J 2
349

St.A. SPEYER
Best. 72
Nr. 349

Anzeigen: [illegible] Untersuchung

[illegible] 2077.
[illegible] 2100.
[illegible] 2107.
[illegible] 2137.
[illegible] 2144.
[illegible] 2157. 2230. 2320.
[illegible] 2181. 2214. 2282. 2303. 2411. 2435.
[illegible] 2189. 2244 2493. 2508 2739. 2757
[illegible] 2294 2590.
[illegible] 2541. 2709 (Preuss)
[illegible] 2607
[illegible] 2591
[illegible] 2619.
[illegible] 2722
[illegible] 2761.
[illegible] 2873.
[illegible] 2885
[illegible] 2915.
Fleck, Martin, Kassel 2920.
Fremm, Julius Kirchhain 3022.

Auslieferung:

I. Länder:

Frankreich (Hpt. Ebelshäuser, Primarius) 2

II. Personen:

Ebelshäuser, Hpt. Primarius p. ob.

Beschuldigten - Leitung im vorbereitenden Verfahren. 3040-65

B

Beschwerden: (Hpt. Ebelshäuser, Leitner etc.)

Schneider M. Glimm[illegible] 2073-
Stawitz Kaspar Ommersheim 2101.
Backes Irmg. v. Hüls Hartmann 2135 2175. f. 2239. 2258. 2310. 2342 2417.
Zehl Wwe. v. Brandt 2150 f. 2186.
Lentz Ruf. Hptm. Schwartz, Kulturschaden 2157. f.
Klenk Gefreiter, Hagenbach 2161 f. Entschädigung
Pressmann Fak. Ökonom, Trulberg 2174.
Weigel Inhaber, Imbsheim 2182. 2195.
Schneider Wwe. Gemeindevorsteher 2179. f.
Schlereth Schuhmachermeister Saarbrücken 2196. 2266. f. 2437
Portscheller Gastwirt, Primasens 2204. f.
Gerstinger Hptl. " 2216.
Diedenhofen Gem. Rammingen 2219. 2295. (Kriegsschaden)
Gustav Inh. Primasens 2226. 23[illegible]1 (Kriegsschaden) 2909. 2994.
Kohl Adam, Primasens 2241 f.
Faulhaber, Waingen 2247. 2331. 2338. 2608.
Schmitz Hptl. v. Merzberg 2250. 2304
Banse Wegbau, Gerstungen 2251.
Lieb Fak. Primasens 2265. 2451.
Horst Conrad " 2284. 2402
Hoffmann Hptl. Fak. Kaserne, 2328. 2382. f.
Steckmeier Inhaber Kl. Madrin 2329. 2350 ff.
Wagmann Fak. Eschenberg. 2351.
Kegler Balthasar v. Nalbach Heim 2363. 2648. 2981.
Fr. Keller Eisenbahnschaffner 2384.
Lerner Fak. Wimmelburg 2397. 2600
Schwab Gastwirt Lembach 2430. 2570. 2576.
Reservemann Schmidt, Neustadt 2433 2578. 2639 ff.
Kaber, Gem. Primasens 2450. 2476.
Engelbert, Mitgl. Synagoge 2495 2520.
Klevogt, Maschinist 2532. 2574. 2644. 2642. 2803 f. (Fortsetzung "Antrag" = Entscheidung")
Mayer, Gem. v. Landstuhl 2591.
Schuler Kl. Hptl. Kirchheimbolanden 2603. 2610. 2712 2775
Fischer, Fak. Wwe. Kattowitz 2604 (wegen Schadens 44% gezahlt)
Klein, Mitgl. Primasens 2637.

Fortsetzung siehe nächster Band

Krankheiten u. Lungen der Geschlechtsorgane

2539 2540 – 2561.

Beschwerden Veränderungen

Wolf, Adolf Hptm. Erfurt 2649.
Metzger, Friedrich Knauf 2658. 2689.
Brachwitz, Hans Schmiedehausen 2681.
Braun, Friedr. Walthambach 2690 f.
Krema, Mus. Weimar 2781. 2900 (Kniegelenk)
Vatter, Georg Helmsheim 2796.
Lirig, Ludwig Hptm. Pirmasens 2825.
Flegler, Johanna Metz 2827. 2892 (Halle) 2972. 2997 (Fuß)
Losch, Anna Kirchtrop 2857 2903 (Kopfschm.) 3020 f.
Major Langer II. + 1 Kof. Nietzschmannsort 2876. 2883. 2910.
Eder, Johann v. d. Johannis (Kopfschmerzen) 2885.
Rand, Hch. Pirmasens 2896.
Niederhöfer, Martin Lothringen (Brustschmerzen) 2902. 2922. 2938.
Mayer, Wilhelm in Mannheim gg. Notar Eberhard in Frankf. 2926. 3012.
Hartmann, Georg Hch. Rüppurr 2939. 3037.
Weis, Hch. Pirmasens 2940.
Fr. Rosenmann, Rgt. i. Landwehr-Inf. Regt. Berlin in Berlin Hptm. Pirmasens d. Johannisgebiet 2959. 2968. 2964.
Hermann, Johannes Kirchheim (Kopfschmerzen) 2975 f.
Heppe, Heinrich, Pirmasens (Brustschmerzen) 2998.
Baumann, K. Kuhl 2996. 3004.
Christmann, Balthasar Niederauerbach 2998. 3025. 3110. 3128.
Diehl, Hch. Hasselbach 3010. 3044 f.
Fuchs, Aug. Scheim 3018 (Brustschm.) 3029.
Braun, Joh. Liebenzell 3022.
Hartmann, Joh. Jos. Niederauerbach 3024.
Schneider, Joh. Heinrich 3027 f.
Kalfhorst, Hch. Hasselbach 3078.
Endres, Johann Ohlsbach 3129.

Druckformularien:

I. Grundbuchliche:

V. Schätzungsamtliche:

e

Ehrenrechte Einzelheiten:

L. Aberkennung

V. Rehabilitationsgesuche:

Karg Joh., Kaufmann, Frankfurt a/M. 2305. 2442 2480. 2743 H (Konkurs)

Gefangenanstalt:

Geldstrafen:

Verordnungsbrüche:

Schneider Jenny Barbara, 2236. 2281. 2335. f.
Oberjenner Ludwig Johann 2341. 2332.
Gast. Jos. Meerbusch 2479. 2707 2773. 2987 f.
Hein, Jos. Franziska 2622 2685 2727 f. 2738
Hain, Mary Agnes 2772 2805 2855 f.
Lisch, Georg Heinrich 2799.

Geschworne:

siehe auf Rückseite.

Gnadengesuche: Band Fortsetzung 2421 – 2424. Weitergabe an das Amt gewiesen 1051-54

A.

Agne, Karl Siemens 2505. 2582
Altenburg, Franz Landsberg 2533. 2581.

B.

Bayer Karl Wasserk. 2080. 2121.
Bessung Jakob 2147. 2176.
Bimmel Mich. Regierungsr. 2132
Boerkel Hans, Nördl 2185 2202 2292.
Bergstresser, Gerhard 2285. 2349. 2419 2945.
Bormet Karl Verkäufer 2319. 2365. 2510 f.
Bremer Hermann Ansperk. 2358. 2392.
Belz Joh. Wasserk. 2362. 2406
Bootz, Ottmar Verw. Speyer 2494 2550 2547. 2601 2633
Bohlander, Fr. Fronbach 2592 2631.
Bay, F. Aschaffenb 2621 2650.
Becker, Jenny Siemens 2683 2731 2934 f.
Berle Wm Siemens 2721. 2771 2789.
Baum K. Simmern 2713. 2826. 2837
Beppe, Jos. Siemens 2862 2891.

Becker, Heinr, Eyewalder 2901. 2917
Bauer, Georg, Blumenstock 3077 3124.
Becker, Jos. Johann Ramsen 3101.
Benmann, K. Kassel. 3108.
Blessing, Johann Schlossermeister 3132

C.

Cherdron Johann, Wirtschaftsbes. 2378. 2571. 2575 2602
Christmann, Philipp Feil 2473 2524
Conrad, Jos. Simmeweiler 2863. 2899

D.

Demelius Fil. Landsberg 2031.
Dahlheimer, Wein- u. Hofgutsverwalter 2425. 2445 f 2463
Dahlheimer, Gg. Schlosser 2477 2575.
Dietz, Adam Flonheim 2879. 2936. 2950.
Dankesreiter, Jos. Landau 2923 2965 2978
Deppner Adolf, Landau 3000. 3097 3111.
Dittrich, Otto Kassel. 3081. 3120

Gnadengesuche:

E.

Emrich Josef Gross 2110. 2158. 2190.
Engel Wilh. Wirtsch. Kneipp Kinheim 2346. 2352. 2381.
Engelhardt, Heinz Speyer 2838. 2859 2916. 2960 f.
Engelskirchen, Jakob, Meckenheim 2340 2349.
Erb, Leonhard Siemens. 3030 Bd 37 fortgesetzt

F.

Faul, Adam Vinningen 3056.

Fromgrab Johann Wirt. Becker Kinheim 2105. 2145
Finke Minister, Forsthausen 2227. 2277. 2314.
Fries Sarah. Waldmühle 2388. 2420
Faust, Franz Hennesdag 2431 2447
Fell, Peter Rollwerker 2628 2741 f.
Fries Jos. Lennebergen 2708. 2752.
Fabel Jos. Kesten. 2816. 2833.
Fougner, Jak. Schafen 2866. 2884 2911.
Finnekes, Johann Haselnuss 3009 3098 3123.
Fetik, Josefsky Schafen 3034. 3084 3118.

G.

Glöckner Peter, Simmern 2063.
Graf Joh. Wasserk 2103. 2143.
Gunkwitz Gottl. Simmeren 2140. 2163.
Gackenbrechtler Wasserk. 2141.
Griesbeyer Wasserhelt 2340. 2452 2434.
Gabel Jos. v. Offenberg 2361. 2399 2504 2568.
Gehringer, Josephine 2429 2448.
Guth, Fritz Limburg 2452. 2590. 2605. 2642
Gärtner, Karl Eisenberg 2456. 2491.
Gast, Jos. Mosbrucherau 2479. 2609 2613 2707 2723 2897 f.
Gross, Karl Hirschhorn 2629 2691.
Groh, Nik. Bisenzeck 2918.

Geilach, Heinr. Markenauer 3010. 3049. 3072
Glantz, Josefsky, Schmiegen 3119. 3122

H.

Heberle Joh. Adamstädter 2113. 2218
Hendrich Hermann Fisch Bellfort 2123. 2164.
Hoffmann Franz, Simmern 2221 f.
Hundsinger Louis. Kirschgarten 2288. 2359. 2393.
Hooke Peter Altbürg 2360. 2369 2488 2531.
Haag, Konrad Almersen 2507. 2594 2632.
Hoffmann, Magdalena Mietingen 2684 2782 2808 3070.
Heilmann Joh. Lenkenheim 2733 2810.
Heck, Karl. Steinbach 2806. 2832
Hirsch Josef Frankenthal 2843.
Hirschel Josef in Hochstetten 2929 2995.
Flesh Anna Barbara Joh. Spengler 3130.

Gnadengesuche:

J. J.

Jenny Mary Kassel. 2200. 2280. 2315.
Jung, Jak. Sinsheim 2428. 2449.
Jung, Jos. Weilbach 3069 3099.

K.

Koch Franz Kassel. 2188. 2223.
Korn Hch. Ettlingen 2257. 2318. 2339.
Kraft Wilh. Wirsb. 2270. 2326.
Kirchhof v. Mosellauten 2286. 2321.
Karrer Jos. Forbach. 2301. 2333.
Kress H. Schleglar.
Kneip H. Engelt.
Kurz, Johann Neustadt 2401. 2456 2464.
Krapp Peter Neustadt 2461 2492
Klemm, Carl Vesten 2519. 2563.
Kleuser, Friedr. Weisenheim 2582. 2675 2694.
Kintzer, Wilhelm Rebsheim 2595 2703.
Kastlock, Johann Pirmasens 2599. 2720. 2754.
Köhler A. C. Thalfen. 2620. 2659.
Kleman Jos. Wilhelm 2633. 2678.
Kleinberger Franz Arbach 2719 2753
Konrad, Hch. Joh. Sinsheim 2899
Krauß Friedr. Ungstein 3091.
Krock, Heinrich Kirchheim 3103.

L.

Leonhard Chrst. Hermersb. 2091. 2242. 2255.
Lorch Christian Landau/Pf. 2112.
Licht Robert, Ingbert 2228 f. 2240
Lenhart Franz, Kaiserslautern 2289. 2343. 2366.
Leisler, Johann Kellen. 2466. 2485
Lang, Karl Bazzen 2526. 2589 2631. 2729
Leibfried, H. Neustadt 2742 2802
Luck, Paul Johann 2795 2822 2835 2880 f.
Leistner, Johann Speyer 3039. 3131
Lutz, Karl Schweinfurt 3076. 3113.

Löwe, Margarethe Weisenburg/S. 3057
Lang, Jakob Albert 3060. 3082
Le

M.

Mathern Jak. Kirchb. 2187. 2233.
Mehrhoffer Joh. Ensingen 2201. 2232. 2283. 2324. 2367 2525.
Mecker Theodor Landau 2296. 2332.
Moritz Jos. Neustadt 2348. 2380.
Metzger, Fr. Kusel 2425. 2509.
Meyer, Bernhard Kaiserslautern 2513. 2567
Mensel, Johann Kellen. 2680. 2710. 2812.
Müller, K. Wilh. Ernst Carlsruhe 2760. 2798. 2846 2854. 2925 (Forts.)
Meyer Ludwig II. Landau 2785 2836. 2841. 2874 2906 f.
Mayer, Joh. Aug. Landau 2795 2822. 2835 2880 f.
Maier, K. Johannisthal 2890. 2921. 2931. 2937
Mayer Jos. Jockrim 2924. 2984.

Merck Ludwig Landau 2936. 2983.
Megel, Joh. Schweix 3001 f.
Mohr, Jakob Johann. Schebach 3006.
Müller, Friedrich Diefenbach 3059.
Müller, Jos. Ludwig 3109.

Gnadengesuche:

N.

Nolteb. Hermann 2068 2095.
Neiswirth Heinrich Ludwigshafen 2487. 2615 f. 2694.
Neubrecht, Heinrich Edenkoben 2823. 2919 2928.
Nohr Johann Schebach 3035.

O.

P. Q.

Priester, Ludwig Landau. 2755 2852 2912 2951 f.

R.

Reinhard Kassel 2064.
Rockenhausen Kassel. 2070. 2097. 2191. 2432 2458.
Reither Hch. Kassel. 2202. 2276.
Reis Peter. Kassel. 2290. 2313. 2370. 2396.
Renner Jos. Mittelbrunn 2390. 2427
Rose, Jos. Pirmasens 2797 2855 2868.
Runz, Jak. Bernbach 2834. 2842.

S.

Süßbach Louis Ludwig 2067. 2206. 2260. 2291.
Stumpf Eduard Ludwigshafen 2134. 2178. 2215.
Stiffler Jos. Neustadt 2162. 2198. 2612 2650.
Stopp Wilh. Wachenheim 2203.
Steckmeyer Johann 2253. 2379.
Seifen, Peter Steinalben 2572 2653 2688.
~~Schmitt, Hermann 2577 f. ü.~~
~~Schäfer Jakob Kahl 2593 f. ü.~~
Seyler Jos. Rodalben 2765. 2800 2828. 2845.
Stiefel, Maria Schweix ~~3035~~ 2969 f. 2982 3025 f.
Lehmann, H. Rodalben 2966 3015 f.
Stephan, Jak. Pirmasens 2393 2904.

Spielger Peter Thalfen 3102.

Schneider, Johann Metzger 3127
Schule, Math. Geiger 3117.

Sch.

Schelling Peter Hochstätten/Pf. 2065.
Schuhmacher Jos. Jak. Hermersb. 2068.
Schreiner Jakob Lizzach 2079. 2099. 2133.
Schmitt Joh. Theodor Mutterstadt 2079.
Schwarz David Rußberg 2111.
Schneider Eduard Ludwigshafen 2165. 2217. 2231.
Scherer Wilh. Christoph Zweibrücken 2261. 2287.
Schlichter Albert Kusel 2263. 2299.
Scheer Georg Hochspeyer 2292. 2398. 2426.
Schulz Jos. Mittelbrunn 2292. 2334.
Schleyer Johann Kaiserslautern (Hosp. Kreis) 2312 2393.
Schleich Louis Ludwigshafen 2356. 2364. 2400
Schultheiß K. Rockenhausen 2416. 2445 2623 f. 2812 2831
Schäfer Jak. Kirrweiler 2543. 2636.

Schön, Jakob Landstuhl. 2598. 2646.
Schwarz, Max Pirmasens 2607 2645.
Schnell Chr. Neustadt 2577. 2614 2763
Schwarz, Anna Maria Eschbach 2706. 2732
Schön, Max Speyer 2748. 2764.
Schwarz Johann Rodalben 2847 2867
Schulz, Math. Rodalben 2848 2872 3061. 3073.
Schulz Franz, Worth 2856. 2858 2895. 2905
Schmerda Ludwig Heinsheim 2860. 2878.
Stephan, Jak. Pirmasens 2393 2904. f. oben
Stemmler, Johann Hochstätten 2966. 3015 f. ü. oben
Stiefel, Maria Schweix 2969 f. 2982. 3025 f. oben
Schmitt Jos. Obersteinach 3043. 3071.
Schmitt H. Straßheim 3116.

Gnadengesuche

F.

Thomas fs. v. Wolfsfeld 2075. 2082. 243. 2471.
Thies, Ludwig v. Schellweiler 2930. 2967. 2974.
Tyrrenreiter, Marie v. Weiskirchen s. 2932.
Thalhofer, Johann Killigen 3033. 3079.

U. V. W.

Wimmer Anna v. Wadern 2078 2148. 2183. 2194. 2213 2234.
Wagner fs. Neufeld. 2089. 222. 2269.
Braun, fs. Neufeld 2090. 2153. 2192. 2403. 2627. 2755 f.
Wirth Hoff 2147. 2176.
Werner Gast. Arnual 2253. 2298. 2355
Wack Gastw. Wadrill 2313. 2387. 2409
Wagner Ludwig Schaffhausen Haus 2324.
Woll, Asa, Primasens 2432 2573 2696.
Wolf fs. Primasens 2578 2586. 2764 2877
Wittner Peter, Gilleim 2536.
Wittner Hieronymus Gilleim 2580.
Weil, Karl Zimmerstein 2635 2740.
Vollmer fs. Steinmann 2679 2751. 2770.
Völcker, fs. Pelm 2766. 2781.
Wolf fs. alt Hambach 2869 2894.
Westermann, fs. Lauterecken 3003. 3026 3038.

W. N. Z.

Zimmermann Gebr. Rothalben 2149. 2237. 2249.
Zwirlein Johann Rainell 3068. 3135.
Zapp, Peter, Aschbacherhof 3100.

Stalinistische Kontaktstab - Schreiben über Nichtprüfung von offenen Bestrafungen 2438-41
2453 ff. 2489

Kosten:

Ausschusssätze
Flemmyer. Sentry, Inhalt 2093.

Feststellungssätze:
Carl, Joh. Meonnastein 2479 2609. 2613. 2707. 2773. 2897 f.
Henri, Joh. Frankfurt a M. 2622. 2685 2727 f. 2738.
Heren, Wilhelm Speyer 2772. 2845 2853 f.
Löser, Georg Heidelberg 2799.

Irrenanstalt Abkürzung von Irrenanstalt in Wiesbaden.

Griebel, Joh. Bietigheim 2701 f. 2750. 2768 f.
Baum, Wilhelm, Wiesbaden 3031 f. 3063.

Kreisirrenanstalt Abkürzung von Irrenanstalt in Wiesbaden.

Brunner Michael, Degerlocher 2124. 2152, 2184
Hoffmann, Johann Heckertalheim 3133 f.

Kriminalstatistik.

207 f.

Ladung der Geschworenen im nächsten Quartal Dezember 3040 - 43.

Markenschutzgesetz. Vorgehen gegen dies.
Benedick Allmandorf 2125.

Militärbehörde
Mitarbeiter v. Angehörigen 2083-2086.

Monatsübersichten:
Frankenstein 2114.
Brieg. 2115.

Nahrungsmittel. Vollzug d. RG. v. 14. V. 79. über den Verkehr mit 3114.

Oesterreich-ungar. Zollgesetze 1. & 2. Zollgesetze

Reichshilfe:

Lösens wtf. 2136-39.
Zeugenvernehmung in Calpain v. d. K.B. gegen Benedix 2125

Rehabilitationsgesuche:

Karg, Jakob, Rockenhausen 2305/2442. 2400 2743ff. (Begnadigung)

Rheinschiffahrtssachen
Aufsichtsrecht d. Polizeibehörden über Schiffer 2508. 2564 2618. 2697 f.

Revision:
Belege d. Akten an der Revisionsinstanz 2654-57.

Rechtsanwälte, Mitwirkung im Anwaltsstand d. Anwaltskammer.
Schmelz, Memoiren 2433.

Sicherheit, öffentliche 2583-86. 2686. (siehe auch Sicherheit unter „Anzeigen") 2963
3042 (Verhältnis zum Recht der Notwehr).

Späneblätter:

2252.

Schreibgehilfen:

Schöffen u. Geschworne: 2714 - 16 f. 2762 2791 ff.

Schulpflichtige Vernehmungen.
Kaiserslautern. 2106. 2132.

Schwurgericht.
I. Quartal 2098. 2116 ff. 2128 f.
II. Quartal 2344 ff. 2389. 2410 2412 f. 2433 2490. (Anklagen u. Urtheile) 2522. 2528
III. Quartal 2723 ff. 2782 2813. 2818-21.
IV. Quartal 2940 ff. 2972 2988. 2990 ff.
I. Quart. 94. 3092 ff.

Strafaufschub - Ausstand.
Sommer Joh. Steinbach 2066.
Schwarz Max Bermersheim 2069. 2096.
Knoblich Adam " 2074. 2169. 2193 2224.
Peter Adolf Gemmelsheim 2078. 2104.
Hahn Adolf Zweibr. 2087.
Dahlmann Pfarr., Nanheimingen 2103 2142.
Hany Adolf, Landau 2109. 2146.
Edwald Ludwig Adolf 2122. 2199.
Schuck Georg Ludwig Hassloch 2220. 2240. 2248.
Riedel Pfleger in Frankenthal Zöckel, Neustadt 2264. 2300.
Weber Forst-A. Germersheim 2237.
Mantz Lehrer Landau, 2308.
Krapf Wilhelm Dürkheim 2460 2502
Hentinger Fritz II. Weidenthal 2462 2486
Lieser Jeremy Kelten 2485.
Conrad, Pfleger, Obersasbach 2499. 2530.
Lauer Joh. Schweigen 2514 2565.
Lehnert, Simon Pfleger Zeiskam 2529
Hartmann Georg Homburg 2529
Lück, Förster a. Speyer 2587
Roos Joh. Pirmasens 2588. 2634.
Krapp, Peter Neustadt a/H. 2606 2643.
Lynch, Förster Speyer 2611.
Hochet Joh. Neustadt 2617 2651. (Entlassung u. Verweisung des H. ohne Landespolizei mit weiteren Befehle fortgesetzt)
Krapp, Conrad Pirmasens 2625 2692.
Vorderstemmler, Forstadj. Landau 2626 2673.
Oberlercher Heinrich Lemberg 2652.
Blanck Joh. Offenbach 2676. 2695.
Holzhäuser, Joh. Kirrweiler 2682. 2706 2711.
Becker Joh Jost. Ramen 2713.
Lorenz, Peter Winnweiler 2767.
Siebel, Ludwig Pirmasens 2780.
Stephan, Joh. Bierbach 2784
Kopperth, Wilhelm Landau 2839. 2844
Hessner Joh. Albersweiler 2851.
Hemmer Jak. Maßweiler 2856.
Hemmer Jacob Rinthaler 2861.
Meier B. Frankenthal 2890
Typpmaster Maria Großfallbach 2948.
Bohner, Förster Rohrbach 2999. 3007
Niederhofer Martin Gotterungstein 2902, 1921, 2938 (Entlassen)
Zeppel Georg von Frankenstein 2980 (Entlassen)
Jacobs, Aufseher Forstheim f. Lessweiler 3013. 3029.
Decker Ludwig Pirmasens 3050. 3073.
Albertroth, Gr. Pirmasens 3088. 3112.
Hans, Gebrüder Niederbachen. 3096.
Weber, Andreas Landstuhl. 3105.

Strafaufschubs-Verzeichnisse: 2094 (2166). 2275. 2735

Frankenthal:
2274. 2710 2718 2777.

Landau:
2271. 2709. 2779. 3058.

Kaiserslautern.
2272 2712 2730. 2776. 3065.

Zweibrücken:
[illegible]. 2273. 2728. 3062 3066.

Strafbefehle:

Bestrafung der Anzeige d. Amtsanwalts mit Geldstrafe von Reichspfennig 2987.

Strafunterbrechung:

Welzenbach Konrad, Hammerschmied 2102. 2377. 2734. 2946.
Weyand Joh., Rentner 2156.
Weil Mayer, Hessel 2197. 2235.
Schlotter Franz, Hammerschmied 2211. 2225.
Voll Conrad, Landwirth 2212. 2481.
Schroeder Wwe v. Hamm 2254. 2394, 2538, 2564 (Geisteskrankheit; A. 9. 9. Kuratel)
Dörrsam Joseph, Korbmacher 2259. 2386. 2657.
Pick Balthasar, Landrath 2354.
Fremel Balthasar, Ringgaldiener 2385.
Bahnet, Ludwig, Frankenthal 2418.
Wespa, Andreas, Mörlheim 2459.
Ley, Joh. Viernheim 2465.
Michel Joh. Edenkoben 2481.
Hess, Heinrich, Nieder-Ingelheim 2496 f. 2501. 2700
Lieb, Joseph, Schifferstadt 2500.
Holzinger Wwe. Bäckerin 2506. 3005. 3064.
Brotz, Peter, Tabakfabr. 2525
Zimmy, Peter, aus Rheingönheim 2534 f. 2596. 2927. 2949. 3017.
Schneider, Joseph, M. M. v. Hamm 2538. 2569. 2254, 2394
Rock, Jos., Pirmasens 2674.
Scherm, Joh. Rodheim 2736 f. 2746.
Lefebre Joh. St. Ingbert 2811 f.
Jung, Joh., Grünstadt 2865. 2870 f. 2875
Kern, Andr. Rodalben 2913 f.
Bickel Wwe. Altheim 2957 f.
Voll, Louis, Joh. Hamster, Pirmasens 2973.
Hallam, Jakob, Gemersheim 3003. 3011
Salomon, Jos. Ludwigshafen 3023.
Weispfenning, Peter, Pirmasens 3036.
Hahn, Joh. Mußenheim 3067. 3079.
Reichelmeyer, Dr. Dr., Essing 3080. 3090.
Hamm Joseph, Pirmasens 3115. 3121.

Strafurtheile: Abtheilung Landwirthschaftliches

2126 ff. 2207 ff. 2306 ff. 2403-5. 2446. 2516 f. 2809. 2814 f. 2824. 2894 f.
2886-89. 2925. 2929. 3014. 3104. 3106 f. 3137-39.

Strafverfahren: cf. „Untersuchung"

Strafvollzug: wie der zur Geschäftsstelle der Strafvollstreckungsbehörde gehörige Beamte. 3051-54 f.

Frank, Jakob, Landrichter 2088.
Brummer, Max, Regierungsrat 2184.
Marx, Ludwig, Landrichter 2687.
Grieb, Joh. Baptist 2701 f. 2750 2768 f.
Berk, Wilhelm Richter 2968.
Heck, Anton + Gefängnisdirektor Chef 3125 f. (Alle Beamten der Strafanstalt Freiburg — Frauenstrafe zu beachten)

Stundungsgesuche cf. „Kosten" „Geldstrafen"

Untersuchung: cf. „Vernehmungen" „Anzeigen" „Verhöre"

52 Benedikt Altenberger (Wilderer) 2125 2371. 2391.
C2 Zuckett Mary + Wm Kien Seidenmeberl 2155. 2168.
C2 Oberförster Hoffmann, Forst. 2256. 2422. 2498. 2512. 2523.
C2 Ferd Ren aus Prov. Regiment + Wirth 2699.
C1 Amtz. Heinr Hesner in Bruck 2704.
C2 Fr Kuhl aus Hagenprozess 2705
C1 Remla Emil Bürgermeister 2947. 2955+56
C2 Maya Franzosen Rückmigen 3019.
C2 Klinger Wirtsleute Friedsweiler 3136.

Verjährung:
Die Strafverfolgung ist eingestellt gem. § 2088. (Frank v. Staatsanw.)

Vorläufige Entlassung:
Akten Amt, Register 2213.

Wiederaufnahme d. V.

Zollgesetze, österr. ungar., über Belegung des Spiritus vom 17. III. 81 und die Besteuerung von Zuckerfabrikaten gegen Liquidation 3074-77.

1.) 1893. 2063. 2 Ihre.

Kgl. I Kanonenweg

Fortsetzung der Eigentümerin des Schiffsbaus Ludwig Glockner von Pionierhafen

4 Betriebsh. 4 Unfall

Da mit Bericht vom 21ten pres. 23ten September 1892 No 5163 C.R.I vorgelegten Akten und Betriebsbuch folgen anverwandt der Eröffnung hierüber, dass nicht allein fortan Entschädigung des kgl. Kanonierinspektoriums der Festung vom 28. Dez 1892 pres. 2. Januar 1893 No: 23716 das Gesuch begutachtenden Bataillons vom 3ten November v. J. zur Bewilligung nicht geeignet befunden wurde.

Fortan Weisung gemäß sind den Ansprüchen des Unfalls zufolge der Bestimmungen des §565 und 92 Abs 3 der Unfallversicherungsgesetze über den Anspruch in den Gerichtsverfassungsgesetzen nicht genügend zu benachrichtigen.

Hiernach ist das Material zu vervollständigen und Eröffnungsurkunde sowie Gesuch des Gesuchstellers wieder einzureichen.

Kgl. I Kanonenweg 2064 2 Ihre.

Kaiserslautern

Die mit Bericht vom 17ten per 19ten September der Fortsetzung der Rolle 1893 No: 2453 C.R.III vorgelegten Akten und Betriebsbuch und Personen Bogen folgen anverwandt mit der Eröffnung hierüber, dass der Gesuch des Bat. vom 19ten November 1892 nicht allein fortan Entschädigung des kgl. Kanonierinspektoriums der Festung vom 28ten Dez. v. J. per 2 Januar 1893 No: 23667 zur Bewilligung nicht geeignet befunden wurde.

Hiernach ist das Material zu vervollständigen und Eröffnungsurkunde sowie Gesuch des Reis sowie der Gesuch desselben wieder einzureichen.

Kgl. I Kanonenweg Reis in Kusel

4 Betriebsh, 1 Unfall

Kgl. I Kanonenweg 2065. 2 Ihre.

Fortsetzung der Eigentümerin des Schiffsbaus Peter Schelling von Gresselfelderhof, Gemeinde Kleinmaischeid.

Für Gesuchsteller werden in Erwägung der fortan Entschädigung des kgl. Kanonierinspektoriums der Festung vom 29. Dezember 1892 pres. 2ten Januar 1893 den Arbeiter Peter Schelling von Gresselfelderhof, Gemeinde Kleinmaischeid, auf sein Gesuch mit der Bemerkung, dass seine Königlichen Gesuch des Bataillons eingereichten Gesuch begutachtenden Bataillons vom 20. Dezember 1892 erfassen lassen, dass es bei den bereits früher ergangenen Entschädigungen des kgl. Kanonierinspektoriums der Festung vom 16. November und 20. Dezember v. J. sein Bewenden habe. + No: 23782

Hiernach ist das Material zu vervollständigen und Eröffnungsurkunde

unsere einzureichen.

Kgl. I Amtsanwalt Frankenthal Strafsache gegen Facal Sommer von Kaiserslautern	2066 (betreffend das Facal Sommer unterm 1ten Januar pr. 2. ter d. M. № 5991 unterzogene Entsch.) v. 6. J. gute Entscheidung in eigener Sache.	2 Jan.
Kgl. I Amtsanwalt Frankenthal der Begnadigung des Feind von Süsdorf von Frankenberg, z. Z. Inhaftat in Kaiserslautern	2067. In der Anlage erhalten Sie das mit der Gefangenen bei seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten an das Kgl. Amtsanwaltschaft der Justiz gelangte und von dieser mit hoher Entschließung vom 28ten dez. 1892 praes. 2ten Januar 1893 № 23781 an mich gerichtete Gesuch dez. Entsch. vom 20. d. M. zur Instruktion, gutächtlicher Äußerung und Wieder vorlage mit den Entsch. Akten.	2 Jan.
Kgl. Amtsanwaltschaft der Justiz München Begnadigung des Schreiner Karl Noll und des Bäckers Josef Schumacher, von Oggersheim 2 Entsch. 2 Entschl. 1 Strafakt.	2068. /: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 23ten pr. 24ten September 1892 № 5796 d. RE in nebenbez. Entsch betreff: /: v. 6. J. nebst 2 Beilagen, 1 Beilagenfasz. und 1 Strafakt in abschriftlichen Ausfertigungen und das Begnadigungsgesuch in Vorlage	3ten Jan.
Kgl. Amtsanwaltschaft der Justiz München Strafvollstreckungssache des Schuhmachers Max Schwarz in Pirmasens 1 Entsch. 1 Entschl. 1 Strafakt	2069 /: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 29ten pr. 31ten Dezember 1892 :/ mit betreffen d. 6. J. nebst den nebenbez. Beilagen in abschriftlichen Ausfertigungen und Vorgütachten einholungsweise in Vorlage.	3ten Jan.
Kgl. I Amtsanwalt Kaiserslautern der Begnadigung des Friedrich Wilhelm Recklenwald in Kaiserslautern	2070 In dem für den Beten betreffend die Entscheidung des Begnadigungsgesuches des Friedrich Wilhelm Recklenwald und des Heinrich Otto" gestellten Berichte des Polizeiamtes Kaiserslautern vom 30ten November 1892 ist bemerkt, dass der Angeschuldigte Vogt des p. Recklenwald, № 2 bei in Kaiserslautern sich nicht besonders dazu geeignet habe, Recklenwald sei für Erlassung einer mehrmonatlichen Gefängnißstrafe oder erster Gelder für Laden und Gefängniß muß mit Haube.	3 Jan.

	die weitere dienstgemäße gefällige gütige Veranlassung der Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 29. September 1892 pr. 3 Januar 1893 № 13753 veranlaßt, den Rechtsanwalt Recklenwald wegen Begnadigung durch den Kgl. Landgerichtsarzt auf seinen Geistes- und Gesundheitszustand untersuchen zu lassen und lassen Gutachten den Instruktionsakten, die zu diesem Gesuche gegen Wieder vorlage zurückerfolgen, beizufügen.	
Kgl. I Amtsanwalt Frankenthal Begnadigung des Strafvollzugs von Peter Victor Schuwer, früher Lehrer in Ogersheim 2 Entsch. 2 Beilagen, 1 Strafakt.	2071. Wie mit dem Herrn Instruktionsrichter, betr. die Begnadigung eines des mehrgenannten Schuwer" beigefügten Briefes vom 6. Februar 1891, dessen Inhalt in dem Strafverfahren gegen den Gefängnißaufseher übrigens dermalen Verantwortung gefunden haben scheint, gefälligst, will der Schreiber desselben, Pfarrer Hoffmann von Ogersheim schon seit etwa 2½ Jahren, von obigem Gesuchsteller gegen Schuwer bemerkt haben, wegen eines Reise von Beschwerden vorgestellt wird. Für allfälligen Veranlassung der Begnadigungsgesuch erscheint es deßhalb nöthig, noch weiter, wenn gutächtliche Äußerung über den Geisteszustand des Gesuchstellers für den Beten zu bringen, dürfte, dass auch in der Richtung, ob nach vorhandenen Anhaltspunkten anzunehmen ist, dass Schuwer schon vor mehreren Jahren an einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit gelitten hat. Sollten hiernach noch weitere Erhebungen angezeigt sein, so wollen Sie diese gleichfalls sofort bethätigen und sich sich der Vorgelegenheit vorgenannten Beweis mit Begnadigungsgesuch und den zur Vervollständigung beigelegenden Akten und Aktenstücken unserer vorlegen. 1 Faszikel	3 Jan.
K. I. Amtsanwalt Frankenthal Criminalstrafsache.	2072. Schließlich des unterm 3. d. M. gefertigten Berichtes vom 3. d. M., gefertigt an die Obersten Gerichtsbehörden Akte und Vorlage von Akte vom 4. pr. ex. d. M., die betreffend der Verurtheilung des Jakob Meyer geb. 1858, Metzger von Pfeddersheim, unterstellt wegen Betrugs an den Königl. Appellationsgericht.	4 Januar

vom 24 April 1894

preiste für Zeitversäumnis über eine Gerichtsgebühr von 4 Mark —, für direkten Geldzeugung, welchen mit Rechtsmittel Rentabelsp vom 26. April 1894 die Gerichtsanzeig des z. Mayer Rechtsp Einleitung d. Prozessgegen dortsin abgegeben wurde.

Kgl. I Staatsanwalt Ez.
fortbetreiben

betreffend das Gesuch des Schneiders M. Schneider von Glonnerinnsdorf um gegen einen seitens Kgl. des kgl. Staatsanwaltes in Strafsachen

2073. 4. Jan.

(Kostenverfügung des z Schneiders vom 3ten pr. 4ten Januar 1893 N: 6021 Eingelaufenen betreffend mehr Gerichtsgebühr v. b. G. pro Kanzleiaufwand, Gerichtsgebühr - ev. mehr Gebührung der Verwaltung der mehr mehr gebührten Zeugen- und Reiseauslage mit den betr. Akten

---

Kgl. I Staatsanwalt

fortbetreiben

Strafsache des Taglöhners Adam Kastlbeck von Pfronstetten

Ez.

2074. 5ten Jan.

I: Gesuch unterthg. bitt vom 4ten pr. 5ten Januar 1893 N: 2074 mehr Gerichtsgebühr I v. b. G. pro Zustrichten, gütlichen Aussprache und Wiedervorlage mit den Akten, mehr ein Strafgesuch auf länger als 4 Monate aufbewahrt wird.

Kgl. I Staatsanwalt

fortbetreiben

die Begnadigung des Gefangenen Josefa Thoma von Waldsassen betr.

2075 5ten Jan.

Gesuch erstattet gefällige Verfügung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 31 Dezember 1892 pr. 5ten Januar 1893 N: 23945 den Antrag, der Gefängnisstrafe Josefa Louise Thoma in Waldsassen auf Anlass einer neuen Ruf von derselben bei der Gefängnisanstalt Amberg bis zu gütlichen Gefängnisstrafe des Strafgefangenen eingetretenen Gesuches über Begnadigung ihres Ehemannes erstatten zu lassen, dass die Verbüßung ihrer Begnadigung bittlichen bis zur Erledigung bei von ihrem Manne der Gesuch mehrfach gemachten Wiederholungen verfahrens aufgehalten bleibt.

Strafgefangenschaft ist unter in Vorlage zu bringen

Kgl. I Staatsanwalt

fortbetreiben

die Begnadigung des Bauersmannes Konrad Thum v. Leidenmaier

2076. 5 Jan.

In der Anlage erstatten Sie Akt mit der Gesuch. Kanzlei Kammer Königlichen Gefängnisstrafe des Strafgefangenen um das kgl. Staatsministerium der Justiz gefälligst wird vom Strafen mit gefälliger Rückäußerung vom 31ten Dezember 1892 praes. 5ten Januar 1893 N: 23954 an mehr Gefängnisstrafe

---

Ez.

Gesuch unterthg. bitt. um Zustrichten, gütlichen Aussprache und Wiedervorlage mit den betr. Akten. + vom 27. vor Mon

---

Kgl. I Staatsanwalt

fortbetreiben

Angelegenheit gegen Lehrer Wittmann von Breitenau wegen Misshandlung.

Ez.

2077. 6ten Januar

I: Schreiben des Untersuchungsrichters II von Arnbruch vom 5ten pr. 6ten Januar N: 6048 mehr Kostenrechnung I: mehr Akten - über Ablehnung des Richters, dass er die Hauptverhandlung selbst beendigen wollen - I v. b. G. an Kassierung zu dem Schreiben vom 20 Dezember v. J. N: 6022 zugegangenen Schreiben des z Richters zu übersenden.

Kgl Staatsanw. der Festung München

Kostenrechnung für den Soldaten Ludwig Koch des 17ten Inf Regts zu Germersheim

2 Zeil. 1 Kostenrechnung. Ez.

2078. 6ten Jan.

I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Zweibrücken vom 31ten Dezember pr. 1ten Januar 1893 N: 5301 C.R.II zu mehrigen betreffe: I v. b. G. mehr den mehrbezeichneten Beilagen mit dem ehrerbietigsten Antrage, mehr gnädigste Verfügung der Kostenrechnung gefälligst zu Vorlage

---

Kgl. I Staatsanwalt

Landau

die Begnadigung des Albert Schimpf von Kindsbach betr.

1 Zeil. 1 Verfahr. 1 Personalakt 1 Kostenrechnung.

2079. 7. Jan.

Der mit Bericht vom 26. pr. 28. Dezember v. J. N: 5417 C.R.II vorgelegten Akten wird Aktenstücke mit Bezug folgen anzufügen mit der Äußerung gefällig, dass mündliche gefällige Rücksprache des kgl. Staatsanwaltes der Festung vom 3ten pr. 4ten d.M. N: 71 der Besuch vom 18 Dezember 1892 zur Vernehmung mehr genügend bestrafenden wird, ferner ist der Akten zu Verfügung und Äußerung anzufügen, ferner ist der Akten zu Vorlage zu bringen.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Festung München

die Begnadigung des Bergmanns Karl Schlosser von Kaiserslautern betr.

2080. 9ten Jan.

I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Kaiserslautern vom 4ten pr. 7ten Januar 1893 N: 74 C.R.II betr. Begnadigung: I mehr 1 Beilage, 2 Beilagenfaszikeln und 1 Verfahr in ehrerbietigsten Anschluss an das staatsanwaltschaftliche Vorgutachten weiter gefällig zu Vorlage

---

Kgl I Staatsanwalt

fortbetreiben

die Begnadigung des Kaufm.

2081 9ten Jan

Der mit Bericht vom 21 pr. 23 dez 1892 vorgelegten Akten und Aktenstücke betr betreffen folgen anzufügen mit

Immanuel Julius Demelius
in Leipzig

2 Verlagsakte, 1 Protokoll.

der Strafsache gegen ihn, wegen Hilfeleistung zur Desertion. Hat sich unfehlbar strafbarer Selbstbegünstigung schuldig gemacht, indem er, wie aus dem Protokolle des k. k. Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 72 und dessen Beilagen, ddto. 23ten November 1892 zur Überführung steht, sich absichtlich verborgen hielt, um sich der Einberufung zum Militär-Präsenzdienste zu entziehen.

Demelius ist daher zu verhalten, die Kosten des Strafverfahrens zu ersetzen.

---

k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig

Wegen Übertretung des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen.

2081

9ten Juni

Gegen das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig wurde mit Strafverfügung vom 14ten Dezember 1892, Nr. 12713, wegen Übertretung des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen, eine Geldstrafe von 5 fl. verhängt.

Gegen diese Strafverfügung hat das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig rechtzeitig Einspruch erhoben.

Da sich aus der Verhandlung vor dem k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig ergeben hat, daß der Kinderarbeiter Thomas Wolf, welcher in der Strafverfügung als Thomas Wolf bezeichnet ist, in Wirklichkeit Thomas Wolff heißt, so ist die Strafverfügung dahin zu berichtigen, daß der Kinderarbeiter Thomas Wolff heißt.

Demgemäß wird das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig für schuldig erkannt, es habe in Leipzig in der Zeit vom 1ten bis 31ten Oktober 1892 in seiner Buchdruckerei den Kinderarbeiter Thomas Wolff, welcher am 1ten Oktober 1892 das 14te Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, nämlich den am 1ten Oktober 1878 geborenen Thomas Wolff, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen, in Verwendung genommen, indem es denselben in der Zeit vom 1ten bis 31ten Oktober 1892 an Werktagen durchschnittlich 10 Stunden beschäftigte, während nach dem Gesetze vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, die Beschäftigung der Kinderarbeiter an Werktagen nicht mehr als 8 Stunden betragen darf.

Das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig hat hiedurch das Vergehen nach §. 1 des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, begangen und wird nach §. 2 des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt.

Gemäß §. 5 des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, wird auf Verfall der Strafe erkannt.

Gemäß §. 390 St. P. O. hat das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig die Kosten des Strafverfahrens zu ersetzen.

---

k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig

Wegen Übertretung des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen.

2082

9ten Juni

Gegen das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig wurde mit Strafverfügung vom 14ten Dezember 1892, Nr. 12713, wegen Übertretung des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen, eine Geldstrafe von 5 fl. verhängt.

Gegen diese Strafverfügung hat das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig rechtzeitig Einspruch erhoben.

Da sich aus der Verhandlung vor dem k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig ergeben hat, daß der Kinderarbeiter Thomas Wolf, welcher in der Strafverfügung als Thomas Wolf bezeichnet ist, in Wirklichkeit Thomas Wolff heißt, so ist die Strafverfügung dahin zu berichtigen, daß der Kinderarbeiter Thomas Wolff heißt.

Demgemäß wird das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig für schuldig erkannt, es habe in Leipzig in der Zeit vom 1ten bis 31ten Oktober 1892 in seiner Buchdruckerei den Kinderarbeiter Thomas Wolff, welcher am 1ten Oktober 1878 das 14te Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, nämlich den am 1ten Oktober 1878 geborenen Thomas Wolff, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen, in Verwendung genommen, indem es denselben in der Zeit vom 1ten bis 31ten Oktober 1892 an Werktagen durchschnittlich 10 Stunden beschäftigte, während nach dem Gesetze vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, die Beschäftigung der Kinderarbeiter an Werktagen nicht mehr als 8 Stunden betragen darf.

Das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig hat hiedurch das Vergehen nach §. 1 des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, begangen und wird nach §. 2 des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt.

Gemäß §. 5 des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, wird auf Verfall der Strafe erkannt.

Gemäß §. 390 St. P. O. hat das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig die Kosten des Strafverfahrens zu ersetzen.

Kgl. Bezirksamt der Stadt Leipzig

Wegen Übertretung des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen.

2081

9ten Juni

Gegen das kgl. Bezirksamt der Stadt Leipzig wurde mit Strafverfügung vom 14ten Dezember 1892, Nr. 12713, wegen Übertretung des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen, eine Geldstrafe von 5 fl. verhängt.

Gegen diese Strafverfügung hat das kgl. Bezirksamt der Stadt Leipzig rechtzeitig Einspruch erhoben.

Da sich aus der Verhandlung vor dem kgl. Bezirksamt der Stadt Leipzig ergeben hat, daß der Kinderarbeiter Thomas Wolf, welcher in der Strafverfügung als Thomas Wolf bezeichnet ist, in Wirklichkeit Thomas Wolff heißt, so ist die Strafverfügung dahin zu berichtigen, daß der Kinderarbeiter Thomas Wolff heißt.

Demgemäß wird das kgl. Bezirksamt der Stadt Leipzig für schuldig erkannt, es habe in Leipzig in der Zeit vom 1ten bis 31ten Oktober 1892 in seiner Buchdruckerei den Kinderarbeiter Thomas Wolff, welcher am 1ten Oktober 1878 das 14te Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, nämlich den am 1ten Oktober 1878 geborenen Thomas Wolff, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen, in Verwendung genommen, indem es denselben in der Zeit vom 1ten bis 31ten Oktober 1892 an Werktagen durchschnittlich 10 Stunden beschäftigte, während nach dem Gesetze vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, die Beschäftigung der Kinderarbeiter an Werktagen nicht mehr als 8 Stunden betragen darf.

Das kgl. Bezirksamt der Stadt Leipzig hat hiedurch das Vergehen nach §. 1 des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, begangen und wird nach §. 2 des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt.

Gemäß §. 5 des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, wird auf Verfall der Strafe erkannt.

Gemäß §. 390 St. P. O. hat das kgl. Bezirksamt der Stadt Leipzig die Kosten des Strafverfahrens zu ersetzen.

---

kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

Wegen Übertretung des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen.

2083 – 2086

9ten Juni.

Es erscheinen, zur Vorlage an das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig bestimmten, unter vorgedruckten Anträgen auf Bewilligung eines Strafnachlasses für den ersten Übertretungsfall ungehorsame Militärpflichtige, um sich verborgen zu halten, um Niederfall und gänzlicher Einberufung des bekanntgemachten kgl. Staatsministeriums vom 22. Januar 1891 (k. k. M. Bl. Nr. 8) zur Überführung gelangten eingeschriebenen Briefsendungen über Aufforderung, sich wegen Hilfeleistung bezüglich der strafgerichtlichen Untersuchungen und Abstrafungen von Militärpersonen an die Gerichts- und Militärbehörden nicht immer betheiligt erwiesen.

Laut Absatz VII dieser Bekanntmachung haben die Staatsanwälte von dem Verlangen der einzelnen Hilfeleistungen allerdings nur mit Vorbehalt Abgang zu nehmen und die Staatsanwälte zu Augsburg vorgenommen zu genehmigen,

Falls Vormerkung zu machen, dem Gesetze in jedem einzelnen Falle sofort Genüge geschehen könnte, ob dem auch Genüge geschehen ist, werden die Gerichte veranlaßt, in den von ihnen in der Folge vorzulegenden Anträgen auf Bewilligung eines Strafnachlasses für Militärpersonen bis nach Vollendung der ersten militärischen Ausbildung derselben besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß nur wenn die nach Zeff. II, III und IV der vorerwähnten Bekanntmachung zu erstattenden Mittheilungen an die einschlägigen Gerichts- oder Militärbehörden erfolgt sind.

---

kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

Strafantrag gegen den Schneider Jacob Traub von Stuttgart

1 Verhafte, 1 Protokoll.

2087.

9ten Juni.

In Erledigung des Erlasses vom 17ten Dezember v. J. Nr. 2002 C. R. II gegen Strafverfügung vom 6. d. M. für Schneider Jacob Traub von Stuttgart wegen Übertretung des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen, wird das beifolgende Protokoll mit dem Beifügen vorgelegt, daß Traub sich wegen Übertretung des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen, vor dem k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7 in Leipzig zu verantworten haben wird.

---

kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

Strafantrag gegen den Schneider Jacob Traub von Stuttgart

1 Verhafte, 1 Protokoll.

2088

10 Juni.

Der erhaltenen Anweisung bei mit Schreiben vom 27. pr. 29ten Dezember v. J. Nr. 13209 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücke betr. Übertretung gegen Verbot der Verwendung schulpflichtiger Kinder in gewerblichen Betrieben, über und Rückschluß darauf, daß der vorgenommene strafgerichtliche Verfolg eine Selbstbegünstigung zum Vortheile des Täters nicht getroffen hat und bei der deshalb gegen Schneider Jacob Traub von Stuttgart wegen Übertretung des Gesetzes vom 5ten Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 89, über die Verwendung der Kinder in gewerblichen Unternehmungen, eingeleiteten Untersuchung eine verschiedene Auffassung zu Tage getreten ist, Auffolgendes zur weiteren Veranlassung erlassen:

Bei in der Militärpflicht unterworfenen Personen, ob für jede derselben eine Person wegen mehrerer, verschiedenartiger Handlungen erkannten Strafen, soweit nicht gemäß §§. 73 ff. St. G. B. bezw. 492 St. P. O. eine Gesammtstrafe platzgegriffen hat, der Lauf und die Frist der Verjährung selbständig bestimmen, dahin gleichmäßig für den Fall, daß die verschiedenen Strafen in strafgerichtlichen Verfahren, welche auf Verurtheilung der Vollzugsbeamten lauten, und einverständlichen Ausgleichs zu einander vollstreckt werden sollen, oder daß dieselben in einem und demselben Verfahren ausgesprochen werden.

hier erstaunen fällt der Umstand auf, daß die Verjährung für jede der in betracht kommenden Übertretungen selbständig nach den bestimmungen der §§ 70 ff. d. R.St.G.B. zu berechnen ist, was dort ausdrücklich von den Com. mentatoren als richtig anerkannt wird und in demselben Sinne durch einen beschluß des Strafsenates des kgl. Obern Landesgerichtes Zweibrücken vom 24ten April 1888 in der Strafsache gegen Maryarethe Menches, Ehefrau von Lüdwig Fleischinger von Kaiserslautern wegen Vertrags-Complicität nicht gesprochen wurde.

Für den gegebenen, hier vorliegenden Fall, halten wir mit jener in Ihrem Berichte vom 14ten pr. 15ten Oktober v.J. Nr 9528 d. R. II. ausgesprochenen, daß mit der vorigen Instanz auf die Anklage für gar nicht gesagt, dieselbe sei abgefaßt von der gegentheiligen Meinung sowohl mehrerer Autoren wie Oppenhof, Häberlin etc., wie der Praxis mancher Gerichte Anklagen gründen, sie müssen aber auch ausdrücklich wenigstens den Inhalt der Strafgesetzgebung, erkannte Strafen müssen zum Vollzuge gelangen können, ohne daß Interpretationsschwierigkeiten entstehen werden, die bei der Unmöglichkeit einer freieren Vollzugs über der Verjährung unterliegenden Strafen zu bloßen Präjudizien führen müßten und bei denen es vielleicht noch zweifelhaft bleiben würde, ob solche als wirkliche, den Lauf der Verjährung zu hemmen geeignete Interruptionshandlungen angesehen werden können.

Wir werden demgemäß veranlaßt, den Vollzug der fortan der Strafkammer der kgl. Landgerichte früherhin seit vom 13. Dezember 1887 erkannten 60 tägigen Gefängnißstrafe gegen Fr. Hall, wenn nöthig, durch eine hiermit gewiesene Requisition an die entsprechende gross. Staatsanwaltschaft einzuleiten und für den Fall erfolgender Fluchtversuche gegen die Zulässigkeit der Vollstreckung des vorliegenden Haftgesuches sich vertreten.

Im übrigen kann auf unsere Ansicht, zu bemerken, daß der vorliegende Zuwiderhandlungen verneinender wurden könnte, wenn die Staatsanwaltschaft nicht befindet der in der Strafprozeßordnung zum Ausdrucke gekommenen Legalität gezwungen auf die nöthigen in Gesetzes Fällen

ihre Anklagen sowohl bezüglich der Thatsache, als auch der Strafe, sowie der Verjährung einwandfrei herstellen müßte.

Bedarf keiner besonderen Ausführung, daß der Vollzug von bedeutenden Freiheitsstrafen neben Gefängnißstrafen von derselben Dauer oder gar Freiheitsstrafen neben der gleichen der Strafgesetzgebung droht, dieser Umstand ist aber auch in der d. R. St. P. O. sowohl zum Ausdrucke gekommen, wie dem § 208 derselben auch der Motiven einer für die Strafverfolgung unerwünschten Häufung von Anklagen gegen denselben und deshalb passen vorbeugen soll. Es verweise hiezu insbesondere auf die Note zu diesem Paragraphen in Löwe, Commentar, auf welchen weiters zu der Hand der von dem Gesetz selbst gewählten Beispiele zu entnehmen ist, daß die vorliegende Feststellung auf bezüglich der auf einem Verbrechen oder Vergehen vorausgehenden Übertretungen Anwendung finden kann.

Wir werden demgemäß veranlaßt, die Ihnen derzeitigen Amtsvorstellen Beamten der Staatsanwaltschaft sowie den jeweils in der Amt kommenden Amts oder Staatsanwaltes bei Ihnen eintretenden Beamten auf diese Bestimmung zu verweisen und deren Anwendung in allen fraglichen geeigneten Fällen anzuordnen.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer München

bei Begutachtung des Vollzugsantrages der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg, Wagner v. Oberstaatsanwalt 1 Beil. 3 Aktenfaszikel

2089

11 Juni.

Anbei beehrt sich der kgl. Staatsanwaltschaft Aschaffenburg vom 4ten pr. 10 Januar l.J. Nr 107 d. R. S. wie mit Bericht v. 6 J. mit den unterbreiteten Vorlagen in Vollzug des Urtheils vom 26ten pr. 30. Dez. v.J. Nr. 23577 unter abschriftlicher Ausfertigung an die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg gefällig zu Vorlage.

Kgl. 5 Staatsanwalt Kaiserslautern

bei Begutachtung des Gesuchs Georg, Müllers v. Ruppertsweiler

2090.

11 Juni.

In der Anlage erhalten Sie das mit der Gefängnißstrafe seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten an das kgl. Staatsanwaltschaft Zweibrücken gelangte und von diesem mit hoher Entschließung vom 5ten pr. 11. d. M. Nr. 253 an mich gerichtete Gesuch des Georg Müller vom 31. Dez. v.J. zu gefälliger Kenntnißnahme, gutächtlicher Äußerung und Rückvorlage mit den betreffenden Akten

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Zahnbehandlung des Milchhändlers Leonhard Schäfer in Pirmasens.

2091

11 Juni.

In der Anlage erhalten Sie das mit der Gefängnisliste Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten an das kgl. Staatsministerium des Innern gelangte, von diesem mit höchster Entschließung vom 5. ds. 18ten Juni d. J. an uns herabgelangte Gesuch kgl. Bezirksamts Pirmasens, gnädigste Begnadigung und Niederschlagung mit den betreffenden Akten

---

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Zahnbehandlung bittet für Jacob Heberle, Fabrikarbeiter von Albersweiler

1 Beilage

2092.

11 Juni

In Beantwortung des gefälligen Erlasses vom 30 dezember v. J. No 2054 L. R. II in Betreff: v. d. g. gegen Niederschlagung und mit der mitfolgenden Anlage den Zahnbrecher Jacob Heberle, Fabrikarbeiter von Albersweiler betreffend, beehren wir uns Ihnen hiermit zu eröffnen, dass wir uns der Antragstellung des von ihm eingereichten Gnadengesuches nicht anschließen können

---

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Gesuch des Metzgers Friedrich Hennenges von Kallstadt um Erlass von Strafvollstreckungskosten

2 Beilagen, 1 Akten

2093

11. Juni.

Bei Rückschluss der mit Bericht vom 19ten November v. J. No 4561 II vorgelegten Akten und Akten beehre ich Ihro Hochwohlgeboren unterthänigst zu Kenntnisnahme und Eröffnung an Friedrich Hennenges gegen mit angeschlossenen Kassenzettel einen mit höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6ten ds. 11ten Januar d. J. No 364 uns zugestellten Abdruck der Entschließung, welche gestützt auf kgl. Staatsministerium des Innern vom 3ten d. M. an die kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, ergangen ist.

Kgl. Staatsministerium der Justiz München

die von den Landgerichten Staatsanwälten mit III und IV Vierteljahrs vorgelegten Anträge auf Ausschluss der Strafvollstreckung

/: 8 Beilagen :/

2094.

18. Juni.

Ihrem kgl. Staatsministerium der Justiz beehren wir uns in der Anlage die Vorgenommene der Strafsachen, in welche bei uns eingetragenen Landgerichtlichen Staatsanwälten mit III und IV ter Vierteljahrs des Jahres 1892 Gesuche um Ausschluss der Vollstreckung vorgelegt haben, mit nachstehenden abgeordnetsten Berichte gehorsamst zu Vorlage.

I, Rheinkreis

a, III Vierteljahr.

1, bei den Nummern 1, 16 und 32 vollst der Strafvollzug abgesehen

---

eine gnädige Entschließung, dass der Akten nun der kgl. Landgerichtsstaatsanwalt vorgelegt an das kgl. Staatsanwaltschaft zurückgegeben werden. In die mit Erlass der in meiner Vorgesetzten Behörde vom 15 Juli v. J. No 1552 enthaltenen, von dem Vorsitzenden der Strafkammer des kgl Landgerichts an Kaiserslautern zur Zielentscheidung gelangten Nachträge an Anstoß gefallenen Maßnahmen bereits getroffen worden sind ohne Wirkung nichtsen können, entgegen sich meiner Mitteilung; nachdem nämlich mit 4ter Vierteljahrs derartige Vorkommnisse noch mehr zu Tage getreten sind, dürfte es angezeigt sein Anlass zu weiteren Vorgehen zu unterbleiben können

2, bei No 13 und 18 muss es als wünschenswert angesehen werden, dass der Kassenrest unter der Feststellung der Vorladung zum Strafvollzug festsetzt das Gericht vollzogene erfolglos verfahren an das Amtsgericht zurückgegeben werden; Gründe hierfür sind nicht angegeben

bei No 13 dürfte nach Inhalt des Strafbefehls vom 8 februar 1892 der Feststellung desselben sowie der Vorladung zum Strafantritt 14 verstrichen sein

3, bei No 19 hätte nach dem Eintrage in Spalte VII der Grund hierfür darin kgl. Staatsministerium der Justiz vorgelegt werden sollen (vergl. höchste Entschließung vom 23 Januar 1884 No 1265), deshalb unterblieb im Interesse der Arbeitgeberin gestellt war, es liegt darin auf in der Absendung durch den kgl. Staatsanwalt eine Vorgreifende Sprachung vor.

4, IV ter Vierteljahr

1, bei No 5 unterbleibt die Feststellung des Vollzugs der mit vom 4 ter februar 1892 verkündeten Strafe bis zum 19ten März; der von dem kgl. Landgericht Vorsitzenden angegebene Grund, dass die Akten vorläufig zurückgesandt werden müssen zu erörtern sein.

II, Pfalzkreis

a, II ter Vierteljahr.

1, bei No 1 hätte der Tag der Feststellung der Vorladung zum Strafantritt, wenn bei übersichtlich vollständig wäre, zunächst der höchsten Entschließung vom 26 ten Juli 1887 nicht

in Spalte VII sondern in Spalte II vorzutragen waren sollen
2, bei N: 11 erbittet der Kollzug eine Klarstellung dahin, daß
der Satz „mit Haftstrafen" sich nicht nur auf die Fälle
voll in Freiheitsstrafen übergehen Klienten, sondern noch weiteren
anwendbaren kann
3, bei N: 17 dürfte die Feststellung der Haftstrafe abgekürzt
vorgeschrieben sein

b, IV der Viertelsatz.

1, die Begründung in Spalte VIII zu N: 1 legt die Vermutung
nahe, daß es sich um einen nach der strengen Bestimmung
ung der §. 44 St. G. der Festzig vom 13 Dezember 1876 zu bestrafenden
Übertretung einer gewerbs- gebauerten Polizeistrafe handelt,
andererseits besagen die Gründe aber nicht, daß nach der Art,
wegen des Gefängnisstrafsatz die zehntägige Vollziehung der erwähnten
allein freiheitsstrafe oder mißbrauchsmäßige Haftstrafe treten
würde, von welchem Gesichtspunkte die staatsanwaltschaft
diese Verbesserung nach Maßgabe der strengen Gesetzesbestimmung
vom 23 Januar 1891 nicht zu berücksichtigen wären. Bei genauer
Würdigung ist eine Vorgangsgerichtsbestrafung seitens der
kgl. Staatsanwaltschaft erforderlich, dürften ev. die Akten zu dem
Strafvollstreckungsgerichte zu erstatten sein
2, bei N: 12 erbittet der Kreisvollzug Aufklärung einer Vorgängerung
ung, daß die Akten erforderlich vorgelegt (wenn der kgl Land-
gerichtspräsidium) dass an die 1te Instanz zurückgegangen,
wenn aber ein Rechtsmittel trifft, dürfte nichts zu erinnern
sein
3, Ebenso ist zu N: 21 zu bemerken, nachdem auch der
Kreisvollzug gleichfalls vorgetragen erwähnt worden.
4, Aus der Begründung zu N: 33 geht hervor, daß der Antrag
von Amtswegen wegen Räumlichkeit beantragt worden, der
Beschluß war deshalb in Spalte V a nicht V b vorzutragen
5, bei N: 38 liegt ein Irrtum nach §. 488 R. St. P. O. in Verbindung
mit der strengen Gesetzesbestimmung der kgl. Staatsministerium
der Justiz vom 30 Oktober 1879 Vorgangsgerichtsbestrafung
der kgl. Staatsanwaltschaft vor, nachdem das 2te Gesuch, mit
welchem der erbetenen Strafaufschub bis dauer von 4 Monaten
abgelehnt, dem kgl. Staatsministerium der Justiz vorgelegen
gewesen waren. (vergl. auch strenge Gesetzesbestimmung Erlaß Staats
ministerium vom 29 Januar 1892 N: 1606)

2.J

6, bei N: 47 und 57 erscheint die Fristbestimmung der Vollzugs
behörde verfehlt, ohne daß Gründe hierfür angegeben sind
7, bei N: 57 erscheint es auffallend, daß trotzdem der Akten bereits
am 24 September an das Amtsgericht Ludwigshafen zurückgegangen,
bis zu dem am 14ten Oktober darauf erfolgten Verzeichnung
der Strafvollstreckungsgesuch dasige Fristbestimmung der Vollzugs behörde
fruchtlos verstrichen war. Auf die Instruktionen der Gerichts
schon bei verhältnismäßig langer Zeit vom 14 Oktober bis
19ten November in Anspruch.

II, Landau.

Die Vorgänge der kgl. Staatsanwaltschaft in Landau
bieten abgesehen von der verspäteten Feststellung der
Strafvollstreckung bei N: 19 der IV ten Viertelsjahrs zu einer
besonderen Bemerkung keinen Anlaß

III, Zweibrücken

a, II ter Viertelsjahr.

1, die Feststellungen der Strafakten und die Vorladungen
zum Strafantritte erscheinen vorgetragen bei N: 3, 10, 20, 43
und 45, zum Theil sind Gründe nicht angegeben, zum Theil
verspätete Vorgängerungen, was nicht in 4ter Viertelsjahres
auf die Geschäftsüberlastung der kgl. Amtsgerichte Zweibrücken
zurückzuführen.
2, bei N: 7 und 8 ist in Spalte V der abkürzbare Gewicht
nicht angegeben.
3, bei N: 9 dürfte die Kostenbeitreibung des Vollzugs gegen den
Gastwirt Beller durch den Verbleib der Akten in der Berufungs
instanz wegen einer anderen Verurtheilten genügend
gerechtfertigt sein

b, II ter Viertelsjahr

1, bei N: 2 u. 5 ist es auffallend, daß vom Tage der Vorladung
zum Strafantritte - 31 August 1892 - bis zum Tage der Strafvoll
ziehung der Strafe - 10 bezw. 16 September - trotz der in Mitte
liegenden Gerichtsferien keine weiteren Vollstreckungs
handlungen vorgenommen worden
2, bei Nummer 13 würde die Feststellung der Strafvollzugs

vom 31. März bis zum 16. September verzögert.
Diese Verfügungen beziehen sich auf das Amtsgericht Germersheim.
3, Vergünstigungen in Bezug auf die Ausführung des Vorprüfungsgesetzes treffen ferner die Nummern 6, 7 u. 12; die erste gewährt Aufschub, gewisse Theile (N:6) werden für mit Hilfswissenschaft des kgl. Amtsgerichtsphysikates gewährt. Die vom Amt Landau betreffen, verweise ich auf das Verfahren.
4, Der N:7 entspricht einer Verfügung dahingehend, dass der Akten über Fabrike bei der kgl. Amtsanwaltschaft Germersheim liegen bleiben.
5, Die Verfügung bei N:10 trifft auf den gemachten Vorbehalten auf der Prüfung, sondern die einschlägigen Prüfungsbehörden bei Nichtbestehen der angeführten Vorgangsweise wurde auf die mir übergebenen Amtsanwälte auf die vorliegenden Dienstanweisungen, insoweit dieselben die Billigung des fraglichen Falles finden, aufmerksam machen.

Kgl. I Amtsanwalt Landau — 2095. — 12 Januar

Landau

Die Begründung des Vorwurfs gegen Karl Moll von Eppingen und den Bäcker Johann Georg Schumacher von da

2 Vorstrafen, 1 Vorstrafe

Der mit Bericht vom 23. pr. 26ten Dezember v. J. N: 5196 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anverwahrt mit der Eröffnung gleich, dass in Folge Ihrer Entschließung des kgl. Amtsanwaltschaft der Prüfung vom 7ten pr. 12ten Januar l.J. N:419 das Gesuch kgl. Amts vom 7 u. 30ten November 1892 zur Vorprüfung noch genau zu befinden wurde.
Genehmigt ist das Vorgehen zu verfügen und Eröffnungsakt wird gestattet das Moll und Schumacher gegen das Urtheil das Letzteren anher vorzulegen.

Kgl. I Amtsanwalt Landau — 2096 — 12 Jan.

Landau

Vorsitzender Amtsgerichtsrath Max Schwartz in Germersheim

1 Vorstrafe, 1 Vorstrafe

Der mit Bericht vom 19. pr. 31 Dezember vor. Js. N: 5287 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anverwahrt mit der Eröffnung gleich, dass in Folge Ihrer Entschließung des kgl. Amtsanwaltschaft der Prüfung vom 7. pr. 12ten Januar l.J. N:418 das Gesuch kgl. Amts vom 12. Dezember 1892 zur Vorprüfung noch genau zu befinden wurde und dass der Amtsanwaltschaft unbekümmert um etwaige fernere Vorschriften des Max Schwartz oder seiner Vorgesetzten [illegible]

[illegible] anzuerkennen ist.
Genehmigt ist das Vorgehen zu verfügen und Eröffnungsakt wird gestattet das Schwartz anher einzusenden.

Kgl. Amtsanwaltschaft der Prüfung München — 2097 — 12 Jan.

die Begründung des Gesuchs des Vorstands Reichenwald in Kaiserslautern — 1 Bd.

Ey.

I: Bericht des kgl. I Amtsanwaltes in Kaiserslautern vom 11. pratis 12 d.M. N: 163 C.R.II mit Bezug bitte: I: v. d.J. nebst den drei Beilagen vorgemerkten Akten betr. die Zustimmung der Genehmigung des Gesuchs des Vorstands Reichenwald in Kaiserslautern um Vorlage des Gesuchs vom 29. Dez. v.J. pr. 3 Januar d.J. N: 15783 zur Vorprüfung gehorsamst in Vorlage.

Kgl. Amtsanwaltschaft der Prüfung München — 2098 — 12 Jan.

Hinsichtlich der Ehrengerichtsstrafen der kgl. Landgerichte Frankenthal für das 4te Quartal 1892 mit dem 17. Dezember abgeschlossen haben, beehre ich gehorsamst, dass auf den mir vorliegenden Vorschlag der mir übergebenen kgl. I Landgerichtlichen Amtsanwaltschaft vom 1ten März ausstehen vorläufig nicht fällig und einer weiteren Gesamtverfügungsbehörde von 7½ Tagen zur Fristverlängerung bei dem begründeten Gesuche bereit sein werden.
Demgemäß gestatte ich mir, Montag den 19ten März 1893 einvorgreiflich als Eröffnungstag der weiteren Ehrengerichte bei genannten Gerichte in Vorschlag zu bringen.

Kgl. Amtsanwaltschaft der Prüfung München — 2099. — 12. Jan.

Begründung des Vorstands Anton Viktor Schuwer, Schreiber in Bergzabern

1 Bd., 3 Vorstrafen, 1 Vorstrafe

Ey.

I: Bericht des kgl. I Amtsanwaltschaft in Frankenthal vom 30. Dezember v.J. pr. 31. d.M. N: 5686 C.R.II in Vorlage bitte: I: v.d.J. nebst den kgl. Beilagen mit abschriftlichen Ausführungen der Amtsanwaltschaft Vorgetragen gehorsamst in Vorlage. Von wesentlichen Abänderungen über der Führung- und Vorstrafenverhältnisse des Schuwer glaubte ich mit Rücksicht auf die Begründung des Gesuchs als nicht stichhaltig nicht gutheißen abstehen zu können.

Kgl. I Amtsanwalt Frankenthal — 2100. — 12. Jan.

Der Eröffnungsakt gegen [illegible]

Angelegenheit gegen den Schlosser Matthias Pohl in Dyhern wegen Übertretung der Gewerbeordnung und Belästigung des bayerischen Eisenbahnpersonals erhoben hat.

Gegenvorschlagen wollen den angeführten Strafantrag stellen.

Kgl. I. Staatsanwalt
in München

Strafsache des Hilfsarbeiters Johann Pohl in Dyhern wegen Übertretung der Gewerbeordnung

1 Beilage, 1 Strafakt.

2101

13 Jan.

Auf Bericht des Kgl. I. Staatsanwaltes in München vom 12. Januar 1892 No: 201 C.R.II. und Antrag der Beschwerde wird Beschwerde gegen Urteil gegen Urteil v. 6.J. gegen Urteil vorlage zur Entscheidung der beigelegten Strafakten an das Kgl. Amtsgericht Pfaffenhofen und Rückgabe des Strafaktes hierher

---

Kgl. I. Staatsanwalt
in München

Strafsache des Johann Pohl in Dyhern wegen Übertretung der Gewerbeordnung

1 Beilage, 1 Strafakt.

2104

14 Januar

Auf Bericht vom 31. Dezember 1891 pr. 2 Januar 1892 No: 5301 C.R.II. vorgelegten Akten und Rückschreiben folgendes verfügt und der Entscheidung vorgreift, dass unfehlbar Strafstrafsache des Kgl. Staatsanwaltes der Strafe vom 9ten pr. 14ten Januar l.J. No: 546 angeordnet werde, dass der Vollzug der durch Urteil des Schöffengerichtes des Kgl. Amtsgerichtes Pfaffenhofen vom 6 Dezember 1891 und Strafstrafe durch Gerichtsbeschluss vom 8ten Februar 1892 gegen den Taglöhner Johann Pohl von Hainmühle, wegen Soldaten des Kgl. 17ten Inf. Regts, wegen Verzehrung des Kleiderstandes und Belästigung und Übertretung des Gesetzes über Flüsse und wegen Übertretung des Kleiderstandes ausgesprochenen Strafe von 6 Wochen Gefängnis und 5 Tagen fest und weiteren zwei 5 Tagen fest bis 16ten Februar 1893 ausgesetzt bleibe.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht Dachau

Strafsache des Hilfsarbeiters Johann Pohl in Dyhern wegen Übertretung der Gewerbeordnung

1 Beilage, 1 Strafakt.

2102

13 Jan.

Auf Bericht des Kgl. I. Staatsanwaltes in München vom 11. pr. 12. Januar 1892 wolle No: 201 C.R.II. v. 6.J. unter Verlängerung der gewährten Strafunterbrechung bis 14ten April 1892.

Hiervon wolle bei dem Johann Pohl gegen Empfang Kenntnis gegeben und der Verwaltung der Kgl. Gefängnisanstalt hier Weisung gegeben werden. Nach vor dem vorgenannten Termine wolle die Akten unter Rückgabe der hierzugehörigen, unter zurückfolgenden Akten unmittelbar berichten, falls ein neuer früherer Bericht nicht schon früher Anlass gegeben haben sollte.

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht

München

Begnadigung des Taglöhners Franz Xaver Pohl, Strafsache von Pfaffenhofen wegen Diebstahls und Betrug

1 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Strafakt.

2105.

14 Jan.

Auf Bericht des Kgl. Staatsanwaltes des Landgerichtes München II vom 4. Dezember vor. J. betr. wolle dem gefälligen Berichte des Kgl. I. Staatsanwaltes in Landshut vom 10. pr. 13ten Januar 1892, 1 Beilage Fasz. und 1 Strafakt abschriftlich gefälligst in Vorlage.

Wenn auch der Umstand, dass die durch Anlage zum Strafgesetzbuch gestrafte Gefängnisstrafe in Folge der seit längerer Zeit bestehenden Gewohnheit gegen die früheren strafbestimmten Übertretung ihres Verbotes von dem Besitze seiner Großeltern seitens der Kinder in hohem Grade geeignet sein mag, und dass die Lage seiner eigenen Familie, insbesondere der acht kleinen Kinder, welche auf Monate der Mutter und ihren Theil der Gemeinde entbehren müssen, eine sehr beklagenswerthe ist, so muss doch andererseits auf wenigstens darauf gedrungen werden, dass eine in ihrer Art und in ihren Folgen schon grobe That mit einer verhältnismäßig milden Strafe geahndet würde und dass für die Bruch unter allen Umständen auf geraume Zeit in anderer Weise fürsorge getroffen werden müssen.

Hiernach trage ich Bedenken, dem Staatsanwaltschaftlichen Begnadigungsgesuche Folge zu geben.

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht

München

Begnadigung des Taglöhners Johann Pohl in Dyhern wegen Übertretung der Gewerbeordnung und Belästigung des bayerischen Eisenbahnpersonals

2103.

14 Jan.

Auf Bericht des Kgl. I. Staatsanwaltes in Landshut vom 11ten pr. 13ten Januar l.J. No: 392 C.R.II. wolle betr. J. v. 6.J. nebst den begutachteten Anlagen abschriftlich in Vorlage mit dem gehorsamen Bemerken, dass auf meine, an den Verhandlungen der Strafkammer seit dem Erlass der früheren Strafaussetzung vom 11 September 1891 keine Änderung eingetreten ist, dem staatsanwaltschaftlichen Gesuche (Abänderung) nicht Folge gegeben werden könne.

[illegible] vielmehr unverzüglich dahin zu treffen sei, daß der Befehl zur Vollstreckung am allerschleunigsten Falle noch gelingen soll.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Haftbefehl gegen verabschiedeten Soldaten

1 Bef.

2106. 16 Jan.

/: Bericht des Amtsanwaltes in Frankenthal vom 14. per. 16. Jan. M: 6134 mit Beh. nebst 1 Vorgang ers.; d.d.f. als dringlich gefällig. Den Amtsanwalt in Frankenthal beauftragen, den Gefangenen Schlosser, welche hier in Haft sitzen, nach Maßgabe meiner Verfügung vom 28. Februar 1893 M: 6387. Zu Haft selbst vorzuführen sind.
Der Feststellung des vom Haftbefehl betroffenen Aufenthaltsortes wollen weiteres nicht zu bilden beauftragt werden

---

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Haftbefehl gegen verabschiedeten Soldaten

1 Bef.

2107. 16. Jan.

/: Anzeigen, von verschiedenen Bürgern der Stadt Frankenthal aufgenommene Anzeige vom 30. Dezember 1892 per. 16. Januar 1893 wohnhaft Beh. nebst 1 Beilagen /: d.d.f. für Kanzleiausgaben und weiteren gefälligen Verfügung
– die Anzeige ist gegen die Strafkammer des Landgerichts, Kammer Germersheim Klage Beleidigung gegen den Schlosser gerichtet. –

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
Zweibrücken
Haftbefehl gegen den Schlosser Jakob Schlemann wegen Beleidigung

2108 16. Jan.

/: Empfangsanzeige des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 14. per. 16. Januar l.J. M: 586 C.R.II. mit Beh.: /: d.d.f. nebst 1 Beilagen, 1 Beilagenfascikel, 1 Vorgang mit abgabeabgängigen Ausschluss an die Vorgesetzten – Ablehnung – gefertigt in Vorlage.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
Zweibrücken
Haftbefehl gegen den Soldaten Jacob Mayer der 10ten Comp. Kgl. in Landau

1 Bef. 1 Vorgang

2109 17. Jan.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 15. per. 17.1.93 M: 158 C.R.II. in mit Beh.: /: d.d.f. nebst 1 Beilage Akt 1 Vorgang mit dem abgabeabgängigen Antrag auf gerichtliche Beanstandung des erhobenen Vorwurfs ausführlich gefertigt in Vorlage

---

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Haftbefehl gegen den Taglöhner Christian Lerch in Frankenthal

1 Beifasc., 1 Vorgang.

2110 18 Jan.

In der Anlage erhalten Sie das mit der Gefängnisliste Kgl. Haft des Prangerpostens an der kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz gehörige und von dieser mit gefälliger Rückäußerung (Stat kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz) vom 13. per. 18ten Januar d.J. M: 662 an mich gerichtete Gesuch des Beh. vom 4. d.M. für Instruktion, gütigst gefällige Äußerung über Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Haftbefehl gegen den Taglöhner Karolina Schwarz von Meisenheim a/Gl.

1 Personal, 1 Beifasc, 1 Vorgang

2111. 18 Jan.

Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold, der Königl. Bayern Generaler, haben mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 13. per. 18ten d.M. M: 73 in mehrfacher Beh. mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Januar 1893 das Taglöhnerehepaar Karolina Schwarz von Meisenheim, gegen welche durch Urtheil des kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 5ten April 1892 wegen eines Verbrechens des schweren Diebstahls im Rückfalle eine Gefängnißstrafe von einem Jahre ausgesprochen worden war, den demselben auf Lebenszeit verlorenen Ehrenrechten wieder gnädigst zurückgegeben.
Bei Verwaltung der Strafanstalt Kaiserslautern wurde Allergnädigst zur Vollstreckung der Schwarz und der Frau ertheilt.
Hiernach ist der Weiteres zu verfügen und Empfangsanzeige über die Entlassung an die p Schwarz sowie deren Ehemann Jacob Schwarz, Taglöhner in Meisenheim a/Gl. und ferner über die erfolgte Vollstreckung der Strafe und dem Urtheil unter Vorgelegen.
Die Akten vom 23. per. 27. Dez. 1892 M: 2516 C.R.II. folgt gleich.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Haftbefehl gegen den Taglöhner Christian Lerch in Frankenthal

1 Beifasc., 1 Vorgang.

2112 18. Jan.

Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold, des Königreichs Bayern Generaler, haben mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 13ten per. 18ten d.M. M: 76 in mehrfacher Beh. mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Januar 1893 den gegen den Taglöhnerehefrau Christine Lerch von Frankenthal durch Urtheil des kgl. Landgerichts Frankenthal vom 4ten November

1893 wegen Nichtbezahlung der Rüggeber auferlegten Geldstrafe von einem Jahre auf Haftvergeltstrafe von einem Monat allergnädigst zu ermäßigen geruhen.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Entschließung anher zu unserer Einsicht einzusenden.

Die Vorlage vom 23. pr. 27. dezember v.J. No 12136 C.R. II folgt zurück.

Kgl. Hauptmannschaftsverwaltung der Festung München

die Bezahlung der Fuhrkosten Hebert von Albertsacker.

3 Beilagen

z.J. Fol. vom 21 pr 24/XII N: 23370.

2113. 18 Jan.

Ehrerbietigst Kgl. Hauptmannschaftsverwaltung der Festung bringe ich unter Bezugnahme auf die höchste Entschließung vom 21. pr. 24. dez. von Fascikel N: 23372 unterthänigst bei, nebst 3 Beilagen unterthänigst zu Vorlage für gnädigsten Kenntnißnahme, daß die Bezahlung der Fuhrkosten für Hebert laitend des Gefängnißaufsehers Peter Zahn, welcher in Untersuchung gezogen worden,

der Bericht des Kgl. Hauptmannschaftsverwalters in Freistadt vom 11. dieses pr. 18. ter J. M.

Kgl. I Hauptmannschaft Freistadt

Krankenpflege, Vorlage der Monatstabellen

2114. 19. Jan.

Vorlageverfügung des Kgl. I Hauptmannschaftsverwalters in Freistadt v. 9. pr. 16. Januar 1893 N: 267 C.R.II: v.J. gegen Wiedervorlage zum Bericht über den neuerlichen Stand der bei Ihnen seit November wieder zu pflegenden N: 1538 F.B. - Winklerbach Akten von Oppurg sein wegen Verpflegung gemäß § 49a A.H.G.

Kgl. I Hauptmannschaft Freistadt

der Abfassung der 3ten Liegnitz gerichts bei dem Kgl. Landgericht Freistadt

2116. 19. Jan.

/: Abdruck der f. Entschließung des Kgl. Hauptmannschaftsverwaltung der Festung vom 16. Jan. N: 1034 mitgetheilt an den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten, unterm 19. XII dess. Jahrs einzuberichten. :/ v.J. zur Kenntnißnahme.

Kgl. I Hauptmannschaft Freistadt

Kriegsverletzten Fürsorge Landes Freistadt

Kgl. Bater.

2117 - 2120 19. Jan.

/: Abdruck anher mit Bez. Bericht unterm 16ten pr. 19ten Jan. N: 1034 an den Kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten dahier erfolgten höchsten Entschließung :/ erwidert für Kenntnißnahme und Verständigung der Bater Landesunterstützungsbehörden

---

Kgl. I Hauptmannschaft Freistadt

Kriegsverletzten der Bezahlung des Schlossermeisters Karl Bayer von Kriegsverletzten

2 Beil. pfts, 1 Kostenf.

2121. 19. Jan.

der mit Bericht vom 4ten pr. 7. Januar abschr. N: 74 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anverwahrt mit der Eröffnung zurück, daß unfehlbar höchste Entschließung der Kgl. Hauptmannschaftsverwaltung der Festung vom 14ten pr. 19ten Januar 1893 N: 939 der Gesuch Bez. Bater vom 6ten dezember 1892 für Bezahlung nicht genügend und abzuweisen wäre.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Eröffnung anher zu veranlassen, daß der Schlosser Bayer, der Schlosser desselben und der Hauptmann Neumayer in Kriegsverletzten unser einzuvernehmen.

Kgl. I Hauptmannschaft Freistadt

Kriegsverletzten der Bezahlung der Kolportageschlosserei Schlosser Wagner v. Kriegsverletzten

2 Beil. pfts, 1 Kostenf.

2122 19. Jan.

der mit Bericht vom 7. pr. 10. Januar abschr. N: 107 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anverwahrt mit der Eröffnung zurück, daß unfehlbar höchste Entschließung der Kgl. Hauptmannschaftsverwaltung der Festung

---

Kgl. I Hauptmannschaft Freistadt

der Abfassung der 3ten Liegnitz gerichts bei dem Kgl. Landgericht Freistadt

2115 19. Jan.

Anliegend erhalten Sie die mit Bericht vom 10. pr. 11. Januar abschr. N: 171 C.R.II vorgelegten Tabellen zurück, nämlich

1, über den dermaligen Stand der seit 1. dezember v.J. wieder bei Ihnen anhängigen N: 645 (Hollenbach) F.B. für Barchent

2, die Monatstabellen bezüglich der N: 1577, 1583, 1585, 1588, 1616, 1631, 1637 und 1653 für ergangen, nachdem dieselben in der strafgerichtlichen Tabelle des Kgl. Untersuchungsgefängnisses pro dezember noch mehr enthalten, dennoch gleichfalls bei

vom 14ten pr. 19ten Januar 1893 N: 938 des Gesuch bay. Gesandt. vom 19ten September 1892 zur Wiederherstellung nicht genügend befunden wurde.

Hiernach ist der Wiederaufnahme-Antrag zurückzuweisen und die Wiederaufnahme-Kläger [illegible] Kläger sowie der Streitwert derselben auf [illegible] festzusetzen.

Kgl. Amtsanwaltschaft der Festung

München

Zurückweisung des Wiederaufnahme-Antrags des Handelsmanns Dietz von Kaiserslautern.

1 Heft, 1 Beil. Heft, 1 Gesuch, 2 Akten.

2123. 20 Jan.

/: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Landau. vom 13. pr. 14ten Januar 1893 N° 239 C.R.II bay. Gesandt. nebst den anliegenden Beilagen :/ v.E.z. mit ehrerbietigst Ausschluss an das Königliche Staatsministerium des Innern.

Kgl. I. Amtsanwaltschaft Landau

Zu bringen des Gesuchs des Handelsmanns Daniel Brunner von Kaiserslautern um Wiederaufnahme des Strafverfahrens wegen Übertretung

1 Beilagen, 1 Gesuch.

2124. 20 Jan.

Zu der Anlage erhalten Sie eines mit Bericht der Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern vom 17. pr. 18 Januar ebenfalls anher gelangten Gesuchs Erledigung des Kgl. Amtsanwaltschaft Landau vom 14 Januar 1893 N: 862 nebst den Personalakten des Brunner und den in meinem Berichte beigefügten Aktenstücken zur Verfügung, ob zu Offizialklage Begründung des gestellten Gesuchs sei, zur gefälligen Äußerung und Rückerstattung der letzteren mit Einschluss des Gesuchs.

Begründung fehlt, sollen Sie dem Gesuch sofort in Gemäßheit Art 80 Abs 2 des Polizei-Strafgesetzbuches und §. 23 der Kgl. Allerhöchsten Verordnung vom 4ten Januar 1872, die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Sachen der Strafgesetzbücher und des Polizei-Strafgesetzbuches betr. das Bezirksamt Landau beigeben das Vermögen des Brunner von der Stellung Ihres Antrages unter eingehender Motivierung des Aufschubverfahrens beschlagnahmen zu lassen.

+ nebst 1 gefälligen Äußerung des Amtsanwalts der Pfalz vom 9 Januar 93,

---

Kgl. Amtsanwaltschaft der Festung

München

2125. 20 Jan.

/: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Landau

Untersuchung gegen Langels Benedikt Fuhrknecht v. Albersweiler u. Gen. wegen Vergehen gegen das Markenschutzgesetz

2 Beilagen

Ez.

vom 18. pr. 19. Januar nebst N: 178 C.R.I wie mit. betreff. Zeugenvernehmung durch ein telegraphisch Gesuch - nebst 2 Beilagen :/ v.E.z. mit den ehrerbietigsten Äußerungen weiterer Veranlassung gehorsamst zu Vorlage.

K.I. Amtsanwaltschaft Frankenthal

Mitteilung fremdschaftlicher Strafurteile

1 Beil. :/

2126. 20. Januar.

Rückzug auf einem Schreiben des Kgl. Landgerichts mit J.S. v. 16. pr 19. d. Mts. N° 1055 Ez betr. zur weiteren Veranlassung zurückgegeben.

K.I. Amtsanwaltschaft London

Strafsache betr.

1 Beil. :/

2127. 20. Januar.

Erledigt mit N: 2126.

Kgl. I Amtsanwaltschaften Kaiserslautern Frankenthal Landau Zweibrücken

Ez.

2128 - 2131 21 Jan

Strafsache N: 2117 - 2126 nebst Rundschreiben des Kgl. O.L. Präsidenten vom Heutigen betr. die Feststellung der Vorstrafen der Strafgefangenen in den Hallenstrafanstalten

---

Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Speyer

Verurteilung jugendlicher Täter in Jahre 1892

4 Beil.

2132. 21 Jan.

Der von der Kgl. Landgerichtlichen Amtsanwaltschaften in Frankenthal, Kaiserslautern, Landau und Zweibrücken gefertigten Übersichten über die im Jahre 1892 erfolgte Strafvollstreckung gegen schulpflichtige Kinder beehre ich mich unter Rückerbitte der gnädigsten Kenntnisnahme mit der Bitte um gefl. Erklärung ergebenst zu übersenden.

Aus den Übersichten ergibt sich, dass im Jahre 1892 in den Landgerichtsbezirken

1, Frankenthal	135
2, Kaiserslautern	202
3, Landau	39
4, Zweibrücken	70
zusammen	446

von der Kgl. Amtsgerichten gegen solche Kinder wegen schwerer Straftaten vorgegangen wurden.

Der Aufforderung dieser Straftaten ergibt folgende Übersicht:

	Gerichtsbezirk a, für Freiheitsstrafen	Strafanstalten b, einzuziehende Geldstrafen	Gerichtsgefangene a Freiheitsstrafen	b, einzuziehende Geldstrafen
Frankenthal	72	59		4
Kaiserslautern	114	56		32
Landau	19	22		4
Zweibrücken	32	22	2	14
	237	159	2	54
		390		56
		446		

gegenüber 390 Strafen im Geschäftsjahre 1891.

Kgl. I Hauptmannsch. Frankenthal
Die Vollziehung des rechtskräftigen Urtheils gegen Victor Schwarz von Roxheim
2 Beilagen, 1 Strafakt.

2133. 21 Juni.

Da mit Bericht vom 30 dez. 1892 pr. 31 d. M. vorgelegten Akten und Aktenstücke Anlass zu Beanstandungen der Verfügung gibt, dass in Gemässheit der Gnadenentschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17ten pr. 21 Januar l. J. N: 1090 das Gesuch des Jos. Bapt. Schwarz vom 9. dezember 1892 um Begnadigung mit günstigem Bescheide zu bescheiden sein wird.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Verfügungsentwurf festgestellt, dass der Strafrest desselben und der Aktenakt durch Schwarz in Frankenthal wieder einzusenden.

Kgl. I Hauptmannsch. Frankenthal
Die Vollziehung des Urtheils gegen Wendelin Rieger in Lisdorf

2134 21 Juni.

In die mündlich vorgetragene N: 16 der Halbspännerei - Akten wegen Antheil an der Ausführung und der mündlichen Verhandlung des Einzugsmeisters Rieger von dort -/ nebst Berichtserstattung v. d. J. zur Kenntnissnahme und etwaigen weiteren strafgerichtlichen Massnahmen

---

Kgl. I Hauptmannsch. Zweibrücken
Beleidigung des Forstwarts Bartel von Hilst gegen einen Forstrev. des kgl. H. R. J.

2135 23 Juni

I: Beschwerde des Forstw. Bartel von 20. pr. 23 Januar N: 6160 betr. die Einst. d. Strafverf. gegen Karl Riegler in Einöd Pfalz nebst Berichtserstattung I. d. J. zur Kenntnissnahme, Verfügung eines Mehrer Vorlagen mit den Akten-Akten.

3

Kgl. I Hauptmannsch. Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
Zweibrücken
die Kosten der Strafvollstreckung in der rechtskräftigen Strafsache

2136 - 39 23 Juni

I: Gesuche Gutbefindung der kgl. Hauptmannschaften des Innern vom 17. pr. 23 Januar 1893 N: 713 wie mit Akten I: / worin dort gegen Mindervorlage zum Ausnahmsgesuch, Strafnachsicht zu einem Abtheilung der vorgetragenden Gesuche Gutbefindung Anfallen wie Ihre Generalakten.

Kgl. Hauptmannschaften des Innern
München
Begnadigung des Schiffers Christian Gaulsche von Pirmasens.
1 Akt, 1 Beilage, 1 Strafakt

2140. 23 Juni.

I: Bericht der kgl. I Hauptmannschaft in obiger Sache vom 17 pr. 18ten Juni l. J. N: 276 I. R II mit Akten I: / v. d. J. nebst der mitanher beiliegen wie ehrerbietigsten Anschlüsse an die Vorgesetzten ehrfurchtsvoll zu Vorlage

---

Kgl. I Hauptmannsch. Kaiserslautern
die Begnadigung des wegen Diebstahls vorgestraft Anton Gackenbichl von Kaiserslautern
1 Beilage, 1 Strafakt.

2141. 23 Juni.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser haben mittelst höchster Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. pr. 23ten Juni l. J. N: 75 mit Allerhöchster Entschliessung vom 16ten Januar 1893 dem Maurergehilfen Anton Gackenbichl von Kaiserslautern die gegen denselben durch Urtheil der Strafkammer des kgl. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 29ten September 1892 wegen einmal Vergehens des Diebstahls mit erschwerenden Umständen zu einer Haft mit Gnade zu erlassen geruht.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Verfügungsentwurf wird festgestellt der Gackenbichl sowie dessen Strafvollzugsakt Landgerichts Zweibrücken von Kaiserslautern, weiter zu Vorlage zu bringen.

Die mit Bericht vom 17. pr. 19ten dezember v. J. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen unter gleich.

Kgl. I Hauptmannsch. Frankenthal
Die Kostenfestsetzung des Landgerichts Zweibrücken vom 14ten Februar 1893 gegen Schmidt Wendelin Rieger von Lisdorf
1 Beilage, 1 Strafakt.

2142 23 Juni.

Die mit Bericht vom 14ten pral. 16ten Januar wieder vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen neuerdings mit der Eröffnung zurück, dass mittelst höchster Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 19ten pr. 25ten Januar N: 1267 d. J. genehmigt worden, dass der Vollzug der hiesig Strafakte

des kgl. Amtsgerichts Grünstadt vom 15ten Oktober 1892 gegen den Bürgermeister pfalz. Dahlmann von Kerzdorf wegen Übertretung des groben Unfugs mitgetheilten Geldstrafe von acht Tagen bei 31ten März 1893 mitgetheilt blieb.

Hiervon ist das Weitere zu verfügen und Veröffentlichung wird seitens des p. Dahlmann nichts einzuwenden.

Kgl. 5 Kavallerieregt
Frankenthal

die Begnadigung der strafgefangenen Josef Graf von Kirchenthal

1 Bad. Fahne, 3 Reiterstiefel
1 Hosenstoff.

2143

23 Jan.

die mit Bericht vom 11ten Januar 1893 pr. 13. J. M. N: 305 II vorgelegten Akten und Aktenstücke betreffend die Begnadigung des strafgefangenen Josef Graf von Kirchenthal

1 Bad. Fahne, 1 Reiterstiefel
1 Hosenstoff.

mit der Eröffnung zurück, daß nachdem seitens der kgl. Staatsanwaltschaft der Antrag vom 17. pr. 23. Januar 1893 N: 117 der Gnade bezüglich Begnadigung nicht genügend befunden wurde und daß der Strafvollzug gegen Graf ohne Verzug unter Gnade desselben vorgenommen zu bethätigen ist. + vom 24. dss. Js.

Hiervon ist das Weitere zu verfügen und Veröffentlichung wird seitens des Graf weiter nichts einzuwenden.

Kgl. 1 Kavallerieregt
Landau

Strafvollstreckungsgesuch für den Reservisten Josef Lang von Mittelbrunn

1 Bad., 1 Hosenstoff.

2146

24 Jan.

die mit Bericht vom 15ten pr. 17ten Januar ebenfalls N: 158 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke betreffend die Eröffnung gereicht, daß nachdem seitens der kgl. Staatsanwaltschaft der Antrag vom 19. Januar 1893 pr. heute N: 316 genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Schöffengerichts am kgl. Amtsgerichte Edenkoben vom 18. Dezember 1892 gegen den Schreiber Josef Lang von Mittelbrunn z.Z. Reservisten des 18ten Inf. Regts wegen Vergehen des Hausfriedensbruches, der Beleidigung und der Körperverletzung und wegen Übertretung groben Unfugs mitgetheilten Gesammtgefängnißstrafe von 24 Tagen und Geldstrafe von 10 Tagen bei 1ten März 1893 mitgetheilt blieb

Hiervon ist das Weitere zu verfügen (und Veröffentlichung nachdem nichts einzuwenden)

Kgl. 1 Kavallerieregt
Landau

Strafvollstreckungsgesuch für den Reservisten Josef Lang von Mittelbrunn

1 Bad., 1 Hosenstoff.

2147.

25 Jan

/: Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Landau vom 19. pr. 23ten Januar 1893 N: 359 C.R.II nebst den beigefügten Beilagen :/ v.b.f. mit ehrerbietigstem Ausdrucke an das Königliche gefälligst in Vorlage.

Kgl. 1 Kavallerieregt
der Fürst
München

Begnadigung des Josef Bösenberg II, Obergefreiter und Metzger von Rauschach und des Joseph Hild, Fahnenschmied von der Fahnenkammer, Generals Bittenwalder

2 Bad. 10 Reiterstiefel

2144.

24 Jan.

/: Anbei gehorsamst Schreiben de pr. 24 Januar dss. N: 6293 betr. Unterstützung des Rekrutenamtes z.K. der Begnadigt Akten zu gewärtigen :/ v.b.f. nebst Dienstentlassung für Kanonier Hansen und weiteren gehorsamsten Vorschlag

---

Kgl. 1 Kavallerieregt
Landau

Begnadigung des Bäckers Salomon von Landau

wegen Unterstützung :/.

2145.

24 Jan.

die mit Bericht vom 18ten pr. 19ten Januar ebenfalls N: 179 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke betreffend die Strafvollstreckung des Gesuch Begnadigten betreffend von 4. dezember zur Vervollständigung noch gefunden werden.

Hiervon ist das Weitere zu verfügen und Veröffentlichung nachdem seitens des Bäckers Josef Becker in der Strafsache desselben, Vertreter Rechtsanwalt S. Neumayer in Kaiserslautern nichts einzuwenden

---

Kgl. 1 Kavallerieregt
Kaiserslautern

die Begnadigung des Strafgefangenen Bäckers von Dennweiler (Homburg)

1 Bad. Fahne, 1 Hosenstoff.

2148.

25 Jan.

/: Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 23ten pr. 24ten Januar 1893 N: 379 C.R.II :/ v.b.f. nebst den beigefügten Beilagen unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 31ten Dezember 1892 pr. 3ten Januar 1893 N: 21954 mit ehrerbietigstem Ausdrucke an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.

An Landau

Begnadigung des Bäckers Konrad Heim von Dennweiler

1 Bad. 2 Bad. Fahne, 1 Hosenstoff, 1 Reiterstiefel
1 Hosenstoff.

Kgl. I Hauptmannwalt
freibrücken

Zugnahmigung des Fuhrmann Ludwig, fuhrherr beter von Kobalben

2149. 25 Jan.

In der Anlage erhalten Sie hier und beer Gefälligkeit beiner Königl. Hoheit des Prinzregenten an das kgl. Hauptmannschaftsamt der Pfalz gelangte und von diesem mit gefl. Schlussnahme vom 21ten Januar l. J. pr. Zahlen an mich gelangte Gesuch des Fuhrm. vom 18ten Januar 1893 pro Inspektion, gütlichen Vernehmung und Niederverlage mit den betr. Akten. 1 A. 1409

Kgl. I Hauptmannwalt
freibrücken

Beschwerde der Kaufmann Jacob Liebl und Wilhelm Liebl von Hamburg
3 bark. 1 Kronthl.

2150. 25 Jan.

Anschluss folgt mein Bescheid vom Heutigen mit der Beschwerde des nebengenannten Liebl vom 5. Dezember 1892 gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 12ten November - eröffnet am 30ten dess. Monats - in der Anzeigesache gegen Andreas Fehrenbach von Kaiserberg wegen Körperverletzung pro Kanzleispesen mit der Auflage, beiliegende Akten der Beschwerdeführer gegen meine vorgenannte, dahin Einsprengbescheidung beförderlich zurückzulassen.

Ich mit Bericht vom 18ten pr. 19ten Januar l. J. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit gehorsamst.

Kgl. Hauptmannschaftsamt
der Pfalz
München
Zugnahmigung des Musikers Brunner, Fuhrherr von Rohrmayer
1 bark. 2 bark. Pass, 1 Personal
1 Kronthl.

2152. 26. Jan.

pr. Bericht des kgl. I Hauptmannwalters in Landau vom 23. pr. 25ten Januar Nr. 248 C.R.E. in mal. Betreff: p. Bf. nebst den nebenbezeichneten Beilagen unter Rückgabe des an die kgl. Verwaltung der Pfalzeisenbahnen vom 14ten Januar ebenf. Nr. 262 ergangenen Gesuchs um Schlussnahme in Vorlage, nehme ich mich dem gestellten Gesuche auf Grund der heutigen Einvernahme vom 4ten Oktober 1892 und der gütlichen Einigung der Kraftdroschkenunfall Klagesache vom 9. d. M., von welcher Einigung derselbe gerichtlich in eine weitere Verhandlung seiner Sache verfällt, abzuweisen.

Kgl. Hauptmannschaftsamt
der Pfalz
München
Zugnahmigung des Musikers Heinrich von Kusel
z.Z. Boston in Amerika
1 bark. 1 bark. Pass, 1 Kronthl.

2153. 27 Jan.

pr. Bericht des kgl. I Hauptmannwalters in Kaiserslautern vom 25. pr. 25ten Januar 1893 Nr. 375 C.R.E. in mal. betr. Bf. nebst den Beilagen unter Rückgabe des Gesuchs um Schlussnahme in Vorlage. Mit den erhobenen Klage der Klagepartei, so dürfte der Gesuch, nachdem derselbe inzwischen der Zuständigkeit des kgl. Hauptmannschaftsamts in Kaiserslautern vom 25.5.1893 für den kgl. landgerichtlichen Hauptmannwalt dortselbst bereits wieder abgetreten sind, sich in soweit als gegenstandslos darstellen.

Herrn Jacob Liebl, Hauptmann in Hamburg
Wilhelm Liebl, Hauptmann in Bremen
gefl. Kts.

2151. 25 Jan

Auf Ihre Beschwerde vom 5. Dezember 1892 gegen die Einstellungsverfügung des kgl. landgerichtlichen Hauptmannwalt in Frankenthal vom 12ten November in der Anzeigesache gegen Andreas Fehrenbach, Schreiner von Kaiserslautern wegen Körperverletzung wird Ihnen heute eröffnet, dass mir die vorgefallenen einzelnen Akte für den vorgenannten Fehrenbach zu Last gelegte Vergehen der vorsätzlichen Körperverletzung ergeben haben und dass dass selbe Ihre Beschwerde als unbegründet von mir keine Folge gegeben werden konnte.

Kgl. I Hauptmannwalt
Kaiserslautern
Begnadigung des Gerber Eduard Stumpf in Lautereckern
1 bark. 1 bark. Pass, 1 Kronthl.

2154. 27 Jan.

Wie mit dem Zugnahmigungsgesuche des Eduard Stumpf hervorgeht, stellt derselbe unter Anderem auch, dass er der Maireiverwalter Karl Zahn von Lautereckern am 16ten August 1892 auf ohne Ursache und Warnung aufgefordert habe, dieser sei ihm zu nahe nachgegangen, habe ihn gestoßen und beschimpft - der Gesuch. Stumpf - den Gesuch. Zahn auf der Abtreppe durch Schlag mit der Faust von sich gestoßen.

dahin beraumt der Gasschaffer 4. angeblich zu hat ~~erwirkt~~ zu fertigen, deren Nichtbefolgung mit Anlass der Instruktion des Gasschaffers eine so notwendige erscheinen müsste, als in gerichtlicher Linie die Verhandlung der Strafsache in seine Gehörde verlegt wird und ein strengerer gerichtlicher Vorgang muss zu diesem Punkte allenfalls von Belang sein können.
Unter Rückschluss der sonstigen mit Ihrem Berichte vom 21. pr. 2 d. M. vorgelegten Akten verfehlen wir demgemäss den Auftrag, die angegebenen Personen durch die ersuchte Gendarmerie über ihre Aussagen zu vernehmen zu lassen und den ergänzlichen Bericht nebst Beigabe unserer Instruktionsakten einzureichen.
Die Wieder einsendung der Akten wollen wir gefälligst gewärtigen.

Kgl. Amtsgericht der Fürstig
München
Anberaumung der Hauptverhandlung gegen Max Gruber, Kellner von Hadersdorf, wegen Verbrechen wider das Leben
1 Bogen Akten
Ey.

2155. 27 Jan.

/: Bericht des kgl. I. Staatsanwaltes in Freising vom 26. Jan. pr. heute mit 1 Bogen Akten :/ u. d. d. Ersuchen um Anberaumung der Hauptverhandlung gegen den Kellner Max Gruber von Hadersdorf wegen Verbrechens wider das Leben.
Ey.

Kgl. I. Staatsanwalt
Landau
Strafunterbrechung für den Gefangenen Johann Meindl, Taglöhner von Rohrbach
1 Bogen Akten
Ey.

2156. 28 Jan.

/: Bericht des kgl. I. Staatsanwaltes in Landau vom 16. Jan. pr. 28. Jan. 1893 mit 1 Bogen Akten /: d. d. 1. d. M. unter motivierlicher Befürwortung der [~~Verlängerung~~] Strafunterbrechung d. Bewilligung einer Aufschubfrist bis zum 30. Januar gefällig

---

Amtsgericht Neustadt a/H
Ey.

2157. 28 Jan.

Auf Ihren /: Bericht [der] Amtsgerichtsvorstandes in

Anzeige der Maria Radenheimer von Kaisersdt gegen den Bote des Amtsgerichts Passau von dort.
Ey.

Kaisersdt ~~a/S~~ vom 27. Januar pr. heute mit anher. Bericht, ~~welche~~ verwendete sich Ihrem ~~mit dem Verlangen gebeten~~, dass gegen den Abgabe der formellen Zustellungsurkunden an den kgl. Amtsanwalt sich fügen. zu gewärtigender Maßregelung, ob Amtsbot zur ~~schuldigen Strafe gebracht~~ strafrechtlichen Verfolgung gegen Radenheimer gemäss § 164 R. St. G. B. ~~vorgeschritten~~ eingeleitet sei oder eine Strafanzeige nicht erstattet.

Kgl. Amtsgericht der Fürstig
München
Die Vagierung des Maurers Philipp Enzler von Frisch a/M. 1 Bogen 2 Beilagen, 1 Protokoll
Ey.

2158. 28 Jan.

/: Bericht des kgl. I. Staatsanwaltes in Traunstein vom 26. Januar 1893 pr. heute nebst den anbeby. Beilagen :/ u. d. d. unter Vagierungsakten auf die Frist bis Lichtmess Verfügung vom 13. pr. 18. Januar 1893 M. 662 zu gefälligen Aufschluss über das strafrechtliche Gutachten gefälligst mit Vorlage.

Kgl. I. Staatsanwalt
Traunstein
Haftbeschwerde der Kaufmannsfrau Lenz, Ehefrau von Friedrich Schuster, Bildhauer in Mühlwinkel
1 Beil., 1 Protokoll.

2159. 28 Jan.

Anschluss folgt mein Gutachten vom heutigen mit den Haftbeschwerde der Ehefrau Schuster vom 27. ds. Mts. gegen Ihre Zustellungsverfügung vom 25. August - erstattet am 27. September - worüber in der Anzeigesache gegen Peter Dettweiler, Arbeiter von Mühlwinkel wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit zur Kenntnissnahme mit der Auflage, beiliegende Abschrift der Haftbeschwerdeschrift gegen unsere vorgelegte, dahin Fassung Zustellungsverfügung Gutachten zu erstatten.
Die mit Bericht vom 23. pr. 24. Januar ds. Js. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anbei gleich, mit der gefälligen Veranlassung werden, die Ehefrau Schuster gegen den weiter zur Anzeige gebrachten Thatbestand weiters in eigener Zustellungssache zu vernehmen.

Frau
Kaufmann Lenz, Ehefrau von Friedrich Schuster von Mühlwinkel + Bildhauer
Ey.

2160. 28 Jan

Auf Ihre Beschwerde vom 27. September 1892 gegen die Zustellungsverfügung des kgl. Landgerichts. Ersten Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 25. August d. J.

in der Anzeige-Sache gegen Peter Bettweiler, gel. 1861, Ackerer von Mettweiler wegen Fälschung und Gebrauch falscher Urkunden - unzählige Übertretungen - eingeleitet worden ist und in Anwendung des Artikels 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 12ten August 1892 - betreffend Abänderung des Gesetzes vom 14ten Mai 1879 - wegen Übertretung der Gewerbeordnung - mir Ihnen hiermit eröffnet, daß die angestellten Ermittelungen keine genügenden Anhaltspunkte für den von Ihnen dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen oder Vergehen weiter die Schuldigkeit ergeben haben und deßwegen Ihrer Beschwerde von mir keine Folge gegeben werden kann.

Kgl. I Amtsanwalt
Hasenbrücken

Beschwerde des Posthalters Hauck in Hyppentrüm

2 Beilagen, 1 Beil. Akte

2161. 30 Juni.

Unterzeichnet folgt mein Bescheid von heutigem auf die Beschwerde des Vertreters des Hauck, des Rechtsanwalts Krieg in Hasenbrücken, vom 23 September 1892 gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 10ten August v. Js - Strafsache wegen Betrugs - in der Anzeige-Sache Wendel Fey, Wirthes von Hyppentrüm, wegen Betrugs zur Kenntnißnahme mit der Rückgabe, beziehungsweise Absendung der beiliegenden Akten des Hauck'schen Beschwerdeführers gegen meine vorgenannte Entscheidung, Ihrerseits Veranlassung Beschwerdeführer zu benachrichtigen zu lassen.

Kgl. I Amtsanwalt
Hasenbrücken

Beschwerde des Posthalters Hauck in Hyppentrüm

2 Beilagen, 1 Beil. Akte

2161. 30 Juni.

Auf die von dem Beschwerdeführer Hauck (Ihnen als bestellten Vertreter des Rechtsanwalts König in Hasenbrücken) eingereichte Beschwerde (Ihnen als bestellten Vertreter des Rechtsanwalts König in Hasenbrücken) vom 23ten September 1892 gegen die Einstellungsverfügung der Kgl. Amtsanwaltschaft hierselbst vom 10ten August v. Js in der Anzeige-Sache gegen Wendel Fey, Wirthes von Hyppentrüm wegen Betrugs wird Ihnen hiermit eröffnet, daß derselben als unbegründet von mir keine Folge gegeben werden kann, weil für die Vergehen des versuchten Betrugs der öffentliche Strafanspruch gemäß

den angeblich falschen Verbuchungen des Angeklagten wegen der vorgenannten strafbaren Handlungen vollständig unerwiesen sind sowie es sich um ein Vergehen der versuchten Betrugs handeln könnte, wäre eine strafbare Handlungsweise in einem Civilrechtsstreite nicht Gegenstand strafgerichtlicher Verfolgung gewesen, hier wäre dem die strafgerichtliche Verfolgung genommen worden, wenn sie auch thatsächlich stattfindet, weil durch Einleitung derselben Zeugen vernommen gehört haben würden.

Kgl. I Amtsanwalt
Hasenbrücken

Beschwerde des Posthalters Hauck in Hyppentrüm

2 Beil. Akte, 1 Kouvert

2163. 30 Juni.

Der mit Bericht vom 17ten pr. 18ten Januar ebdsn. N: 176 C.R.B. in vorbezeichneten Betreffe vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anmittelst mit der Eröffnung zurück, daß infolge höchster Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 26ten Januar 1893 pr. Seite N: 1705 des Gesetz vom 18 September 1892 zur Bezirksstrafsache nicht ganz und befunden worden.

Hiernach ist der Weisung zu verfügen und Eröffnung an Hauck, den Vertreter desselben und den Rechtsanwalt Krieg in Hasenbrücken unser vorgenommen

Kgl. I Amtsanwalt
Hasenbrücken

Beschwerde des Posthalters Hauck in Hyppentrüm

2 Beil. Akte, 1 Kouvert

2164. 30 Juni.

Der mit Bericht vom 13ten pr. 14ten Januar 1893 / N: 237 C.R.B. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anmittelst mit der Eröffnung zurück, daß infolge höchster Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 15ten pr. 30 Juni. d. Js. N: 1704 des Gesetz bezeichneten betreffs vom pr. 24 Aug. 1892 zur Bezirksstrafsache nicht genommen betrachtet werden.

Hiernach ist der Weisung zu verfügen und Eröffnung an Hauck, den Vertreter desselben und den Rechtsanwalt Krieg in Hasenbrücken unser vorgenommen

Herrn
Nicolaus Hauck, Wirth und
Posthalter in Hyppentrüm

einzureichende Beschwerde

2161. 30 Juni.

Auf die von Ihnen als bestellten Vertreter des Beschwerdeführers Hauck bei dem Rechtsanwalte König in Hasenbrücken, vom 23ten September 1892 gegen die Einstellungsverfügung der Kgl. Amtsanwaltschaft hierselbst vom 10ten August v. Js in der Anzeige-Sache gegen Wendel Fey, Wirthes von Hyppentrüm wegen Betrugs wird Ihnen hiermit eröffnet, daß derselben als unbegründet von mir keine Folge gegeben werden kann, weil für die Vergehen des versuchten Betrugs der öffentliche Strafanspruch gemäß

Kgl. I Amtsanwalt
Hasenbrücken

2165. 30 Juni.

In der Anzeige-Sache bei der und der

Die Zugehörigkeit des Gymnasiasten Valentin Schäfer in Neunkirchen

Gesuch der Königlichen Regierung der Pfalz um Bestätigung der Wahl des Gemeinderathes Johann Stöffler und dessen Stellvertreters Balthasar Ludwig in Kleinottweiler als Beisitzer und Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindewaisenrathes Kleinottweiler

Ey.

2 Beilagen, 1 Bestätigung, 1 Protokoll

Herrn
Kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten
der Rheinpfalz
Zweibrücken

Die von der Landwehrbehörde im 3 und 4ten Vierteljahre 1892 vorgenommenen Aufträge auf Ausfüllung der Strafvollstreckung

2166. 30 Jan.

In Gemäßheit höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 19ten pr. 25ten Januar ablaufend No 1972 M. des kgl. Betreff die auf vorgeschrift. Rheinpfälzischen Landwehrbehörden vorzunehmenden Vorbereitungen der Einstellung von Strafgefangenen und der Einleitung des Strafvollzugs, welche sich aus den von mir höchstens kgl. Staatsministerium des Innern vorgelegten Strafausführungsorganisationen für das 3te und 4te Vierteljahr 1892 ergeben haben, soweit solche die Amtsgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks betreffen, kann ich zu geben. Demnach Vorbereitungen stehen wie vorgelegen:

I, In Ansehung der Einleitung des Strafvollzugs

1, Kaiserslautern

bei den Nummern 1, 13, 16, 18 und 32 des III^ten Quartals

2, Frankenthal

bei den Nummern 12 und 23 des 4^ten Quartals

3, Zweibrücken

bei den Nummern 3, 7, 10, 20, 43, 45 des III^ten

und 6, 13, 21, 22 des IV^ten Quartals

II, In Ansehung der Einstellung von Strafgefangenen

1, Kaiserslautern

bei Nummer 13 des III^ten Quartals

2, Landau

bei Nummer 19 des IV^ten Quartals

3, Zweibrücken

bei den Nummern X, X, 20, 24, 43 u. 45 des III^ten Quartals

Indem ich hiervon den mir gewordenen höchsten Auftrag vollzogen, beehre ich mich ganz ergebenst die betreffenden Strafvollstreckungsorganisationen gefälligst Kenntniß und gemeinsam Gebrauche für jede genauesten Strafvollstreckungen und ausdrücklichen weiteren Verfügungen entgegensehen.

Sollten sich in vorgenannten vorbezeichneten Fällen in welchen die Landwehrbehörden auf Requisitorien der Amtsgerichte der Strafvollzug zu bethätigen hat, eine Verschiedenheit bei den Landwehrbehörden ergeben, so bitte ich mir hiervon höchst weiterer Veranlassung gefälligst Kenntniß geben zu wollen.

Kgl. Landwehrbehörden
der Pfalz
Neustadt

2167. 1 Februar

Betreff des kgl. I Landwehrbezirks in Neustadt vom 30 Januar ablaufend pr. heute mit Bezug darauf mich beehrend beiliegend die ausgefüllten Fragebogen in Strafvollstreckungssachen gegen Gefangene aus der Landwehrbezirksliste Zweibrücken gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. I Landwehrbezirk
Zweibrücken

2168 1 Febr

Unter Rückschluß der mit Bezug vom 26. pr. 27ten Januar ablaufend No 380 C.R.I vorgelegten Vorschriften wegen Vollstreckung gegen Strafgefangene wird Ihnen hiemit eröffnet, daß in Gemäßheit höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 31 Januar pr. heute No 2148 die Vollstreckung der mit Freiheitsstrafe belegten Militärs Georg Klein von Kirchenmoschel in der Untersuchungsgefängniß zu Kusel in Abgang kommt. Der zum Abgabe einer Offiziersperson über den Gefangenen dessen durch das kgl. Medicinalcomité vorgenommene Untersuchung gemeinsam wurde.

Hiernach wollen Sie das Weitere zu veranlassen und mit dem kgl I Landwehrbezirk in Zweibrücken zu veranlassen,

wobei es bei übrigens bezüglich des Streitgegenstandes des [illegible] muß die gesetzliche Kostenleistung des kgl. Landgerichts [illegible] vom 20 per 25 Januar abhin N: 1893 in Abänderung mit seiner der kgl. Landgerichtsinstanz des seinerzeit vom 16ten Januar 1893 verbleiben [illegible].

Kgl. 1 Amtsanwalt

Jos. Weibrecken

Strafrechtsstreitigkeit des Tierarztes Adam Knoblach in Germersheim

2 Zeit, 1 Zeit pfl., 1 Kostenf.

2169

1 Febr.

Auf den mit Bericht vom 31ten Januar abhin vorgelegten und anher mahl den materiellen Sachverhalt in rechtlicher Beziehung [illegible] Strafrechtsstreitigkeit des Tierarztes Adam Knoblach in Germersheim

2 Zeit, 1 Zeit pfl., 1 Kostenf.

2169

1 Febr.

Auf den mit Bericht vom 31ten Januar abhin vorgelegten und anher mahl den materiellen Sachverhalt in rechtlicher Beziehung [illegible] gutachtlich wird, wie lange der abhalten Knoblach getrennt haben, was sich der Frau ergibt, ferner wessen Obhut der Kinder während dieser fast 4 Monaten und zwar damals den Lebensunterhalt der Frau und der Kinder bestritt? Ist [illegible] in dieser Richtung die gemachten Feststellungen allenfalls zu vervollständigen und wollen die anliegenden bezüglichen Zeugenaussagen mit Gegenaussagen [illegible] Zeugenaussagen einvernommen werden.

Zugleich wäre der vernehmliche Amt einem Protokoll das Bürgermeisteramt Germersheim darüber [illegible] Kosten, [illegible] Zeugen [illegible] in den Protokollen und den gutachtlichen Feststellungen in den Zeugenaussagen [illegible] der Fall des Kindes des Gemeindeamt in geeigneter Weise aufzuklären.

Die Akten vorlage der Akten wolle möglichst beschleunigt werden.

Kgl. 1 Amtsanwalt

Jos. Weibrecken

Strafrechtsstreitigkeit des Tierarztes Adam Knoblach in Germersheim

2 Zeit, 1 Zeit pfl., 1 Kostenf.

2169

1 Febr.

Auf den mit Bericht vom 31ten Januar abhin vorgelegten und anher mahl den materiellen Sachverhalt in rechtlicher Beziehung [illegible] gutachtlich wird, wie lange der abhalten Knoblach getrennt haben, was sich der Frau ergibt, ferner wessen Obhut der Kinder während dieser fast 4 Monaten und zwar damals den Lebensunterhalt der Frau und der Kinder bestritt? Ist [illegible] in dieser Richtung die gemachten Feststellungen allenfalls zu vervollständigen und wollen die anliegenden bezüglichen Zeugenaussagen mit Gegenaussagen [illegible] Zeugenaussagen einvernommen werden.

Zugleich wäre der vernehmliche Amt einem Protokoll das Bürgermeisteramt Germersheim darüber [illegible] Kosten, [illegible] Zeugen [illegible] in den Protokollen und den gutachtlichen Feststellungen in den Zeugenaussagen [illegible] der Fall des Kindes des Gemeindeamt in geeigneter Weise aufzuklären.

Die Akten vorlage der Akten wolle möglichst beschleunigt werden.

Kgl. 1 Amtsanwalt in Landau

Jos. Weibrecken

Vorfallung des Gütbesitzers Jacob Priesmann von Dalbach pr. Annweiler wegen Beschädigung durch Körperverletzung

2170

2 Febr.

[illegible] Vorfallung des Gütbesitzers Jacob Priesmann von Dalbach pr. heute in anl. bata - „Manuscriptum" des Inhalts, daß die Anzeige [illegible] einstweilige [illegible] wird mit der Maßgabe aufgehoben „sei" N. 6331 mehr beschwerdeführ. d. bes. pro Kostenersatz [illegible] und weiter geeigneten Verfügung, anstatt unverzüglich die Anzeige gegen Vorfaller der Akten einzureichen sein wird.

4.

Herrn Kgl. 1 Amtsanwalt

Jos. Weibrecken

Beschwerde des Maurers Georg Baekes von Hilfsfeuersheim

1 Vorstell., 2 Zeit

2175.

3 Febr.

Unterfertigt beehrt sich Beschwerde des [illegible] Baekes von Hilfsfeuersheim gegen Verfügung vom 28 September 1892 bezw. 17ten Januar 1893 in der Anzeigesache gegen Karl Riegle, Metzger und 3 Cons. von Hilfsfeuersheim wegen Körperverletzung [illegible] Kostenersatz [illegible] Beschwerdeführer gegen [illegible] Verfügung [illegible] Beschwerdeführung [illegible] Mit Bericht vom 1ten per 2ten Februar l. J. N. 456 C. R. E. + folgen Akten gleich. + vorgelegten Akten

---

Herrn Georg Baekes, Maurer Hilfsfeuersheim gleiches Orts.

2176.

3 Febr.

Auf Ihre Beschwerde vom 26 Januar abhin gegen die Einstellungsverfügung des kgl. Landgerichtsanwalts in Jos. Weibrecken vom 28 September 1892 bezw. 17ten Januar l. J. in der Anzeigesache gegen Karl Riegle, Metzger und 3 Cons. von Hilfsfeuersheim wegen Körperverletzung eröffnet Ihnen unterm Eröffnet, daß weder die Staatsanwaltschaftlichen Verfügungen noch auch die Einstellungsverfügung vom Schöffengerichte zu Landau vom 18 Januar abhin, bezw. die Beschwerde gegen die selbe wegen Körperverletzung, genügende Handhabe gründe für sich von Ihnen dem Riegle und Cons. zur Last gelegten Vergehen der vorsätzlichen, einfachen bezw. gemeinschaftlichen Körperverletzung ergeben haben und demgemäß Ihrer Beschwerde von nun keine Folge mehr gegeben werden kann.

Kgl. 1 Amtsanwalt

Jos. Weibrecken

Kaiserslautern

Beschwerdeführung des Jacob Bossung III. Ackersmann und Metzger von Neidenbach und des Jakob Welt, Bäckermeister v. Edenkoben

2176

3 Febr.

Der mit Bericht vom 19ten per 25 Januar abhin N. 357 C. R. E. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit der Eröffnung zurück, daß infolge [illegible] Beschwerdeführung des kgl. Amtsanwaltschaft des Landgerichts vom 29 Jan. per heute N. 2033 des Gesuchs des kgl. Bezirksamts vom 31 September 1892 zur Bescheidung nicht geeignet befunden wurden.

10 Aktenfaszikel	Einreichung der Meldung zu verfügen und Strafantragsverfahren wird festgestellt der Gefreite wurde ein gestanden
Kgl. Amtsanwaltschaft bei der Strafkammer München Landgericht für den Soldaten Ludwig Ehrwald, 5. Fuß Art. Regt in Metz. 2 Bd. 1 Anschrift.	2177. 4 Seiten. J. Bericht des Kgl. 2. Amtsanwaltes in Zweibrücken vom 8. des 4ten Februar 1915 N: 515 C. R. II. mit Akte betr. Körperverletzung mittels 1 Beilage und 1 Strafakt mit dem ehrerbietigsten Antrage mich gerichtliche Voruntersuchung der verhafteten Strafsache einzuleiten 1 Beilage
Kgl. Amtsanwaltschaft bei der Strafkammer München Landgericht für den Soldaten Ludwig Ehrwald, 5. Fuß Art. Regt in Metz. 2 Bd. 1 Anschrift.	2178. 4 Seiten. J. Bericht des Kgl. 2. Amtsanwaltes in Zweibrücken vom 8. des 4ten Februar 1915 N: 515 C. R. II. mit Akte betr. Körperverletzung mittels Schießwaffe gegen den Soldaten Ludwig Ehrwald, 5. Fuß Art. Regt in Metz. 2 Bd. 1 Anschrift.
Kgl. 2. Amtsanwaltschaft Zweibrücken Haftbefehl gegen den Soldaten Michael Schneider I von Glan-münchweiler wegen Körperverletzung 3 Bd. 1 Anschrift.	2179. 4 Seiten. Anschluß Bericht vom 2. Februar ds. Js. betreffend Haftbefehl gegen den Soldaten Michael Schneider I von Glan-münchweiler wegen Körperverletzung mittels Schießwaffe. Ich beantrage den Haftbefehl gegen den Soldaten Michael Schneider I von Glan-münchweiler wegen Körperverletzung mittels Schießwaffe zu erlassen. Der mit Bericht vom 2. Februar ds. Js. vorgelegten Strafakten folgen wieder gehorsamst
Schreiben Michael Schneider I, Soldat von Glan-münchweiler	2180. 4 Seiten. Auf Ihre Haftbefehl vom 8. des Januar ds. Js. gegen den Haftbefehl wegen Körperverletzung des Kgl. Amtsanwaltes,

	Ihrer Kenntnisnahme wieder zu zustellen, Beilagen des allenfalls wiederum gemachten Feststellungen zu ersuchen, wie zu erwarten, so weit gefördert sein, daß dann wieder für Verhandlung gesorgt werden kann und sind Ihnen mit der Aktenhaftigkeit der Akten für den nächsten Tag, wenn, über weitere Haftgründungen zu vermeiden, vom Beilage Anzeige gemacht werden, dem Amtsanwalt wieder vorlegen zu können, bedeuten, daß er über das Ergebnis der Feststellungen Anzeige zu erstatten und in falle gemeld angeordnete Verhaftung vollzogen oder Haftbefehl der Verhaftung vorgelegen sei. Den Beilage bei zu behaltenden Beweisstücke werden Sie auf selbst übergehen Persönliche Aufforderung bezüglich der in Frage kommenden Beweisgegenstände ersuchen
Kgl. 2. Amtsanwaltschaft Zweibrücken Haftbefehl gegen den prakt. Arzt Dr. Stoll und Dr. Kohl wegen Körperverletzung mit 1 Beilage	2181. 2 Seiten. In der Anlage erhalten Sie den Haftbefehl gegen den Kgl. Bezirksamtmann Dr. Kohl wegen Körperverletzung mittels Schießwaffe vom 31ten Januar per 3 Bde. für Beweis ds. N: 639 ad Akte Bezirksamt mit der Weisung, den Amtsanwalt in Zweibrücken ds. Behufs persönlicher Rücksprache wegen der Ausführung des Haftbefehls gegen den Kgl. Bezirksamtmann Dr. Kohl wegen Körperverletzung mittels Schießwaffe zu ersuchen, Vollzug des allenfalls wiederum gemachten Feststellungen zu gewärtigen, wie zu erwarten, so weit gefördert sein, daß dann wieder für Verhandlung gesorgt werden kann und sind Ihnen mit der Aktenhaftigkeit der Akten für den nächsten Tag, wenn, über weitere Haftgründungen zu vermeiden, vom Beilage Anzeige gemacht werden, dem Amtsanwalt wieder vorlegen zu können, bedeuten, daß er über das Ergebnis der Feststellungen Anzeige zu erstatten und in falle gemeld angeordnete Verhaftung vollzogen oder Haftbefehl der Verhaftung vorgelegen sei. Den Beilage bei zu behaltenden Beweisstücke werden Sie auf selbst übergehen Persönliche Aufforderung bezüglich der in Frage kommenden Beweisgegenstände ersuchen
Kgl. 2. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern Haftbefehl gegen den Kabarettier Heinrich Hessel Sache: Heinrich Hessel wegen versuchter Körperverletzung im Amtsgebäude	2182. 6 Seiten. J. Haftbefehl des Heinrich Hessel vom 4 per. 6ten Jahres N: 6361 - Akte betr. Haftsache gegen Kabarettier Heinrich Hessel wegen Körperverletzung - J. v. d. J. für Beweisaufnahme, beraumte Hauptverhandlung und Wiedervorlage mit den Akten vorstehen der Haftsache unverzüglich bei Ihnen anfangen wegen.

Kgl. Amtsanwaltschaft bei dem Landgericht Kaiserslautern

Betr. Verhaftung des Bergmanns Konrad Hamm von Schwarzerden

1 Akt.

2183. 7. Febr.

Durch Gefällige Zuschrift der Kgl. Bergwerksdirektion vom 31ten Januar 1893 pr. am 6ten d. M. No 2054 wurde mir die Meldung, von der Verhaftung des von der Leitung des nebengenannten Bergwerks eingereichten Gesuches gemäß durch die Amtsanwaltschaft Kaiserslautern gewünscht der Frage der vorläufigen Entlassung des Bergmanns Konrad Hamm in Erwägung zu ziehen. Indem ich der Kgl. Amtsanwaltschaft von diesem Gesuche Kenntniß gebe, ersuche ich den oben gestellt werdenden Antrag unter Rückgabe der beigefügten Personalakten des Hamm anher zu stellen zu wollen, weßhalb sich der Akten dem Kgl. Bergwerksdirektion mit ergebenem Gesuche gefälligst zurückgeben werden zu wollen.

Kgl. Amtsanwaltschaft Landau

Betr. Verhaftung gegen den Fuhrmann Konrad Brenner von Rechtenbach

1 Beil. 1 Vorakt. 1 Protokoll

2184. 7. Febr.

Der mit Bericht vom 23ten pr. 25ten Januar ds. Js. No 208 E. R. I vorgelegten Akten einer Strafsache gegen Brenner wegen Körperverletzung mit der Gefälligkeit zurück, daß gegen das Urtheil der Kgl. Strafkammer des Landgerichts vom 31ten Januar d. J. pr. 6ten Febr. No 1037 gestattet wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Kgl. Landgerichts Landau vom 18ten Juli v. J. gegen den Fuhrmann Brenner Konrad von Rechtenbach wegen versuchter Nothzucht und gefährlicher Körperverletzung verhängten Strafe mit Gefängniß von 6 Jahren sofort vollstreckt werde und daß Rechtsmittel eingelegt hatte.

Da gleiches Recht ist bei Verhaftung der Kgl. Gefangenen soll hier - durch weiter Entscheidung des Vorsitzenden der Strafkammer - eine Frist zur Verhaftung des Brenner gesetzt werden, innerhalb welcher derselbe zu verhaften ist, widrigenfalls die Haftentlassung zu verfügen ist.

Hiervon ist der Gefängnißverwaltung zu Landau Kenntniß zu geben.

Kenntniß ist den verhafteten Vollstreckungen beizufügen.

Akten sind der Gefängnißverwaltung zu Landau zu übersenden.

Kgl. I Amtsanwaltschaft Landau

Betr. Verhaftung des Fuhrmanns Konrad Brenner von Rechtenbach

1 Beil. 1 Vorakt. 1 Protokoll

2185. 7. Febr.

Der mit Bericht vom 23ten pr. 25ten Januar ds. Js. No 208 E. R. I vorgelegten Akten einer Strafsache gegen Brenner wegen Körperverletzung mit der Gefälligkeit zurück, daß gegen das Urtheil der Kgl. Strafkammer des Landgerichts vom 31ten Januar d. J. pr. 6ten Febr. No 1037 gestattet wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Kgl. Landgerichts Landau vom 18ten Juli v. J. gegen den Fuhrmann Brenner Konrad von Rechtenbach wegen versuchter Nothzucht und gefährlicher Körperverletzung verhängten Strafe mit Gefängniß von 6 Jahren sofort vollstreckt werde und daß Rechtsmittel eingelegt hatte.

Da gleiches Recht ist bei Verhaftung der Kgl. Gefangenen soll hier - durch weiter Entscheidung des Vorsitzenden der Strafkammer - eine Frist zur Verhaftung des Brenner gesetzt werden, innerhalb welcher derselbe zu verhaften ist, widrigenfalls die Haftentlassung zu verfügen ist.

Hiervon ist der Gefängnißverwaltung zu Landau Kenntniß zu geben.

Kenntniß ist den verhafteten Vollstreckungen beizufügen.

Akten sind der Gefängnißverwaltung zu Landau zu übersenden.

Kgl. I Amtsanwaltschaft Landau

Betr. Verhaftung des Fuhrmanns Konrad Brenner von Rechtenbach

1 Beil. 1 Vorakt. 1 Protokoll

2186. 8. Febr.

Der mit Bericht vom 23ten pr. 25ten Januar ds. Js. No 208 E. R. I vorgelegten Akten einer Strafsache gegen Brenner wegen Körperverletzung mit der Gefälligkeit zurück, daß gegen das Urtheil der Kgl. Strafkammer des Landgerichts vom 31ten Januar d. J. pr. 6ten Febr. No 1037 gestattet wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Kgl. Landgerichts Landau vom 18ten Juli v. J. gegen den Fuhrmann Brenner Konrad von Rechtenbach wegen versuchter Nothzucht und gefährlicher Körperverletzung verhängten Strafe mit Gefängniß von 6 Jahren sofort vollstreckt werde und daß Rechtsmittel eingelegt hatte.

Da gleiches Recht ist bei Verhaftung der Kgl. Gefangenen soll hier - durch weiter Entscheidung des Vorsitzenden der Strafkammer - eine Frist zur Verhaftung des Brenner gesetzt werden, innerhalb welcher derselbe zu verhaften ist, widrigenfalls die Haftentlassung zu verfügen ist.

Hiervon ist der Gefängnißverwaltung zu Landau Kenntniß zu geben.

Kenntniß ist den verhafteten Vollstreckungen beizufügen.

Akten sind der Gefängnißverwaltung zu Landau zu übersenden.

Kgl. I Amtsanwaltschaft Landau

Betr. Verhaftung des Fuhrmanns Konrad Brenner von Rechtenbach

1 Beil. 1 Vorakt. 1 Protokoll

2187. 8. Febr.

Der mit Bericht vom 23ten pr. 25ten Januar ds. Js. No 208 E. R. I vorgelegten Akten einer Strafsache gegen Brenner wegen Körperverletzung mit der Gefälligkeit zurück, daß gegen das Urtheil der Kgl. Strafkammer des Landgerichts vom 31ten Januar d. J. pr. 6ten Febr. No 1037 gestattet wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Kgl. Landgerichts Landau vom 18ten Juli v. J. gegen den Fuhrmann Brenner Konrad von Rechtenbach wegen versuchter Nothzucht und gefährlicher Körperverletzung verhängten Strafe mit Gefängniß von 6 Jahren sofort vollstreckt werde und daß Rechtsmittel eingelegt hatte.

Da gleiches Recht ist bei Verhaftung der Kgl. Gefangenen soll hier - durch weiter Entscheidung des Vorsitzenden der Strafkammer - eine Frist zur Verhaftung des Brenner gesetzt werden, innerhalb welcher derselbe zu verhaften ist, widrigenfalls die Haftentlassung zu verfügen ist.

Hiervon ist der Gefängnißverwaltung zu Landau Kenntniß zu geben.

Kenntniß ist den verhafteten Vollstreckungen beizufügen.

Akten sind der Gefängnißverwaltung zu Landau zu übersenden.

Kgl. I Amtsanwaltschaft Landau

Betr. Verhaftung des Fuhrmanns Konrad Brenner von Rechtenbach

1 Beil. 1 Vorakt. 1 Protokoll

2188. 8. Febr.

Der mit Bericht vom 23ten pr. 25ten Januar ds. Js. No 208 E. R. I vorgelegten Akten einer Strafsache gegen Brenner wegen Körperverletzung mit der Gefälligkeit zurück, daß gegen das Urtheil der Kgl. Strafkammer des Landgerichts vom 31ten Januar d. J. pr. 6ten Febr. No 1037 gestattet wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Kgl. Landgerichts Landau vom 18ten Juli v. J. gegen den Fuhrmann Brenner Konrad von Rechtenbach wegen versuchter Nothzucht und gefährlicher Körperverletzung verhängten Strafe mit Gefängniß von 6 Jahren sofort vollstreckt werde und daß Rechtsmittel eingelegt hatte.

Da gleiches Recht ist bei Verhaftung der Kgl. Gefangenen soll hier - durch weiter Entscheidung des Vorsitzenden der Strafkammer - eine Frist zur Verhaftung des Brenner gesetzt werden, innerhalb welcher derselbe zu verhaften ist, widrigenfalls die Haftentlassung zu verfügen ist.

Hiervon ist der Gefängnißverwaltung zu Landau Kenntniß zu geben.

Kenntniß ist den verhafteten Vollstreckungen beizufügen.

Akten sind der Gefängnißverwaltung zu Landau zu übersenden.

Kgl. Krankenaufseherin der Strafanstalt Straubing wegen Zahlungsanweisung der Reisekosten pro 1 Quartal 4 Reisetage à ℳ	2187.	1 Faber
	ℓ: Bescheid der kgl. I Krankenwärterin in Kreispflegeanstalten vom 8ten pr. 8ten Februar 1893 N: 583 C.R.I: / v. b.f. nebst den mitübergebenen Beilagen mit abschriftlichen Ausfertigungen an den praktischen Arzt Dr. Hellpach Heidelberg zur Vernehmung.	
An Dasselbe Gemeindebitten der Ehefrau des Taglöhners Koch von Karlsruhe wegen 1 Quartal 5 Reisetage à ℳ	2188.	8 Faber
	ℓ: Bescheid der kgl. I Krankenwärterin in Kreispflegeanstalten vom 30 Januar abhin pr. 4. Faber. N: 561 C.R.I: / v. b.f. nebst den mitübergebenen Beilagen mit abschriftlichen Ausfertigungen an den praktischen Arzt Dr. Hellpach Heidelberg zur Vernehmung.	
An Dasselbe Anzeige gegen Valentin Linnell 44 Jahre alt, Taglöhner v. K. Ettlingen wegen Belassung der Unterstützung Mensch 1 Strafakt.	2189.	9. Faber
	ℓ: Bescheid der kgl. I Krankenwärterin in Kreispflegeanstalten vom 6ten pr. 8ten Februar N: 427 C.R.II: / v. b.f. nebst den Strafakten mit dem abschriftlichen Aufforderungsschreiben wegen Vernehmung.	
Kgl. I Krankenwärterin Kaiserslautern die Begutachtung des Geisteskranken Philipp Ehrlich von Frankenthal 1 Beil. fol. 1 Strafakt.	2190.	9. Faber
	da mit Bericht vom 26ten Januar 1893 pr. 1. Februar abhin N: 937 C.R.I vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit der Erörterung gebeten, dass nochmalige Einholung der kgl Krankenwärterin der Pflegeanstalten der Pflegeanstalten vom 3ten pr. 9ten Februar N: 1337 des Gesuchs Vormundschaftsrats vom 18 Januar 1893 zur Vervollständigung nicht genügend befunden werde. Ferner ist der Akten zu verfügen eine Strafanzeigenverfügung gegen Ehrlich wegen der Gefangenhaltung desselben anher zu übersenden.	
Kgl. I Krankenwärterin Kaiserslautern die Begutachtung der Geisteskranken Philipp Ehrlich von Frankenthal 1 Beil. fol. 1 Strafakt.	2191.	9. Faber
	Seiner Königlichen Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser haben zufolge höchster Entschließung der kgl Krankenwärterin der Pflegeanstalten der Pflegeanstalten vom 1ten Februar abhin pr. Faber N: 989 mit allerhöchster Entschließung vom 1. Februar 1893 die	

	Gesuche um Begutachtung der Geisteszustände pro Antrag Bechtel Rechtsanwalt in Kaiserslautern und der Krankenwärterin Pflegeanstalten Pfleger Landschaft abschriftlich zu verschiedenen gemäß ist der Akten zu verfügen eine Strafanzeigenverfügung gegen Bechtel Rechtsanwalt wegen der Gefangenhaltung des Neumayer in Kaiserslautern anher einzusenden die Akten vom 16ten pr. 19. kgl. abh. N: 2540 C.R.I. Beyer 11. pr. 18. Januar abhin N: 168 C.R.II folgen gebeten.	
Kgl: Krankenwärterin Kaiserslautern die Begutachtung des Geisteskranken Philipp Berwig von Kirchheimbolanden	2192.	9 Faber
	da mit Bericht vom 13ten pr. 15ten Januar abhin N: 375 C.R.I vorgelegten Akten und Aktenstücken folgen gegenwärtige Wiedervorstellung mit dem Ersuchen gebeten die Gefängnisverwaltung Philipp Berwig gemäß früherer Verfügung der kgl Krankenwärterin der Pflegeanstalten der Pflegeanstalten vom 3. Faber pr. früher N: 1196 zu veranlassen, dass für zum Fortschaffung ihrer Angabe Philipp Berwig sich der Beiziehung der Übersetzungen Karten von Kirchheimbolanden wegen die weitläufige Korrespondenz-Verfahrens-Verfahrens beiliegen.	
Kgl Krankenwärterin der Pflegeanstalten Landschaft Ehrlich wegen Transportfähigkeit gegen den Fuhrmann Adam Knobloch in Frankenthal 2 Beil. 1 Beil. fol., 1 Strafakt, 1 Brief mit.	2193.	10 Faber
	ℓ: Bescheid der kgl. I Krankenwärterin in Frankenthal vom 31 ds. pr. 3 ds. Beyer 9/10 E N: 6130 C.R.I: / in Abschrift nebst den Beilagen mit abschriftlichen Ausfertigungen an den praktischen Arzt Dr. Hellpach Heidelberg zur Vernehmung gebeten.	
An Dasselbe bei Begutachtung des Geisteskranken Karl Thum v. Ludwigshafen mit 3 Beil. 3 Beil. fol. 1 Strafakt. ℓ. f. fol. v. 31 ds pr. 6. ds 1893 N: 2034.	2194.	10. Faber
	Zur Vollziehung des höchsten Reskripts vom 31ten Januar 1893 pr. 6ten Februar N: 2034 beziehe auf höchster Stelle der hierunterliegenden Akten und Aktenstücke unter Anfügung einer von der Untersuchung des Strafanstalt Kaiserslautern unterm 3ten ds. M. gestellten Antrages ehrerbietigst Vorlage der Beischrift nebst 4 Beilagen gehorsamst zu	

	L.S. gegen Ludwig Eberwald, früher Landwirt in [illegible], [illegible] wegen Verdachts des Betrugs, [illegible]	
Kgl. I. Staatsanwalt [illegible]	1866	13. Febr.
[illegible]	In der Anlage erhalten Sie die mit der gefälligen Zuschrift vom 7. ds. Mts. zurückerbetene Voruntersuchungssache gegen den Bauern Ludwig Schiller von [illegible] wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange	
Kgl. I. Staatsanwalt Landau	1866	11. Febr.
	[illegible]	
Kgl. I. Staatsanwalt Kaiserslautern	1866	13. Febr.
	[illegible]	
[illegible]	1866	13. Febr.
	[illegible]	
Kgl. I. Staatsanwalt	1866	13. Febr.
[illegible]	Anbei erhalten Sie meine Zuschrift vom heutigen mit der Voruntersuchungssache gegen den Bauern Ludwig Schiller von [illegible] wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange	

	[illegible]	
[illegible]	1866.	13. Febr.
[illegible]	Auf Ihre Zuschrift vom 10. ds. Mts. gegen die Freisprechungsverfügung des Kgl. Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 29. September 1865 in der Untersuchungssache gegen den Bauern Ludwig Schiller von [illegible] wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange beehre ich mich Ihnen hiermit zu eröffnen, daß die Verfügung der Kgl. Staatsanwaltschaft gegründet ist, indem [illegible]	
Kgl. I. Staatsanwalt	1866	13. Febr.
[illegible]	Meiner Zuschrift vom 2. ds. Mts. [illegible]	

K. I. Staatsanwalt Zweibrücken. 2207. 13. Febr.

Wilhelm Hammerschlag Kaufmann. 1. Hypothekarische 4 Inhaberschuldverschreibungen } Abstempelungsgebühren z. H. f. v. 28. Januar 3 Febr. z. H. f. v. 31. Januar d. Jahr.

1. C. Carl. 1893 IV 2 4927 2152 zur weiteren Verfügung hierher zurückgegeben

---

K. I. Staatsanwaltschaft Kaiserslautern Landau Zweibrücken 2208-10. 13. Febr.

2 - 1 - 11 französische Abstempelungsgebühren, sämtlich mit Hilfsstempel versehen. v. 31. Januar cr. d. Jahr. No. 2152, hierseitigen Verfügung zurückgegeben

---

Kgl. I. Staatsanwalt Zweibrücken 2211 13. Febr.

In Sachen des Taglöhners Johann Schlosser von Hermersberg

Körperverletzungsgesuch der Ehefrau desselben

E/z.

I: Gesuch des Taglöhners Johann Schlosser von Hermersberg vom 11. pr. 13. Februar d. J. No. 6419 I. St. d. J. um Bestellung eines Sachverständigen zur Untersuchung, ob die Ehefrau desselben durch Körperverletzung in Tod gebracht worden sei. Gegenüber der unterschriftlich abgegebenen Todesanzeige des Gemeinderats Hermersberg vom 12. d. M. No. 1106 bei den Gerichtsakten dermalen dahingestellt bleiben, ob es zur Vornahme einer solchen noch rechtzeitig sein würde, und einem Gesuche um die allerschnellste Vornahme zu entsprechen sein wird.

K. I. Staatsanwalt Frankenthal 2212. 13. Febr.

Körperuntersuchung für Amtsknecht Roll, Wachtmeister Hasenauer u. Schaffner. 3 Mark. 1 Kreuzer.

I: Gesuch des K. I. Staatsanwaltes in Frankenthal vom 11. Februar ablaufenden Jahres / v. d. J. um Vornahme gerichtsärztlicher Untersuchung des Amtsknechts Roll, Wachtmeisters Hasenauer und Schaffners Schaffner in Ludwigshafen; dem von Ihnen in Antrag gestellten Ansinnen konnte jedoch mangels der Wichtigkeit der Körperverletzungen der Kraft nicht stattgegeben werden.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz München 2213 14. Febr.

Die ärztliche Feststellung der Körperverletzungen des Kanzlei Heinz von hier betreffend

I: Gesuch des Kgl. Staatsanwaltes der Pfalz d'Leuze vom 13. pr. 14. Februar d. J. No. 2160 / v. d. J. um Rückgabe der mittelst Akten des K. I. M. No. 4406 vorgelegten Akten und Bekanntgabe, ob und wann gerichtsärztliche Untersuchungen des Kanzlei Heinz von hier durch den Gerichtsarzt Dr. Hellinger in Kaiserslautern vorgenommen worden seien.

5/ Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz K. I. Senat Speyer

Tätlichkeit in Kaiserslautern a/q.

1 Bogen

E/z.

2214 14. Febr.

I: Gesuch des Kgl. I. Staatsanwaltes in Frankenthal vom 10. pr. 13. Februar d. J. No. 1917 I. St. d. J. / v. d. J. um gerichtsärztliche Vornahme und Bescheinigung, dass ein formeller Vorgehen gegen die Rohleder von der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern beantragte Verfügung nicht zweckentsprechend erscheinen muss und folge haben dürfte. Im übrigen trete ich der von dem Kgl. I. Staatsanwalte in Frankenthal mit gegenwärtiger Anfrage einig ausgesprochenen Ansicht über den Augenscheinwert der Akten vollkommen bei und möchte dafür halten, dass diese mit dem gegen die Rohleder anhängigen Verfahren vor dem damit befassten und den es befassenden Gerichten zur Kenntnahme gelangt. Über die Beschaffung der Verletzungen werde ich s. z. Weisung zu erlassen wissen.

Kgl. I. Staatsanwalt Kaiserslautern

Die Vornahme der Begutachtung des Gastwirtsgehilfen Eduard Thumpf von Lautermoschel

1 Bogenfasz, 1 Kreuzer

2215 14. Febr.

In mit Bericht vom 13. pr. 14ten Januar No. 385 hier vorgelegten Akten und Akten spricht folgen anbei mit der Eröffnung zurück, dass infolge höherer Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 9ten pr. 14. Februar No. 1821 der Gerichtsarzt Dr. Hellinger in Kaiserslautern mit der Vornahme der Untersuchung des Gastwirtsgehilfen Eduard Thumpf von Lautermoschel beauftragt worden ist.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen und Äußerungsbericht des Gerichtsarztes Dr. Hellinger in Kaiserslautern anher einzusenden.

Kgl. I. Staatsanwalt Zweibrücken

Verhaftung des Fabrikarbeiters Georg Hermann

2216 14. Febr.

I: Schreiben des unterzeichneten Gerichtes vom 13. d. M. pr. heute No. 6423 - betr. die Gerichtsstellung des Zweibrücker Fabrikarbeiters Georg Hermann von Hermersberg - z. H. f. zur Kenntnisnahme und etwaigen weiteren strafgerichtlichen Behandlung.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz München

2217. 14. Febr.

I: Gesuch des Kgl. I. Staatsanwaltes in

Regierung der Rheinpfalz
kl. d. J. Abth. für Pfalz
Abth. von Chlingensperg

Landgerichtsrath Hermann Diehl von Frankenthal der ihm durch Krankheitsfall d. Landgerichtspräsident Frankenthal vom 22ten August vorigen Jahres wegen Forstfrevels auferlegten Geldstrafen nebst Ersatz bestätigen und Kosten allergnädigst zu erlassen geruht.

Hievon ist das Nöthige zu verfügen und Fristbewilligungsgesuch seitens der Vorgenannten unter Einsendung; der bez. Rechnung der Pfalz Kammer der Finanzen, sobald sich von dem Inhalte der gedachten fristlosen Gehaltseinstellung selbst in Kenntniß gesetzt, der Vorlage vom 5ten pr. J. Regierung d. J. No 4887 C.R.B. Folge gegeben.

Kgl. Regierung der Pfalz
K. d. J. Abth.
Abth. von Chlingensperg

1222. 15 Febr.

In der Anlage beehre ich mich sehr gehorsamst Heller Abdruck der in Regierungs-Betreffe an mich ergangenen fristlosen Gehaltseinstellung des k. K.-G. der Justiz vom 10 Febr. ehrfurchtsvollst, mit Anheim welcher Hoffmann und Genossen in der dem unter Regierungs-Blatt Allerhöchst Regierung genehmigten Kanton-Bezirken und weiteren Verfügung zu gebrauch zu überlassen.

Kgl. I. Kreisbauamt
Landau

Landgerichtsrath Diehl in Frankenthal
Landgerichtsrath Hoffmann in Germersheim
Landgerichtsrath Dr. Klingenfeld in Landau

1219. 15 Febr.

In Betreff des k. I. Kreisbauamtes vom 10. pr. 11ten Februar 1893 No 666 C.R.B. wegen der unter Regierungs-Abth. d. J. gem. Verfügung der Ersatz Anschaffung der jungen Hund und Sprau in Betreff Protokoll vom 24. Oktober J. I. in Sachen Frankenstein wider den Kläger, wegen Ersatz Leistung, Ersatz Pflicht, Ersatzleistung einer wahrheitsgemäßen Aussage wird zu vernehmen.

Kgl. I. Kreisbauamt
Landau

Landgerichtsrath Diehl in Frankenthal
Landgerichtsrath Hoffmann in Germersheim
Landgerichtsrath Dr. Klingenfeld in Landau

1220. 15 Febr.

In der Anlage erhalten Sie die mit Gesuch Gehaltseinstellung des kgl. Kreisbauamtes der Justiz vom 12. pr. 15ten Februar 1893 No 3004 zu mir gnädigst Gesuch Regierung Abth. vom 11. d. M. zur Instruktion, gutachtlichen Äußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

Kgl. I. Kreisbauamt
Landau

Landgerichtsrath Diehl in Frankenthal
Landgerichtsrath Hoffmann in Germersheim
Landgerichtsrath Dr. Klingenfeld in Landau

1221. 15 Febr.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold der Regierung meine Ehrerbietigst haben mißfällig Gehaltseinstellung des kgl. Kreisbauamtes der Justiz vom 10 Febr. pr. heute mit Allerhöchster Gehaltseinstellung vom 9. Februar ehrfurchtsvollst den Landgerichtsrath Prinz und Sprau in Frankenthal, den Landgerichtsrath Hoffmann in Germersheim, den Landgerichtsrath Dr. Klingenfeld in Landau, den Landgerichtsrath Heinrich Paul daselbst und

---

Kgl. I. Kreisbauamt
Landau

Landgerichtsrath Diehl in Frankenthal
Landgerichtsrath Hoffmann in Germersheim
Landgerichtsrath Dr. Klingenfeld in Landau

1223. 17 Febr.

die mit Bericht vom 30 Januar ehrfurchtsvollst pr. 4ten Februar d. J. No 510 C.R.B. vorgelegten Akten und Akten Stücke folgen anverwahrt mit der Eröffnung gnädigst, daß in Falle Gehaltseinstellung des kgl. Kreisbauamtes der Justiz vom 13. pr. 17ten Februar d. J. No 2945 der Gehalt bez. Betr. vom 22ten Dezember 1892 zur Verfügung Abth. genehmigt Gehaltseinstellung wurde.

Hievon ist das Weitere zu verfügen und Eröffnung gegenüber unsere eingesendeten.

Kgl. I. Kreisbauamt
Landau

Landgerichtsrath Diehl in Frankenthal
Landgerichtsrath Hoffmann in Germersheim
Landgerichtsrath Dr. Klingenfeld in Landau

1224 17 Febr.

durch Gehaltseinstellung des kgl. Kreisbauamtes der Justiz vom 13ten Februar ehrfurchtsvollst pr. heute mit Allerhöchster Gehaltseinstellung vom 9. Februar ehrfurchtsvollst wurde in nachstehender Weise genehmigt, daß der Auszahlung

	der durch Verfügung des Kgl. Landgerichts Frankenthal vom 28. Dez. 1892 gegen den Fuhrmann Adam Hasselbach von Germersheim wegen zweifach Nachtruhestörung mit Geldstrafe von acht Mark, im Falle des Unvermögens mit Haftstrafe von acht Tagen bis 4ten September 1893 rechtskräftig erkannten Strafe ferner ist der Kläger zu verpflichten, eine entsprechende Bekanntmachung in den zur Veröffentlichung der Gemeinderathsverhandlungen bestimmten Intelligenzblättern oder in Falle Nichterscheinens der Verpflichtung des Vorsitzenden sofort Beweis anher zu erheben der Vorlage von 9ten pr. 10. d. M. N. 6131 C. R. II. folgend unterzeichnet.
Kgl. I Kreisbauernvogtei Landau die Bezirksregierung des Kantons Martini Frisch von Germersheim	1227. 18. Febr. Gesetz 7 Instruktion vom N. 2600. Gesetz vom 14/19 II N. 3126. Gesetz 6. II. 93. Ch.
Kgl. I Kreisbauernvogtei Frankenthal die Bezirksregierung des Landbriefträgers Konrad Liebl in Hassloch 1 Aktenfaszikel	1228 18. Febr. Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben in höchstem Namen die kgl. Kreisregierung der Pfalz vom 14ten Februar abhin pr. Gesetz N. 1126 und Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar l. J. des durch Verfügung des Königlichen Landgerichts Frankenthal vom 17ten Januar l. J. gegen den Landbriefträger Konrad Liebl in Hassloch wegen einer Verleumdung gegen das Gesetz über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen ausgesprochene Geldstrafe von 150 M. allernächstens auf 10 M. i: Zehn Mark: / und die ihm auferlegten Gerichtskosten von 45 M. auf 5 M. i: fünf Mark: / gütigst zu ermäßigen, ferner den Genannten von der gleichfalls ihm auferlegten Haftstrafe wegen Unzulässigkeit des Gesetzes gegen den Gewerbebetrieb im Umherziehen allergnädigst zu befreien geruhe. Hienach ist der Klägerin zu verfügen und Entschließung noch weiter forderlich das Landgericht Frankenthal hierüber mit Rückäußerung der Akten zu bescheiden; die kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, hat sich von dem Inhalte der gnädigsten Entschließung selbst in Kenntniß gesetzt. die Vorlage vom 17ten pr. 19ten dieses Monats ord. Gesetz N. 1076 C. R. II. folgt unterzeichnet zurück.
An denselben Beschwerde des Schuhmachers Karl Justus von Germersheim 1 Aktenfasz.	1226. 17. Febr. Unter Rückschluß der mit Bericht vom 15. pr. 16ten Februar abhin N. 683 C. R. I. mit betr. vorgelegten Akten und Beschwerde wurden Sie ehrerbietigst ersucht, dem Beschwerdeführer gegen unser entsprechendes Erkenntniß zu eröffnen, daß seine Beschwerde gegen Ihre Entschließung vom 9. d. M. pr. 13ten in Sachen des Schuhmachers Karl Justus von Germersheim 1 Aktenfasz.
	gemäß §. 342 R. H. G. B. nicht gegeben ist und seiner von Ihnen für nicht beim Grund befund. die Gemeinderathsverhandlungen abzuändern und die Forderung der öffentlichen Klage zurückgewiesen sind daß somit seiner Beschwerde von uns keine Folge nicht gegeben werden könne.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

betr. [illegible]

2219 — 18 febr.

In der Anlage beehre ich mich hier gehorsamst einen Abdruck des in Regierungsblatt No: 282, enthaltend die Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 14. Februar abhin pr. heute No: 282, in welchem Sinne in der dortigen meiner Regierungsblatt Blatt Allerhöchst Regierung Regierungsblatt erlassen, für gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Verfügung ergebenst zu übersenden.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

betr. gegen Marie Radenheimer led. 1877 l. v. Franz. von Kaiserslautern wegen falscher Anschuldigung.

2220. — 20 febr.

Bei mit Bericht vom 15ten pr. 17ten hiesigen abhin No: 1619 C. R. II vorgelegten Protokollen folgen anverschlossen gegen Marie Radenheimer Mitteilung mit der Weisung gefällig, den Angeschuldigten falls durch Vernehmung vorgefundenen Feststellungen noch weiter vernehmen zu lassen. Es wird gegen nicht bestritten noch anerkannt, daß eine öffentliche Verunglimpfung der Person stattgefunden wegen der ihr angeschuldigten Aussagen, die sie vorsätzlich falsch gemacht, und dann zu Anzeige zu bringen sein werde, wenn nur vorsätzlich begangenes Schuldmoment in strafbarer Absicht liegt, anzunehmen sein dürfte, indem der sie [illegible] Beweis stellende Zeitraum [illegible] es gestatten, die Feststellungen nicht auf bloße Vermutungen durch der Zeugen noch zu beschränken. Bei solcher Sachlage die vorgefundene Vernehmung der vielgenannten Personen, namentlich der Frau Frey, der Anna Brand, welche sich über den ausführlichen Aussagen der offenen Beschuldigten gegen einzig entsprechenden Schlußfolgerungen nicht ziehen müssen, der Staatsanwalt Fiskal wegen der festgestellten Umstände der Letzteren über ihren Vorsatz überhaupt [illegible] mit Rücksicht der bereits angeschuldigten durch den Amtsanwalt zu Kaiserslautern abh. stattgefundenen Zeugenverhör [illegible] es sich aber auch den kgl. Amtsgerichtsvorsteher Fleischer zu einer Belehrung gefälligen der Zeugen zu veranlassen, worüber welchen der Widersprüche der Aussagen gegen den Sinn der Amtsgerichtsvorsteher Pospis wider. reden soll, zumal der bezügliche Passus in dem Protokolle vom 14ten Januar abhin noch nicht beigebracht worden gefällig scheint.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

betr. Verhaftung des Ignatius Valentin Schäfer von Mannheim
1 Bed. 1 Bett. Pfl. 1 Kranken.

2231. — 20 febr.

Bei mit Bericht vom 11ten pr. 13 hiesigen abhin No: 1154 C. R. I vorgelegten Protokollen und Aktenstücken folgen anverschlossen mit der Weisung gefällig, daß nichtlich Allerhöchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17 Febr. l. J. pr. als heute des Gesuch beigemessenen Gesuch vom 20 Januar 1893 zur Verwirklichung noch geeignet befunden werden.
Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Entschließungsnachricht anher einzusenden.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

betr. Verhaftung des Fuhrknechts Michael Hofmann, Maurer von Essingen.

2232. — 20 febr.

Die erhaltenen Anlagen mit Rückgabe zu [illegible] mit anliegendem Erlasse vom 11. d. M. No: 2101 ehrerbietigen Gesuch beg. Vater vom 27. Januar abhin zu verstehen und der Gesuchsteller Bayerischen Königlichen Gesandtschaft [illegible] in der kgl. Staatsministerium des Innern gefälligst zu [illegible] von diesem mit Erlaß Entschließung vom 17. Febr abhin pr. heute No: 2342 [illegible] mit Gesuch beglaubigtes Gesuch gleichen Vater vom 11. d. M. zur Verwirklichung bei der Justizbehörden und Vollstreckung [illegible] erlassen Gesandtschaft.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern

betr. Verhaftung des vom Schneider Jacob Mallebrein in Kaiserslautern
pr. 4 Strafzettel

2233. — 20 febr.

Bei mit Bericht vom 2. pr. 6ten hiesigen abhin No: 529 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücke [illegible] folgen anverschlossen mit der Weisung gefällig, daß nichtlich Allerhöchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 15. d. M. pr. heute No 2946 das Gesuch beigemessenen Vater vom 18. Januar 1893 zur Verwirklichung noch geeignet befunden werden.
Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Strafvollstreckungsnachricht [illegible] des Mallebrein sowie der Akten derselben anher einzusenden.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Die Begnadigung betr. Verhängung der gerichtlichen Verwarnung gegen Konrad Wenn von Dudweiler.

1234. 20 febr.

In mit Bezug vom 13. per 20 Januar abschr. Nr. 339 C.R.II erwähnten Akten und Aktenstücken folgen wir ersehend mit der Eröffnung zurück, dass infolge höchster Entschließung der kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 16ten Februar abschr. per. heute A: 3317 der Gesuch des Metzgers Konrad Wenn in Dudweiler vom 27. September v. J. um gnadenweisen Erlass der Restes der gegen ihn laut Konrad Wenn durch Urtheil des Schöffengerichtes bei dem kgl. Landgerichte gemäß Urtheil vom 4ten Oktober 1888 wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange auf 5 Jahre zur Ehrenfolgen verurtheilten Gefängnisstrafe von fünf Jahren zur Vollstreckung noch gerichtlich festgesetzten Strafe in Gnaden nicht gewährt werden wird, auch dass der Bitte des Gesuchstellers Konrad Wenn, dass er nach Verbüßung von sechs Monaten der Strafe entlassen werden möge, wegen seiner noch bevorstehenden Führung im Strafvollzuge nicht gewährt werden konnte.

Indem ich den Akten zurückfolgen und Eröffnungsgemäß die Abschreibung des Gnadengesuches betreffend des Metzgers Konrad Wenn, bezüglich desgleichen des Gesuches um vorläufige Entlassung desselben aus der Strafe nunmehr vorgenommen, von dem letzten Theile der vorbezeichneten höchsten Entschließung ich auch der kgl Staatsanwaltschaft der Strafvollstreckung Bescheid zu geben.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Strafvollstreckungsgesuch des Metzgers Heil von Hassel 1 Bnd. 1 Strafakt.

1235. 20 febr

I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in gleicher Strafsache vom heutigen A: 761 C.R.II mit 1 Bnd. Akten mit 1 Beilagen: I. d. A. unter Zurückgabe der beigelegten Strafvollstreckung und Bewilligung erneut Ausschreiben bis zum 28 Februar nächsthin gewährt.

Kgl. Regierung der Pfalz
K. d. I. Speyer

Gesuch des Bauunternehmers Heinrich Schneider in Kaiserslautern um Verlängerung einer Haftstrafe

1236. 20 febr.

I: Amtsbericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 18ten cr. per. 20 Februar A: 1771 C.R.II mit 1 Beilage, 1 Beilagenakt und 1 Strafakt I. d. A. gegen gefl. Rückgabe mit dem ganz ergebensten Anheimgeben eine gewünschte gnadenweise Aussetzung zu befürworten.

Kgl. Staatsministerium der Justiz
München

Begnadigung des Ludwig Zimmermann, Fuhrknechtes von Krebsberg 1 Bnd. 1 Beil. Akt, 1 Strafakt.

1237. 20 febr.

I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 20 Februar cr. per. heute A: 762 C.R.II mit den mit bezeichneten Beilagen: I. d. A. mit Vollzug der höchsten Entschließung vom 16 per. Januar abschr. A: 140 unter abschriftlicher Aufschrift an die Begnadigungsakten gefälligst zu übersenden.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Antrag des Polizeiaktuars Nikolaus Hauck in Speyer wegen § 170 R.St.P.O.

1238. 22 febr

In dem Strafverfahren gegen Mendel Fey, Musikus von Speyer wegen Betrugs hat der Polizeiaktuar Nikolaus Hauck von hier durch Staatsanwalt König hier mit Schriftsatz vom 18 d.M. gegen meinen seine Beschwerde als Beschwerdeführer vom 30 Januar abschr. Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 170 R.St.P.O. beim kgl. Amtsgerichte hier gestellt.

Zur Begründung dieses Antrages bedarf es der Einsicht meiner von den hier in Betracht kommenden Akten entfernten auf den vorliegenden Schreiben.

Demgemäß werden die ergebenst gebeten, die fürmeinlichen mit Schließung vom (30) vor Monat N: 2161 in die gerichtlichen genommenen Akten unter Ausschluß der Gegenanträgen einzufügen wieder mir in Vorlage zu bringen.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Beschwerde des Maurers Georg Bastian von Hilbringen wegen

1239. 22 febr.

den Maurer Georg Bastian von Hilbringen wegen Bin auf seine unterm 17. d.M. per 20ten N: 6469 eingereichte mündliche Vorstellung in seiner Angelegenheit gegen Karl Engels, Wirth von Hilbringen und 3 Cons. wegen Körperverletzung gegen meine eingeführenden Bescheid erlassen, dass er, nachdem seine Akte eine wiederholte Beschwerde

gegen Ihre Strafbefehlsbeschwerde vom 13ten dezember d.J. beger. 17ten januar d.J. Hauptverhandlung Fristgabe verstrichen ungenommen sind folglich dasselbe muss nach gemäss §§ 170 R.St.P.O. von mir zurückgewiesen ist, wie übrigen auch meine Ehefrauen über benachrichtigt muss gehalten gemacht werden, bei meinem abwesenden bescheides vom 3ten dieses Monats frei benachrichtigt hat.

Kgl. Amtsanwaltschaft bei der Fristig München

Strafsache gegen den Taglöhner Georg Schmidt in Pasing

1 beil. 1 Aktenfasz.

2240. 21. febr.

J: bericht des kgl. I Amtsanwaltes in Freising vom 21ten ds. Monats N: 1868 C.R.II mit beantragung der Strafbefehlserlassung gegen den Taglöhner Georg Schmidt in Pasing wegen Körperverletzung mit Todesfolge, mit Beilagen J/ a.b.J. in Rückgabe der Strafbefehlserlassung vom 19ten ds. Monats N: 3082 unter abschriftlicher Anfügung der Strafbefehlsbeschwerde des Taglöhners Georg Schmidt in Pasing vom 20ten ds. Monats mit Vorlage

---

Kgl. I Amtsanwaltschaft Freising

Einleitung der Voruntersuchung gegen den Taglöhner Georg Schmidt in Pasing wegen Körperverletzung mit Todesfolge

1 Bericht, 1 Aktenfasz.

2241. 22. febr.

J: Einlage des Adam Kohl von Freimann vom 21ten ds. Monats N: 6492 mit beantragung der Strafbefehlserlassung gegen den Taglöhner Georg Schmidt in Pasing wegen Körperverletzung mit Todesfolge mit Beilagen J/ a.b.J. zurück.

Kgl. I Amtsanwaltschaft Freising

Einlage des Adam Kohl von Freimann wegen Körperverletzung

1 Bericht, 1 Aktenfasz.

2242. 23. febr.

J: bericht des kgl. I Amtsanwaltes in Freising vom 18ten ds. Monats N: 760 C.R.II mit beantragung der Strafbefehlserlassung gegen den Taglöhner Georg Schmidt in Pasing wegen Körperverletzung mit Todesfolge mit Beilagen J/ a.b.J. zurück.

Kgl. Amtsanwaltschaft bei der Fristig München

Beschwerde des Taglöhners Georg Schmidt von Freimann gegen die Strafbefehlserlassung vom 19ten ds. Monats

1 beil., 1 Aktenfasz., 2 beil. fasz.

2243. 25. febr.

J: bericht des kgl. I Amtsanwaltes in Freising vom 24ten ds. Monats N: 1874 C.R.II mit beantragung der Strafbefehlserlassung gegen den Taglöhner Georg Schmidt in Pasing wegen Körperverletzung mit Todesfolge, mit Beilagen J/ a.b.J. zurück.

Kgl. I Amtsanwaltschaft Freising

Einleitung der Voruntersuchung gegen den Taglöhner Georg Schmidt in Pasing wegen Körperverletzung mit Todesfolge

2244. 25. febr.

Die Anklage des Betreffs vom 6ten ds. Monats N: 937 C.R.II folgt unter Rückschluss des von dem k. bayer. Kriegsministerium gestellten, mittels gefälligen Schlussverfügung des kgl. Amtsanwaltschaft der Fristig vom 24. ds. Monats N: 3636 mir zugekommenen Strafantrages d.d. 19ten februar ebenfalls zur weiteren Veranlassung zurück.

Von dem Ergebnisse ist gefällig gefl. Mitteilung zu machen, ob der vorgenannte kgl. Amtsanwaltschaft Anzeige erstattet worden ist.

An den Herrn Vorsitzenden der Strafsenat des kgl. Oberlandesgerichtes Zweibrücken

Antrag des Kürschnermeisters Hauck Pfaffenhofen a/Ilm wegen Beleidigung

2 beil. fasz., 3 Aktenfasz.

2245. 25 februar

In der Anlage beehre ich mich die mit gefälligst Landgerichtsschreiben vom 21ten ds. Mts. an mich gelangten Akten des Strafsenat des kgl. Oberlandesgerichtes Zweibrücken in Beleidigungssachen Antrag des Kürschnermeisters Hauck Pfaffenhofen a/Ilm gegen den Taglöhner Georg Schmidt in Pasing wegen Körperverletzung mit Todesfolge unter Rückschluss der von mir bei dem kgl. Amtsanwaltschaft Freising mit vorgelagten Strafakten, ferner der Akten des kgl. Amtsgerichtes Pfaffenhofen a/Ilm des kgl. Landgerichtes Zweibrücken, betreffend den Ehrenbeleidigungsstreit Hauck gegen Hauck sowie der in meinem Archive befindlichen Vorakten - die Pfaffenhofer Akten mit Ausnahme der oberlandesgerichtlichen - diesen gegen seinerzeitige gefällige Verbleibung - gütigst zurückzusenden mit der Erklärung, dass zwar die Legitimation des Rechtsanwaltes Krieg befindet sich Antragstellung mangels einer Vollmacht mir Zweifelhaft auf

bei Aufstellung des Reichsgesetzes vom 5ten Mai 1886 (Ausführungsgesetz Band VI S. 355 und Lowe Comm. z. C.P.O. § 170/8a und § 335 N. 3) nicht für brauchbar gehalten werden dürfen, daß aber der unterm 18 februar abgestellte Antrag auf gerichtliche (Aufforderung) Anordnung der Erhebung der öffentlichen Klage gegen Maximilian Frey Musiker von Eggenbrunn wegen Betrugs, wenn unter diesen Antrag als stillschweigend mit Sinne des § 170 Abs. 2 C.P.O. und demgemäß als zulässig angesehen werden sollte, mit den in meinem Beschlusse vom 30ten Januar l.J. niedergelegten Gründen, für welchen ich mich auf die Ausführungen bei Oppenhof § 263 Note 60 und Zürcher-Klengler ad Note 7 Abs 3 hiermit beziehe und gestellt, auf Grund der §§ 472 Abs 1 und 175 C.P.O. unter Verwerfung des Antragstellers Hauch zu den Kosten des Verfahrens als unbegründet abzuweisen sein dürfte.

Kgl. I Amtsanwalt Frankenthal

Verlängerung des Unterbringungsbefehls gegen Konrad Lichtl in Haßloch.

14 febr.

2246.

I: Auf Antrag des K. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 13ten d. Mts. zu Nr. 1928 G.R.B. mit Bericht v. 6.d.M., wie anliegend, betr. Verlängerung des gegen den Unterbringungsbefehl vom 18. d.M. Nr. 1228 aufgenommenen Haftbefehls gegen den Taglöhner Konrad Lichtl in Haßloch.

Kgl. I Amtsanwalt Landau

Freilassung des Johann Paul von Frenkhausen

25 febr.

1247.

I: Freigabe des J. Paul vom 23 febr 1893 zu Nr. 6573 – betr. die Aufforderung gegen einen Gemeindemann (3) wegen unfallicher Verletzungen gelegentlich einer Treib. Jagd von Frenkhausen aus Gewährleistung im Februar 1893 – I. d.J. zur Beantwortung der Anfrage, ob die gegen Paul verfügte Haftentlassung zu vollziehen sei.

6.) Kgl. I Amtsanwalt Frankenthal

Krankenhausbesuch des Tagners Georg Schenk von Ebersheim.

1 Brief fl.

28 febr.

2248.

Ist mit Bericht vom 25ten zu 28ten februar l.J. N. 1868 C.R.B. vorgelegten Akten und Aktenstücke mit Beh. folgen zurückgesandt mit der Eröffnung, daß unfallich fortdauernde Krankheitsbehandlung des Kgl. Krankenwärters der Frau vom 24ten februar 1893 zu 27ten d.M. des Gefängnis vom 4ten februar 1893 zur Vollstreckung nicht geeignet befunden wurde.

Hiervon ist der Akten zu verfügen.

Kgl. I Amtsanwalt Landau

Verhaftung des Fabrikarbeiters Johann Schulz von Kirrberg

28 febr.

1250.

I: Beschwerde des J. Schulz, einvernommen durch den Amtsanwalt in Landau am 27ten feb. zu Nr. 6526 – I. d.J. zur Kenntnisnahme, Verfügung und veranlaßter Vernehmung der angeblich auf mich gefeuerten Zeugen und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten

---

Kgl. I Amtsanwalt Landau

Verhaftung des Fabrikarbeiters Johann Schulz von Kirrberg

28 febr.

2249

Ist mit Bericht vom 25ten zu 27ten februar abschriftlich vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anliegend mit der Eröffnung zurück, daß unfallich fortdauernde Krankheitsbehandlung des Kgl. Krankenwärters Fritzig vom 24ten zu 27ten d.M. des Gefängnis Bezirksamtes Akten vom 16ten januar 1893 zur Vollstreckung nicht geeignet befunden wurde.

Hiervon ist der Akten zu verfügen und Eröffnung nach Einsicht der Beschwerdeakten weiter einzusenden.

Kgl. I Amtsanwalt Landau

Freilassung des Taglöhners Ludwig Zimmermann von Rodalben

1 Brief fl., 1 Protokoll

I Staatsanwalt
am kgl. pfälz. Landgericht
Landau
die Polizeiblätter

1253. 1 März

Ihre Gefälligkeit erbitte ich mir freundlichst um die gefällige Zusendung von 21 bis per 25 bis Februar ebenen M. 6577 ergebenst mit, daß in kgl. Staatsanwaltschaft gewerbsmäßige Verbreitung von Kuppelbriefen gegen Zusendung Einzahlungsbeträge und Vermögensvorteile in Verbindung mit Unzüchtigen, sowie Verbreitung der besonderen Anzeigeseiten der verfolgten Personen in Brief von der kgl. Polizeidirection in München herausgegeben und durch Allerhöchste Verordnung vom 21 September 1865 im Königreich Bayern eingeführte „bayerische Central. Polizeiblatt" aufgenommen sind. Die Aufnahme erfolgt in das bayerische Polizeiblatt, gestern wie einmal und sind Verfügungen gebührenfrei an die kgl. Polizeidirection München (Redaction des bayerischen Centralpolizeiblattes) einzusenden; für Versendung meines Polizeiblattes oder der Publizirung erlassener Bekanntmachungen ist jede betreffende Behörde verpflichtet. Mit Rücksicht auf den vorhin unbemittelten kleinen Verbreitungskreis der Staatsanzeigen gewährt Bezirksamt den Staatsanwaltschaften zum gleichen Zwecke das in Bayern erscheinende, sehr verbreitete „Pfälzische Polizeiabzeigeblatt" und das in Offenbach am Main herausgegebene „Central-Polizeiblatt für Deutschland" in wiederkehrender Weise kostenfrei. Letzteres beansprucht an Insertionsgebühren pro gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 ₰, Abonnenten - der Pfälzische Polizeiabzeiger beträgt vierteljährlich mit Porto 12 Mark - zahlen die Hälfte und werden Anzeigen, die von der ersuchenden Behörde gewünscht für nothwendig erachtet sind, sowie die Publizirung von Verbrechen kostenfrei aufgenommen. Das Centralpolizeiblatt für Deutschland nimmt Inserate von Abonnenten (4 ₰ pro Einspalt excl. Postgebühr) einzeln gleichfalls auf, während den Nichtabonnenten die Garmondzeile oder deren Raum mit 20 ₰ berechnet werden; wie ich Sie bitten mit den Anzeigen von Verbrechen, insbesondere so diese auf von Verbrechern auf neuen bestimmten Verbrechen verfolgten

M.

Kgl. Staatsministerium
des Innern
München

In Vollziehung des Allerh. Reskr. vom 14 Februar 1893 wolle beigefolgt gefällig Ihr Schreiben vom 25 Februar ebenen, 2 Beilagen enthalten und 1 Protocoll gefälligst zurückgegeben.

Aus den vorliegenden Akten ersehen wir von dem Vorgehen der Gasthofpächterin Hermann mit dem Schandbrief gegen Hermann verübt, daß eine ungewöhnlich brutale und viel mehr eine so rasche, als sie ungewöhnlich und Aufsehen gegen einen in ruhmreichster Ausübung seines Berufes befindlichen Polizeibeamten gerichtet war, der nicht den geringsten Anlaß dazu gegeben hatte. Dagegen ist es den zu Gunsten des Werner sprechenden Umständen in der erkannten Strafe genügend Rechnung getragen und angesichts der erschwerenden Thatumstände dasselben in den Entscheidungsgründen zu Gunsten des Angeklagten Gewicht beigelegt worden sei, daß Werner genügend zu Ehrlichkeiten gestraft war und daß er die Nachtheile derselben nicht müsse wenigen gesetzlichen Strafe in mitgiltiger Weise theilhaftig. Wenn man schließlich noch berücksichtigt, daß die geringen täglichen Bedürfnisse der Gasthofpächterin und ferner Ehefrau ohne Zweifel von den übrigen Räumen mit ergangenen Gemüthen trotz der bestehenden Lage dieser ferneren absolut bestritten werden können, so glaube ich trotz der guten Führung des Werner im Strafvollzug nicht umhin zu können die Verfügung des Gerichts nicht aufrechterhalten zu können.

Amtsgerichtsvorstand
Handel

Strafunterbrechung für den Schlosser Gerhard Wilhelm Schroder aus Hamm

1254. 1 März

In Sachen des Amtsgerichtsvorstandes in Landau vom 27 per 28 Februar l.J. in Vollzug Ihrer Verfügung vom 27 l.M. zurück unter nochmaliger Genehmigung der Strafunterbrechung und Bewilligung weiterer Strafaufschubes in der Dauer von vorläufig

fest Mosheim. Bürg vor Ablauf dieser festgesetzten Frist
die neue Feststellung der Gemeindedotationsrente zu Gunsten
des Berufs seiner Anstellung, in welchem Falle aber dem
Gatten gestattet wurde, über die Möglichkeit der Minderung
seines Gehalts Gutachten der Kollegien des Kollegiums
folgenden Acten wieder beizufügen, falls nicht schon früher
ein Anlass dazu gegeben sein sollte.

Übrigens kann es nicht unterlassen, hervorzuheben,
dass die Umstände der Fälle, welche zu Gründe nicht
der hohe Königl. Gutachten der dortigen Regierung Anlass
veranlasst hat, für eine provisorische Besoldung Ihres Amts
einen genügenden Anlass nicht gegeben hatten und dass eine
sorgfältige Übereinstimmung der bisherigen Verwaltung
Veränderung von Nützlichkeiten oder deren Übereinstimmung
mit zu Rundel bestehende Krankenanstalt nach Massgabe
des §493 L.R.T.B. jährl. der dem auf verbleibenden Königl. Kass.
gut nicht genehmigt genehmigt werden. Die bisherigen
dieser in dringenden ähnlichen Fällen entsprechend dem durch
die hohen Gesetzgebungen vom 24ten August 1834 und 8 October
1843 angeordneten regelmässigen Verfahren vor der Ent-
lassung einer solchen Besoldungen der Gesetzgebung
einzuholen Gutachten beizufügen.

Berlin, den 2ten März 1846.

Ein Königliches Hochlöbliches Gesetzgebungs-Collegium
für Gesetzgebung.

Ryl. 3 Kreuzburg

Zweitrichen.

die Begnadigung des Wirth
Friedrich Christian Leonhard
zu Pinnenhof

5 Beil. Akte. 3 Strafakten.

2155

7. März.

Die mit Bericht vom 18ten praes. 16ten Februar eingereichten
No. 76 C.R.II vorgelegten Acten und Actenstücke folgen zurückgesandt
mit der Eröffnung zurück, dass nicht allerhöchster Entschliessung
des kgl. Kreuzburgischen Inquisitoriats der Gesetzgebung vom 26ten Februar d. J.
No. 3955 der hohen Regierung unter dem 1ten Januar 1845
zur Berücksichtigung nicht genügend befunden worden.

Hiernach ist den Akten zu verfügen und Entscheidung
wird Seitens des Königl. Gerichts nicht erfolgen.

2156.

2156. 2 März

des Besitzers Wöhlers
Gemeinde Hofmann bei der
Gesetzgebungs-Collegium Zweit-
richen

Ein Hochlöbliches Gesetzgebungs-Collegium wird mit Hochachtung ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Besitzer Wöhler zu Pinnenhof bei Rundel, Kreis Kreuzburg, Regierungsbezirk Oppeln, wegen Gewährung einer Unterstützung aus Königlichen Gnadenmitteln zu Ermöglichung seiner Übersiedelung nach Kolonien, Gemeinde Hofmann, Kreis Kreuzburg, Regierungsbezirk Oppeln, Provinz Schlesien, gefälligst gefällige Mitteilung zu machen, ob und in welcher Höhe dem Besitzer Wöhler eine

[illegible] [illegible] [illegible] [

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Frankenthal
Verpflichtung des Amtsgerichtsrats
A. Schlereth von Kaiserslautern
a. d. Haardt.
1 Heft

1266 — 4. März

Anschluß folgt mein Bescheid vom heutigen auf die Beschwerde des p. Schlereth vom 7. vor. Monats gegen Ihre Entschließung vom 23. Januar l. J. in der Anzeigesache gegen den Hauptamtsanwalt Schnell von Kaiserslautern wegen Amtsvergehens und der Auflage beiliegende beglaubigte Abschrift desselben dem Beschwerdeführer gegen unter vorgängiger, dahin erteilter Empfangsbescheinigung behändigen zu lassen.
Die mit Bericht vom 28ten pratt. 24ten Februar ebenfalls N: 1913 C.R.II vorgelegten Akten folgen ebenfalls heute zurück.

Ihren
A. Schlereth, Amtsgerichtsrat
in Kaiserslautern a/H.

1267. — 4. März

Auf Ihre Beschwerde vom 7ten Februar ebenfalls gegen die Einstellungsverfügung des kgl. landgerichtlichen Hauptamtsanwalts in Frankenthal vom 23. Januar l. J. – ~~gegenstandslos~~ vom 28ten Januar – in der Anzeigesache gegen den Hauptamtsanwalt Schnell in Kaiserslautern a/H. wegen Ihnen zustehend, daß weder die seitherigen noch die neuerdings vorgebrachten Verdachtsgründe für mich von dem genannten Schnell verübten Vergehen der Unterschlagung oder der Untreue ergeben haben und demgemäß Ihrer Beschwerde von mir keine Folge nicht gegeben werden kann.

Ihren Justizrath Rosenberger
kgl. Advocat in Hauptamtsanwalt
Vorsitzenden der Vorstandschaft
der Anwaltskammer der
Oberlandesgerichtsbezirke
Zweibrücken
Anzeige des Amtsgerichtsrats
A. Schlereth in Kaiserslautern a/H.

1268. — 4. März

J: Bericht des kgl. I Hauptamtsanwaltes in Frankenthal vom 25. pr. 24ten Februar ebenfalls N: 1913 C.R.II betr. Beschwerde v. A.H. nebst 3 Beilagen, 1 Heft Akten und 1 Konvolut gegen Rückerstattung zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst zurückerbeten

Kgl. Hauptamtsanwaltschaft
der Pfalz durch
Begleitung des Herrn.

1269. — 6. März

J: Bericht des kgl. I Hauptamtsanwaltes Kaiserslautern vom 4ten pr. 6. März N: 1094 C.R.II betr. Beschwerde v. A.H. in Kais.

Hilfsgerichtsschreiber Lieberg in
Hessen Wagner in Meisenheim
4 Heft

Ihren
Wagner
in Meisenheim

Ihrer Anzeige vom 6. d. M. gemäß übersende ich Ihnen anliegend die Ihnen vom Herrn Präsidenten des Landgerichts Zweibrücken unterm 8. d. M. zugefertigte Bestallungsurkunde zu gefälliger Kenntnisnahme.

An denselben
die Begnadigung des Taglöhners
Wilhelm Koops von Kirchheim
1 Heft. 1 Beil. Akte, 1 Konvolut

1270 — 6. März

J: Bericht des kgl. I Hauptamtsanwaltes in Frankenthal vom 27ten Februar 1893 pr. 1. März N: 1110 C.R.II betr. Begn. v. K. nebst den Beilagen mit Rückgabe des Gnadengesuches vom 7. pr. 13. Februar ebenfalls N: 1575 im ehrerbietigsten Anschlusse an den Herrn Staatsanwaltschaftlichen Antrag gehorsamst zu Vorlage.
Mit Einsicht auf den besonders sorgfältigen Untersuchungsbericht, in welchem der Verurtheilte die Thatsachen der Begehung des Verbrechens der Brandstiftung, die geringe Bedeutung des Vorfalles vom Kirchweihtage des 5ten Juli, die vollständige Unschuld des Angeklagten Koops, welche durch eine von der frei verurtheilten Allerheiligen Hundsmarkt früher eingeschaltete Aktenseite bewiesen wird, und die übrigen zu Gunsten des Verurtheilten sprechenden Umstände gleichen als unzweifelhaft sicherer Falle der baldigen Anordnung einer Kronenbegnadigung nicht etwa 3 Monate nach sich ziehen zu können.

Kgl. I Hauptamtsanwalt Landau
hat von der Landgerichtlichen Kammer
unterm 11ten pr. 13ten März
Haftentlassung 1893 verbesserten
neuen Antrag auf Ausschluß der
Strafverfolgung
1 Beilagen

1271 — 7. März

Bei sich der 3te und 4te Hauptsitzung 1892 vorgelegten Strafausschließungsgesuche folgen anbei zurück in Gemäßheit gefälliger Schlußäußerung des kgl. Hauptamtsanwaltes vom 19ten pr. 25ten Januar ebenfalls No 1172 mit begnadigtem Inhalt, nach genommener Einsicht mit dem beifügen zurück, daß dieselben, soweit die Zuständigkeit der Hauptamtsanwaltschaft in Betracht kommt, zu weiterer Verfügung keinen Anlaß bieten

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Kaiserslautern
gefälligst Akte

1272 — 7. März

wie bei N: 1271.

Kgl. I. Hauptmannwalt
Zweibrücken
betr. wie 2271
2 Beilagen

2273. 7. März

wie N: 2271 ... gebeten, dass derselben in Ausübung der staatsanwaltschaftlichen Thätigkeit möglichst zu einer brauchbaren Anklage gegeben haben, als sie der Abschlussbericht enthalten Einstellung wollte dass vernommenen und auch dessen Beweggründen gehörigen worden, dass seine mündliche Erklärung der Vorgesetzten in entsprechender Weise nicht gefällt worden (s. Fenge N: 7 u. 8 des 3ten Vierteljahrsrapport)

Kgl. I. Hauptmannwalt
Frankenthal.
betr. wie 2271.
2 Beilagen

2274 7. März

die seit des 1ten und 4ten Vierteljahr 1892 vorgelegten Verfassungsbeschwerde folgen anordnend in Gemässheit gefasster Entschliessung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 19ten zur 25ten Januar ebenso N: 172 in Begutachtung betreffe wurde gemeinsame Berichte wieder gebeten mit dem Bemerken:

zu N: 1 des 3ten Vierteljahrsrapport. Nach der gefassten Entschliessung vom 26ten Juli 1887 ist der Tag der Zustellung der Verfügung zum Verfassungsbeschwerde in Spalte II vorgetragen und es das Einzutragen

zu N: 12 des 4ten Vierteljahrsrapport. Auf den Bericht des Herrn kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten gefassten Entschliessung erhielt in diesem Falle die Einleitung des Verfahrens Anordnung, dass die Akten 14 Tage (vom 8ten - 22 Aug) bei der Staatsanwaltschaft liegen bleiben, was in der Folge zu vermerken ist.

zu der N: 14 desselben Vierteljahrsrapport liegt in Gemässheit §§ 363 R.St.P.O. in Verbindung mit der gefassten Entschliessung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 30ten Oktober 1879 eine Eingabe, betreffend die Staatsanwaltschaft vor, wonach der 2te Gesuch, mit welchem der erhobenen Verfassungsbeschwerde die Dauer von 4 Monaten überschritten, dem vorgenannten kgl. Staatsministerium vorgelegt gewesen wäre (vergl. auch gefasste Entschl. vom 28ten Januar 1892 N: 1606). Die gegebenen Verfassungen sind genau zu beachten, worauf bei der Ihnen

Herrn kgl. Oberlandesgerichtspräsident
Präsidenten
Hochwohlgeboren
Zweibrücken
4 Beilagen u. Bel.
betr. wie N: 2271.

2275 7. März

Ihro Hochwohlgeboren beehre ich mich die gefällige unter mitzutheilenden Erklärungen über Verfassungsbeschwerden betreffend Einstellung des Strafverfahrens wegen Körperverletzung im Amte gegen den Bürgermeister Schmitz in Bexbach, wie 4 Beilagen und Beilagenfassen unter Rückgabe des Empfangs von fünf Vorgangsakten und Rückbeschwerden ganz ergebenst zurückzugeben

Kgl. Hauptmannsch. der Justiz
Meinken
Begutachtung der gefälligen Reskr.
d. v. gestrig, in Verfassungsbeschwerden
1 Beil, 5 Aktenfasc.

2276. 7. März

s: Bericht des kgl. I. Hauptmannwalten in Verfassungsbeschwerden vom 5ten zwecks 6ten März d.J. mit betr: s/v. 6 J. nebst Beilagen in Vollzug der gefassten Entschliessung vom 7ten zur 15ten Februar ebenso N: 2581 unter abgebrochenen Rückschlüsse von der Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage. (Abweisung)

An Landsberg.
die Begutachtung des Maurers Martin Frieck von Friedrichsthal
1 Beil. 1 Beil. Fasz. 1 Aktenfasc.

2277 7. März

s: Bericht des kgl. I Hauptmannwalten in Landau vom 5ten zur 6ten März ebenso N 834 C.R.II mit betr: s/v 6 J. nebst Beilagen in Vollzug der gefassten Beschlüsse vom 14ten zur 18ten Februar ebenso N: 3126 unter abgebrochenen Rückschlüsse von der Staatsanwaltschaft Zweibrücken gehorsamst in Vorlage (Abweisung)

Kgl. I Hauptmannwalt
Zweibrücken
Beschwerde des Postschaffners Hauck von Eppenbrunn (Antr. zum § 170 R.O.)
3 Aktenfasc.

2278. 8. März

die mit Landbericht vom 22ten zur 23ten Februar ebenso N: 805 C.R.II nebst eingesandten Akten und Aktenstücken folgen anordnend gegen vorgelegtes Verfassungsbeschwerde gebracht, wonach nämlich einer Gesuch der Herren Vorsitzenden der Strafsenate des kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten von 7ten zur 8ten März Quartalwalt König in Zweibrücken mit Beschlussfassung vom 4ten d.M. gegen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäss

+ 46 Vorträge bei Hauck

	§. 170 R. H. p. O. zurückgenommen hat.
Kgl. I Hauptmannschaft Zweibrücken Beschwerde des Karl Fuchs von Bruchhausen Eg. J.	2279. 8. März. J: Wiederholte Beschwerde des Rekurrenten vom 6ten pr. als 8. März N: 6577 J: u. b. g. wegen Beschlagnahme einer Bärenschnauze und Pfändung an 6 Pferden gegen unsere eingesandtenden Bescheid, dass es bei meinem Beschlusse vom 17ten vor. Monats N: 1226 II sein Verbleiben habe.
Kgl. Hauptmannschaft der Pfalz München Gnadengesuch für den bisher. Mezgr Georg Wilh. v. Waldmichelbach v. Lindenfels Eg. 1 Beil. 1 Beil. fasc. 1 Kreat. 1 Personal.	2280. 8. März. J: Bericht des Kgl. I Hauptmannschaft in Zweibrücken vom 6ten pr. 7. März N: 1009 C R II betr. J: u. b. g. wegen Gnadengesuch für den bisher. Mezgr Georg Wilh. v. Waldmichelbach v. Lindenfels vom 4ten pr. 19. Februar ehrer N: 1584 unter Rückerbittung der Akten-Auszüge an das Hauptmannschaftliche Gutachten gehorsamste in Vorlage.
An Derselbe Gesuch des Bauunternehmers Heinrich Schneider in Kais. Hauptmannschaft um Stundung einer Geldstrafe. 1 Beil., 1 Beil. fasc., 1 Kreat.	2281. 8 März Gehorsam Kgl. Hauptmannschaft der Pfalz bringe ich unterthänigst zu Gehorsam Vorgelegten betreffend vom 12ten Januar 1893 wegen gütlichen Vergleichsversuches des Kgl. I Hauptmannschaft in Frankenthal vom 18ten pract. Februar ehrer ab, gütlicher Beilegung der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 1. pr. 8ten März, der bezüglichen Zustellungsakten und den anschlüssigen Gesuchen unterthänigst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten beifügen, dass ich ebenfalls mit Ausschluss an die Vorgesetzten des Gesuch zur Bescheidung an Allerhöchster Stelle für geeignet erachte.
Kgl. I Hauptmannschaft Frankenthal Gesuch in Konkursache Eg.	2282. 9. März Der in Anschluss gestellte Bericht über die Verfügung des Amtsgerichts Kaiserslautern ddo 11ten ds. Mts. gegen den prakt. Arzt Dr. Stoll v. hier wegen Übertretung gemäss Art 72 P. H. G. B. ist mir bis jetzt nicht zugekommen und wird dessen einzusendende Vorlage in Erinnerung gebracht.

Kgl. Hauptmannschaft der Pfalz München die Begnadigung des Maurers Jacob Mehlhof von Offingen betr. 2 Beil. 1 Beil. fasc., 1 Kreat.	2283. 10. März J: Bericht des Kgl. I Hauptmannschaft in Zweibrücken vom 6. pr. 8ten März ehrer N: 877 C R II mit betr. J: u. b. g. nebst Anlagen in Vollzug der Höchsten Entschließungen vom 7. pr. 13. ds. M. N: 2573 und 17. pract. des laufenden Monats N: 3342 unterthänigsten Ausschlusses an das vorgesetzten Gehorsamst in Vorlage. Nachdem der Akt in ehrer Mittheilung sich als ein streitiger Rechtsfall und diese an sich den Charakter der Gnadenbittlichkeit der Allerhöchsten Gnade unzweifelhaft erscheinen lassen dürfte, glaubte mich von der Veranlassung weiterer Erhebungen über die in dem Gesuche bezeichneten Bürgen unter der Voraussetzung der Vermögensfähigkeit des pfälzig Mehlhof und die Gründe dieser Entfernung mit dem Mittheilungsschreiben unterzog vorläufig absehen zu können.
Kgl. I Hauptmannschaft Zweibrücken Beschwerde des Schreiners Rau und Konsorten in Pirmasens Eg. J.	2284. 10 März J: Beschwerde des Schreiners Rau und Konsorten vom 4ten pr. 10ten März N: 6597 nebst Beischlussbericht: J: mit Bemerkung der weiteren Verfügung der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 1. pr. 8ten März N: 6577

gezeigt war, war eine strenge Bestrafung der Schuldigen und die von der Strafkammer des kgl. Landgerichts Frankenthal ausgesprochene Strafe eine jedenfalls mässige dem klar geschilderten Sachverhalt entsprechende zu der von dem Landgerichte dieser Strafkammer selbst beantragte.

Wenn wegen widrigenfalls trotzdem die Nichtigkeit der angefochtenen Urtheile nicht besonders gerügt worden ist, so glaubt man doch annehmen zu dürfen, dass dasselbe im Hinblicke auf die strenge Fassung der Strafandrohung und auf den Umstand, dass gegen den Vorgeführten ein Vertheidiger für die Abwesenheit des Gerichtes aufgestellt werden musste.

+ Verweisung.

An dasselbe

die Begnadigung des Taglöhners Johannes Koch von Neuhofen betreffend

2 Bittschriften 2 Actenauszüge

2186 — 10 März

In Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 6ten pr. 9ten März № 1066 C.R.II mit Vorlage der a.h.G. nebst Anlagen um ehrerbietigsten Aufschluss an den Vorgetragenen gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken

die Begnadigung des Ackerers Franz Lenhart von Kampfeln betreffend

3 Beilagen

2189 — 10 März

wie vor. Gesuch vom 26.II.93. Schriftst. vom 6. pr. 10.II № 4433

An denselben in Kaiserslautern

die Begnadigung des Küfers Ludwig Reis von Kaiserslautern betreffend

2 Bde

2190 — 10 März

wie vor. Gesuch vom 26.I. Schriftst. v. 6. pres. 10.II. № 4435

Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken

die Begnadigung des Küfers Johann Friedrich Schröder von Homburg

2 Beil-Fasz. 1 Kreuzel.

2191 — 11 März

In Bericht vom 22ten pres. 26. Februar ad № 816 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke belangend unterfertigt mit der Äusserung gefällig, dass laut Gesuch begnadigten betreffs vom 15. dezember 1892 II. unfehlbar höchster Entschliessung der kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 8. J.M. pres. heute № 4491 zur Berücksichtigung noch geeignet befunden wurde.

Hiemit ist das Weitere zu verfügen und Äusserungsmässig zurück an den Vorgetragenen sowie der Akten desselben wieder einzusenden.

Kgl. I Staatsanwalt Landau

die Begnadigung des Taglöhners Johann Michel von Edenkoben betreffend

2 Beilfasz. 1 Kreuzel.

2192 — 11 März

In Bericht vom 13ten pres. 15ten Februar ad № 797 C.R.I vorgelegten Akten und Aktenstücke belangend unterfertigt mit der Äusserung gefällig, dass unfehlbar höchster Entschliessung der kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 7. dieses Monats pres. heute № 4492 das Gesuch begnadigten betreffs vom 24. Januar 1893 zur Berücksichtigung noch geeignet befunden wurde.

Hiemit ist das Weitere zu verfügen und Äusserungsmässig zurück an den Vorgetragenen sowie der Akten desselben, der Taglöhnerehefrau Barbara Börckel in Birkenfeld a/Nahe wieder einzusenden.

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

begnadigung des Ackerers Franz Heinrich v. Marxheim Gesuch u. 7 Beilagen

2187 — 10 März

In Bericht vom 4. pres. 15ten Februar ad № 860 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke belangend unterfertigt mit der Äusserung gefällig, dass unfehlbar höchster Entschliessung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 7. pres. 40. J.M. № 4493 das Gesuch des Peter vom 26ten Januar 1893 zur Berücksichtigung noch geeignet befunden wurde.

Hiemit ist das Weitere zu verfügen und Äusserungsmässig zurück an den Ehemann Michel und das Aktenmaterial Feier in Zweibrücken wieder einzusenden

---

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

begnadigung des Ackerers Franz Heinrich v. Marxheim

2188 — 10 März

wie vor. Gesuch vom 28. Februar ab. pres. Letzter. ebd. gemäss s.v. 8.d.M. der Justiz vom 6. pres. 10. März № 4425

Kgl. I Kantonnement

Frankenthal

Das Gesuch des Taglöhners Jacob Mayer von Grethen um Verwilligung einer Hilfsfristung wegen Militär-Pflicht.

2293. 11. März

Der Taglöhner Jacob Mayer von Grethen hat in seinem mit der Gemeindebehörde daselbst Königlichen Bezirksamts Frankenthal eingereichten, der Königlichen Distrikts-Kantonnementsverwaltung der Pfalz gestern vorgelegten Gesuche vom 26ten Februar l. J. die bereits mit Gesuch vom 28 Dezember 1888 gestellte und mit Distriktskommissariatsentschließung vom 2ten Mai 1889 No: 6272 abgewiesene nochmalige Bitte erneuert, es möge ihm wegen in der Zeit vom 15 März 1884 bis 10ten Juli 1886 unfreiwillig verbrachter Gefängnißstrafe eine Hilfsfristung verwilligt werden.

Auf Grund der früheren Hilfsfristung des obgenannten Kgl. Kantonnementsverwaltung vom 7ten Januar Monats pralis. fasc. No: 4434 wurden Sie hiermit veranlaßt, dem Gesuchsteller Mayer hierdurch mit der Hilfsfristung vom 2ten Mai 1889, † gegen neuer eingereichenden Kaution zu eröffnen, daß sein neuerliches Gesuch mangels Urkundigung neuer, bisher noch nicht geltend gemachter Thatsachen zur bereits festgesetzten noch geeignet befunden worden sei.

† mitgetheilt durch meinen Erlaß vom 7 Mai 1889 No: 2356 C.R.II.

Kgl. I Kantonnement

Zweibrücken

Anzeige gegen Christian Kaufhold Gerbereibesitzer in Pirmasens wegen Diebstahls

2294. 11. März

: Schreiben des Mussel Klein in Pirmasens vom 10ten pralis. fasc. No: 6611 — betr. die Anfrage über den Stand der Untersuchung gegen Kaufhold z/K. bei Kantonnementsverwaltung Zweibrücken, welche von Klein veranlaßt worden war — :/ u. b. z. gefl. Kenntnißnahme, Bescheidgebung und Rückäußerung mit den betreffenden Akten. Auf den gefälligen Bericht wird es sich empfehlen, in wie weit gegen den Gesuchsteller wegen Belästigung der Polizei zu prozessualischem Vorgehen Anlaß geboten sein wird.

Kgl. I Kantonnement

Zweibrücken

Beschwerde des Heinrich Diehl Köhler, Wagner v. Kleinsingen

2 Verh. 1 Strafakt; 1 Verh. Fasc.

2295. 11. März

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 10ten pralis. 11. vor Monats No. 646 C.R.II. wie nach betreffe vorgelegten Strafakten und Aktenstücke wurden Sie hiermit veranlaßt, den Beschwerdeführer gegen unser einschreitenden Kauf.

wird zu eröffnen, daß seine Beschwerde gegen Ihre Verfügung vom 7 Mai 1889 No: 2356 C.R.II, wegen Verhaftung in der Anzeige gegen den Schuster Nikolaus Koch zu Kleinsingen wegen Körperverletzung vom 30ten Juli vor. Jahres – Aktenstücke am 4 September 1889 – verspätet eingereicht und somit nicht mehr gemäß § 170 R.St.P.O. von mir zu bescheiden sei, daß aber auch weder die beiden Verfügungen gegen den Beschwerdeführer wegen Körperverletzung des Nikolaus Koch noch die Verfügung gegen diesen gestellten Strafantrag genügende Verdachtsgründe für den Angeklagten für Sie gehabt haben und daher sich auch kein Grund bietet, von Aufhebung der Haftverfügung abzurathen und die Erhebung der öffentlichen Klage anzuordnen und daß dem entsprechend seine Beschwerde von mir als unbegründet keine Folge gegeben werden könne.

† vor dem Hoffnungsrath zu Pirmasens tagen. der Kaufmann ist gestorben

Kgl. I Kantonnement

Kaiserslautern

Die Begnadigung des Taglöhners Theobald Merker in Konken

2296. 13. März

Gesuch vom 5. März 1893 zur Instruktion; Hilfsf. d. K.M. vom 10/13 III No. 4975

Kgl. I Kantonnement

Zweibrücken

Die Begnadigung des Bäckers Gerber Scheer von Waisenheim a/d.

1 Verh.

2297

Gesuch vom 17 Febr. 1893 zur Instruktion; Hilfsf. d. K.M. v. 9/13 März No. 4654.

An denselben

Die Begnadigung des Hilfsschreibers Christian Bauer in Kindsbach betr.

1 Verhaftsakt. 1 Strafakt.

2298. 15. März

Der mit Bericht vom 15ten Februar abhin No: 854 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke Folgen unterfertigt mit der Eröffnung zurück, daß mittelst höchster Hilfsfristung des Kgl. Kantonnementsverwaltung Zweibrücken vom 10. d.M. pralis. fasc. No: 4494 das Gesuch des Angeschuldigten betreffs vom 14ten Februar 1893 zur Be.

	wiederherstellung muß genehmigt bestanden werden. Hiernach ist der Maitaxe zu verfügen und Kostenfestsetzung wird gestattet das Verschulden beider Theile, sowie der Kosten desselben, der Entscheidung gestellt.	An dasselbe die Begnadigung des Bergmanns Jakob Schuly von Mittelbergheim betr. 1 Heft, 6 Heftseiten, 1 Kostenheft.	2302 14 März I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft zu Zweibrücken vom 11ten März pr. 13ten M: 1084 C.R.I. nebst Anlagen: 1 v. 6 S. mit gehorsamsten Anschlüsse an die Vorgesetzten gehorsamst zu Vorlage.
Kgl. I Staatsanwalt Landau die Begnadigung des Metzgers Albert Schleichler von Wörth betr. 1 Heftseite, 4 Kostenseiten	2299 13 März der mit Bericht vom 28ten Februar abschr. praes. 2 März M: 791 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anmit mit der Eröffnung zurück, daß nachdem seitens Königlichen Staatsministeriums der Justiz vom 10 März praes. heute M: 4659 das Gesuch bay. betreffend vom 16 Februar 1893 zur Verfügung noch genehmigt bestanden werde. Hiernach ist der Maitaxe zu verfügen und Kostenfestsetzung wird gestattet das Schleichler sowie der Kosten desselben zu sehr einzuziehen.	Kgl Regierung der Pfalz K. d. Innern Speyer Begnadigung des Metzgers Albert Schleichler von Wörth betr.	2303 14ten März Unter Rückschluß des mit Bericht vom 14ten Februar abschr. M: 2214 (Anlagen mit) mit gehorsamst zurückgegebenen Akten wird ergebenst mitgetheilt, daß nach einer von der kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 11ten praes. 13 d.M. d. Stadt seinem Gesuche gegen das am 19ten Januar abschr. ergangenen Strafurtheil zurückgezogen, daß er aber gegen einen weiteren Strafurtheil vom 15 Februar 1893, wodurch gegen denselben eine Gefängnißstrafe von 35 Tagen festgesetzt wurde, weiterhin Gesuch eingelegt hat: Die Termine zur Verhandlung hierüber ist der 6te April mit abschr. in Aussicht genommen und wurde mit der Ergebniß derselben zur gemachten Anmerkungen zu bringen nicht unterlassen.
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal Strafvollstreckungsgesuch der Tünchergehilfen Heinrich Hörbel in Kaiserslautern 2 Heftseiten, 1 Kostenheft.	2300 13 März der mit Bericht vom 2ten pr. 8ten März abschr. M: 2477 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit der Eröffnung zurück, daß nachdem seitens Königlichen Staatsministeriums der Justiz vom 9ten März abschr. praes. heute M: 4658 das Gesuch bay. betr. vom praes. 17 Februar 1893 zur Verfügung noch genehmigt bestanden. Dem wurde und daß der Strafvollzug gegen den Gehilfen Hörbel ohne Rückschluß noch etwa weiter einkommende Begnadigungs- oder Strafvollstreckungsgesuche sofort vorgenommen ist. Hiernach ist der Maitaxe zu verfügen.	Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Beschwerde des Fabrikarbeiters Johann Schuly von Kirrberg 1 Heft, 1 Kostenheft.	2304 14ten März I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft zu Zweibrücken vom 13ten praes. heute M: 1123 C.R.II mit. betr. nebst Anlagen: 1 v. 6 S. mit Rammbrechnen gerieb mit der Weisung, dem Beschwerdeführer gegen unsere eingestandenen Entscheid zu eröffnen, daß seine Beschwerde in folge Zurücknahme Ihrer Einstellungsverfügung und Erhebung der öffentlichen Klage gegen 2 Mit gegenstandslos geworden ist
Kgl. Staatsanwaltschaft der Justiz München I Gnadengesuch des Zimmermanns Johann Karrer in Frankenthal 1 Heft, 1 Heftseite, 1 Kostenheft.	2301 15 März I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft zu Frankenthal vom 10 pr. 11 d.M. M: 2451 C.R.I nebst Anlagen: 1 v. 6 S. mit gehorsamsten Anschlüsse an die Vorgesetzten gehorsamst zu Vorlage	An dasselbe Kassabuchführungsgesuch des vormaligen Gerichtsvollziehers Jakob Karg in Bobenheim 1 Urkunde, 2 Heft	2305 14ten März I: Gesuch des Karg vom 11 praes. 13 III 93 M: 6657 mit Urkundenanlage und 2 Anlagen: 1 v. 4 S. zur Kenntniß und Heft der kgl. Allerh. Verordnung vom 4ten September 1861, betr. die Vollzug des Gesetzes vom 10 Juli 1861, die Ausübung der Kreisfolgen

Eg.

tabr., wird Wiederverlage mit gütachtlichem Berichte und den bezüglichen Urkunden.

K. I. Bezirksämter
Frankenthal
Kaiserslautern
Landau
Zweibrücken

Militärbeurlaubtenstand betr. Entlassung

Eg

2306–9 14. März.

Verfügung über Abgabe nöt:

	formgerechten	Abgabe Abschriften:
Frankenth.	1	1 Hauptbl. m. f. Fortsetzl.
Kaiserst.	2	v. 14. pr. 18. ds. Mts.
Landau	1	1 Hauptbl. m. f. d. 4. pr. J. C. 3216.
Zweibr.	3	No 3217 No 3360

für Formularberg in die betr. Verfügungsstab Journal-gegeben.

Kgl. I. Bezirksamt Zweibrücken

Ausschreibung der Maurerarbeiten beim Baches von Hilfsmeisterhausen

Eg.

2310 15 März

pf. Schreiben des Baches vom pr. heute – betr. die Verfassung der Maurerarbeiten der Kallbrunn von Lemberg gelegenen Hilfe einer Kapelle in mil. Betr. – mehrere Einsendungen: / v. Bz. mit Rückgabe für unseren Schreiben vom 3. d. M. No 2258 für Kenntnisnahme und Rückäußerung in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfange.

Kgl. I. Bezirksamt Frankenthal

Gesuch des Schlossers Heinrich Ober von Ludwigshafen a/Rh um Stundung einer Geldstrafe wegen Übertretung des Hausierverbots.

1 Bezirksamt, 1 Bezirksamt, 2 Verfassungen

2311. 15 März

Anverwandt erhalten Sie die mit Bericht vom 11ten pr. 13ten d. Monats No 2540 d. J. vorgelegten Akten und Beschwerde darüber, einen Patent der Ober vom gestrigen Tage die Erklärung zu erhalten, ob er seine Eingabe als ein Gesuch um Stundung der gegen ihn erkannten Geldstrafen behandelt wissen will oder ob er deshalb wie als einen Fall von Verweigerung einer Ersatzfreiheitsstrafe anzusehen erfüllt. Letzteren Falles sind die Akten einzusenden mit Gegenberichten in Mitteilungen zu bringen, weiteres für in letzteren Falle den Gesuchsteller, nachdem eine förmliche Feststellung der Verletzung zum Strafantritte an diesen erst unter 11 d. M. erfolgte, in Gemäßheit der §§ 5 der Verordnung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 30ten Oktober 1879 die eigene Zuständigkeit zu Entscheidungen haben. Bei Übersendung etwaiger Berichtsakten wollen Sie den Amtsanwalt in Ludwigshafen auf seine mit den Akten zu entnehmende

---

Kgl. Staatsministerium der Justiz

München

bei Begnadigung des Johann Jakob Schlegler, Schreiners und Hofbesitzers Heinrich Kreß in Kaiserslautern.

/. 2 Bogen, 2 Staatsakten

2312. 15. März

Ihrem kgl. Staatsministerium der Justiz beehre ich mich unterthänigst unter Bezugnahme auf den gefälligen Erlaß vom 15ten Februar 1893 nebst den gütachtlichen Berichte des kgl. I. Staatsanwaltes bei Landgerichte Kaiserslautern vom 9ten pres. d. Monats, den betreffenden Strafvollstreckungsakten, dem Akte des kgl. Bezirksamtes in Kaiserslautern, betr. den Landstallknecht Johann Jakob Schlegler von Kaiserslautern, die nachfolgenden Vorgänge mit Vorlage.

Laut Befund der vorliegenden Akten und nach dem gutachtlichen Berichte des kgl. Landgerichtsarztes in Kaiserslautern vom 15ten Juni vor. Jahres war die Einlieferung des Gefängnisstrafen zur Strafvollstreckung von der Medizinalbehörde ihres Wohnsitzes abhängig gemacht und bei der allgemeinen Fassung derselben mußte sich diese Anordnung auch auf die bei der Strafe Kreß bei Gebrüder gewerblich oder in der Untersuchungshaft vorübergehend seit [illegible] getragenen Kleider beziehen, weil dann auf der entlassenen Verbrecher auf die von der Zivilverwaltung zu Kaiserslautern vom 18ten Juni vorgeschriebene Bekleidung oder Montur nicht bekleidet [illegible] entlassen werden. Der Zweck der angeordneten Maßregel dürfte dann aber auch erreicht gewesen sein, wenn sich der Gefangenschaftsverein, wenn sich derselbe entweder auf Kosten, mit vollständiger fertiger Wäsche und Kleidung versah, falls sie von dem betreffenden auch von der oben für vorschriftsmäßig bezeichneten Bekleidung vorschriftsmäßig worden war. Unter dieser Bedingung kann es in dem Verfahren der Strafe Kreß, der übrigens das natürlich nicht vollig gewissenhaft eingehalten werden will, auch der Strafe Verschulden erblicken, wenn dies von seiten der kgl. Bezirksamtes in Kaiserslautern und der ausführenden Gewalt geschah, obschon dann dieselbe der ihr gemachten Auflage schon um nächsten Tage nach und es weiterhin

mit aus formulat Kassführen, der ministerialen Analyse der Instruktionsbesprechung, auf welche sich auch von dem kgl. Bezirksamte dem Bürgermeisteramte Landau gestellten gerichtlichen Beschlusse schon am 15ten Juni der Verkehr, das Gewerbe auszuüben, vorbehaltlos aufgehoben worden wären, in der Hauptsache schon auf Lebzeiten dieser Kassführer für das kgl. Bezirksamt bestimmend gewesen sei, die Bürgermeisterei müsse „neuen ungemessenen Instruktionen" fortwährend sich fügen, general und den Akten muss entnommen ist, dass der neuerliche Bezirksamtsbescheid ungegangenen kgl. Landgerichtsarzt sich zu weiteren seine bisherigen Kassenführern veranlasst sah.

Berücksichtigt man dagegen, dass die Fortsetzung der Thätigkeit der Gasschlepperin keine fernere schädigende Wirkung in Aussicht hatte, dass die offenen Kasse[n] seien gewerbepolizeiliche Gebührenzahlungen gestundet wurde, welche durch den Vollzug einer freiheitsstrafe in ihren sozialen Folgen ausserordentlich verschärft werden würde und dass eine Verfehlung gegen den Art. 67 d. K. G. B. in casu hier mit einer Geldstrafe bedroht ist, so glaube ich in Übereinstimmung mit dem Bürgermeisteramte und dem kgl. Landgerichtsarzte in Kaiserslautern entgegen den Strafantrag dieser Gerichten mit dem Vorschlage einer Geldstrafe von 10 Mk. zu fällen. Gasschlepperin sei der Allerschlechteste Gewerbe nicht weil würdig, dass sie die Abwendung der Gefängnisstrafe durch Erlegung einer Ordnungsstrafe in der Höhe von etwa 15 Mk. gestattet werden möge.

Kgl. I. Strafkammer

Landau

die Begnadigung des Maurers Martin Fink von Frankenheim

1 Bogen Akten, 2 Strafakten, 1 Strafzettel

2314

15. März

In mit Bericht vom 8ten pres. 6ten März ehrer. N: 834 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen wir, ruhend mit der ehrerbietigen Bitte, dass nämlich Fürster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11. d. M. pres. heute N: 4807 des Gesuch kgl. Bez. Amt vom 6ten Februar 1893 zur Bescheidung wieder gnädigst zurückgeben wolle.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Fortsetzung erbeten das [illegible] Fink sowie der Strafakten derselben wieder einzusenden.

Kgl. I. Strafkammer

Zweibrücken

die Begnadigung des Bäckers Georg von Lebrich g. J. zu Kaiserslautern in Haft.

1 Bogen Akten, 1 Strafz., 1 Strafzettel

2315

16. März

In mit Bericht vom 6ten pres. 8ten März ehrer. N: 1009 vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen wir ruhend mit der Bitte, dass nämlich Fürster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12. März ehrer pres. heute N: 4916 des Gesuch kgl. Bez. Amt betreffend vom 28ten Januar 1893 zur Bescheidung wieder gnädigst zurückgeben wolle.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Fortsetzung erbeten das [illegible] sowie der Akten derselben wieder einzusenden.

Kgl. I. Strafkammer

Kaiserslautern

die Begnadigung des Bäckers Ludwig Kaempf von Kaiserslautern

2316.

16ten März

In der Anlage erhalten Sie die mit der Gefängnisvorlage Königlichen Bezirksamts der Stadt Kaiserslautern des kgl. Staatsministeriums des Innern gefälligen vom 12. d. M. pres. heute N: 4862 an mich herabgelangten Gesuche vom 9ten August 1892 nebst Beilagen und 5ten März 1893 zur Instruktion, gefälligen Äußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

Kgl. I. Strafkammer

Kaiserslautern

die Begnadigung des Maurers Sebastian Joseph Rether von Kaiserslautern

2 Strafakten, 2 Strafzettel

2313.

15. März.

In mit Bericht vom 8ten pres. 6ten März ehrer. N: 1030 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen wir, ruhend mit der Bitte, dass nämlich Fürster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11ten März pres. heute N: 4808 des Gesuch kgl. Bez. Amt vom 17ten Januar 1893 zur Bescheidung wieder gnädigst zurückgeben wolle.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Fortsetzung erbeten das [illegible] sowie der Strafakten derselben wieder einzusenden.

An die kgl. preuß. Verwaltung
der Strafanstalt Moabit
Berlin
die Zustellung betreffend

2317. 16ten März

Es ersuche ergebenst um gefl. Veranlassung eines neuerlichen Vorgehens behufs Zustellung für die Zivilkammer meines gerichtlichen Gehilfen Referendar Leuthold, welche bis jetzt trotz mehrfacher Ersuchen nicht gelungen ist.

Kgl. Amtsanwaltschaften
der Fürstg
München
die Zustellung der Mitteilung an Schmied Johann Kern in Ludwigshafen a/Rh.
1 Zust. 1 Zust.-Gebühr, 1 Postgebühr, 1 Kostenrechnung

2318. 17. März

An Kgl. I Amtsanwaltschaft in Frankenthal.
Akt vom 11. ds. Mts. 13ten März ohne Nr. 2539 C.R.II. mit Zustellungsurkunde zurück.
Der Beschuldigte ist laut Mitteilung des Fürsorgevereins für entlassene Strafgefangene in Ludwigshafen a/Rh. am 28ten Februar ds. Js. nach Amerika ausgewandert.

Kgl Regierung der Pfalz
K. d. Fin. Speyer
Zustellungsgesuch des Mitglieds Postexpeditor Karl Bonnet in Landau
1 Zust. 1 Zustellgebühr, 1 Kostenrechnung, 3 Postgebühren

2319 17. März

An Kgl. I Amtsanwaltschaft in Frankenthal
vom 9ten ds. Mts. 13ten März ohne Nr. 2488 mit Anlagen z. R. d. Js. gegen gefl. Rückäußerung mit dem ganz ergebensten Ersuchen um gefällige gütigste Erledigung zu ersuchen.

Kgl. I Amtsanwaltschaft
Frankenthal
Ermittelung gegen Maurer Rosenheimer geb. 1877 in Kerpen, wegen falscher Anschuldigung
1 Kostenakt.

2320 17. März

An Kgl. I Amtsanwaltschaft in Frankenthal
vom 15ten ds. Mts. 16ten März ohne Nr. 2656 C.R.II. mit Kostenakten: Z. d. Js. mit Bemerken zurück, daß auf mit der von Ihnen unterm 15. d. M. verfügten Einstellung des Verfahrens einverstanden bin.

Kgl. I Amtsanwaltschaft
Kaiserslautern
die Zustellung des Buchdruckereibesitzers Johann Klerch von Moosalbtürme betreffend

2321. 17. März

An die mit Bericht vom 6ten ds. Mts. 9ten März ohne Nr. 1066 C.R.II. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anbei mit der Äußerung zurück, daß nachdem seitens der Kgl. Amtsanwaltschaft der

---

8.)
1 Zust.-Gebühr, 1 Kostenrechnung.

Fürstg vom 14ten März ds. Js. Nr. 5057 das Gesuch betreffend Strafsache gegen Schmied Johann Kern von Ludwigshafen a/Rh. wegen Zustellung einer Strafverfügung wird ergebenst zurückgegeben.
Hiermit ist der Auftrag zu erledigen und Strafverfügung wird anbei der Kgl. Polizeidirektion Ludwigshafen a/Rh. zurückgegeben.

Kgl. Amtsanwaltschaften
der Fürstg
München
die Zustellung der Mitteilung an Schmied Jakob Merkler in Bruchsal betreffend
1 Zust.

2322. 18. März

An Kgl. I Amtsanwaltschaft in Frankenthal vom 16ten ds. Mts. 18ten März Nr. 1332 C.R.II. mit Betreff wegen Zustellung an Schmied Jakob Merkler in Bruchsal mit Anlagen: Z. d. Js. unter Rückgabe der Akten mit der Mitteilung, daß die Zustellung vom 10ten ds. Mts. 13ten März 1913 Nr. 4215 nicht vorgenommen werden konnte, weil der Zustellungsauftrag Schmied Merkler zurückgegeben wurde.

Kgl. I Amtsanwaltschaft
Zweibrücken
die Zustellung des Metzgers Johann Jakob von Contwig betreffend

2323. 18. März

An Kgl. I Amtsanwaltschaft in Zweibrücken
mit Nr. 2600 Gesuch vom 9. d. M. betr. Zustellung vom 14/18 d. M. Nr. 5057

Kgl. I Amtsanwaltschaft
Landau
die Zustellung des Metzgers Jakob Mehlhof von Offenbach
1 Zust.-Gebühr, 1 Kostenrechnung

2324. 18. März

An die mit Bericht vom 6ten ds. Mts. 8ten März Nr. 877 C.R.S. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anbei mit der Äußerung zurück, daß in vorliegender Strafsache gegen den Kgl. Amtsanwaltschaft des Kgl. Amtsanwaltschaft der Fürstg vom 14ten März ds. Js. Nr. 5058 das Gesuch betreffend Zustellung vom 27.2.13 [illegible] betreffend Zustellung nicht genügend befunden wurde.
Hiermit ist der Auftrag zu erledigen und Kostenakt über die erhaltene Strafverfügung an Metzger Mehlhof sowie an dessen Anwalt zurückgegeben.

---

k. I. Amtsanwaltschaft
Frankenthal
Anzeige wegen [illegible]

18 März

2325 Bericht der k. I. Amtsanwaltschaft in Frankenthal vom 16/21. 13 d. M.

Dr Keller in Ludwigshafen gegen den k. Amtsrichter Escales daselbst wegen Beleidigung

M.A. beziehentlich beantragt mit einer bitter Kritik über Verhandlungen, dass nachdem der k. Amtsrichter Escales schon einmal wie wegen jener durch eine grobe Beschimpfung gegen den Amtsanwalt Orell sich hinreissen liess, den dringlichen Verdacht mit beschleunigt abzuweisen, ich nicht der Meinung bin, dass eine gütliche Beilegung der streitigen Affaire noch gewährlich erfolgreich Dasein angebahnt werden soll. Es ist vielmehr anzuzeigen, dass die dringend anstösse Benehmen des k. Amtsrichter Escales etc. fälle, welche eine Zurechtweisung hiermit wünschen machen, den Verfall den Herrn k. Landgerichtspräsidenten zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis zu bringen. Damit scheint mir das öffentliche Interesse an der Sache genügend gewahrt sein, sodass Beschwerdeführer Dr. Keller selbst wird, dass nachdem die Sache der Disziplinarbehörde zur Kenntnis gebracht worden ist, ein öffentliches Interesse zur prozessualischen Verfolgung nicht mehr besteht, zumal die Anwendbarkeit des § 339 des R. St.G.B. ausgeschlossen sei, dass Beamte selbst erscheinend müssend, ein Mass der Beschuldigung gegen Amtsrichter Escales vorgeschrieben.

Kgl. I Staatsanwalt Kaiserslautern.

die Zeugenvernehmung der Ehefrau Gerbereibesitzer Ludwig in Johann Wagner in Mainsen betreffend, Beleidigung.

Hiernach ist der Weisung zu entsprechen und Kenntnis über die erfolgte Schlussung der Sache und den Strafantrag zu erstatten.

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

die Zeugenvernehmung der Ehefrau Gerbereibesitzer Ludwig in Johann Wagner in Mainsen betreffend, Beleidigung.

2325. 25 März

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreich Bayern Verweser, haben mittelst höchster Entschliessung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 15 März prät. hohe N. 5118 in mit Bez. mit Allerhöchster Entschliessung vom 20 Januar 1893 den Ehefrau Gerbereibesitzer Ludwig und Johann Wagner in Mainsen die gegen dieselben durch Urtheil des k. Landgerichts Kaiserslautern vom 12 Juli 1892 wegen je einer Übertretung der Beleidigung mit Strafen von einem und resp. zwei Monaten Gefängniss mit Gnade zu erlassen geruht.

Hiernach hat das kgl. Staatsministerium der Finanzen mit Entschliessung vom 17 dieses Monats, wovon mit Abdruck mitgetheilt, die Zeugenvernehmung dahingehend der Sache vorzunehmen, von der Vollstreckung der von den Eheleuten Wagner zu erstehenden Strafkosten Abstand nehmen zu lassen.

Hiernach ist der Weisung zu entsprechen und Kenntnis über die erfolgte Entlassung an Eheleute Wagner unter zu geben.

Die Vorlagen vom 11 ter prät. 14 ter November v. J. N. 2578 C.R.II folgen zurück.

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

die Zeugenvernehmung der kgl. Bezirksamt Kreis Kaiserslautern

2 Beil. fasc., 1 Strafakt.

2326. 25 März

Der mit Bericht vom 27 ten Februar abhin prät. 1 ten März dortseits N: 2110 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen zurückgesendet mit der Eröffnung zurück, dass Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreich Bayern Verweser mittelst höchster Entschliessung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 17 ten März prät. hohe N: 4660 (mit Allerhöchster Entschliessung vom 16 ten März) den Bayner Wilhelm Kropp von Diedesheim der vom 1 ten April 1893 an noch bestehenden Rest der gegen denselben durch Urtheil des kgl. Landgerichts Frankenthal vom 30 ten August 1892 wegen gewerbsmässiger Übertretung der gewerbepolizeilichen Vorschriften mit Geldstrafe von einem Monat und Gefängnisstrafe von einem Monat mit Gnade zu erlassen geruht

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

betreffend den Taglöhner Johann Kropp von Diedesheim

2328 20 März

In Betreff des kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 17 ter pr. 18 ten März N: 2729 C.R. mit Bez. auf Akten gegen Wiedervorlage, dass der seitens Gendarmerie Polizeidiener Hermann in Rodalben wiederholt bestraft Verhaftung einer wahrheitsgemässen Anzeige vorzunehmen zu lassen. Würden der Beschuldigten von dem Anzeiger, wenn dieser bestraft, gestellt oder gegen sie derart mit diesen zu? Es ist nun möglich, dass der Beschuldigten den Anzeiger, als den der Zeug-

	ferner Zuständigkeit betreffen haben? Über die Kosten, wenn der Beschwerdeführer trägt, müssen die Zeugen nicht Klage vernehmen gemacht haben, wenn es zweifelhaft ist, wenn Kostenfreiheit bewilligt hat, daß dieselben nach nicht ihren Vorschriften der Klage vorgeschrieben sollen.
Kgl. I Staatsanwalt Landau Beschwerde des Fabrikarbeiters Peter Steckmeyer v. K. Martin 1 Vollmachtsbogen, 1 Bogen	334. 21 März J: Beschwerdeschrift des P. Steckmeyer vom 20 März pr. heute N: 6732 betr. die polizeiliche Strafsache gegen Martin wegen Vertretung mit Geld, nebst Vollmachtsbogen i/ 1 Bogen i/ A. f. zur Kenntnißnahme, ev. Veranlassung der weiteren gerichtlichen Feststellungen und Wiedervorlage mit Bericht wieder Ausschluß der vorgelegten Akten
Kgl. I Staatsanwalt Landau Verfallung des Schiffers Karl Justus in Germersheim. 1 Vollmachtsbogen	1330 3. März J: Schreiben des P. Justus vom 16. pract. 20 März 1893 N: 6720 – betr. die angeblich ungesetzliche Aufrechterhaltung der Pfändung des Kaufmanns Dannheisser als Konkursverwalters gegen den Petenten wegen Vollstreckung – nebst Vollmachtsbogen i/ v. A. f. zur Prüfung und Bescheid, ob die Frage, ob Kaufmann Dannheisser als Konkursverwalter für Haftung einer Strafentrichtung zu verpflichten ist, durch das Gericht zu entscheiden ist, ferner ob er an dessen bisherigen Platz, gegebenen Falles Strafentrichtung zu stellen oder sich zu unterlassen und ob er endlich noch zu einem Schadensersatzanspruch gehört, den vorgelegten Empfehlungen Dank oder Ausdruck zu verleihen
Desselben Verfallung des Adam Faul zu Hainfeld 1 Vollmachtsbogen, 1 Bogen	1331 21 März J: Wiederholte Eingabe des P. Faul vom pract. 18 März N: 6711 nebst Anlagen i/ v. A. f. mit Empfehlung zu gewissen Handlungen vom 15 Februar ebenso N: 2247 zu veranlassen
Kgl. I St. Anwalt Frankenthal Einziehung Erhebung des Schiffers Heinrich Ober v. Speyer	1332 21 März J: Einziehung des I St. A. Frankenthal vom 16/21 März N: 2197 C. R. I nach Kenntnißnahme – Gesuch durch Prüfung der Klage vorgenommen bei – zurückzuprüfen.
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal Beschuß der Beschwerde des Heinrich Schneider in Kaiserslautern um Niederschlagung einer Geldstrafe 1 Vollmachtsbogen, 1 Bogen	1333. 22 März Bei mit Bericht vom 18 ter pr. 11 März ebenso N: 2453 C. R. I vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anzuzeigen und der Prüfung zu weisen, daß in Gefolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18 dieses Monats gemäß höchster N: 5854 des Gesuch des Angeschuldigten betreffend die Niederschlagung noch genauer zu prüfen wäre. pr. 1 März 1893 Hiernach ist der Akten zu verfügen und Bescheid über die Prüfung an den Gesuchsteller weiter einzusenden.
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Beschuß der Beschwerde des Barbiers Josef Schuh von Wolfalbergweiler 3 Vollmachtsbogen, 1 Bogen, 1 Kreuzer	2334 22 März Bei mit Bericht vom 11 ten pract. 15 ten März ebenso N: 1089 C. R. I vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anzuzeigen mit der Prüfung zu weisen, daß in Gefolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18 ten März pract. N: 5103 heute das Gesuch des Angeschuldigten betreffend vom 11 ten Februar 1893 für Niederschlagung noch genauer zu prüfen wäre. Hiernach ist der Akten zu verfügen und Bescheid wird über die Prüfung an den Gesuchsteller weiter einzusenden.
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal Gesuch des Weinhändlers Hermann Schneider in Kaiserslautern um Niederschlagung einer Geldstrafe 1 Vollmachtsbogen, 1 Bogen	1335 22 März Anzuführen erfolgen Bei mit Amtsbericht vom 18 ten pract. 20 Februar ebenso N: 1771 C. R. I vorgelegten + nebst 1 Aktenstück Akten des kgl. Amtsgerichts Neustadt a/H. gefl. zu Prüfung mit der Anfrage, daß das kgl. Staatsministerium des Innern auf Gesuch des Weinhändlers Hermann Schneider in Kaiserslautern bei ihm durch Vorstand des Polizeigerichts am kgl. Amtsgerichte Neustadt a/H. vom 12 ten September 1892 wegen verübter Übertretung und wieder die Polizeistrafe von 60 ℳ in drei gleichen Raten von je 20 ℳ am 20 Mai 1893, 20 November 1893 und 20 Mai 1894 fällige mit dem Vorbehalte, daß, wenn Schneider mit einer Rate mit der ganzen restlichen Strafe

		zu Beistande verbleibt, der ganze Rest der Geldstrafe ist sofort gezahlt und eventuell die dieser stellvertretende Haftstrafe nun etwa zu vollziehen ist. Hiervon ist der Verteidiger zu verständigen und Strafvollstreckungsplan unter Vorlage zu erledigen
Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Landau Beschl. vom 20. März 1 Heft	2336 22. März	Unter Bezugnahme auf die in der Sache gepflogene Korrespondenz ersuche ich Sie, den Beschluß der 2. Strafkammer des Landgerichts Landau vom 20. März 1893 in Sachen gegen Jakob Weber, Taglöhner von Hinterweidenthal, wegen Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung, dem Angeklagten zustellen zu lassen.
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Strafsache gegen den Taglöhner Jakob Weber von Hinterweidenthal wegen Körperverletzung etc.	2337 15. März	/: Beschluß der Strafkammer des Landgerichts Zweibrücken vom 22. März 1893 ex. Nr. 1739 – betr. einen 4 wöchentlichen Strafaufschub – nebst Urschriften zustellung :/ u. b. z. gefl. Rückäußerung.
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Vorstellung des Ackers Paul von Hinterweidenthal	2338. 21. März	/: Beigehe den z. Akt Paul von Hinterweidenthal Nr. 6741 nebst Urschriftzustellung :/ u. b. z. gefl. mit Rückgabe der Akten Landau vom 25 Februar ebgen. Nr. 1247 gefl. zurückzusenden.
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal Beschwerde des Maurers Heinrich Klein in Ludwigshafen 1 Heft 1 Urschrift.	2339 15. März	Der mit Bericht vom 11ten cr. 13ten März ebgen. Nr. 1519 d. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anbei mit der Eröffnung zurück, daß gegen die gefällte Beschlußfassung der Kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts Frankenthal vom 21ten März cr. Nr. 5501 des Gesuch begründeten Betreffs vom 22 Februar 1893 zur Bescheidigung nichts zu erinnern befunden wurde. Hiervon ist der Verteidiger zu verständigen und Rückgabe unter Vorlage der erfolgten Eröffnung an den Beschwerdeführer Klein anher zu veranlassen.

Kgl. I Staatsanwalt Landau die Begnadigung des Bürsten betreffend und Mitteilung Bürgerl. Ehes von Hinterweidenthal 1 Heft	2340 17. März	Gesuch vom 15. März 1893 nebst 1 Heft zur Äußerung. Strafbescheinigung vom 27/17 d. M. 5645 mit M. 2200.
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Eingang gegen den Beschwerdeführer Kapper in Pfarrmann v. Pirmasens wegen unerl. Entfernung Eg.	2341. 28 März	/: Anzeige des Beschwerdeführers Karl Justus von Pir. vom 25. cr. 28. März M. 6777 – betr. deshalb Angeklagtenschaft wie die weiteren beschwerden des Justus gegen die nämlichen Beschuldigten, hier die Beschlagnahme v. Leder (Unterstellung) – nebst Urschrift :/ u. b. z. für Kenntnisnahme und gefälligen Verfügung.
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Beschwerde des Maurers Franz Barkes in Hilfthausen Eg.	2342 29 März	/: Beschwerde des Barkes resp. Kostenfestsetzung vom 27. cr. 29 März M. 6784 nebst Urschriftzustellung :/ u. b. z. mit Anfrage für weiteren Befehl vom 3 d M. M. 3[illegible] zurückzusenden
Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer München die Begnadigung des Schreiners Franz Lenhart von Kaiserslautern betr. 1 Heft, 1 Urschrift, 1 Protokoll Eg.	2343. 29 März	/: Bericht des Kgl. I Staatsanwalts hier vom 27 cr. 29ten März M. 1333 d. R. II mit Beschl. nebst Beilagen :/ u. b. z. mit Anfrage der gefällten Strafaussetzung vom 6. cr. 15 März M. 4433 mit gefälligen Rückäußerung an den Vorgenannten hierher gefl. mit Vorlage.
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal die Begnadigung des Wirts Heinrich Peterey und Maurers Klein in Ludwigshafen 2 Heft Akten 1 Urschrift. Sm.	2344 – 2346 30 März	Der beiliegenden Strafakten betreffend die am 8ten April 1893 beim Kgl. I Staatsanwalt dahier durch Ablauf der Strafvollstreckungsfristen unverzüglich bei dem 8ten April anstehende Strafvollstreckung daraus sein können, sowie die für diesen Verfahrenleitung etwa erforderliche Gutachten mitzuerstatten
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Beschl. vom 20. März	2347. 30 März	Der Kgl. Staatsanwalt in Kaiserslautern zurück.

thal und Landau wurden heute durch mich veranlaßt, bis spätestens 11ten April ihren der Fall der Strafvollstreckung, wie sie verantwortlich bei ihrer 1ten Vernehmung angeführt haben, soweit dies zu deren Verfolgung erforderlich sein können, sowie die zu deren Verfolgung erforderlichen Zeugen namhaft zu machen.

Die selbst wollen diese Mittheilungen, erforderlichen Falls durch persönliche Vernehmung über die Fälle, welche bei diesen bei dem hies. Landgerichte diese Strafverfolgung bei dem Strafvollzugsgerichte bereits anhängig sein können, bis längstens 13ten April unsere vorlegen.

Kgl. Amtsanwaltschaft der Festung München

Begnadigung des ganz beschränkt fähig Kalz in Kaiserslautern

w/s. Eg.

1 Beil., 2 Beifasc., 1 Strafact

1348. 30 März

/: Bericht des kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 27. pr. 29. März ahsn N: 3110 C. R. I. mit Beilagen betreffs mehrfacher unerlaubter Entfernung ehrerbietigst zurück.

Beilagen: / v. A. f. wie ehrerbietigst Auffassung des Amtsanwaltschaftlichen Vorgehens gehorsamst zurückgelegt.

Kgl. I Amtsanwalt Landau

Begnadigung des Peter Stockmeyer, Fabrikarbeiters von H. Martin

1350 30 März

Anbei folgt mein Bescheid vom heutigen auf die Beschwerde des Stockmeyer vom 10. März ahsn gegen Ihre Strafvollstreckungsverfügung vom 28 Februar, eröffnet am 9ten März d. Js., in der Angelegenheit gegen Christian Dehm, Feldhüter von Maikammer wegen Vergehens mit Auftrag, die Akten nebst der Auflage, beiliegende Begnadigte Abschrift derselben dem Beschwerdeführer gegen unser vorgelegtes, belastes Strafvollstreckungsverfügung beizulegen.

Ich mit Bericht vom 18ten März pract. heute N: 1250 C. R. I. vorgelegten Akten und Rückstücke folgen unter gleich.

Kgl. I Amtsanwalt Zweibrücken

die Begnadigung des früheren Fußboten Jacob Bergsträßer von Gerbach betr.

1 Beil. Fasc., 1 Strafact.

2349 30 März

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold des Königreichs Bayern Unterfertigter haben allerhöchst Ihrer Entschließung des kgl. Amtsanwaltschaft des Festung vom 23. März pr. heute N: 3056 mit allerhöchster Entschließung vom 24ten März 1893 den vormaligen Fußboten Jacob Bergsträßer in Gerbach den an der durch Urtheil des kgl. Landgerichtes Zweibrücken vom 6ten Oktober 1891 über ihn wegen fortgesetzten Vergehens der Unterschlagung mit Acht u. A. verhängten dreijährigen Gefängnißstrafe am 24ten August 1893 noch bestehenden Strafrest in Gnaden zu erlassen geruht.

Hiernach ist der Strafrest zu verfügen und Kenntniß über die erfolgte Entlassung des Bergsträßer kgl. den Amtsanwalt Trier zu benachrichtigen sowie seiner Zeit über die nachgetragte Entlassung des Beschwerdeführers unser vorzulegen.

Bei Eröffnung dieser allerhöchsten Gnadenakt ist Bergsträßer zugleich zu Protocoll zu vernehmen, ob er wünscht den gegen

---

Herrn Peter Stockmeyer, Fabrikarbeiter H. Martin Hier

3351 30 März

Auf Ihre Beschwerde vom 10 dieses Monats gegen die Entschließung der kgl. landgerichtlichen Amtsanwaltschaft in Landau vom 28. vor. Monats - zugestellt am 9ten März abhin - in der Angelegenheit gegen Christian Dehm Feldhüter in Maikammer wird Ihnen eröffnet, daß nach der rechtzeitigen Erhebungen keine genügenden Anhaltspunkte gefunden sind daß von Ihnen dem Dehm zur Last gelegte Vergehen mit Acht gemäß § 339 R. St. G. B. oder sei es Vergehen wider die persönliche Freiheit gemäß § 240 ib. vorgelegen haben und daß demgemäß Ihrer Beschwerde nicht eine Folge muß gegeben werden kann.

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Festung
München
die Begnadigung des Kaufmanns
Engel, Inh. des Bekleidungshauses
Ludwig Kalisch v. d. Lauben
3 Beil. 4 Aktenfaszikel Eg.

2352 1. April

p: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Landau vom 27. pr. 30ten März ebenl. N. 1426 C. R. II nebst Anlagen :/ u. b. g. m. Rückgabe des Gnadengesuches vom 12ten pratt. 16ten März ebenl. N. 4862 unter abschriftlichem Aufschluß um das Vorgetragene gefälligst zu veranlassen.

An denselben
Begnadigung des Kaufmanns
Georg Steck in Ettenheim
(Baden)
3 Bogen, 1 Beil. Fasz., 1 Aktenfasz. Eg.

2353 1. April

p: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 29ten pr. 30ten März ebenl. N. 3154 C. R. II :/ u. b. g. nebst den mitübergebenen Beilagen mit abschriftlichem Aufschluß um das staatsanwaltschaftliche Gutachten gefälligst zu Handen vorlegen

Kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
Strafvollstreckungsaufschub für
den Metzger Landelin
Pohl von Lambsheim
1 Urteil, 1 Aktenfasz. Eg.

2354 1. April

bis mit Bericht vom 31. März pratt. gefl. zu
mitt. Falls vorgängiger Strafantritt eine Aktenstrecke folgen
würde, wird der Metzgerei Pohl, den Gnadenerweis
dem Pohl, gegen welchen vorgängige Kassation zu
treffen, daß der von der obigen Pohl unterm 16. März
ebenl. eingereichte Gnadenakt als zurückgenommen
gelte, nachdem die Voraussetzungen, unter welchen nach
den bestehenden Vorschriften, vom Strafunterbrechungsgesuche
allein Gebrauch gemacht werden kann, nicht vorliegen.

Kgl. I Amtsanwalt
Landau
die Begnadigung des Küfers
Johann Werner von Kindenheim
1 Beil. Eg.

2355 4. April

In Gemäßheit höchster Entschließung des kgl. Staats-
ministeriums der Justiz vom 29. vor. Monats pratt. gefl.
N: 6023 wollen bei dem Pater Werner von Kindenheim
gegen unverzüglichen Kassation treffen lassen,
daß auf sein wiederholtes mit der Gesuchsbeilage Werner
Königlichen Hoheit der Prinzregenten an das kgl. Staats-
ministerium der Justiz gelangtes Gesuch kgl. Bair. vom
25ten März ebenl. die Verbescheidung nicht genommen betrachtet
werde.

Kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des Küfers
Johann Baptist Schreiner von
Kindenheim. Eg.

2356. 4ten April

daß den Inspektionsakten zu dem unter-
gemachten Gesuche wiederholte Schreiben vom 20. März ebenl.
an die kgl. Verwaltung des Gefängnisanstalt sowie weiters
in 3 Beilagen ersuchen Militärpaß für den Bauernsohn Georg
Armbrust von Lambsheim, sowie Taufzeugnis für den früh
verstorbenen Anton Klimm von Kobelbach und ersuchen abzuschließen
für den Fabrikarbeiter Josef Klumpp von Gerolsheim,
daß mit den Akten über Ihren Vorschlag hervorgeht, in welcher
Begnadigung dieselben zu den zur Freilassung Gnadengesuche
stehen kommen. Wir wollen dieß Ihrerseits bald gefälligst
rückäußern und ev. die Beilagen dann gegen Empfangs-
bescheinigung mit folgenden Akten zurücksenden

Kgl. I Amtsanwalt
Zweibrücken
Vorstellung des Josef Wegmann
von Busenberg Eg
1 Beischließung

2357. 4ten April

p: Schreiben des Wegmann vom 1ten April
pr. heute N: 6832 - betr. die Zurückführung von Zeugen in einer
gegen ihn anhängigen Untersuchung -/ u. b. g. als vermöglich
zu einer bei Ihnen anhängigen Untersuchung gefälligst vor-
zulegen

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Festung
München
die Begnadigung des Bäckers
Florian Brenner von Kaiserslautern
1 Beil. 1 Aktenfasz. Eg.

2358 4ten April

p: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Kaiserslautern vom 29ten März pr. 1 April N: 1437 C. R. II m. mit. betreff :/
u. b. g. nebst den Anlagen mit abschriftlichem Aufschluß um das
staatsanwaltschaftliche Gutachten gefälligst zu Handen vorlegen

An denselben
Begnadigung des Advokaten
Friedrich Hardinger II von
Weißenburg
1 Beil. 1 Beilfasz., 1 Aktenfasz. Eg.

2359 4ten April

p: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 30. März pr. 1ten April N: 3215 C. R. II m. mit. betreff :/
u. b. g. nebst Anlagen mit Rückgabe der früheren Aktenstrafvollstreckung
vom 6ten pr. 10ten März ebenl. N: 4425 unter abschriftlichem
Aufschluß um das staatsanwaltschaftliche Gutachten gefälligst
zu Handen vorlegen.

Kgl. Verwaltung der Kreis-
anstalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Einsassen
Peter Hoock von Albig p.f.
in Kaiserslautern
1 Bd.

2360. 4ten April

In der Anlage beehre ich mich gegen gefl. Rückleitung ein begnadigungsgesuch des Hoock von 29. März ehrerbietigst vorzulegen, welcher mit gütiger Befürwortung der kgl. Staatsanwaltschaft und der Justiz vom 31ten März pr. heute zur Berichterstattung an mich gelangte, zu Kenntnißnahme mit dem Anfügen, daß ich Hoock verurtheilt wurde.

Zugleich wolle die Verwaltung dessen Ausschließungserklärung zu Protocoll nehmen und bei Zustellung derselben nebst dem Personalakte des Verurtheilten sich mich darüber äußern, ob Hoock sich an dem Transporte betheiligt und ob er etwa mich hiemach einer Begnadigung würdig erscheint.

Gegenwärtiges erbitte ich mir zurück.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Justiz
München
die Begnadigung des Einsassen
Joseph Göbel aus Offenburg
1 Beilage, 3 Aktenbde

2361. 5 April

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 31 März pr. 4ten April N: 1498 C.R.II betr. Gesuch v. d. J. nebst den Anlagen mit ehrerbietigstem Ausschusse an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage. (Abreise)

Zu derselben
die Begnadigung des Einsassen
Peter Hoock von Albig p.f.
in Kaiserslautern
1 Bd. 1 Aktenfaszikel

2362. 5 April

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 31 März pr. 4ten April N. 1496 C.R.II betr. Gesuch v. d. J. nebst den Anlagen mit ehrerbietigstem Ausschusse an das staatsanwaltschaftliche Vorgutachten (Abreisung) in Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
Verhaftung des Einsassen
Balthasar Hessler von
Mallmersheim
1 Bd. 1 Aktenfaszikel

2363. 5 April

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 28ten März pr. 1ten April N. 1351 C.R.II betr. - Anzeige gegen Mayer u. Gen. u. Zeugnisse wegen Betrugs - :/ v. d. J. nach Kenntnißnahme mit dem beifügen zurück, daß gegen die von Ihnen beabsichtigte fernere Behandlung der Sache - et acta remissa - keine Erinnerung besteht

Kgl. Staatsanwaltschaften
der Justiz
München
Begnadigung des Kassierers
des Privatvereins Eintracht von
Landstuhl
1 Bd. 1 Beil. fasz. 1 Kreisakt 1 Fasz

2364. 6ten April.

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 28ten pract. 30ten März ebenf. N: 3153 C.R.E kgl. betr: :/ v. d. J. nebst Anlagen mit ehrerbietigstem Ausschusse an das staatsanwaltschaftliche Gutachten unterthänigst in Vorlage.

An denselben
Begnadigung des früheren
Postexpeditors Karl Bonnet
in Landstuhl
1 Bd. 1 Beil. fasz. 1 Kreisakt, 3 Beh.
der Obergesamtamt

2365. 7. April.

Ehrfurchtsvoll kgl. Staatsanwaltschaft der Justiz bringe ich unterthänigst ein Gesuch vom 16. Januar 1893 begnadigten betreffend nebst dem Berichte des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 9ten pract. 13ten März 1893, der gutachtlichen Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom pract. 5ten April N: 4413 E, den Personalakten des kgl. Obergesamtamts in Speyer für den Gesuchsteller, den begnadigten Zustandsakten und dem ausschließlichen Kreisakte gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Berichten, daß ich mich den übereinstimmenden Vorgutachten auf Verwerfung des Gesuches des der Staatskasse verfallenen Betrages von 385 ℳ mit Rücksicht auf die bedürftigen Verhältnisse des Gesuchstellers Bonnet und auf Abweisung des Gesuches, soweit die erkannte Strafe in Betracht kommt, anschließen zu sollen glaube. Bei obigen mir sehr gnädigen Geldstrafe von einer verschwindenden, mußten der Gesuchsteller mit Anlaß einer gleichen Verfehlung schon früher auf den Fortfall von Wiederholungen verwiesen worden war, nunmehr wird es aber der bei der erwähnten Verurtheilung eingetretenen Rechtskraft der materiellen Strafvollstreckungsstrafe des Gesuchstellers, der 30 Jahre lang ohne besonderen Tadel im Dienste des Postamtes gestanden war und heute noch sich allgemeiner Achtung erfreut, einverständlichermaßen Gehalt treffen, es wolle mir daher gnädigst gestattet werden, dem früheren Einverständnisse unserer Behörden, ob der Gesuchsteller der Allerhöchsten Gnade noch dahin zu empfehlen sei, daß eine Tilgung der Geldstrafe in 3-4 Raten mit unverzinslichen

freiheitsentziehenden gestattet werde.

Angesichts dieser Verhältnisse dürfte auch der Versuch, die Strafvollstreckung beizutreiben, nur erfolglos bleiben und glaube ich deswegen von weiteren Feststellungen hierüber ebenso abzusehen wie von der Rückführung des Gendarmerie-Postens nach dem Orte des Vorfalls.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

die Begnadigung des Bäckers und Ackerers Franz Lenhart von Bennfeld betr.

1 Bail-fass, 1 Kostenf.

1866. 7 April

Der mit Bericht vom 29ten pr. 28ten März ehrf. N: 1333 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anverschnt mit der Eröffnung gürtig, daß allerhöchster Entschließung der kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 1ten April prael. heute N: 6269 der Gesuch begnadigten betreffend vom 26ten Februar 1873 zur Vervollständigung nicht geeignet befunden wurde.

Hiernach ist der Weisung zu verfügen und Kostenrechnung über die erfolgte Eröffnung an Lenhart gewärtig dessen Schriften anher einzusenden.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

die Begnadigung des Maurers Jakob Schlehof von Offenbach betr.

1867 7 April.

In Gemäßheit höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 4. April ehrf. prael. heute N: 6135 wollen die dem Maurer Peter Schlehof von Offenbach gegen unser vorgelegenden Kostenrechnung verfügen lassen, daß auch sein Gesuch um Begnadigung seitens des kgl. Landgerichts in Landau wegen Nachsicht der gerichtlich erkannten Körperverletzung um 11 Monate 4 Tage einschließlich Haft mit Strafe unerschöpften Postens Jakob Schlehof mit bereits Entschließung anher gleichmal bedeutet werde.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Strafvollstreckung für den Fuhrknecht Adam Klenk von Lautzig

1868 8 April

s/ Akten des 2 Klenk vom 7. April prael. heute N: 6861 nebst Beilage s/ v.B.J. für Strafbestätigung in einer Feldpolizeistrafe

---

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

die Begnadigung des Peter Klenk v. Altheg. z.J. in Kostenbetreffen

4 Bail., 1 Kostenf.

1869 8 April

In der Anlage erhalten Sie das mit der gefertigten hoher Königlicher Hoheit des Prinzregenten von der kgl. Staatsministerium der Justiz gewährte und von diesem mit höchster Entschließung vom 31ten März pr. 4ten April N: 6134 an mich gerichtete Gesuch kgl. Bats. vom 27. vor Mon. um Instruktion, gütenthalben Rückgabe und Wiedervorlage mit den betr. Akten.

Bei von mir nochmalen pflichtmäßiger Prüfung der Entschließung des Klenk nebst meiner Befürwortung der kgl. Kanzleiverfügung der Kostenstelle Kaiserslautern vom 7ten April prael. heute sind ebenfalls beigefügt.

Kgl. Staatsministerium der Justiz
München

die Begnadigung des Küfers Ludwig Reis von Kaiserslautern

2 Bail., 1 Bail-fass, 1 Kostenf.

1870 8 April

s/ Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Kaiserslautern vom 6ten prael. 7ten April N: 1533 C.R.II kgl. Bats. nebst Anlagen: s/ v.B.J. zu Vollzug der höchsten Entschließung vom 6ten prael. 10ten vor. Monats N: 4435 unter ehrerbietigst Rückgabe an die Vorgelegten gehorsamst zu Vorlage.

Für den Fall der Abweisung des Gesuches gestattet sich mir mit Rücksicht auf die Äußerung des Kostenstellers gegenüber dem Amtsanwalte zu Kaiserslautern vom 6ten dss. Mts. Nachstehendes ehrerbietigst zu bemerken:

Nach dem Inhalte des Berichtes vom 6ten dss. Mts. ist der Verurtheilte Reis ein Mann von 50 Jahren, welcher seit 30 Jahren Küfer ist und sich bisher stets gut aufgeführt hat. Er ist Familienvater und hat 5 Kinder, welche noch alle unerzogen sind. Seine Frau ist kränklich und kann nicht arbeiten. Reis selbst ist ein fleißiger Arbeiter, der sich durch sein Gewerbe ehrlich ernährt. Er ist bisher noch nie bestraft worden. Seine Strafe hat er in der Haftanstalt Kaiserslautern bereits verbüßt. Unter diesen Umständen dürfte es gerechtfertigt erscheinen, dem Gesuche um Begnadigung des Reis zu entsprechen.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

Verletzung gegen Leopold Benedic u. Cons. von Albersweiler, wegen Vergehens gegen das Markenschutzgesetz

(Kostenfrei)
19 Bail.

1871. 8 April

Unter Rückgabe anher mit Ihrem Bericht vom 18ten prael. 19ten Januar ehrf. N: 178 C.R.II kgl. Bats. erhaltenen bei unterbreitet den mit höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 4ten prael. 7ten April N: 6213 an mich gerichteten Bericht des kgl. Gendarmerie-Postens zu Annweiler vom 21. vor. Mts. nebst 19 Beilagen – Akten gegen Bender und Genossen – mit Kostenrechnungen ehrerbietigst zu weiterer Verfügung.

Kgl. I Hauptmannschaft
Landau
Frankenthal
Kaiserslautern
Zweibrücken
des Hilfsgerichtsbezirks
für 1 Heft.

2372 - 2375 — 8ten April.

Der in der Anlage mitfolgenden Katalog des für das Gerichtsgefängniß der vormaligen kgl. bayerischen Hauptmannschaft Landau (: Frankenthal - Kaiserslautern - Zweibrücken :) bestimmten Hilfsgefangenschaft haben wir nach dem der Anlage Inhalt derselben ergänzen zu lassen und sodann wieder unserer in Anlage zu übersenden. Sollten sie noch etwa nach aufgestellten Katalogen fehl, so sollte gemäß vorstehender Hilfsanstalt gemäß ergänzen.

Kgl. gemischte Hauptmannschaft
Pirmasens
Kgl. Bezirksamt
Pirmasens

2376. — 8 April

Der in gefälligst zurückgesandten Blättern über die Gefängnißstrafen (: Heft 1 - 4 Kal. pro 1893 :) gestatten wir uns in der Anlage mit verbindlichstem Danke wieder gefügt zurückzusenden.

Der Hochwohlgeborene Herr
Kgl. Justizrath Dr. Wirth
Director der Strafgefängnisse
in Berlin NW.
Plötzensee
Kgl. Amt vor.

2376. — 8 April

Ew. Hochwohlgeboren beehren wir uns in Erwiderung des gefälligen Schreibens vom 26. vor Monats ergebenst mitzutheilen, daß wir, Ihrer Aufforderung entsprechend, der uns gefälligst übersendeten 4 Hefte der „Blätter für Gefängnißkunde" gefälligst beifügen, indem wir zugleich gleichzeitig die Bitte aussprechen, der kgl. Oberstaatsanwaltschaft Zweibrücken als Mitglied des Vereines bedürftige Strafanstaltsbeamten aufgefallen, den Betrag von 4 M. gefälligst 10 Pf. für gefl. Rückerstattung einer Quittung, habe ich mit dem Ersuchen an die Adresse Ew. Hochwohlgeboren durch Postanweisung abgehen lassen.

I. Hauptmannschaft
Zweibrücken
Strafvollstreckung für den Gefangenen Konrad Welzbacher von Pirmasens
1 Bd, 1 Personal, 1 Aktenfach

2377. — 10ten April

(: Rundschreiben des kgl. I K.G. vom 7. pr. 10. April mit. betr. :)
d. l. f. unter nochmaliger Kenntnißgebung der genehmigten Strafvollstreckung bei dem 14ten Juli weiterhin, für welchen Fall sie bewilligt ist, wenn nicht ihre weitere Ver-

Ez.

Verhaftung dazu gegeben sein sollte. Dem Welzbacher wollen Sie von der getroffenen Verfügung gegen Kenntniß geben und durch die kgl. Verwaltung der Gefangenanstalt sein entsprechend verständigen.

Kgl. I Hauptmannschaft
Kaiserslautern
des Bezirksamtes des Rheinkreises
und Herrn Oberamtmann
Hofmann Oberamtmann.

2378. — 10 April

mit d: 6100 . Schreiben vom 3 April j. Jahr. betreff. des f. M. 3 per 10. IV
N: 6603.

Kgl. I Hauptmannschaft
Frankenthal
des Bezirksamtes des Rheinkreises
Herrn Oberamtmann Georg Sterk von
Speyer
1 Heft, 1 Strafact.

2379. — 10. April.

des mit Bericht vom 29ten pr. 30ten März
ebenf. N: 3154 C.R.S vorgelegten Akten und Actenstücke belegen
anbei mit der Eröffnung gewerb, daß nachdem seitens
Hilfsfreistellung des kgl. Hauptmannschaftsamt der Frist von
5ten April pr. laufe N: 6489 des Schreibens betreffs vom
11ten März 1893 zur Vornahme nicht geeignet befunden
worden.

Hiernach ist der Meisterin zu verfügen und der
Eröffnung nachgewiesen gestattet der Gefängnißstellung sowie der
Hauptmannschaft Herrn in Frankenthal unsere vorgelegten

An denselben
des Bezirksamtes des Rheinkreises
Herrn Oberamtmann Joseph Maly von
Kaiserslautern n/g.
1 Heft. 1 Strafact.

2380. — 10 April

des mit Bericht vom 27ten pr. 29ten März ebenf.
N: 3110 C.R.S vorgelegten Akten und Actenstücke belegen
anbei mit der Eröffnung gewerb, daß nachdem seitens
Hilfsfreistellung des kgl. Hauptmannschaftsamt der
Frist vom 5ten April pr. laufe N: 6491 des Schreibens betreffs
vom 11ten März 1893 zur Vornahme nicht geeignet befunden
worden.
Hiernach ist der Meisterin zu verfügen und Eröffnung
nachgewiesen gestattet der Gefängnißstellung unsere vorgelegten
Akten.

Kgl. I Staatsanwalt

Kaiserslautern

betr Zurückweisung der Berufung des Angeklagten Schlosser Wilhelm Kalisch von Kaiserslautern

2381

10 April.

Da mit Bericht vom 17ten resp. 28 März ds. Js. Nr. 1466 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgendes ersehen und mit der Feststellung genehmigt, dass unfallliche Körperverletzung des kgl. Staatsanwaltschaftsrats der Fristag vom 5 April resp. heute Nr. 6490 des Gerichts angeklagten betreffend vom 5ten März 1893 zur Zurückweisung eines genügend befunden werden.

Hiernach ist der Weisung zu verfügen und der öffentlichen Anklage bei dem Gerichte sowie der Staatsanwaltschaft dasselbst weiter einzureichen.

Kgl. I Staatsanwalt

Frankenthal

betreffend die Berufung des Fabrikarbeiters Jacob Hofmann in Worms.

2382.

10 April

Anschluss folgt mein Bescheid vom heutigen auf die Berufung des J. Hofmann vom 12. März 1893 gegen Ihre Freisprechungsverfügung vom 8 dieses Monats in der Anklagesache gegen die Arbeiter Heinrich Seyfried und Andreas Regnet von Leistadt wegen fahrlässiger Körperverletzung mit der Auflage beiliegende Anklageschrift Abschrift derselben den Berufungsführer gegen unsere vorgelegenden, letzteren Kosten zu belassen.

Nach Lage der Akten, welche übrigens in wesentlichen von einander [illegible] Punkten den wirklichen Thatbestand vollständig ergeben, kann nicht gesagt werden als ungerechtfertigt angesehen werden, dass die Beschuldigten beim Betreten einer frau den Festgebäude zu dem mitgeschossenen Zwecke der Anzündung von gegebenen Feuer in den guten Glauben einer berechtigten Sache gehandelt haben. Nach meinen Feststellungen wird seitens des Festgeräthes bei verunbotenes oder, wie wahrscheinlich sind vorliegend, in gewissen Fällen gedrückter Mittelpunkt der Kunstausgestaltung des Betreten des Festtanzraumes mit mehreren Fackeln gespaltet, wobei in den Kegel von dem Übergang in die freude Fest der Masse abgelegt wird, gegebenen Falles waren die beschuldigten nach Angabe der Berufungsführer mindestens bei gegen 1000 Schritte in die freude Fest vorgegangen.

Herrn Pfälz. Jac. Hofmann

Bäckermeister

Worms

Betr. die von

2383

10 April.

Auf die von Ihnen vorgelegte Berufungsschrift vom 12ten vor. Monats gegen die Freisprechungsverfügung vom

kgl. Amtsanwaltes in Frankenthal vom 8ten März in der Anzeigesache gegen Ambrosi Ragnet und Genossen wegen Diebstahl Laide Akten von Amtswegen, dass es mit Rücksicht der neueren Feststellungen unter Aufhebung der gestrigen Haftentlassungsverfügung notthalt erscheint, vom heutigen den gegenwärtigen kgl. Amtsanwalt vernehmen lassen, den öffentlichen Klage gegen die Beschuldigten wegen vorliegenden Verbrechens zu erheben.

kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
beigeordnet dem prakt. Arzt
Dr. Keller in Lindenfels

2384. 11 April

dem prakt. Arzt Dr. Keller in Lindenfels sei hiemit sein Honorar für die Leichenschau der Ehefrau des Ökonomen Schaller abgelehnt haben, soweit sein ärztliches Verhalten nicht gegeben sei, dass Ehepaar vom 27 v. Mts bei mir beschwert.

Eg. wollen diesselben eröffnen lassen, dass ich nicht in der Lage bin, seinem Gesuche weiteren Folge zu geben, da sein Vorgehen, soweit die ärztliche Verrichtung betreffen, einen Verstoss gegen die Taxordnung enthält, indem Dr. Keller für eine Leichenschau, welche [illegible] Dr. Keller [illegible] eine Taxe von 3 M. in Ansatz bringt, während die Taxordnung [illegible] nur 2 M. [illegible] vorsieht.

Eg. wollen diesselben ferner

einer mündlichen Hauptverhandlungsdauer von 9½ Tagen für Hauptverhandlung bei dem bezeichneten Schwurgericht beraumt sein werden.
Demgemäß gestatte ich mir, Montag den 12ten Juni 1893 ein vorgreiflich als Eröffnungstag der nächsten Schwurgerichtsperiode gerade bei gegenwärtigem Gerichte in Vormerkung zu bringen.

Kgl. Amtsrichteramt der Festung München
die Zeugenvernehmung des Hofmanns Friedrich Renner, Wirth in Mittenwald betr.
1 Bail., 1 Bail-Faste, 1 Kronenth.

2390. 13. April
Ersuche das kgl. I Amtsgericht München um gefällige Veranlassung des Amtsgerichts Mittenwald unter 10ten cr. Nr. 3577 C.R.II mit betreffs i/v.t.S. nebst Anlagen mir abgegebenen Aufschlusses um den staatsanwaltschaftliche Gutachten gefälligst zu Vorlage - Abschrift -

---

Die Voruntersuchung gegen Leopold Benedikt wegen Verbrechens des Betrugs
1 Bail-Faste, 1 Kronenth.

2391. 13. April
Ersuchen kgl. Amtsrichteramt der Festung übrigens mit Rücksicht auf die Anlage mit Vollzug des ersten Befehls vom 4ten cr. Nr. 6213 mit Bezug auf den Befehl der K. Generalstab mit Verfügung vom 21. März abschr. gefälligst mit Rückanlage mit dem ergebenst beifügen, dass die Anlagen betreffenden den Untersuchungsrichter am kgl. Landgericht Landau abzugeben wünschen

---

Kgl. I Amtsgericht Kaiserslautern
die Zeugenvernehmung des Maurers Florian Benner in Kaiserslautern
1 Bail-Faste, 4 Kronenth.

2392. 13. April.
Bezug mit Bericht vom 29ten März cr. Nr. 1477 C.R.II erwähnten Akten und Aktenstücke folgen unterfertigt mit der Eröffnung gefällig, dass nöthigenfalls fruchtloser Androhung der kgl. Amtsrichteramt der Festung vom 8ten d.M. cr. Nr. 6734 der Befehl kgl. Bezirksamt vom 14 März 1893 zur Vollstreckung nicht gelangen kann.
Gleichzeitig ist der Maurer zu verfügen und Kostenrechnung über die erfolgte Eröffnung an den Gerichtshalter Herrn Amtsgerichtsrath Dr. Gallinger in Kaiserslautern unter anzuschließen

---

Kgl. I Amtsgericht Frankenthal.
die Vorladung des Schreiners Friedrich Hamburger von Maxdorf u/P.
2 Bail-Faste, 1 Kronenth.

2393. 13 April.
Bezug mit Bericht vom 30ten März cr. Nr. 3215 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen unterfertigt mit der Eröffnung gefällig, dass nöthigenfalls fruchtloser Androhung der kgl. Amtsrichteramt der Festung vom 8ten d.M. cr. Nr. 6733 der Befehl betreffend vom 28ten Februar 1893 zur Vollstreckung nicht gelangen könnte.
Gleichzeitig ist der Maurer zu verfügen und Kostenrechnung über die erfolgte Eröffnung an den Gerichtshalter unter anzuschließen

---

Herrn Amtsgerichtsrath Handel
Kronzeugenvernehmung für den Hofbesitzerssohn Heinrich Wolfgang Schröder von Jamm.

2394. 13 April
Ersuche den Amtsgerichtsrath Handel vom 12ten cr. heute mit Bezug — wegen der beabsichtigten Untersuchungsführung des Schröder und nöthigenfalls vorläufig Kronzeugenvernehmung bis zum 25ten Mai cr. sich einstellt sich übrig. und die Akten nach dem beabsichtigten Verfahren des Schröder ohne Verzug weiterbefördern und dann neuerdings Bericht vom 1. März abschr. zurückerbitten. Ferner Bericht unter Rückschluss unter anschließlichen Zeugnisse baldthunlichst zu Vorlage zu bringen.

Kgl. I Amtsgericht Kaiserslautern
die Zeugenvernehmung des Fabrikbesitzers Karl von Kaiserslautern
1 Bail-Faste, 1 Kronenth.

2395 14 April
Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben namens kgl. Amtsrichteramt der Festung vom 10ten April abschr. cr. Nr. 5734 mit allerhöchster Entschließung vom 9ten April das Gesuch des Fabrikbesitzers Florian Karl in Kaiserslautern um Erlass der demselben durch Urtheil des kgl. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 11ten November 1892 wegen Übertretung nach Art. 67 Abs. 2 des Forstgesetzbuches auferlegten Haftstrafe von drei Tagen oder der Umwandlung dieser Strafe in Geldstrafe abschlägig zu verbescheiden geruht.
Hiervon ist der Maurer zu verfügen und Kostenrechnung über

die erfolgte Eröffnung an den Gerichtsvollzieher unser vorgelegt.

zu

die Vorlage vom 9ten April ds. Js. Nr. 1117 C. R. I. folgt zurück.

An denselben.

die Zahlungsleistung des Bäckers Ludwig Reis von Kaufbeuren betreffend

1 Beil. ohne, 1 Konvolut.

1396. 14. April

Der mit Bericht vom 6ten April ds. Js. vorgelegten Akten und Beweisstücke folgen wir anverwahrt mit der Eröffnung zurück, daß in Gemäßheit Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 11ten April ds. Js. Nr. 6958 des Gesuch kgl. bezirksgerichtlich nicht weiter zu verfolgen wäre und daß der Gerichtsvollzieher Reis alsbald aufzufordern und anzuweisen ist, damit er das Weitere zu veranlassen und Kaufbeuren über die erfolgte Eröffnung an Reis, sowie die Abweisung des Gesuches in Kenntnis komme, unser einzusenden

---

Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken

betreffend den Antrag auf Leiner von Winterberg

Eg. f.

1397. 15 April

I: betreffend den Bericht vom 12. ds. Mts. 15ten April 1893 Nr. 6919 - betr. die Anzeige gegen den Gelbgießer Jacob Schäfer und Cons. von Winterberg wegen Körperverletzung - nebst Beischlußakten I: v. b. z. des Bezirksgerichtes Landau und Rückvorlage mit den begeschlossenen Akten.

Kgl. Staatsministerium der Justiz München

die Zahlungsleistung des Antrages Georg Schaer von Kaufbeuren betreffend

2 Beil. 2 Beil. ohne, 1 Konvolut.

Eg.

1398. 15ten April

I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 13ten ds. Mts. 14ten April 1893 Nr. 3921 I beg. Akten I: v. b. z. nebst Anlagen mit Vollzug der gefälligen Beschluß vom 9ten ds. Mts. 13ten März Nr. 4624 unterthänigst zu Handen Seiner Königlichen Majestät zu Vorlage.

Übertragen auf Solikarte ...
11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21

10.)

Kgl. I Kreditoranwalt Kaiserslautern der Zugrundigung des Beschlusses Herrn Johann Göbel von Offenbach a/M. 2 Beil. fass. 1 Kreuzel.	2399.	15 April.

des mit Bericht vom 31. März pres. 4 April abgesandten Nr. 1498 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgenden unterfertigt mit der Verfügung zurück, dass mittelst heutiger Zustellung des kgl. Kreditoriatsvorsteheramt der Fürsorge vom 11ten April pres. Zahl Nr. 6949 das Gesuch des Zugrundigten betreffs vom 15. März 1893 zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden wurde.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Kenntnis über die erfolgte Verfügung an Göbel sowie dessen in Offenbach a/M. wohnenden Gläubiger unter zu setzen.

Kgl. I Kreditoranwalt Frankenthal der Zugrundigung des Küfers Hermann Friedrich Schlick von Lambsheim 2 Beil. fass. 1 Kreuzel.	2400.	15. April.

des mit Bericht vom 28ten pres. 30ten März abgesandten Nr. 3153 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgenden unterfertigt mit der Verfügung zurück, dass mittelst heutiger Zustellung des kgl. Kreditoriatsvorsteheramt der Fürsorge vom 11ten April pres. Zahl Nr. 6957 das Gesuch des Zugrundigten betreffs vom 29ten März 1893 zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden wurde.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Kenntnis wenigst nehmend unter zu setzen.

Desgleichen der Zugrundigung des Maurers Johann Kurz von Kaiserslautern Stadt: Umgegend	2401.	15 April wie Nr. 2400; Gesuch vom 12ten März; k.k. Hilfsarbeiter vom 12/15 IV Nr. 7023

Kgl. I Kreditoranwalt Zweibrücken der Zugrundigung des Bürgers Adolf, Ackersmann von Bruchmühlbach. 1 Beil. fass.	2402.	15ten April.

Unter Rückschluss der mit Bericht vom 8ten April abgesandten Nr. 1482 C.R.II in obiger Betreffe vorgelegten Akten werden Sie hiemit verständigt, dem Zugrundigungsgesuche gegenüber unsere einzuschreitende Verfügung zu treffen, dass sich nach Prüfung der Akten die Verabfolgung weder gegen den Gesuchsteller Georg Adolf von Bruchmühlbach allenfalls unternommenen einfachen Mißhandlung des Zugrundigten Heinrich Adolf gleichfalls 2te noch irgendwelchen Interessen gelegen erweise und dass demgemäß

[freies Lesepferd vom 4ten pract. 10ten vor. Monats gegen
ihre Einstellungsverfügung vom 22ten Februar abschr. neuen
Folge nicht gegeben wird.
Insoweit wiederholt in der beschwerde [illegible] aufgestellte
wird, dass sich der denselben Anlass der abgenommene Eid
mit seinem ersten Theile Thatsachen einer gemeinschaftlichen Körper-
verletzung des beschwerdeführers und der privatmann Fam.
auf Krautbrunst von Simmershof einer Körperfunk der betref-
fung derselben schuldig gemacht hätten, wollen die den [illegible]
Einwand in negativer Bestimmtheit verbesserten [illegible] dass
bedeuten, dass sich der gerichtlichen Untersuchungen gestellte ein
Entscheidung in dieser Richtung zu treffen vorerst nicht
der Lage war.]

K. L. Amtsanwalt Frankenthal 2403-05 17. Apr. c.
Klavierlehrer- Fr. 3 - Fr. 1, Forts. 7. bischöfl. v. 23. ges. 27 v. Mts. 3
Zweibrücken Fr. 1 bischöfl. Ch. v. 15. ges. 18 v. Mts. Hochgelahrte Ehrenzeug. Ehe-
Mittheilung französischen Urtheils gesetze gäbe verlesen Verantwortung sowie Zeugen gehört.
betreff.

Kgl. L Amtsanwalt 2406. 17. April
Kaiserslautern
In der Untersuchungssache Kaiserslautern, den 31ten März abhin pract.
des Jacob Bely von Kaiserslautern 4ten April N: 1496 C. R. E vorgelegten Akten und Actenstücke folgen
wegen Körperverletzung zum Nachtheile verfügt und der Erhebung für Recht erkannt, dass
des Schuhmachers Jacob Bely von Kaiserslautern Hilfsleistung des kgl. Amtsanwaltschaft des Friedensgerichts
wegen Körperverletzung zum Nachtheile vom 15ten April l. J. pract. heute N. 6950 des Gesetzes
des Schuhmachers Jacob Bely von Kaiserslautern vom 23ten März 1893 zur Berufungsinstanz
wegen Körperverletzung zum Nachtheile zu verweisen.
des Schuhmachers Jacob Bely von Kaiserslautern. Hiernach ist der Maßgabe zu verfügen und Kaiserslautern über den
weiteren Verhandlung und Entscheidung zu verweisen. weiteren Verhandlung und Entscheidung zu prüfenden.

Kgl. L Amtsanwalt 2407. 18ten April
Kaiserslautern
Anzeige gegen Eheleute Rebs /: N: 79 der Amtsanwaltschaft pract. heute :/ v. d. J. nebst einem
von Trippstadt wegen unge- Theile eines Vernehmungsprotokolls und 1 anonymen Briefbogen
hörlicher Verleitung zum Mein- aufgenommen und weiteren gütlichen Behandlung
eid.

Kgl. L Amtsanwalt 2408. 18. April
der Fußig
München /: Bericht der kgl. L Amtsanwaltschaft zu Kaiserslautern vom 15ten pract. 17ten April N: 1731 C. R. B wegen Betr.
der Begründigung des Mittels - Verfahren der Mittheilung, dass die Naturalisation während der
erst pfälzig Wenig von Rittel Wenig noch nicht vorgetroffen ist - mit Begründungen auf die
höchste Entschließung vom 3ten pract. 9ten Februar abhin N: 2190
für vorliegenden gemeinschaftlichen Kommunikationsbehörden abzuverlangen
gestattet zu Vorlage.

Kgl. L Amtsanwalt 2409. 18ten April.
Zweibrücken
In der Begründigung des Rekurs- Bericht vom 8ten April abhin N: 1483 C. R. B
gerichtsrath Heinrich Wack vorgelegten Akten und Actenstücke folgen unterbreitet und der
von Dürkheim Eröffnung gemäß, dass infolge höchster Entschließung des kgl.
2 Beil. fasc., 1 Konvol. Kreisamtsanwaltschaft der Pfalz vom 15ten April pract. heute
N: 7353 des Gesetzes Begünstigten Betreff vom 9ten März 1893 zur
Berufungsinstanz noch geeignet befunden werde.
Hiernach ist der Maßgabe zu verfügen und Zweibrücken über die
weitere Eröffnung an Wack seitens dessen
Akten, enthaltend Konvol Wack in Dürkheim, weiter zu prüfen
finden.

An denselben 18 April
In der Abhaltung der 2 l. Schwurgerichtsperiode /: Abdruck des L. Beschl. des kgl. A. G. der Pfalz vom 15.
gerichts des Schwurgerichtshofes für April pract. heute N: 7246 mit. betr - Eingang am 12ten laufenden
den 2 l. Pfälzer Bezirks pro 1893 Monats :/ zur Kenntnisnahme.

Kgl. L Amtsanwalt 2411. 18ten April
Frankenthal
Eigentum in Kaiserslautern der Einsendung des mit Berichtsschreiben vom
11ten pract. 13ten März abhin N 414 C. R. L in Anschluss gestellten Berich-
tes nebst der Vorgabenheft der Verhandlung gegen den prakt.
Agl d. Stall in Kaiserslautern, welche am 6ten d. M. stattfinden sollen,
und hiermit zur gefälligen Erledigung in Erinnerung
gebracht.

Kgl. I Hauptmannsamt
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
Zweibrücken

Abfassung der 2 Schreiben betr. des Schreibens des Kgl. Staatsministeriums des Kgl. Hauses vom 1893.

2412 - 2415 — 18 April

p. Abtrieb der pf. Antheile der kgl. Hauptmannschaften Kaiserslautern, Frankenthal, Landau und Zweibrücken pro 1893.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Bei Begutachtung des Gesuches des Ackermanns Karl Schultheis von Ackermann

1 Beil., 2 Beilagen, 3 Gesuche

2416. — 18 April

p. Bericht des kgl. I Hauptmannsamts in Frankenthal vom 13ten pres. 17 April ad No 3751 C.R.II mit Bitte nach den Anlagen p. p. gegen gefl. Rückäußerung gütigst dem ganz ergebenst gefertigten eine gewisse gütachtliche Äußerung zu erstatten.

Kgl. I Hauptmannsamt
Zweibrücken

Betreffend die Verwendung des Forstwarts Friedrich Fries in Waldmohr

1 Beil. gefl., 1 Gesuch.

2417 — 19 April

Bei mit Bericht vom 17. pres. 18ten d.M. No 1593 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücken mit Rücksicht darauf, daß mit Verfügung vom 3ten März ds. Js. No 1593 C.R.II der Hilfsgehilfe Jakob Bartles von Fischbach bei Dahn zum Forstwart in Waldmohr ernannt worden ist, und daß derselbe bereits seit dem 1. April ds. Js. in Waldmohr stationirt ist, wird der Kgl. Hauptmannsamt Zweibrücken ersucht, den Forstwart Bartles in Waldmohr auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Januar 1893 in Pflicht zu nehmen und hierüber Bericht zu erstatten.

Kgl. I Hauptmannsamt
Zweibrücken

Betreffend die Verwendung des Forstwarts Georg Bartles von Fischbach bei Dahn

1 Beil. gefl., 1 Gesuch.

Kgl. I Hauptmannsamt
Frankenthal

Kassenübertragung für den Gefangenen Ludwig Bebert in Frankenthal

4 Bogen

2418. — 19 April

p. Bericht des k. I H.A. vom 18. April pres. gestr. No 3864 C.R.II nebst 4 Beilagen p. p. unter nochmaliger Genehmigung der beantragten Kassenübertragung - am 17.V von 11-5 Uhr - gefertigt

Kgl. Hauptmannsamt
der Festung
München

Bei Begutachtung des Gesuches des Postboten Jacob Bergsträßer von Germersheim

2419 — 19 April

Dem Königl. Hauptmannsamt der Festung beehre ich mich unter Bezugnahme auf den Allerhöchsten Entschließung vom 15ten press 30ten März ds. No 5056 wegen des Postboten Jacob Bergsträßer von Germersheim laut gefertigter Entschließung vom 16ten d.M. mit einer Ausfertigung seiner weiteren Begutachtung gefl. bitte, daß ihm auf den Antrag des kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 6ten Oktober 1891 gegen ihn erkannten Haftstrafen erlassen werden könnten, noch bekannt.

Kgl. I Hauptmannsamt
Zweibrücken

Betreffend die Verwendung des Forstwarts Friedrich Fries in Waldmohr

1 Beil. gefl., 1 Gesuch.

2 Stück Ausfertigungen beigefügt

2420. — 21 April

Bei mit Bericht vom 6ten press 7ten April No 1460 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücken folgen unterfertigt mit der Eröffnung zurück, daß in Gemäßheit Königl. Hauptmannsamt der Festung vom 15ten press. 20 April No 7152 das Gesuch bezeichneten Betreffs vom 16. März ds. Js. der Berücksichtigung noch geeignet befunden wurde.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen, mit besonderer auf das Gesuchsverzeichniß zu Waldmohr genehmigt 20/4 87 der Bekanntmachung des kgl. Hauptmannsamts der Festung vom 16. Februar 1886 betr. die Führung der Forstverbrechen etc. in Kraft noch zu setzen und Rückbericht über die erfolgte Eröffnung an den Gesuchsteller und den Hauptmann Karl König in Zweibrücken anher zu erstatten.

Hierher Verfügung gemäß wird der Forstwart Bartles, welcher laut Dienstbrief vom 16. März ds. Js. dem Hauptmannsamt Zweibrücken zur Verfügung gestellt ist, noch dazu beauftragt, bei der von dem Hauptmann König an gleichen Tage einzureichenden Gesuch weiter zu berücksichtigen, da nicht der entfernteste Anstoß besteht, daß derselbe zur Wiederverwendung bei Gefängnißarbeiten kommen, bei diesem Anlasse zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß ein derartiger Vorgang ohne Genehmigung erscheint, weshalb in dem Gesuche bei allen ähnlichen Fällen angegangen ist und die Hauptmannschaft

weist zur gütlichen Beilegung verpflichtet, muss aber zur Hauptverhandlung beordert sein, ob der Gesuch Rechtsbeistand zu bestellen sei oder nicht.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern ✓
Landau ✓
Frankenthal ✓
Zweibrücken ✓
bei Inspection von Bayreuth
ungehorsam.

2421 – 2424 — 21. April

durch Telegraph: Hiesige Verhaftsbefehle gegen den kgl. Staatsanwaltsverweser der Justiz von 15ten praes. 20ten April 1891 N: 7252 wurde mit Anlass einer Fahrt, in welchem der mit der Inspection damals beauftragte Staatsanwalt nach Bayreuth, den Gesuch wieder zurückgekommen, da damaliger Aufenthalt desselben zur Verhaftung bisher unbekannt, mitgetheilt, dass ein derartiger Haftbefehl nicht vollzogen werden könne, nachdem in solchen Gesuchen der allerhöchste Halle ungewiss sei und die Staatsanwaltschaft erst zur gütlichen Beilegung verpflichtet, muss aber zur Verhaftung berufen sei, ob der Gesuch Rechtsbeistand zu bestellen oder nicht.

Um solche Gesetzesverletzungen, welche fortwährend bei Staatsanwaltschaften vorkommen, insbesondere auch bei Strafvollstreckungsbehörden, zu begegnen, welche zur Anklage in jedem Falle berufen sind, erlaube ich mir, Euer Excellenz gehorsamst zu bitten, mir gefälligst Anordnung treffen zu wollen, dass künftighin in allen zur Wahrnehmung bei der Inspection derartiger Gesuche berufenen Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaften beauftragten die Weisung, sich jeder Einmischung in den obenbezeichneten Sinne strengstens zu enthalten.

Gegenwärtiges wollen die Herren Generalstaatsanwälte zur Kenntnis und den ihnen unterstellten Amtsanwälten zur Abstellung und zum gleichen Verhalten mittheilen.

Kgl. Staatsanwaltschaftsverweser
der Justiz
Hey
München

Zugestellt durch Gerichtsdiener von Gefängnisverwalter
1 Bestellung 4 Actenstücke

2425 — 21 April

I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 18ten praes 20ten April N: 1774 C.R.II beg. beh. mit Anlagen: / v. b.f. mit actenmässigen Aufschlüssen und Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlagen. — Abweisung —

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

die Begnadigung des Ackers mit Georg Scheer von Meisenheim a/G.

2 Bestellungen, 1 Strafact.

Hey

2426 — 21 April

Bei mit Bericht vom 19ten praes. 14ten April abschriftlich vorgelegten Acten und Actenstücke folgen unterthänigst mit der Eröffnung gehorsamst, dass in Gemässheit hoher Entschliessung der kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18ten April praes. heute N: 7461 des Gesuch beg. betreffend vom 27. februar abschriftlich zur bereits Entschliessung mit gehorsamst befürwortendem Vorlage.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Kopfrand unter der erhaltene Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Advocaten Dr. Hey in Kaiserslautern unter Zurückgabe der Beilagen mit Verfügung zu verständigen.

Kgl. I Staatsanwalt in
Frankenthal

die Begnadigung des Wirthes Friedrich Renner von Mutterstadt

1 Bestellung, 1 Strafact.

Hey

2427. — 22 April

Bei mit Bericht vom 19ten praes. 21ten April abschriftlich N: 1577 C.R.II vorgelegten Acten und Actenstücke folgen unterthänigst mit der Eröffnung gehorsamst, dass in Gemässheit hoher Entschliessung der kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18. April abschriftlich praes heute N: 7341 des Gesuch beg. betreffend vom 30. vor. Monats zur bereits Entschliessung mit gehorsamst befürwortendem Vorlage.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Kopfrand unter der erhaltene Eröffnung an den Gesuchsteller dessen Advocaten und den Staatsanwalt Klöpfel in Frankenthal unter Zurückgabe der Beilagen mit Verfügung zu verständigen.

Kgl. Staatsministerium
der Justiz
München

die Begnadigung des Gastwirths Friedrich Franz von Grünstadt

1 Bestellung, 1 Beilage, 1 Strafact.

Hey

2428. — 22ten April

I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 20ten praes. 21ten April abschriftlich N: 3945 C.R.II: / v. b.f. mit Anlagen im abwarteten Aufschluss an den Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlagen.

Zu derselben

die Begnadigung des Hausbesitzers Adam Helwig von H. Zweibrücken

1 Bestellung, 2 Beilagen, 1 Strafact

Hey

2429 — 22ten April

I Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 21 April pr. heute N: 1658 C.R.I beg. Abschr: / v. b.f. mit den vorgelegenen Beilagen mit abwarteten Aufschluss an den Vorgutachten gehorsamst zu Vorlagen

Kgl. I Amtsanwalt

Zweibrücken

beschwerde des Christian Schwarz von Kaub

1 Briefumschlag

1430. 24. April

s/: beschwerde des C Schwarz vom 14 April N: 7002 gegen eine Entscheidung vom gleichen Tage betr. die Ablehnung gegen Wilhelm Keller, Taglöhner von Kaub wegen Körperverletzung i/ Untersuchung :/ v. b. g. nebst Anlage gütl. Sühneverhandlungsprotokoll, Veranlassung der weiteren gerichtlichen Erhebungen und Wiedervorlage an Bericht unter Ausschluß der begehrlichen Akten.

Amtsanwaltschaftsverweser der Justiz

Eg. München

die Begnadigung des Mitbestraften Franz Faust von Farrnerbach betr.

1 Brief, 1 Beilage, 1 Kouvert.

1431. 25 April

s/: Bericht des kgl. I Amtsanwaltes in gnadensachen vom 22ten pras. 24ten April N: 1674 C. R II beg. betr. :/ v. b. g. nebst den naturbegnadigten Akten mit gehorsamster Rückschließung der Gnadengesuche wie Vorlage.

Wie dasselbe

begnadigungsgesuch für den vom Gerichtsmann für Wilhelm Reichlenwald in Kaiserslautern

1 Brief. 4 Beilagen Eg 1 Kouvert

1432 s/: 25 April

s/: Bericht des kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 20ten pr. 20ten April N: 1836 C. R II beg. betr. s/ v. b. g. nebst den Anlagen mit gehorsamsten Rückschließung an den amtsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamste Vorlage

Herrn

Justizrath Rosenberger

kgl. Advocat in Kaiserslautern

Gerichtsgebühren

Vorschuß-Anweisung des Vorstandes der Anwaltskammer des Oberlandesgerichtsbezirkes Zweibrücken gegen Kassenanwalt Heinrich Schnell in Kaiserslautern

1433. 25. April

Das Gerichtsgebühren-Vorschuß-Gesuch ist vorgelegt um baldgefl. Entscheidung der mit Einlaufsnotiz vom 4ten März ablfd. N: 1267 C. R II übermittelten Akten betreffend, die Einforderung von Gerichtsgebühren-Vorschüssen von der Strafkammer des kgl. Landgerichtes Frankenthal statt findenden Verhandlung betreffend.

Kgl. I Amtsanwalt

Frankenthal

beschwerde des Maurermeisters A. Schlereth von Kaiserslautern

1 Brief. 2 Beilagen, 1 Kouvert

1434 25 April

Der mit Bericht vom 13ten pras. 14ten Februar ablfd. N: 1918 C. R II vorgelegten Akten betr. Ablehnungsgesuch gegen Amtsanwalt Schlereth in der Anlage zurückfolgend

beigefügt ist nur ein Schlereth mit Brief vorgelegten Berichtes der

Amtsanwaltes Schnell vom 14 September 1891 nebst Einsendung, welchen die an seinem gegen unser eingereichte Beschwerde Gegenäußerung entgegen lassen wollen.

Kgl. Regierung der Pfalz

Kammer des Innern

Speyer

Beschluß in Kaiserslautern

[mit 1 Kouvert]

† wie Ausschließung in Gemäßheit Verfügung vom 14 März N: 1305 genug

1435. 26 April

Regierungsrescript auf den seine gefällige Zuschrift vom 21 Januar pras. 3ten Februar ablfd. N: 678 A. Reg betreffend ist mit Vergnügen mitzutheilen, daß der Stadt in Kaiserslautern durch in Ausübung verursachten Verlust der Schießerei verletzten Polizeidiener Wilhelm Schmitt von 6ten April ablfd. wegen 3 einer Übertretungen des Art 72 Pol. St. G. B. in Verbindung mit der kgl Allerhöchsten Verordnung vom 11. Juli 1891 mit je 5 M. ev. je 1 Tag Haft bestraft wurde. In Folge der vorgeschriebenen, der Wichtigkeit der Sache nicht entsprechenden gerichtlichen Behandlung derselben konnten weitere andere Fälle wegen eingetretener ungünstiger Verschiedenheit der Verfolgung nicht mehr ermittelt werden und werde ich gehorsamst den Gemeinten durch den kgl. I Amtsanwalt in Frankenthal der Gebühr anweisen lassen.

[Die begehrlichen Akten sind für gefälligkeit zurückgegeben]

Kgl. I Amtsanwalt

Frankenthal.

Ladr. wie vor.

[mit 1 Kouvert]

1436. 26. April.

Auf den unterm 24ten d. M. gefälligst zurückerbetenen Akten betr. Ladung ist nachgesehen, daß verschiedene Fälle, in denen der Stadt Polizeidiener nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 11ten Juli 1891 obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkam, wegen eingetretener Verschiedenheit der Verfolgung nicht mehr ermittelt werden konnten, und möchte ich deshalb durch die vorgeschriebene Wichtigkeit der Sache nicht entsprechende Behandlung derselben seitens des damit beauftragten Amtsanwaltes Albrecht in Kaiserslautern verursacht werde.

Der geringe Grad von Aufsicht bei Ausübung des Aufsichtsrechtes und Anlaß des Berichtes des kgl. Bezirksamtes vom 17ten Oktober v. J. genauen Strafanzeige soll mich veran-

fortzusetzen wurden, deren zu entschädigen es ist aber, wenn der Antrag voll bis zum 14ten Dezember, also ungefähr einen Monat gewartet, ehe er einen diesbezüglichen Antrag an die Verwaltungsbehörde richtet und kann, obwohl schon über 3 Tage darauf die entsprechende Antwort zu Hand wäre, aber einen weiteren Monat - bis zum 19. Dezember - verstreichen lässt, ehe er sich wiederholt an diese Behörde wendet, um durch dieselbe Ermittelungen in Erfahrung zu bringen, so dass schliesslich eine noch nach weiterer Ausfüllung des Kgl. Bezirksamt vorliegt - Strich - zur Abschreibung gelangt, auf welchen die bezeichnete Anzeige des Dr. Stoll gar nicht bezogen werden konnte.

Ohne erheblichen Grund hat weiters der Amtsanwalt der mit Schreiben vom 17ten Januar durch das Kgl. Bezirksamt mitgetheilten incorrecten Anzeigen des Dr Stoll bis zum 8ten Februar liegen lassen, ohne bei den betreffenden Ortsvorstehern wegen der auf weiteres Tage noch mündlich, obwohl die einzelnen Fälle der Anzeige vom 19. Dezember, nachdem derselbe wenigstens auf die Strafsachen, in welchen die Feststellungen wahrscheinlich, zu beschränken sind, bei sofortigen Eingreifen ohne erhebliche Schwierigkeiten festgestellt werden, namentlich wenn der Kgl. Bezirksarzt von dem Ergebnisse alsbald verständigt und zur gutachtlichen Äusserung veranlasst worden wäre. Diese Verfahren wäre demnach gänzlich und dem bisherigen verwirrenden Vorfallen der Dr. Stoll gegenüber behufs Herbeiführung einer wirksameren Verfolgung gerechtfertigt gewesen.

Wir wollen demgemäss den Amtsanwalt Albert ernstlich der Gewissenhaftigkeit ermahnen und ihn strengstens dazu anhalten, damit namentlich Übertretungen auch unter seiner Hand zur Verfolgung gelangen.

Kgl. Amtsanw. der Stadt Landau die Begnadigung des Maurers Johann Klug v. Kandel betr.

Abschl. Verfügung, 1 Strafakt.

2436. 27 April

J. Bericht des Kgl. LG. Frankenthal vom 24/26 April ebenfalls No: 4064 C.R.Z. heute J. M. 619 nebst Anlage mit Vollzug der höchsten Entschliessung vom 12. per. 15. April d. J. M. 7023 zur ehrerbietigsten Rückäusserung an das Kgl. Staatsministerium der Justiz vorgelegt

---

Kgl. I. Amtsanwalt

Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
Zweibrücken

Strafverfahren wegen Fälschung italienischer Bankbillets

2438 – 2441 27 April

Infolge höchster Entschliessung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 24ten April praes. heute No: 7846 hat der kgl. italienische Vollzugsrath in Berlin eine Auskunft darüber gegeben, welche Personen in Deutschland in Verdacht falschlich gemachter, bis wegen gefälschter, mit Jahre 1891 zum Umtausch vorgelegter italienischer Banknotenbillets vor deutschen Gerichten anhängig gemacht waren.

Wir werden demgemäss veranlasst, sofort zu recherchiren, und einen grösseren Satz von Fragen sich gütigst sprachlich Klarstellungen zu erbitten, sind aber der Ergebnis so bald als möglich unsere Bericht zu erstatten; gegebenen Falles sollen die Akten der in dieser Angelegenheit ergangenen Urtheile unterbreitet lassen und diesfalls mit Ihrem Berichte in Vorlage bringen.

Seine
Kgl. Oberlandesgerichte
Zweibrücken.

(Entschliessung des verew. Generalstaatsprokurators Freiherr Karg von Bebenburg.)

2442 28 April

Der Kgl. Oberstaatsanwalt

Auf Erlass des von dem verewigten Generalstaatsprokurator Freiherr Karg zu Bebenburg gefassten Entschliessung vom 11ten März d. J. No: 2442 und der vorliegenden Akten wird erkannt, dass der Gefängnisstrafen durch Verfügung des Strafvollzugsgesetzes vom 26ten September 1880 wegen 13 verschiedener Vergehen der Unterschlagung und 5 Vergehen der Amtsunterschlagung zu einer Gesammtgefängnisstrafe von 9 Jahren verurtheilt und der hiezu verlorene Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren frei verbleibt erklärt

wurde;

dass Haag sich über die verhängte Freiheitsstrafe, mit welcher der von demselben verübten Urkundenfälschung in der Dauer von zwei Monaten in Anrechnung gebracht wurde, vom 30ten August 1890 bis 15ten August 1892 in der Strafanstalt Kaiserslautern befindet, während der vom letzteren Tage an noch bestandenen Rest der erkannten Freiheitsstrafe mit allerhöchster Entschließung seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, vom 13. August 1892 allergnädigst erlassen wurde;

feststehend, dass der gestellte Antrag, in welchem dem Kläger verübung der abgekannten bürgerlichen Ehrenrechte beantragt wird, mit Recht damit begründet ist, dass Beklagter schon beim Eintritte seiner Haft in Untersuchung sich befand wegen mehrfachen gewerbsmäßigen und anderen, mit einer Haftstrafe mit Schilden belegbaren Verbrechen und dass der Kläger eben diese Untersuchung beantragt habe,

dass diese jetzt noch ist, nachdem bei dem Klager gerichtlich Verurteilung er und seine Familie noch immer angewiesen sein, eben aber eine neuere Verhaftung nicht vorgekommen hatte, obwohl die neuen Anklagepunkte jedenfalls nicht lange verschlossen bleiben, ob eben die bürgerliche Ehrenrechte abgekannt seien;

feststehend, dass den gegebenen Verhältnissen gemäß der Gerichtsstelle, mit der Ehrt eben alles Verurteilen, eine ergänzliche Haftung für Zeit nicht bekleidet, dass seine Frau schwer leidend, seine zur Führung der Hausgemeinschaft notwendige Kräfte krankheit ist, seine Verwandten selbst sich in ärmlichen Verhältnissen befinden und seiner Kinder, [illegible] wegen welche Unterstützung zu verlangen, so dass dessen Familie auf den kärglichen Ertrag der 16 jährigen Tochter, der seinen minderjährigen Kinder Verdienst der Frau und die übrigen auf die Armenunterstützung der Heimatgemeinde angewiesen ist,

dass dieser in der Gerichtsstelle die Erhaltung der bekleidenden Familie von der Thätigkeit des Gerichtsdieners abhängig, welche

11.

auf der ihm übertragen gewesenen bewusstwerk eine dauernd verbrecherischen Handlung auf eine ungewisse Zeit begangen ist und den Gerichtsdiener in der öffentlichen Achten oder in dem Hause seiner Mitbürger beschimpft verursacht, wobei ihm selbst voraussichtlich die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte fortwährend hindernd mit Haft droht;

feststehend, dass ferner, wovon sich ein neuerer Beweis zu liegen ist, der Gerichtsdiener, wie auch der vorgenommene Tatsache anerkannt, von jeher einen guten Ruf genoss, dass ihm mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse für seine Familie Unterstützungen und einer ungünstigen Entscheidung voraussichtlich gerechtfertigt würden, dass er sich wegen der Haftstrafe bis jetzt [illegible] und [illegible] nur auf das Vorgenommene beschränkt hielt und überdies fast jeder Verhaftung in friedlichen Gerichtsmannschaften mit seiner Familie sehr gerichtigezogen sind, so dass ihm für seine Verhaften nur der größte Eifer gespendet werden kann

dass demnach die dem Gerichtsdiener auferlegte Strafe, wenn er auf die Folgen der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte in vollem Umfange tragen müsste, eine allzu empfindliche wäre

festgestellt endlich den Art. 1 des Gesetzes vom 11ten Juli 1861, die Aufhebung der Strafe betreffend, Art. 3, Abs. 8 des bayer. Einführungsgesetzes zur C.P.O. sowie der §§ 2 u. 3 der Allerh. Verordnung vom 4. September 1861, betr. den Vollzug des erwähnten Gesetzes

beantragt:

es gefalle dem kgl. Oberlandesgerichte sich dahin gutachtlich zu äußern, dass der vorliegende Gesuch um Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser zur allerhöchsten Entschließung zu empfehlen sei.

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei der Festung
Ingolstadt
die Begnadigung des Schlossers Ludwig Oberheimer von Hepberg betr.
2 Beilagen, 1 Aktenfasz.

2443. 28 April

Bericht der Kgl. I Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 26ten pr. 28ten April 1893 N: 1905 C.R.S. Kgl. betr: die Begnadigung des Schlossers Ludwig Oberheimer von Hepberg nebst Beilagen mit Rückgabe des übersandten Gnadengesuches vom 21. d.M. N: 2425 gehorsamst in Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Schlossers Ludwig Oberheimer von Hepberg betr.
1 Aktenfasz, 3 Strafakten.

2444. 29 April.

Der mit Bericht vom 18ten pres. 25ten April ehrf. N: 1794 C.R.S. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen unterthänigst mit der Eröffnung gehorsamst, daß infolge höchster Entschließung der Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 25ten April pres. finden N: 7942 das Gesuch des in diesen Akten betreffenden vom 23. Februar dieses Jahres um Wiederherstellung nunmehr genau mit Gründen versehen wurde.

Ehrerbietigst ist der Akten zu verfügen und Eröffnungsprotokoll unter Rückgabe der Akten gehorsamst zu unterbreiten.
Die Aktenstücke betreffend, welche sich mit d.d. H.M. 1 Schreiben, folgen Gründe gehorsamst.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Festung
München
die Begnadigung des Gefängnißwärters Karl Schultheiß von Landshut betr.
1 Beilage, 3 Beil. Fasz, 3 Strafakten

2445 29ten April

Hierbei Kgl. Staatsanwaltschaft der Festung beehre ich mich in der Anlage [den Bericht der Kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 18ten pr. 19ten April ehrf. in nebenbezeichneten betreffe] den Bericht vom 19ten Februar ehrf. in nebenbezeichneten Betreffe nebst den Berichten der Kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 18ten pr. 17ten April ehrf. der gutächtlichen Äußerung der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 24ten pres. 28ten April N: 6088 I, den begnadigten Zuchthäusler- und Strafakten sowie den die Begnadigung des Strafgefangenen Konrad Lichl von Haßloch betreffenden Aktenstücken gehorsamst in Vorlage.

Aus den vorgutächtlichen Äußerungen ersehen wir, daß ein objektiver Anstand in Anlaß gnädigster Entschließung worauf Allerhöchster Gnadenakt gegeben sei, wenn dies aber, wenn nach Lage der Akten nicht zu präsumiren, der Fall ist, kann derselbe aus der benannt nicht dagegen sprechen, daß der Gefängnißwärter sich in der Folge als treuen Diener von unbedingter Zuverlässigkeit

[illegible]

Kgl. Staatsanwaltschaft
Landau
Bestätigung freiwilligen Gerichtsstandes
[1 Akt.]

2446. 29. April.

~~Den Anlagen~~ einer Ehr. Hochlöbl. unterfertigten unterstehenden gegen Urtheilsverkündung wird mit Hochgefälligst d.d. K.St.A. d.d. vom 26. pr. 29. d.M. N: 8038 Kgl. betr. an mich gnädigst erlassene Hochbefehl betr. die Ehefrau Hochgeboren Gefängnißwärters Weiß von Germersheim, geb.

	präs. heute N: 3107 der Gerichtsvollzieherei betreffend vom 25 März d. Jahres zur Vervollständigung noch gefälligst beigefügt wird. Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rückäußerung über die erfolgte Zustellung an den Gerichtsvollzieher und dessen Mutter, der Wwe Gehring, gefl. einzureichen.
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal der Zugmeisterei des Gerichtsvollziehers Jacob Jung in Grünstadt 2 Beil. fehlt, 1 Rückäußerung.	2449. 1ten Mai Der mit Bericht vom 29ten präs. 30ten April ohne N: 1945 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücken folgen anverwahrt mit der Eröffnung zurück, daß infolge Ersuchens Gerichtsvollzieherei und der Fristag vom 27ten April präs. heute N: 3101 des Gesuch tag-betreffend vom 5ten April 1849 zur Bescheidserledigung noch ganz und bestehen würde. Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Eröffnungsnachricht gefl. einzureichen.
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken beschwerde der Gerichtsvollzieher Georg Haber von Pirmasens 1 Beschwerde.	2450. 2 Mai /: Beigabe des Haber vom 29ten April präs. 1 Mai ohne N: 7051 - wegen Gesuch des Gerichtsvollziehers gegen den Befehl unserer Facob Weber von Pirmasens, die Pfändung betreffend v. d. J. nebst Beschwerdeschrift zur Kenntnisnahme, Verfügung und Rückäußerung unter Rückschluß der beigefügten Akten.
An denselben Beigabe des Jacob Dietz von Pirmasens 1 Beschwerdeschrift, 10 Zeugen.	2451. 3 Mai /: Beigabe des Gesuch des Dietz vom 29ten präs. 29ten April ohne N: 7039 betr. die Aufforderung gegen den Fabrikanten Zoller von Pirmasens wegen ? nebst Anlagen: / v. d. J. zur Kenntnisnahme und weitgefälligen Verbescheidung des Dietz, nach dem bis durch unseren Bescheid vom 4ten März ohne mit der Sache in weiterer Zuständigkeit befaßt wurden. Verbleibt einen 10 Zeugen, deren Einlegung Sie veranlassen wollen

Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Beschwerde der Gerichtsvollzieher Friedrich Gulls von Lambsborn	2451. 3 Mai wegen N: 2200. Gesuch vom 17ten April; Gutsbesitzung d. K. M. d. J. vom 28. IV präs. 2. V. N: 3128
Kgl. I Staatsanwalt Landau Frankenthal Fristsetzung Italienischer Vermögensstand	2453. 2454 4ten Mai /: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes vom 29ten April präs. 1ten Mai N: 1779 C. R. II betreff. 648 C. R. I tag. betr.: / v. d. J. gegen Meistervorlage, wie mit Ehrerbietigster Befürwortung zu erstatten, insbesondere auf dessen Anfrage bei der Staatsanwaltschaft, ob keine Einwendungen in begutachteter Richtung von Seiten Landgerichts zu erwarten waren.
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken betr. vor.	2455. 4 Mai /: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Gerichtssachen vom 3ten Mai tag. betr. N. 497: / v. d. J. mit der Äußerung, daß Einstellung des Verfahrens der Staatsanwaltschaft Zweibrücken zu erstatten sind unser zu genehmigen
Kgl. Staatsministerium der Justiz München die Begnadigung des Knechts Conrad Karl Gärtner von Lisenberg 1 Beil, 8 Aktenfascikel	2456. 4 Mai /: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 28ten April präs. 1ten Mai ohne N: 1952 C. R. I tag betr.: / v. d. J. nebst Anlagen mit ehrerbietigstem Ausschluß an das Staatsministerium gehorsamst zu Vorlage
An denselben die Begnadigung des Gutsbesitzers und Maurermeisters Ludwig Otto von Lindenfels 2 Beil, 1 Beil. fehl, 1 Aktenfasc.	2457. 4ten Mai /: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Landau vom 30ten April pr. 3ten Mai ohne N: 1807 C. R. II tag-betr.: / v. d. J. nebst den naturbezeichneten Beilagen zu Vollzug des höchsten Befehles vom 25ten pr. 27ten März ohne N: 5645 unter ehrerbietigstem Ausschluß an das Staatsministerium gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. I Hauptmannsall
Kaiserslautern
die Vorladung des Gefreiten
ungarten privatus Wilhelm
Recklenwald von Kaiserslautern
3 Vorlagen, 1 Strafakt.

2458. 4ten Mai.

Da mit Bericht vom 26ten pr. 24ten April ad acta
N: 1836 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücken folgend zu
ersehen mit der Eröffnung gewiesen, daß in vollem Umfange
Amtsfortsetzung des kgl. Hauptmannsgerichts der Festung vom
28ten April ad. pract. heute N: 3149 des Gesuch beg. betreffs
die Verhaftsetzung nicht geeignet befunden werde.

Hiernach ist der Weisung zu versehen und
Kaufmann über die vorgelegte Eröffnung an Recklenwald seine
Adresse einzuvernehmen.

Kgl. I Hauptmannsall
Frankenthal
Haftentlassung für den
Gefreiten Andreas Hesse
Füsilier von Mittasch
1 Vorl. Akt

2459. 4ten Mai

/: Bericht des kgl I Hauptmannsamts in Frankenthal vom 2ten Mai ad. N: 4321 beg. betr. :/ u.E. unter neuerlicher Genehmigung der von Ihnen bis zum 4ten Mai ad. verfügten Haftentlassung

Kgl. Hauptmannschaftsgericht
der Festung
München
die Vorladung des Füsiliers
Wilhelm Koch von
Lichtenau
3 Vorl., 2 Strafakten

2460. 4ten Mai

Königliches kgl. Hauptmannschaftsgericht der Festung bringt
mit der Anlage mit Gesuch vom 3ten April ad. an mehrbenannten Betreffe nebst 2 Beilagen, den gütachtlichen Bericht
des kgl I Hauptmannsamts in Frankenthal vom 1ten pract. 3ten
Mai ad. und den mitfolgenden Strafakten gehorsamst
in Vorlage.

Laut des Gesuches Vaterin Koch wird
noch in den nächsten Wochen ergellt werden, in dieser Zeit
aber nicht so viel von ihm verdient werden kann, daß
seine Familie während der Strafzeit nicht in Not geraten wird, Koch überdies noch Ableistung derselben gesonnt
wieder lohnende Arbeit finden kann, glaube ich mit Ausschluß
an der spruchamtlichen Gutachten mich einverstanden
für die Bewilligung einer Strafaufschubes bis etwa zum
1ten Juli ausfindig zu machen.

Bei Prüfung, ob nicht vielleicht noch die bereits
gegen Koch erkannten Gefängnisstrafen laut gemäß §492

[illegible]

d. K. P. O. auf eine Gesamtstrafe zurückgeführt werden können, stelle mit gegen die ~~in~~ (Gutachten) ausgesprochene Ansicht nicht
gewichtigeren Gründen anheim, ~~die~~ ~~Sache~~ ~~zu~~ ~~vertagen~~ ~~bis~~ ~~zum~~ ~~1ten~~ ~~Juli~~ ~~ad.

A.

vom 12ten März dieses Jahres gute Tarifstreitigkeit muß ganz mit beendet werden.

Hiernach ist der Rechtsweg für verfehlt und Klageweg über die erhobene Forderung um Recht fremde dessen Gerichte nicht einzuschreiten.

Kgl. Amtsgerichtsrathsstelle
Pirmasens.
Kostenüberrechnung für den Gerichtsvollzieher Franz Frey von Annweiler
Ez.
6 Beil.

2465. 6ten Mai

J: bezieht sich auf Kgl. Amtsgerichtes vom 3/4 dieses 5ten praes. 6ten Mai dieses Jahres J. Nr. unter mehrerwähnte Genehmigung der dem Frey bei dem 5ten dieses Monats über 9 Uhr bewilligten Kostenüberrechnung

---

Kgl. Rechtsanwaltschaft
der Pfalz
Meineke
bei Gegenzeichnung des Gerichtsschreiber Heinrich Leister in Kaiserslautern
Ez.
1 Bart, 1 Beil. Fasz, 1 Kostenrech.

2466. 6ten Mai

J: Bericht des kgl. I Rechtsanwaltes in Kaiserslautern vom 5ten Mai praes. heute N. 2066 C. R. II dieses Jahres J. Nr. welche Anlagen mit sämmtlichen Aktenstücken an den Herrn Gerichtsschreiber gehorsamst zurückgereicht

---

Kgl. I Rechtsanwälte
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
Zweibrücken
die gegenwärtigen Gerichtsvollzieher collectiven.

2467–2470. 6ten Mai

In der Anlage erhalten Sie Gerichtsvollzieher Abdruck einer hohen Entschließung der kgl. Rechtsanwaltschaft des Pfalz vom 3ten Mai praes. heute N. 2041 dieses Jahres betreffs der Rechtsanwaltsgebühren, welche Sie zur Verarbeitung in Ihre Generalrechnungsstellung und Mittheilung an die Ihnen unterstehenden Rechtsanwälte, welche bis zu gleichem Termin Abschrift zu nehmen haben werden. Den Gerichtsvollzieher ist dabei zugleich zur Ruhe dieses zu machen, daß in der hohen Entschließung von gegenwärtigen Handzeichen gegebenen Fällen zur Vertretung nicht gegen allfällige Entscheidungen der Gerichte von den zu Gebote stehenden Rechtsmitteln Gebrauch zu machen, weil sich von den damit etwa beschäftigt werdenden Rechtsanwälten bei gütlichen bekannt.

---

werden muß die Kostenberechnung vorgenommen oberhohen gerichtlichen Entscheidung zu geschehen hat.

Kgl. Bezirksamt
Pirmasens
die Begutachtung des Gesuches des Ignaz Thoma in Waldfischbach betreffend
Ez

2471. 6. Mai

J: Landgerichtsrath vom 5ten Mai praes. heute N: 1076 J. mit. betr: J. v. d. J. mit dem ergebensten Beifügen, daß der gesuchte Gnadenerweis Allerhöchsten Orts nicht befürwortet und von mir unterm 29 October v. J. mit der Zurückweisung an den Kgl. Rechtsanwalt Dr. Pfeiffer in Pirmasens gebraucht wurde.

K. Rechtsanw. Dr. Pfeiffer
dahier
Diffamationsklage des Bürgermeisters Hofmann bei der Gemeinde Waldfischbach
J. C. v. 25 Jul. 1893 N. 2138
E. v. 25 April 1893 N. 8042
C. bei Lage I

2472.

Gefällige Fälle mißbräuchlicher Ehrenbeleidigung in den Anlagen die Akten in dem Contumaz-Ungehorsams-Verfahren gegen Heinrich Hofmann Bürgermeister Waldfischbach wegen falscher Anschuldigung & beleidigender Nachrede, wovon das bei Vorlage der Akten an einen Rechtsanwalt gegebenen Gutachten des K. I Rechtsanwalts Dr. Pfeiffer dahier, sowie das Contumaz-Ungehorsams-Urtheil mit den gehorsamsten Berichte des Königlichen Amtsgerichts Pirmasens vom 29 Juli d. J. Nr. 1076 J. Ihnen zur gefälligen Kenntnißnahme und Rückäußerung binnen 14 Tagen.

Von dem Ableben des K. Rechtsanwalts Pfeiffer wurde alles gehorsamst Kenntniß gegeben, welche Ehrenbeleidigungen gegen Bürgermeister Hofmann bei Ihnen Zweig anhängig sind oder noch anhängig gemacht werden.

Zürich Äußerung vom 29 Sept. d. J. gegen Ehrenbeleidigung und Verleumdung erhoben auf Ihre Anzeige, wurde vorgelegt Ihnen zu Waldfischbach Zeugen haben und den Angeklagten Heinrich Hofmann Bürgermeister Waldfischbach gegen Beleidigung und Verleumdung Anklage erhoben.

Von der Ableben des K. Rechtsanwalts Pfeiffer wurde alles gehorsamst Kenntniß gegeben, welche Ehrenbeleidigungen gegen Bürgermeister Hofmann bei Ihnen Zweig anhängig sind oder noch anhängig gemacht werden.

+ gegen welche wegen des Klageanspruchs Kollmorgen, und ich mich gestellt. Demnächst ist [illegible] sei es seinerseits oder meinerseits [illegible] gewesen und bei [illegible] Akten ist

Ryl. I Kraftwagenzug
Kaiserslautern

bei Begutachtung der Werkstätte
Forst Schäfer in Kaiserslautern

2479. 8 Mai

mit N. 2200. Bericht vom 28ten April. Anlage vom 4/ver. Forste N. 8552

Ryl. Kraftwagenprüfungskommission
der Fußtruppen
Ey. München

Auslieferung des Kraftwagens
Johann Edelhäuser von Pirmasens
mit Führerschein
3 Bild.

2474 9ten Mai

J: Bericht des kgl I Kraftwagenzuges in Landau vom 8ten Mai N: 1944 C. R II mit Gutachten - Unterschrift - i/o. 6 J
nebst 3 Anlagen mit den abgebrochenen Aufsätzungsakten
mit der Veranlassung gehorsamst in Vorlage

An denselben.
Gendarmerie des Bezirks
Friedrich Metzger in Kusel
1 Bild. 1 Buchstab, 2 Akten Ey.

2475 9ten Mai

J: Berichte des kgl I Kraftwagenzuges in Landau
vom 5ten per. 8ten Mai ebenso N: 2079 C. R II begl. Gutachten i/
v. 6 J. nebst Anlagen mit abgebrochenen Aufsätzen und
die Vorgutachten gehorsamst in Vorlage

Ryl. I Kraftwagenzug
Zweibrücken
beschwerde des Schützen

2476. 9ten Mai

mit Bericht vom 8ten Mai N. 1843 C. R II begl. Gutachten
Akten folgen unterfertigt mit Rücksicht des beschwer.

Haber, Georg von Pirmasens
gegen einen Strafbefehlsbeschwerde
sprechung.

Gericht unter der Anklage gemäß, dem Beschwerdeführer Georg Haber gegen unser vorgelegtes Urtheil zu verfügen, daß es uns bei der in gerichtlicher Haft erfolgten Bestrafung des Schuhmachers Jacob Haber von Pirmasens mit einer Geldstrafe von 5 Tagen wegen verletzlichen Übertretung bei weiterer Verfolgung derselben wegen einfacher Widerhandlung gleichfalls nicht mehr als in öffentlichen Untersuchungshaft erwarten und daß demgemäß seine Beschwerde vom uns nicht zu Folge nicht gegeben wird.

Den Beschwerdeführer wollen Sie hiervon mit Bescheid verfügen, daß ihm die Wiederholung der Beschwerde gestattet, sich der unentgeltlichen Rechtsanwaltschaft zur Verfolgung der Sache klagerechtsgemäß bei dem Amtsgericht bei dem zuständigen Gerichte zu bedienen.

Kgl. Staatsanwaltschaft
des Landgerichts
Zweibrücken
die Begnadigung des Fabrikarbeiters Georg Deschlmeier von Ludwigshafen
1 Bericht, 1 Strafakt, 1 Vollzugsakt

2477 — 10 Mai

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 6ten pract. 8ten Mai 1893 No 4557 dgs. Betr. J: v. 6. d. M. nebst Anlagen in ehrerbietigsten Rückschluß an den praet. Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlage
– Abweisung.

An denselben
die Begnadigung des selbstständigen Christmann von
Zweibrücken
1 Bericht, 1 Beilakt, 2 Strafakten

2478 — 10 Mai

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft zu Kaiserslautern vom 9ten pract 8ten Mai No 2074 c. R. I. dgs. Betr: J: v. 6. d. M. nebst Anlagen in ehrerbietigsten Rückschluß an den praet. Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Begnadigungs- und Strafnachlaß-Gesuch des Schreiners Johann Gall von Mutterstadt
1 Gesuch, 11 Beil.

2479. — 10 Mai

wegen 2 Vergehen. Gesuch vom 4ten Mai. Leitsätze vom 6 pr. 10. V. No 8794

12.

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei der Justiz
München
das Gesuchsgesuch verurtheilten Gerichtsvollziehers Jacob Lang in Erbenhausen um Wiederaufnahme in die bürgerlichen Ehrenrechte.
4 Beil., 6 Beil. Akte, 5 Strafakten

2480. — 12ten Mai

Seitens kgl. Staatsanwaltschaft bei der Justiz wurde in der Anlage ein am 8ten März abhin bei uns eingelaufenes Gesuch des Lehrers Georg Lang in Erbenhausen um Wiederaufnahme in die bürgerlichen Ehrenrechte, sowie den hierauf bezüglichen Bescheid der kgl. Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 21ten pract. 22ten April, den oberstaatsanwaltschaftlichen Bericht vom 28ten vor. Monats, den bezüglichen Bescheid der kgl. Staatsanwaltschaft vom 10ten dieses Monats pract. heute, 6 Beilagenakten und die bezüglichen Strafakten gehorsamst in Vorlage mit der ehrerbietigsten Beifügen, daß wir mit dem in dem bezogenen Gerichtsbeschlusse enthaltenen, mit dem in dem bezogenen Gutachten übereinstimmenden Antrage einverstanden sind.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
Strafunterbrechung für Joseph Michel, Fabrikarbeiter von
Edenkoben
4 Beilagen

2481. — 12ten Mai

J: Bericht der kgl. I Staatsanwaltschaft in Landau vom 9ten Mai pract heute dgs. Betr: J: v. d. M. über nochmalige Vernehmung des dem J. Michel bei auf der Bewährung stehenden Strafunterbrechung

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Strafunterbrechung für Anna Maria Roll, Montanarbeiterfrau von Ludwigshafen
2 Beilakte, 1 Strafakt

2482. — 12 Mai

J: Bericht der kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 10ten pract. 12ten Mai No 4690 dgs. Betr: J: v. d. M. mit Anmerkung, daß die Roll wieder strafgerichtlich verfolgt ist und am 15. d. M. ihre Strafe anzutreten hat: J: gehorsamst mit der Anlage, der Zeit der Wiederverhaftung der Ehefrau Roll in der Strafsache anzuzeigen

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
die Abfassung des II Vierteljahrs-Verzeichnisses der Schwurgerichte pro 1893

2483. — 13 Mai

J: Festsetzung der kgl. Staatsanwaltschaft der Justiz vom 11ten Mai pr. heute No 9214 dgs. Betr. – Vorlegung des Auszugs aus den 19ten wegen der Verhandlungen am 15ten Juli – J: v. d. M. gegen Wiedervorlage zum Unterschrift.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Landau

2484 — 13 Mai

die mit Bericht vom 30ten April pract. 3ten Mai No 1847 c. R. I.

die Begnadigung des Gütlbesitz. [illegible] und Mannschaft Leonhard Deigner von Liederfeld
1 Beil. fass., 1 Strafakt

vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anweisend und der Erörterung gemäß, daß nachdem [illegible] Ergänzung der kgl. Staatsanwaltschaft des Landg. vom 9ten pr. 19ten März N: 8977 das Gesuch des Gütlbesitz. [illegible] Deigner von Liederfeld um Begnadigung wegen [illegible] Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange zu befürworten wäre.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rückgabe [illegible] der erhaltenen Verfügung an das kgl. Landg. Amberg unter Anschluß [illegible] zu veranlassen.

Kgl. 5 Staatsanwalt
Kaiserslautern
begnadigungsgesuch des Schlossers Heinrich Leidler von Kaiserslautern.
1 Beil fass, 1 Strafakt

2485. 13ten Mai

Der mit Bericht vom 5ten pract. 6ten Mai 1893 vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anweisend mit der Eröffnung zurück, daß nachdem [illegible] Ergänzung der kgl. Staatsanwaltschaft des Landg. vom 9ten d. M. pract. [illegible] N: 8980 das Gesuch [illegible] betreffend vom 17. vor Monats zur Berücksichtigung [illegible] zu befürworten wäre.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Eröffnungsbescheid unter Anschluß anzufertigen.

Kgl. 5 Staatsanwalt
Fraenkenthal
des Strafaussetzungsgesuch des Advocaten Friedrich Hundhiger von Kaiserslautern a/d.
3 Beil., 1 Strafakt.

2486. 13 Mai

Der mit Bericht vom 2ten pract. 4ten Mai ebenen N: 4319 C.A.S. vorgelegten Aktenstücke und Strafakten folgen anweisend mit der Eröffnung zurück, daß nachdem [illegible] Ergänzung der kgl. Staatsanwaltschaft des Landg. vom 9ten Mai pract. heute N: 8980 genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil der kgl. Landgerichts Frankenthal vom 8ten Februar 1893 gegen den Advocaten Friedrich Hundhiger I von Kaiserslautern a/d wegen Vergehens der Urkundenfälschung gemäß §§ 274 1. R.St.G.B. mit [illegible] Freiheitsstrafe von 10 Tagen [illegible] Juni 1893 [illegible] Strafe bis 10ten Juni 1893 [illegible] gesetzt wurde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Fürstg
München
die Begnadigung des [illegible] Peter Hoerth von Altdorf
1 Beil., 2 Beil fasc., 1 Strafakt

2487. 15. Mai.

Hiebei kgl. Staatsanwaltschaft der Fürstg [illegible] Anlage mit Gesuch des [illegible] betreffend vom 15ten

die Begnadigung des Loco. [illegible] wird in Rückgang gestellt
2 Beil., 1 Beil fasc., 1 Strafakt

April ebenen, den gnadenweisen Erlaß des kgl. 5 Staatsanwaltes in Frankenthal vom 5ten pract. 8ten Mai, die Strafakt betreffenden Instruktionsakten und den mitfolgenden Strafakten gefälligst in Rückgabe.

Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß die schweren Folgen der Entmannung durch eine Verletzung verursachter Komplikationen eingetreten sind, die Akten lassen aber auch erkennen, daß die verantwortliche Vorgesetztheit des Gefängnißarztes in erster Linie den Tod eines Strafgefangenen verschuldet hat, weshalb es bei der gründlichen Lage [illegible] Falles nicht angezeigt erscheint, [illegible] Begnadigung [illegible] zu befürworten; eventuell würde es sich dem strafrechtlichen Vorgehen [illegible] Arztes auf [illegible] Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange und Pflichtverletzung des Gefängnißarztes, soweit der ursächliche Verlauf derselben oder die Verantwortung in einer Gefängnißstrafe nicht [illegible] erscheint, anschließen.

Gelegentlich der Prüfung der Strafakten entnehme ich aus denselben, daß die Vollstreckung des Strafurtheils eine [illegible] Verzögerung [illegible], daß die Eröffnung der Hauptverhandlung durch die Strafkammer des kgl. Landgerichts Frankenthal erst am 6ten [illegible] Februar [illegible] erfolgte, obwohl die Anklageschrift schon am 16ten Januar der vorgesetzten Behörde [illegible] worden war. Anstatt der Grund dieser Aussetzung mit den Akten nicht ersichtlich ist, wurde ich denselben auf Anregung der obersten Staatsbehörde den Herrn kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten [illegible] zur [illegible] Verantwortung mittheilen und [illegible] ersuchen, den kgl. 5 Staatsanwalt in Frankenthal anweisen, derartigen Verzögerungen [illegible] Sorgfalt durch genaue Kontrollirung zu der Pflicht vorzubeugen.

Kgl Staatsanwaltschaft
der Fürstg
München
die Begnadigung des [illegible] Peter Hoerth von Altdorf
1 Beil., 2 Beil fasc., 1 Strafakt

2488 15 Mai

[illegible] Bericht des kgl. 5 Staatsanwaltes in Frankenthal vom 13ten Mai N. 1874 C.A.S. kgl. Bstz. [illegible] 4. B.G. nebst Anlagen in Rückgabe der [illegible] Akten [illegible] vom 31ten März pract. 4ten April N. 6134 unter [illegible] Aufschluß [illegible] die Vorgetragenen [illegible] in Vorlage.

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Frankfurt
Meixelsen
Strafverfahren wegen fälschung
italienischer Bankbillets

2489. 15. Mai

In Erledigung der hochgefälligen Verfügung vom 14ten pract. 15ten April ds. J. No. 7846 beg. beehrt sich der ergebenst Unterzeichnete dem hochlöblichen Kgl. Amtsanwaltschaft gehorsamst zu berichten, daß nach den bei anfange der ersten Tage für gerichtsverhandlungen
vor mir gemachten vorläufigen Feststellungen der mir übertragene Strafsache gegen Kgl. I Landgerichtlicher Amtsanwalt mit Haftbefehl Oberlandesgerichtsbezirke Frankfurt wegen gefälschten, im Jahre 1891 zum Umtausche vorgelegten italienischen Banknotenbillets entspringt war. Auf die Anfragen bei einigen Bankgeschäften sind die Ermittelungen in Anspruch ohne nennenswerthen Civilprozesse hatten mir negativen Resultat, nur der Angeklagte weiß Gründen zu verheimlichen war mit einem falschen behaftet, wiederum der Bankier Schneider in Cöln mit Prozessen in Frankfurt a/M. wegen Banknotenbillets mit Kommissionsverkaufs von 1000 Frank verkauften, welches sich beim Umtausche als falsch herausstellte. Auf erfolgten Klage wurde festgestellt der Bankier Schneider in Cöln der Verkäufer des Titels, der Angeklagte Vogel Parizius in Cöln in Frankfurt a/M. der Verkäufer und ist der Angeklagte nunmehr an den dortigen Landgerichte auszuliefern, weshalb Amtsanwalt Gründen [illegible] auch meiner Aufforderung [illegible], daß demnach die Lösung meiner Verfügungsbefugnisse nicht für und meine Verhaftsanordnung in Italien stattfinden.

Kgl. I Amtsanwalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Knecht
Karl Gärtner von
Schaidberg
8 Monate Arbeitshaft

2491. 15. Mai

In mit Bericht vom 28ten April pract. 1ten Mai ds. J. No. 1951 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücken folgen wir und mit der Eröffnung zurück, daß infolge höchster Entschließung des Kgl. Amtsanwaltschaft des Inhalts vom 10ten dieses Monats pract. 1ten d. J. beg. beh. vom 25ten März 1893 zur Vollstreckung muß gelangt bestimmt wurde. No. 1976 hiernach ist der Verfügung zu verfügen und Reskript über die erfolgte Eröffnung an Gärtner sowie den Amtsanwalt Dr. Gallinger in Kaiserslautern unter Rückgabe der Akten.

Kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des Schreiners Peter Köpp in Neustadt a/H.
1 Band Akt, 1 Strafakt.
1 Band.

2492. 15ten Mai

In mit Bericht vom 1ten pr. 4ten Mai ds. J. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen wir mit der Eröffnung zurück, daß infolge höchster Entschließung des Kgl. Amtsanwaltschaft des Inhalts vom 10ten Mai ds. J. pract. 1ten No. 1979 das Gesuch begnadigten betreffs vom pract. 1ten vor Monat zur Vollstreckung muß gelangt bestimmt wurde.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Eröffnung mehrere unter Rückgabe.

Kurz vor Ablauf von zwei Monaten der Strafzeit sind die Akten dem hochlöblichen Kgl. Amtsanwaltschaft des Inhalts zu übersenden, ansonsten die Anlagen, nachdem mit neuerlichen gerichtlichen Berichte wieder zu Vorlagen [illegible] werden.

An denselben
der Abschrift der 2ten
Strafkammer des Landgerichts
zu Frankenthal

2490. 15ten Mai

Hochlöblichen Kgl. Amtsanwaltschaft des Inhalts in Erledigung des hochlöblichen Schreibens vom 11ten pract. 13ten Mai ds. J. No. 9214 beg. beh. gehorsamst, daß nach wieder bei mir heute eingelaufenen Verfügung des Kgl. I Amtsanwaltschaft Inhalts, welcher sich mit dem bereits erwähnten Vorstehenden des mündlichen Verfahrens in der Beweisaufnahme gebraten war, die [illegible] Strafkammer vierte vorläufig volle 14 Tage in Anspruch nehmen wird und daß sich dieselbe, wenn zur Fortsetzung der Verhandlung der Anklage des Haftbefehl für eine große Anzahl von Personen [illegible] z.B.

Kgl. I Kaiserslautern

Landau

Anzeige gegen den Taglöhner Valentin Einnell von Kirchheimbolanden wegen Beleidigung der bayerischen Armee

1493.

15 Mai

Von dem mit gefl. Vorakten hierher gelangten Berichte der kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts Landau vom 9ten d. M. pract. heute N. 9107 dtg. Zahl Kenntniß zu nehmen, werden Sie gebeten mit Rücksicht auf Ihren Bericht vom 23ten Februar ds. J. N. 2244 gefl. Veranlassung, einzuschreiten, über den dermaligen Stand der in Frage stehenden Strafsache mir gefl. zu berichten.

Kgl. I Staatsanwalt

Frankenthal

die Begnadigung des Metzgers Otto Hermann Louis Bach in Speyer

1494

15ten Mai

mit 2 Akten. Gesuch vom 6ten Mai 1893. Hochfl. d. K. M. d. Justiz vom 10/15 d. M. N. 9023.

Kgl. I Staatsanwalt

Zweibrücken

Haftbefehl des Metzgers Engelbert von Pappenheim

1495.

15ten Mai

In Haftsache des Metzgers Engelbert von Pappenheim

/: Haftbefehl des Metzgers Engelbert von Pappenheim vom 14ten Mai pr. heute N. 7201 betr. die Festnahme des Verhafteten gegen Johann Schuhmacher von dort wegen Mundraubs :/ v. Bf. pro Kenntniß nehmen und gefl. Bericht unter Vorlage der bezüglichen Akten.

Verweigerung der Gestellung zum Militär

Zweibrücken

Strafverfügung gegen den Gestellungspflichtigen Jacques Flesch von Kirchheimbolanden

1 Akt

1496.

16 Mai

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom Gestrigen pract. heute N. 2358 dtg. Zahl wird dem Gestellungspflichtigen Jacques Flesch von Kirchheimbolanden die beantragte Strafunterbrechung auf die Dauer von sechs Monaten hiemit bewilligt.

Demgemäß wolle sich unter Rückschluß der alten Hauptakten Personalakt, den Flesch und der Strafakt zu entlassen und dem kgl. Landgerichtlichen Staatsanwalte in Zweibrücken, welchem sich von gegenwärtiger Verfügung direkt verständigt habe, als Vollstreckungsbehörde von der erfolgten Entlassung Mittheilung zu machen.

Kgl. I Staatsanwalt

Zweibrücken

1497

16 Mai

Anbei folgt ein mit vorgelegtem Bericht

---

gleicher betreff

3 Beilagen

der kgl. Gestellungsanstalt der kgl. Regierung

vom 15ten Mai dtg. betr. nebst 2 Beilagen gefl. Kenntnißnahme mit der Eröffnung, daß sich mit Schluß von Heftigen N. 2496 an die bezeichnete kgl. Regierung dem Gestellungspflichtigen Jacques Flesch von Kirchheimbolanden, wie beantragt, eine Strafunterbrechung in der Dauer von sechs Monaten bewilligt habe.

Hiernach wollen die Akten vorgelegt und durch Abschluß der burcaulichen Unterhandlung unter Rückgabe der Anlagen und unter Aufschluß des bezüglichen Personalaktes unverzüglich berichtet, sowie für einen solchen Bericht nicht schon früher Anlaß bestanden sollte.

K. Amtsgericht der Pfalz

des Disciplinarstrafverfahrens gegen Hofmann bei der Gefängnißverwaltung Zweibrücken

Ges. d. Entsch. v. 28 Feb. 1893 N. 2138
" " 27 April 1893 N. 8062

2 Beilagen

1498.

16 Mai

Zum Anschluß an meinen gefl. Bericht vom 7. d. Mts. beehre ich mich, die gefälligen Rückakten nach Landgerichtsbezirk Landau hierher, d. i. Amtsgericht Germersheim, abgeben zu lassen.

Auf meinen unterthänigsten Antrag hatte die kgl. Regierung meinem Gesuch für die Dispenszeit i. Zwischenakt, Zahl des Antrags d. d. 2. Mai d. Js. gefälligst stattgegeben, worauf ich gleich das Nöthige gegen den Strafakt des Hofmann veranlaßt habe.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz

München

Strafvollstreckungsgesuch des Rekruten Philipp Conrad von Odenbach

1 Brief. 1 Beilage, 1 Strafakt.

1499.

16 Mai

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 13ten pract. 15ten Mai N. 1145 C.R. II dtg. betr. nebst Anlagen :/ v. Bf. mit ehrerbietigen Anschlüssen an das Vorgelegte - Abwesenheit - gehorsamst in Vorlage

---

Amtsgerichtsvorstand

Speyer.

Strafunterbrechung für Joseph Lell, Tagner von Schifferstadt

1 Akt

1500.

16ten Mai

/ Bericht des Amtsgerichtsvorstandes Speyer vom 15ten pract. heute dtg. betr. nebst 1 Beilage :/ v. Bf. unter ehrerbietigster Gutheißung der beantragten Strafunterbrechung und Gutbefindung einer Strafmittheilung an den 15ten Mai nächsthin

Kgl. I Hauptmannsvall

Zahlsperren

Kraftunterbrechung für den Gefangenen Heinrich Klefs von Neudorfermühle

1501. 17 Mai

/: Abschrift der Kgl Verfügung der Gefangenausfall betreffend vom 16 Mai pr. heute, wonach der Gefangene Heinrich Klefs unterm 16 Mai vorm 10¼ mit der Gefangenenstrafe entlassen werden :/ v. b. g. unter Bezug. wurde auf unseren Schluß vom gestrigen N: 4297 mit der Weisung, Gegenvermerk den betreffenden Akten beizufügen

Kgl. I Hauptmannsvall

Traitenthal

Das Strafvollstreckungsgesuch für den Taglöhner Wilhelm Koop von Dirkheim

1 Vorstrafe, 2 Vorstrafen

1502. 17. Mai

In mit Bericht vom 15ten pres. 3ten Mai. ehrs. N: 4297 vorgelegten Akten und Aktenstücken folgen wir mit der Äußerung gerne, daß wir gegen die Haltung der durch Urteil der Kgl. Amtsgerichts Dirkheim vom 13ten August 1892 gegen den Taglöhner Wilhelm Koop von Dirkheim wegen Übertretung der Landesordnung und Übertretungen der Wegordnung und der gestrafte Gefängnisstrafe von acht Tagen eine Geldstrafe von vier Mark bei 1ten November 1893 vollzogen blieb.

Hiernach ist der Weiter zu verfügen und wir behalten uns Eintritt neuer Anordnung in der für begründet gefundenen Verhältnisse oder im Falle Ihrer Fürsprache der Begnadigung unter Rücksendung der Akten weiterlichen Bericht zu erstatten.

Der von Ihnen aus den Inhalte der Akten vertretenen Ansicht, daß eine Zurückführung der beiden gegen den Gefängnisaufseher Koop erkannten Gefängnisstrafen auf eine Gesamtstrafe demnach angezeigt sei, auf dem eine der beiden unter den Voraussetzungen des §79 R.St.G.B. vorgenommen Bestrafungen nachträglich durch Verbrechung in Wegfall gekommen sei, kann unsererseits nicht beigetreten werden.

Ihre die Begründung des §79 R.St.G.B. Äußerung, daß dessen Anwendung nur dann ist ausgeschlossen sei, wenn er zur Verantwortung wegen einer späteren Straft erst dann kommt, wenn die wegen der ersten Straft erkannte Strafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist. Es kann dafür auf die Zulässigkeit der vollen Wirksamkeit des §55 ff. R.St.G.B. durch §492 R.St.P.O. vorgeschriebenen Kostenansatz verwiesen werden unter dieser Voraussetzung nötig. fallen, eine Ausscheidung, die eine so weitgehende erscheint, als gerichtlich von Verurteilten erlassene Bestimmungen auch einschränkend aufgefaßt und auf eine gegenteilige gesetzliche Bestimmung nicht bestehe. die Praxis hat, den letzteren Umstand Ausnahme tragend, demgemäß auch bei Kostenansätzen für noch zu leistende gestalten, wenn z. B. die verhängte Strafe zur Verbüßung gelangte, nachdem die zweite bereits erlassen war.

vergl. Oppenhoff zu §79 Note 24

und mit dem hier ausgesprochen, wenn diese Strafe durch Verjährung eingetretenen oder durch gnadliche Begnadigung erlassen ist, weil dann vermöge der gesetzmäßigen Wirkung dieser Kunstverhältnisse unterliegt und eine Strafe vorliegt. † Ändert zu entfallen, besteht aber nicht ein erheblicher Grund, wenn durch rein zufälligen Umstand die zweite Strafe gnadlos zum Vollzuge gelangt.

Fällen wie vorliegenden Falles die erst erkannte Strafe noch nicht vollzogen ist und hinsichtlich der 2ten mit Fristablauf begnadigung eingetreten ist, werden wir mit Genehmigung der hohen Kgl Staatsministeriums der Justiz vorschlagen, gegenüber eine gnadenweise Strafaussetzung gemäß §§ 494 ff. zu verfügen und über den Ausgang unser zu berichten.

Kgl. Staatsministerium der Justiz

München

Anzeige gegen den Taglöhner Clemens Ernst von Neudorf wegen Beleidigung des Amtsanwalts.

1503. 18 Mai

/: Bericht des Kgl. I Hauptmannsvalters in Landau vom 17ten Mai pres. heute N: 2072 C. R. II betr. Gegen Ernst Einstellung ist und der Verfügung vorläufig vorgefallen werden wird, — :/ v. b. g. unter Bezugnahme auf die hohen Entschließungen vom 21ten pres. 23ten Februar N: 3636 und 9ten pres. 15ten Mai N: 9107 gehorsamst ergebenst Kenntnisnahme ehrerbietigst gehorsamst zu Protokoll

An denselben

die Begnadigung des Einsassen Göbel mit Ofenbaschin.

1 Bog., 4 Duplikate, 1 Protokoll

1584. 18 Mai

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 15ten pract. 17ten Mai N: 2114 C. R. II. betr. Gesuch /: d. d. :/ mit 2 Beilagen, 4 Duplikaten und 1 Protokoll um Abänderung des Urtheils der Strafkammer des Landgerichts Zweibrücken in Anwendung der niedergelegten Begnadigungsgrundsätze gehorsamst in Vorlage.

Man sieht sich veranlaßt, die Wiederaufhebung des Gesuches um die oben abgekürzten begnadigungsweisen Strafumwandlung anzuregen, so dringend ein derartiger Antrag vorerst außer Betracht zu bleiben haben, weil selbst demnach wohl nur der Strafrest nachgelassen, überdies aber einer anderweitigen Begnadigung entgegen gesehen werden.

An denselben

die Begnadigung des Metzgers Karl Agné in Homburg

1 Bog., 1 Duplikat, 1 Protokoll

1585. 18 Mai

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 16ten Mai N: 1944 C. R. II. betr. Gesuch /: d. d. :/ um Abänderung des Urtheils der Strafkammer des Landgerichts Zweibrücken in Vorlage.

Kgl. I Staatsanwaltschaft Zweibrücken

Strafunterbrechung für den Müller Michael Holzinger von Birkenfeld

6 Bog.

1586. 18 Mai

/: Berichte der kgl I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 16ten Mai N: 1917 C. R. I. betr. Gesuch /: d. d. :/ mit Beilagen unter Vorlegung des dem Holzinger bewilligten Strafaufschubes bis zum 30ten Novembr dss. Js. gehorsamst in Vorlage, mit Bemerken, daß bei den Gemeinden und der kgl. Gendarmerie der Gesuchsteller vollständig gut beleumdet sey. Ferner bleiben bis dorthin vor Ablauf des bewilligten Strafaufschubes unter Wiedervorlage der gerichtlichen Akten weitere Berichte über die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Holzingers einzureichen, falls hierzu noch ein weiterer Anlaß gegeben sein sollte.

Kgl. I Staatsanwaltschaft Landau

die Begnadigung des Bäckers Konrad Haag v. Klingen

1587. 18 Mai

wie N: 2200. Gesuch vom 7. Mai 1893. Selbstanzeige vom 12/18 V. N: 9600.

Kgl. I Staatsanwaltschaft Frankenthal

die Strafvollstreckung der gegen Schneider in Eppenbrunn

2 Beilagen

1588. 18 Mai

In der Anlage unterlegen wir gegen Schneider wegen Übertretung des kgl. Ofenstellungsgesetzes eingeleiteten unter 18 d. M. nebst Beilage zur Kenntnißnahme und mit dem Antrage [~~Beilage zu Ihrem Gesuche vom~~ ~~gegen Schneider in Eppenbrunn~~] Erhebungen darüber anzustellen, ob gestand der Ofenstellungsgesetze in der Pfalz in Ofenstellungsstätten von den Bäckereien mittels Brennstoffes Gebrauch gemacht wird und verneinendenfalls, mit welchen Gründen hiervon Abstand genommen wird. Die Antworten wollen in tabellarischer Übersicht gegeben, welche für Ihrem Gesuche vom Dezember v. Js. gehören, werden sie veranlassen, sich über die gestellte Frage mit einzurichten und den vierteljährlichen Berichten dieses Gesuch beizufügen.

Bei Vorlage der Gegenstand, welche mit Rücksicht auf die Dringlichkeit schleunigst zu bescheinigen ist, wollen Sie sich selbst gefälligst über die Zulässigkeit der Verfügung mit dem Brennstoffe in Ofenstellungsstätten hierin verfügen, ob in der Pfalz ein Bedürfniß für Einführung polizeilicher Vorschriften gemäß §. 453 ff. d. H. B. für Ofenstellungsstätten besteht.

Kgl. I Staatsanwaltschaft Kaiserslautern

die Begnadigung des Müllers Friedrich Metzger von Rüssel

1 Bog. Fest, 2 Protokolle

1589 18 Mai

Der mit Bericht vom 5ten pract. 8ten Mai ebenfalls N: 2079 C. R. II. vorgelegten Akten und Aktenstücke halber wurde mit der Eröffnung gewiesen, daß nämlich seitens Einstellung der kgl. Staatsanwaltschaft der Fristzug vom 13ten Mai pract. heute N: 9284 des Gesuch betr. betreffend vom 7ten vor. Monats zur Bescheidgebung noch genug und begründet erwarte.

Hiernach ist das Material zu vervollständigen und gefälligst anher einzusenden.

Kgl. I Staatsanwaltschaft Frankenthal.

1590. 18 Mai

Dem Königlichen Gesuch gemäß Entwurf, der

die Tagfertigung des Protestes an Postexpeditor Karl Bonnet in Landstuhl

1 Beilage, 4 Retourscheine

Königlich Bayern Oberamt, haben auf allerhöchste Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12. Mai ds. Js. No. 7474 mit allerhöchster Entschließung vom 11ten Mai 1893 dem freiherrn Postexpeditor Karl Bonnet von Landstuhl die Entlassung seiner Dienstes, welche in dem mit der Verfügung vom 8. Dezember 1892 No. 12 Kgl. Staatsministeriums des Innern für Handel und Gewerbe, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel erlassenen Edikte vom 10. Januar 1812 die Verfügung über die Gewerbefreiheit vorgesehenen Bedingungen mit Ausnahme der in §. 32 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes vom 10. Januar 1812 vorgesehenen Entlassung des Kgl. Landgerichts Frankenthal vom 10. Dezember vor. Jahres, mit dem Rechte, die ihm wegen Abtretung seiner Gewerbe auferlegte Geldstrafe von 50 M. in fünf Monatsraten zu je 10 M. zahlen. Sollte Bonnet mit einer Ratenzahlung länger als 14 Tage mit Nichtzahlung verfallen, so erlischt die Gestattung der fortan weiteren Abtragung bezüglich des noch ausstehenden Restes seiner Gesammtschuld

Schwierigkeit ist der Postverwaltung zu verfügen und Entschließung anheim gestellt bei Bonnet sowohl der Amtsanwaltschaft Schwedelbach in Frankenthal unsere Anzeige machen, der Kgl. Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel von dem Inhalte der getroffenen Entschließung Kenntniß zu geben.

Die Vorlage vom 9ten ds. Mts. No. 2488 C.R.II folgt anbei zurück.

Kgl. Bezirksamt Kaiserslautern

1511.

18ten Mai

In der Anlage beehren wir uns Ihnen gefälligst Kenntniß zu geben, daß Bonnet den ihm durch das mündliche Verfahren auferlegte Geldstrafe von 50 M. in fünf Monatsraten zu je 10 M. zahle. Sollte Bonnet mit einer Ratenzahlung länger als 14 Tage mit Nichtzahlung verfallen, so erlischt die Gestattung der fortan weiteren Abtragung bezüglich des noch ausstehenden Restes seiner Gesammtschuld

Schwierigkeit ist der Postverwaltung zu verfügen und Entschließung anheim gestellt bei Bonnet sowohl der Amtsanwaltschaft Schwedelbach in Frankenthal unsere Anzeige machen, der Kgl. Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel von dem Inhalte der getroffenen Entschließung Kenntniß zu geben.

Die Vorlage vom 9ten ds. Mts. No. 2488 C.R.II folgt anbei zurück.

Kgl. Bezirksamt der Pfalz Kammer des Innern.

Speyer

Lehr. Mrz vor

1511.

18ten Mai

In der Anlage beehren wir uns nach Vernehmung der Betheiligten wegen Abtretung des in Tagfertigung bezeichneten Betriebes an unsere genehmigende Entschließung der Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12ten Mai 1893 pract. Juni No. 7474, wonach Karl Bonnet von Landstuhl mit der Verfügung unserer Tagfertigung Gewerbefreiheit verliehen wurde, zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Verfügung ganz ergebenst zu übersenden

---

17

Kgl. I Staatsanwalt Ebenhöch

2512

18 Mai 1893

über die Disciplinarsache wider Heinrich Hofmann bei der Gendarmerie-Station Landstuhl

In der Anlage erhalten Sie gef. das Urtheil des Kgl. Bezirksamts Landstuhl vom 6 Mai mit dem Ersuchen gefällig, dasselbe in Gemäßheit §. 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Gesetzes vom 22 April 1878 die von Ihnen in Antrag gebrachte Einziehung des Dienstgehalts gegen den genannten Hofmann in Gemäßheit §. 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes nicht beschließen.

Gleichzeitig erlauben wir uns, Abschrift dieses Erkenntnisses in doppelter Ausfertigung mit Abschrift der in Akten des K. Bezirksamts Landstuhl befindlichen Voruntersuchungsakten gefällig zu übersenden.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Kreisregierung

München

2513.

19. Mai.

die Tagfertigung des Metzgers Konrad Merkey von Kindsbach betreffend

1 Bd., 1 Beilage, 1 Kostenakt.

In Vollzug des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 16ten pract. 17ten Mai ebenen No 4894 C.R.II Tag. Buch nebst den Anlagen ehrerbietigst Anschluß an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.

An denselben

Strafrechtspflegesache des Jacob Lauweh, Ackerer in Spesbach

1 Bd. 1 Beil. Akt, 1 Kostenakt.

1514.

19. Mai

Ehrerbietigst Kgl. Staatsanwaltschaft der Kreisregierung wegen Tagfertigung des Metzgers Konrad Merkey von Kindsbach betreffend

1 Bd., 1 Beilage, 1 Kostenakt.

In Vollzug des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 16ten pract. 17ten Mai ebenen No 4894 C.R.II Tag. Buch nebst den Anlagen ehrerbietigst Anschluß an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.

An denselben

Strafrechtspflegesache des Jacob Lauweh, Ackerer in Spesbach

1 Bd. 1 Beil. Akt, 1 Kostenakt.

1514.

19. Mai

Ehrerbietigst Kgl. Staatsanwaltschaft der Kreisregierung wegen Tagfertigung des Metzgers Konrad Merkey von Kindsbach betreffend mit der Anlage zum Gesuch bezeichneten Betreffe vom 4ten Mai ebenen, den gutachtlichen Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 16ten pr. 18ten Mai No 2054 C.R.II, die beigeschlossenen Zustandsberichten und die ausgefertigten Kostenakten gehorsamst in Vorlage, indem wir uns mit dem staatsanwaltschaftlichen Antrage auf Abweisung des Gesuches ehrerbietigst einverstanden erklären.

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal.

der Tagfertigung des Schuhmachers Georg Oeschenes in Ludwigshafen betreffend.

1515.

19ten Mai

Der mit Bericht vom 6ten pr. 8ten Mai No 4501 C.R.II vorgelegten Akten und Betreffs folgen unterfertigt mit der Äußerung gehorsamst, daß nicht allerhöchste Entschließung der Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 15ten Mai pract. Juni

1 Bahnhof, 1 Kraftrad — No. 9312 des Gesuchs begutachteten Gutachtens vom 15ten dieses Monats zur Verwirklichung nicht geeignet befunden werden konnte

Immerhin ist das Weitere zu veranlassen und Kenntnahme über die erfolgte Entscheidung an Bezirksamt sowie den Kraftwagenverkehr (Röhrig) Röhrig in Frankenthal nachher mitzuteilen

---

K.T. Landwehrbezirk Landau, Landwehrbezirk Zweibrücken, Wollmerzheim Kraftwagenführer-Anwärter — 2516. 2517. — 20. Mai.

2 hz. 3. Landw.-Inf.-Bez. mit französ. Kraftwagen Fabrikat. mit hz. Bat. J. Befehl. v. 8.11.16. M.A.d.J. v. 13. Jan. 16. I. Mob. A.N. 9295 hz. Bat. Heimbezirken.

Hzl. Landwehrbezirk der Fürstin — Sulzbach — 2518. — 20. Mai

J: Bericht des Hzl. I Landwehrbezirks in Zweibrücken vom 18ten pr. 19ten Mai No. 194 L.R.II hz. Bats. nebst Anlagen: 1 u. 6 f. die Begnadigung des Führers eines gestohlenen Autos zur Vorlage

1 Beil., 2 Beilagen, 1 Kraftrad

An Leutnant — 2519. — 20. Mai

J: Bericht des Hzl. I Landwehrbezirks in Zweibrücken vom 12ten pr. 15ten Mai Nr. 2176 L.R.II hz. Bats: 1 u. 6 f. nebst Anlagen eines ehrenbeleidigenden Ausdrucks zu der gegen die Vorgesetzten gerichteten Äußerung zur Vorlage

die Begnadigung des Führers Karl Klein von Zweibrücken

1 Beil., 2 Beilagen, 1 Kraftrad

Hzl. I Landwehrbezirk Zweibrücken — 2520. — 20. Mai

die mit Bericht vom 18ten pr. 19ten Mai Nr. 1912 L.R.II vorgelegten Strafakten gegen den Schreiber Michael Engelbert von Contwig wegen Beleidigung, dann Schreiber Michael Engelbert von Contwig wegen unehrerbietiger Äußerung

2 Strafakten

Hzl. I Landwehrbezirk Landau — 2521. — 20. Mai

die Begnadigung des Musketiers Karl Schlosser von Offenbach

Im Vollzuge der höchsten Entschließung des hzl. Landwehrbezirkskommandos der Pfalz vom 16ten Mai abhin pract. publ. No. 9447 hz. Bats. erhalten Sie den Auftrag, den beiliegenden Schlosser von Offenbach gegen unsere vorgelegte Bestrafung zu eröffnen, daß wir sie nämlich mit der Maßgabe begnadigen, daß die Strafe des hzl. Bezirksgefängnisses, dann Haft, welche Schlosser von Offenbach wegen Beleidigung des Vorgesetzten und Ungehorsam durch Nichtbefolgung des Befehls des Vorgesetzten vom 9ten August 1892 wegen Vergehens und Übertretung des Reichsstrafgesetzbuches zu verbüßen hat, mit Rücksicht auf die bei ihm vorliegenden mildernden Umstände

K.L. Frankenthal
Pfalz
Verhaftung und Überführung des Taglöhners Otto Bretz von Ludwigshafen.
1 Akt.

2525.

20. Mai

Da mit Erlass vom 18. ds. Mts. d. No. 5012 II. vorgeschriebene Vorkehrungen nicht getroffen wurden, dass der wegen Diebstahls verhaftete Taglöhner Otto Bretz von Ludwigshafen mit Urtheil der Strafkammer vom 12. dss. Mts. zu einer Gefängnissstrafe von 3 Monaten verurtheilt wurde, so ersuche ich um Anordnung, dass der Verurtheilte nach Verbüssung seiner Strafe in Haft behalten und an die Polizeibehörde in Ludwigshafen abgeliefert werde.

Der weitere Vollzug der Haft kann nach Verbüssung der Strafe durch Entlassung des Bretz hierher erledigt werden.

K.L. Landau
Verhaftung des Karl Lanz von Bergzabern.
1 Cost.

2526.

20. Mai

Erlass d. Cab. v. 13. Mai 1893 mit Allerhöchster Entschliessung v. 16. ds. Mts. No. 9448 d. Cab. d. M. zur Kenntnissnahme.

K.L. Landau
Karl Lanz von Bergzabern
1 Cost.

2527.

20. Mai.

Erlass d. Cab. v. 10. Mai 1893 betreffend Begnadigung des Taglöhners Johann Baptist Schlauder von Insbach bei Kaiserslautern. No. 9449 d. Cab.

K.L. Landau
Begnadigung des Taglöhners Johann Baptist Schlauder von Insbach bei Kaiserslautern.

2528.

20. Mai.

Erlass d. k. Staatsministeriums der Justiz v. 18. ds. Mts. No. 9639 d. Cab. mit Allerhöchster Entschliessung des K. Oberlandesgerichtspräsidenten von 20. ds. Mts. betreffend die Begnadigung des Zuchthäuslers Conrad von Odenbach.

Mittheilung an die betr. Herren Amtsvorstände.

Von dem Herrn K.L. Staatsanwalt dahier sollen noch Gegenmittheilungen in Wiedervorlage gebracht werden.

K.L. Landau
Begnadigung des Zuchthäuslers Conrad von Odenbach.
1 Cost., 1 Kompakt.

2529.

22. Mai

Erlass d. Cab. v. 20. ds. Mts. betr. m. d. genommenen weiteren Entschliessung.

K.L. Kaiserslautern
Insbach
Begnadigung des Taglöhners Johann Baptist Schlauder von Insbach.

2530.

23. Mai.

Da mit Erlass vom 13. ds. Mts. No. 21755 II. vorgeschriebene Vorkehrungen nicht getroffen wurden, dass der wegen Diebstahls verhaftete Taglöhner Conrad von Odenbach mit Urtheil der Strafkammer vom 19. ds. Mts. zu einer Gefängnissstrafe von 3 Monaten verurtheilt wurde, so ersuche ich um Anordnung, dass der Verurtheilte nach Verbüssung seiner Strafe in Haft behalten und an die Polizeibehörde in Ludwigshafen abgeliefert werde.

Der weitere Vollzug der Haft kann nach Verbüssung der Strafe durch Entlassung des Odenbach hierher erledigt werden.

K.L. Kaiserslautern
Verhaftung des Taglöhners Conrad von Odenbach.
1 Cost., 1 Kompakt.

2531.

23. Mai

Da mit Erlass vom 12. d. Mts. No. 1874 II. vorgeschriebene Vorkehrungen d. Akten gemäss getroffen wurden, dass wegen Diebstahls verhaftete Taglöhner Hook II. von Albisheim mit der Verfügung zurückkehrt, dass nach Verbüssung der mit Urtheil der Strafkammer des K. Landgerichts Kaiserslautern vom 19. ds. Mts. No. 9708 d. Cab. verhängten Gefängnissstrafe von 2 Monaten die Abführung des Hook II. in die Heimath seines Heimathsortes Albisheim zu veranlassen sei, ersuche ich um Anordnung, dass der Verurtheilte nach Verbüssung seiner Strafe in Haft behalten und an die Polizeibehörde in Albisheim abgeliefert werde.

K.L. Landau
Begnadigung des Taglöhners Peter Hook II. von Albisheim.
1 Cost., 1 Gefangenakt, 1 Kompakt.

2532.

24. Mai.

Kaiserslautern

Bestrafung des Taglöhners Peter Albert von Albisheim wegen Diebstahls.

Erlass d. Cab. v. 19. ds. Mts. betr. Begnadigung des Taglöhners Peter Albert von Albisheim.

1 Kompakt.

Kgl. Staatsanwaltschaft Landau

Kgl. Amtsgericht Landau

Kgl. Staatsanwaltschaft Kaiserslautern

Kgl. Amtsgericht Kaiserslautern

Kgl. Amtsgericht Frankenthal

Kgl. Amtsgericht Zweibrücken

Kgl. Amtsgericht Pirmasens

Kgl. Amtsgericht Germersheim

Kgl. Amtsgericht Speyer

Kgl. Amtsgericht Neustadt a. H.

Kgl. Amtsgericht Dürkheim

Kgl. Amtsgericht Frankenthal

Kgl. Amtsgericht Ludwigshafen

Kgl. Amtsgericht Landau

Kgl. Amtsgericht Bergzabern

Kgl. Amtsgericht Kusel

Kgl. Amtsgericht Kirchheimbolanden

Kgl. Amtsgericht Grünstadt

Kgl. Amtsgericht Winnweiler

Kgl. Amtsgericht Rockenhausen

Kgl. Amtsgericht Kaiserslautern

Kgl. Amtsgericht Landstuhl

Kgl. Amtsgericht Pirmasens

Kgl. Amtsgericht Zweibrücken

Kgl. Amtsgericht Homburg

Kgl. Amtsgericht St. Ingbert

ustat den gewerbsmäßigen Verkehr mit Kraftstoff zu unterlassen und dem kgl. Landgerichtlichen Rechtsanwalte in Frankenthal, welchem auf sein gegenwärtiges Ansuchen dermal vorläufig die Verteidigung Rechtsanwalt von der erfolgten Zustellung Mitteilung zu machen.

---

kgl. I Rechtsanwalts Fraxlenthal bei wie vor 1 Brief

1535 15 Mai

I: betreffs der kgl. Verwaltung des Gefängnisses auf hier vorliegen M: 678 kgl. Bote nebst 1 Beilagen: I v. 4. ds. zur Kenntnisnahme mit der Eröffnung, daß sich mit Erlaß vom Heute an die obenbezeichnete kgl. Verwaltung des Gefängnisses Neben Herrmann von Speyergeschäft, wie beantragt, eine Kraftunterbringung in der Dauer von sechs Monaten bewilligt habe.

Hiernach wollen sich die Akten vorläufig etwa bis Ablauf der festgewährten Unterbringung unter Rückgabe der Anlagen eines weiteren Ausschluß der parteiseitigen weiteren bewissen, falls hingegen noch ferner Anlaß bestehen sollte.

---

kgl. Rechtsanwaltschaft der Festung München bei Begutachtung der Akten von Peter Wittmer in Gräfenau 1 Brief, 1 Beil. Fasz, 1 Kreuzel.

1536 25. Mai

I: betreffs des kgl. I Rechtsanwaltes in Kaiserslautern vom 15ten Mai pr. laufen M: 2344 C. R. II nebst Anlagen: I v. 6. ds. mit sämtlichen Akten in der strafrechtlichen Gefängnisse gefängnisse in Vorlage.

---

kgl. I Rechtsanwalt Kaiserslautern bei Begutachtung des Akten Johann Christian v. Kraftfahrzeug

1537 26 Mai.

die Erledigung meines Auftrages vom 10. April ds. Js. M: 2378 kgl. Bote wird somit in Erinnerung gebracht.

Amtsgericht Landau Kandel Kraftunterbringung für den Gefangenen Herbert Wolfgang von Schröder von Hamm

1538 26 Mai

Anstatt der dem nebengenannten Schröder bewilligte Kraftunterbringung mit dem 25. dieses Monats abgelaufen ist, wird die eingesandte Akten der Akten in Erinnerung gebracht.

---

kgl. Rechtsanwaltschaft der Festung München

1539. 26ten Mai

des Briefverkehrs der Gefängnisse I Band

I. Schreiben v. 4ten ds. Mts. Nr. 273

Im Vollzuge der nebenbezeichneten Schreiben Entschließung vom 4ten Januar l. Js. sehe ich die in den anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Briefe für den beigefügten Preßen, in welchen der Name des Empfängers und einbegriffen sind angefüllt, auf das vorgelegene Gefängnisse in der Absicht, wie auf der Anlage festgestellt worden wollen, verfügt und den Gefängnisvorstehern unter Begründung auf die früher gegebene Anleitung übersendet.

Bei der Durchsicht der Briefe verfehle ich auf's Neue, auf den gleiche Grundsätzen, wie ich denselben in meinem gehorsamsten Berichte vom 10. Februar 1892 gleicher Betreff worden gelegt habe, [illegible] der Fürsorge desselben [illegible] für angezeigt erachtet, welche bei den Entscheidungen im Jahre 1891 noch berücksichtigt werden konnten und ich in Übrigen von dem Bestreben geleitet war, den Kreis des Briefverkehrs in engeren Gefängnissen durch den Entzug einer größeren Anzahl von Briefen zu erweitern, letzteres aber nur durch den Vorwurf von Klagen und billigen Beschwerden belästigender Unterhaltung vermieden kann. Aus diesen Gründe habe ich auch diesmal davon Abstand genommen die Fürsorge von Briefen an die Landgerichtsgefängnisse zu unterlassen.

Die mit Festsetzung des Etats pro 1893/94 Jahren von 15 ab werde ich in meiner demnächstigen Begutachtung in Erwägung ziehen und Antrag darauf richten, daß Abzug vom Betrage von 6 ℳ 50 ₰, welcher in derselben als Kosten Fortsetzung eines Katalogs der Briefverkehrs des kgl. Land- und Amtsgerichtsgefängnisses Landau verwendet zum Vortrag kommen wird.

Zur Kenntnisnahme der Kontrolle der Gefängnisse. nehmen habe ich, auf der kgl. Regierungsentschließung unter der Pfalz Abschrift des Verzeichnisses der angehefteten Briefe übersendet.

---

einverstanden.

Vergnügungsliste

der im Jahre 1893 zufolge freiwilliger Gerichtsbarkeit des kgl. Amtsgerichts ausgestellten Lustbarkeiten gemäß des Erlasses vom 4ten Januar 1893 M: 193 ausgefertigten und den Gemeindevorstehern zugestellten Verzeichnisse betreffend.

1, Kaiserslautern (Landgerichtsbez. Ges.)

Lustbarkeiten für bildenden Unterhaltung

Wallace	Ban Furs	2 M	2 M

2, Zweibrücken

L. g. b. Unterh.

Wallace,	Ban Furs	2 M	2 M

3, Frankenthal (L. u. L. G. Ges.

L. g. L. b.

Wallace,	Ban Furs	2 M	2 M

4, Kusel

Lustbarkeiten für bildenden Unterhaltung

1, Wallace,	Ban Furs	2 M	
2, Wagner,	Wanderungen durch den Marktflecken	1 M	90 ₰
3, Horn,	Belagerung von Metz	1 M	10 ₰
4, Schupp,	Gemischter Faltenwurf	1 M	10 ₰
5, " ,	der große Kürschner, für Metzgern	1 M	10 ₰
6, Hoffmann,	Ban Mann, ein Mord	1 M	10 ₰
7, "	Der Feinde Heil, der sie der Feinde Knecht	1 M	10 ₰
8, "	Folgen der Leichtsinnes	1 M	10 ₰
		10 M	50	10 . 50

5, Winnweiler

Lustbarkeiten Zufallen

Geburts Stunde von D. Martin Luther		2	

Lustbarkeiten für bildenden Unterhaltung

1, Wallace,	Ban Furs	2	
2, Horn,	der Feldzug von Lissabon	1	10
3 "	der Brand von Moskau	1	10
4 "	2 Antworten der Kaiserin	1	10
5 Schupp,	Faltenwurfall Gemischter	1	10
6 Hoffmann,	Der Feinde Heil, der sie der Feinde Knecht	1	10
		9.	50	9. 50
				26 M

M. ₰

Übertrag 26

6, Homburg

Lustbarkeiten für bildenden Unterhaltung

1, Wallace,	Ban Furs	2		
2, Oberländer,	Verschiedene Costume	1	15	
3, Horn,	2 Antworten der Kaiserin	1	10	
4, "	Der Feldzug von Lissabon	1	10	
5, "	Von dem Manne, der viel Lärm um Nichts gemacht hat	1	10	
6, "	Der Brand von Moskau	1	10	
7, Schupp	Gemischter Wolfsfalten, der große Kürschner	1	10	
		8	65	8. 65

7, St Ingbert

Lustbarkeiten für bildenden Unterhaltung

1, Wallace,	Ban Furs	2		
2, Oberländer,	Verschiedene Costume	1	15	
3, Horn,	2 Antworten der Kaiserin	1	10	
4, "	Der Feldzug v. Lissabon	1	10	
5, "	Von dem Manne, d. viel L. u. N. gem. hat	1	10	
6, "	Der Belagerung von Metz	1	10	
7, Schupp,	Gemischter Wolfsf., der gr. Kürschner	1	10	
8, "	Faltenwurfall Gemischter	1	10	
		9.	75	9. 75

8, Landstuhl

L. g. b. Unterh.

1, Wallace	Ban Furs	2		
2, Wagner,	Wanderung d. d. Marktflecken	1	90	
3, Schupp	Gemischter Wolfsf., d. gr. Kürschner	1	10	
4, "	Faltenwurfall Gemischter	1	10	
		6.	10	6. 10

9, Waldfischbach

L. gem. bild. Unterhaltung

1, Wallace,	Ban Furs	2		
2, Wagner,	Wanderung durch den Marktflecken	1	90	
3 Oberländer	Verschiedene Costume	1	15	
4, Schupp,	Gemischter Wolfsf., d. gr. Kürschner	1	10	
		Übertrag	50 M 50	

						ℳ	₰
				Übertrag		50.	00
5,	Horn,	2 Anstriche der Kasserol	1	10	✓		
6,	"	die Belagerung von Mainz	1	10	✓		
7,	"	der Brand von Moskau	1	10	✓		
8,	"	von den Mauren der v. d. Hf. v. G. 7. Inf.	1	10	✓		
			10	55		10	55

10, Hirschkronleuchter

Lösung z. bild. Unterr.

1,	Wallace,	den Sieg	2		✓		
2,	Schupp	feindl. Mehrh. der gr. Kürassiere	1	10	✓		
3,	"	Feldmarschall Graf Neipperg	1	10	✓		
4,	Hoffmann,	sein Mann, ein Wort	1	10	✓		
5,	"	Mehr feindl. Pferde, d. i. d. feindl. Einsatz	1	10	✓		
			6	40		6.	40

11, Ölbaumschale

Lösung z. b. Unterhaltung

1,	Wallace,	den Sieg	2		✓		
2,	Wagner,	Wanderungen d. d. Marktplätzen	1	90	✓		
3,	Oberländer,	verwundete Russen	1	15	✓		
4,	Horn,	die Belagerung von Mainz	1	10	✓		
5,	Schupp,	feindl. Mehrh. d. gr. Kürassiere	1	10	✓		
6,	"	Feldmarschall Graf Neipperg	1	10	✓		
7,	Hoffmann,	sein Mann, ein Wort	1	10	✓		
8,		Mehr feindl. Pferde, der sie den feindl. Einsatz	1	10.	✓		
			10	55		10.	55

12, Amerweiler

Lösung z. bildenden Unterhaltung

1,	Wallace,	den Sieg	2		✓		
2,	Wagner	Wanderung d. d. Marktplätzen	1	90	✓		
3,	Hoffmann	sein Mann, ein Wort	1	16	✓		
4,	"	folgen der Lufthammer	1	16	✓		
5,	"	Mehr feindl. Pferde, der sie den feindl. Einsatz	1	10	✓		
			7	20		7.	20

13, Bergzabern

Lösung z. bildenden Unterhaltung

						ℳ	₰
				Übertrag		85	20
1,	Wallace,	den Sieg	2		✓		
2,	Horn,	die Belagerung von Mainz	1	10	✓		
3,	Hoffmann	sein Mann, ein Wort	1	10	✓		
4,	"	folgen der Lufthammer	1	10	✓		
5,	"	Mehr feindl. Pferde, d. i. d. feindl. Einsatz	1	10	✓		
			6	40		6.	40

14, Edenkoben

Lösung zur bild. Unterhaltung

1,	Wallace,	den Sieg	2		✓		
2,	Wagner,	Wanderung durch die Marktplätzen	1	90	✓		
3,	Horn,	die Belagerung von Mainz	1	10	✓		
4,	"	von den Mauren, der einst d. Weg nach Amerika gesuchte	1	10	✓		
5,	Schupp,	Feldmarschall Graf Neipperg	1	10	✓		
6,	Hoffmann,	sein Mann, ein Wort	1	10	✓		
7,	"	folgen der Lufthammer	1	10	✓		
8,	"	Mehr feindl. Pferde, der sie den d. Einsatz	1	10	✓		
			10	50		10	50

15, Germersheim

Lösung z. bildenden Unterhaltung

1,	Wallace	den Sieg	2		✓		
2,	Wagner,	Wanderung durch die Marktplätzen	1	90	✓		
3,	Horn,	d. d. M., der einst d. Weg nach Amerika g. f.	1	10	✓		
4,	Hoffmann,	sein Mann, ein Wort	1	10	✓		
5,	"	folgen der Lufthammer	1	10	✓		
6,	"	Mehr feindl. Pferde, d. i. d. d. Einsatz	1	10	✓		
			8.	20		8.	20

15, Kandel

L. z. b. U.

1,	Wallace,	den Sieg	2		✓		
2,	Horn,	d. d. Mann, der einst d. W. nach Amerika g. f.	1	10	✓		
3,	Hoffmann	sein Mann, ein Wort	1	10	✓		
4,	"	folgen der Lufthammer	1	10	✓		
5,	"	Mehr feindl. Pferde, d. i. d. d. Einsatz	1	10	✓		
			6.	40		6.	40

16, Bliesmaskel

L. z. bild. Unterhaltung

						Fl.	116 80.

				ℳ	₰
		Übertrag		116	80
		ℳ	₰		
1,	Wallach,	2			
2,	Wagner,	1	90		
3,	Oberländer,	1	15		
4,	Horn,	1	10		
5,	"	1	10		
		1	10		
		1	10		
6,	Schupp,				
7,	Bertel,	9.	45	9.	45
17,	Grünstadt				
	Häuser z. bild. Unterhaltung				
1,	Wallach,	2			
2,	Hoffmann,	1	10		
3,	"	1	10		
4,	"	4	20	4	20
		1	10	1	10
18,	Dahn	5.	30	5.	30
	z. z. bild. Unterhaltung.				
1,	Wallach,	2			
2,	Hoffmann,	1	10		
3,	"	1	10		
4,	"	1	10		
5,	Bertel,	1	10		
		6.	40	6.	40
19,	Waldmohr				
1,	Wallach,	2			
2,	Horn,	1	10		
3,	Hoffmann,	1	10		
4,	"	1	10		
~~5,~~	~~Bertel,~~	~~1~~	~~10~~		
		5.	30	5.	30
	~~Zweibrücken (R.-G.-G.)~~				
	~~Häuser z. bild. Unterhaltung~~				
	~~Hoffmann, Maschinenhaus, Kirchhausen~~	~~1~~	~~10~~	~~1~~	~~10~~
				Sa. 148.	25.

Kgl. Regierung der Pfalz 2540. 27. Mai

Kammer des Innern

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat mit

14.

Speyer

Lehr. wird vor

2 Beilagen

höchster Entschließung vom 4ten mais 9ten Januar d. J. Nr. 273, wovon ein Abdruck hier beiliegt, zum Zwecke der Vervollständigung der Häuserbauentwürfe der Gewerbsgehilfnisse des Oberlandbaubezirks Zweibrücken einen Betrag von 150 ℳ. zur Verfügung gestellt.

Behufs Vornahme der Kontrole der Gehilfnisbauten beehre ich mich mir in der Anlage ein Verzeichniß der für die einzelnen Gewerbsgehilfnisse vorgeschlagenen Häuser und beiliegenden Entschließungsplanen unter dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, daß mir der verwendete Betrag von 150 ℳ – abzüglich von 6 ℳ 50 ₰, welche für die Herstellung eines Katalogs der Häuserbauentwürfe der kgl. Land.- und Amtsgewerbsschule mittels pr. Landau eingestellt werden – mit meiner Begründung baldigst mitgetheilt werde.

Kgl. Kreisregierung der Pfalz 2541 — 2561. 27 Mai

Kammer des Innern

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 4ten mais 9ten Januar 1893 Nr. 193 zum Zwecke der Aufstellung von Häusern für die Gewerbsgehilfnisse zur Verbesserung seitens der Gemeinden einen entsprechenden Kredit eröffnet, so daß mir in der Lage für den Bezirk Amts Kaiserslautern bin
Hinweiler Gewerbsgehilfnisse s: bei Zweibrücken oder i: Landgewerbsgehilfnisse
Homburg mit bei ~~Kaiserslautern~~ Frankenthal: Land.- u. Amtsgewerbs-
St. Ingbert gehilfnisse bei am Schlusse bezeichneten Häuser günstigst zu
Landstuhl
Waldfischbach Wegen der weiteren Behandlung derselben nehme ich Bezug
Kirchheimbolanden auf meinen Erlaß vom 17ten Juni 1884 Nr. 14334–66 und
Obermoschel füge Ihnen auch diesmal insbesondere die Entschließung der
Annweiler mitgetheilten Häuser in den Katalog ein und in der Form-
Bergzabern ular, in welcher unter Berücksichtigung der weiter mitgetheilten
Edenkoben Ausführungsgrenzen.
Germersheim
Kaiserslautern
Frankenthal
Zweibrücken
Grünstadt
Dahn
Waldmohr
~~Zweibrücken~~

s: wegen der weiteren Behandlung der selben nehme ich Bezug auf den bisher ergangenen weiteren Anordnungen

s: angefügten mit dem Vorgemerkt unter Nr. 2529. :s/

Planfer betreff.

Kgl. I Kreisbauernwall

Zwischenfälle

die Begnadigung des Wirth Joseph Engel von Pirmasens betreffend.

1 Bund Akten, 1 Kreuzer

1562.

27. Mai.

Der mit Bericht vom 16ten Mai ehrer. No 1944 C.R.S. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anzuführen und der Entscheidung gemäß, daß nämlich seitens der Kgl. Kreisregierung der Pfalz vom 23ten Mai pr. fernere No 9832 das Gesuch des Joseph Engel von Pirmasens wegen Begnadigung wegen Verbrechens des Diebstahls vom 18ten vor. Monats zur Verwerfung geeignet befunden werde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rückgabe über die erfolgte Entscheidung an Engel sowie dessen Strafakten anzuschließen.

Kgl. I Kreisbauernwall

Kaiserslautern

die Begnadigung des Karl Klein in Kaiserslautern

1 Kreisbeilage

1 Bund Akten, 1 Kreuzer

1563.

27. Mai

Der mit Bericht vom 12ten pr. 13ten Mai ehrer. No 1171 C.R.S. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anzuführen und der Entscheidung gemäß, daß nämlich seitens der Kgl. Kreisregierung der Pfalz vom 24ten Mai pr. fernere No 9995 das Gesuch des Karl Klein von Kaiserslautern wegen Verbrechens des Diebstahls vom 19ten vor. Monats zur Verwerfung geeignet befunden werde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rückgabe über die erfolgte Entscheidung an Klein sowie den Kreisanwalt d. Gallinger in Kaiserslautern anher anzuschließen.

Kgl. Kreisregierung der Pfalz

München

die Strafbefugniß der Polizeibehörden in Gewerbspolizeisachen

1 Beilagen

z. f. Entschl. vom 15 pr. 17ten Mai 1843 No 9330.

1564.

29. Mai

Seitens Kgl. Kreisregierung der Pfalz wenige ist in Erwägung der anbetragnissen seitens Entscheidung unter Mitverschluß der beiden anher mit Vorbehaltenen Beilagen derselben über Bericht der Kgl. I Kreisregierung in Kaiserslautern vom 23ten pr. 25ten J. M. nach genauer der Amtsanwaltschaft in der beiliegenden Gewerbspolizeisache gepflogenen in Vorlage, daß nach hier in Gewerbspolizeisachen von dieser Seite eine Anregung zur Einführung gesetzlicher Strafen Einführung an diese der §§ 453 ff. R.H.P.B. gegeben werde, daß dieser in Zusammenhalte mit dem Ergebnisse der staatl. einmal festgestellten Erhebungen zu Entdeckung Strafen allgemein vermindert werden kann, † mit dem ehrerbietigsten Beifügen

daß hierbei ebenso wenige der Fall sein, als in solchen

kaufen an gewerblichen Gewerbsgerechtigkeiten und Betriebsarten auf Grund der gegenseitigen Kreisgesetze verunglückenden Gewerbsgerechtigkeiten Entschädigungen, deren Gewährung hierin vorzüglich in ihrem ersten Theil als gesetzlich ungerechtfertigt ~~verworfen~~ angesehen werden müssen, Strafen entsteht und höherer Strafbefehle festgesetzt werden und die Gesetzgebung dieses Verfahren muß begreiflich werden kann, wenn dies in dem Gutachten der Kgl. I Kreisregierung in Kaiserslautern gutgeheißen und empfohlen ist. Dann wurde es aber unzulässig erscheinen, daß die Gewerbspolizeibehörden ~~in~~ der §§ 5 der allerhöchsten Verordnung vom 18ten Juni 1879 „die Gewerbsgerechtigkeiten betreffend", wonach in Civil- und in Strafsachen von denselben die allgemeinen Strafgesetze über das Verfahren in der zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen Anwendung zu finden haben, auf die Zulässigkeit der Strafenfestsetzung entsteht unterschiedlichen Strafbefehls einsetzt, zumal gerade diese dem Sinne und Zwecke des Art. 36 cit. am meisten entspricht, eine gegenseitige Bestimmung zu haben unterbleiben sollte. Allerdings erscheint der §. 5 der vorerwähnten allerhöchsten Verordnung bezüglich des Verfahrens in den Verwaltungsstrafen der Gewerbsgesetze, der Abs. 2 des Art. 36 der Gewerbsgesetze, welcher auf sonstigen dem § 266 R.H.P.B. den Umfang der Gewerbsbefugnisse bestimmt, daß in diesen besonderen Fällen auf das

gesetzte Verfahren dahin für, dass in Schwurgerichtssachen eine unter Verletzung einer Zuständigkeitsvorschrift gemäss § 281 Abs. 2 St.P.O. erkannt werden kann, wenn anderer durch diese Vorschrift lediglich einem Angeklagten dahin für den Verfahren in der klaren Fassung gesichert werden wollte, der Beschwerdeführer dadurch aber dann in Verfall kommt, wenn eine Angeklagte dahin, dass der Beschwerdeführer sich bei der unbefugten Verletzung einer Zuständigkeitsvorschrift gegen ihn, den ausgetretenen Bedenken dieser abändert beschwert erachtet, dass ein Verfahren, gegen welche nicht rechtzeitig Beschwerde erhoben wurde gemäss § 450 St.P.O. wenigstens in seinen Wirkungen einem rechtskräftigen Urtheile gleichgestellt ist.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

Verfügung betreffend die Aburtheilung der Strafsache gegen Jacob Lauweh in Speyer
1 Bd. Akt. 1 Packet

1565 — 29. Mai

In der mit Handbericht vom 16ten pr. 18ten Mai abgeschlossenen N: 1071 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke fehlen vorschriftsmässig mit der Verfügung gemäss, dass nämlich die Verhaftung des kgl. Staatsanwaltsverwesers der Festung vom 24ten April praes. laufende N. 9992 des Gefängnisbuches vom 4ten d. M. zur Berichtigung nicht genügend befunden wurde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

In der Untersuchungssache gegen den Schuhmacher Christian Voll von Germersheim
2 Bd. Akt. 1 Packet

1566 — 29. Mai

In der mit Bericht vom 18ten pr. 19ten Mai l. J. N. 1970 C.R.C. vorgelegten Akten und Aktenstücke fehlen vorschriftsmässig mit der Verfügung gemäss, dass nämlich die Verhaftung des kgl. Staatsanwaltsverwesers der Festung vom 24ten Mai praes. laufende N. 9994 des Gefängnisbuches betreffs vom 17ten vor. Monats zur Berichtigung nicht genügend befunden wurde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Strafvollstreckungsplan des Voll sowie das Urtheil über selben unter einzusenden.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

1567 — 29. Mai

In der mit Bericht vom 16ten praes. 17ten Mai abgeschlossenen N.

In der Untersuchungssache gegen den Schuhmacher Konrad Moderey von Hirschhorn
2 Bd. Akt. 1 Packet

4846 C.R.S. vorgelegten Akten und Aktenstücke fehlen vorschriftsmässig mit der Verfügung gemäss, dass nämlich die Verhaftung des kgl. Staatsanwaltsverwesers der Festung vom 24ten Mai praes. laufende N. 9991 des Gefängnisbuches betreffs vom 9ten dieses Monats zur Berichtigung nicht genügend befunden wurde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Strafvollstreckungsplan des Moderey sowie das Urtheil über selben unter einzusenden.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern

In der Untersuchungssache gegen Jakob Göbel aus Offenbach a/M.
3 Bd. Akt. 1 Packet.

1568. — 29. Mai

In der mit Bericht vom 15ten pr. 17ten Mai abgeschlossenen C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke fehlen vorschriftsmässig mit der Verfügung gemäss, der Strafvollstreckungsplan gegen Jakob Göbel von Offenbach a/M. zu verfassen, dass nach der vorläufigen Strafe des Gefängnisses von gleicher Dauer, dem Strafvollstreckungsplan gegen Jakob Göbel auf Grund des Urtheils des kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 31ten August 1872 wegen Verbrechen der Entmannung zu verfassenden entsprechend eine Gefängnissstrafe zur Berücksichtigung mit genügend befunden werde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Strafvollstreckungsplan des Göbel sowie das Urtheil über selben unter einzusenden.

In der weiteren Sache des obgenannten Göbel wegen Verletzung öffentlicher Schamhaftigkeit in derselben abgeänderten vorgerichtlichen Schamhaftigkeit erhebt wie anderweitig bekanntlich, der wollen dieser zunächst eine Erklärung von der Göbel darüber erhalten, ob sie demnach noch auf ihre Verbescheidung ihrer Gesuche in dieser Richtung beharren, und besonders falls der Akten mit vorläufigem Halt unter Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 4ten September 1861, betr. den Vollzug der Gesetze über die Aufhebung der Todesstrafe" in Wiedervorlage bringen.

Kgl. Amtsgerichtsverweser
Landau

1569 — 30ten Mai

In Bericht vom 29ten Mai abschr. betr. die

Haftentlassung für den Gefangenen Gerh. Wilh. Mag Schröder von Hamburg.

nebst 1 Beil., 1 Kostenl.

Hz.

gegen d. Schröder vom kgl. Polizeipräsidium in Frankfurt a/M. erlassen wurde und z. Z. in Hamburg sich aufhaltend betroffen worden ist, wird auf Kostenansatz mit dem Bemerken, daß wider den gegebenen Haftentlassungsbefehl binnen 1 Woche Beschwerde eingelegt werden kann.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Aschaffenburg

Ausfertigung des Beschlusses der Strafkammer des Landgerichts Aschaffenburg vom 26. Mai 1870 in Sachen des Bierbrauers Johann Adam Hofmann von Großwallstadt wegen Übertretung des Gesetzes vom 26. Februar 1870 die Besteuerung des Bieres betreffend.

1 Beil., 1 Kostenl.

Hz.

Der Beschluß spricht den Angeklagten frei, weil derselbe nicht gewußt habe, daß das Gesetz vom 26. Februar 1870 bereits in Kraft getreten sei.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

Anklage gegen den Bierbrauer Alois Hofmann von Großwallstadt wegen Übertretung des Gesetzes vom 26. Februar 1870 die Besteuerung des Bieres betreffend.

1 Beil., 1 Kostenl.

Hz.

Der Angeklagte hat in seiner Brauerei in Großwallstadt Bier gebraut, ohne dasselbe vorher zur Besteuerung angemeldet zu haben. Er wurde deshalb mit Strafbefehl vom 19. April 1870 zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt, gegen welchen er Einspruch erhob. Bei der Hauptverhandlung vom 25. Mai 1870 wurde er freigesprochen, weil er nicht gewußt habe, daß das Gesetz vom 26. Februar 1870 bereits in Kraft getreten sei.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

Anklage gegen den Bierbrauer Alois Hofmann von Großwallstadt wegen Übertretung des Gesetzes vom 26. Februar 1870 die Besteuerung des Bieres betreffend.

1 Beil., 1 Kostenl., 1 Kostenl.

Hz.

Der Angeklagte hat in seiner Brauerei in Großwallstadt Bier gebraut, ohne dasselbe vorher zur Besteuerung angemeldet zu haben. Er wurde deshalb mit Strafbefehl vom 19. April 1870 zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt, gegen welchen er Einspruch erhob. Bei der Hauptverhandlung vom 25. Mai 1870 wurde er freigesprochen, weil er nicht gewußt habe, daß das Gesetz vom 26. Februar 1870 bereits in Kraft getreten sei.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Aschaffenburg

Ausfertigung des Beschlusses der Strafkammer des Landgerichts Aschaffenburg vom 26. Mai 1870 in Sachen des Bierbrauers Johann Adam Hofmann von Großwallstadt wegen Übertretung des Gesetzes vom 26. Februar 1870 die Besteuerung des Bieres betreffend.

1 Beil., 1 Kostenl., 1 Kostenl.

Hz.

Der Beschluß spricht den Angeklagten frei, weil derselbe nicht gewußt habe, daß das Gesetz vom 26. Februar 1870 bereits in Kraft getreten sei.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Aschaffenburg

Ausfertigung des Beschlusses der Strafkammer des Landgerichts Aschaffenburg vom 26. Mai 1870 in Sachen des Bierbrauers Johann Adam Hofmann von Großwallstadt wegen Übertretung des Gesetzes vom 26. Februar 1870 die Besteuerung des Bieres betreffend.

1 Beil., 1 Kostenl., 1 Kostenl.

Hz.

Der Beschluß spricht den Angeklagten frei, weil derselbe nicht gewußt habe, daß das Gesetz vom 26. Februar 1870 bereits in Kraft getreten sei.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

Anklage gegen den Bierbrauer Alois Hofmann von Großwallstadt wegen Übertretung des Gesetzes vom 26. Februar 1870 die Besteuerung des Bieres betreffend.

1 Beil., 1 Kostenl., 1 Kostenl.

Hz.

Der Angeklagte hat in seiner Brauerei in Großwallstadt Bier gebraut, ohne dasselbe vorher zur Besteuerung angemeldet zu haben. Er wurde deshalb mit Strafbefehl vom 19. April 1870 zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt, gegen welchen er Einspruch erhob. Bei der Hauptverhandlung vom 25. Mai 1870 wurde er freigesprochen, weil er

Kgl. Hauptmannschaft der Festung München

Die Begnadigung des Arbeiters Johann Chevron von hier betr.

2575. 31 Mai

Letzter Gegenstand auf den heutigen Befehl vom 27. dieses Monats gemäß hohe bay. Gen. Com. des kgl. Hauptmannschaft der Festung München eine Gnadensache zu berichten, daß der wegen Diebstahl im Rückfalle in Untersuchung gezogene Arbeiter Johann Chevron von hier gebracht worden war, eine Begnadigung dadurch erhält, daß die Strafe von sechzig Tagen über den Genannten auf 3 Monate Festungshaft umgewandelt werde.

Kgl. I Hauptmannschaft Frankenthal

Haftentlassung für den gefangenen Arbeiter Hermann von Edenkoben

2576. 31 Mai

I: Bericht der kgl. Staatsanwaltschaft Zweibrücken vom 28ten pr. 29ten Mai N. 2390 betr. wie oben. Hiernach ist der am 28. Mai d. J. entlassene Gefangene Hermann von Edenkoben wegen Diebstahl im Rückfalle zu 3 Monaten Festungshaft verurtheilt worden. Derselbe hat diese Strafe bereits vollständig verbüßt, weshalb seine Haftentlassung anzuordnen ist. I. v. A.

Kgl. I Hauptmannschaft Frankenthal

Die Begnadigung des Taglöhners Johann Schnell von Kaiserslautern betr.

2577. 1 Juni

I: Bericht der kgl. I Hauptmannschaft Frankenthal, betr. Überlassung der Akten in der Begnadigungssache Schnell gegen wegen Diebstahl im Rückfalle, ddto. 5 d. M. I. v. A. nebst den beigehörigen Akten – diese gegen seinerzeitige Rückgabe – hiermit vorlegt – pr. 3 d.

Kgl. I Hauptmannschaft Frankenthal

Begnadigung des Taglöhners Johann Schnell von Kaiserslautern betr.

2578 2 Juni

I: Beschwerde des Schnell vom 1ten pr. 2ten Juni N. 7988 in der Begnadigungssache gegen den Maurergesellen Schnell von Kaiserslautern d. d. wegen Meineid mehrfach hiesigen und d. Berufungsklage: I. v. A. gegen Wiedervorlage zur Kenntnißnahme, Veranlassung der Verfügung der etwa noch noch gehörten Zeugen und Wiedervorlage mit Bericht unter Ausschluß der beigehörigen Akten

Kgl. I Hauptmannschaft Zweibrücken

Haftentlassung des Maurers Georg Hermann von Landau

2579. 3 Juni

I: Gesuch vom 2ten pract. 3ten Juni N. 7986 bay. betr. I. v. A. für gefängnißlichen Begnadigung und unterthänigen Bericht vorlegt und gehorsamst bemerkt unter Ausschluß der beigehörigen Akten

Kgl. I Hauptmannschaft Kaiserslautern

Die Begnadigung des Taglöhners Wilhelm Hübner von Grolsheim

1 Vergehen, 1 Verbrechen

2580. 3 Juni

Der mit Bericht vom 15ten pract. 16ten Mai abhin N. 1944 C. R. vorgelegten Akten und Actenstücke folgen anmit und mit der Äußerung gemäß, daß in Folge Allerhöchster Entschließung des kgl. Hauptmannschaft der Festung vom 30. Mai pract. hinter N. 10303 des Gesuch bay. betr. vom 11ten Mai dieses Jahres zur Berichterstattung nicht geeignet befunden wurde.

Hiernach ist der Weitere zu verfügen und Rückgabe der Akten der erhaltene Äußerung anher einzusenden

Kgl. I Hauptmannschaft Frankenthal

Die begnadigung des Fabrikarbeiters Johann Adam Leonhard von Landstuhl

3 Vergehen, 1 Verbrechen

2581. 3 Juni

Der mit Bericht vom 15ten pract. 15ten Mai abhin N. 1940 C. R. vorgelegten Akten und Actenstücke folgen anmit und mit der Äußerung gemäß, daß in Folge Allerhöchster Entschließung des kgl. Hauptmannschaft der Festung vom 30ten Mai pract. hinter N. 10286 des Gesuch bay. betr. vom 15ten dieses Jahres zur Berichterstattung nicht geeignet befunden wurde.

Hiernach ist der Weitere zu verfügen und Rückgabe der Akten der erhaltene Äußerung an Leonhard sowie der Akten derselben anher einzusenden.

Dr. denselben

Die Begnadigung des Schneiders Friedrich Krämer von Kaiserslautern u/A.

1 Vergehen

2582 3 Juni

wie N. 2600

Gesuch vom pract. 29. V. zur Kgl. Hauptmannschaft I. H. v. A. vom 30 Mai pr. hinter N. 10414

Kgl. I Hauptmannschaft Kaiserslautern

2583.–86 3 Juni

I: Höchste Entschließung des kgl. Hauptmannschaften

Landau
Frankenthal
Zweibrücken

bei Anzeige des für den Ersatz dieser Ordnung bestimmten Betrages an Kostenfalle
4 Bogen

der Festsetzung vom 30ten Mai praes. heute No: 10505 i/ v. d. J. pro Kanzl. Assistenz und Zustellung. Für die Abdrücke der schriftlichen Festsetzung ist der tabl. Gerichtsschreibergebühren anzusetzen und Gegenwärtigkeit durch den Herrn Kgl. I Staatsanwalt hier mit wiedervorzulegen

---

Kgl. Staatsanwaltschaft der Festsetzung München
Kostenfestsetzungsbeschluß des Tagners Kaspar Lirsch von Bayer
1 Bogen, 1 Beilage, 1 Kostenfall

1587. 5. Juni

I: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 1ten Juni praes. heute No: 5547 C.R.E. betr. tabl. i/ v. d. J. nebst den Anlagen mit ebenfalls beiliegenden Ausschüsse an die Vorgesetzten zu Herausgabe in Vorlage

---

An Derselbe
Kostenfestsetzungsbeschluß des Johann Baus, Einsprengefalls von Germersheim
1 Bogen, 1 Beilage, 1 Kostenfall

1588. 5. Juni

I: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 31ten Mai praes. 1. Juni ebenfalls No: 1518 C.R.E. betr. betreffs i/ v. d. J. nebst Anlagen mit ebenfalls beiliegenden Ausschüsse an die Vorgesetzten – Abweisung – gehorsamst in Vorlage

---

An Derselbe
Begnadigung des Johann Karl Lang in Bergzabern
2 Bogen, 1 Beilage, 1 Kostenfall

1589. 5ten Juni

I: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 1ten praes. 3ten Juni ebenfalls No. 5446 C.R.E. betr. betreffs i/ v. d. J. nebst den Anlagen mit ebenfalls beiliegenden Ausschüsse an den Staatsanwaltschaftlichen Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage

---

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Anzeige gegen Ehefrauen Häusler von Germersheim etc.

1590. 5ten Juni

Bei Schließung meines Berichtes vom 18ten März curr. betr., vom 24ten April betr. bei Bestrafung der Ehefrau Schmal von Hamburg und vom 3ten Mai ebenfalls die Begnadigung des Gesuchers Friedrich Gall von Landau wird Hiemit in Erinnerung gebracht etc. wollen die darüber, welche Gründe der Nichtbegnadigung, namentlich bei Gnadengesuch Gall, entgegenstehen

---

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Anzeige gegen Ehefrauen Häusler von Germersheim etc.

1591. 5. Juni

I: Anzeige oder i/
I: Bestrafte des Georg Mayer von 3ten praes. 5ten Juni No: 7400 in der Anzeige gegen Paul Weiser von Landstuhl wegen Zuwiderhandlung i: Nichtanzeige i/ v. d. J. pto Bestrafung der Taxe in negativer Zurechnungsfähigkeit. Falls es sich um eine Bestrafung gegen eine Freiheitsstrafe handeln sollte, so wollen die Gegenwärtigkeit mit Bericht und weiter Anschluß der diesseitigen Akten wieder vorlegen

---

Kgl. Staatsanwaltschaft der Festsetzung München
Begnadigung des Kostners Johann Bohlander von Irschach
1 Bogen, 1 Aktenfascikel

1592. 6ten Juni

I: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 3ten praes. 5ten Juni ebenfalls No: 1540 C.R.E. betr. betreffs i/ v. d. J. nebst Anlagen mit Vollzug der höchsten Entschließung vom 16ten praes. 26 Mai ebenfalls No. 9449 unter abverbrieftem Ausschüsse an die Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage

---

An Derselbe
Begnadigung des Wirthes Jakob Schaefer von Kaiserslautern
1 Bogen, 1 Aktenfascikel

1593. 6ten Juni

I: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 31ten Mai pro. 3ten Juni ebenfalls No: 2493 C.R.E. betr. betreffs i/ v. d. J. nebst Anlagen mit Vollzug der höchsten Entschließung vom 4ten praes. 8ten Mai d. J. No. 8552 unter abverbrieftem Ausschüsse an den staatsanwaltschaftlichen Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage

---

An Derselbe
Begnadigung des Bäckers Friedrich Gall von Landau
1 Bogen, 1 Beilage, 1 Kostenfall

1594. 6ten Juni

I: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltschaft in Landau vom 4ten praes. 5ten Juni ebenfalls No: 2413 C.R.E. betr. betreffs i/ v. d. J. nebst Anlagen mit Vollzug der höchsten Entschließung vom 12ten praes. 18ten vor Monats No. 9605 unter abverbrieftem Ausschüsse an den staatsanwaltschaftlichen Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage

---

An Derselbe
Begnadigung des Bäckers Wilhelm Hübsch v. Altdorf

1595. 6ten Juni

Höchsten Kgl. Staatsanwaltschaft der Festsetzung betreffs ist in der Anlage mit Bericht betr. betreffs vom

1 Band, 1 Band fest, 2 Anlagen

24ten Exped, den gütmäßigen Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 31ten Mai pres. 1 Juni, die beigefügten Untersuchungs- und Strafakten sowie einen weiteren Strafakt betr. die Untersuchung gegen Kühn wegen Unterschlagung in strafrichterlichen Angelegenheiten mit gehorsamst zu überlegen.

Der Handlungsweise des Gerichtsschreibers steht so sehr den klaren gesetzlichen Vorschriften entgegen, daß wir den Vollzug der gegen denselben beantragten Ordnungsstrafe als eine unbegründete Härte zu erachten sind, zumal die constatirten Unregelmäßigkeiten auch ohne solche hätten, Feststellungen in der Richtung zu beschleunigen, als Kühn sich nicht ohne unentschuldigtes Vorgehen der Leistung gänzlich entziehen konnte.

Bei in dem Gutachten des Amtsanwaltes in Alzey angeregten Frage, ob die nachträgliche Beschlagnahme der Waaren gegen den Gerichtsschreiber allein trotz der constatirten Mitbetheiligung dritter vollstreckt werden kann, müssen wir übereinstimmend mit der von dem kgl. I Staatsanwalte in Kaiserslautern entwickelten rechtlichen Auffassung als übergangen erachtet werden. Es spricht auch die allgemeine Bestimmung des §40 R.St.G.B. über die gemeinschaftliche Begehung gegen diese Annahme, daß diese den Thäter oder einen Theilnehmer gefährden müssen, diese Einschränkung fehlt jedoch in allen jenen Gesetzesvorschriften, in welchen mit Rücksicht auf den Zweck derselben, die Verhütung fernerer Mißbräuche, die Einziehung obligatorisch ist, wenn Theile derselben, wie der §45 R.St.G.B. es gebieterisch verlangt, daß diese Maßregel ohne Rücksicht auf das strafbare Verhalten der Theilnehmer verhängt werden muß. Diese Auffassung wird auch von der Rechtsprechung des Reichsgerichtes gebilligt, in welcher bestimmt wird die Anwendung jener Reichsvorschriften von Abhandlungen zu §40 Note 11, Band 5 §40 Note 51 und Rüdorff-Berglein §40 Note 4 Contra Oppenhoff §364 Note 26 übereinstimmt Bezug zu nehmen wäre zu halten.

15.) Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Beschwerde des Rentners Christian Schmal von Hamburg

1 Anlage.

1896. 7 Juni

In mit Bericht vom gestrigen N: 4185 C.R.II vorgelegt den Akten mit Anschluß der Beschwerdeschrift vom 4ten Cpriel ohne Folgen anbei mit der Weisung zurück, den Beschwerdeführer Christian Schmal von Hamburg gegen unbegründete Beschwerde zu eröffnen, daß auf die beschränkten Vorstellungen zwar ein genügender Anlaß für die seinem Sohne durch den Lazarus Wolfsohn Klein von Hamburg zugefügte tätliche Mißhandlung vorliegt und seine Beschwerde sich demnach als begründet darstellen würde, daß jedoch die Verfolgung dieser Sache von Amtswegen durch das öffentliche Interesse in keiner Weise geboten ist und daß es deßhalb keinen Anlaß habe, von Ausführungen des Landgerichtlichen Staatsanwaltes zu Zuwiderhandlungen mit der Fortsetzung der öffentlichen Klage Vorwegen zu beauftragen.

Kgl Staatsanwaltschaftsrevisorat der Festung
München

Die Begutachtung des Gesuches Otto Bodly von Kirchheim, Fortsetzung in Ingolstadt

1 Band, 1 Band fest

1897. 8 Juni

In Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 7 Juni pres. heute N: 5741 C.R.II betr. Gesuch: I v.b.f. nebst Anlage mit Rückgabe zu den mit seinem gehorsamsten Vorbericht vom 30 ten Monats vorgelegten Akten und Aktenstücke ehrerbietigst zurückbereitet, indem auf das Ausführen in der staatsanwaltschaftliche Gutachten nicht zurückgegriffen sei die Abweisung mit dieser Gesuche müssen genehmigen gemäßen glaube.

Kgl Staatsanwaltschaftsrevisorat der Festung
München

Die Begutachtung des Gesuches Peter Schön von Landshut

1 Band, 1 Band fest, 4 Anlagen

1898. 9ten Juni

In Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 5ten pres. 7ten Juni ehrerbietigst N: 1800 C.R.I betr. Gesuch: I v.b.f. nebst Anlagen mit ehrerbietigsten Ausführen zu den staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

Kgl I Staatsanwalt
Landau

Die Begutachtung des Gesuches Adam Klarbach in Frankenthal

1899. 9ten Juni

vom N: 1200. Gesuch vom 16ten Mai ehrerbietigst Entschließung vom 6 ten 9ten Juni N: 10795

Kgl. I Amtsanwalt
Zweibrücken
Hafprawalt der Schauerei Forst
Leiner von Mundenbach
1 Hauptst.

2600. 9ten Juni

Da mit Verfügung vom 6ten praes. 9ten Juni ebenda No 2198 C.R.S vorgelegten Strafakten Leiz. betreffs Folgen verfügt mit der Feststellung gewährt, daß ist Strafen Verfolgten, gegen Forst Schäfer und Cost von Mundenbach die öffentliche Klage wegen Körperverletzung zu erheben, gestimmen. Dem Hafprawalt Forster Leiner wollen die Akten gegen unterzeichneten Verfügung Kenntnis geben mit dem Beifügen, daß sich weiter diesen benannten seines Hafprawalts ist gegen Strafbefehl verstellt.

Kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
Der Begnadigung des Wirths Alter seinem durch Bodly von Knebelsche.
1 Verh. fest, 1 Hauptst

2601. 9ten Juni

Da mit Verfügung vom 26ten praes. 29ten Mai ebenda No 5293 C.R.S vorgelegten Akten und Strafsachen folgen verfügt mit der Feststellung gewährt, daß nicht Strafbefehl gegen Strafbefehl des Kgl. Amtsanwaltes vom Fürstg vom 3ten Juni praes. heute No 10683 das Gesuch Leiz betreffs vom 6ten vor. Monats zur Verfügung nicht genug mit Beifügen werden.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Kauf wird über die erhaltene Feststellung an Bodly sowie an dessen Strafsache unser mitgetheilt.

Kgl. I Amtsanwalt
Kaiserslautern
Die Begnadigung des Ackerers Johann Cherdron von Krausenbelarsch.
1 Verh. fest, 1 Hauptst

2602. 9ten Juni

Da mit Verfügung vom 25ten praes. 29ten Mai ebenda No 6297 C.R.S vorgelegten Akten und Strafsachen folgen verfügt mit der Feststellung gewährt, daß nicht Strafbefehl gegen Strafbefehl des Kgl Amtsanwaltes vom Fürstg vom 3ten Juni praes. heute No 10682 das Gesuch Begnadigten betreffs vom 3ten April laufenden Jahres zur Verfügung nicht genügend Beifügen werden.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Kauf wird über die erhaltene Feststellung an C Cherdron sowie an dessen Strafsache unser mitgetheilt.

Kgl. I Amtsanwalt
Kaiserslautern
Hafprawalt der Bildhauers H Schuler in Krausenbelarsch
1 Verh., 1 Briefumschlag

2603. 9ten Juni

J: Hafprawaltschaft Leut C Schuler vom 8ten pr. 9ten Juni No 7443 gegen neue Freisprechungsverfügung der K.S. Amtsanwaltschaft in der Hafprawaltsache gegen den Feldschützen Meier von Orbis wegen Meineides: J. v. 4. J. zur Kenntnisnahme, Verwahrung über Mündelvorlage unter Ausschluß der bezüglichen Akten.

Kgl. I Amtsanwalt
Zweibrücken
Hafprawalt des Wirths Fischer von Gelbweiler wegen Herausgabe hafprawaltlichen Gegenstände
1 Briefumschlag

2604. 9ten Juni

J: Herausgabe des Wirths Fischer vom 8ten pr. 9ten Juni No 7440 beg. betr: J. v. 4. J. nebst Umschlag gegen Mundenvorlage zur Eröffnung an den Wirth Fischer, daß sie sich mit gegen-richtiger Herausgabe an den Gerichtsvollzieher Schäfer Florsch abgewälzt werde, zu verwundern habe, welchen bei Verfügung wider die in gerichtliche Verwahrung genommenen Gegenstände zu fassen.

Kgl Amtsanwaltschaftsverwalter der Fürstg
München
Der Begnadigung der Gewichtsfrau Barth von Landau
1 Verh., 1 Beilage, 1 Hauptst.

2605. 9ten Juni

J: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes Zweibrücken vom 5ten praes. 7ten Juni No 2486 C.R.S beg. betr: J. v. 4. J. nebst 1 Beilagen wie Vollzug der Fürstlichen Feststellung vom 28ten April praes. 2ten Mai ebenda No 5128 gefertigt wie Vorlage mit dem ehrerbietigsten Beifügen, daß, wenn auch verschiedene Umstände zu Gunsten der Verurtheilten sprechen, mit Rücksicht auf den allgemeinen und rücksichtslosen Missbrauch und gewerbsmäßigen Betrieb in Fremdsame und Umgebung wie in Ausübung an der Grenze allerhöchste Gnadenakt für die Abänderung der Gefängnisstrafe unterstellen zu wollen gleich.

Der derselbe
Hafprawaltschaftsverwalter des Schreiners Peter Klopp in Kaiserslautern
1 Verh., 2 Beilagen, 1 Hauptst

2606. 9ten Juni

J: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 5ten praes. 7ten Juni ebenda No 5866 C.R.S beg. betr: J. v. 4. J. nebst 1 Beilage, 2 Beidegefängnissen und 1 Hauptst gefertigt wie Vorlage mit dem ehrerbietigsten Beifügen, daß C Klopp wegen den gepflogenen Vernehmungen durch den sofortigen Vollzug

Ey.	prozessleiten einen ganz erheblichen, außerhalb des Kreises liegenden Verwaltungsaufwand erfordern würde, welcher in keinem Verhältnisse zu dem Vorgetragenen einvernehmlichen dessen Aufbringung zu stellen scheine, Klopp sei einverstanden, daß ihm durch Allerhöchste Handschreiben die gnädigste Genehmigung hiezu ertheilt werde.
Kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts München die Begnadigung des Schuhmachergesellen Max Schwarz in Pfronstetten betreffend Ey. 1 Vorl., 4 Beilagen, 1 Kreisrel.	2607. 10 Juni I: Vortrag des Kgl. I Staatsanwaltes in Memmingen vom 7. praes. 8 Juni ehrf. No: 2610 C. R. II. beg. Vorl. I: m. b. E. mit 5 Beilagen mit ehrerbietigstem Ansuchen um Begnadigung des Schuhmachergesellen Max Schwarz in Pfronstetten wegen Diebstahl im Rückfalle.
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal Begnadigungsgesuch des Taglöhners Kaspar Eyrich von Hayna 1 Vorl., 1 Kreisrel.	2611. 12 Juni Vortrag vom 8ten praes 9ten Juni ehrf. No 5547 C. R. II. vorgelegten Akten und Aktenstücke gehorsamst mit der Erörterung gemeldet, daß in Folge höchster Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 9ten Juni praes laufs No: 11090 das Gesuch des beg. Vorl. vom 4ten Mai dieses Jahres um Begnadigung mit günstigem Befunden würde Genehmigung ist den Akten zu versehen
Kgl. Staatsanwaltschaft der Justiz München die Begnadigung des Schuhmachergesellen Johann Stiffler v. Kaiserheim geb. Ludwig Ey. 1 Vorl., 2 Beil. Fasz., 1 Kreisrel.	2612. 12 Juni I: Vortrag des Kgl. I Staatsanwaltes in Traunstein vom 7. praes 10 Juni ehrf. No: 5791 C. R. II. beg. Vorl. I: m. b. E. mit 1 Vorlage, 2 Beilagenfasz. und 1 Kreisrel. mit ehrerbietigstem Ansuchen um Begnadigung des Stiffler wegen Diebstahl im Rückfalle gehorsamst mit Vorlage.
Kgl. I Staatsanwalt Kaiserslautern sendet das Strafgesuch des Taglöhners Kaspar Eyrich von Niederingen 1 Beischließfasz. Ey.	2608 10 Juni I: Vortrag des 2 Fasz vom 9 Juni praes heute No: 7446 I: m. b. E. gnädigste Kenntnißnahme, Vorschlag wegen Einleitung weiterer Ausschluß der vorgelegten Akten sowie des ehrerbietigsten Gesuchstellers.
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal Begnadigungsgesuch des Taglöhners Kaspar Eyrich von Hayna Ey.	2609. 10 Juni Mein Vortrag vom 10 vor. Monats No: 4479 beg. Vorl. wird somit in Erledigung gebracht, es wollen die gnädigsten weiteren Befehle der Kgl. Staatsregierung entgegengesehen
Kgl. I Staatsanwalt Kaiserslautern beschwerde des H. Schuler von Kriegsfeldberden 1 Beischließung Ey.	2610. 12 Juni I: Eingabe des H. Schuler in sache H. Hartmann von Kriegsfeldberden vom 9ten praes. 12 Juni ehrf. No: 7457 I: m. b. E. mit Anfügung gef. meines Schlusses vom 9ten des laufs Monats No: 2603, betreffend die Beschwerde des H. Schuler von Kriegsfeldberden, gehorsamst.
Desgleichen begnadigungsgesuch des Taglöhners Kaspar Eyrich von Hayna Ey.	2613 12 Juni I: Vortrag des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 11ten Juni pr. heute No: 5897 C. R. II. beg. Vorl. I: m. b. E. unter Bezugnahme auf den frühen Schließbericht vom 6ten praes. 10ten Mai ehrf. No: 8794 gnädigste Entschließung.
Desgleichen die Begnadigung des Schuhmachergesellen Heinrich Schnell wird das gemäß Vortrag d. Fasz. Fischer von Kaiserslautern ausf. 2 Beil. 3 Beil. Fasz, 2 Kreisrel.	2614 12 Juni Ehrfurchtsvoll Kgl. Staatsanwaltschaft der Justiz bringe ich in der Anlage die beiden Gesuche beg. Vorl. vom praes. 15ten beziehungsweise 16ten April ehrf. der gutachtlichen Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 5ten praes. 7ten dieses Monats No: 5619 C. R. II., die hiervon beziehungsweise Entschließungen, die mitfolgenden Strafakten und 2 weiteren Akten betr. das Ermittelungsverfahren gegen den Taglöhner Schnell wegen Betrug und Unterschlagung gehorsamst in Vorlage. Aus den Akten geht hervor, daß der Gesuchsteller d. Fischer vor der Strafverfügung der Herausforderung an den

Rechtsanwalt Schlereth seinem Auftraggeber erschöpfend von seinen
Absichten abrieth, die persönliche Differenzen gar nicht in Frage kämen,
wird dass er außerdem auf Ablehnung der Forderung auf
Grund der ihm gewordenen Mitteilungen sich bemüßigt, einen
weiteren Vorgehen des Schnell spätestgültig, weil auf der
Hofseit unabwendbar feststellt, dass Dr. Fischer sich Weise gegeben habe,
den Zweikampf zu verhindern. Bei Annahme der Forderung
würde derselbe ferner voraussichtlich der Übertretung des
§ 109 R. St. G. B. schuldig geworden sein und wenn dies auch in
folge der Ablehnung derselben nicht geschehen konnte, so durfte
doch insoweit Vorsatz sich nicht bei ihm feststellen lassen, um
diesen Gesichtspunkt als Grund des § 201 in Verbindung mit § 202 R. St. G. B. erfolgen konnte, mussten der
verhandelnde Gericht auch aus der Art der gewechselten Korre-
spondenz sowie aus den Motiven derselben
auf die Absicht, dass einer der beiden Teile den Tod
fall, den Schuss gezogen sei. Die Herausforderung zum Zwei-
kampf ist überhaupt nur strafbar, wenn es sich um einen
schweren mit tödlichen Waffen handelt, die Möglichkeit, dass einer

der Duellanten den Tod finden würde, ist demnach nie gegeben
gewesen. In solchen Fällen gegeben sind die Herausforderung des
Gegners nach dem Sinne des Gesetzes keinen Zweck mehr
haben, wenn es sich um einen - wie beispielsweise wurde - den ge-
wöhnlichen, in gewissen Gesellschaftsklassen anerkannten festen
Bestimmungen entsprechende Herausforderung handelt, sind durch
auf den Antrag der Anklage, sowohl sie sich mit Oberhaupt
darüber verbreiten, aufgehoben, indem stets es unter den §
131 fallende Fälle bei Strafen über das Festsetzung
Verurteilung der Mindestgrenze des Zweikampfes bis zur
Zweikampfstrafe nicht der Duellanten genannt werden. Von
diesem Gesichtspunkte aus glaubte ich daß das Gericht fehlte
bei Beurteilung annehmen zu können, da bei dessen Nichtbefol-
gung auf Grund des § 201 cit. ohne Zweifel eine erhebliche Strafe
zu Strafe ausgesprochen worden wäre, ein Ausspruch hierüber aber
aber auch, wenn diese meine rechtliche Auffassung die richtige
Billigung nicht finden konnte, dürfte den Angeklagten hin-
weit kommen, dass weder selbst schwere körperliche Verletzungen
von vornherein zu einem tödlichen Verlaufe bestimmt
sind und gegebenen Falles der Ablehnung einer solchen
eine Weiterung erwartet werden müsste, dass der Kampf, wenn
tödlicher Ausgang absolut fernzuhalten, jedenfalls sofort
einigemal zu Ende gebracht ist und überdies von dem Gegner
seiten von vornherein entsprechend bestraft würde, wenn
dem nicht der die Anklage vertretende staatsanwaltliche
Standpunkt bei Aufstellung, soweit die Anklage auf
§ 202 R. St. G. B. gestützt war, in das Ermessen des Gerichtes
stellen zu müssen glaubte, und endlich durch die Verurteil-
ung des Angeklagten, dass die allem Anschein nach
vorliegende Lage des Gegenstandes auf durch eine gewonnene
diese Überzeugung von seiner Ausführung nicht erschüttert
wurde gestalten müsste. Demgemäß glaube ich nicht ver-
antwortlich dafür aussprechen zu können, der Gegen-
stand sei wichtig, dass ihm durch allerhöchste Gnade der
Haft auf etwa 14 Tage bei 1 Monat gemildert
werde.

Kgl. I Staatsanwalts

Frankenthal

die Begnadigung des Lee
mutherführers Hermann
Meisswirth in Ludwigshafen
a/Rh.

2615

12 Juni

Euer Königliche Hoheit Prinz Luitpold, das Königreich Bayern Verweser, haben allerhöchst Ihrer Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 9ten Juni pract. Ziffer N: 9787 und allerhöchster Entschließung vom 8ten Juni 1893 den Antrag des kgl. Landgerichts Frankenthal vom 4ten April abschr. gegen den Locomotivführer Hermann Meisswirth in Ludwigshafen a/Rh. wegen eines Vergehens der fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahnzuges mit gefährlichen Folgen unterstehe von einem Monat und Hundert mit Geldstrafe in der Dauer von vierzehn Tagen zu ermässigen geruht.

Hiernach ist das Nöthige zu verfügen und Rückgabe der erfolgte Entschließung unter Einsendung

die Vorlage vom 8ten pract 8ten Mai abschr N: 4471 d R I

wird hiemit sehr gebeten.

Neinhaus

Kreisausschussbeisitzer des Kreises
Josef Hörhel in Neustadt a/H.

1 bes. 3 Beisitze, 1 Protocoll.

8ten pract 10ten Juni abschr N: 5792 d R I mehr Anlagen / v.d.g. an
Vorsitzenden Ausschüsse an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten
gefälligst zu Vorlage.

Bei einer weiteren Verfolgung der Vollzugsache, welche
nach dem durch den Leiter gemachten Feststellungen das Verhalten des Hörhel
eines Vergehens [illegible] werden würde, sind wir der Ansicht, dass
die Strafe Verurtheilung zur Verantwortung der Einberufung der
Vollzugsrath eines Beisitzes auf Antrag weiteren zu Aberkennung
Falles oder Freiheit einzuziehen wurde Gesuche einverzeichn.
dass zu stellen.

12 tes Juni

Herren

Kgl. Strafkammer Vorsitzenden

Herr

betreff wie vor

1616

Gelegentlich der Prüfung der einverfügten Verfahren,
welche zum Anlass einer eingehenden Gnadengesuches dem
hiesigen kgl Staatsministerium der Justiz vorgelegen waren,
entnehmen wir und Anderen, dass die Behandlung der Sache einen
missvergnügenlichen Eindruck dadurch erhält, dass die Straf-
vollstreckung des Strafverfahrens gegen Meisswirth durch den Vorsitzenden der kgl Land-
gerichts Frankenthal erst am 6ten Februar 1893 beschlossen
wurde, obwohl die Entlassungsfrist schon am 16ten Januar vorigen
Jahres gegeben worden war. Anstatt der Grund dafür auf
Fahrlässigkeit mindestens nicht zurückzuführen ist, habe ich von derselben
an meinem Berichte an die höchste Stelle Kenntniss schon zu
nehmen gehabt und dasselbe mich veranlasst sich Verhältniss
ung des Gesuches bei Seiten des Herrn Vorsitzenden zum gemeinsa-
men Einvernehmen und etwaigen weiteren Veranlassung
ganz vergebens zu stattgemäßen.

† mit der Bitte um seinerzeitige gefällige Rückäußerung

Kgl. Staatsanwaltschaften

der Justiz

2617

12 Juni

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom

Herren

Kgl. Oberlandesgerichts Präsi-
dent

Herrn

die Strafvollzugsache der Polizei-
beamten in Ehrenstrafsachen

2618.

15 Juni

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums
der Justiz vom 15ten pract 17ten vor. Monats ist mir
der Auftrag zu mich ergangen, Erhebungen darüber zu pflegen
ob seitens der Ehrengerichtsbeisitzer in der Pfalz in Ehrenstrafsachen
gegen von dem Vorsitzenden mittels Strafzettel Gebrauch gemacht und
verbotenerweise fallen auf welchen Gründen dieser Absend
genommen werden. Den entsprechend wurden auf diesen mir
ergangenen entsprechende Verfügung an den kgl. I Staatsanwalt zu
Landgerichts Frankenthal, als Berufungsgericht in Ehrenstrafsachen
sachen, der Amtsanwälte zu den Ehrengerichtsbeisitzern in Fran-
kenthal, Ludwigshafen, Speyer, Germersheim und Kaiserslautern
sachgemäßen Aufforderungen mit Vorgelegen
mit den vorgesetzten Beamten veranlasst, welche ergaben,
dass bei der kürzer Zeit ausnahmslos Strafen Vorsitzenden zur
Anwendung gelangte, während mir nur zu den Ehrenstraf-
gerichten in Ludwigshafen seit dem vor etwa 1½ Jahren
erfolgten Amtsantritte des kgl. Amtsrichters Neudert davon
Kenntniss genommen wurde. Dieser Vorsitzende ist nach
dem Berichte des Amtsanwaltes in Ludwigshafen vom 15ten Mai
der Ansicht, dass die Belassung von Strafzetteln in Ehrenstrafsa-
chen zulässig sei und stützt diese Ansicht darauf, dass
zwar in falschen Fällen der allgemeinen Strafgesetze über das
Verfahren in den für Vorsitzendigkeit der Amtsgerichte geltenden

Strafsachen Anwendung finden, dass aber nach §§ 447 ff. St. P. O. Strafbefehle nur in den für spruchreif befundenen Sachen erlassen werden können, wegen Übertretungen aber, da diese ausschließlich den Übertretungsgerichten vorbehalten seien, Strafbefehle nicht ergehen dürfen. Der Kläger beruft sich demgegenüber auf den Art. 36 der revidirten Übereinkunft vom 17. Oktober 1868, welcher die Schiffsführer der in Übereinkunft stehenden Vereinsstaaten, wenn sie gegen die Vorschriften der Übereinkunft oder gegen die Polizeireglements der Flussufer oder Häfen handeln, ohne Unterschied der Nationalität vor den Gerichten ihres Heimathlandes zur Verantwortung gezogen werden soll, dass auch durch Strafbefehl der Übertretung der bezeichneten Vorschriften gesprochen werden könne.

Diese Auffassung dürfte sich aus Anlass der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen als eine irrige erweisen. Diese verweisen nämlich durch strikte Aufrechterhaltung der bezüglichen Strafsanktion der Art. 4 der Strafgesetznovelle vom 3. Juni 1852 (Gesetz vom 9. Juni 1852 RGBl. No. 1862) veranlasst, den Schiffsführern von den, auf Anlass der genannten strafbaren Handlungen auf einzelnen Strecken der österreichischen Donau bestehenden Vereinen Bürgschaften zu geben und geeignete Belehrung der genannten Personen anheim zu stellen.

Für unseren Fall würde es nun den ganz ungebührlichen Ausgang nehmen, dass die revidirte Übereinkunft vom 17. Oktober 1868 einen ausgedehnteren, den Verhältnissen der in Übereinkunft stehenden Vereinsstaaten entspricht, den Verhältnissen der Landesgesetzgebung unterlassen ist und der allerdings auch ausgedehnten („soll") Vorschrift, dass derselben, ohne Unterschied der Nationalität von Handel und Verkehr ausgehend, ein möglichst einheitlicher und befriedigender sein soll bezüglich der landesgesetzlichen Bestimmungen, durch welche dem aufgetragenen der Verhältnisse dadurch seine Regelung gefunden hat, dass es auf den angeführten gesetzlichen Beweis des Art. 5 Absatz 1 verwiesen ist für Übertretungen vom 25. Juni 1868 Nr. 25 Reg. Blatt, müsste aber absolut als ungereimtheit erscheinen, dass die Bestimmung des § 5 der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juni 1874 [illegible] Übereinkommen [illegible] Vereinsstaaten [illegible] Übertretungen von denselben den allgemeinen Vorschriften über das Verfahren in den für Spruchreifkeit der Amtsgerichte gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eine Strafsache Anwendung finden haben, auf die Zulässigkeit der Strafbefehlsgerichten ausübte ausschließlicher Strafbefehle übertragen, gerade diese dem Sinne und Geiste des Art. 36 cit. am meisten entspricht, einen gegentheiligen, den Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften begründenden Bestimmung hätte erlassen werden müssen. Allerdings nimmt dieser § 5 auf bezug auf etwaige abweichende Vorschriften in den Verordnungen des Übereinkommens, das Alt. 2 des Art. 36 der revidirten Übereinkunft, welches mit sprechend dem § 266 St. P. O. den Umfang der Vorschriftsbegründung bestimmt, dass [illegible] Anlass nicht der vorausgesetzte Vorschriften dahin [illegible], dass in Übereinkommen müsse [illegible] Durchführung einer Hauptverhandlung gemäß § 225 ff. St. P. O. erkannt werden kann, wenn anderes durch strafe Vorschrift bedingt wird eine ausdrückliche basis für den Vorschriften in der obigen Fassung gefassen werden wollte, der Vorschrift muss freilich aber dann in Wegfall kommen, wenn eine Ausnahme dahin, dass der Contravenient bei der ausdrücklichen Strafverfügung sich beruhigt, eine endgiltige Schuldigung zu finden hat. Dem aufgetragenen bedenken dürfte insoweit [illegible] dahin [illegible] sein, dass die Strafbefehl, gegen welchen auch rechtzeitig Einspruch erhoben werden, gemäß § 450 St. P. O. vermöge auf seinen Wirkungen einem rechtskräftigen Urtheile gleichgestellt ist.

Bei auch Anlass der bestätigten Feststellungen unverfassten Beschwerde scheint es gegen seinen gänzlichen Inhalt, [illegible] Entscheidung für gemeinschaften Einspruchsachen ganz ungebührlich zu

---

Präs. d. Strafsenates

Zweitausfertigung

Anzeige gegen Karl Anton Schlosser in Feldkirch wegen unbefugter Führung

14 Juni

2619.

// Anzeige des Nicola Sitter in Mittelberg vom 12. Juni ds. Jahres Nr. 7486 bez. Zahl mit Einsendung: // v. d. S. für weiteren gefälligen Verfügung.

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei der Strafkammer
in Landau
in Sachen des Taglöhners Karl Ludwig Köhler von Lichtenstein
1 Bd. 4 Heft. 1 Kreuzel

2620.

14ten Juni.

/: Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Frankenthal vom 9ten ds. Mts. 12ten Juni ds. Js. No: 5816 C. R. II betr. Bestrafung des Taglöhners Karl Ludwig Köhler von Lichtenstein wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß, nebst Akten, Erkenntniß und Zustellungsurkunde. Ich beehre mich, gegen diese Strafe keine Einwendungen zu machen und ersuche um gefällige Rückgabe der Akten. ergebenst

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei der Strafkammer
in Landau
in Sachen des Taglöhners Karl Berg von Offstein
2 Bd. 3 Heft. 1 Kreuzel

2621.

14ten Juni.

/: Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Landau vom 9ten ds. Mts. 12ten Juni ds. Js. No: 1651 C. R. II betr. Bestrafung des Taglöhners Karl Berg von Offstein wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß, nebst Akten, Erkenntniß und Zustellungsurkunde. Ich beehre mich, gegen diese Strafe keine Einwendungen zu machen und ersuche um gefällige Rückgabe der Akten. ergebenst

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Hausirgewerbesteuersache des Taglöhners Peter Klein in Frankenthal a/M
1 Bd. 1 Heft, 1 Kreuzel

2622.

14ten Juni.

/: Bericht des kgl. 2 Staatsanwaltes in Frankenthal vom 11ten ds. Mts. 13ten Juni ds. Js. No: 5795 C. R. II betr. Bestrafung des Taglöhners Peter Klein in Frankenthal wegen Hausirens ohne Gewerbeschein mit 1 Mark Geldstrafe, nebst Akten, Erkenntniß und Zustellungsurkunde. Ich beehre mich, gegen diese Strafe keine Einwendungen zu machen und ersuche um gefällige Rückgabe der Akten. ergebenst

Kgl. 1 Staatsanwalt
Frankenthal
bei der Berufungssache gegen den Gastwirth Karl Schultheis von Dackenheim
2 Bd. 3 Kreuzer

2623.

14ten Juni.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Regent, haben mit allerhöchster Entschließung vom 3ten ds. Mts. No. 9070 auf allerunterthänigsten Vortrag des Staatsministeriums der Justiz vom 9ten Juni ds. Js. die durch Verfügung des Königlichen Landgerichts Landau a/H. vom 2ten Juni ds. Js. gegen den Gastwirth Karl Schultheis von Dackenheim wegen Zuwiderhandlung gegen das Gesetz über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen mit Geldstrafe von 190 M. und für den Unvermögensfall mit fünfzig Mark und die eventuelle Haftstrafe von 19 Tagen auf fünf Tage, ferner in die Verurtheilten Kosten auf fünfzehn Mark allergnädigst zu ermäßigen geruht.

Hiervon ist der Akten zu Recht zu bringen und Rückäußerung anher gefälligst zu erstatten.

16.)

Die Urschrift vom 13ten ds. Mts. 17ten Akten ds. Js. ist mit Vorgelegt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer d. Finanzen
Speyer
Betreff: wie vor
1 Beilage.

2624.

14ten Juni.

In der Anlage beehre ich mich, sehr gefälligst Abdruck der in Angelegenheit der kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts Landau a/H. vom 9ten Juni ds. Js. No. 9078, betreffend Bestrafung des Taglöhners Karl Schultheis von Dackenheim wegen Diebstahls, erlassenen Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten, nebst Akten, Erkenntniß und Zustellungsurkunde, für gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei der Strafkammer
in Landau
in Sachen des Taglöhners Johann Klein
Krankenpflegebeitrag der Ortskrankenkasse Neustadt
1 Bd. 1 Heft. 1 Kreuzel

2625.

14ten Juni.

/: Bericht des kgl. 2 Staatsanwaltes in Frankenthal vom 11ten ds. Mts. 13ten Juni ds. Js. No: 5791 C. R. II betr. Bestrafung des Taglöhners Johann Klein wegen Hausirens ohne Gewerbeschein mit 1 Mark Geldstrafe, nebst Akten, Erkenntniß und Zustellungsurkunde. Ich beehre mich, gegen diese Strafe keine Einwendungen zu machen und ersuche um gefällige Rückgabe der Akten. ergebenst

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei der Strafkammer
in Landau
in Sachen des Taglöhners Konrad Kropp in Flemlingen
Krankenpflegebeitrag der Ortskrankenkasse Neustadt
1 Bd. 1 Heft. 1 Kreuzel

2626.

14ten Juni.

/: Bericht des kgl. 2 Staatsanwaltes in Frankenthal vom 10ten ds. Mts. 12ten Juni ds. Js. No: 5815 C. R. II betr. Bestrafung des Taglöhners Konrad Kropp wegen Hausirens ohne Gewerbeschein mit 1 Mark Geldstrafe, nebst Akten, Erkenntniß und Zustellungsurkunde. Ich beehre mich, gegen diese Strafe keine Einwendungen zu machen und ersuche um gefällige Rückgabe der Akten. ergebenst

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei der Strafkammer
in Landau
in Sachen des Maurers Georg und Adolf Broderschmitt in Dudenhofen
1 Bd. 1 Heft. 1 Kreuzel

2626.

14ten Juni.

/: Bericht des kgl. 2 Staatsanwaltes in Frankenthal vom 10ten ds. Mts. 12ten Juni ds. Js. No: 5815 C. R. II betr. Bestrafung des Taglöhners Georg und Adolf Broderschmitt wegen Hausirens ohne Gewerbeschein mit Geldstrafe von 1 Mark, nebst Akten, Erkenntniß und Zustellungsurkunde. Ich beehre mich, gegen diese Strafe keine Einwendungen zu machen und ersuche um gefällige Rückgabe der Akten. ergebenst

Kgl. 1 Staatsanwalt
Frankenthal.
Strafvollstreckungssache gegen den Taglöhner Adolf Diersam v. Lichtenberg-Frankenthal 3 Bd.

2627.

15 Juni

/: Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Frankenthal vom 13ten Juni ds. Js. No: 5940 C. R. II. ds. Js. und Akten /: deß d. vom 4 Juni ds. Js. :/ gefällig.

Kgl. Hauptmannschaft der Festung Ingolstadt

Eg. München

die Zeugenvernehmung der Akten und jeder Fall in Rollwagen

1 Beil. 2 Aktenfascikel

2628. 15 Juni

Bericht des kgl. I Hauptmannes in Kaiserslautern vom 8ten pralt. 12 Juni ehsi. No: 2697 C.R.II betr. betreffs Zeugenvernehmung in Sachen Anton Lang u. Genossen wegen Aufstand und Aufruhr mit beigehörigen Akten

— Abweisung —

Wie vorstehend

Eg

-/-

2629 15 Juni

Bericht des kgl. I Hauptmannes in Frankenthal vom 9ten pralt. 12ten Juni ehsi. No: 2869 C.R.II betr. betreffs Zeugenvernehmung der Kellnerin Klara, Ehefrau des Johann Adolf Groß in Herxheim a/H. mit beigehörigen Akten — Abweisung — gehorsamst in Vorlage.

1 Beil., 1 Beil. fasc., 1 Kouvert.

Kgl. I Hauptmannschaft Landau

die Zeugenvernehmung des Schreibgehilfen Karl Lang v. Bergzabern betr.

2 Beil., 2 Beil. fasc.

2630. 15 Juni

Gefälligst vom 13 Mai ehsi. gefl. Ersuchsschr. vom 10ten pr. 15ten d.M. No: 11089 abgelassen. Bericht v. 2 pr. 5/VI No: 2426 C.R.II Eröffnung an Lang sowie an dessen Mutter.

Kgl. I Hauptmannschaft Kaiserslautern

die Zeugenvernehmung des Taglöhners Johann Kohlander v. Enkenbach

1 Beil., 1 Beil. fasc.

2631. 15 Juni

Bericht vom 3 pr. 5/VI No: 2540 C.R.II. Gefälligst. Ersuchsschr. vom 10 Juni pralt. No: 11203 Gefälligst v. 10 vor Mon. abgelassen. Eröffnung an Gerichtsschreiber in dessen Mutter.

Kgl. I Hauptmannschaft Landau

die Zeugenvernehmung des Kaufmanns Konrad Haag von Landau

2 Beil., 1 Kouvert

2632. 15 Juni

Bericht vom 1 pr. 3 Juni No: 2413 C.R. Gefälligst. Ersuchsschr. vom 10 Juni pralt. No: 11201 Gefälligst vom 7. vor Monats abgelassen. Eröffnung an Gerichtsschreiber in dessen Archiv.

Kgl. I Hauptmannschaft Frankenthal

die Zeugenvernehmung des Gastwirtes Otto Bodt v. Landau

1 Beil.

2633. 15 Juni

Bericht v. 7 pr. 8 Juni No: 2741 C.R.II. Gefälligst. Ersuchsschr. v. 10 Juni pr. laufende No: 11214 Gefälligst vom 14 vor Monats abgelassen. Eröffnung an Gerichtsschreiber wegen dessen Archiv.

Kgl. I Hauptmannschaft Zweibrücken

Kraftfahrprüfungsrecht für den Fabrikbesitzer Johann Roux in Germersheim

1 Beil. fasc., 1 Kouvert.

2634 15 Juni

Bericht vom 31 Mai pr. 3ten Juni No: 2563 C.R.II. Gefälligst. Ersuchsschr. vom 10 Juni pr. laufende No: 11088 Gefälligst vom 18 vor Monats abgelassen. Eröffnung an den Antrag zu verfügen.

Kgl. Hauptmannschaft der Festung München

die Zeugenvernehmung des Polizeidieners Karl Weil von Germersheim

2 Beil., 1 Beil. fasc., 1 Kouvert

2635. 16 Juni

Gefälligst Kgl. Hauptmannschaft der Festung beehre ich mich in der Anlage ein Gesuch betr. betreffs vom 12ten Mai 1893, den gefälligen Bericht des Kgl. I Hauptmannes in Kaiserslautern vom 9ten pralt. 12ten Juni No: 2707 C.R.II, die Zeugenvernehmung betreffend, und die mitfolgenden Kouverten gehorsamst in Vorlage.

Der Persönlichkeit des Gesuchstellers liegt dessen Verhalten noch in einem milderen Lichte erscheinen, dem ist aber nicht so der mitgeschworenen Thatsache Rechnung getragen, insbesondere gerade in diesem Verhalten in solchen Verbrechen der Aufgabe einer öffentlichen Verleumdung und Hetze gegen Bayern von pfälzischer Seite, gerade so gewerte wegen der in jüngst vergangenen Jahren durch diese vorgesetzte Dienstbehörde zu besonderer Aufmerksamkeit veranlasst worden war, dass ich entgegen dem Antrag auf Entlassung aus Gnaden an die Aufsicht des Kgl. Bezirksamtes in Kaiserslautern, dessen Anordnungen bei der Ansässigkeit der Gemeindebehörde Zuwiderhandlungen durch Verheimlichung des Gesuchstellers den unternommenen Verleumdungen gegenüber in ihren Gewissen verletzen könnten, mit Nachdruck für die Abweisung des Gesuches mich aussprechen zu müssen glaube.

Kgl. I Hauptmannschaft Kaiserslautern

die Zeugenvernehmung des Maurers Johann Schäfer in Kaiserslautern

2 Beil. fasc., 1 Kouvert.

2636 16ten Juni

Bericht vom 31ten Mai pr. 3ten Juni No: 2693 E. Gefälligst. Ersuchsschr. vom 10ten Juni pr. laufende No: 11205 Gefälligst vom 28ten April Jahres abgelassen. Eröffnung an Gerichtsschreiber in dessen Archiv.

Kgl. I Hauptmannschaft Zweibrücken

2637. 17. Juni

Bis mit Amtsbericht vom 15 dieses Monats vorgelegten

Verfallung des Taglohners Klein Michael Wilhelm v. Frenkenfeld
1 Bart.-Hass.

Echternacher Hrbg. Bote folgen unterthänigst um Barmherzigkeit für weiteren festgenommenen Verurtheilung gebeten. den Gefängnißsträfling Klein wollen die gnädigst geruhen unserer vorgelegenden Verfügung eröffnen, daß seine Strafzeit vom 10. per 11ten März abhin, durch welche er um Entlassung wegen seiner Krankheit bittet, nicht berücksichtigt werden kann, gestalt er noch als Entbehrungsfall um 3 Tage bei § 369 R.St.G.B. erfolgend und dann gewiß seinen Ausgang mit Barmherzigkeit erhalten kann.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I
1 Bart., 1 Bart.-Hass, 1 Strafakt.

2638 17 Juni

In Betreff des Kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 12ten per 15ten Juni abhin N: 2587 C.R.II. Bay. Bote: / v. 6.8 nach Einlagen in strafrichterlichen Ausschusse an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten - Abweisung - gehorsamst in Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal
Beschwerde des Kaufmannes H. Schnell in Neustadt a/H.
1 Bart.-Hass, 1 Strafakt.

2639 17. Juni

Unterthänigst stelle mein Befund vom heutigen auf die Beschwerde des unterzeichneten Staatsanwaltes Schnell vom 1ten Juni abhin gegen Ihre Entschließungsverfügung vom 15ten Mai - eröffnet am 16. des gleichen Monats - in der Beleidigungssache gegen Andreas Schlereth, Maurermeister von Neustadt wegen Meineides zur Hauptverhandlung mit der Anlage des Anzeigenden baierischen Abschrift der Beschwerdeschrift gegen unsere vorgelegende detaillirte Entschließungsbescheidung beförderlichst zu lassen

Sie mit Bericht vom 13ten praes. 15ten Juni abhin N: 5993 vorgelegten Akten und Actenstücke folgen unterthänigst zurück.

Herrn Kaufmann H. Schnell Neustadt a/H.
gefälliger Betreff.

2640 17ten Juni

Auf Ihre Beschwerde vom 1ten Juni abhin gegen die Entschließungsverfügung des Landgerichtlichen Staatsanwaltes in Frankenthal vom 15ten Mai in der Beleidigungssache gegen den Maurermeister Andreas Schlereth in Neustadt a/H. wegen Meineides wird Ihnen hiemit eröffnet, daß auf



die vorgefallenen unrichtigen Entschließungen Ihrerseits Beschwerdeführers hin bei dem gerügten Schlereth zwei Haftstrafen erlassen haben und daß deßhalb Ihre Beschwerde als unbegründet von mir zurückgewiesen werden kann.

Hochwohlgeboren Herrn Justizrath Rosenberger kgl. Advocat und Rechtsanwalt Vorsitzender des Vorstandes der Anwaltskammer des Oberlandesgerichtsbezirkes Zweibrücken
gefälliger Betreff.

2641. 17 Juni

Mit ist auf den mir durch den kgl. I Staatsanwalt Frankenthal unterm 15. dieses Monats vorgelegten Akten begutachtete Betreffs unterthänigst ehrerbietigst bemerken daß ihre durch den hier vorhandenen Vorstand der Anwaltskammer erfolgten Antrag auf einen Ausschuß der Herrn Engelmann & Schlereth nicht unterzogen ist, weder ist Hochwohlgeboren zur Kenntniß zu bringen nicht weiter dienen würde.

Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken
die Tagesordnung der Hundert pfundigen Halle zu Lauterburg
2 Bart.-Hasse, 1 Strafakt

2642 17 Juni

Bericht vom 5ten per 7 Juni N: 2116 C.R.II. durch Schlußschr. vom 13 Juni per heute N: 11493 Gesuch vom 17ten April abgewiesen. Rückgabe an den Gesuchsteller wird dessen Mutter.

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal
Beschwerde des Fabrikschreibergehilfen der Schraubenfabrik Peter Kipp in Neustadt a/H.
1 Bart.-Hass, 1 Bart.

2643. 17. Juni

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 5ten praes. 7ten Juni abhin N: 5660 C.R.II vorgelegten Akten und Acten stücke wird Ihnen hiemit eröffnet, daß durch Hochstr. Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 13 Juni praes. heute N: 11434 Bay. Bote in reiflicher Weise genau erwogen wurde, daß der Haltung der durch Verfügung des kgl. Landgerichtes Frankenthal vom 28ten März 1893 gegen den Schraubenfabrikarbeiter Peter Kipp von Neustadt a/H. wegen Hausfriedensbruch und Körperverletzung und Herausgabe der Entwendeten nicht hochgradige Gesetzwidrigkeit beigemessen werden könne.

Demnach ist den Weisungen zu verfügen und bei Fortsetzung

einer Anderung an dem zur Begründung der Berufung gehörigen Verfahrensakten oder in Falle öffentlicher Zustellung der Beweisurkunden" einvernehmlich mündlichen Beweis anher zu erstatten + weiter Mitteilungsschluß der Akten

---

2644. 17 Juni.

Verfügung.

(Beschwerde des früheren Oberstleutnants a. D. Freiherr Schlotzt in Meinerzhagen)

Der Kgl. Oberstaatsanwalt

Auf Anlass der von dem früheren Oberstleutnant a. D. Freiherr Schlotzt in Meinerzhagen eingereichten Beschwerde vom 19ten pras. 20ten Mai ds. Js. gegen die Einstellungsverfügung des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 3ten Mai 27 – eröffnet am 9ten des nämlichen Monats – in der Anzeigesache gegen den kgl. Landgerichtspräsidenten Julius Müller in Kaiserslautern wegen angeblicher Nichtanzeige der Kabinettsordre

Auf Anlass der Akten ferner des §§ 169 und 170 R.St.P.O. wird

Verfügung, dass vorläufig der Freigabe vom 30ten April ds. Js. der Beschwerdeführer den kgl. Landgerichtspräsidenten Müller bis zu der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 15ten Mai 1893 als beschließlicher Referent des Ausschusses für Untersuchung von Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung erstatten bevor über die Beschwerde [Nichtanerkennung] wegen Verletzung constitutioneller Rechte, also für eine in Ausübung seines berufes als Mitglied der bayerischen Landtages gethanen Äußerung weiter verfügt werden will,

dass aber ferner der kgl. I Staatsanwalt in Kaiserslautern der Anzeige unter Bezugnahme auf Titel VII § 27 der Bezirksordnung vom 10. November 1879 § 11 der Landtagsgeschäftsordnung mit Rücksicht darauf folge gegeben hat,

endlich nachfolgender

Bescheid:

„die gestrige Beschwerde des Freigen Schlotzt wird als unbegründet abgewiesen"

Zweibrücken den 17 Juni 1893

~~Der Kgl. Oberstaatsanwalt~~

gez. N.

(Original) an die Gerichtsschreiberei des kgl. Oberlandesgerichtes zur Zustellung beziehungsweise Bekanntgabe an den Freiherr Schlotzt, früheren Oberstleutnant a. D. in Meinerzhagen Klingerstraße 79/5.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

2645 19 Juni

die Begnadigung des Schuhmachers Max Schwarz von Pirmasens betr.

3 Beilagen, 1 Akten.

Bericht vom 7ten Juni pras. 8ten M: 4610 C.R.E. durch f. d. K.M.d.J. vom 13ten Juni pr. fruhe M: 11452 Gesuch vom 5ten vor. Monats abgewiesen Verfügung an Schwarz und dessen Akten.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern

2646. 20 Juni

die Begnadigung des Taglöhners Joseph Schön von Landstuhl betr.

2 Beilagen, 4 Akten

Bericht vom 5ten Juni pr. 7ten M: 4600 C.R.E. durch f. d. K.M.d.J. vom 13ten pres. 19ten dieses Monats M: 11413 C.R.II Gesuch vom 2 Juni pet. Begnadigung mit Anzeige. Eröffnung an Schön und dessen Akten.

Auf der an Schreiben des Hauptakten befindlichen Notiz ist erst zu vermerken, dass der Beschluss des Landgerichtes Zweibrücken vom 13 Mai ds. Js. der kgl. Staatsanwaltschaft Zweibrücken zugestellt wurde, einer Abschrift des f. kgl. Staatsministeriums der Justiz entsprechend wollen die nächsten Schreiben dahin gehen, dass der Verfasser, wenn er sich auf den vorgemerkten Beschluss bezieht, wie auch sich sonst in den Schriften der Gegenpartei enthalten werden.

Herrn Kgl. Oberlandesgerichtspräsident Hochwohlgeboren

2647. 20 Juni

Mit Bezugnahme auf die hohe gefällige Zuschrift ~~vom~~ vom 10ten pres. 12ten dieses Monats M: 8716 kgl. Bayer.

		19 Juni
	2653.	
Kgl. Hauptmannschaft der Pfalz München die Zustellung des Beschlusses des Obersten Landgerichts vom 2 Juni 1893 2 Bestallungen, 1 Kostenrechnung	/: Bericht des Kgl. I Hauptmannwaltes in Landau Beschlusses vom 17ten pract. 20 Juni ehrs. No: 2833 C.R.II bezg. Tatbr. :/ u. b.g. nebst den Anlagen zur Vollzugs Beschlusses vom 26ten pract. 30ten Mai ehrs. No: 10114 bezg. Tatbestd. nebst sämtlichen Ausschüssen an den Hauptmannwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlage.	
		4 Juni
	2654-57.	
Kgl. I Hauptmannwalt Kaiserslautern Frankenthal Landau Zweibrücken Vollzug der Kostenfestsetzungsordnung, Zurückgabe der Akten an das Bezirksgericht wird. 1 Bestallung	/: Gutachten des Herrn Kgl. Oberstaatsanwaltes zu Chemnitz vom 17 Juni pract. ex. VI 93 bezg. Tatbr. nebst Akten des Herrn I Hauptmannwalts zu O.L.G. Zweibrücken vom gleichen Tage No: 3990 nebst in Einsicht u. b.g. zur Kenntnisnahme und mit der Weisung, Einverständnis für die Folge, soweit dies etwa nicht gegeben sein sollte, dem Bezirksgerichte - für dem Oberlandesgerichte zu Zweibrücken - direkt eine Mitteilung des Herrn Kgl. Oberstaatsanwaltes an diesen Gerichte zu Vorlage zu bringen. Abschrift des gegenwärtigen und des vorstehenden Schreibens d.d. München den 17ten Juni ehrs. ist den Generalstaatsanwaltschaften zu übersenden, die Akten selbst unmittelbar an den Herrn Kgl. I Hauptmannwalt zu Zweibrücken zurück.	
		11 Juni
	2658.	
Kgl. I Hauptmannwalt Kaiserslautern bestellt den Gerichtsvollzieher Metzger zu Rüssel 1 Briefumschlag	/: bestellt den Gerichtsvollzieher Friedrich Metzger zu Rüssel vom 10ten pract. 12ten Juni 1893 No: 7560 :/ - in der Zwangssache gegen Karl Lacher u. Cons wegen Betrages :/ u. b.g. zur Kenntnisnahme, Verfügung und Rückgabe mit den beigefügten Akten	
		23 Juni
	2659.	
Kgl. I Hauptmannwalt Frankenthal die Begnadigung des Kassenträgers Ludwig Ludwig Köhler von Ludwigshafen 1 Bestallung, 1 Kostenrechnung	Bericht vom 9ten pract. 12 Juni ehrs. No: 5826 C.R.II. d.g. vom 19ten Juni pract. gnädige No: 11788 Gesuch vom 1ten Mai ehrs. Verfügung an Köhler und dessen Mutter	
		20 Juni
	2650	
Kgl. I Hauptmannwalt Frankenthal die Begnadigung des Bäckers Johann und Käthe von Stöffler zu Lambsheim 1 Bestallung, 1 Kostenrechnung	Bericht vom 7ten pr. 10 Juni 1893 No: 5791 C.R.II. durch K. Landgericht vom 15ten Juni pr. gnädige No: 11601 Gesuch vom 25 Mai 1893 zu gefälliger Verfügung an Stöffler und dessen Ehefrau.	
		20 Juni
	2651.	
Der Landgerichtsvollzieher Kostenfestsetzungsbeschluß des Kaufmanns Jacob Köchel zu Kaiserslautern 2 Bestallungen, 1 Kostenrechnung	Bericht vom 8ten pract. 10ten Juni 1893 No: 5792 C.R.II. durch K. Landgericht vom 16ten Juni pr. gnädige No: 11669 bezg. Tatbr. Gesuch vom pr. 15ten Mai ehrs. abgenommen. Hiernach ist das Weitere zu verfügen und insbesondere ohne Rücksicht auf etwa weiter einkommende Gesuche der Strafvollzug gegen Köchel aufzuschieben und durchzuführen.	
		20 Juni
	2652	
Kgl. I Hauptmannwalt Zweibrücken Strafaufschubsgesuch des Schiffers Heinrich Abendroth v. Landau	/: Gesuch vom pr. 20 d.M. No: 7547 bezg. betreffs nebst Kostenfestsetzung :/ u. b.g. für weiteren gefälligen Verfügung	

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Mzg. Josef Berg v. Esthof
1 Bart., 1 Brillenfutt., 1 Kraftpost

2670. 23 Juni.
Bericht vom 7ten pr. 9ten Juni ehrs. No 2681 C.R.I. durch Z-Buch vom 19ten pralt. Seite No 11790 beg. Gesuch vom pr. 18ten vor. Monats abgewiesen. Eröffnung an Berg und dessen Ehefrau

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des Zuchthausaufsehers Wilhelm Groß in Zweibrücken etc.
1 Brillenfutt., 1 Kraftpost

2671. 23 Juni.
Bericht vom 9ten pralt. 12 Juni ehrs No 5813 C.R.II. d. Z-Buchs vom 19ten pralt. 23ten Juni No 11780 Gesuch vom pr. 17ten vor. Monats abgewiesen. Eröffnung an Gesuchsteller

Der Nämliche
das Kraftwiederherstellungsgesuch des Tagners Konrad Knapp in Glanbrücken
1 Brillenfutt., 1 Kraftpost.

2672. 23 Juni
Bericht vom 11ten pralt. 13ten Juni ehrs No 5902 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücken betr. Gesuch folgen anzuführen mit der Eröffnung gleich, daß mittelst höchster Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 18ten Juni pralt. heute No 11786 genehmigt worden, daß der Vollzug der durch Urtheil des Kgl. Amtsgerichts Landau vom 4ten Mai laufenden Jahres gegen den Tagner Konrad Knapp von Glanbrücken wegen Übertretung des groben Unfugs mittelst verhängten Geldstrafe von 10 Tagen bis 1ten September 1893 aufgeschoben werde.
Hievon ist das Nöthige zu verfügen.

Der Nämliche
das Kraftwiederherstellungsgesuch des Maurers Georg und Adolf Bonderschmidt in Landau
1 Brillenfutt., 1 Kraftpost.

2673 23 Juni
Bericht vom 16ten pralt. 18ten Juni ehrs No 5885 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücken betr. Gesuch folgen anzuführen mit der Eröffnung gleich, daß mittelst höchster Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 19ten Juni pr. heute No 11783 genehmigt worden, daß der Vollzug der durch Urtheil des Schöffengerichts Speyer vom 9ten Februar und gegen den Kgl. Landgerichts Assessor Frankenthal als Berufungsinstanz vom 16ten Mai l. J. gegen den Maurer Adolf Bonderschmidt von Landau

wegen grober Vergehen der gefährlichen Körperverletzung mit geschärfter Gefängnißstrafe von 2 Monaten und 1 Tage bis 1ten Oktober 1893 aufgeschoben bleibe.
Hievon wurde dem Kraftwiederherstellungsgesuche des durch das verbüßte Urtheilen wegen der nämlichen Vergehen mit gleicher Strafe verurtheilten Maurers Georg Bonderschmidt in Landau in gleicher Weise Folge gegeben.
Hievon ist das Nöthige zu verfügen.

Amtsgerichtsassessor
Hermanns
7 Beilagen
Strafvollstreckung für den Schuhmacher Georg Rock in Zweibrücken

2674. 23 Juni
pto. Bericht des Kgl. Amtsrichters Ullrich in Pirmasens vom 21ten pralt. heute mit 7 Beilagen pto. u. d. Z. wegen Zusammenrechnung gemäß §. 74 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich unter nochmaliger Genehmigung der dem Georg Rock bewilligten Strafvollstreckung (v. 16-19. VI.).

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Justiz
München
die Begnadigung des Schreibers Konrad Kraemer von Kaiserslautern etc.
3 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Kraftpost

2675. 24 Juni
pto. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 21ten pr. 23ten Juni ehrs No 6377 C.R.II. beg. betr. mit Beilagen: pto. u. d. Z. mit Vollzug der strafbaren Gefährde vom 30. Mai pralt. 3ten Juni No 11414 unter abermaliger höchster Entschließung - Abweisung - gehorsamst zu Vorlage

Der Nämliche
Kraftwiederherstellungsgesuch des Strafvollstreckungsgefangenen Blanck von Altenkirchen.
1 Beil. Fasz., 1 Kraftpost.

2676 24ten Juni
pto. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 21ten pr. 23ten Juni ehrs No 6391 C.R.II beg. betr. mit Beilagen: pto. u. d. Z. mit abermaliger höchster Entschließung - Abweisung - gehorsamst zu Vorlage

Der Nämliche
die Begnadigung des Maurers Karl Georg von Kusel
1 Beil. Fasz., 1 Kraftpost

2677 24ten Juni
pto. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 22ten pralt. 25ten Juni ehrs No 6492 C.R.II beg. betr. mit Beilagen: pto. u. d. Z. mit Vollzug der höchsten Entschließung vom 8ten pralt. 09ten Februar d. J. gegen

1 Faszikel No 490

	Hilfsprediger Gustav Hermann in Kreuznach, wegen Übertretung der Wegepolizei-Ordnung.
Kgl. I Staatsanwalt Landau bei Begnadigung des Bürgers Johann Kremer von Maikammer 1 Bad., 1 Bart-Fass, 1 Kreuzel.	2678 24 Juni Urtheil vom 18 ten praes. 18 ten Juni abhin N: 2517 C.R.II. durch K.L. vom 20 ten Juni praes. heute N: 11909 Gesuch vom 3. d.M. abgewiesen. Eröffnung an Gesuchsteller
Kgl. I Staatsanwalt Landau bei Begnadigung des Bürgers Johann Magdalena Hoffmann geb. Wagner in Maikammer 1	2679 24 Juni vom 2200. Gesuch vom 19 Juni z. Instr. K.d.K.M. der Justiz vom 21 Juni pr. heute N: 11928.
Kgl. I Staatsanwalt Landau bei Begnadigung des Bürgers Johann Georg Kraemer von Kirrweiler 1 Bad., 1 Bart-Fass, 1 Kreuzel.	2680 24 Juni vom 2200. Gesuch vom 14 Juni z. Instr. K.d.K.M. d. Justiz vom 21 Juni pr. heute N: 11925
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Vorstellung des Adam Buchheit von Schmalhofen wegen Übertretung 1 Briefumschlag	2681 24 Juni I: Aufhebung der Rechtskraft vom 25. pr. 24 Juni N. 7514 über den Antrag seiner Anzeige gegen den Bürgermeister Peter Harbenstein von Schmalhofen wegen: I. d.G. für Kanzleigebühren und Vorladegebühren des Gesuchstellers
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Strafvollstreckungsgesuch gegen den Maurer Jacob Hohmann von Kohlhofen 1 Briefumschlag	2682. 26 Juni I: Gesuch des Adjutors der Jacob Hohmann von Kohlhofen vom 25. pr. 26 ten Juni N. 7604 wegen Übertretung: I. d.G. zur Instruction, gütlichen Beilegung und Niederschreibung mit den betreffenden Akten

17 J Kgl. Regierung der Pfalz K. d. Finanzen Speyer bei Begnadigung des Zimmermanns Heinrich Becker in Frankenthal 1 Bad., 1 Bart-Fass, 1 Kreuzel.	2683. 26 Juni I. Bericht des Kgl. I Staatsanwalts in Zweibrücken vom 21 ten pr. 22 ten Juni N: 2366 C.R.II. dieß betr. nebst Anlagen I. d.G. mit dem Antrage eine gnadenweise gütliche Beilegung gegen Vergütung zu befürworten
Kgl. I Staatsanwalt Landau bei Begnadigung des Johann Magdalena Hoffmann geb. Wagner in Maikammer 1	2684. 26 Juni vom 2200. Gesuch vom pr. 19 Juni 1893 z. Instr. K.d.K.M. d. Justiz vom 21. pr. 26 ten Juni 1893 N: 12015
Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer Landau Gesuch des Jacob Lehmann für Johann Klein in Frankenthal wegen Übertretung einer Gefällstrafe 1 Bart-Fass, 1 Kreuzel.	2685. 26. Juni Schriften Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer Landau wegen Übertretung der Jagdordnung I. in der Anlage den ~~Vorbericht~~ neuen Vorbericht des Kgl. I Staatsanwalts in Zweibrücken vom 5 ten Juni (~~vorgelegten~~ obigen) enthaltenden Bericht des Amtsanwalts in Bergzabern vom 5 ten des laufenden Monats betr. betreffs, die gütliche Beilegung der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Finanzen, vom 12 ten Juni pr. gestellte N: 9465 E.6., die auf Gesuch vom 14. April 1893 verfolgten begründeten Strafverfahren sowie die wegen etwa noch zu erwartenden Strafverfahren gegen die Angeklagten in Anspruch zu nehmenden Kosten
	Mit Rücksicht auf den vorliegenden, mir erst durch gestern Abend gestellten Antrag auf meine Strafsache als Fristverlängerung für den ersten Termin den 15 ten Juli gestatten ist mir gefälligst in ~~Aussicht~~ Anregung zu bringen
b. Neustadt a. der Haardt die Anzeige der gegen die Gemeinde Ordnung begangenen Übertretungen, sowie Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung begangen ~~von~~ Einwohnern von Neustadt a. der Haardt betreffend in Frankenthal	2686. 28 Juni Gründen b Neustadt a. der Haardt wie oben die Anzeige der gegen die öffentliche Ordnung begangenen Übertretungen, sowie Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung begangen von Einwohnern von Neustadt a. der Haardt betreffend in Frankenthal

+ i. W. sein ziehbarer Vollzugs- u. Exekutionsrecht mit Verlust d. Rechtes u. Pflicht, öffentl. Aemter zu bekleiden, wie d. Verlust d. Wahlrechts, sowie Unfähigkeit, Zeuge zu sein

+ wollte Verlust des Adels [illegible] aber vom Wesen des Adels [illegible]

cf. N. 4333 II

Kgl. I. Staatsanwalt
Zweibrücken

Strafverfolgung gegen den abwesenden Postexpedienten Ludwig Merkle von Landstuhl

2687. 29. Juni

J. Zustellung des Landwehr-Bezirksbefehls genommen.
d. d. Landwehrstamm u/Pf vom 28. Juni pr. fasste N. 1929 mitgetheilt, daß Ihre Anzeige wegen Unterschlagung eines Postpaketes durch den Postexpedienten Ludwig Merkle von Landstuhl zur Anzeige gebracht worden sei, daß aber auf Grund des §. 170 R.St.P.O. von mir die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt worden sei, weil nach dem Ergebnisse der Voruntersuchung der Angeschuldigte der ihm zur Last gelegten That nicht hinreichend verdächtig erscheine.

Kgl. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

wegen Beschwerde des Landwehr-Bezirksfeldwebels Otto Seiler von Hochspeyer
2 Aktenstücke, 1 Protokoll

2688. 29. Juni

Bericht vom 17ten pr. 20ten Juni ebenf. N. 2811 C. d. II. durch f. Zustellung d. K. M. des Erlasses vom 24ten Juni ebenf. pr. fasste N. 12160 Gesuch vom 18ten des Monats abzuweisen. Eröffnung an Gesuchsteller und dessen Vertreter

Kgl. I. Staatsanwalt
Landau

Beschwerde des Wirthes und Handelsmannes Jacob Braun in Waldhambach.

2 Aktenstücke, 1 Beil.

2690. 29ten Juni

Unterschrift folgt nach Bericht vom heutigen auf die Beschwerde des J. Braun vom 14. dieses Monats gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 8ten Juni in der Anzeigesache gegen den bayr. Forstmeister Karl Martin von Bergzabern wegen vorgeblicher Freiheitsberaubung zum Nachtheile des Beschwerdeführers und der Anklage, der beigelegte bayerische Adelsbrief desselben sei falsch, Ihre Einstellungsverfügung bestätigen zu lassen.

Der mit Bericht vom 15ten pr. 19ten Juni ebenf. N. 2887 C. d. I. vorgelegten Akten folgen unter Rückbitte.

Kgl. I. Staatsanwalt
Landau

Beschwerde des Wirthes und Handelsmannes Jacob Braun in Waldhambach.

2 Aktenstücke, 1 Beil.

29. Juni 1889.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 26. praes. 28ten dieses Monats N. 860 C. d. I. in obiger Beschwerdesache vorgelegten Akten und Beischriften werden Ihr Gesuch vom 14. dieses Monats, gegen Ihre unterm 8. dieses Monats N. 860 C. d. I. in obiger Beschwerdesache getroffene Einstellungsverfügung Beschwerde führen zu wollen, daß Ihre Beschwerde gegen Ihre Einstellungsverfügung in der Anzeigesache gegen den Forstmeister Karl Martin von Bergzabern wegen Verhaftung vom 14. April ebenf. d. Bekanntgegeben am Tage Verhaftsvorfalls eingegangen sind somit nicht mehr gemäß §. 170 R.St.P.O. von mir zu bescheiden sei, daß aber auch die gepflogenen Recherchen keinerlei Anhalt dafür geboten hat, daß Forstmeister Martin sich der ihm zur Last gelegten That thatsächlich schuldig gemacht habe, daß ich mich daher aus Rücksichtnahme auf die beanspruchte Einstellungsverfügung abzuändern und die Erhebung der öffentlichen Klage anzuordnen und daß dem entsprechend Ihrer Beschwerde in keiner Weise könne gegeben werden kann.

Kgl. I. Staatsanwalt
Landau

Beschwerde des Wirthes und Handelsmannes Jacob Braun in Waldhambach.

2691. 29ten Juni

Auf Ihre Beschwerde vom 14ten dieses Monats gegen die Einstellungsverfügung des kgl. Landwehrbezirksfeldwebels Martin in Landau vom 8ten Juni ebenf. — zugestellt am 19ten d. M. — in der Anzeigesache gegen den kgl. Forstmeister Karl Martin von Bergzabern und Genossen wird Ihnen eröff.

mal, daß mir Mittheilung der mir zur Einsicht vorgelegten Akten des kgl. Amtsgerichts baygefahren habe. Ihre Entschließung. Klage gegen den Landwirt Konrad Heyzer in Königsmühlhausen wegen Beleidigung mit den gegebenen Erläuterungen durchaus keine Anhaltspunkte für ein dem kgl. Forstmeister Martin durch die von diesem [illegible] Personen und den [illegible] Zeugen zur Last gelegtes Vergehen der öffentlichen Beleidigung ergeben und demgemäß Ihre Beschwerde von mir keine Folge nicht gegeben werden kann.

Kgl. Forstamt Hahnenwald
Forstwart Zweibrücken
die Tagesabgrenzung des Forstamts betreffend
4 Beilagen

2692. 29. Juni

Ihrer Forstamt Hahnenwald gefällige Anzeige bei mit sehr gefälliger Rückkehr von heutigem N. 3775 unter übermittelten Beilagen denselben mit Rückäußerung der Forstamt- und Bezirksämter ganz ergebenst zurückzulassen.

Kgl. I Hauptmannwald
Frankenthal
betreffend den
1 Forstwart.

2693. 29ten Juni

Gelegentlich der Prüfung der anverwandten, [illegible] in der Untersuchung gegen den nebengenannten Beschuldigten wegen [illegible] ist mir denselben, daß die Feldhüterin der Buche eine [illegible] Verletzung dadurch erhielt, daß die Entfernung des Hauptverfahrens gegen den Angeschuldigten durch die Strafkammer in Frankenthal erst am 6ten Januar dieses Jahres beschlossen wurde, obwohl die Anklageschrift schon am 16ten Januar des vorhergehenden Jahres fertiggestellt worden war. Wegen dieser durch nicht entschuldigten Auffallendheit habe ich die Akten dem Herrn Kgl. Staatsanwalt-Vorstand zur etwaigen Veranlassung weiteren mitgetheilt und sei derselbe ersucht, die mir zugegangenen Gutachten vom heutigen N. 3775 mit den Anzeigen zur Vervollständigung der Akten [illegible] Gutachten [illegible]. Indem dieselben mir wieder zu Ihr gefälligen Verwendung zurückgehen, muß ich Ihnen zur Entschließung [illegible]

Kgl. I Hauptmannwald
Kaiserslautern
Strafrechtsgehilfe des Kanzlers Pfalzig Blank in Landau
1 Beilage, 1 Strafakt

2695. 30ten Juni

Bericht vom 21ten pr. 25ten Juni N: 6391 C.R.II. d.s.s. des K.M. d. Justiz vom 27 Juni pr. Erlaß N: 12363 Gesuch vom 12ten d.M. abgewiesen, daß das Weitere zu verfügen und der Strafvollzug eines Urtheils muß aber weiter anhängende Strafrechtsgehilfe vorzugsweise aufzunehmen.

Kgl. I Hauptmannwald
Zweibrücken
die Tagesabgrenzung des Amtsmanns Adolf Voll in Pirmasens betreffend
1 Beilage, 1 Strafakt.

2696. 30ten Juni

Der am Königliche Hoheit Prinz Leopold, der Königreich Bayern Hauptmann, haben unterthänigst gehorsamst Entschließung des kgl. Hauptmannwaldamts des Erlasses vom 26ten Juni abgewiesen pr. Erlaß N: 10681 mit allerunterthänigster Entschließung d.d. 24ten Juni 1893 des durch Vorlage des Verfügungsgesuchs des kgl. Amtsgerichts Pirmasens vom 18ten Februar 1893 gegen den Landwirt Commis Adolf Voll in Pirmasens wegen einer [illegible] Thatsache der Entschließung unterworfenen Gesetzes unterstehe von zwei Monaten und Geldstrafe in der Höhe von vierzehn Tagen allergnädigst für [illegible] gewiß.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rückgabe [illegible] erfolgte Verfügung an [illegible] Amt sowie an dessen Mitteilung unter [illegible]

Der Beilage vom 26ten pr. 27ten Mai ebenf. N: 6047 C.R.I folgt [illegible]

An den Herrn Präsidenten des Königl. Oberlandesgerichts zu Zweibrücken betr. die Verfügungen der Polizeibehörden in Schnellstrafsachen 6 Anlagen	2697	30 Juni
	Der Herr Präsident beehre ich mich der mit dem gefälligen Schreiben vom 25ten Mts. No 3776 mitgetheilten, gemeinsam erlassenen Erlaß-Entwurf betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 29 Juni 1863 ergebenst zurückzureichen.	
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal betr. wie vor.	2698	30 Juni
	Mit Ihr. Schreiben vom 25ten Mts. No 3776 haben Sie den damaligen Vorsitzenden der Schnellstrafgerichte in Ludwigshafen a/Rh., Kgl. Amtsrichter Neubert, der rechtlichen Ansicht, daß der Verfahren wegen Straftaglast in Schnellstrafsachen ausgeschlossen sei, die Gründe dieser von der Ihrigen in den übrigen Schnellstrafsachen abweichenden Handhabung mitgetheilt. Ich muß von dem Ihrigen Kgl Staatsanwalt die Ansicht theilen, daß die Zuziehung des Vertheidigers in Schnellstrafsachen ausgeschlossen ist, weil dieselbe laut Zustellung vom 3ten auf den 9ten Juni ohne No 1066 den Herrn Kgl. Oberlandesgerichts-Präsidenten hier genügende Belehrung der gemeinschaftlichen Gerichte enthalten. Inzwischen aber mir mittelst gefälligen Schreibens des Letzteren vom 26ten dieses Monats No 3776 sind mir der Kgl. Amtsrichter Neubert seine früheren Aufstellungen mitgetheilt wird mir sich [gegenüber] Anträgen auf Erledigung von Schnellstrafsachen auf Grund des §§ 447 ff. St. P. O. die Ansicht des Letzteren anschließen. Ich wollen Ihrem [gefälligen] Ersuchen gemäß Amtsrichter Neubert [gefälligst] Anweisung ertheilen.	
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal betr. Strafsache gegen flüchtigen Rau, auf Ersuchen Reymond und Adam Barth, wegen Diebstahl 1 Photogramm, 3 Bogen	2699.	30 Juni
	Bei mit Bericht vom 28ten pr. 29ten Novembr. vorgelegten Akten No 11187 C. R. II. ist das Photogramm vermißt worden bei erneuter gefälliger Zustellung der Kgl. Staatsanwaltschaft Frankenthal vom 15 Juni pr. No 10365 nach gefälligem Gutachten gebeten.	

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal Strafsache gegen Hackenschuster Kleiber wegen Diebstahl 1 Bogen	2700	30 Juni
	Bericht der Kgl. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 27ten pr. No 4485 C. R. III. v. Bl. nach Kenntnißnahme, daß Kleiber am 22ten Juni ab. gestorben ist, gebeten	
Kgl. Verwaltung der Strafanstalt Kaiserslautern Strafvollzug gegen Faust Grieble von Landstuhl	2701.	1 Juli
	Kostenantrag mit dem gestellten Kgl. Staatsanwaltschaft Frankenthal vom 25ten pr. mit Bericht gegen die Strafvollstreckungspflichtigkeit des Grieble Bericht für erstattet sehe, ersuche ich um gefl. Rückäußerung des Kostenbetrags behufs Einziehung.	
Kgl. Notariat Otterberg der Kreis. Forstamtsfall Kleingemeinde betr. wie vor.	2702.	1 Juli
	Kostenantrag mit dem gestellten Kgl. Staatsanwaltschaft Frankenthal vom 25ten pr. mit Bericht vom 14ten dieses Monats wegen Strafvollstreckungspflichtigkeit des Grieble Bericht für erstattet sehe, ersuche ich ergebenst, mir das mit Schreiben vom 14ten Juli cr. No 1558 von mir vorgemerkte [Gnadengesuch] Gesuch des Letzteren mit den weiteren Akten gefl. gütigst zurückgelangen zu lassen.	
Kgl. I Staatsanwalt Kaiserslautern Begnadigungsgesuch des Bossierers Wilhelm Kleiber in Albisheim 1 Bogen, 1 Strafakten.	2703.	1 Juli
	Bei mit Bericht vom 21ten Mai pr. 1 Faszikel Akten vorgelegten Akten wegen Schnellstrafsachen wurde mit der Verfügung gewiesen, daß nämlich auf gefälliges Ersuchen der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 29ten vor. Monats pr. No 8799 E durch Gestattung der Schnellstrafvollstreckung der Kgl. Staatsanwaltschaft Frankenthal vom 23. Juni die Bitte des Kleiber um Herabsetzung der mit Urtheil [des] [Schnellstrafgerichts] der Kgl. Staatsanwaltschaft Landau vom 22. März dieses Jahres eingezogenen Vorstrafen zur Beförderung Allerhöchster Gnade noch geeignet erscheinen. Hierauf ist der Akten zu bemerken, worüber ich bemerke, daß die Erledigung der vorgenannten gestatteten Schnellstrafvollstreckung an Kleiber durch die Kgl. Regierungsentschließung [Kammer] des Innern veranlaßt ist.	

K. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

Untersuchung gegen den Kaufmann Nathan Nessmer in Kusel wegen Unterschrift wider die K. Militärbehörde.

1706. 1. Juli.

zu wissen

Es sei für unseren Interesse, wie weil die gegen den Kaufmann Nathan Nessmer in Kusel wegen Nichterscheinens vor der K. Militärbehörde verfügte Verhaftung erledigt ist, ob er sich freiwillig gestellt oder ob er durch Gendarmerie vorgeführt worden ist. Wir ersuchen Sie daher, uns hierüber gefälligst Bericht zu erstatten.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Untersuchung gegen Johann Hebel aus Lagenpfad wegen Landstreicherei

1705 3 Juli

/: Bericht des Bürgermeisteramtes Bebelsheim vom 3ten Juli N. 766 betr. die Festnahme eines Schuldenmachers über 100 Gulden :/ nebst Auftrag v. 4/7, zu untersuchen, weshalb sich der Bericht auf einen vorangegangenen bei Ihnen anhängigen Untersuchung bezogen habe.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München

die Begnadigung des Anton Schwarz aus Mutterhausen betr.

1705. 3 Juli

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Zweibrücken vom 1ten pres. 3ten Juli ebenen N: 6460 C.R.I. betr. mehr Anlagen :/ v. b. f. in obenbetreffenden Angelegenheit zu den staatsanwaltschaftlichen Untersuchungs - Akten - gefälligst mit Anlage

Kgl. Regierung der Pfalz
K. des Inn.
Speyer

Begnadigungsgesuch des Anton Schwarz aus Mutterhausen

1707 3ten Juli

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Zweibrücken vom 30ten Juni pr. 3ten Juli N. 6675 C.R.II. betr. mehr Anlagen :/ v. b. f. mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung ganz ergebenst zu übersenden

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München

die Begnadigung des Peter Fries aus Landstuhl

1 Bail. 2 Barbiere, 1 Krämer

1708 4 Juli

Gestatten kgl. Staatsanwaltschaften der Pfalz beiliegend in der Anlage ein Gesuch des betreffs vom 21ten Juni 1893 den gutachtlichen Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Zweibrücken vom 30ten Juni pr. 3ten Juli N. 6667 C.R.II., den Personal- und den Gesundheitszustand, die bisherigen Instruktions- und die ausführlichen Strafakten gefälligst in Vorlage.

Wie mit den Instruktionsakten hervorgeht, hatten der Gesuchsteller und seine Arbeitsgenossen einen tätlichen Angriff von 3 M 85 d, womit der Untergang der Fremden bei Genuß hätte bestritten werden können, die spärlichen Handlungen können demnach nicht auf einen besonders besonderen Notstand zurückgeführt werden, sondern vielmehr einen verbrecherischen der Letzteren und der Bruder Fries begangenen diebischen Hang entsprungen sein. Mit Rücksicht hierauf und weiters ihre der ersten Gewicht bei der endlichen Beurteilung der begangenen Taten, so weit möglich, den dem Gesuchsteller günstigsten Auffassung sich anzuschließen, glauben wir entgegen dem strafrechtlichen Gutachten nicht umhin zu können, die Abweisung des Gesuches anheimzustellen.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

Strafvollstreckungsgeschäfte pro 1 Quartal 1893

1 Beilagenfach

1709. 4 Juli

In der Anlage erhalten die gegen unterfertigte Mitteilung der Strafvollstreckungsgeschäfte für das 3te Vierteljahr 1893 zurück, nun bei den Nummern 3 (Christmann) und 12 (Ohmer) den Tag der Verhaftung gemäß Strafantritt statt den Tag der Einreichung der Anklageakten beizufügen.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

betr. wie vor

1710 4 Juli

/: soll heißen wie vor :/, nun bei den Nummern 30 (Ehrlich) und 36 (Schmidt) statt der unzutreffenden Worte: „Begnadigungsgesuch" nun „Begnadigung" eingesetzt: „Mitteilung des Bestandes über Verbüßung bisheriger Gefängnisstrafe um ..."

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
betreffend den Strafantrag
Schuler von Rockenhausen
wegen Körperverletzung
1 Bogen, 1 Briefumschlag

4 Juli

2711.

p. Antrag des Schuler von 1ten per. 4ten Juli M 7674 dag. bitte wegen Anlagen p. u. b. p. um Rückgabe gefl. mit Bescheid.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Strafsachen-Verzeichniß pro 1893
1 Verzeichniß

4 Juli

2712.

p. Verfügung vom 2709: / über die Nummer 8 (Thom. Heinrich) in Spalte III der Rubrik Vorstrafen durch die enthaltene Monatsbezeichnung zu ersetzen. Auf der N:5 (Reinhold) betreffenden Eintrage in Spalte III muß erforderlichenfalls der Tag der Verfällt beim Kgl. Amtsgerichte, am 25 November 1891 erfolgten ~~Verurtheilung~~ Strafe durch das Rentamt bei Nichtzahlung oder die Verfügung der Ersatzfreiheitsstrafe des Rückfalls. Letzteren Falles wäre auch das ungutreffende Wort: „Verurtheilung" zu ersetzen durch „Nichtzahlung des Rentamts oder der Umwandlung der Geldstrafe am ..."

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Strafsachen-Verzeichniß der Personen Frankreich, Pfalz, Preußen, Hessen in Kaiserslautern
1 Bogen, 4 Begleitschreiben

5 Juli

2713.

p. Bericht des kgl I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 1ten per. 5ten Juli M 3118 C. R. B. betr. Verlage an das Ministerium mit Bericht der Ausführung vom 4 Sept. 1874 f. M. Bl. f. 115, zwecks Strafmittheilung in nachstehenden Interesse des Bürgermeisters welch Anlagen: / u. b. z. gewiß, eine auf Grund der Allerhöchsten gelandten gesetzlichen Bestimmungen aufgestellten Übersicht Strafpersonen in Heft 2 Abth. 4 eines jeden VIII der Bekanntmachungen des kgl Staatsministeriums des Innern vom 21ten September 1879 betr. die Verlage der §§ 487-490 R. St. P. O. mit seinem nachstehenden mit den gestellten Strafmittheilungen des genannten kgl Staatsministeriums vom 29 Oktober 1879 M° 17591 und 23 April 1883 M: 5639 („die Geschäftsordnung des Bürgermeisters"), mit Ausschluß durch die Verfügung vom 9ten November 1892 M: 5064 Ex. 1892 vom 27 April 1883 M: 8919-22, die gestellte Strafmittheilungspflichtigkeit zu verbessern.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
~~Zweibrücken~~
der Liste der Geschworenen für das Geschäftsjahr 1894.
für 1 Bogen.

2714 - 16

5 Juli

Zur Vollzug der gestern stattgefundenen Auslosung der kgl Staatsministerial Verfügung vom 1ten dieses Monats gestellte M 13704 dag. bitte werden die Herren mit Hinblicken auf die §§ 43 und 86 R. G. V. G. veranlaßt, auf Maßgabe der weiter unten Anleitungen und auf vorliegenden Verzeichnissen aus den kgl Amtsgerichten und den Amtsbezirken Ihres Bezirkes sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und welche Abänderungen der für das Geschäftsjahr 1893 durch gestern stattgefundene Auslosung der genannten Halle vom 3ten August vor. Jahres M: 14231 festgestellten und Ihnen mit Verfügung vom 5ten des nächsten Monats M: 1634-37 bekannt gegebenen Listen der Haupt- und Hilfsgeschworenen für das Geschäftsjahr 1894 etwa vorzunehmen sind.

Die bei diesen dabei wenn die Amtsbezirke Ihres Bezirkes einschlägige Tabelle aufgestellten, gütlichen der Herren mit Verfügung vom 7ten Juli 1883 M: 9078-81 mitgetheilte Formulare zu benützen, in der Tabelle die auf den Jahren 1891, 1892 und der ersten Halbjahr 1893 bezüglichen Listen einzustellen und Ihre Vorschläge bis längstens 25ten dieses Monats mit den Vorlagen zu übersenden. Ihre mit der Ihnen vorgelegte Tabelle schließen sich gegen Rückgabe bei.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Liste wie vor
2 Bogen

5 Juli

2717

wie vor p. (fordern weiter: /)

Auch hinsichtlich der Festsetzung der Zahl der Hauptgeschworenen und deren Vertheilung auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke, sowie der Zahl der Hilfsgeschworenen wollen Sie sich – gegebenen Falles unter Anfertigung einer bezüglichen Tabelle – gutächtlich äußern, ob und welche Abänderungen der für das Geschäftsjahr 1893 von fraglichen Halle festgestellten Listen für das Geschäftsjahr 1894 etwa vorzunehmen sind.
Ihre mit der vorigen Jahre vorgelegten Tabellen schließen sich gegen Rückgabe bei.

Kgl. I Hauptmannschaft
Frankenthal
Kreisirrenhilfsvereinsausschuß
pro 2ten Vierteljahr 1893
1 Beil. fasc.

2718. 6. Juli.

p. Bericht der kgl. I Hauptmannschaft in Frankenthal vom 5ten pr. 6ten Juli M. 6893 C. R. I. beg. Betr: / v. b. J. wenn wir diese beifolgenden drei Schreiben theilweise unter vorgutachtlichen Bemerkungen vorgelegt haben, sprechen wir unsere Zustimmung dahin aus, daß

1) bei Nummer 8 als der Tag 25 in Spalte I einzusetzen
2) bei Nummer 19 soll es wohl heißen: 16. September 1892
3) bei Nummer 27 als der Tag einzusetzen, an welchem der Beamte mit der Anzeigepflichtigkeit der Geldstrafe vertraut
4) als bei Nummer 39 der am 17. Mai eingetragenen Geldstrafe von 1 M 99 ₰ erst am 15ten Mai einzutragen wurden?

Kgl Hauptmannschaften
der Pfalz
München
die Begnadigung des Johann Baptist Langenier
Kleinberger von Edenkoben
betr. 4 Bett. 4 Bett-Fasc. 4 Strafakt.

3719 7. Juli

p. Bericht der kgl. I Hauptmannschaft in Zweibrücken vom 4ten pr. 6ten Juli No. 2514 C. R. I. beg. Betreffe wegen Anlegung v. b. J. mit abschriftlichen Auszügen aus den Hauptmannschaftsprotokollen - Abgängig - gehorsamst zu Vorlage

Desgleichen.

3720. 7ten Juli

Gegen den kgl. Hauptmannschaften der Pfalz bringen wir in der Anlage mit Rückgabe des gefertigten beifolgend wieder pr. 9ten dieß ohne Nr. 10775 den Bericht der kgl. I Hauptmannschaft in Zweibrücken vom 5ten pr. 6ten Juli beg. Betr. wegen 1 Vorlage, den begnadigten Johann Bapt. Kind. und Strafakten, soweit die durch das Kreisirrenhilfsvereinsgesetz des Asyls Klingenmünster vom 4ten Januar 1893 vorgeschriebenen Bemerkungen hierüber abgegeben. Auszüge aus den Hauptmannschaftsprotokollen gehorsamst zu Vorlage.

Bei Gegenstand der vorliegenden Begnadigung scheint es uns später eine vorgreifliche Frage zu sein, ob Johann Baptist Langenier die Strafe der Ausführung bei dem Gefängnisse in Landau in Haft wegen Fluchtgefahr bis zum 1ten September auszusetzen sei, da wir

Kgl. I Hauptmannschaft
Zweibrücken
die Begnadigung des Mechanikers Berke in Pirmasens
1 Bett.

2721. 7. Juli

vom 2200. Gesuch vom pr. 5. Juli J. Laufer s. f. k. I. f. H. - vom 5ten pr. heute No. 12844.

Es ergiebt sich hier aus, daß e Berke durch ein in Pirmasens begangenes Gewerbevergehen verurtheilt wurde.

An denselben
Anzeige gegen Andreas Walle, Dienstknecht von Annweiler
1 Vormundschaft

2722. 7. Juli

p. Anzeige der Hauptmannschaft Kleyser in Metz vom 5ten Juli pr. heute beg. Betr: / v. b. J. wegen Kenntnißnahme, bezüglich Rückäußerung eines Mißverständnisses mit den begnadigten Strafakten

Kgl. I Hauptmannschaft
Zweibrücken
die Verbüßung der gerichtlich erkannten Ehrenstrafen betr.

2723-25 7ten Juli

Die beiden Hauptmannschaften bei dem 26ten Juli 1893 dem kgl. I Hauptmannschaften sind die Fälle der Ehrenstrafen, welche voraussichtlich bei dem 1ten September nächsten zur Freigewordenheit bereit sein können, sowie deren Verbüßung etwa entsprechende Fristdauer mitzutheilen.

Kgl. I Hauptmannschaften
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
die Verbüßung der gerichtlich erkannten Ehrenstrafen betr.

2726 7ten Juli

Die kgl. Hauptmannschaften in Kaiserslautern, Frankenthal und Landau werden heute durch uns verständigt, bei Gelegenheit 16 Fälle, wenn die Fälle der Ehrenstrafen, welche voraussichtlich bei dem 1ten September nächsten zur Freigewordenheit bereit sein können, sowie die etwaige Verbüßung entsprechende Fristdauer mitzutheilen.

Die selbst wollen diese Mittheilungen, vorgenannt

dieser bewilligte Äußerung über die Fälle, welche bei dieser bei dem kgl. Landgerichte Landau zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichte verwiesen sein können, bis längstens 28ten Juli vorlegen.

Kgl. I Kavallerieregiment
Frankenthal.
Gesuch des gemeinschaftlichen Lehrers Johannes Klein in Frankfurt a/M. um Gestattung der freien weiteren Entrichtung einer Geldstrafe
1 Beil. Fasz, 1 Kreuzst.

2727. 8. Juli

Infolge höchster Entschließung des kgl. Kavallerieregiments der Prinz von Preußen Nr. 7ten Juli ldfrs. pr. Fasz. Nr. 12514 wurde mir seinerzeit mit dem kgl. Kavallerieregiment

den verbliebenden festen Kostenbetrag ausschließlich der nachgelassenen Gebühr, und bei mit den Akten hervorgehenden Akten hat es in derselben Verhältnissen bleibenden Gerichtsstelle, sich bei fern fernen Gerichte nicht vermeidbaren Gebühr weiter Entrichtung der den Urkundspersonen treffenden Gebühr von mit 3 M weiter für entbehrlichen und der Akten bereits bewirkte Erledigung der Sache mit etwa 5-10 M festgesetzten Betrag bewirkt werden sollen.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken.
In Begnadigung der Akten erl. Daniel Schwarz von Wolfstheresefeste.
2 Amtsl. Sache, 1 Kreisakt

2738. 21. Juli.
Bericht vom 1. pr. 6ten Juli ebenso N: 2460 C. 2 II. Durch k. Entschließung vom 8ten Juli pr. Sache N: 13136 Gesuch vom 5ten Juni 1893 abgewiesen. Eröffnung an Schwarz und dessen Eltern

---

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
Zweibrücken
In Begnadigung des Gesuchs
Emanuel Jacob Heilmann
in Landstuhl
2 Amtsl., 2 Amtsakte, 1 Kreisakt

2733. 19. Juli.
Gemäß kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz hat
sich in der Anlage mit Gesuch beg. Betreffs vom 17. Juni ebenso
wegen dem von dem kgl. I Staatsanwalt in Zweibrücken wegen
10ten pr. 11ten Juli eingesendeten gutachtlichen Berichte
des Amtsanwalts in Pirmasens vom 3ten Juli, den beg.
Gesuch Supplikanten und den einschlägigen Strafakten
gehorsamst in Vorlage mit ehrerbietigstem Anschluß an den
Vorgetragenen, dahin gehend, daß dem Gesuchsteller mit
Rücksicht auf seinen verwerflichen unsittlichen bürgerlichen
Leumund allergnädigst gestattet werden möge, den
Vollzug der gemeinrechtlichen Gefängnißstrafe durch Er-
legung einer Geldstrafe von einhundert Mark abzu-
wenden.

Kgl I Staatsanwalt
Zweibrücken
Strafentlassung für Rose
und Welzbacher in Pirmasens
1 Akt., 2 Amtsakte.

2734. 12. Juli.
p. Bericht des kgl I St. A. vom Heutigen N: 2446 C. R.
mit Anlagen: p. b. J. unter wiederholter Vorlegung der
gestellten Strafentlassung bis zum 14ten Oktober mitzutheilen, zu
welchem festgesetzten anderen Termine mir etwa weitere
Anzeigen, Anträge gestellt werden. Der Bewährungsfrist

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München
In der von der Landgerichtlichen
Strafkammer zu 1ten
und 2ten Vierteljahren 1893
verhafteten Antrage
auf Ausfall der Strafvoll-
streckung
8 Beilagen

2735. 19. Juli
Gemäß kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz hat
sich in der Anlage die Vorgeschichte der Strafsachen, in welchen
die mit Untersuchung der landgerichtlichen Strafkammer in
1ter und 2ter Vierteljahre des Jahres 1893 Gesuche um Ausfall
der Vollstreckung verbundenen haben, auf verwandlicher
Rechtsprechung verschiedener Amtsrichterbezirke und Be-
gnadigungskarten mit umstehendem ehrerbietigsten Berichte
gehorsamst in Vorlage:
I, Kaiserslautern
a, 1 Vierteljahr
1, Auf den Strafantrag für Gesuch 3 (Schneider) wurde der Straf-
ausfall verweigert, weil gegen einen im Strafverfahren gegen
den Hauptbeteiligten vernommenen Zeugen Anzeige wegen
Meineides erstattet sind und ein Gesuch eines Kindes mit
der Strafvollstreckung aufgeschoben wurde. In der Verfolgung
des Ausfalles durch den kgl. Staatsanwalt liegt [illegible]
[illegible] eine Vorgreifung
Strafsache, weshalb der Antrag auf Strafvollstreckungs- oder
auf Strafbriefliche Verwirklichung des Zeugen zulässig ist.
2 bis 4 Akten einen Fall gemäß Ziff VIII der Instruktion
vom 26ten September 1879 dem Ersuchen kgl. Staatsanwaltschaft
zur Entscheidung zu unterbreiten. p: vergl. Entschließung
vom 26ten Juli 1888 N: 11854 (Reis) p.
2, bei N: 4 liegt eine sehr erhebliche Verspätung der
Einstellung der Vorladung zum Strafantritte seitens
des Gerichtsvollziehers vor, der Aufschub erfolgte am 18. Oktober
bar, die Einstellung erfolgte nicht vor am 25 desselben
Monats ohne weitere Gründe.
3, bei N: 5 (Reichert) liegt mit den gleichen wie N: 1 ohne
angegebenen Gründen eine Vorgreifung der kgl. Staatsanwaltschaft vor.
4, bei N: 12 (Groß) ist die Vorladung zum Strafantritte

ziemlich unerheblich.

d, 2ter Instanzhafen.

Der Gesuch der Nothof (N: 11) scheint die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeberin gefährdet zu sein und wurde daher als wichtiger Fall der Bestimmung der §488 D.H.GB. gelegen scheinen Falles berechtigt vorgeschlagen genehmigt /: vergl. Entschließung vom 13ten Januar 1889 N: 1265:/.

II, Frankenthal

a, 1ter Instanzhafen

+ bei N: 9 (Schneider)

1, bei Verschiedung der Strafvollzugsort wurde dadurch tatsächlich verzögert, daß der Gefängnisvorsteher gegen den schon unterm 6ten September 1891 gegen Strafantritt vorgelegenen Revisionsschriften erst am 5ten Januar 1892 zurückgestellt wurde.

2, In der Abrechnung der Strafvollstreckungsgebühren der Schiller (N: 16) liegt eine Verzögerung der Strafvollstreckung, insofern der Gesuch lediglich im Interesse der arbeitgebenden Gemeinde gestellt war /: vergl. die abweichende Entschließung vom 13ten Januar 1889 N: 1265:/

+ der kgl. Staatsanwaltschaft

b, 2ter Instanzhafen

1, bei N: 27 (Hardt) wurde der Strafantritt erst am 17ten April zurückgestellt, obwohl der Antrag schon am 31ten März vorgelegen war. Gründe für die Verzögerung sind nicht angegeben.

2, bei N: 31 (Elisabeth Nagel) wäre für jede einzelne Person ein mit fortlaufender Nummer versehener gesonderter Eintrag in das Strafvollstreckungsbuch zu bewerkstelligen gewesen /: vergl. Entschließung vom 6ten April 1889 N: 5639:/

III, Landau.

In Strafvollstreckungsangelegenheiten der kgl. Staatsanwaltschaft in Landau bietet zu einer Beanstandung keinen Anlaß.

+ bei Unmöglichkeit der Beitreibung der Geldstrafe von Amtswegen

wenigstens wurde, bei Verfügung gegen Strafantritt oder erst

IV Zweibrücken

a, 1ter Instanzhafen

1, bei N: 3 (Kleing) hätte gleichfalls bei jede einzelne Person ein gesonderter Eintrag in das Vorgemerkbuch stattfinden sollen.

2, bei N: 16 (Ostertag Theis) dürfte die Einleitung der Strafvollzugs verzögert worden sein, indem vom 20 September 1891 bis zu der am 24ten Februar 1892 erfolgten Einreichung der Strafvollstreckungsakten nicht geschehen ist, weder [illegible] 13ten Januar 1892 erfolgte, noch am 17ten Februar

b, 2ter Instanzhafen

1, Verzögerungen bezüglich der Einleitung der Strafvollzugs liegen vor bei N: 8 (Runggas) eine Viertelj. (N: 9)

2, bei N: 16 (Lebrecht) wurde der Strafantritt vom 10 März verschoben, nämlich erst am 31ten Mai zurückgestellt

3, Auch bei N: 21 (Hornberg) dürfte die Verfügung zum Strafantritte verschiedentlich verzögert worden sein.

Kgl. Verwaltung der Gefängnisanstalt Zweibrücken

Strafvollstreckung für den Gefangenen Jacob Johann von Dogheim

1 Act.

2736. 15 Juli

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom Juli dss. J. N: 4430 betr. daß wegen des Gefangenen Jacob Johann von Dogheim die beantragte Strafvollstreckung in der Dauer von sechs Monaten genehmigt bewilligt.

Demgemäß ersuche ich unter Rückschluß des übersendeten Personalakten, den Johann nach der Strafhaft zu entlassen und den kgl. Landgerichtlichen Staatsanwalt in Frankenthal, welchem von gegenwärtiger Verfügung direkt verständigt habe, als Strafvollstreckungsbehörde von der erfolgten Entlassung Mittheilung zu machen.

Kgl. Staatsanwalt Frankenthal

Gleicher betreff

3 Beilagen

2737 15 Juli

Anbei folgt ein mir heute vorgelegter Bericht der kgl. Verwaltung der Gefängnisanstalt Zweibrücken vom gleichen Tage betr. die Beantragung der

schreibung, dass er mit Erlass von Zweibrücken N: 2736 an der
dasigen Kgl. Verwaltung den Gefangenen Jacob Johann
von Rosheim, weil beantragt, eine Freiheitsstrafe
in der Dauer von sechs Wochen verbüßt habe

Hiernach wollen Sie den Matern verfügen
und Kürz von Ablauf der 6 wöchentlichen Freiheitsstrafe
unter Wiedervorlage der Akten und unter Aufschluß
der bezüglichen Personalakten anweisen, falls
für einen solchen bereits nicht schon früher Anlaß bestehen
sollte.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

Gegen den gew. Lehrer Johann
Klein in Frankenthal pfm wegen
Übertretung des Gesetzes über
den Gebrauch der Feuer-
waffen Erhebung einer
Geldstrafe.

1738. 14 Juli

Dem gewesenen Lehrer Johann Klein in Frankenthal
pfm. wolle gegen unser vorgelegenden Erkenntniß eröffnet
werden, daß in Gemäßheit Allerhöchster Entschließung Seiner Kgl. Majestät
des Königs vom 8ten pr. 13ten Juli N: 12610 seine mit
der Gesamtstrafe Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten
bestätigte Kgl. Staatsanwaltschaft
Landau Polizeistrafe Gesetz vom 24ten vor. Monats um gewissen
weiteren Schritt der denselben durch Verfügung des Königlichen
bei dem Kgl. Amtsgerichte Landau vom 3ten September 1892
wegen fortgesetzt Verletzung der Polizeistunde und der vor-
schriftlichen baierischen Bürgersteuerordnung auferlegten Geldstrafe
von 50 M. zur Vollstreckung nicht gekommen Strafbarkeit
worden und daß es im übrigen bei der Entschließung der
Kgl. Staatsanwaltschaft des Königs vom 5ten Juli abhin, wonach
eine Umwandlung der besagten Geldstrafe in Monatshaft
von je 10 Mark gestattet worden, sein Bewenden habe
Hiernach ist der Akten zu verfügen

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

Gegen den Taglöhner
Valentin Emrich von Kirch-
heimbolanden wegen Übertretung
der baierischen Armen-
ordnung.

1739 14 Juli

Inhaltlich Urtheil Vorsitzenden vom 17ten pr. 18ten Mai abhin
N: 2071 C.R.G. dag. bair. gegen den Antrag der gegen Valentin
Emrich erhobenen öffentlichen Klage der Übertretung derselben
entgegen. Er wurden wiederum nach Maßgabe der Entschließung
Entschließung der Kgl. Staatsanwaltschaft des Königs vom
8ten pr. 13ten Juli N: 13320 veranlaßt, als bald unser gefälliger

---

für benachrichtigen, welchen der vormalige Stand dieser Angelegen-
heit ist, mitzutheilen ob, wenn die zu beantragen Entschließung
dahin, die vorläufige Einstellung des Strafverfahrens eingetreten
beschlossen würde.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern

bei Begnadigung des Poli-
zeidieners Karl Weil von
Finnentrop

1 Beil. fasc., 1 Strafakt

1740. 14ten Juli.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Baiern Verweser, haben mittelst höchster
Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern
vom 7ten praes. 13ten Juli abhin N: 11904 mit Allerhöchster
Entschließung vom 6ten Juli 1893 den gegen den Polizei-
diener Karl Weil von Finnentrop wegen eines Vergehens
Strafurteil im Amte mit § 346 R.St.G.B. durch Urtheil des Kgl.
Landgerichts Kaiserslautern vom 25ten April 1893 mittels
verhängten strafgerichtlichen Gefängnißstrafe von Gefängniß-
strafe in der Dauer von drei Tagen allergnädigst zu
verschonen geruht.
Hiernach ist der Akten zu verfügen und Entschließung
wird unser mitgetheilt.
Die Vorlage vom 9ten pr. 12ten Juli abhin N: 4707 C.R.E. betr.
Entl. erledigt hiermit.

Da Selbsten
der Begnadigung des Akten
weil. Peter Fell in Roll-
weiler

1 Beil. fasc., 1 Strafakt.

1741. 14ten Juli

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königs
Majestät Verweser, haben mittelst höchster Entschließ-
ung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 7ten
pr. 13ten Juli abhin N: 11785 und Allerhöchster Entschließung
vom 6ten Juli 1893 allergnädigst zu gestatten geruht,
daß der Akteur Peter Fell in Rollweiler den Vollzug
der durch Urtheil des Kgl. Landgerichts in Kaiserslautern
vom 8ten März 1893 wider ihn wegen eines Vergehens
nach § 139 des Strafgesetzbuches verhängten Gefängniß-
strafe von drei Tagen durch Erlegung einer Geldstrafe von
10 M. i: Zehn Mark :i von sich abwende.
Hiernach ist der Akten zu verfügen und Benehmen über
den erfolgten Vollzug wird Fell sowie den Amtsanwalt

	dr. Gallinger in Kaiserslautern unter einzureichen. Die Vorlage vom 8ten per. 12ten ferne alpha N: 2687 C.R.II beg betreffe folgt gleich.
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer Betr. wie vor. 1 beil.	2742. 14 Juli In der Anlage beehre ich mich beglaubigte Abschrift der in beg. betreffe an mich ergangenen hohen Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 7ten per. 13ten Juli 1843 N: 11755, infolge welcher, Fall in der dort nahe bezeichneten Weise Allerhöchst begnadigt würde, gef gemäß der Kammerbeschlüsse und weiteren Verfügung ganz ergebenst zu übersenden
Kgl. 1 Staatsanwalt Zweibrücken die Wiedereinsetzung des vormaligen Gerichtsvollziehers Jacob Klarz von Dorkenhausen in die bezgen dieser Obliegenheiten. 1 beil., 3 beil. Akten, 5 Prozeßakten	2743. 14ten Juli Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold der König'sche Bayern Verweser, haben in Gemäßheit Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11ten Juli per. Nr: 9484 mit Allerhöchster Entschließung vom 10 Juli l. Js. den vormaligen Gerichtsvollzieher Jacob Klarz in Dorkenhausen in den hiesigen Kreis Wiedereinsetzung bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken vom 25ten September 1840 überbauerten bürgerlichen Ehrenrechte allergnädigst wieder eingesetzen geruht. Hievon ist das Nöthige zu verfügen, dem kgl. Landgerichte hier, sind den kgl. bezirksämter Rockenhausen und Kusel sowie der bürgermeisterei in Dorkenhausen von Vorstehendem Kenntniß zu geben, gemäß §§ der kgl. Allerhöchsten Verordnung vom 4ten September 1841, den Vollzug des Gesetzes über die Ausübung der Staatsgewalt, dann Klarz daß in Abschrift beiliegende Allerhöchste Rescript durch den Gerichtsdiener seinen Wohnsitz verkünden zu lassen, einen richtigen diesen Verrichtung von dem Allerhöchsten Gnadenakte auf den bezeichneten Strafregister zu berichtigen und sofortigen anher anzuzeigen und vorzulegen. Der mit Bericht vom 21ten per. 22ten April ehrfurchtsvoll Nr: 1657 C.R.S vorgelegten Akten und Aktenstücken kgl. Bezirksämter folgen unter gleich.
Kgl. Oberlandesgericht Zweibrücken Betr. wie vor 1 beil.	2744. 14 Juli In Gemäßheit des §§ der kgl. Allerhöchsten Verordnung vom 4ten September 1841, den Vollzug des Gesetzes vom 10ten Juli 1841 über die Ausübung der Staatsgewalten betr., beehre ich mich dem kgl. Oberlandesgerichte in der Anlage beglaubigte Abschrift der in Betreffe an mich ergangenen hohen Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11ten Juli ehrfurchtsvoll per. Nr: 9484 ganz ergebenst mitzutheilen
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer Gleicher betreff 1 beil.	2745. 14 Juli In Gemäßheit des §§ der kgl. Allerhöchsten Verordnung vom 4ten September 1841, den Vollzug des Gesetzes vom 10 Juli 1841 über die Ausübung der Staatsgewalten betr, beehre ich mich hohe gefälligster Stelle beglaubigte Abschrift etc. (: wie vor :)
Kgl. 1 Staatsanwalt Frankenthal Haftentlassung für den Gefangenen Jacob Johann Hz.	2746. 14 Juli (: Schreiben der kgl. Verwaltung der Gefangenanstalt Zweibrücken vom 14ten Juli N: 776, infolge dessen der Gefangene Johann gegen Kaution 6 Uhr aus der Gefangenanstalt entlassen wurde :) v. t. f. unter Rückschluß mit meinem Erlaß vom Gestrigen N: 2737 mit der Weisung gegenwärtig den betr. Akten beizufügen
Kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts Zweibrücken die Begnadigung betreffend 1 beil.	2747. 14ten Juli (: Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Frankenthal vom 13ten per. Juli N: 7178 C.R.S bezgl. betr. nebst Anlagen :) v. t. f. mit ehrerbietigstem Anschlusse an den Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst in Vorlage – Bewilligung –
Der Vorstand des kgl. Landgerichts Zweibrücken die Begnadigung betreffend Hz. 1 beil. Akten, 1 Prozeßakt.	2748 14 Juli (: Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Frankenthal vom 13ten per. 13ten Juli N: 7156 C.R.S bezgl. betr. nebst Anlagen :) v. t. f. mit ehrerbietigstem Anschlusse an den Vorgutachten

	gehorsamst in Landau.	
Re Katsalbo Strafvollstreckungsgesuch des Sch natalwart Peter Lorenz von Meisenheim 1 Bail, 1 Bailfest. 1 Kostenf.	1749 J: Berufs des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 12ten pr. 13ten Juli ebenso No 9347 C.R.II tag. betr. Strafs. nebst Anlagen gehorsamst in Landau, mit dem ich mich mit Rücksicht darauf, daß gegen Personen von solch reifer Intelligenz wie der Gesuchsteller die Anwendung der jugend Strafe des Gesetzes ausgeschlossen erscheint und daß derselbe auch jeder Zeit sofortige Besserung finden kann, den vorgetragenen auf Abweisung des Gesuches gerichteten Antrag pflichte. + wiedergegeben	14ten Juli
Re Derselben Strafvollzug gegen Jacob Grieble von Diedelfingen 1 Bail., 2 Bail. Festen z. J. Beschl. vom 8ten pr. 14ten Juli No 12462	1750. Gehorsamst kgl. Staatsanwaltschaft beantrage ich in Vollzug der unterthänigst gehorsamst Beschlußfassung gehorsamst, daß in Gemäßheit der anliegenden Begnadigungs Gesuch der kgl. Verwaltung des Bezirks-Krankenhauses Klingen münster vom 11ten pr. 12ten Juli ebenso der Gesuchsteller Jacob Grieble nach ganz der Klasse ist, wie er in der Gesuchsteller vom 29ten und 30ten Juni 1892 geschildert wurde, weshalb ich mich der in meinem gehorsamsten Berichte vom 4ten Juli cr. Gesuch wiedergegebenen Ansicht anschließen der Strafvollzug bei gesuchter Halbe nachsichtlich noch nicht begründeten Zweifel gegen stehen dürfte.	14ten Juli
Re Derselben der Begnadigung des Land wirt Adam Hasbloch von Fronenhard 2 Bail. Festen, 1 Kostenf.	1754 die mit Bericht vom 5ten pr. 6ten Juli ebenso No 2545 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke betreffend mit der Erstattung anzeige, daß in Gemäßheit gestellter Gesuchsstellung der kgl. Staats anwaltschaft der Antrag vom 4ten Juli ebenso. Gesuch No 13452 des Gesuchs des Landwirt Adam Hasbloch in Fronenhard um gnadenweisen Erlaß der gegen denselben durch Er kenntniß des kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 28ten Septem ber 1892 wegen einer Verbrechens wider die Sittlichkeit mit 5 176 § 3 R. St. G. B. auferlegten Gefängnißstrafe von acht Monaten zur Bewährung anheim gegeben Hiernach ist der Akten zu verfügen und Erstattung weiter anher anzuzeigen.	15 Juli
Re Derselben der Begnadigung des Land wirt Adam Hasbloch von Fronenhard 2 Bail. Festen, 1 Kostenf.	1754 die mit Bericht vom 5ten pr. 6ten Juli ebenso No 2545 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke betreffend mit der Erstattung anzeige, daß in Gemäßheit gestellter Gesuchsstellung der kgl. Staats anwaltschaft der Antrag vom 4ten Juli ebenso. Gesuch No 13452 des Gesuchs des Landwirt Adam Hasbloch in Fronenhard um gnadenweisen Erlaß der gegen denselben durch Er kenntniß des kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 28ten Septem ber 1892 wegen einer Verbrechens wider die Sittlichkeit mit 5 176 § 3 R. St. G. B. auferlegten Gefängnißstrafe von acht Monaten zur Bewährung anheim gegeben Hiernach ist der Akten zu verfügen und Erstattung weiter anher anzuzeigen.	15 Juli
Re Derselben der Begnadigung des durch Urtheil des Schwur gerichts Zweibrücken 1 Bail., 2 Bailfesten 1 Kostenf.	1757. J: Berufs des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 12ten pr. 14ten Juli ebenso betr. mit den anher begleitenden Akten in Vollzug des Gesuches Beschl. vom 28ten pr. 29ten Juni ebenso No 11928 unterm ehrerbietigsten Anschluß an den Staatsanwaltschaftlichen Antrag Gutachten gehorsamst in Landau	15 Juli
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal der Begnadigung des Zeug en Jakob Fries von Lambsh 1 Bail Festen, 1 Kostenf.	1752. Berufs vom 30ten Juni pr. 1ten Juli No 6667. durch J. Gutachten vom 11ten Juli pr. heute No 13138 Gesuch vom 21. vorigen Monats abgewiesen. Verfügung an 2 Akten und dessen Rückkehr	15 Juli
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken der Begnadigung des Jo hann Nepomuk Benjamin Kleinberger von Edenkoben 1 Bail. Festen, 1 Kostenf.	1753. Berufs vom 4ten praes. 6ten Juli No 2544 C.R.II. durch J. Gutachten vom 11ten Juli pr. heute No 13407 Gesuch vom pr. 6ten cr. Monats abgewiesen. Verfügung an 2 Kleinberger und dessen Rückkehr.	15 Juli
Kgl. I Staatsanwalt Kaiserslautern der Begnadigung des Metzgers Karl Wenzig von Rüssel 2 Bail. Festen, 1 Kostenf.	1755 Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreich Bayern Verweser, haben in Gemäßheit gestellter Gesuchsstellung der kgl. Staatsanwaltschaft Kaiserslautern des Antrag vom 11ten Juli pr. heute No 13321 mit allerhöchster Entschließung vom 10 Juli 1893 dem Metzger Joseph Wenzig von Rüssel den ihm durch Urtheil des kgl. Landgerichts Kaiserslautern	15 Juli

vom 18ten April 1892 wegen wiederholter Verletzung der Anzeigepflicht auferlegte Geldstrafe von 300 M. und alle weiteren Grade zu erlassen gewünscht.

Hiernach ist das Gesuch zu verbescheiden wegen Kenntnis zu geben

die erbetene Entscheidung an die Akten des Königl. Bezirksamts Erding zurückzugeben.

Anlage vom 28. Januar laufend. 18ten Juni pr 23ten M. 2892 [illegible]

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Abth. zur Sache

2756.

15 Juli

In der Anlage beehren wir uns beglaubigte Abschrift der in Sachen betreffend die Anzeigepflichtverletzung des Kgl. Hauptzollamtes Landau vom 18ten Juli pr. heute No 12321, wegen welcher Herrn zu den Akten vertretenden Rechtsanwalt Dr. Albrecht beigeordnet wurde, zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Verfügung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. Hauptzollamt Landau

2757.

18ten Juli

Anzeige gegen den Taglöhner Valentin Emrich von Kindsbach, wegen Übertretung d. bayerischen Armen

1 Beil., 1 Strafakt.

I: Bericht des Kgl. I Hauptzollamts in Landau vom 16ten pr. heute No 9476 über die stattgehabte vorläufige Einstellung des Strafverfahrens laut 7. VI. 93 I: u. b. f. unter Beifügung nachstehender mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme und Rückgabe.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Z. Speyer
Einrückungsgesuch des Maklers Lorenz Löch v. Frankenthal

1 Beil. fest, 1 Strafakt

1758

18ten Juli

I: Bericht des Kgl. I Hauptzollamts in Frankenthal vom 14ten pr. 17ten Juli abschr. No 7311 C.R.S. betr. betreffend nebst Anlagen I: u. b. f. mit dem Ersuchen einen genehmigt gefälligst diese Anstellung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. I Hauptzollamt
Kaiserslautern.

Anzeige gegen den Maurer Ludwig Pirelli v. Bruchmühlbach

1 Beil., 1 Strafakt.

1759.

18ten Juli.

Mit und dem unterm 9ten folgenden Strafantrage des Pirelli Herausgabe, beziehungsweise Verkauf derselben durch den Hauptzollamt Landau wegen unbefugten Besitzes fremden Eigentums. Diese Ausstellung wurde bei Gelegenheit

---

einer eigentlichen Durchsuchung der Gepäckstücke des Gepäckträgers Anton Müller von Landau bei Ankunft des Zuges No 1044 in Landau, bei welcher Gelegenheit auch Pirelli mit seinem Gepäck sich einfand, vorgenommen. Zur Verantwortung von Pirelli wurde derselbe zum Strafantrage an das Hauptzollamt Landau gewiesen, auf dessen Ersuchen Pirelli sich auch dahier stellte, auf dessen eigenen Wunsch aber sein Gepäck zu Hause gebracht wurde.

Gegenwärtig ist nebst dem zu erstattenden Strafantrage die Einziehung der Gepäckstücke einzuverleiben.

Kgl. I Hauptzollamt
Landau
bei Begnadigung des Kaufmanns Wilhelm Baumgard Müller wird 1 Conv. von Kurbrüche 1 Konzept.

2760.

18ten Juli

die unter gegen Empfangschein beiliegende Wintervorlage zurückfolgenden Verhandlungen des Kgl. Amtsgerichts Germersheim in der Untersuchung gegen den Taglöhner Müller v. Bad. wegen Übertretung des Gesetzes betr. den Gewerbebetrieb im Umherziehen belieben die durch Beilegung des Empfangscheins über die Rückgabe Müller erfolgte Einstellung der in seiner Abwesenheit vorgenommenen Verhaftung und durch Verfügung der Beschlagnahme der Einkommensteuer des Verhafteten auf den Akt[illegible] derselben vorgenommen zu lassen.

Kgl. I Hauptzollamt
Landau
Anzeige gegen J. Kuby von Bergzabern wegen Betrugs
1 Brief, 1 Verfügung

2761.

19ten Juli

I: Anzeige des Eigenthümers Gustav A. Landsberger in Bergzabern I. f. in Ergänzung vom 18 Juli No 7809 nebst Verfügung I: u. b. f. zur Bescheidung der Sache in eigener Zuständigkeit

---

Kgl. Hauptzollamt
der Pfalz
München
bei Fall der Strafen und Gefällsverwirkung frei der Gebühr laut 1044
I. f. f. vom 1 pr. 3 Juli No 12704
2 Beil.

2762.

19ten Juli

Gefällen Kgl. Hauptzollamt der Pfalz [illegible] ist in Anlage der unterbreiteten Strafanzeige zwei tabellarische Übersichten, von welchen der eine die vorgeschlagenen Fälle der endgültigen Erledigung, die Strafen und Gefällsbeträge bei dem Kgl. Amtsgerichte oder Strafkammer Landau betreffen, [illegible]

Tabellarische Übersicht (I)

über

die im Geschäftsjahre 1894

bei

den Schöffengerichten der Amtsgerichte der Obergerichtsbezirke

Zweibrücken

mutmaßlich nothwendige Zahl

der

ordentlichen Sitzungstage

sowie

der Schöffen und Hülfsschöffen.

Laut Bericht des Amtsgerichts Bergzabern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 4 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Dahn für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 4 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Germersheim für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 4 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kandel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 4 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 4 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 4 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 4 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 4 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 4 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 4 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 4 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 5 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 5 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 5 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 5 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 5 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 5 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 5 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 5 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 5 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 5 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 5 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 6 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 6 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 6 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 6 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 6 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 6 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 6 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 6 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 6 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 6 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 6 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 7 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 7 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 7 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 7 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 7 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 7 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 7 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 7 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 7 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 7 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 7 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 8 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 8 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 8 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 8 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 8 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 8 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 8 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 8 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 8 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 8 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 8 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 9 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 9 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 9 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 9 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 9 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 9 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 9 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 9 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 9 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 9 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 9 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 10 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 10 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 10 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 10 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 10 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 10 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 10 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 10 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 10 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 10 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 10 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 11 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 11 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 11 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 11 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 11 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 11 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 11 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 11 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 11 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 11 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 11 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 12 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 12 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 12 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 12 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 12 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 12 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 12 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 12 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 12 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 12 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 12 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 13 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 13 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 13 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 13 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 13 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 13 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 13 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 13 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 13 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 13 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 13 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 14 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 14 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 14 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 14 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 14 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 14 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 14 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 14 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 14 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 14 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 14 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 15 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 15 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 15 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 15 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 15 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 15 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 15 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 15 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 15 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 15 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 15 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 16 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 16 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 16 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 16 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 16 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 16 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 16 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 16 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 16 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 16 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 16 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 17 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 17 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 17 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 17 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 17 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 17 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 17 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 17 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 17 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 17 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 17 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 18 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 18 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 18 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 18 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 18 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 18 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 18 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 18 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 18 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 18 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 18 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 19 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 19 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 19 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 19 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 19 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 19 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 19 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 19 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 19 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 19 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 19 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 20 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 20 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 20 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 20 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 20 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 20 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 20 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 20 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 20 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 20 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 20 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 21 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 21 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 21 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 21 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 21 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 21 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 21 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 21 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 21 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 21 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 21 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 22 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 22 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 22 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 22 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 22 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 22 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 22 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Pirmasens für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 22 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Rockenhausen für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 22 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Speyer für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 22 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Zweibrücken für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 22 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Frankenthal für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 23 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Grünstadt für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 23 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 23 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kirchheimbolanden für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 23 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Kusel für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 23 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landau für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 23 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Laut Bericht des Amtsgerichts Landstuhl für das Geschäftsjahr 1894 sind bei diesem Gerichte 23 ordentliche Sitzungstage abgehalten worden.

Land. gerichtl. Bezirke	Amtsgerichtl. Bezirke	Zahl der steuerpflichtigen Besitzungen mit Gebäudesteuer		Zahl der					Die steuerfreie Zahl der Besitzungen mit Gebäuden (einschl. mit Gebäuden versehener Hofräume) in den Gebäudesteuerjahren 1891, 1892, 1893, die vorstehend nicht	Reinertrag pro 1894 bezüglich der Zahl							Bemerkungen
				steuerfrei wegen Besitzungen in ordentlicher Besitzung	ordentlich besteuerten Besitzungen	pauschal besteuerten Besitzungen mit einer Besitzung	steuerfrei wegen Besitzungen in außerordentlich besteuerter Besitzung	außerordentlich besteuerten Besitzungen			der ordentlichen Besitzungen mit Gebäuden			der pauschal besteuerten		der außerordentlich besteuerten	
		1891	1892	mit I^ter Zahl des Jahres 1893.					1892	mit Zahl obiger Spalte	Antragsteller wohnhaft bei einer anderen mit dem Amtsanwalt	Landgerichtlicher Hauptamtsanwalt	Oberstaatsanwalt	Landgerichtlicher Hauptamtsanwalt	Oberstaatsanwalt	Landgerichtlicher Hauptamtsanwalt	Oberstaatsanwalt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13	14	15	16.	17.	18	19.	20.
Frankenthal.	Dürkheim	400	447	178	23	7,74	.	.	44	401	9,11	44	44	44	23	23	18	18	
	Frankenthal	505	583	244	28	8,71	5	1	58	528,66	9,11	58	58	58	29	29	14	14	
	Grünstadt	429	467	256	22	11,64	.	.	44	469,33	10,67	44	44	44	23	23	14	14	
	Ludwigshafen a/Rh	1447	1431	737	48	15,65	.	.	96	1460	15,21	96	96	96	49	49	24	24	
	Neustadt a/H.	898	746	382	38	10,05	.	.	72	802,66	11,15	72	72	72	37	37	20	20	
	Speyer	461	334	233	26	8,96	1	1	52	421	8,10	52	52	52	27	27	12	12	
Kaiserslautern	Kaiserslautern	1035	1180	580	46	12,61	.	.	96	1125	11,72	96	96	96	49	49	30	30	
	Kirchheimbolanden	272	272	157	19	8,26	2	1	40	287,33	7,18	40	40	40	21	21	11	11	
	Kusel	232	252	105	18	5,83	2	2	36	232,66	6,46	36	36	36	19	19	8	8	
	Lautereken	134	133	53	10	5,30	5	1	24	127,66	5,32	24	24	24	13	13	10	10	
	Otterberg	215	216	95	12	7,90	17	2	24	218,33	9,09	36	36	36	19	19	12	10	
	Rockenhausen	165	198	95	13	7,31	.	.	24	184,33	7,68	24	24	24	13	13	7	7	
	Winnweiler	155	139	69	12	5,75	1	1	24	144,66	6,03	24	24	24	13	13	7	7	
	Wolfstein	165	139	85	12	7,08	.	.	24	158,00	6,59	24	24	24	13	13	7	7	
Landau	Annweiler	75	113	60	12	5,00	5	4	24	106,00	4,42	24	24	24	13	13	7	7	
	Bergzabern	235	313	115	13	8,84	.	.	26	257,33	9,97	26	26	26	13	13	8	8	
	Edenkoben	263	260	116	15	7,73	9	3	30	257,66	8,58	30	30	30	15	15	10	10	
	Germersheim	279	308	113	15	7,53	8	1	30	276,33	9,21	30	30	30	15	15	8	8	
	Kandel	256	248	147	14	10,50	.	.	28	266,00	9,50	28	28	28	15	15	8	8	
	Landau	369	367	191	22	8,68	.	.	42	372,66	8,87	42	42	42	21	21	12	12	
	Landau	394	424	246	30	8,20	8	3	60	442,00	7,36	60	60	60	31	31	20	20	
Zweibrücken	Blieskastel	155	201	120	12	10	3	3	24	200,66	8,36	24	24	24	13	13	10	10	
	Homburg	130	121	54	10	5,40	.	.	24	119,66	4,98	24	24	24	13	13	7	7	
	Pirmasens	182	179	100	16	6,25	2	2	30	188,33	6,27	30	30	30	15	15	10	10	
	St. Ingbert	181	311	166	15	11,07	.	.	28	274,66	9,80	28	28	28	15	15	12	12	
	Zweibrücken	281	299	157	20	7,85	.	.	36	298.	8,28	36	36	36	19	19	9	9	
	Pirmasens	1086	1171	666	43	15,49	1	1	84	1269,66	15,04	84	84	84	43	43	20	20	
	Waldfischbach	220	188	132	14	9,43	.	.	28	224	8	28	28	28	15	15	7	7	
	Waldmohr	205	232	116	14	8,29	.	.	28	223	7,96	28	28	28	15	15	7	7	
	Zweibrücken	488.	592	264	29	9,1	-	.	64	536.	8,37.	64	64	64	33	33	17.	17.	

Zweibrücken den 19^ten Juli 1893

Der Kgl. Oberstaatsanwalt:

Zum Berichte vom 19ten Juli 1895
N: 4762.

Tabellarische Übersicht (II)

über

die Vertheilung

der

mit Gesichtsschluss 1894

für den

Starkstromtechnischen Bezirk Zweibrücken

erforderlichen Gesammt- und Hilfsschlussmarken

auf

die einzelnen Amtstechnischen Bezirke.

Landgerichts-bezirke	Amtsgerichts-bezirke	Landbaarungs-soll	Soll der Geschworenen: Hauptgeschworenen	Soll der Geschworenen: Hilfsgeschworenen
1.	2.	3.	4.	5.
Frankenthal.	Dürkheim	29,206	7,69	8
	Frankenthal	30,897	8,14	8
	Grünstadt	21,418	5,64	6
	Lichtenbergpfalzen a/Z	61,423	16,19	16
	Neustadt a/H.	45,587	12,01	12
	Speyer	32,889	8,66	9
Kaiserslautern	Kaiserslautern	55,275	14,46	14
	Kirchheimbolanden	25,055	6,60	7
	Kusel	19,876	5,23	5
	Lauterecken	9,856	2,59	3
	Meisenheim	15,862	4,18	4
	Obermoschel	13,850	3,65	4
	Rockenhausen	10,192	2,68	3
	Winnweiler	12,509	3,29	3
	Wolfstein	12,149	3,20	3
Landau	Annweiler	15,238	4,01	4
	Bergzabern	22,081	5,82	6
	Edenkoben	25,574	6,74	7
	Germersheim	25,421	6,70	7
	Kandel	27,047	7,12	7
	Landau	37,601	9,91	10
Zweibrücken	Blieskastel	15,560	4,10	4
	Dahn	9,103	2,39	2
	Homburg	12,344	3,25	3
	K. Zweibrücken	17,428	4,59	4
	Landstuhl	21,236	5,57	6
	Pirmasens	37,354	9,84	10
	Waldfischbach	10,918	2,87	3
	Waldmohr	21,154	5,57	5
	Zweibrücken	34,314	9,04	9 — 28
		728,422	191,75	192 — 28.

Zweibrücken den 19ten Juli 1893

Der Kgl. Oberstaatsanwalt:

Mit der nächsten Erhöhung der Zahl der Hilfsgeschworenen von 10 auf 12 erlangt, so scheint mir ein genügender Anlass hiezu nicht gegeben für eine Vermehrung.

Bezüglich der bei der Hilfsgeschworenen 1893 festgesetzten Zahl der Hauptgeschworenen mit 192 sowie der Hilfsgeschworenen mit 28 und deren Vertheilung auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke gemäß Zahl des kgl. I Staatsanwalts zu Zweibrücken zur Beantragung einer Aenderung für die Geschäftsjahre 1894 nicht vorgelegt sind und bestehe auch für mich kein Grund, diesem Vorschlage bei dritter Stelle entgegenzutreten

---

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

bei Begutachtung der Zahl der Hauptgeschworenen und der Hilfsgeschworenen sind der gefl. Arzt Dr. Josef Fischer von Kaiserslautern

2 Beisitzer, 2 Strafsachen

1763. 20 Juli

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, das Land betreffend, haben in gnädigster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 17ten Juli l. Js. Nr: 11789 mit Allerhöchster Entschließung vom 14ten Juli 1893 dem durch Urtheil des kgl. Landgerichts Frankenthal vom 2ten Mai 1893 gegen den Einsatzmann Heinrich Schnell zu Kaiserslautern wegen einer Übertretung der Feuergefährlichkeit mit Geldstrafe von zwei Mark für jeden Tag Nichterfüllung, im Unvermögensfalle mit vierzehn /: 14 :/ Tagen Freiheitsstrafe belegten Arzt Dr. Josef Fischer von Kaiserslautern wegen derselben That und derselben Übertretung mit 5 Mk. G.St.B. auferlegte Freiheitsstrafe von einem Tage aus allerhöchster Gnade zu erlassen geruht.

Hiernach ist der Urtheilsspruch zu vervollständigen und Strafvollstreckungsbehörde ersucht worden die Vorlage zu bewirken

Bei Vorlage vom 5ten pr. 7ten Juni ebenso Nr: 5654 C.R.II. mit Anmerkung daß die Strafsache bei der Strafkammer des Landgerichts Zweibrücken anhängig sei.

Der Kgl. Amtsrichter A. Schlereth von Kaiserslautern ersucht gefälligst zurück.

Wie denselben

der Begutachtung der Herr Medizinalrath Schorn von Speyer

2 Beisitzer, 1 Strafsache

1764 10 Juli

Erlass vom 12ten pr. 13ten Juli ebenso Nr: 7156 C.R.I. d. J. betreffend die b. K.M. der Fristen vom 18ten Juli pr. ferner Nr: 13987 Erlass vom 1 Juli abgewiesenen Erhöhung zu Schorn und dessen Mitten.

Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer die Begnadigung des Weltpriesters Johann Sailer von Edenkoben 1 bed., 1 bed. fall., 1 Kostenf.	2765.	21. Juli s. Bericht des kgl. I. Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 19ten Juli pr. 20ten M. 2798 C.R.S. nebst Anlagen s. v. A. mit dem Anheimgeben eine gnadenweise gütliche Beilegung ganz ergebenst zu überlassen
Kgl. Staatsanwaltschaft des Zuchthauses München die Begnadigung der Schlosserlehrlinge Philipp Völker in Kaiserslautern 1 bed., 1 bed. fall., 1 Kostenf.	2766.	21. Juli s. Bericht des kgl. I. Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 19ten pr. 20ten Juli ehrs. N. 2825 C.R.S. beg. betr. s. v. A. nebst Anlagen mit ehrerbietigsten Anschlusse an den Inhalt zu gnadenweiser gütlicher Beilegung gehorsamst in Vorlage.
Kgl. I. Staatsanwalt Kaiserslautern Strafaufschubsgesuch des Hutmachergehilfen Lorenz Loewy in Meisenheim 1 bed. fall., 1 Kostenf.	2767.	21. Juli Bericht vom 12ten pr. 13ten Juli N. 3347 C.R.S. dass. betreff. des kgl. H. M. des Justiz vom 18ten Juli pr. praes. N. 11986 Gesuch dd. praes. 4 Juni l. J. abzuweisen.
Kgl. Direction der Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster Strafvollzug gegen Taglöhner Friedrich von Diedesheim	2768.	22. Juli durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 18ten Juli pr. praes. N. 13990 in vorgenannter Sache sind wir veranlasst, ehrerbietigst anzuzeigen, dass der Gesuch 1894 über die Strafempfänglichkeit des Taglöhners Friedrich nunmehr dahin zu erledigen sind, dass es demselben mittels Dezember 1894 begnadigte gütliche Beilegung gest. ersucht ehrerbietigst zu eröffnen
Kgl. Verwaltung der Strafanstalt Kaiserslautern Entw. wie vor 1 Act.	2769.	22. Juli Der mit Schreiben vom 8ten pr. 9ten Juli ehrs. N. 1040 in Begleitung beh. vorgelegten Personalacten des Taglöhners Friedrich folgen in der Anlage mit gehorsamstem Gebrauche gehorsamst zurück.

20.J. Kgl. I. Staatsanwalt Landau die Begnadigung des Briefträgers Johann Vollmer in Maikammer 2 bed. fall., 1 Kostenf.	2770.	18ten Juli Bericht vom 15ten pr. 16ten Juli ehrs. N. 3331 C.R.S. I. f. Entschl. des K. H. M. I. Justiz vom 13ten Juli pr. praes. N. 13986 Gesuch vom 19ten Mon. abgewiesen. Eröffnung an Vollmer wird dessen Obsorge
Kgl. Staatsanwaltschaft der Justiz München die Begnadigung des Metzgers Berle von Germersheim 1 bed., 1 bed. fall., 1 Kostenf.	2771.	23ten Juli s. Bericht des kgl. I. Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 21ten pr. 22ten Juli N. 2807 C.R.S. beg. betreffe nebst Anlagen s. v. A. nebst den vorbezeichneten Beilagen mit Vollzug des höchsten Entschlusses vom 5ten pr. 7ten Juli ehrs. N. 1844 unter ehrerbietigsten Anschlusse an die Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer Heimathsangehörigkeit des Taglöhners Wilhelm Heren in Speyer 2 bed. fall., 1 Kostenf.	2772.	22ten Juli s. Bericht des kgl. I. Staatsanwaltes in Frankenthal vom 20ten pr. 22ten Juli N. 2493 C.R.S. beg. betreffe nebst Anlagen s. v. A. mit dem ehrerbietigen Anheimgeben eine gnadenweise gütliche Beilegung ganz ergebenst zu überlassen
Kgl. Staatsanwaltschaft der Justiz München begnadigungsgesuch des Schreiners Johann Gast von Mosbach 2 bed. fall., 1 Kostenf.	2773.	22 Juli Höchsten kgl. Staatsministeriums der Justiz übergeben in der Anlage mit Vollzug der höchsten Entschließung vom 6ten pr. 10ten Mai ehrs. N. 3794 den Bericht des kgl. I. Staatsanwaltes in Frankenthal vom 30ten Juni pr. 3ten Juli mit Beilagen, die gütliche Beilegung der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 19ten pr. 21ten Juli ehrs. N. 9169 E.G. die begüglichen Strafrechtsakten und die mitfolgenden gehorsamst mit ehrerbietigsten Anschlusse an die Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Landwirthschaftsinspektor des Gesuchstellers zum Theil erst mündlich gehört wurde und seine mündliche wie auch eine [illegible]

des Rechtsmittels verworfen werden können, gleichwie auf es übrigens auch einer vorgreiflichen dem Fortgange selbst etwa Halber aufgeschoben zu halten, ob nicht die Fällung des Endurtheils, wie durch den bürgermeisterlichen Rechtsbeistand Rechtsanwalt Mehlbrecht in seinem Vortrage vom 21 vorigen Monats begründet, auf Rechtsgründen 1893 und den 1ten März 1894 festgestellten seien.

Herren Vorsitzenden der Strafkammer des kgl. Landgerichts Landau

Zwischenbericht

Antrag des vereidigten Staatsanwalts Assistenten v. d. Heydt in Mainz auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 170 G.V.G.

1774. 21 Juli.

In der Anlage beehre ich mich, die mit gefälligem Vorsitzschreiben vom heutigen an mich gelangten Akten der Strafkammer des kgl. Landgerichts Landau in Bayern betreffend [illegible] unter Anschluß der beiliegenden Vorstellung des kgl. Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern, ~~Akten des kgl. Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern, betreffend~~ ~~Beschwerde gegen Verfügung~~ sowie der mit sehr gefälligem Schreiben des Herrn kgl. Landgerichts-Präsidenten vom 19ten ds. Mts. J. No 3705 mir übermittelten Akten des hiesigen kgl. Staatsanwaltschaft der Fürsorge betr. die Anzeige des Schlossers gegen den kgl. Landgerichts-Präsidenten Freiherr Meiller in Kaiserslautern an der Disziplinarkammer des kgl. Landgerichts Landau - die gemeinschaftlichen Akten mit Ausnahme der oben bezeichneten gegen seinerzeitige gefl. Rücksendung - für gefälligen Kenntnisnahme gefälligst zurückzusenden mit der Erklärung, daß der Antrag des Schlossers von einem Rechtsanwalt nicht unterzeichnet ist, und daß daher ~~Herrn~~ mit Rücksicht auf den gleichlautenden Vorschrift des § 170 Abs 2 G.V.G.P.O. ~~vorgeschrieben werden~~ mir Rücksicht hat und demgemäß ~~Herrn~~ wegen Verstellung des Antragstellers an die Person als ungültig abzuweisen sein dürfte

---

Herren kgl. Staatsanwalt Kaiserslautern

betreffend die Beschwerde des Schlossers Heinrich Schuler und der Kammer d. Bachmann in Rockhausen Landau

1775. 24 Juli

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 17ten ds. Mts. 20 Juli ebenf. No 3424 G.R.S. in Vorgenannten betreffe vorgelegten Akten werden Sie hiemit veranlaßt, den Beschwerdeführer gegen unser vorgängigen Entscheid zu eröffnen, daß seine Beschwerden gegen die Verfügung ~~vorgeschrieben~~

---

1 Beilage, 6 Aktenstücke.

in der Anzeigesache gegen

1, Klopp Karl, Finanzassistent von Rockhausenbollenborn wegen Majestätsbeleidigung vom 27ten Mai ebenf. und

2, Meier Friedrich, Gefängnißaufseher von Orbis wegen des gleichen Vorfalls vom 23ten Mai (s. Schuler allein Beschwerdeführer),

machen sich ~~Staatsanwalt~~ „Unterfertigte" nicht veranlaßt werden können, einstweilig und demgemäß nicht gemäß § 170 G.V.G.P.O. von mir zu bescheiden seien;

daß aber nicht ungeachtet der von dem heutigen Klopp gegebenen Versicherung daß Meier in der stattgehabten Verhandlung gegen Schuler wegen Beleidigung von dem Vorwurfe an die Anzeigerin fortwährend gefallen habe, ferner ungeachtet der bestimmten Angabe des heutigen Zeugen, daß Klopp den Fingerhaken vom 1ten Februar nicht abgebrochen habe und endlich der Vergleichsschluß [illegible] zufolge der beiliegenden beglaubigten Schriftstücken, demnach genügende thatsächliche Gründe für die den obgenannten Klopp und Meier zur Last gelegten Verbrechen von Amtswegen für mich kein Grund bestehe, die beantragten Beweisaufnahmen abzuweisen und die Erhebung der öffentlichen Klage anzuordnen,

daß somit schon beschwerden von mir als unbegründet zurückzuweisen sind

Somit sowie [illegible] Anzeige gegen Meier wegen Verbrechen in der Richtung der Strafkammer des Landgerichts Landau, zu erblicken ist, wollen Sie den Schuler Heinrich in eigener Zuständigkeit verbescheiden.

ungültig begangen

Kgl. 3 Staatsanwalt Kaiserslautern

die von den Landgerichtlichen Staatsanwaltschaften mit 1ten und 2ten Vierteljahr 1893 verbundenen Antrage auf Aufschub der Strafvollstreckung

Ebert.

1776. 24 Juli

die für das 1te und 2te Vierteljahr 1893 vorgelegten Strafvollstreckungsaufschubsgesuche folgen anzuführen in Gemäßheit schriftlicher Verfügung des kgl. Staatsanwaltschaft vom 19ten Juli per heute No: 13991 in Vorgenannten betreffe nach genommener Rücksprache wieder zurück mit dem Bemerken:

b) Nach den Verfügungen [illegible] des 1ten Vierteljahres

Krafterfordernisse bewilligt, somit gegenwärtig die Krafterfordernisse gegenüber der Voranschlagsperiode 1876/77 eine Mehrausgabe von 1 Mann und 1 Pferd erfordern würden. In der Bewilligung des Krafterfordernisses liegt eine Vorgangsgerichtsbarkeitserweiterung der Hauptmannschaft, insofern der Antrag auf Mannschaftsvermehrung auch eine rechtsbegründete Voraussetzung der fernern Gültigkeit ist und wovon daher die Akten gemäß §. VIII der Bekanntmachung vom 21ten September 1879 die Abänderung und die Ergänzung der Bekanntmachung vom 26ten Juli 1868 N: 11854 dem Kgl. Hauptmannschaften des Kreises zur Kenntnißnahme mittheilen.

2, bei N: 5 der gleichen Viertelgemeinde (Reichat) liegt auch der gleichen vorerwähnten Gründen eine Vorgangsgerichtsbarkeitserweiterung der Hauptmannschaft vor.

3, bei N: 4 (Reis) und N: 12 (Groß) liegen erhebliche Abweichungen gegenüber der Feststellung der Voranschlagsperiode 1876/77 rücksichtlich des Gemeindevollziehers bezw. der Veranlassung der Vorladung für vor.

4, das Gesuch der Mühlhof (N: 11 der 2ten Viertelgemeinde) ist ein wirthschaftliches Interesse der Betheiligten gegeben und wäre dieser als ein Fall des Lemmens des §. 488 d. St.P.O. gelegen der besseren Klarheit wegen vorzulegen /: gleiche Ansicht Kgl. Bezirksamt Frankenthal vom 23ten Januar 1879 N: 1265 :/ die gegebenen Krafterfordernisse sind genau zu berechnen, wonach die der Ihnen unterstellten Hauptmannschaften nachweislich sind verwendet werden. Insbesondere wird die Veranlassung, in Anordnung nachgeordneter Feststellungen von Kraftbedürfnissen ordentlicher Vorgesetzungen bei Feststellung eines Ausschusses des Kraftvollzuges, die von anderen Behörden verursacht sind, in jedem einzelnen Falle einzuholen unsere Genehmigung, damit in dem Fehlen Kgl. Oberamtsbezirksgerichtsvorstehern jene allenfallsigen weiteren Veranlassung Mehrforderung ermessen kann.

Kgl. I Hauptmannschaft Frankenthal Lehr- und Vor-Bezirk

1877 34ter Fall.

von N: 1876 ... betreffen:

1, bei N: 3 (Mühl Bruchsal) der Vorgemeinde sind der 1te Viertelgemeinde und N: 9 (Ostheim Heppenheim) der Vorgemeinde sind der 2te Viertelgemeinde, in welchen Fällen der Haltung multiplizierende Vorgemeinde Verhältnisse und die Bewilligung von Krafterfordernissen durch die Hauptmannschaft nach §. 487 d. St.P.O. zu genügen passt, dürfte ein Übergriff in den amtlichen Zuständigkeit nach N: 5 der Bekanntmachung vom 21ten September 1879 /: K.M.Bl. S. 1170 :/ vorliegen.

2, In der Abänderung des Krafterfordernisses der Schreiber (N: 16 der ersten Viertelgemeinde) liegt gleichfalls eine Vorgangsgerichtserweiterung der Hauptmannschaft, insofern das Gesuch lediglich im Interesse der betheiligten Gemeinde gestellt war /: vergl. hierzu Verfügung vom 23ten Januar 1874 N: 1265.

3, bei N: 25 (Stoffler) der gleichen Viertelgemeinde ist der übersteigende Gewinn nicht angegeben

4, bei N: 31 (Schmitts Nagel) der zweiten Viertelgemeinde wären für jede einzelne Person eine mit Stallräumen Räumlichkeiten versehene gesonderte Anstalt in der Art aufzustellen gewesen für Verwahrstellungen gewesen /: siehe Verfügung vom 18ten April 1879 N: 5639

5, bei N: 9 (Schneider) der ersten Viertelgemeinde wurde der Schubkasten rechtlich verschieden belassen wie bei N: 27 (Kadel) der 2ten Viertelgemeinde der Vorladung zum Krafterfordernisse zu gegen gestellt.

Sie werden hiermit veranlaßt, über die bestehenden und einen gegebenen Abänderung und Ergänzung der Krafterfordernisse sowohl der Ihnen unterstellten Hauptmannschaften Vorgesetzungen zu tragen und denselben abzufassen neue genauere Berechnung der bestehenden Krafterfordernisse zu stellen, wie sie sich auf die neuen Skala vom 7ten März 1876 zu berechnen Veranlassung hatte. Soweit thatsächlich Vorgemeinden bei Feststellungen von Kraftbedürfnissen etc. etc., die von anderen Behörden verursacht sind, bemerkt werden.

	allen bis hierher in jedem einzelnen Falle einzeln und nicht hervorheben, damit ist dem Herrn Kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten für allenfallsige weitere Veranlassung sofort Mitteilung machen kann.	
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Glaser betreff 2 Anlagen	1778 - 25 Juli vom 1776 .... betreffend: 1, bei N: 3 (Kleeg) der ersten Viertelsjahrs wurde für gute und gelungene Arbeit ein gesonderter Belohnung mit Hervorhebung in der Strafvollstreckungsliste zu vermerken gewesen. /: siehe Schlussberichterstattung vom 28ten April 1884 N: 5839 :/ 2, Vorgeschlagen in Anbetracht der Leistungen wird durch Hervorhebung der Strafvollzugsliste dagegen vor bei N: 16 (Theis) und 18 (Haag) der ersten Vierteljahrs, ferner bei N: 8 (Ranggy) N: 9 (Wilberg) N: 16 (Labonte) und N: 21 (Homberg) der zweiten Vierteljahrs Indem ich mich bei Anordnung der betreffenden Vorschriften darauf der Ihnen unterstellten Staatsanwälte zu beziehen, werden Sie mir Gelegenheit veranlassen, Entsprechende Vorgeschlagenen bei Einstellungen von Strafsachen zur Einleitung und Durchführung der Strafvollzugsliste, soweit solche von anderen Behörden vorzuschlagen wurden, in jedem einzelnen Falle einzugehen nicht zu versehen, damit ich dem Herrn Kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten für allenfallsige weitere Veranlassung sofort Mitteilung machen kann.	
Kgl. I Staatsanwalt Landau Glaser betreff 1 Heil	1779 - 25 Juli wie bei 1776 .... betreffend mit dem Bemerken, dass derselbe zu einer Anordnung keinen Anlass bieten.	
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Strafvollstreckungsliste von Frankenthal 1 Einstellung	1780. 25 Juli /: Gesuch des Louise Stahl von Frankenthal vom 15ten cr. 25ten dss. betr: nachst Einstellung :/ u. b. f. zu erneuter Strafvollzug in der ersparten Freiheitsstrafe, nachdem sie sich wie in den	
Kgl. I Staatsanwalt Landau Glaser betreff 1 Heil		
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Strafvollstreckungsliste des Bezirksamtmanns Stephan von Landau 1 Einstellung	1784. 25 Juli /: Gesuch des durch den kgl. preuss. Amtsgericht Ludwigshafen verhafteten Stephan von 24ten cr. 26ten Juli N: 7863 nachst Einstellung gegen Kindervorlage :/ u. b. f. zu Entlassung des Stephan gegen Kaution, dass er sich mit seiner Ehefrau vom Strafantritte an die entsprechenden kgl. preussischen Behörden zu wenden habe.	
Kgl. I Staatsanwalt Kaiserslautern der Vollstreckung der Haftstrafe Ludwig Mayer 2 von Landau 1 Heil	1785. 27 Juli wie 1780. Gesuch vom 18ten Juli d. Instr. ch. vom 23/27 Juli N 14325	

Kgl. Hauptmannschaften der Pfalz

Verzeichniß für Forst Holzhäuser, Mannschaft v. Rothweiler
1 Brl. Pferd, 1 Karren - G.

2786. 18 Juli

Bericht der kgl. 5 Hauptmannschaft in Landau vom 17ten pr. 18ten Juli No 2934 C.R.S. betr. Entlassung v. d. G. nebst Anlagen mit ehrenvollster Anerkennung der pflichtgetreuen Dienstleistung in Krieg und Frieden

Ausfertigung des erbetenen Verzeichnisses beigefügt zum Vollzuge

---

Wie Vorstehend

2787. 28 Juli

Verzeichniß der Pferdegewichtsfestsetzungen bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken für das 3te Vierteljahr 1893.

Nachdem die Pferdegewichtsfestsetzungen bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken für das 2te Vierteljahr 1893 unter 1ten dieses Monats ihren Abschluß gefunden haben, beehre ich mich gehorsamst, daß mir der mit vorliegendem Berichte der mir unterstellten kgl. 5 Hauptmannschaft bei dem 1ten Bataillon unterbreitete vierteljährliche 11 Fälle mit einer mittleren Gesammtverspätungsdauer von 7½ Tagen zur Kenntnißnahme bei dem begutachteten Pferdegewichte bereits hier vorliegen.

Demgemäß gestatte ich mir, Montag den 18ten September 1893 vormittags 8 Uhr Eröffnungstag der nächsten Pferdegewichtsgerichte bei genanntem Gerichte in Aussicht zu bringen.

Kgl. 5 Hauptmannschaft Landau

Verzeichniß der Pferdegewichtsfestsetzungen bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken für das 3te Vierteljahr 1893.

2788. 29 Juli

Bericht vom 18ten pr. 20 Juli ehrer No 3425 C.R.S. d. Eröffnung des kgl. Hauptmannsch. d. Festung vom 15ten Juli pr. praes. No 14477 Gesuch de pr. 24 l. M. betr. 19 Juni abgenommen. Eröffnung an die Gebührenheller d. Hauptmannsch. d. Gallenger in Kaiserslautern

---

Kgl. 5 Hauptmannschaft Zweibrücken

Verzeichniß der Pferdegewichtsfestsetzungen bei dem Pferdegewichtsgerichte Herr Berk in Frankenthal
2 Brl. Pferde, 1 Karren

2789 29 Juli

Bericht vom 21ten pr. 22 Juli ehrer No 2987 C.R.S. d. d. Entlass. des k. Hauptmannschaftsamt d. Festung vom 15ten Juli pr. praes. No 14478 Gesuch vom 19ten des Monats abgenommen. Eröffnung an den Gebührenheller

---

Kgl. Hauptmannschaften der Pfalz

Verzeichniß für Mannschaft Mainzergefell v. Rothweiler
1 Brl. Pferd, 1 Karren - G.

2790 29 Juli

Höchsten kgl. Hauptmannschaften Ludwigshafen wird anliegend unter Bezugnahme auf die unterbreitete Festsetzung des Herrn kgl. Bats. wohl 1 Beilagenheft, mit Verlangen Rückäußerung unterbreitet, daß Maurer mit Ablieferung vom 28ten dieses Monats seine Gerichtsgewichte zurückgegeben hat, ehrerbietigst zu Kenntniß vorlegen.

Kgl. 5 Hauptmannschaft Frankenthal
Kaiserslautern
Landau
Zweibrücken

die Fest der Pferden und Gebührenheller für das Jahr 1894
für 1 Bandlage

2791 – 94 29ten Juli

In Anlegung der höchsten Entschließung des kgl. Hauptmannschaftsamt der Festung vom 26ten dieses Monats pr. praes. No 14479 wird Ihnen Hiermit zu Kenntniß dieser höchsten Stelle die für das Geschäftsjahr 1894 festgesetzten Fest der ordentlichen Pferdegerichte, dann die Fest der Hilfs- und Gebührenheller und der Gebührenzeugen, wie sie auf der anliegenden Amtsgerichtsbezirks aufstellen, bekannt gegeben und wollen die diesen Fesen den Amtsgerichten alsbald mitgetheilt werden.

Amtsgerichte	ordentliche Pferde	Fest der Hilfspferde	Fest der Gebührenheller	Fest der Gebührenzeugen
ad No 2792	Ludwigshafen - Landgerichtsbezirk	d° Viertel 15	d° Viertel 17	d° Viertel 19	von Tabelle II d° Viertel 46
ad No 2792	Kaiserslautern - Landgerichtsbezirk	"	"	"	"
ad No 2793	Annweiler - Landgerichtsbezirk	"	"	"	"
ad No 2794	Pirmasens - Landgerichtsbezirk	"	"	"	"

Anmerkung zu No 2794

Auf den für den Amtsgerichtsbezirk Zweibrücken festgesetzten Fest der Gebührenzeugen mit 37 sind nur in vorigem Jahre 9 Gerichtstage, nur 28 Gebührenzeugen zu verrechnen, weshalb die kgl. Amtsgerichte für verschiedenen wollen diesen kgl. Landgerichtspräsidenten dasselbe beliebten die entgegensehen, daß durch den oben begutachteten Festsetzung der für den Pferdegewichtsgerichte bei dem kgl. Landgerichte für entsprechenden Fest der Gebührenzeugen eine Festsetzung

[illegible]

abermals mit Bescheid auf 193 Tagen 18 festgesetzt worden, von dem der erstere sich auf den vorgelegten Amtsgerichtsbogen bezieht, wie auch der Anlage ersichtlich, verhaftet.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz
Zweibrücken
Übersendung des Gesuches des Valentin Hönig Weber von Hettenhausen
1 Strafsache

2795. 29 Juli

I. Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 27ten pr. 28ten Juli ad No. 3424 C.R.E. betr. Gesuch mehrer Anlagen: I. u.b.z. um ehrerbietigst gefällige Entscheidung in der staatsanwaltschaftlichen Gesuchsache - Abweisung - gehorsamst in Vorlage

---

Kgl. Staatsanwaltschaft Zweibrücken
Übersendung des Gesuches des Valentin Hönig Weber von Hettenhausen
1 Strafsache

2796. 31 Juli

I. Übergabe des Valentin Hönig Weber von Hettenhausen wegen Bestrafung des jungen Wolf von Hohenecken wegen Diebstahl, und gewissen Verletzung gegen Valentin Hönig einen Gendarm Marschall von Lebenswegen "Nothfall" - vom 30 Juli pr. ferata No. 7990 - I. u.b.z. zur Kenntnisnahme und weiterer Amtshandlung, wenn sich nachgewiesen hat auf etwa bei Ihnen nothwendige Untersuchung betreffs. Antragsteller bleiben die Gegenwärtigen mit Bericht wieder vorzulegen

---

An denselben
die Begnadigung des Zimmermanns Johann Peter von Pirmasens
1 Strafsache

2797. 31 Juli

wie No. 2800. Gesuch vom 22ten Juli pr. [illegible] betreffend. I. k.b.K.M.I. Erlass vom 28 Juli pr. ferata No. 14651.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der Finanzen
Speyer
die Begnadigung des R. Weber Johann Müller, Taglöhner in Dreihöfe u. der Ludwig Frantzen Müller Ackersmann in Dellfeldorf
3 Strafsachen, 1 Strafakt

2798. 31 Juli

I. Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 14ten pr. 17ten Juli ad No. 3246 C.R.E. betr. nach Anlagen: I. u.b.z. mit dem gehorsamen ehrerbietigsten Anheimgeben gnädigste Entschließung

---

Kgl. I Staatsanwaltschaft
Frankenthal
Kündigungsgesuch des Maklers Georg Löch von Landgraf
spein

2799. 31 Juli

Bericht vom 14ten pr. 17ten Juli ad No. 7312 C.R.E. vorgelegten Akten und Aktenstücke betreffend [illegible] erstatten Sie ehrerbietigst gehorsamst, dem das Gesuch durch Abschrift der von dem Gesuchsteller erhobenen Klage gegenstandslos geworden ist.
Hiernach ist das Weitere zu veranlassen.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz
Kammer der Finanzen
Speyer
die Begnadigung des Wirth [illegible] Johann Sailer von Rodalben
2 Strafsachen, 1 Strafakt

2800. 1 August

Schlussbericht kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz vom 31 in der Anlage des Gesuch begnadigten betreffend vom pr. 15ten Juni ad No. nebst dem Berichte des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 19ten pr. 21ten Juli, der gutachtlichen Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen vom 28ten pr. 31ten Juli No. 10229 E., die begnadigungsfähigen Strafverhältnisse betreffend und die weitere Strafakten gehorsamst zu Vorlage.
Mit Rücksicht auf die Gesuchsbeilage, [illegible] Vermögensverhältnisse [illegible] Begnadigungsfähigkeit der [illegible] gehorsamst, dass der Gesuchsteller in den angegebenen Raten auf den [illegible] Gerichtskosten von [illegible] Mark verurtheilt worden ist, dass [illegible] Gesuchsteller [illegible] Gerichtskosten [illegible] Gerichtskasse [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch

Isidor Lefeber
- Pfleger
Mangelhaft

2802 Telegramm 1 Aug. 93

Erhalt Mitteilung des Amtsgerichts übersandt

Kgl. 1 Staatsanwalt
Kaiserslautern
beförderte den vom Oberpfleger und Stellvertreter Pflegers in Münchsen
1 Bel.

2803. 2. August

die mit Bericht vom 26ten pres. 27ten Mai abschr. No. 732 C.R.I begnadigten betreffs vorgelegten Verfahren folgen anbei mit gemachten Bemerkungen mit dem Bemerken zurück, daß mit der Beförderung des Pflegers mit Bescheid vom 17ten pres. ein einverstanden erteilt wird daß der Antrag deshalben mit gutachtlicher Stellungnahme durch Beschluß der Strafkammer des kgl. Oberlandesgerichts genehmigt pres vom 24ten Juli l.J. als unzulässig abgewiesen wurde.

Herrn Kgl. Oberlandesgerichts
Präsidenten
Hochwohlgeboren
Zweibrücken
Betr. wie vor.

2804. 2. August

der mit hoh. gefälligen Verfügung vom 10ten pr. 12ten Juni 1893 No. 3706 beg. betreffs unsere ehrerbietigen Berichte der höchsten kgl. Staatsministerium der Justiz betr. die Anzeige des vorm. Oberpfleutenants a. D. Freyen Pflegers in Münchsen gegen den kgl. Landgerichtspräsidenten Freiherr Meillet" betreffs ist mit Anbei mit Rückgabe Erledigung der in Folge einer weiteren Anzeige des Pflegers gegen Letzteren eingeleitet gemachten Vorerhebungen auf § 170 R.St.P.O. ganz ergebenst zurückgelassen.
1 mit Beilagen

Kgl. Staatsministerium
der Justiz
München
Ernennung des Kgl. Landgerichtspräsidenten Freiherr von Lyncker zum Präsidenten der Kgl. Oberlandesgerichts
2 Bel., 1 Beil. Fasz., 1 Kreisakt.

2805. 2ten August

Höchsten kgl. Staatsministeriums der Justiz übersende ich in der Anlage einen Bericht des kgl. 5 Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 20ten pr. 22ten Juli abschr. hierher, den gutachtlichen Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 29ten Juli pr. 1ten August No. 10228 E., bei der Gesuch enthaltenden Einreichungsakten enthalten Beilagen Fasz. und den einschlägigen Strafakten gehorsamst wieder vorlage.

Was mit den Akten höchstgefälligst unternommen werden

---

21)

werden wolle, wenn der Gesuchsteller vor Strafen wie gleichen Lage steht, die gegen ihn erkannten Gefängnisstrafen zu begnadigen, so daß wohl vorliegenden Falles auch ohne Standpunkt auf den Abschluß, den Vollzug der wegen Gefängnisstrafen gemäßigen ziehen, gefälligst verneinend werden kann. Ich glaube deshalb entgegen dem staatsanwaltschaftlichen Gutachten und im Anschluß an die gutachtliche Äußerung der kgl. Regierung der Gesuch höchsten Falles (einer) ungünstig aufzufassen zu sollen, daß dem Klagen der Gefängnisstrafe bei gem 20ten August, der andern Hälfte bei gem 1ten Februar nächsten mit der Bedingung gewährt werde, daß bei Nichtentrichtung der ersten Rate wegen des Vollzug der restlichen Gefängnisstrafen sofort eingetreten sei.

Kgl. Staatsministerium
der Justiz
München
die Begnadigung des Adverars Karl Hack in Kaiserslautern betr.
1 Bel., 1 Beil. Fasz., 1 Kreisakt.

2806. 3. August.

Bericht des kgl. 5 Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 1ten pr. 2ten August abschr. No. 3670 C.R.II begnadigten betreffs mit Anlagen: 1 v. b.g. mit ehrerbietigsten Ausdrücken an das Staatsministerium Gesuch - Abweisung - gehorsamst wieder vorlage.

Kgl. 5 Staatsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des Fabrikarbeiters Hermann Leibfried von Kaiserslautern betr.
2 Kreisakten.

2807 3. August.

Dem Königlichen Gesuch pres. Herrn Leibfried, des Königreichs Bayern Verweisen, haben in Gefolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 31ten pr. Juli pres. Gesuchs No. 11988 und allerhöchster Entschließung vom 30ten Juli 1893 den Fabrikarbeiter Hermann Leibfried von Kaiserslautern wegen durch Strafkatalog des kgl. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 30ten März 1893 wegen Übertretung des Feldpolizeigesetzes Forstfrevel gegen eine festgesetzte Geldstrafe von 2 M. mit allerhöchster Gnade zu erlassen genehmigt.
Hiervon ist der Mutter zu verfügen und Strafvollstreckungsakten unter rückerbitten.
Bei Vorlage vom 13ten pr. 14ten Juli 1893 folgt No. 7179 C.R.I zurück.

Kgl. 5 Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des Johann Magdalena Kaufmann von Kirchheim betr.
1 Beil. Fasz., 1 Kreisakt.

2808 3. Aug.

Bericht vom 31ten pr. 25 Juli No. 13 Dr. C.R.I. 1 f.f. v. 24. Juli pr. Gesuch No. 1972 Gesuch vom pr. 20 Juni abgewiesen - Entscheidung an die Gesuchsteller und den Kreisakt Karl Bleck.

K. L. Rentbeamtenwitt Landau Mitarbeiterin franzensthalerische Konfektionäre 1 : 1 Bevl :	1899.	3. Anz. Mit h. f. v. 22. pr. 26. vs. Mts. N° 14290 samtlegalisirten Vollmacht mit einem schwarzgelben Stempelmarke zur weiteren Besorgung zugestellt.
Kgl. L Rentbeamtenwitt Frankenthal die Begnadigung des Gefangenen Jacob Heilmann von Landstuhl 1 Bevl. pst., 1 Strafakt.	1910 Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreich Bayern Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des kgl. Rentbeamtenwitt des Fürstig vom 31ten Juli pr. praeto N. 13797 und allerhöchster Entschließung vom 16 Juli 1893 allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Gefangene Jacob Heilmann von Landstuhl den Rest seiner durch Urtheil des kgl. Land gerichts Frankenthal vom 11ten Mai 1893 gegen ihn verhängten Freiheitsstrafe von 2 Monaten durch Erlaß einer Geldstrafe von Einhundert Mark abverdiene. Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Empfang unter Rückgabe der erhaltenen Anordnung an J. Heilmann sowie den Rentbeamtenwitt Nöthel in Frankenthal unser anzuzeigen. Der Vorlage vom 10ten pr. 11ten Juli ebenN° 7736 folgt gewiß.	4 Anz.
Kgl. I Rentbeamtenwitt Zweibrücken Strafvollstreckung für den Maurer Jacob Holzhauser von Kröl. weiler 1 Bevl. pst., 1 Strafakt.	1911 Der mit Bericht vom 17ten pr. 18ten Juli ebenN° 2934 C. R. II. vorgelegten Akten und Aktenstücken kgl. bet. folgen anverwahrt mit der Eröffnung gewiß, daß mittelst höchster Entschließung des kgl. Rentbeamtenwitt des Fürstig vom 31ten Juli pr. praeto N. 14882 in widerruflicher Weise genehmigt worden, daß der Vollzug der durch Urtheil des kgl. Amtsgerichts Landstuhl vom 21ten Juni 1893 gegen den Maurer Jacob Holzhauser von Krölweiler wegen unerl. Übergehens der gesetzlichen Anzeigepflicht gegen ihn ausgesprochenen Gefängnißstrafe von zwei Monaten bis zum 1ten November l. Js. ausgesetzt bleibe. Hiernach ist das Weitere zu verfügen. Der Eintritt einer Bedingung in den Begnadigungsakt gelangt gegenwärtigen Verfügungen ist Falle	4 Anz.

		Gefängnißstrafe Führung des Verurtheilten ist anzuzeigen, worüber Bericht zu erstatten.
Kgl. I Rentbeamtenwitt Kaiserslautern die Begnadigungsangelegenheit des Maklers Adam Mauser in Kaiserslautern 1 Bevl. pst.	1912 der mit gefälliger Entschließung des kgl. Rentbeamtenwitt des Fürstig vom 31ten Juli pr. praeto N. 14881 an mich gelangten Akten begutachteten Betreffs folgen anverwahrt zur Eröffnung an den Beteiligten gewiß.	4 Anz.
Kgl. I Rentbeamtenwitt Zweibrücken die Abstellung der IIten Strafe gewährt bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken pro 1893.	1913. J: Abdruck der f. gefälligen Entschließung des kgl. Rentbeamtenwitt des Fürstig vom 31ten Juli pr. praeto N: 14883 mit Bet. - Tagung vom 18ten September c/ v. J. zur Kenntnißnahme.	4 Anz.
Kgl. I Rentbeamtenwitt Frankenthal Zweibrücken Mitteilung Frankenthaler Strafvollstreckung 5 Bevl.	1914, 1915 3 - 2 strengarbeitliche Strafvollstreckungsgefängnißstrafen, strafgelegt mit gerichtlicher Entschließung des kgl. Rentbeamtenwitt des Fürstig vom 31ten August pr. praeto N° 14949 für weiteren Vollzug gewiß.	4 Anzeige
Kgl. Rentbeamtenwitt der Fürstig München die Begnadigung des früher in Kaiserslautern arbeitenden Schuhmachers Fechtl in Kaiserslautern 1 Bevl., 2 Bevl. pst., 1 Strafakt	1916. J: Bericht des kgl. I Rentbeamtenwitt in Kaiserslautern vom 3ten pr. 4ten August ebenN° 3712 C. R. II kgl. bet. mit Anlage, v. d. J. mit gefälligen Anschluß an das Rentbeamtenwitt gefällige Gutachten - Abweisung - gefälligen in Vorlage.	5 Aug
Der Vorgenannte die Begnadigung des früheren Gefängnißsträflings Karl Schultheis gütigst in Erwägung 1 Bevl., 2 Bevl. pst., 1 Strafakt	1917 J: Bericht des kgl. I Rentbeamtenwitt in Kaiserslautern vom 3ten pr. 4ten August ebenN° 3715 C. R. II kgl. bet. mit Anlage, v. d. J. mit gefälligen Anschluß an das Rentbeamtenwitt gefällige Gutachten - Abweisung - gefälligen in Vorlage.	5 Aug

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
Zweibrücken
bei Abfassung der III Vierteljahrs-
periode des Strafregisters
bei den kgl. Landgerichts Bezirks

2818. 21. 5 August

J: Abtheilung der strafrechtlichen Entscheidungen des kgl. Staatsanwaltschaft
beim kgl. Landgerichte Zweibrücken

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München
Übersendung der Hauptakten
in Strafsachen Bauer
in Grünstadt
1 Band, 1 Beifasc, 1 Strafact.

2816. 8 Aug.

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal
vom 4ten pr. 7ten August 1893 Bezeichneten Betreffs nebst Beilagen: J. d. J. wegen Vollzuges der strafrechtlichen Entscheidungen
des kgl. Landgerichts Zweibrücken

Kgl I Staatsanwalt
Landau
bei Begutachtung des Gnadengesuches
Paul Lerch in Bonn und der
Justizvollzugsbehörde J. K. Metzger
in Landau.

2822. 7 August.

In Vollzuge der strafrechtlichen Entscheidung des kgl.
Staatsanwaltschaftsrathes der Pfalz vom 4ten ds Mts pr. Journal No
1504 J. betreffend die Strafsache gegen Kaufmann Heinrich Lerch
zu Landau wegen Beleidigung, erlaube ich mir ergebenst, seine Strafakten abhalber
zu erbitten und ausser in Vorlage zu bringen, erhaltlichst bemerkend,
der Justizvollzugsbehörde Johann K. Metzger von Landau
am 26ten Oktober 1892 vom Schöffengerichte in Landau wegen
Beleidigung zu 50 M und wegen Verfassung eines Pfändungsprotokolles zu 20 M., ferner am 21ten November 1892 wegen
Beleidigung zu 150 M. rechtskräftig verurtheilt worden ist.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken.
Vorstellung des Hilfsstaats-
anwalts Heyder in Metz
1 Band., 1 Beifasc, 1 Strafact.

2817. 8 August.

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken
vom 4ten pr. August No 3039 C 2 5 dsg. betreffs nebst Beilagen: J.
d. J. gegen Rückvorlage mit dem Auftrage, den Hilfsstaatsanwalt Heyder zu veranlassen, bei Vollmacht seinen angeblichen
Klienten zu den Akten zu geben einen Brief oder besser denen Aufstellung, dass er einen Auftrag, sei es zu einer bestimmten
oder einer Anzeige, überhaupt nicht erhalten hätten, zu äussern.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
bei Begutachtung des Gnadengesuches
Paul Lerch in Bonn und der
Justizvollzugsbehörde J. K. Metzger
in Landau.

Kgl I Staatsanwalt
Zweibrücken.
bei Begutachtung des Mühlen-
werkers Johann Sailer
von Contwig.

2823. 7 Aug.

Mit Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 19ten pres. 19ten vor. Monats Begnadigungsgesuche betreffs wird Ihnen hiemit
eröffnet, dass in Vollzug rechtskräftiger Entscheidung des kgl. Staatsanwaltschaftsrathes der Pfalz vom 6ten August pres. pr. No
15347 der von dem Mühlenwerker Johann Sailer zu Contwig
gestellte Gesuch, dass die ihm durch Urtheil des k. Landgerichtes
Zweibrücken vom 3ten Mai 1893 wegen grober Verletzung
mit Acten und wegen einer Übertretung mit § 366 f. 6 St. G. B.
auferlegten Geldstrafen von 12 M und 3 M. gnadenweise erlassen werden, zur Verwirklichung nicht geeignet befunden worden.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
Zweibrücken
bei Begutachtung des Müllers
Hermann Neubrecht von
Hinzweiler.
2 Bände.

2824. 7 Aug.

Mit hoher Entschl. vom 3ten Aug pr. Journal No 15936 herab-
gelangten Anzeige und einem Strafregisterauszuge wird Ihnen
Gewissheit zur weiteren Verfügung hiemit zugegeben.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
Vollstreckung strafrechtlichen
Urtheils gegen Strafregisterakte
1 Band.

2825. 9 Aug.

Rückgabe des Frei Ludwig vom 7ten Aug pr. Journal No 7968
einverlangten Urtheilsbuches - vorentscheidliche Gnadengesuchs- nebst Beilage/
n. d. J. zur Feststellung von Urfall und Gesuch obigen Inhalts,
ev. zum gutachtlichen Bericht unter Rückgabe der Beilagen
der bezüglichen Akten

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Rückgabe des Frei Ludwig
Ludwig von Pirmasens
1 Beilage

2826. 8 Aug.

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal
vom 4ten pr. 7ten August 1893 Bezeichneten Betreffs nebst Beilagen: J. d. J. zur Vollzuge der strafrechtlichen Entscheidungen
des kgl. Landgerichts Zweibrücken

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Vollstreckung des Urtheils
gegen Ludwig Heyder in Metz
1 Band., 1 Beifasc, 1 Strafact.

2827. 8 August.

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken
vom 4ten pr. August No 3039 C 2 5 dsg. betreffs nebst Beilagen: J.
d. J. gegen Rückvorlage mit dem Auftrage, den Hilfsstaatsanwalt Heyder zu veranlassen, bei Vollmacht seinen angeblichen
Klienten zu den Akten zu geben einen Brief oder besser denen Aufstellung, dass er einen Auftrag, sei es zu einer bestimmten
oder einer Anzeige, überhaupt nicht erhalten hätten, zu äussern.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken.
bei Begutachtung des Mühl-
werkers Johann Sailer
von Contwig.

2828. 9 August

Mit Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 19ten pres.
19ten vor. Monats Begnadigungsgesuche betreffs wird Ihnen hiemit
eröffnet, dass in Vollzug rechtskräftiger Entscheidung des kgl. Staatsanwaltschaftsrathes der Pfalz vom 6ten August pres. pr. No
15347 der von dem Mühlenwerker Johann Sailer zu Contwig
gestellte Gesuch, dass die ihm durch Urtheil des k. Landgerichtes
Zweibrücken vom 3ten Mai 1893 wegen grober Verletzung
mit Acten und wegen einer Übertretung mit § 366 f. 6 St. G. B.
auferlegten Geldstrafen von 12 M und 3 M. gnadenweise erlassen werden, zur Verwirklichung nicht geeignet befunden worden.
Zur zuständigen Verfügung der weiteren Akte dem
Sailer wird Schluss der Akten des Staatsanwaltschaftsrathes werden
der Akten seitens der vorgenannten früheren Akten dem
kgl. Staatsanwalt zu Zweibrücken der hiesigen übermittelt.
Hiernach ist der Akten zu verfügen und Eröffnung
weiterer weiter vorzugehen.

Kgl. I Hauptmannschaft — 2829 — 9. August

Fraukenthal.

Mitteilung strafrechtlicher Strafverfügung

In der Anlage erhalten die gegen Blender wohnhaft einen durch das kgl. Hauptmannschaftsamt der Kgl. Forstamt und das Rentamt der Pfalz ausgefertigten und von diesem mit Verfügung vom 6ten August pr. Journ. No 15037 an mich gerichteten Auftrag mit dem Ersuchen einen schuldigen Gerichtsvollzieher zur Kostenbeitreibung und Strafvollstreckung der Gemeindeschuldner der rechtskräftigen Strafen.

Kgl. Hauptmannschaftsamt der Pfalz — 2830 — 11ten Aug

München

Mitteilung strafrechtlicher Strafverfügung

1 Anlage

Grossherzogl. kgl. Hauptmannschaftsamt der Pfalz beehrt sich anliegend den mit gefälliger Zuschrift vom 6ten pres. 9ten August ehrl. No 15037 gefälligst zugekommenen Auftrag mit dem Ersuchen einen ehrengerichtlichen Gerichtsvollzieher mit Vollstreckung des rechtskräftigen Strafbefehls gefälligst beauftragen zu wollen.

Kgl. I Hauptmannschaft — 2831 — 11. Aug

Kaiserslautern

Bestrafung

Gastwirtsgemeinde Karl Schultheis in Vorderweidenthal

2 Verf.-Fälle, 1 Strafakt

Auf Ersuchen vom 8ten pr. 9ten August No 3715 C.R.II. d. J. betreffend die kgl. H.M. des Pfalzgrafen vom 8ten August pr. gefälligst vom 12. des Monats abgegangene Verfügung an Schultheis und dessen Vater in Nußbach. I No 15472

An denselben — 2832 — 11. Aug.

Bestrafung

Wirt Karl Hack in Steinbach

2 Verf.-Fälle, 1 Strafakt

Auf Ersuchen vom 1ten pr. 2ten Aug. ehrl. No 3674 C.R.I. d. J. kgl. H.M. des Pfalzgrafen vom 8ten pr. gefälligst No 15950 gefällig ohne daraus abgeschlossene Verfügung an Hack und dessen Vater Jacob Hack V. in Steinbach.

An denselben — 2833. — 11. Aug.

Bestrafung

Fährknechtsarbeiter Johann Feibel in Rheinzabern

2 Verf.-Fälle, 1 Strafakt

Auf Ersuchen vom 8ten pr. 9ten Augusts ehrl. No 3711 C.R.II. durch Gefälligkeit der kgl. Hauptm. der Pfalz vom 8ten August pr. gefälligst No 15473 gefällig vom 24ten vor. Monats abgegangene Verfügung an Feibel und dessen Strafakt.

Kgl. Hauptmannschaftsamt der Pfalz — 2834. — 4. August

Bestrafung

München

Bestrafung des Ackerers Konrad Lang von Steinbach

2 Verf., 1 Verf.-Fall, 1 Strafakt

I. Auf Ersuchen der kgl. I Hauptmannschaft zu Landau vom 3ten pr. 10ten August betreffend No 3696 C.R.II. mittels Anlagen d/ v. d. J. mit ehrerbietigstem Anschluß an die vorgetragene gefällige Anlage.

An denselben — 2835. — 11 Aug.

Bestrafung

Bestrafung des Forstmeisters Paul Lerch in Bonn und des Forstbetriebsverwalters Forstm. Rudger Meixner in Landau

2 Strafakten

I. d. d. vom 4 pr. 9ten Aug No 15041.

Grossherzogl. kgl. Hauptmannschaftsamt der Pfalz beehrt sich in der Anlage in Vollzug der gefälligen Zuschrift vom 4ten pr. 9ten August ehrl. No 15041 betr. die Akten gehorsamst zu überreichen, durch welche Meixner am 28ten Oktober 1892 vom Schöffengerichte in Landau wegen Unterschlagung zu 50 M und wegen Verfehlung gegen § 21 des Forstgesetzes zu 20 M., ferner am 21 November 1892 durch das gleiche Gericht bezw. die Strafkammer des kgl. Landgerichtes Landau wegen Unterschlagung zu 650 M. verurt. Appell wurde.

Kgl. I Hauptmannschaft — 2836. — 14 Aug.

Kaiserslautern

Bestrafung des Bauern Eduard Ludwig Mayer II von Lauterecken

1 Verf., 1 Verf.-Fall.

In dem anwesend gegen Urteil einer Schöffengerichtes zurückgelegten Berufungsgesuche wird von dem Gesuchsteller vorgetragen, daß er nicht in der Lage sei, die Geldstrafe nebst den entstandenen Kosten im Betrage von 26 M 10 Pf. zu bezahlen, wovon sich die Bitte schließt, daß ihm diese Geldstrafe in Gnaden erlassen werde. Auf dieser Fassung stimmt der Gesuchsteller sein Begnadigungsgesuch nicht blos auf die Geldstrafe, sondern auch auf die Kosten erstrecken zu wollen, jedoch zur Bekräftigung von Gewissle wollen bei denselben obwaltet zu einer milderen Beurteilung Veranlassung und der Fortfall nebst Gegen vorliegen in dem gleichen Falle gegen Minderung zurückfolgenden Zuspruchsvertretern nicht verlangen.

Kgl. I Hauptmannschaft — 2837 — 14 Aug.

Fraukenthal

Begnadigung des Landwirts und Ackerers Bauer von Grosshaus

Verf.-Fall, Strafakt

Bericht vom 4ten pr. 10 August ehrl. No 3709 C.R.I. d. J. kgl. H.M. der Pfalz vom 11. August pr. gefälligst No 15664 gefällig vom 17. Juli abgegangene Verfügung an Bauer sowie an dessen Ehefrau Emma.

Kgl. 1 Staatsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des Tag. wegen fortgesetzten Engelhardt von Speyer
1 Verb., 1 Verbrech., 1 Vergehen.

2838. 14. Aug.

Mit Bezug auf den gegen Nachstehenden Beschluß begründeten Sachverhalt unterlassen, wird die Abänderung Begnadigung des Engelhardt ergebigst erbeten auf die gütigste Bestrafung des kgl. forstamtes Speyer vom 2. d. M. gestützt, inhalts der dem Protokolle der Gendarmerie Station Neustadt beigegebenen Anzeigen, daß sie über Klage des Engelhardt wegen eine Körperverletzung vernommen worden seien, soweit Engelhardt weder vor noch nach dem letzten Verhöre mit der Körperverletzung angegeben als früher vorgetragen erscheine. In Folge dieser Bemerkung scheinen der sie vernommen, daß Engelhardt einen einen Schlag ins Gesicht bekommen habe, sie wurden sich, als sie nach dem mit den Arrestanten eingetretenen Streite eingetreten, den Engelhardt unter Hilfe I Engelhardt unter 4 Tagen Arrest 1842 bestraft worden sind bei Bemessung der ausgesetzten Strafen der allgemeine Strafvereinigungsgrund der Rückfalls in Berücksichtigung gezogen worden. Allein Aufsicht nach hätte die bestimmung Art 10 Hilfe 9 des revidirten Forststrafgesetzes auf die früheren Strafen vom 21 März dieses Jahres (Strafkasse unter Hilfe 2 der Strafakten) nicht zu Grund gelegt werden sollen.

Es wollen in dieser Richtung ehrerbietigst bald aufklärenden Bericht erstatten unter Vorlegung einer weiteren Äußerung des kgl. forstamtes Speyer über den Sinn über der Tragweite seiner Erklärung vom 2. August abhin und erneut mit forstamtl. begnügliche Vorstrafenangaben sich bei dem kgl. Amtsgerichte Speyer.

Weiter wären noch festzustellen, ob der Gendarmerie Station Neustadt noch nachträgliche Aufklärung finden könne ob er als Zeuge in Termin vorgeladen werden könne, daß er mit seinen Aussagen sämtliche Umstände beibringen könne, welche Beweis für die Thatsache ist.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz
der Forstamt
Neustadt
Strafrechtsbeistandschaft des Mitgliedes Eckhardt, Staatsanwalt
von Landau
1 Verb., 1 Verbrech., 1 Vergehen.

1839 16 Aug.

J: Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Landau vom 14ten pr. 15ten August abhin No 9900 C.R.S. nebst Anlagen: J. d. J. mit ehrerbietigsten Aufschlüssen und der Vorgetragenen gehorsamst in Vorlage.

Hz.

Die Landesbehörde
die Begnadigung des Hausierers Joseph Engelskirchen
von Neustadt
1 Verb., 2 Verbrech., 1 Vergehen.

2840. 16. Aug.

J: Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Landau vom 15ten pr. gestern No 3181 C.R.S. begnügliche Verhandlungen nebst Anlagen: J. d. J. mit ehrerbietigsten Aufschlüssen und der Vorgetragenen gehorsamst in Vorlage.

Die Landesbehörde Begnadigung
der pfalz. Kammer des Forstamtes
Speyer
die Begnadigung des Hausierers Ludwig Meyer 2 von
Landau
1 Verb., 1 Verbrech., 1 Vergehen.

2841. 19. Aug.

J: Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Landau vom 11. August pr. 14. hies. dessen Bericht vom 19ten pr. gestern No 3957 C.R.S. hies. nebst Anlagen: J. d. J. mit dem gehorsamsten gütigsten Äußerung ganz ergebenst zurückerfolgen

---

Kgl. 1 Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des Aberwurzel Franz v. Arenberg
1 Verb., 1 Verbrech., 2 Vergehen

2842. 19. Aug.

Bericht vom 8ten pr. 10ten Aug abhin No 3896 C.R.S. d. J. Verbrech. d. hies. der Festung vom 14. August pr. gestern No 15490 Gesuch vom 11ten Juli 1843 abgewiesen Erörterung an z. Akt.

Kgl. 1 Staatsanwalt
Frankenthal
Gnadengesuch des Maurers Josef Hirsch in Frankenthal

2843. 19. Aug.

Zur Vollzug der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. August abhin gnadenhalber No 13939 wollen bei der Maurersfrau Josef Hirsch in Frankenthal gegen unser vorgelegten Aufsatz, daß sie und der Gesuchsteller keine Vorstrafen des Strafregisters und der vorgenannten kgl. Staatsanwaltschaft gehörig vom 11. d. M. eine Aufforderung der Verfügung des höchsten

bei dem kgl. Amtsgerichte Frankenthal, durch welches sie unter Vorgehung der Untersuchung schleunig verbunden werden, beschleunigung nicht finden kann, da in Folge allerhöchster Gnade weder der Schluß oder die Abkürzung einer mehrjährigen Kerkerstrafe, noch aber die Aussetzung einer vorübergehenden Kerkerstrafe statt finde.

Kgl. I Staatsanwalt Kaiserslautern Kreisgerichtsrath für den Kreis rechts Rheinfelden Eckhardt in Landau 1 Land. Pferd, 1 Kreuzer	1844 Bericht vom 14ten pr. 15ten August 1893 N: 3900 C.R.II. d.d. Pfalz Landau. den Befehl vom 19ten pr. 21 Aug. N: 16972 Gesuch vom 29 Juli allda abzugeben.	21 Aug

Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken die Vorführung des Waldwärters Johann Sailer von Krottelbach 1 Land, 1 Land Pferd, 1 Kreuzer	1845. Im Vollzuge der gefälligen Schlußnahme des kgl. Staatsanwaltschaftsrathes des Befehls vom 18ten August allda pr. acc. gestern N: 16078 beg Akten erhalten die unter Rückschluß des mit Bericht vom 19ten pr. 21ten Juli N: 2799 C.R.II. vorgelegten Akten und Actenstücke in der Anlage einen Abdruck der von dem kgl. Staatsanwaltschaftsrathe der Pfalz unter 13 d.M. an die kgl. Regierungsfinanzkammer der Pfalz ergangenen Schlußnahme, durch welche Sailer verurtheilt wurde, von der für den Kreisgerichtsrath gegen Sailer erwachsenen Kosten zu 16 Gl 45 kr einen Theilbetrag von 18 Gl abzuschreiben zu lassen, zum Empfangnehmen und weiteren Verfügung insbesondere zur Mittheilung an Sailer gegen unser empfangsbescheinigtes Empfangschein.	22 Aug

Kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Pfalz Meinhelm. die Vorführung des Karl Wilhelm Baumgart Müllers, Taglöhners in Knallhütte wegen Diebstahl; der Handlungs.	1846. Ihrem kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Pfalz bringe ich in der Anlage ein Gesuch begnadigten betreffs von 17 Juni allda mit 2 Beilagen, den Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 14ten pr. 17 Juli, dringendste Aufforderung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 15ten pr. 19ten August allda N: 10486 E, die Vorführung	12 Aug

gefällige Leitung für etwaige Schritte
an Zweibrücken
1 Beil, 1 Bericht, 2 Kreuzer

hinsichtlich einer die minderjährigen Kreuzer, diese mit 2 Bänder, gefälligst in Vorlage.

Auf den gefälligen Befehl vom 18ten August allda des Gesuchstellers Karl Ludwig Baumgart Müller, gebürtig in Knallhütte wohnhaft, in einer (sehr bestrafte, in Abwesenheit von sehr kurzer Untersuchungshaft selbst verschuldeten Strafvollzugsanlage wird gegen so sehr, daß mit besonderer Berücksichtigung der Strafprüfungen der öffentlichen Ordnung gefolgt vermieden werden kann. So muß demnach die Gnadung einer Verringerung von 2 Jahr 6 Monaten als eine für denselben verhältnißmäßige Last tragen werden, zugl. noch weiter in Betracht kommt, daß einer gewaltsamen Entreißung der Gefängniß, wenn diese überhaupt noch möglich wäre, auf dem Berichte des kgl. Landgerichtes in Zweibrücken vom 12ten März 1843 (vergl. Bl. XVII der Akten desselben) bei Familie Müller bereits Hindernisse erwachsen, daß es sehr auf Flucht einen gelungen könnte, sich mit diesen berüchtigten Verbrecherverhältnissen umgeben. Auf die Lage des Gesuchstellers Ludwig Baumgart Müller ist dem weiter nach einer sehr großen, in einem Verbrechen von 90 Gl in einer großen Stadt allein auf sich angewiesen und fremden gleichfalls äußere Hände, der gegen ihn verhängte Gefängnißstrafe zu vergessen, Hinsichtlich derselben erfüllen es wird aber auch in einer übermäßige Härte, wenn durch den Vollzug der conträren Hauptstrafe dem jungen Manne die durch gewonnenen Stellung wieder verloren ginge, zumal bei der Abwesenheit in der Untersuchungshaft Verhältnisse nicht so leicht wieder zu gewinnen sind. Indem sind die beiden Gesuchsteller, die Frau Lang in der Pfalz leben, durch ihr mit dem Verhältnisse in Conflict gekommen, so werden allgemein als fleißig und gesetzten Leute geschildert und es soll in der That den Anschein, daß der gründliche Gewissenserforschung in der Vollzugs der Familie zu suchen ist und daß die Gesuchsteller der Gemeinde sein werden.

...6 wurde die Festsetzung der Gebühr für eine am deutschen Reiche gelegte Generalstabskarte 1:100000 auf Verlangen unter allen Umständen mit Rücksicht auf die Gebühr für Messungen mit Meßtischen, Gebäude-Triangulierungen.

Angesichts dieser Sachlage und mangels der Übereinkunft der Lösung freiwerden Streitfälle auf einem abgelegenen Fall eingeschränkt werde, wobei der angeführte Gesichtspunkt eine grundsätzliche Bedeutung nicht, glaube ich entgegen den Vorgesetzten der Gebührenfestsetzung für [illegible] befürworten zu können, eine übereinstimmende Regelung dieser Fälle anzustreben, wobei ich mich vorbehalte, daß dieselben nicht nur in der Lage gewesen seien, sich vorher über die Berechnung der Katastrophlichkeit für ihre Grundstücke [illegible] und Vermessungsaufgaben sich zu verschaffen. Auf diesen verschiedenen bestehenden Sätzen die auf die höchste gemeinsame Gebühr für die Vermessungen [illegible] Gebühr, zu deren Bezahlung den Gebührenpflichtigen auf die Vermessungsbehörden [illegible] Vermessungsbehörden, [illegible] weiteren Unterschied, daß bei Katasterfortführung [illegible] Vermessungen der ganze vorhandene Bestand [illegible] wurde für jede 12 ab eine entsprechende Gebührenstufe zu Anfang zu treffen sei.

Im übrigen glaube ich mich gleichfalls für die Abweisung der auf die Richtigkeit der [illegible] gegründeten Gebührenbeschwerde aussprechen zu sollen, wobei ich mich vorbehalte, daß [illegible] der endgültigen Regelung der Gebührenfrage [illegible] Gebührenordnung [illegible] Gebührenordnung [illegible] Gebührenordnung

Kgl. Bezirksamt Landau

Strafsache gegen den Taglöhner Peter Schuler von Rinnthal wegen Diebstahls

1 Bd. Akten, 1 Strafakt.

1848

24. Aug.

Bericht des Kgl. I. Landwehrbataillons in Kaiserslautern vom 18ten pr. 22ten August 1848 No. 3963 C.R.S. betr. Beschwerde mehrerer Angehöriger des 8. Bataillons gegen Gütersloh, Gefreiten der 7. Compagnie.

Kgl. I. Landwehrbataillon

Kaiserslautern

Beschwerde des Wilhelm Prüller in Landau wegen Mißhandlung

1848

25. Aug.

Auf Auftrag vom 18ten vor. Monats wird anher berichtet, daß Prüller sich am 8ten d. M. Abends 8 Uhr in betrunkenem Zustande in das Wachtlokal der 7. Compagnie begab und daselbst Lärm machte. Als ihn der Wachthabende, Gefreiter Gütersloh, aufforderte, ruhig zu sein, fing Prüller mit ihm Streit an und versetzte ihm einen Faustschlag ins Gesicht. Gütersloh wehrte sich und es entstand eine Rauferei, in welcher Prüller Gütersloh mit dem Bajonett einen Stich in die Brust versetzte, welcher jedoch nicht gefährlich ist.

Kgl. I. Landwehrbataillon

Landau

Beschwerde des Taglöhners Joseph Engelhardt von Mutterstadt wegen Mißhandlung

1 Bd. Akten, 1 Strafakt.

1849

24. Aug.

Bericht vom 15. pr. 16 August ehrfurchtsvoll No. 3188 C.R.S. durch dessen Beilage der Kgl. Herr Präsident der Pfalz vom 19ten August pr. sub No. 16104 Gehorsamst vom 24ten hierher abgegeben. Erwiderung an Engelhardt und dessen Frau.

Kgl. Bezirksamt Landau

Beschwerde des Taglöhners Wilhelm Herrer in Edenkoben.

1 Bd. Akten, 1 Strafakt.

1851.

25. Aug.

Infolge höherer Entschließung des Kgl. Landwehrbataillons vom 22ten August pr. sub No. 15861. wurde im Einvernehmen mit dem Kgl. Landwehrbataillon der Anordnung getroffen, daß der Vollzug der 3tägigen Gefängnißstrafe, welche durch Erkenntniß-Ausschluß vom 14. Juni d. J. wegen Ungehorsam gegen Vorgesetzte und Widersetzlichkeit gegen Unteroffiziere der 7. Compagnie des Kgl. Landwehrbataillons Speyer mit Gefängnißstrafe belegten Taglöhners Wilhelm Herrer von Edenkoben mit Gesammt 73 fl. 45 kr. Geldstrafe, welche durch Urtheil vom 21. März dieses Jahres gegen den Taglöhner Wilhelm Herrer von Edenkoben wegen Gefängnißstrafe verbunden mit Geldstrafe von Gesammt 73 fl. 45 kr. ausgesprochen wurde, spätestens bis 1ten September ausgestanden haben.

Sollte der Verurtheilte an diesem Tage die Hälfte der wegen Geldstrafe obigen Tages, so wird weiter genehmigt, daß an den Vollzug der dann noch restirenden Gefängnißstrafe in der Zeit bis zum 1ten Oktober d. J. durch Verlegung auf der anderen Hälfte der Geldstrafen abgerundet. Festungsarrest soll an jedem der beiden Termine bei Vermeidung der in Ausschuß gestellten Vergünstigung frei folgen.

Indem Ihnen Vorstehendes Hiemit eröffnet wird, wollen Sie dem Verurtheilten das Weitere verfügen und Vollzugs anzeige anher in Vorlage bringen.

Der mit Bericht vom 20ten pr. 22ten Juli ehrfurchtsvoll No. 7493 C.R.S. vorgelegten Akten wird Rückschluß folgen zu wollen gehorsamst gebeten.

Kgl. Bezirksamt Landau

Verurtheilung der Gefangenwärter Engelbrecht

Zweitheilen

die Begnadigung des Franz Schuler v. Mörsch (Landau)

1850.

25. Aug.

In der Anlage beehre ich mich gegen gefl. Rückäußerung ein Begnadigungsgesuch für Franz Schuler von 18ten August ehrfurchtsvoll, welches mit Empfehlung der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 23. August pr. sub No. 15616 a. hierher eingelaufen wurde, mit Bemerken, daß Bittsteller sich dem Gesuche zu unterfangen, mir aufgetragen zu berichten, durch welche Handlung Schuler verurtheilt wurde.

Zugleich wolle die Verurtheilung dessen Aussage-Erklärung zu Protokoll nehmen und der Einsendung derselben nebst dem Personalacte des Verurtheilten sich mir darüber aussprechen wie Schuler sich im Straforte geführt und ob er mich für eine Begnadigung eben würdig erscheint.

Gegenwärtiges erhalten sie mir gefällig.

Kgl. Landwehrbataillon

Landau

Strafausschließungsgesuch des Bürgers Johann Nepomuk v. Albert-Landau

1851.

25. Aug.

Einliegend beehre ich mich 2 Gesuche vom 20ten pr. 25 August ds. 2000 - Zweitausend - Bittsteller gegen die Verfügung der K.R.A. in Landau vom 20. d. M. - / v. d. J. für weiteren Strafaufschub Erstreckung gemäß §. VI der Höchsten Bekanntmachung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11ten September 1849 / Gesetz und Verordnungsblatt S. 1170: /

Kgl. Regierung der Pfalz

Kammer des Innern

Speyer

betr. wie vor

1 Bd.

1854.

25. Aug.

Unter Bezugnahme auf die gefälligst hier gepflogene Zuschrift vom 28ten Juli ehrfurchtsvoll pr. 1ten August No. 10228 E. beehre ich mich in der Anlage Abschrift einer an mich ergangenen höheren Entschließung des hiesigen Landwehrbataillons vom 22ten August ehrfurchtsvoll pr. sub No. 15861

	ie naturalisationsakten betreffen ganz ergebenst zu übersenden.	
Kgl. Staatsanwaltschaften bei den Gerichten München der Regierung des Isarkreises Landshut der Regierung der Oberpfalz Regensburg der Regierung von Niederbayern Passau der Regierung von Schwaben Augsburg der Regierung von Mittelfranken Ansbach der Regierung von Unterfranken Aschaffenburg der Regierung von Oberfranken Bayreuth der Regierung der Pfalz Speyer der Kammer des Innern Speyer der Kammer der Finanzen Speyer 1 Bogen, 1 Bogen Fasz., 1 Umschl.	2855. 25. Aug J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Sachen Streitam vom 24ten pr. 25ten Augusts 1893 betr. natsch Anlagen: J u. b. J. in Vollzug der gefälligen Aufforderung der kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz vom 28ten pr. 31ten Juli abschr. N: 24657 wiederholt ehrerbietigst Ausschluss an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.	
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Hofrathsgattin Valentin Semmel u. Mitbewerber 2 Bogen, 1 Briefumschlag	2856. 26. Aug J: Gesuch der Valentin Semmel vom 24ten Aug. pr. heute N: 8051 um Bewilligung einer Immobilien Verkaufsbefugniss betr. nebst Anlagen: J u. b. J. gehorsamst mit der Bitte um baldgefällige Bescheidung zu übersenden	
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Hofrathsgattin für Fräulein Klemmer, Wirthstochter in Bruchweiler 1 Briefumschlag	2861. 29. Aug J: Gesuch des Wirthes und Gutsbesitzers Jakob Klemmer von Bruchweiler vom 28/29 Aug. N: 8070 nebst Anlage: J u. b. J. gehorsamst mit der Bitte um baldgefällige Bescheidung.	
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal Gutsverwalter des Rittergutes Simon Rösch in Dirmstein 1 Umschlag	2857. 28. Aug. J: Gutsverwalterbericht vom 25. Augusts pr. heute N: 8060 nebst Anlage: J u. b. J. gehorsamst mit der Bitte um Kenntnissnahme, beziehungsweise Veranlassung einer Wiedervorlage mit den weiteren gefälligen Akten	
Kgl. Staatsanwaltschaften bei den Gerichten München der Regierung des Isarkreises Landshut der Regierung der Oberpfalz Regensburg der Regierung von Niederbayern Passau der Regierung von Schwaben Augsburg der Regierung von Mittelfranken Ansbach der Regierung von Unterfranken Aschaffenburg der Regierung von Oberfranken Bayreuth der Regierung der Pfalz Speyer der Kammer des Innern Speyer der Kammer der Finanzen Speyer 1 Bogen, 1 Bogen Fasz., 1 Umschl.	2860. 28. Aug J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 25ten pr. 28ten Augusts abschr. N: 4018 C. R. I. betr. nebst Anlagen: J u. b. J. mit ehrerbietigsten Ausschluss an das staatsanwaltschaftliche Gutachten - Abweisung - in Vorlage.	
An denselben der Begründung des Gesuches Schuller von Wirsch in Meisenheim betr. 1 Bogen	2858 28 Aug (siehe N: 2600. Gesuch vom 18. Aug. des Instituten (Gesuch des Instituten) betr: Aenderung der kgl. bay. Staatsangehörigkeit v. 23. Aug.) Laut: In der Anlage erhalten Sie ein mit Bericht der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 23ten/25ten M. N: 15416a nebst ehrerbietigst Gesuch begutachtetes betreffs vom 18. Augusts abschr. zur gutachtlichen, gefälligen Aeußerung über Wiedervorlage mit den betreffenden Akten. Der von mir erbetenen gutachtlichen Aeußerung des Schuller nebst einer Aeußerung der kgl. Regierung der Pfalz vom 26. Aug pr. heute sind ebenfalls beizufügen.	
Kgl. Staatsanwaltschaften bei den Gerichten München der Regierung des Isarkreises Landshut der Regierung der Oberpfalz Regensburg der Regierung von Niederbayern Passau der Regierung von Schwaben Augsburg der Regierung von Mittelfranken Ansbach der Regierung von Unterfranken Aschaffenburg der Regierung von Oberfranken Bayreuth der Regierung der Pfalz Speyer der Kammer des Innern Speyer der Kammer der Finanzen Speyer 1 Bogen, 1 Bogen Fasz., 1 Umschl.	2862. 30. Aug. J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 28ten pr. 29ten Augusts abschr. betr. betreffs nebst Anlagen: J u. b. J. mit ehrerbietigsten Ausschluss an die Vorgutachten - Abweisung - in Vorlage.	
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer der Begründung des Gesuches des Maurers Johann Bopp in Germersheim 1 Bogen, 1 Bogen Fasz., 1 Umschl.	2863 30 Aug J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 29ten pr. 30. Augusts abschr. betr. betr. nebst Anlagen: J u. b. J. gehorsamst mit der gefälligen Aeußerung ganz ergebenst zu übersenden	
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer Begründung des Gesuches des Maurers Johann Conrad Schlitz Conrad von Hauenstein wegen Gesuch 1 Bogen, 1 Bogen Fasz., 1 Umschl.	2865 30 Aug J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 29ten pr. 30. Augusts abschr. betr. betr. nebst Anlagen: J u. b. J. gehorsamst mit der gefälligen Aeußerung ganz ergebenst zu übersenden	

K. Amtsanwaltsch. v. Fleiß
Münchey

Die Begnadigung des Schlossers Adolf Simon zu Pirmasens betr.

1 Bd. 26 Hefte, 2 Konzepte 1 Fasz. Akt.

2864. 1. Dezember.

1 Einschluß K. L. Amtsanwaltsch Kaiserslautern vom 30. ds. 31. Okt. 96. Nr. 3264 II. 1 mit Schreiben vorliegen wolle ehrerbietigst Einschluß von der Amtsanwaltschaft Zweibrücken Begnadigungsgesuch in Verlage gehorsamst.

K. Amtsanwaltsch Kaiserslautern

Begnadigungsgesuch des Schlossers Adolf Simon zu Pirmasens betr.

1 Akt.

2865. 1. Dezember.

1 Einschluß v. 1. ds. Mts. Nr. 2558 und Akten betreffend Begnadigungsgesuch des bei der Kammgarnspinnerei in Pirmasens beschäftigten Schlossers Adolf Simon, welche mit Bericht, ob Bedenken gegen Gewährung der nachgesuchten Gnade obwalten, zurückgegeben werden.

K. I. Amtsanwaltsch Frankenthal

Die Begnadigungsgesuche des Schlossers Adolf Fouquet zu Ludwigshafen a. Rh. betr.

2866. 2. Dezember.

Mit dem Berichte vom 29. ds. Mts. Nr. 9158 mit Akten vorgelegten Begnadigungsgesuche, daß gegen den Schlosser Fouquet zu Ludwigshafen wegen Brandstiftung unterm 22. Juni d. Js. erkannte Strafe im Gnadenwege nachgelassen werde, wird Bescheid gegeben, daß gegen Fouquet keine Bedenken obwalten, daß jedoch die Gnadenfrage erst nach Verbüßung der Strafe in Erwägung gezogen werden könne.

K. I. Amtsanwaltsch Zweibrücken

Begnadigungsgesuch des Kaufmanns Hermann Schwarz in Kirchheimbolanden.

1 Cent. 1 Einschl. 1 Konzept 1 Fasz. Akt.

2867. 2. Dezember

Mit Bericht vom 20. ds. Mts. mit Akten wegen Gewährung der nachgesuchten Gnade, daß einstweilig die Vollstr. d. d. K. A. G. v. 30. Nov. ds. Js. 2 Hft. Nr. 16532 Nr. 16532 des Landgerichts Kais. v. 31. Juli 1893 zur Bewährung nicht ganz mit Strafen vollzogen werde.

Hiermit ist das Verlangen zu verfügen und Bescheid über die Verfügung an den Herrn Amtsanwalt Zweibrücken mit Akten zu Verlage zu bringen.

K. I. Amtsanwaltsch Fleiß

Die Begnadigung betreffend

2868. 2. Dezember

Vergl. die mit Bericht v. 24. ds. 25. Nov. Mts. Nr. 3301 II. — ds. Fasz. d. K. A. G. v. ds. Js. v. 30. Nov. ds. 2. Hft. Mts. Nr. 16611 — Gesuch v. 22. Juli 1893. abgenommen —

ds. Kgl. Amtsgerichts Rockenhausen

1 Einschluß, 1 Personalakt 1 Konzept. 1

Hiermit ist das Verlangen zu verfügen und Bescheid über die Verfügung an den Herrn Amtsanwalt, dessen Akten unter 1 Verlage zu bringen.

K. Amtsanwaltsch der Pfalz

die Begnadigung des Schlossers Adolf Wolf zu Frankenthal betr.

2869 2 Bde

(mit 1 Fach 1 Fach Akt, 1 Personalakt 1 Personalakt)

Bericht des K. I. Amtsanwalts in Frankenthal vom 30. Nov. ds. Js. mit den oben bezeichneten Beilagen über abschließlichen Antrag in der Begnadigungssache des Schlossers Adolf Wolf von Frankenthal.

K. Verwaltung des Gefängnis-Amtsgerichts Zweibrücken

Strafvollstreckungssache gegen den Schlosser Jakob Kuny von Grünstadt.

1 Akt.

2870. 4. Dezember

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 1. ds. Mts. Nr. 2558 bezw. den Nachtrag vom 3. ds. 4. ds. Mts. wird dem Schlosser Jakob Kuny von Grünstadt wegen Gewährung Strafvollstreckungsaufschub die Dauer von 6 Monaten hiermit bewilligt.

Unter Rückgabe des Gesuchsaktes des Königlichen Amtsgerichts ist demselben, den Kuny mit der Anfrage zu verständigen und den Amtsanwalt von K. Landgerichts Frankenthal, welcher ist von gegenwärtiger Verfügung Kenntnis gegeben, ist Strafvollstreckungsaufschub gewährt von der erfolgten Entlassung in Amtsakt zu setzen.

K. I. Amtsanwaltsch Frankenthal

Betr. Gnade.

1 Band 1

2871. 4. Dezember.

In der Anlage wird hier einem Bericht der K. Verwaltung der Gefängnisanstalt daher vom 1. ds. Mts. betr. Nachricht derselben vom 2. ds. 4. ds. Mts. mit 2 Beilagen zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, Nr. 2870 C. B. II. an die betreffende K. Verwaltung der Gefängnisanstalt wegen Gewährung Strafvollstreckungsaufschub die Dauer von 6 Monaten bewilligt habe, mit dem Bemerken zurückgegeben, daß Herr Amtsanwalt Kuny von der erfolgten Entlassung in Kenntnis gesetzt worden ist.

1 = Akten in Strafsachen gegen Schlosser Jakob Kuny wegen Gewährung Strafvollstreckungsaufschub betreffend.

K.I. Amtsanwalt Kaiserslautern
Die Eröffnung des Urtheils verkündet Maurer Michael Schuler von Kirchheim belandt. 1:1 Cent. 2 Cent. Hefte, 1 Hefte Akt, 1 Umschl.)

2872. 4. Dezember.
Concept des K.I. A.G. Kaiserslautern v. 18. ds. 22. ver. Mts. № 3936 II betr. d. gerichtl. Verfahren gegen den Maurer Michael Schuler v. hier wegen Bedrohung vom 31. ver. ds. 4. Cent. Mts. № 16536 Akt. Cent. — Beschluß vom 31. Dezember Cent. Jrs. abgeschrieben. Verfügung an den Gerichtsvollzieher Heinrich Schuler z. Zustellung an den Beschuldigten Maurer Michael Schuler.

K.I. Amtsanwalt in Kaiserslautern
Eröffnung der Anzeige gegen den Bürgermeister Euler von Krappenhalt wegen Vergehen im Amte.

2873. 4. Dezember.
1: Anzeige des Bürgermeisters Euler von Krappenhalt vom 24. ver. ds. 2. Cent. Mts. 1 Akt. m. mehr Beschuldigten z. Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung.

K. Amtsanwaltschaft Landau
Die Eröffnung des Urtheils gegen Ludwig Mayer II von Lauterecken. 1:2 Cent. 1 Cent Heft 1 Umschl.)

2874. 5. Dezember.
1: Concept des K.I. A.G. Kaiserslautern v. 11. dies Mts. № 3876 II betr. Bestrafung des Ludwig Mayer II von Lauterecken wegen Bedrohung vom 23. ds. 27 Akt. Cent. Jrs. № 14325 Akt. Cent. mit Verfügung, die Beschuldigte Ludwig Mayer II von Lauterecken wegen Bedrohung mit Geldstrafe von 20 Mk. event. 4 Tagen Haft zu bestrafen, sowie die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

K.I. Amtsanwalt Frankenthal
Verhaftsanordnung gegen den Gutsbesitzer Jakob Jung von Grünstadt.

2875. 5. Dezember.
1: Concept der Verfügung der Strafkammer Landau Akt. Cent. — Jung am 4. Cent. Mts. Abends 11 Uhr daselbst verstorben — Akt. m. m. Verfügung zu meinem Schreiben vom 4. Cent. Mts. № 2891 C. B. II. betr. Einstellung des gegen Jung eingeleiteten Verfahrens.

K.I. Amtsanwalt Landau
Verhaftung des Leopold Mayer II v. Steinbach und Mathias Mayer aus Niederhochstadt. 1:2 Cent.)

2876. 6. Dezember.
Die beiliegenden Akten betr. die Anklage gegen den Händler Heinrich Fischer v. Landau wegen Betrugs vom 4. Cent. Mts. mit Verfügung, die Anklage vom 3. Cent. Mts. zu bestätigen, Termin und Ladung des Angeklagten, sowie der Zeugen anzuordnen und Mittheilung zu machen.

K.I. Amtsanwalt Zweibrücken
Die Eröffnung des Urtheils verkündet Bäcker Johann Diehl in Pirmasens. 1:2 Cent., 2 Cent. Hefte, 1 Hefte Akt, 1 Umschl.)

2877. 8. Dezember.
Concept des K.I. A.G. Zweibrücken vom 30. ds. 31 ver. Mts. № 3264 II — mit Akt. betreffend v. 5. ds. 8. Cent. Mts. № 17049 — Beschluß vom 7. dies Cent. Jrs. abgeschrieben — Verfügung an den Gerichtsvollzieher Gehring in Pirmasens z. Zustellung an den Beschuldigten Bäcker Johann Diehl in Pirmasens.

K.I. Amtsanwalt Kaiserslautern
Die Eröffnung des Urtheils verkündet Schneider von der Gersheimerhöfe, Gem. Otterberg 1:1 Cent., 1 Cent. Heft, 1 Hefte Akt, 1 Umschl.)

2878. 8. Dezember.
Concept des K.I. A.G. Kaiserslautern v. 25. ds. 28. ver. Mts. № 4018 II — mit Akt. betreffend v. 5. ds. 8. Cent. Mts. № 16789 — Beschluß vom 5. dies Cent. Jrs. abgeschrieben — Verfügung an den Gerichtsvollzieher z. Zustellung.

K.I. Amtsanwalt Kaiserslautern
Die Eröffnung des Urtheils verkündet Ludwig Schneider von der Gersheimerhöfe, Gem. Otterberg 1:1 Cent., 1 Cent. Heft, 1 Hefte Akt, 1 Umschl.)

2879. 8. Dezember.
Verfügung — mit Akt betreffend v. 5. ds. 8. Cent. Mts. № 17039 Haftentlassung des Beschuldigten vom 1. ds. 4. Cent. Mts. mit Beilagen, zur Wiedervorlage, Genehmigung und Abrechnung mit den Akten.

K.I. Amtsanwalt Landau
Verhaftung des Landwirths Jakob Trautmann und Mathias Lerch in Bornheim i. P. des Zeitungsträgers Jakob Meixner in Landau i. d. Pf. 1:1 Cent., 1 Cent. Heft, 3 Umschl. Akten!)

2880. 8. Dezember.
Ausfertigung in Sachen Staatsanwaltschaft Landau gegen Jakob Trautmann und Mathias Lerch in Bornheim i. P. wegen Vergehens gegen das Gesetz betreffend die Presse vom 30. Juni 1874 Akt. Cent. № 15889 zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.
1: Beschluß der Strafkammer Landau vom 27. Januar 1893 betr. Verhaftung des Beschuldigten Jakob Trautmann und Mathias Lerch in Bornheim i. P. wegen Vergehens gegen das Gesetz betreffend die Presse vom 30. Juni 1874 Akt. Cent. № 15889 zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

	Zeugnisse mit gegen Meixener auf Zeugnisse wurde Gehilfen wurde. Zeugnisse. Herrn, ist das Datum zu verfügen d. Herrn Beschwerde der Gerichtsteller unser in Metz zu bringen. Beilagen d. Erlass vom 24. pr. 26 Bl. Akt. folgen unterschrieben
K. Regierungsbaumeister Heiert Insp. Metz.	2881. 8. Dezember. Verfügung Stelle beehre ich mich in der Anlage beigefügte Akte betr. in nab. Akt. vom 5. pr. 8. Oft. Mb. N° 15889 um wiederholte Mitteilung, ob K. Landbm. v. Fischer, wenn K. P. Herr Baurath Leopold gewesen sein, die Ihnen Firma Lutzpold & Co. Bremen Bauleute Meixener in Landau wegen Gehilfen von 1000 bezw. 600 M. à 300 bezw. 200 M. in Strafen zu verwandeln, für genauen Bauleitung d. einzelnen Verfügung ganz ergebenst zu erhalten.
K. Oberlandesgerichtspräsident Hier Ordnung der gegen Rechtsanwalt Hancke in Landau eingelegten Berufung wegen Beleidigung des Landgerichts Landau. vgl. C.R. für Einlegung d. 4595.	2882. 8. Dezember. Rückkehr des K. Oberlandesgerichtspräsidenten vom 8. d. M. hat Letzterer die Akten wieder zurückgeschickt mit Bemerkung, dass Beschwerde zurückgezogen sei. Verfügung ist geschehen und Landgerichtspräsident in Landau wie K. Landgerichtspräsident Landau wie Akten.
K. I. Staatsanwalt Landau Verfügung auf Leopold Mayer & J. Isaac Mayer aus Niederhochstadt. J: 2 Bl. :/	2883. 8. Sept. J: Verfügung vom Akt. v. 7. Sept. 93. an Herrn K. Amtsrichter pr. v. Fischer, Landgerichtsrat mit Ersuchen, Beschuldigten pr. 8 Oft. Mb. :/ d. M. mit 1 Bl. 5 Beschwerde in Anlage zu nehmen Klage vom 6. Oft. Mb. N° 2856 II zurückzuschicken.
K. Amtsanwalt d. pr. Gerichts Münster Die Eröffnung des Urteils gegen Gastwirt Fouquet von Ludwigshausen a. Rh. J: 4 Bl., 1 Urteil, 2 Anschreiben.	2884. 8. Dezember. J: Bericht des K. I. Staatsanwalts in Frankenthal vom 29. pr. 31. vor. Mb. N° 9158 II :/ mit den vorgenannten Anlagen zwei Zeugen Beilagen einem maschinenschriftlichen Urteile sowie Gerichtsakten an den Staatsanwalt

	und Schriftstücke zurückgeben mit Übersendung des Gerichtsakten zurückgesandt.
K. I. Staatsanwalt Hier. Anzeige gegen den Schreiber Eckert in der Sache wegen Beleidigung d. K. Staatsanwalts pp.	2885. 8. Dezember. J: Bericht des K. Gerichtsschreibers d. K. Amtsgerichts Bad Bergzabern vom 8. d. M. Mb. nebst Akt. :/ betr. m. m. 1 Akt. gegen Strafverfügung mit Bericht und den beigefügten Akten
K. I. Staatsanwalt Frankenthal Haussuchung Landau Zweibrücken Mitteilung staatsanwaltschaftlicher Verfügung.	2886 - 89. 9. Dezember. Mitteilung pr. v. 6. pr. 9. Oft. Mb. N° 16754 betr. Gendarmen: Fr. 4. , Kand. 6 , Land. 6, Zweibrücken 9, Mitteilung (Luxemburg) zur Kenntnisnahme.
K. I. Staatsanwalt Frankenthal Die Eröffnung d. Urteils des Gerichts Amt Heider in Frankenthal. J: 1 Bl. :/	2890. 9. Dezember. ein N° 2900 , Gesuch vom 30. Dezember 1893 - pr. v. 5. pr. 9. Oft. Mb. N° 17044 zur Einsicht.
K. I. Staatsanwalt Zweibrücken Akt betr. Verfügung des Gerichtsvollziehers Bopp in Pirmasens. J: 1 Bl., 1 Gesuch, 1 Anschreiben	2891. 9. Dezember. Bericht vom pr. v. 28. pr. 29. vor. Mb. N° 3559 II. — Akt pr. v. 5. pr. 9. Oft. Mb. N° 16929 — Gesuch vom 27. Dezember 1893 abgegeben. Verfügung an Gerichtsvollzieher Bopp.
K. I. Staatsanwalt Hier. Verfügung des Staatsanwalts Heyder in Metz. J: 1 Bl. Gesuch, 1 Anschreiben	2892. 9. Dezember. Die mit Bericht vom 8. pr. 9. Oft. Mb. N° 3560 II mit. Bl. wegen Akten d. Aktenstücke folgen anbei zurück mit der Bemerkung, dem Staatsanwalt Heyder in Metz unter Rückgabe seiner Gerichtsakten mitteilen zu lassen, dass seine Anfrage pr. 7. Oft. [illegible] Oft. d. M. durch die von seinem Amtsvorgänger Amtsanwalt in Diedenhofen

vom 2. Oct. M6. zu protokoll gegeben, festzustellen, daß dieselben dem Rechtsanwalt Heydt keine Vollmacht zur Führung der fraglichen Beschwerde gegeben hätten, gedenfalls aber eine solche Beschwerde somit zurückgenommen werden, gegenstandslos geworden sei und die Bestellung weiterer Anzeigungen aber, wie auch kein Anlaß bestehe, die Verfügung des Staatsanwalts v. 4. d. Landgerichts Hofer vom 30. Mai, ~~aufgehoben~~ vom 13. Juni cfl. Js., wodurch dem Verleger der Firma Brunck in Oberursel bach auf Grund verschiedener der Anzeige Walle in Fleckenbühlheim wegen Übertretung Strafe gegeben wurde, in Wiederholung aufzuheben.

---

k. Amts. der Justiz
München.

Die Vollziehung der Einkommensteuer-Kapitalien-Zinsen-Steuer pro Semester.

1 Beilagen, 1 Einschreiben
1 Beilage + 1 Porto.

2893. II. Oktober.

Auf Anfrage des I. Staatsanwalts hier vom 9 ds. M. wird Js. 3562 II. mit der ehrerbietigst Anheimgegeben, etwa beabsichtigtes Anschließen an den Vorgang ins Belieben zu bringen.

---

d. I. Staatsanwalt
Frankenthal.

Die Vollziehung des Beschlusses gegen Albert Wolf von Hambach.

1 Cat., 1 Conv. Heft., 1 Beschl.
1 Einf. Akt!

2894. 11. September.

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 30. v. Mts. I. Js. M. 9202 II — mit Js. Beschl. v. 8. ds. M. 11. Sept. 1893 M. 17186 — Gesuch vom 31. Dez. 1893. ~~abgewiesen~~.

Eröffnung an Gerichtsvollzieher z. Vollzug.

---

k. Amts. der Justiz
München.

Die Vollziehung des Haftbefehls gegen Franz Schuster Zeltner in Untergiesing 4 M.

1 Beilage, 1 Einschreiben
1 Beilage + 1 Porto.

2895 11 September

Auf Anfrage des I. Staatsanwalts in Frankenthal vom 9 ds. M. M. 9645 II. wird ergebenst erwidert, daß Beschwerde gegen die Verfügung nicht eingelegt worden ist.

---

d. I. Staatsanwalt
Frankenthal.

Die Vollziehung des Haftbefehls gegen Albert Wolf von Hambach.

1 Cat., 1 Conv. Heft., 1 Beschl.
1 Einf. Akt!

2896. 12. Sept.

I. Bestellung mit Beschränkung auf die Anzeigen.

Be. m. mit Beschränkung z. Zeichnung.

23.

k. I. Staatsanwalt
Hofer.

Bestellung als gemeinsamer Vertreter der Anzeigen.

2896. 12. Sept.

I. Bestellung mit Beschränkung auf die Anzeigen.

---

d. I. Staatsanwalt
Frankenthal

Die Vollziehung des Haftbefehls gegen den Gastwirt Gast von Mörsfeld.

1 Cat.
1 Conv. Heft, 1 Beschl.!

2897. 13. September.

Unter Bezugnahme auf ~~Ihren~~ den Bericht vom 30. Juni cfl. Js. M. 6675 II ~~ergebenst~~ ~~zurückgereicht~~ wird in Anlage mit den Akten ganz Gesuch Albrecht in Sachen gegen Gast wegen Beschl. d. K. Amtsgerichts Frankenthal vom 10. ds. M. 13. cfl. Js. M. 16550 ergebenst bemerkt, daß Beschwerde gegen Verfügung vom 4. ds. M. 5. Juni cfl. Js. zurückgenommen worden ist.

Die Vollziehung der Einkommensteuer-Kapitalien-Zinsen-Steuer pro Semester.

Conv. Cat.
1. Cat.

2898. 13. September.

Der gefertigte Stelle beehrt sich mit der Anlage Abdruck einer Verfügung vom 10. ds. 13. Sept. cfl. Js. an mit Bezugnahme auf Js. Beschl. v. 8. d. M. J. M. 16550, mit welcher die gegen die Verfügung vom 4. Juni d. J. Js. Gast in Mechtersheim v. gegen den Vater Johann Gast von der mündlichen Verhandlung vom Januar 94 M. 80 ₰ nebst Zins 16 v. Hundert seit 23 M. 04 ₰ v. Hosen mit 13 M. 42 ₰ bis zum 27. Dezember cfl. Js. bez. bis 1. März 1894 zu stunden, zum Vollzuge mitgetheilt wird, mit der ganz ergebensten Bemerkung weiter Verfügung.

K. Amtsanwaltsch. d. Hof München

Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts Pfalzgrafenweiler vom Gerichtsvollz. d. 13. Jan. 1. Urk. 2. Beilage, 1 Umschl. [illegible]

2899. 14. Dezember.

1. Ausf. des K. I. d. A. Kaiserl. v. 29. pr. 30. Aug. 93 № 4051 II d. Königl. Bay. Finanzkammer v. 11. pr. 13. Okt. des № 11568 E. mit. Akt. 1/br. m. 1 Akt. 1 Beil.; 1 Umschl. unter abschriftlicher Beifügung an den Vorgetragenen gehorsamst in Vorlage gebracht.

K. I. Amtsanwalt in Landau

Ersuchen des Amtsanwalts Wenzel in Weyher gegen Kunkemüller wegen Verletzung

1. Akt, 2 Beil. pst, 2 Akten [illegible] 1/

welche hier mittels Verfügung in Empfang genommen wurde

2900. 14. Dezember.

die mit Bericht vom 26. pr. 31. vor. Mts. vorgelegten Akten mit Aktenstücken folgen unterzeichnet zurück mit der Anfrage, ob Ersuchen des Amtsanwalts Wenzel in Weyher, betr. Rückgabe des seines Ersuchens pr. 24. pr. 25. Juli d. Js. beigegebenen Auftrags [illegible] lassen, dass sie mir sein Anlass bekannt, die Nachforschung vom 4. Juli d. Js. an die Gendarmerie abgeben, weshalb sie in dem Ermittlungsverfahren gegen Kunkemüller wegen Körperverletzung von dem Ackersmann Joseph Freyler in Weyher unter Zuziehung [illegible] von den Zeugen genannten Personen nicht vernommen worden, ferner mit welchem Rechte [illegible] Kunkemüller wegen der ihm zur Last gelegten Körperverletzung [illegible] Freyler die Entlassung [illegible] Zeugen nimmt, gegen die eingestellten Ermittlungen Beschwerde nicht angebracht worden kann, ob Freyler die Entlassung [illegible] Zeugen als [illegible] in dem Zusammenhange gemacht hatte, in welchem sie in dem Zeugenvernehmungsprotokolle vom 5. Januar 1894 zur Niederschrift gelangten, und endlich die Akten [illegible] Vernehmung vor dem K. Amtsgerichte am 13. Aug. 1893 [illegible] einzuholen, dasselbe geschehen sei, die zwei [illegible]

F beger.

[illegible] sonnen mit den Akten Heft einzuholen, dasselbe wird [illegible] gestellt, dass er zwei Personen zu einer [illegible] gestellt habe, wegen [illegible] Körperverletzung [illegible] gegen den Ackersmann Joseph Freyler vor dem K. Amtsgerichte [illegible] mit Urteil [illegible] 9. Mai d. Js. [illegible] werde.

Hiermit ist das Verfahren zu verfügen.

K. Amtsanwaltsch. d. Hof München

die Einziehung des Erlasses Becker Ehemann in Eschenlohe.

1 Akt. Beilheft, 1 Umschl. 1/

2901. 16. Dezember.

1. Ausf. des K. I. Amtsanwalt. Kaiserl. v. 15. pr. 16. Okt. M6. № 4270 II hz. Akt. 1/br. m. einer abschriftlichen Beifügung an den Amtsanwalt [illegible] Vorgetragen zu [illegible] Einziehung gehorsamst in Vorlage gebracht.

K. I. Amtsanwalt Landau

Ersuchen des Kürzer Metzger in Niederhofen in Gerdumstein (Rheinpfalz) Vorladung

2902 16. Dezember.

1. Ersuchen [illegible] Akt. v. 16. Okt. M6. 1/ br. m. [illegible] Amtsanwaltschaften und [illegible] Amtsanwalten gem. Ziff. VI des [illegible] Akt. des K. I. M. d. J. v. 21. September 1879 [illegible] 1170 ff. 1/.

Kgl. I Amtsanwalt Zweibrücken

die Vorladung des Kunstmaurerlehrlings Jacob Stephan von Pirmasens

1 Akt. Heft, 1 Umschl.

2904. 18. Sept.

Bericht vom 9ten pr. 11ten September abschr. № 3562 C 2 II. d. [illegible] des Kgl. K. M. der Fristig vom 14ten pr. 18ten September abschr. № 17594 Gesuch vom 28ten vor. Mts. abgewiesen. [illegible] Jacob Stephan

---

Kgl. I Amtsanwalt Frankenthal

die Vorladung des Tagners Franz Schuler in Lindenfels a/d.

1 Akt. Heft, 1 Umschl.

2905. 18. Sept.

Bericht vom 9ten pr. 11ten September 1894 № 9645 C 2 5. d. [illegible] des K. K. M. der Fristig vom 14ten pr. 18ten September № 17595 Gesuch vom 28ten vor. Mts. abgewiesen. [illegible] Schuler und dessen [illegible] Kameraden verfahren.

Kgl. I Kranktenwall
Kaiserslautern
die beglaubigung gefertigt des Kaiserlichen Leibarzt Maya I von Lautereken
1 Bestl fest, 1 Krankfall

1906.
18 Sept.
betreffst vom 11ten pr. 14ten August 1893 N: 3876 C R II. betreffst d. Gerichtsvollzieher bei Kr. M. der Festung vom 14ten September abgen. praes. heute N: 17373 Gesuch des Gefr. vom 18ten Juli abgenommen Feststellung an Meyer

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der finanzen
Speyer
Bahr. mil. vor.

1907.
18 September
Unter bezugnahme auf die gefällige hier gefertigte Rundverfügung vom 2ten pr. 5ten September abgen. N: 11257 E.6. beehren wir uns nach in der Anlage Abschrift einer an uns ergangenen gefälligen Feststellung der kgl. Krankheitsverhältnisse der Festung vom 14ten September abgen. praes. heute N: 17373 in nebenbezeichneten betreffe für gefälligen Kenntnisnahme ganz ergebenst zu übersenden

K. I. Krankenwall
Frankenthal
Ersuchen des Kurhauses Bad Rosch zu Düsseldorf.
1 Akt.

1908.
18 Sept.
Die mit Bericht vom 7. ser. J. Ifst. 316. vorgelegten Krankenakten folgen anmit nach der Feststellung, daß ich mit der Behandlung des Ersuchen des Kurhauses Bad Rosch in Düsseldorf gegen den Feststellungsentscheid vom 10. ver. Mts. bis nach Beendigung des Verfahrens gegen den Arbeiter Meyer in Bockenheim verbleibe.

Wir wollen die Akten der K. Amtsgerichtsschreiberei Landau abgeben, welche darauf zu verfügen haben wird, die gefertigten Feststellungen mit tunlichster Beschleunigung zu veranlassen und wir alsdann die Feststellungs- bezw. Krankheitsfeststellungsakten nebst den Anlagen gefälligst weiter Bericht über den Fortgang bezw. Beendigung bezw. den endgiltigen Entscheid in Folge zu bringen.

Kgl. I Krankenwall
Landau
Herstellung der Leopold Meyer I von Kandel
4 Bestl Mz

1910.
19 Sept.
Bei zu Ihren Akten gefertigten beiliegen Ihrer beehrt vom 16ten pr. 18ten September abgen. N: 425 C R I in nebenbezeichnete betreffe folgen in der Anlage nach Kenntnisnahme gegen unsere eingeschriebenen Empfangsbescheid gefällig

Kgl. I Krankenwall
Frankenthal
die beglaubigung der Unterschrift des Gefreiten Fourquet in Ludwigshafen a/Rh.
1 Bestl fest, 1 Krankfall

1911.
19 Sept.
Bericht vom 14ten pr. 31ten August abgen. N: 9158 C R II. betreffst d. Gerichtsvollz. d. kgl. K.M. der Festung vom 14ten pr. 18ten dieses Monats N: 17475 Gesuch vom 25ten Juli 1893 abgenommen. Feststellung an Fourquet und Krankenwall Schwickert in gefälliger Kenntnis

Kgl. Krankheitsverwaltung der Festung
München.
die beglaubigung der Unterschrift des Gefreiten Ludwig Wilhelm Priesler in Saarburg Mz.
2 Bestl, 2 Bestfest, 1 Krankfall.

1912.
20 Sept.
p. Bericht des kgl. I Krankenwalthal in Kaiserslautern vom 15ten pr. 16ten September 1893 N: 4268 C R II. betreffst: / mehr Anlagen u. d. g. in ehrerbietigsten Aufträgen um baldgefällige Gefangenschaft nach Abverfügung des Gefangenen einhändigt in Vorlage

Kgl. Verwaltung der Gefangenanstalt hier
Krankenunterbringung für den Gefangenen Andreas Klein von Dudelbach
1 Bestl.

1913.
20 Sept.
Unter bezugnahme auf den bereits vorgefügten N: 2621 u. bay. betr. wird dem Gefangenen Andreas Klein von Dudelbach die beantragte Krankenunterbringung in der Dauer von sechs Monaten gemäß bewilligt.

Indem wir den übersendeten Personalbogen in der Anlage zurückleiten, stellen wir anheim das Gefängnis des K. Klein auf der Krankenstation zu entlassen und dem kgl. Landgerichtlichen Krankenwalthal hier, welcher von der bewilligten Krankenunterbringung direkt von uns verständigt werden, als Strafvollstreckungsbehörde von der erfolgten Entlassung Mitteilung zu machen.

Kgl. I Krankenwall
Zweibrücken
Herstellung des Karl Luthes von Pirmasens
1 Ausfertigung Mz

1909.
19 Sept
p. Eingabe des Luthes vom 12. pr. 14 Sept mit dem Antrag auf Rückgabe von beiliegenden Empfangsbescheinigungen / u. d. g. zur Kenntnisnahme und entsprechenden Bescheidserteilung

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
betr. wie vor
1 Beil.

N: 2914. 2 Kgl.

In der Anlage erhalten Sie wie an mich gelangter Bescheid der kgl. Regierung der Pfalzgrafschaft hier vom heutigen in Sachen betr. mehrf. Beilagen zur Kenntnisnahme und dem Beifügen, dass ich mit Erlass vom heutigen N: 2913 an die genannte kgl. Regierung dem p. Klein die beantragte Strafunterbrechung in der Dauer von sechs Monaten bewilligt habe.

Hiernach ist der Klageakt zu vervollständigen und binnen vor Ablauf der bezeichneten Frist unter Kostenvorlage der Anlagen und unter Rückschluss des Personalakts des Klein neuerdings zu berichten, falls bisher nicht schon vorher Anlass bestehen sollte.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Anzeige gegen den Händler Karl Langlotz in Contr. von Obermoschel
1 Strafanklage

2915. 22. Kgl.

In Vorstellung der Schrift von Frau Langlotz, ff. in Klingenmünster vom 10 pr. 22. Kgl. N: 8108 wegen ungesetzlicher Inhaftnahme seitens Gendarm. Obw. i/ weiterer Berichterstattung v. d. J. für weiteren gefälligen Verfügung in Anschauung der beigefügten strafbaren Handlungen. Soweit die Gendarmerie eine Beschuldigung in privatrechtlicher Angelegenheit enthält, wird derselben gegen den Beamten eingeräumte Rechtsweg zu eröffnen, dass sie sich gegen an den zuständigen Gerichte zu wenden habe.

Kgl. Staatsministerium der Justiz
München
die Begnadigung des Bayer Friedrich Engelhardt von Ingenheim betr.
3 Beil., 3 Vorl.-Akte, 1 Strafakt

2916. 22 Kgl.

Gehorsam kgl. Staatsministerium der Justiz habe ich in der Anlage mit Gesuch bay. Unterth. vom 4 ten Juli d. Js. den gutächtlichen Bericht des kgl. I Staatsanwalts in Frankenthal vom 25 ten pr. 29 ten d. Mts., die gutächtliche Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 20 ten dieses Monats pr. heute N: 11486 E, die bezüglichen Justizakten nebst den durch ein rechtskräftiges Strafurtheil gegen verurtheilten Strafvollstreckungsakten, und den einschlägigen Strafakten wieder Inhaftat nicht in Vorlage zu überreichen.

Mit Rücksicht auf den hier gestellten Antrag des Gesuchstellers

---

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Ackerers Eduard Becker in Schweisweiler
1 Vorl.-Akt, 1 Strafakt.

1917. 22. Kgl.

Bericht vom 15 ten pr. 16 ten September ehrf. N: 4270 c. R. II. d. Js. betreff. der kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz vom 10 ten September cr. pr. heute N: 17860 Gesuch vom 29. Aug. ehrf. abgeschlossen Begnadigung des p. Becker und Rechtsanwalt Schmitt in Kaiserslautern

---

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Strafsache gegen den Fuhrmann Nikolaus Groh von Biesingen
1 Beil., 1 Strafakt

2918. 22. Kgl.

In der Anlage erhalten Sie Ihren Bericht vom gestrigen betreffe vom 16 ten pr. 18 ten dieses Monats N: 3675 C. R. S mehr Anlage sowie die bezüglichen Strafakten mit nachfolgenden Bemerken zurück:

Auf Maßgabe Ihres Berichts mit Gutachten verfolgten mit den Bestimmungen der in der Hauptverhandlung gegen Groh vernommenen Zeugen stand es in der That in hohem Grade verdächtig, dass durch den vorgenommenen Verlauf, so wie er in der öffentlichen Sitzung verkündet wurde, auf die gegen Groh verhängte Freiheitsstrafe der Untersuchungshaft in der Dauer von drei Monaten angerechnet wurde. Dem Vorsitzenden, der sich hierbei vergriffen, stand es unter diesen besonderen Umständen wohl zu, durch Verfügung zu bestimmen, dass nur die ohne diese Verurtheilung bereits gegen ihn vollzogene Haft gegen ihn vollzogen werde, wenn auch der erst später niedergeschriebene Urtheilsspruch, von dem er weiteren Gebrauch machte, so zu verstehen. Um dem Groh für diesen etwaigen Irrthum zu verhelfen, stand uns nichts der von Ihnen vorgeschlagenen

May der Verweisung der Allerhöchsten Gnaden von Amtswegen von
rose nicht der rechtzeitige prüfen, mußten an der Hand der Gesetze
die Rechtsprechung des Reichsgerichts erörtern sowie gewissen
Bedenken und Bedenken gegenüber stellen, welche für die Zuständigkeit
des Landgerichts allein in Betracht kommt.

Es scheinen, auch vom Standpunkte gewisser d. J. geltenden Ansicht der Ansicht
gegen allerdings dafür, daß mit der rückwirkenden Wirksamkeit
gesetzes das Vorhandensein eines Gewohnheitsrechtes der Partei
mit der Wirkung abgeschlossen sei, daß Änderungen und Be-
seitigungen an demselben nicht mehr vorgenommen
werden dürften, jedenfalls verschiedene Geltung nicht beanspruchen
könnten, diese Auffassung wird jedoch keinenfalls unbedingt
mehr aufrecht erhalten, von dem Gedanken ausgehend, daß,
wenn gegen das Rechtsgewohnheit der Kaufmann der früheren
gültigkeit ist, auch übereinstimmige Handlungen nicht als Beispiele
fortgesetzten Einverständnisses angesehen werden müssen, sondern daß
bei sonst der Rechtsgültigkeit der gewohnheitlichen Be-
stimmungen festgestellt werden können, verschieden der § 346 H.G.
dem nicht entgegenstehe. das Reichsgericht hat sich neuer-
dings in seiner Entscheidung vom 11ten Juli 1884 (Entsch
Band XII — S. 267) den Grundsatz ausgesprochen, daß als fortgesetzt
der Verständnisbrauch sei, solange der Beweis der Änderung,
denen sich ausdrücklich übergeordnet, bestehe Verschiedenheiten
Ansichtsverhältnissen gibt Anlaß zu bringen", erachtet aber dann
nicht weiter darauf untersucht, ob die ausdrückliche Erklärung
auf Betrug einer Beteiligten oder von Amtswegen abge-
geben wurde. Über die Form solcher Verwahrung verweist
auf mit Löwe zu § 274 Note 5 und bemerkt schließlich der
rechtlichen Wirkung derselben, daß auf wiederholten
ausdrücklichen Entscheidungen (Entsch. d. III S. 47, XII S. 267)
mit dem dort. Gerichte nicht mehr der ursprüngliche, von
mehr widersprechen gestellt, sondern die ausdrückliche
Anerkennung maßgebend ist

siehe ferner weiter: R. G. Entsch. d. XX S. 166.
Löwe § 274 Note 3 b.
Johow d. III. S. 491
Glaser d. B. S. 503.

dargestellt wären genügt der Vorsitzende der freien Kommission,
nötigenfalls an Beamten mit den übrigen
bei der Beweisführung Hilfe genommen vorstehenden Mit-
gliedern, sowie der Gerichtsschreiber, welcher der Hauptver-
handlung beizuwohnen, abzurufen, gestützt auf ein Einverständnis
vorzunehmen wird an der Hand der der Beweisverhandlung
vorgängigen Niederschrift der Beweisfrage oder sonstigen
Notizen sowohl über, eine Berichtigung der Protokoll-
collat vorzunehmen, wodurch bei denen von Falle zu
der Lage kommen, ihre Beweisvollzugsvorschriften in und
prozessualer Klage zu modifizieren.
Würde nichtsdestoweniger diese Auffassung von Seite der Gerichte
nicht gebilligt werden oder konnte sie zu unnötigen
Hindernissen führen, dann dürfte angesichts der vorliegenden, in Ihrem bereits hervorgehobenen
Momente die Vorlage der Akten an Allerhöchster Stelle nicht
unterbleiben können, für diesen Fall wollen wir aber
mit Ehrerbietigster Befürwortung der nahe gegenstehenden
materiellrechtlichen Akten in nachstehenden Punkten
vorgehen:
1, es ist aufzuklären, durch welche Instanzen die für Stellung
der Vorgängigkeitsentwurf veranlaßt werden.
2, der Beweisfrage ist protokollarisch zur Kasse zu nehmen
nehmen, nachdem es von wesentlichem Belang ist, ob der
selben bei der gleichfalls von der Übergangsfrage durchdringen
war, daß ihre nicht beweisrechtliche Untersuchungsfrage
auf der Kasse ungewöhnlich sei.
3, den Beschwerdeführer der Kostenbeamten sowie den Gerichts-
schreiber, Aufforderungsbeamten Schmidt wollen wir zur
Abgabe einer Erklärung veranlassen, ob sie den von
Ihnen festgestellten Sachverhalt, ob richtig oder wahrheitswidrig
als wahrscheinlich zu erachten sei der Lage sind.
Über die etwaige Erklärung wird der Kasse in der Vorgängigkeit
eingeholten Klage sie gleichfalls unter Mitübersendung
der Akten Bericht zu erstatten.

Kgl. Hauptbuchhalterei der Justiz München

die Begnadigung des Maurers Heinrich Neubrecht von Lindau

1 Heft, 2 Beilagen, 1 Strafakt.

1919. 23. Sept.

J: Bericht des kgl. I Hauptbuchhalters in Strafsachen vom 19ten September № 3783 C 21 J betreffs mehr Anlagen: / v. d. J. um Vollzug der seitens Landgerichts Lindau mit 4 Tag an 7 Tag Arrest abgeändert № 1249 hierher zurückgelangten Entscheidung an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gefälligst zu Vorlage

Kgl. I Hauptbuchhalter Kaiserslautern

Anzeige des Wirtes Matthias Heil in Landstuhl gegen Unbekannten wegen Betrugs

1 Gerichtsbeschluß, 1 Br. Umschlag

1920 25. Sept.

J: Vorstellung des Heil vom 22. d. M. mit gefälligst Rückäußerung des kgl. B.A.G. beigeschlossenen vom 23. pr. 25. d. M. mehr Anlagen: / v. d. J. für Kammerbescheides und gefälligst gefälligst Bescheidung zu wiederum gefälligst

Kgl. I Hauptbuchhalter Frankenthal

die Begnadigungs- und Strafaufschubgesuche des Gypsers Karl Maier in Frankenthal

1 Beil. Fasz.

1921. 26. Sept.

Auf den mit Ihrem Bericht vom 25ten pr. 25ten dieses Monats in obigen Betreffe vorgelegten Akten muß der Gefängnisverwaltung gestattet, daß er in Folge einer Blasenleiden gebrechlich Zeit verfassen und Verrichtungen an seinem Glied verrichten müsse, damit er urinieren könne. Mit Begutachtung hiervon wollen Sie die nochmalige Untersuchung des Maier veranlassen, der nächstens Gutachten mehr Gegenvorschlägen den Strafvollzugsakten wieder leiten und diese Schriftstücke wieder mehr zu Vorlage bringen.

Kgl. Hauptbuchhalterei der Justiz München

Beschwerde des Maurers und Bahnarbeiters Martin Niederhöfer in Gebrauchsfarn, wegen Verweigerung von Urlaubsgesuch

Kgl. 1 Beil. Fasz., 1 Strafakt.

1922. 26. Sept.

Seitens Kgl. Hauptbuchhalterei der Justiz sehen wir in der Anlage eine Beschwerde vom 16ten September ds. Js. nebst Beilagen betreffs mehr Strafvollzugsakten, den Bericht des kgl. I Hauptbuchhalters in Landau vom 21ten pr. 25ten dieses Monats, die auf das Urlaubsgesuch bezüglichen Akten, soweit die wichtigeren Urkunden darüber ehrerbietigst zu Vorlage zu bringen.

Wie auf den eingeforderten bürgermeisterlichen Berichten hervorgeht, ist der Ehefrau des Maurers Niederhöfer am 16ten Augusts ds. Js. mit dem 11ten Kinde niedergekommen und befindet sich in folge der glücklichen Geburten bürgerlich in einem derart geschwächten Zustande, daß sie mitte September von der Hebamme noch gepflegt werden müßte und vor Ablauf von vierteljahr noch Monaten an die Niederverrichtung ihrer häuslichen Geschäfte nicht denken kann. Außer dem Neugeborenen befinden sich von den Kindern noch acht am Leben, die sämmtlich augenblicklich in verschiedenen schulpflichtigen Alter stehen, nur ein Mädchen ist Alter von 17 Jahren kann in der Führung der Hauswirtschaft sie mitglied verrichten, wobei es aber sehr häufig vorkommen muß, es dasselbst allen Anforderungen, die eine so große Familie unter besonderen Verhältnissen stellt, genügt werden kann, umsoweniger irgend welche Unterstützung noch zu erwarten ist. Da über 70 Jahre alte Mutter des Gesuchstellers ist nämlich nützenkrank und sehr schwach, ihrem Ehemann ist auch schwächlich, rückenmarkleidender Person, die kaum das Nothwendigste zu Hause der selben besorgen kann, und ihrem Ehemann sei für 4 ganz kleinen Kinder, eine alte Mutter und ihren häufig arbeitenden Mann zu sorgen, so daß diese sich ihrem eigenen Hausstall vollauf in Anspruch genommen ist. Schon bei dieser Lage hätte dem Gesuche auch meinerseits nicht entsprochen werden können, ferner voraussichtlich erscheint aber dasselbe Abweisung, wenn man die schwierigen Verhältnisse des Gesuchstellers in betracht zieht, in welchem daselbe bei sofortiger Strafvollstreckung unbedingt eine erhebliche, wiederholt die Strafvollstreckung dringende Schädigung erleiden müßte. Niederhöfer ist Vorgang Bahn, Maurer und Bahnarbeiter, beschäftigungslos war, die naturgemäß nur, weniger und nur dann spärlich die besser stehenden Leute, weil dann und den freyliegen bürgermeisterlichen berichten vorgeht, daß die Gesuchsteller gerade jetzt gesundheitlich Kalkarbeiten sind verschiedenen Gewerbsstellen für die bald beginnenden

Marschall nun angeordnet hat, daß er namens der Festung als Mitunterzeichner bei dem in Anfang gegenwärtigen Kaufvertrag lösenden Vorbehalt stellen wird und daß er als Zeugenperson bei den Vorbereitungen für den Verkauf und während desselben am allerwenigsten gestört sein hat. Gegenwärtig der Festung muß erklärt durch die Tatsache von 2 Kindern im Alter von 17 und 13 Jahren, es kann aber auch durch sonstige familienangehörige nicht vertreten werden, nachdem seine 74 Jahre alter Vater gebrechlich und selbst der Pflege bedürftig, seine Brüder beide eine ganzlich verwandt sein sind. Für all dem genaß Niederlösser bei jeder in Frage stehenden, Kaufvertrag gesetzlichen Akt einen sehr guten Ruf und diese selbst dürfen trotz der verschiedenen Anfechtungen gegen Kraft angesehen der durch den Vorbesitzer geschaffenen Verhältnisse Lage der familiär Niederlösser treuen Verbesserung einer Kraftwirtschaftsgesetz einer auf und deren Durchführung nicht unterstellt werden können.

Hinweis gleich ist notgegen den Kraftwerkbesitzer Besitzer einen Gutachten einvernehmlich dafür abgeben zu stellen, daß die Besitzerin sich als begründet darstellt und der nebenbei Kraftwirtschaft seitens der festen Halle grundsätzlich gut durchführbar sei.

Kgl. I Hauptmannschaft
Landau

Die Begnadigung des Maurer Franz Xaver Demlet. zuletzt in Insterburg
1 Bericht

1913. 27. Sept.

vom 2000. Gesuch vom 18. September J. Journal. J. L. d. I. K. M. der Festung vom 23. September pr. Journ. Nr. 18198.

Kgl. Hauptmannschaft
der Festung
Meinecken
Gnadenakte des Regierungsrat Georg Friedrich Major von Lettow
1 Bericht, 1 Beilage, 3 Aktenfascikel

1914. 27. Sep

Bericht der Kgl. I Hauptmannschaft in Landau vom 22. zum 26. September abschr. Nr. 4615 C.R.I. betr. Gnadenakte / d. d. J. mit schriftlichen Ausführungen und der Hauptmannschaft Gutachten - Abschrift - gehorsamst in Vorlage

---

24) K.I. Hauptmannschaft Trier.

Mitteilung sämtlicher Kraftfahrzeuge.
1 Bericht.

1925. 28. Sept. [illegible]

J: Verfügung des K.I. Hauptmannschaft in Frankenthal vom 18. ct. 19. Sept. M6. No 9952 II mit Schr. / Bl. m. g. g. R. nebst 3 Beil. an EE. mit dem ergebenen Ersuchen gef. gefallen zu wollen, ob die anwesende Kraftfahrzeuge vielleicht nur im gesetzigen Amtsbezirke (Amtsgericht Landau) gebraucht werden betreffe. Gegebenenfalls bitte ich den Besitzer zu veranlassen u. die Fahrzeugscheine selben in der nächsten Kraftfahrzeitung vorzulegen zu wollen.

Kgl. I Hauptmannschaft
Frankenthal
Besitzerin des Fuhrwerk Besitzer in Mannheim gegen Kutscher Theobald in Frankenthal und Besitzer Eller in Mannheim

1926. 29. Sept.

hiesige Civilregister No 4644.

An denselben
Kraftunterbringung für den Gefangenen Peter Adam Hemmig von Kgl. Gefängnis
1 Personalakt

1927. 29. Sept.

J: Bericht der Bürgermeisterei Landau vom 25. September, mitgeteilt durch Verfügung der Verwaltung der kgl. Gefangenenanstalt vom heutigen, betr. den Widerruf der bewilligten Kraftunterbringung wegen schlechter Führung: / nebst Personalakt u. d. J. unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 25ten Mai dieses Jahres No 1535 betreffs Verwendung abkömmlicher Gefangenen, insbesondere auf über die Besitzverhältnisse des Hemmig, und kurzweilige Aufforderung zu überprüfen. Die Akten sind mitgeteilt, auf die bewilligte Kraftunterbringung bezüglichen Aktenstücke wollen Sie mir mit in Vorlage bringen.

Kgl. I Hauptmannschaft
Zweibrücken
die Begnadigung des Maurer Heinrich Neubrecht von Linville
2 Beilagen, 1 Aktenfall

1928 30. Sept.

Bericht vom 25. September 1893 No 3781 C.R.II. betr. J. Entlass. der kgl. Hauptmannschaft der Festung vom 26ten dieses Monats pressante No 18368 Gesuch vom 31ten Juli abgewiesen. Begnadigung an Neubrecht und dessen Ehefrau.

K. I. Staatsanwalt Kaiserslautern Militärstrafgerichtsbezirk Kaiserslautern.	2929.	30. Sept.
	Akt. f. d. s. 27. pr. 30. Sept. Nr. d. 18406 mil. Sch. Landgerichtlichen Aufzug gemäß zugehen.	
Der Landwehr Inf. Regiments-Zeugfeldwebel Adjutant Ludwig Theis von Pfalzmünster 1 Bad.	2930	2ten October
	In der Anlage erhalten Sie die mit der Gefälligkeit Ihrer Königlichen Hoheit des Prinzregenten an das kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz, von da an das kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz gelangten und von hieraus mit höchster Entschließung vom 28 September abschr. per heute No 17877 an mich gelangte Gesuch des Betreffs vom 21ten l. M. d. Mon. für Instruction, gütigst einsichtige Rückgabe binnen Monatsfrist anher mit den betreffenden Akten.	
Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz Zweibrücken die Begnadigungs- und Strafvollstreckungsgesuch des Gefreiten Karl Meier in Frankenthal 1 Bad. Fasz., 1 Strafakt	2931	2. Oct.
	J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 29ten l. M. d. Js. in Strafsachen gegen den Gefreiten Karl Meier in Frankenthal wegen Diebstahls im Vorlage.	
Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz München die Begnadigungs- und Strafvollstreckungsgesuch des Gefreiten Karl Meier in Frankenthal 1 Bad. Fasz., 1 Strafakt	2931	2. Oct.
	J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 29ten l. M. d. Js. in Strafsachen gegen den Gefreiten Karl Meier in Frankenthal wegen Diebstahls im Vorlage.	
Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz München Strafvollstreckungsgesuch für Marie Tippenreiter, Dienstmagd von Kaiserslautern a/d. I. I. Freiheitsstrafe 2 Bad., 1 Strafakt	2932.	3. Oct.
	J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 30 Sept. pr. 2. October abschr. No 10440 C. R. II beg. betr. nebst Anlagen: / v. b. J. mit ehrerbietigsten Ausschluß an das Staatsministerium der Justiz - Abteilung für Gnadensachen - baldigst bis 1ten Nov. - gütigst einzusenden im Vorlage.	
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer die Begnadigung des Marinevet. Adam Dietz i. Cons. in Landau 1 Bad., 2 Bad. Fasz., 1 Strafakt	2933	4. Oct.
	J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 4ten l. M. pr. 5ten October abschr. No. 4647 C. R. II beg. betr. nebst Anlagen: / v. b. J. mit gemeinschaftlicher gütigster Befürwortung ganz ergebenst zu unterbreiten.	
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken die Begnadigung des Gemeinderechners Heinrich Becker in Pirmasens 1 Bad. Fasz., 1 Strafakt	2934	4ten Oct.
	Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben gütigst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 29ten l. September abschr. heute No 17653 mit allerhöchster Entschließung vom 28ten September l. J. die durch Urtheil des Schöffengerichtes bei dem kgl. Amtsgerichte Pirmasens vom 29. April 1893 gegen den Gemeinderechner Heinrich Becker von Pirmasens wegen zwei Übertretungen des Gewerbesteuergesetzes ausgesprochenen Geldstrafen in Gesammtbetrage von 60 Mark und Ersatzstrafen für Gesammtbetrag von 4 Tagen allergnädigst auf den Betrag von drei Mark, event. auf einen Tag Haft für vollstreckbar gnädigst hiemit ist das Weitere zu veranlassen und Entschließung anher einzusenden der Vorlage vom 21ten pr. 22ten Juni 1893 gehorsamst zurück.	
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer betr. wie vor 1 Bad.	2935.	4. Oct.
	Unter Rückschluß mit der gefälligen Bitte gefälligst Landgerichtsrath vom 8ten pr. 11ten l. M. abschr. No 3907 E beg. betr. ersehen ist, auch in der Anlage Abdruck einer an mich von gemeinschaftlicher höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 29ten vor. Monats pr. heute No 17659 für gemeinschaftliches Kammerreferat ganz ergebenst zu übersenden.	
Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz München die Begnadigung des früheren Postpraktikanten Ludwig Merck in Landau 1 Bad., 2 Bad. Fasz., 1 Strafakt	2936.	6. Oct.
	J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 4ten pr. 5ten October abschr. No 3958 C. R. II beg. betreffs nebst Anlagen: / v. b. J. mit ehrerbietigsten Ausschluß an das Staatsministerium der Justiz - Abtheilung für Gnadensachen - gehorsamst zu unterbreiten im Vorlage.	

Kgl. I Kraftfahrzeugabteilung Frankenthal

Begnadigungsgesuch des Hilfsarbeiters Karl Maier in Frankenthal

1 Karlsruhe, 1 Strafakt.

1937. 6. Bde.

Landbericht vom 13ten gestellt 15. September abgeschl. No: 10190 II. betreffend f.d. Kgl. Kraftfahrzeugabteilung der Festung vom 4ten Oktober abgeurtheilt gestellt No: 18931 Gesuch vom 30. Aug. d.J. mit den Akten abgegangen. Verfügung an Maier

---

Kgl. I Kraftfahrzeugabteilung Landau

Begnadigungsgesuch des Weingärtners und Kutschers Martin Niederhöfer in Godramstein wegen Herabsetzung von Strafmaß

1938. 6. Bde.

Der mit Bericht vom 11ten gestellt 15ten September abgeschl. No: 4586 d. d. II. wahrheitsgemäß betreffs vorgelegten Akten über Arbeitsscheu folgen unterbreitet mit der Eröffnung gemäß daß infolge höchster Entschließung der Kgl. Kraftfahrzeugabteilung der Festung vom 30ten September gestellt gestellt No: 18657 mit den Begnadigungsgesuch des Weingärtners und Kutschers Martin Niederhöfer in Godramstein gegen Urtheil über Strafmaß vom Landgericht Landau abgeschl. vom 11ten dieses Monats in Erwägung gezogen wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Kgl. Landgerichts Landau vom 17 August abgeschl. gegen den vorgenannten Niederhöfer wegen Vergehens der gefährlichen Körperverletzung ausgesprochenen einmonatlichen Gefängnisstrafe bis 1ten November 1893 aufgeschoben bleibe.

Hiervon ist den Akten zu verfügen und Eröffnung unterm heutigen unsere vorgelegten

---

An denselben

Begnadigungsgesuch des Fuhrmanns Peter Herrmann von Edesheim

6 Beilagen

1939 6ten Bde

Die den Anlagen erhaltenen Akten wurden bei dem Kgl. Kraftfahrzeugabteilung der Festung eingelangte mit hoher Entschließung vom 30ten September abgeschl. gestellt No: 18657 an mich gewalzgetane Vorspellung des Franz Peter Herrmann in Edesheim d.d. 28 pr. 26. d.M. nebst Beilagen zum Bericht unsere eine Feststellung, ob der Genannte, wie es den Anschein hat, unter einem in seinen Gesuche unserer bezeichneten Beschluß der beiligen Kraftfahrzeugabteilung gemäß § 170 Abs. 1 der R.K.P.O. stehen will. Gegebenen falles bitten die Akten, wolfgen falles unter Rückgabe

---

[illegible] derselben mit Gesuch der anliegenden sogenannten Fehlbitte des Weingärtners und Gastwirts Martin Niederhöfer in Godramstein, nebst gütmüthigen Berichte unter Wiedereinschluß der Beilagen anher zu senden.

Kgl. I Kraftfahrzeugabteilung Landau

Verurtheilung der gerichtlichen Strafvollstreckungen

1940–1942. 6. Bde.

Die bisher gestellt bei dem 23ten Oktober 1893 der Kgl. I Kraftfahrzeugabteilung in Landau bei der Gefängnisstrafe, welche voraussichtlich bis zum 18ten November nächsten Jahres verbüßt sein können, sowie der zu diesen Verhandlung etwa erforderliche Zeitdauer unterbreiten.

Kgl. I Kraftfahrzeugabteilung Landau

Bahr. wie vor.

1943. 6. Bde

Die Kgl. Kraftfahrzeugabteilung in Kaiserslautern, Frankenthal und Landau wurden heute durch mich veranlaßt, Ihnen bis spätestens 25ten Oktober nächsten des Jahr der Strafvollstreckung, welche voraussichtlich bis zum 18ten des nächsten Monats zur Strafverbüßung bereits sein können, sowie der zu diesen Verhandlung erforderliche Zeitdauer mitzutheilen.

Die selbst wollen diese Mittheilungen, vorgängig durch tunlichste Aufklärung über die Fälle, welche bei diesen hiesigen Kgl. Landgerichte zur Strafverbüßung bei den Strafvollstreckungen bereits sein können, bis vorgestern 25ten Oktober unser vorlegen.

An denselben

Begnadigungsgesuch des Tünchers pfälzig Gries in Germersheim

1 Strafakt

1944. 7. Bde

/ Begnadigungsgesuch des Gries vom 5 pres. 9ten Oktober 1893 No: 8935 gegen eine Freiheitsstrafe des Amtsgerichts in Germersheim wegen Körperverletzung: / v. d. J. zum Kenntnißnahme und gefälliger weiterer Behandlung

---

Kgl. I Kraftfahrzeugabteilung Landau

Begnadigungsgesuch des Strafgefangenen Josef Bergstraßer von Gemsheim

1945. 7. Bde

/. Landbericht des Kgl. I Kraftfahrzeugabteilung in Landau vom 7. Oktober No: 4020 II. über die erfolgte Entlassung des Bergstraßer / v. d. J. zum Kenntnißnahme gemäß

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken.
Kostenüberbringung für den
Gefangenen Konrad Welz
Bacher in Pirmasens
1 Bd., 1 Beilakte

2946. 7. Okt.

I. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom heutigen No 4032 C. d. R. über die Niedergegenstrafung des Welz Bacher wegen Abwesenheit v. d. J. und Kostenfestsetzung von der kammergerichtlichen Niederwerfungsstrafe des Strafverfahrens gegen.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
Untersuchung gegen Louis
Ramlo wegen Verdachts
Verbrechens wider die Sittlichkeit
1 Heft

2947. 7. Okt.

In der gegen Niederwerfungsfestsetzung frei nachfolgenden Urteilen vom 11ten April - 14ten vor. Monats sollen vor Schwurgerichtshofe zu der ständigen Gericht in Budapest das Verfahren, den Louis Ramlo beschuldigt in dem gegen ihn wegen eines Verbrechens nach § 184 d. H.G.B. eingeleiteten Voruntersuchungsverfahren als Beschuldigten zu vernehmen.

Infolge höhere Entschließung vom 4ten Oktober April 7ten No 14764 betreff das Kgl. Staatsanwaltschaft der Festung wider den Angeklagten, dass Verfahren nach Eingangsbuch Klage erhoben, da bei Kgl. ungarischen Gerichte die Auslieferung der Auslieferung in Verfahren gegenüber eigenen Staatsangehörigen verweigerlich abgelehnt werden. Indem ich für den höheren Auftrag entsprechend auf diesen Bericht anfrage, bemerke ich, dass unter den gegebenen Verhältnissen, sofern nicht etwa Anfallgründe dafür vorliegen sollten, dass L Ramlo die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat, die Zurückweisung Ihrer Requisitoren angezeigt erscheint, gleichzeitig einer mit dem vorgeschriebenen Einspruch zu erhebenden endlichen Anzeige gegen L Ramlo wegen des fraglichen Verfahrens an die Anklagebehörde in Budapest zur etwaigen eigenen Verfolgung nichts im Wege stände.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Kostenfestsetzung für Marie
Tippenreiter, Dienstmagd in
Großkarlbach
2 Bd., 1 Kostenf.

2948. 9. Okt.

Unter Rückschluss der mit Bericht vom 30ten September ohne April 2ten dieses Monats No 10440 vorgelegten Akten und Akten wird Ihnen freundl. eröffnet, dass Euer höhere Festsetzung

Bei derselben
Kostenüberbringung für den
Gefangenen Peter Adam
Gemmij von Pfaffengrehn
1 Bd., 1 Beil.sache, 1 Kostenf.

2949. 9. Okt

I. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 7. Okt. cr. laufe No 10689 C. d. R. Tag-Datum - wegen der Kosten festgesetzten des Gemeinde Pfaffenmar ist als gegen - nebst Anlagen - / v. d. J. mit dem Bemerken gegeben, dass es in Hinblick auf den vorliegenden rechtskräftigen Urteilsspruch des Schwurgerichts vom 15ten Mai l. J., wonach die Kosten des Verfahrens bezüglich der Freisprechung Ludwig von Allem des Einzelrichters Kostenpflichtigen Verfahren haben. Davon wollen Sie der Kgl. Staatsanwaltschaft der Festung mit Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 15ten September d. J. Kenntnis geben.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Festung
München
wegen Beitreibung der Mainzer
Adams Witt und Cons. in
Kostenf.
1 Bd., 1 Beil.sache, 1 Kostenf.
Festsetzung vom 8ten
pr. 8ten Sept. 1893 No 17039

1950. 10 Okt.

Gegenstand Kgl. Staatsanwaltschaft der Festung Ingolstadt
ist in Vollzug der nebenbezeichneten Festsetzung des Beschlusses des Kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 29ten September cr. nebst 1 Beilage, Beilakte, der gütlichen Einigung des Kgl. Bezirksgerichts Kaiserslautern der Forderung vom 8ten pres. 10ten Oktober No 12800 E, der mit der Gesuch begründeten Instruktion acta und die entstehenden Kosten gefestsetzt wie folgt.

Durch die durch vorgenommene Kostentaxe des Königlichen Amtsgerichtes Kusel vom 16ten Juni 1893 erwachsen gegen den Gesuchsteller entstehenden Kosten wurden festgesetzt:

№	Namen etc der Gestraften	Tag des Strafurtheils	Geldstrafe	Kosten des Verfahrens				Kosten	
				Verfahrens		Strafen			
			ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
1, a,	Weber Heinrich, Ackerer von	19 Juni	-	60	-	60	-	20	1 60
b,		12 Juli	-	30	-	30	-	10	1 10
2, a,	Dick Adam sr., Maurer	19 Juni	1	-	-	-	-	-	1 60
b,		12 Juli	1	-	-	-	-	-	1 40
			sind einzelverantw. für 1a u. 1b.						
3, a,	Ulbrich, Karolina, Taglöhnerin	19 Juni	-	60	-	60	-	20	1 20
b,		12 Juli	-	30	-	30	-	10	70
4,	Mueller Katharina, Ackerers von	17 Juli	-	30	-	30	-	10	1 20
5,	Schlicher Jacob		einzelverantwortlich für № 4						
6,	Faust Heinrich, Ackerer von	10 Juli	-	30	-	30	-	10	1 20
7,	Dick Daniel		1	-	-	-	-	-	1 60
			sind einzelverantwortlich für № 6.						
8,	Hilles Karoline, Ackerers von	17 Juli	-	30	-	30	-	10	1 20
9,	Schlicher Daniel		einzelverantwortlich für № 8						
10,	Seiler Heinrich, Ackerer von	5 Juli	-	30	-	30	-	10	1 20.
11,	Emrich, Jacques, Maurer	"	1	-	-	-	-	-	1 60
			sind einzelverantwortlich für № 10.						
12	Emrich Margarethe, Ackerers von	12 Juli	-	30	-	30	-	10	1 20
13	Ludwig Konrad		1	-	-	-	-	-	1 60
			sind einzelverantwortlich für № 12						
14,	Dick Anna, Ackerers von	16 Juli	-	30	-	30	-	10	1 20
15,	Dick Karl	"	1	-	-	-	-	-	1 60
			sind einzelverantwortlich für № 14						
16,	Becker Heinrich, Ackerers von	7 Juli	-	30	-	30	-	10	1 20
17,	Dick Friedrich	"	einzelverantw. für № 16						
18	Meckel Pauline, Tochter von	7 Juli	-	30	-	30	-	10	1 20
19	" Theobald, Hausbesitzer	"	1	-	-	-	-	-	1 60
			sind einzelverantw. für № 18.						
20.	Braun Heinrich, Ackerers von	7. Juli	-	30	-	30	-	10	1 20
21	Dick Christian		einzelverantwortlich für № 20.						
22	Becker Katharina, Tochter von	10 Juli	-	30	-	30	-	10	1 20
23.	" Adam	"	1	-	-	-	-	-	1 60
			sind einzelverantwortlich für № 22						
24	Braun Pauline, Ackerer v. № 26	17 Juli	-	30	-	30	-	20	1 20
25	Schanz Amalia, Tochter von	19 Juni	-	60	-	60	-	20	1 60
26 a,	" Daniel, Schmiedsfrau	17 Juli bis 19. Juni	1	-	-	-	-	-	1 60
b,			1	-	-	-	-	-	1 40
			sind einzelverantw. für № 24 u. 25.						

bei Verabredung des Gesetzes dieselben unter vor Allem bei den Gesetzstellen aufgelaufenen Mehrkosten- und Ordnungsstrafbeträge aufgestellt sein, wonach insbesondere die Orten des Forstpersonal in seinem Gemeindewalde verübt worden sind die Gesetzstellen sich fortwegen auf Maßgabe der höchsten Entschließung vom 6ten Januar 1883 № 17446 an die forderungsberechtigte Gemeinde Klosterlaufen gewendet haben. Der Übergang glaubte auf mich den über einstimmenden Vorgesetzten auf Abverfügung der Gesetze aufgestellten zu müssen, wobei ich auf die gefertigten verschiedenen bezüglichen Amtsgerichtsakten Bezug auf den Kgl. 1 Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern schriftlich Bezug zu nehmen war gestellte. Auf Unterlassen würde ich schon auf Anlass hinzuweisen, dass die als einzelverantwortlich festgestellten Daniel Schlicher, Daniel Schlicher, Friedrich Dick und Christian Dick wenigstens zur Zeit der Protokollaufnahme abwesend waren, weshalb es dienstpflichtig sprachlich sein konnte, ob nicht für Strafen derselben der letzte Absatz des Art 13 der revidirten Forststrafgesetzbuch Hilfe zur Anwendung gebracht werden sollen, eine Befürwortung des Gesetzes in dieser Richtung erfolgt und jedoch ausnahmsweise nicht von Belang, weshalb durch die Festnahmeerklärung der genannten Personen nur die Kosten eine unnütze belastung erfahren würden und auf der Nichtzugehörigkeit der betreffenden eine persönliche Inanspruchnahme derselben keinen stattfindenden dürfte.

Kgl. 1 Staatsanwalt

Kaiserslautern

die Begnadigung des Ludwig Wilhelm Priester in Landau

2 Beilagen, 1 Kostenrechnung.

1957. II. Bl.

Seine Königliche Hoheit, Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben unfehlbar höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 6ten pr. 11ten Oktober № 18176 mit allerhöchster Entschließung vom 4ten Oktober l. J. die durch Urtheil des kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 20ten Dezember 1892 gegen den früheren Ludwig Wilhelm Priester in Landau wegen einer Übertretung der Verletzung der Wehrpflicht erkannte Geldstrafe von 300 ℳ auf allerhöchsten Gnaden auf vierzig Mark und die eventuell an Stelle der Geld-

strafe tretenden Freiheitsstrafe auf acht Tage Gefängnis festzusetzen für unerläßlich gerechte.

Hiernach ist der Meister zu verfügen und Strafantrag über die erfolgte Eröffnung an [illegible] Peiseler sowie den Staatsanwalt München zu Beschwerdeinstanz unter einzureichen.

Die Anlage von 15 Bl. pr. 18 Aug. Heft ohne M: 3391 C.R.V. folgt anbei zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Abt. VIII
1 Band

2952 11 Bl.

In der Anlage beehre ich mich sehr gehorsamst Abschrift einer an mich ergangenen gefälligen Aufforderung des kgl. Staatsanwaltschaftsrats des Gerichts vom 6ten pras. 11ten d. Mts. M: 18176 kgl. Abtr., wodurch [illegible] Peiseler in der dort näher bezeichneten Weise ausgewiesen werden, zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. Staatsanwaltschaften
des Gerichts
München
Untersuchung gegen Lord Rawlo u. Budapest wegen Verdachts gegen die Dittlinger
1 Band

2953. 13 Bl.

p. Bericht des Kgl. I. H.G. Landau vom 10 Oktober pras. gestern M: 5150 C.R.II kgl. Abtr. – Zurückschaffung des Antrages mit Verfügung des Rawlo als Beschuldigten – nebst Anlagen: / v. A.V. mit Vollzug der gestern beehrten vom 4ten pres. 9ten Oktober ohne M: 17664 gehorsamst zu Vorlage

---

An denselben
Gleicher Betreff
1 Heft, 1 Couvert und Porto
gratis

2956 12 Bl.

p. Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 10ten pres. 12ten Oktober M: 5152 C.R.II kgl. Abtr. – Rückgabe der Akten an die Aufsichtsbehörde in Budapest zur weiteren Verfolgung in eigener Zuständigkeit – nebst Anlagen: / v.A.V. zur gefälligen vorläufigen Veranlassung weiteralsgehorsamst zu Vorlage

---

Kgl. Verwaltung der Gefängnisanstalt
Zweibrücken

2957 14 Bl.

Unter Rückgabe des Berichts vom Gestrigen M: 2681 in Sachen betreffs den gefangenen Michael Bückel

---

Verfügung für den Gefangenen Michael Bückel von Alsheim
1 Akt

von Allheim der dreiwöchige Strafunterbrechung in der Dauer von sechs Monaten gnädigst bewilligt.

Indem ich den eingangs bezeichneten Gefangenen in die Anlage gurückleite, stelle ich anheim den Gefangenen, den [illegible] Bückel unter Entlassung aus der Haft zu entlassen und dem kgl. Land gerichtlichen Staatsanwalt hier, welcher von der bewilligten Strafunterbrechung hiermit von mir entsprechend verständigt wurde, der Strafvollstreckungsbehörde von der erfolgten Entlassung Kenntnis zu geben.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Abt. VIII
3 Beilagen.

2958. 14 Bl.

In der Anlage erhalten Sie mir zu mich gefälligen Kenntnisnahme der kgl. Verwaltung der Gefängnisanstalt hier vom heutigen ein kgl. Abtr. nebst 2 Anlagen zur Kenntnisnahme und dem Bemerken, daß ich mich [illegible] von heutigen M: 2957 an die genannte kgl. Verwaltung wegen [illegible] Bückel die beantragte Strafunterbrechung in der Dauer von sechs Monaten bewilligt habe.

Hiernach ist der Meister zu verfügen und Frist von 14 Tagen zur Abschrift der bezeichneten Frist unter Rückerbringung der Anlagen und unter Ausschluß des Personalakten des [illegible] Bückel anzuordnen gefälligst zu berichten, falls hierin nicht schon vorher Anlaß bestehen sollte.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
Beschwerde des Staatsanwaltes Metz in Landau für Alfons Berizzi j.J. in New-York wegen Verweigerung der ferneren Haftentlassung
1 Heft mit Verbrechen wieder die Sittlichkeit angefertigt dieses

2959. 14 Bl.

Zufolge [illegible] von Staatsanwalt Metz in Landau eingereichten und mit gefälligst der [illegible] Oberlandesgerichtspräsidenten hier wieder heutigen [illegible] Beschwerdeschrift wurde [illegible] Antrag auf Verhaftung über ferneren Haftentlassung mit Berizzi durch Beschluß der Strafkammer in Landau vom 18ten September abhin abgewiesen.

Gegen Staatsanwalt Metz sogegen gegen [illegible] kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten Beschwerde erhoben hat, wurden Sie veranlaßt, den bezeichneten Akten mit [illegible] Stellungnahme wieder vorzulegen

Kgl. d. Hauptmannschaft
Frankenthal
die Zugehörigkeit des Ldg
meyer Friedrich Engelhardt
von Speyer
3 Beil.pferde, 1 Wagen

2960. 16. Okt.

Laut Bericht vom 12ten pr. 14ten Berichts ohne N: 8425 C.R.V vorgelegten Akten und Akten stücken folgen
unterfertigt mit der Erklärung gereicht, daß wiederholte Vorstellungen d.d. K.H.M. 1 Fasz. vom 11ten pr. 14ten Oktober ohne Nr 9365 das
Gesuch des Ldg.meyer Friedrich Engelhardt in Speyer vom 4ten
Juli d.J., sowie die Kreisregierungsverfügung vom 9ten Juli d.J., womit die Kreisregierung beauftragt wurde, zur Beweis
führung noch geeignet befundene Zeugen zu hören, trotz der
bitten der Gemeinden eine Äußerung durch den eingesetzten einzig
betrauten Beamten der erbetenen Feststellung gegenstandslos
erscheinen.
Hiernach ist das Weitere zu veranlassen und Erklärungsbericht
wird unter Rückgabe der Akten erstattet.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Betr. die Vor
Beil

2961. 16. Okt.

Laut Berichtsakten mit der hier geschichte Gesuche
vom 20ten pr. 12ten laufenden ohne N: 11486 E. laufen ist mit
anliegender Abdruck einer an mich ergangenen Ent
schließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom
4ten pr. 14ten Oktober ohne N: 19365 dg. Betr. zur gefälligen
Kenntnisnahme ganz ergebenst zu übersenden

Herrn Vorsitzenden
der Kreisregierung der B.L.G.
Zweibrücken
Besoldungsgesuch des Alfons Berger
in Lorz

1961. 17. Okt.

I. Besoldungsgesuch des Aufseher-Anwärters Alfons Berger in Landau
12 dieses Monats, mitgetheilt durch Verfügung des Herrn Vor
sitzenden der B.L.G. I. Kreisamt: / vom 14 : / laufenden des
Jahres d. J. zurückgegeben mit dem ergebensten Bemerken,
daß Besoldungsgesuch gegen den Beschluß meiner Kollegialkammer erhoben
wurde, daß aber gemäß § 9 d.J. G. B.G.H. vom Okt 41 der B.G.
hiezu zur Verfügung und Beschlußfassung über solche der Ober
landesregierung München zuständig ist und dem
gemäß der gestellte Antrag wegen Begründetheit der
sofortige Staatsbeitragszuschuß abzuweisen sein
dürfte

Kgl. d. Hauptmannschaft
der Pfalz
München
die Zugehörigkeit des Revi
sionist Georg Heinrich Dankel.
reiter in Saarburg
1 Beil, 1 Beilage, 1 Wagen

17 821

2963.

Unter ehrerbietigster Bezugnahme auf meinen am 15ten diesen
Monats bezüglichen Bericht vom 28 Juni d.J. N: 1 Tan 4 Tan 5 Tan 2 Tan die Fischer
Wölle einberufen 29 Juni d.J. mit der Bitte, die Ent
lassung des Ldg. Meisters Georg Heinrich Dankel in Saarburg
zu d. Landwehr Infanterie Regiments Landsturm Bataillons vom
zweiten Aufgebote Ldg. Bezirk Saarburg ist dem von der k. Bezirks
in der Pfalz genehmigten Antrag gemäß d.d. 12 d.Mts in 2 Abdrücken zur
fälligen Kenntnisnahme ergebenst vorgelegt wird.

19. Okt.

2964

Besoldungsgesuch betreffend.

Kgl. d. Hauptmannschaft
der Pfalz
München
die Zugehörigkeit des Revi
sionist Georg Heinrich Dankel.
reiter in Saarburg
1 Beil, 1 Beilage, 1 Wagen

19. Okt.

2965

I. Bericht der Kgl. d. Hauptmannschaft in Landau vom
16ten pracs. 18ten Oktober ohne N: 5286 C.R.V Bezirks betreffs mehr
Anlagen / d.d.J. mit ehrerbietigstem Ausschluß an die Hauptmann
schaftliche Entscheidung gehorsamst in Vorlage. - Abschrift -

---

An denselben.
Zugehörigkeit des Revisors
Heinrich Clemmler von
Böllenborn
1 Beil, 1 Strafakt

2966. 19. Okt.

I. Bericht der Kgl. d. Hauptmannschaft in Kaiserslautern
vom 15ten pracs. 18ten Oktober ohne N: 5231 C.R.V Zug. Betr. /
d.d.J. mehr Anlagen mit ehrerbietigstem Ausschluß an die Haupt
mannschaftliche Entscheidung - Genehmigung gehorsamst in Vor
lage

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
die Zugehörigkeit des Aktuars
Adolf Ludwig Theis von
Hallerbach
1 Beil., 1 Beilage und
1 Strafakt

2967 19. Okt

I. Bericht der Kgl. d. Hauptmannschaft in Kaiserslautern
vom 16ten pracs. 18ten Oktober ohne N: 5249 C.R.V Zug. Betr: /
d.d.J. mehr Anlagen mit dem Ersuchen um gefällige gut
achtliche Äußerung ganz ergebenst zu übersenden

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

d Strafvollzug gegen den Hau
er seiner Ehefrau Groß von
Contwig

1 Beil., 1 Beil. Fasz, 1 Kostenr

2968.

2i Oct.

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in gegenstehen
vom 20ten Oktober abhin N: 4222 C. R II betr. – Anfügung
meines Einverstand hiermit Kostenfalz zum Erledigungsprotocoll, J fügen
N: 2918 C. R II wieder – : / nebst Anlage v. b. f. mit Einverstand.
mahnen zurückgesendet

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

die Begnadigung des Hausie
bedienerd Martin Straßel von
Eschweiler und seiner Ehefrau
Maria wird betr.

1 Beil., 1 Beil. Fasz, 1 Kostenr.

2969.

23. Oct.

J: bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 20 Oktober pr. ans. heute N: 4254 C. R II betr. betr.
nebst Anlagen: / v. b. f. mit dem ergebensten wie gnädigsten Anheimgeben ganz ergebenst zu retournieren

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

betr. wie vor.

2970.

23. Oct.

Bei mit Ihrem Berichte vom 20 dieses Monats pract
heute N: 4254 C. R II vorgelegten Strafakten betr. betr. will ich
nur die Originale der von dem kgl. Amtsgerichte erlassenen
Strafbefehle und werden Sie hiermit veranlasst, diese
einstweiligen förmlichen vergantschriftlichen behufs Einver-
leibung derselben in die Akten alsbald zu erhalten wieder
anher einzusenden.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Festung
Kaiserslautern

Schreibgebühren bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken für das 3te Vierteljahr 1893.

2972.

24 Oct.

Kosten der Schreibgebührenliquidationen bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken für das 3te Vierteljahr 1893 mit dem 29ten vor. Monats ihren Abschluß gefunden haben, bemerke ich gehorsamst, daß nach den mir vorliegenden bezüglichen der mir unterstellten kgl. I Landgerichtlichen Staatsanwaltschaft bei dem 18 Kreisgerichte insgesamt verantwortlich 16 Fälle mit einer insgesamten Gesamtverhandlungsdauer von 10½ Tagen zur Hauptverhandlung bei dem besagten Schwurgerichte kamen werden.

Amtsgerichtsvorstand
Pirmasens.

Kostenüberbringung für Lou
is Voll, Schlosser v. Zweib
Gemeinde in Pirmasens

1 Beilage.

2973.

24 Oct.

J: Bericht des kgl. Amtsrichters Albrecht vom 23ten
Oktober pr. heute betr. – Kostenmissionen der Vollzugs-
nebst Anlagen: / v. b. f. mit Einverstandnissen gütigst zu-
sprechen

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Festung
Kaiserslautern

Schreibgebühren bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken für das 4te Vierteljahr 1893.

2974.

26 Oct.

Hiesigen kgl. Staatsanwaltschaft der Festung beehre
ich mich beigeschlossen mit der unterthänigsten Bitte
Kenntnißnahme den Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu
Kaiserslautern vom 16ten pr. 18ten d. Monats abhin nebst 1 Beila-
ge, die gütigste Bestimmung der kgl. Regierung der
Pfalz, Kammer des Innern, vom 21ten dieses Monats pr.
heute N: 13559 E, die beigeschlossenen Strafvollstreckungsakten und die
mitfolgenden Strafakten gehorsamst zu vorlegen und ehren
diesseitigen Antrag zu den Vorgenommen, soweit die gegen
den Schlosser Theis verhängten Geldstrafen und Kosten zu
betreffen kommen. Bezüglich der mitvorliegenden Wertsch. und
Schadensersatzbeträge bemerke ich der Gefälligkeit wegen
Maßgabe der höchsten Entschließung vom 2ten Januar 1883
an die Frankenthaler Gemeinde Schellweiler
als die Gemeindsbürgerschaft des Wohnsitz, in welchem der Strafvoll-
streckungen begangen worden, zu wenden haben.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Bestrafung des kgl. Gefäng
nißverwalters Baumeister
in Zweibrücken

1 Beil., 1 Beil. Fasz

2975.

24 Oct.

Benehmen folgt mein Bescheid vom heutigen
mit der Bestrafung des kgl. Gefängnißverwalters Baumeister vom
8ten vor. Monats gegen Ihre Strafvollstreckungsverfügung vom 21ten
August 1893 in der Angelegenheit gegen Johann Eberer, Ber-
mann in der Pfalzmühle wegen Bedrohung behufs Rückgabe
des Kammerbesitzes mit der Anfrage, das beigegebene be-

gleichlaute Abschrift derselben dem beschwerdeführer gegen
meine vorgelegende Beschwerde schnellstmöglichst bescheidigen zu lassen.
Der mit Bericht vom 18ten ges. 19ten betreffen abschr. No 4183
C.R.II vorgelegten Akten folgen anbei zurück.

Herrn
Kgl. Gerichtsdirector Bau
werker
Hier
Betr. wie vor.

1976. Eilt

Auf Ihre Beschwerde vom 8ten September abschr.
gegen die Einstellungsverfügung der Kgl. Landgerichts-
lichen Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 21ten August
abschr. 1893 in der Anzeigesache gegen Johann Eberle Bäc-
ckers in der Fischerei wegen, wegen Beleidigung beg.
Körperverletzung, muß Ihnen hierdurch eröffnet werden, abgesehen
von der Frage, ob die Verwaltung der Kgl. Land- und Forst-
gerichtet zur Anbringung von Fischerstreifen an den
von den Beamtenhäusern gemieteten Häuser berechtigt war
sind sie dies mit Rücksicht der Vollzugsakte geschehen dürften,
weil Lage der Sache Eberle sich unbefugter in seinen
verfassungsmäßigen Rechten über die Befugnisse der genann-
ten Verwaltung beschwert erachten, welcher die Anwend-
ung des § 240 R.St.G.B. ausschließt - vergl. z.B. R.G. Entsch.
vom 22ten April 1882, Rechtsprechung des R.G.B. 4 S. 379 - eine
des Tatbestandes Ihrer Beschwerde von mir nicht folg-
lich gegeben werden kann.

Kgl. Staatsanwaltschaften
der Pfalz
Beschwerde des Bauschreiners
Heyder in Selz wegen
Fischereiangelegenheit
2 Actenfascikel, 3 Beil.
J.f.L. v. 15 ges. 19ten September
N. 17673.

1977. Eilt

Hierdem Kgl. Staatsanwaltschaften der Pfalz
habe ich mit Rücksicht der mitübergemachten Beschwerde
nebst Beilagen der mitfolgenden Akten in 2 Bänden
Kenntnißnahme gefälligst zu veranlassen:
Schon seit geraumer Zeit kommt sich der Bauschreiner Michael
Fuß in Selz, Kanton H. Hagenau, der Verpflichtung
der Feuerlöschordnung über die Rauchsamkeit der Schorn-
steine seines Hauses zum Betriebe seiner Bäckereiwirthschaft auf
jede mögliche Art zu entziehen, ohne bis jetzt, vermittelst
von der Ortspolizeibehörde ertheilter, Strafe zur Erfüllung

---

seiner Verpflichtungen gebracht zu haben. Zunächst gestattete
er als Hausbesitzer seinem den Comfort von drei in seinem
eigenen Hause, welchem er dasselbige gerade benutzte und
bewohnt wurden, vermittelste er an einen der in seinem
Hause wohnenden bergmann Klemmer ein Gartenhäuschen,
in welchem während der Ausübung von dem erhielte, einer
als er sich sie wagen in Strafe genommen werden, indem
er sich durch die Errichtung eines sogenannten „Backen-
ofens" zu helfen, wobei er wiederum nicht gleichkam war,
da der kgl. Bezirks und Forstbeamten mit strafbarer Absicht
der Local treffe, wenn dies sich beweisen lassen werde, an
den Angeklagten dieses angeblichen Vergehens Gefängniß zu
verurtheilen. Endlich glaubte man den rechtigen Weg zu betre-
ten, indem der Gemeinderath gehindert zu haben in der Erwägung
einen Compromiß vorzuschlagen, welcher als Vorein mit beschränkter
Haftpflicht unterm 22ten Oktober 1892 in das Genossenschafts-
register des kgl. Landgerichtes Zweibrücken eingetragen
wurden sind in dessen Statuten als Gegenstand des Unter-
nehmens der gemeinschaftliche Einkauf von Lebens- und Wirth-
schaftsbedürfnissen in Grossen und Abgabe derselben im Klein-
en bezeichnet ist. Als Vorstand der Genossenschaft wurde
der Bergmann Michael Pfeifer in Selz erwählt, ferner
unterm Tagesdatum der obgenannte Fuß, welcher
in dessen dem Theil gemeinschaften Localitäten auf Anzeige
der Bürgermeisteramtes Rohrbach unverzüglich polizeiliche Visitation vorgenommen werden. Auf Grund der hierüber
veranlaßten Erhebungen gelangte der kgl. Bezirksamt zu
der gleichen Anschauung, fand aber, daß nicht der Comfort
verein, welcher, sondern der flaschenbrüchtige Fuß das Visita-
tionsgeschäft störte und hatte, nachdem derselbe eine
ein drei tägliche Arbeitsfrist nicht nachgesucht hatte, mit
Beschluß vom 8ten November vor. Jahres die Strafe bestätigt
dessen einmaligen Verfassungsbeschwerde auf Grund der §§
15 Abs. 2 und 33 der Feuerlöschordnung provisorisch ein. Mit
Entschließung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des
Innern, vom 30ten März 1893 wurde die ferneren erhobenen

† wir müssen diesen Ausdruck der Schwierigkeit wegen zu bewirken

Bezirksamt als einzugreifend abgewiesen.
Darauf wird der mitbeteiligten Administrativbehörde, wenn der beschwerdeführende Rechtsanwalt Kleyer, wenn durch seine augenblickliche Tätigkeit während der letzten Streiks der Bergleute im Bergrevier wenig vorteilhafte bekannt gewordene Persönlichkeit, in den Augen von den Verwaltungsbehörden absolut nicht tätig, es ist dessen sich nicht bewußt, wenn deshalb in der erklärenden Angabe an die höchste Stelle behauptet wird, daß die an die Verwaltungsbehörde gerichteten Anträge nicht verwaltungsgerichtliche Entscheidung übereinstimmig klarten würde, gemäß der Tatsache entfällt und den Akten nicht gehalten ist wird, obwohl nicht eine Prüfung der Beschwerde wünschenswert sein muß wären angesichts dem Umstande, daß nicht nur Anträge des Bezirksamts Pfarrer, die der Bezirksamts-Entscheidung nur gewiß gestellt worden, sondern selbstständige Beschwerden der wissenschaftlichen bez. Bezirksamt gestellt wurden.

Auch wenn die Entscheidung sich auf die Beschwerde aber nicht beschränken, soweit dieser nicht Folge gegeben worden oder der Staatsanwaltschaft an diesem Gericht beschäftigt werden wird.

Auf Anzeige der Gendarmerie wurde sodann nicht das strafrechtliche Verfahren eingeleitet und gegen Fuß wegen Übertretung gegen die Gewerbeordnung gemäß §. 33 und 147 f. 1 und gegen den Vorstand der Consumverein, Pfarrer, wegen Beihilfe dazu, der Gang durchgehen vor dem zuständig gewordenen Amtsgerichte K. Freystadt ist nächstens gestattet das Beschwerdeführer nicht weiter berücksichtigt wird gestattet ist wenn wiederum auf den Bericht der bez. I. Staatsanwaltschaft in Betracht gezogen Anzeige zu nehmen. Der Verlauf der Akten nach Abschluß des strafgerichtlichen Verfahrens erfolgte sodann der Amtsanwaltschaft K. Freystadt an die vorgesetzte Staatsanwaltschaft mit Bericht vom 19. April l. Js., wird sodann an folgenden

Tage wiederum beschlossen durch den mit der provisorischen Besorgung der Kreis betrauten III. Staatsanwalt Schyler dem Vorsitzenden der Strafkammer zur Verfügung gestellt, welcher dem nun mit Verfügung vom 21. April anordnete Hauptverhandlungstermin auf den 30ten Mai ansetzte. Schon vor dem Eingange der Verfügung war aber in unserer 9ten April bei der bez. Staatsanwaltschaft in Frankenthal eine ausführliche auf den Antrag des Amtsanwalts Kleyer ausgearbeitete Eingabe eingelaufen, in welcher der Hauptgang in der strafgerichtlichen Verfolgung, Gendarmerie-Wachtmeister Staffel an die bez. Staatsanwaltschaft sich gewendet hat Vorstand gegen den Vorstand und Verfügung vom 15ten Juni eingestellt worden war, worüber die Akten mit Vorlage vom 20" dieses Monats dem Vorsitzenden der Strafkammer zur Verfügung eines neuen Termins zur Hauptverhandlung gestellt worden, ist welcher nun mit Verfügung vom 17ten Juli der 25te August l. J. anberaumt. Am gleichen 17ten Juli – während der Beurlaubung des III Staatsanwalts Schyler – wurden die Akten durch den bez. Regierungspräsidenten gegen den bez. Bezirksamtsassessor Reich zurückgereicht mit Bericht an die Staatsanwaltschaft der bez. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern

vom 6ten Reigniß abhin f: 1tes Hauptstück der Administrativ-
akten:/ Hauptuntersuchung unternommen werden wollte,
der gemeinten kgl. Regierung in Vorlage gebracht, von
wo sie der kgl Staatsanwaltschaft erst mit Akten des kgl. Landge-
richts vom 11ten Augüst d.J. wieder zugingen, bei
denen sich ergab, daß mit Ausnahme der Gastwirthin
Frau der hiesigen Staatsanwaltschaft in folge einer gegen
vorausgegangenen Zurückweisung der 8ten Staatsanwaltschaft
behufs Ablehnung eines militär-ärztlichen Obergut-
achtens der sich anschließenden Beschwerde der IIten Staats-
anwaltschaft abermals gefügt + und es würden deshalb
zunächst nur die Gründe für den 9ten Beschwerdegegenstand
eine genaue Prüfung zu erfahren haben, mit Ausnahme vom 18ten Augüst
über den Vorsitzenden der Strafkammer des Landgerichts
einen Tadel verhängt, wogegen Beschwerde
Vorhaltungen für Personen vom 15ten Augüst auch nicht er-
gangen waren. Mit Verfügung vom 9ten September
wurde nun unsere die Hauptverhandlung auf den 11ten
Oktober abhin anberaumt und in dieser, wie auch den
Angeklagten persönlich, der freisprechende Verfahren des
Schöffengerichts K. Freyberg bestätigt.

In dieser Lage der Sache hatte der beschwerdeführer
mit einer weiteren Eingabe vom 15 Aug. die kgl. Staatsan-
waltschaft hier angegangen, von welcher mündlich, wie
hervorgehoben, schon am 12ten vorher der Akten wurden
um das Gericht abzugeben waren und wenn nicht bevor
auf der deshalb wiederholten Antrag der Anberaumung
einer neuen Termines stattfand, so dürfte dies einzig
dem Umstande zuzuschreiben sein, daß für den nächsten
Sitzungstag schon eine umfangreiche Anzahl von fälligen
Sachen vorlag und der fixation ungelegener Tage wegen
der gründlichen Durcharbeitung der gesammten Materials
nicht füglich entsprochen. Auf die an die Hand gegebene
vom 12ten September datirte Beschwerde wurde sodann be-
handlung der Sache schon schriftlich, nachdem schon am 9ten
weitere Verfügung schriftlich der Staatsanwaltschaft bekannt

+ so daß der anberaumte Tag nicht vom 25. Augüst mehr genommen werden konnte

getroffen war.
Kaum allen dem gleichen ist nun einzuwenden, daß der Gerichtshof
sprechen zu können, daß der Gerichtshof seit seiner
Entscheidung vom einer weiteren Entscheidung der Staats-
anwaltschaft bekannten Absicht zu machen gestellt schien,
daß endlich die Staatsanwaltschaft nach der Bestimmung gemäß,
sprechende dessen Abs. Satz 73 des G.G. zum G.V.G. nachzu-
kommen gewesen wäre, der Erledigung der Sache schleunigst ver-
gegenstand sind daß daher die stattgehabte Entscheidungen
der Beschwerdeführer aufzuheben, wenn sie
noch schon durch das ergangene Urtheil gegenstandslos
geworden wären, als einstweilen abzuweisen sein
dürften.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

die Begründung der Be-
schwerde Herrn Landgerichts-Rath
Herrn Dankes
Leiter von Abtheilung z.f. zu
Bearbeitung.

1978. 26. Oct

Bericht vom 16ten pr. 18ten Oktober abhin N: 5286 C.R.Ü. I.f. Beschw.
vom 23ten Oct. praes. heute N: 20176 Gesuch vom 19ten d. Monats
abgegebenen Entscheidung zu Dankesreithes

Kgl Staatsanwaltschaft
der Freisig
Meiachen
die Begründigung der Haup-
verhandlung Herrn
Hinkel von Gerichtsrath Hy.
1 Bd, 1 Beilage, 1 Kostenrechnung

2979. 26 Oct

I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 23ten pr. 25ten Oktober abhin N: 5185 C.R. betr.
betr. nebst Anlagen I: u.d.f. in oberbayerischen Ausschlüsse
in der staatlich-wallfahrtlichen Gutachten-Abwesenheit - gefer-
tigt in Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
beschwerde des Schneiders
Georg Deppert in Freinsheim
wegen Strafausschließungsverfü-
gung
1 Anschluß Hy
-/.

2980. 26 Oct

I: Bericht des Deppert vom 26ten Oktober praes. heute
N: 3451 betr. betr. nebst Anschluß I: u.d.f. für Kaiserslautern über
entsprechenden Behandlung gemäß Art. V. I.f. Gesetz betreffend d. Strafv.
vom 21ten Sept. 1879 I: G.V. 1170 f. d. Bl. I nachdem eine Beschwerde auf Grund
der § 488 P.O. mit Frage zu prüfen scheint, den p. Deppert Gelegenheit zu
verschaffen, daß der Strafverfügung bei mit Hauptverhandlung endgültig Gleich

(Kgl. I Staatsanwalt) beim Bürgermeisteramt Wallmersheim

Vorstellung des Hilfsarbeiters Schaffer Keßler von dort.

2981. 29ten Oct.

Den Hilfsarbeiter Balthasar Keßler von dort wollen Sie gefl. gegen unten angeführte Bestrafungsverfügung des beigelegten Strafbefehls:

1, Privatklagesache vom 2. Mai 1876

2, Polizeistrafsache vom 14 Juni 1893

3, Beleidigung, erwiesen durch Urtheil des Amts Gerichts vom 25 Mai 1887 des Amtsgerichts, wofür genommen durch denselben Urtheil vom 25 Mai 1887

4, Polizeistrafsache vom 4. Oktober und 19. Nov. 1891

wegen Beleidigung eines Beamten gefälligst eröffnen, dass seine mit gerichtlich abgenommener Erklärung vom 23ten dieses Monats, betreffend den angeblich von Mathias Meyer noch schuldigen Rest in Empfang für seinen Rechtsfall vor dem Amtsgericht Landau, bei welcher Sache Angeklagter wegfällt und demnach zu einer Verhandlung meinerseits oberwähnten Strafbefehl vom 25ten Oktober 1891 keine Veranlassung besteht.

durch Urtheil des Schöffengerichts bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken vom 15ten März 1893 ausgesprochenen wegen unerlaubten Waffentragens in Landau zu erlassen gewesen.

Die Gefängnisstrafe wird telegraphisch mit Aufforderung des Urtheils mit der Post beauftragt.

Hiernach ist der Weisung zu entsprechen und Rückbericht über die vollzogene Verfügung an Urtheil sowie den Staatsanwalt Trier zu gewärtigen wird ferner über die Zustellung des Schreibens mit der Urtheilsausfertigung an den Angeklagten Ersuchen der Verfügung vom 4ten dieses Monats Nr 3958 C.R.II folgt gewärtig.

Kgl. I Staatsanwalt Landau

die Begutachtung des Gesuchs des Taglöhners Georg Friedrich Meyer von Impflingen

1 Beilage, 1 Rückschreiben

2984. 30 Oct.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben in Allerhöchster Entschließung das kgl. Staatsministerium der Justiz vom 26ten dieses Monats Nr 19650 mit allerhöchster Entschließung vom 24ten Oktober 1893 des gegen den Taglöhner Georg Friedrich Meyer von Impflingen wegen einer Verfügung des Amtsgerichts Landau vom 23ten dieses Monats anhängigen Beschwerdeverfahrens dahin gnädigst entschieden, dass die gegen den Taglöhner Georg Friedrich Meyer von Impflingen wegen unerlaubten Waffentragens mit Gefängnisstrafe von Zehn Tagen allergnädigst zu verschonen gewesen.

Hiernach ist der Weisung zu entsprechen und Bericht über die vollzogene Verfügung an Meyer sowie den Staatsanwalt Landau wieder zu gewärtigen.

Die Vorlage vom 27ten dieses Monats Nr 4615 C.R.II folgt gewärtig.

Kgl Staatsanwaltschaft der Justiz München

die Begutachtung des Gesuchs des Taglöhners Martin Strapel von Schweich um Ertheilung eines Waffen Strapel

1 Beil., 1 Beil. fasc., 1 Strafact

2988. 28ten Oct

I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 26ten pr. 28ten Oktober ebenda Nr 4214 C.R.II betr: I nebst Anlagen z.g.E. in Sachen Strafsache gegen den Taglöhner Martin Strapel von Schweich wegen Übertretung des Waffengesetzes.

Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken

die Begutachtung des vom Polizeidiener Ludwig Merk von Landau

2 Beilfasc., 1 Strafact

2987. 28 Oct.

Seine Königliche Hoheit, Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser haben in Allerhöchster Entschließung des kgl Staatsministeriums der Justiz vom 25. Oktober praes heute Nr 19367 mit allerhöchster Entschließung vom gleichen Tage dem vormaligen Polizeidienstanwärter Ludwig Merk von Landau den noch haftenden Rest der gegen ihn wegen Verbrechens der Unterschlagung im Amte

Die Genehmigung des Gesuchs des Taglöhners Karl Wilhelm Bernhard Müller

2985. 30. Oct.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben in Allerhöchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 27ten Oktober praes heute Nr 19890 mit allerhöchster Entschließung vom 24ten Oktober l.J. allergnädigst die durch Urtheil des Schöffen-

zu Karlstruhe.

gerichtet bei dem kgl. Amtsgerichte Germersheim am 28ten März dieses Jahres gegen den Handlungsgehilfen Friedrich Müller zu Büchelbach und dessen Vater, den Bilder- und Spiegelrahmenfabrikanten Karl Wilhelm Friedrich Müller zu Karlstruhe, wegen fortgesetzter Zuwiderhandlung gegen das Gesetz über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen mehrfach verhängten Geldstrafen von je 72 Mark und ersatzweise Haftstrafen von 7 Tagen, auf je sechs und dreißig Mark und beziehungsweise drei Tage Haft zu ermäßigen, den beiden Genannten die ihnen auferlegten Kosten zu erlassen und gestattet, daß Friedrich Müller und Karl Wilhelm Friedrich Müller die verwirkten Geldstrafen in monatlichen Raten von je sechs Mark abtragen dürfen, während gegen die übrigen das angebrachte Begnadigungsgesuch ablehnend beschieden wurde.

Falls die beiden Verurtheilten den ihnen bewilligten Ratenzahlungen nicht pünktlich nachkommen sollten, so ist wegen ihrer Zahlungsunfähigkeit ungesäumt gegen sie vorzugehen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Kosten wie über die erhobene Beschwerde von den beiden Beschwerdeführern einzuziehen.

Im übrigen habe ich zu bemerken, daß bei allen seither ausgesprochenen Abweisungen der Gesuche sich im Wesentlichen dieser auf die erhobene Ausführung der vorliegenden besonderen Umstände, welche von dem Gesuchsteller Friedrich Müller bei dem umherziehenden Gewerbebetriebe im Umherziehen mitgeführt worden waren, durch Maßregel, welche zuletzt das kgl. Landamt Germersheim zur Besteuerung des Abgaben, Strafen und Kosten erhoben. In dieser Beziehung befindet sich der mit der Vollstreckung beauftragte kgl. Landamtmann Müller in einem zweifachen Irrthume, wenn er die Begnadigungsgesuche zu diesem Zwecke sei gegen Stempelbogen erwachsen, weil eine Begnadigung der fraglichen Gegenstände nicht nur in dem Strafvollstreckungsverfahren vorgesehen sei. Die in Art. 23 des Gesetzes vom 10 März 1869

26.

vorgesehenen Begnadigungen

, daß die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen" ist vielmehr nicht eine Strafe, wie bei mir § 40 des R.St.G.B. vorgesehen sind im Verfolge ausgesprochene (Strafbefehlen) bei Hinzufügung oder wie die Konfiskation nach § 134 d. des Vereinsgesetzes vom 26. September 1867, sondern nur eine formlose Kostenforderung, welche von Allem nur zwangsweise zur Beitreibung zu bringen ist und dann nur insoweit, als sie, neben Kosten zur Kostenfestsetzung der Abgaben, Strafen und Kosten oder zum Betriebe der strafbaren Handlung sich als nothwendig herausstellt. Bezüglich dieser Anwendung haben also nachgeordneten Amtsgerichte in ihrem Strafverfahren und in ihrem gewöhnlichen Verfahren, die vorliegende Begnadigung Akten Strafsache gemäß Art 88 des R.G.f. d. D.St.P.O., welcher nur auf die Maßregeln bei Zuwiderhandlungen gegen das Hausirgesetz Anwendung findet, bei zur Anstrafung der vorgefundenen Verfehlung zu Verfügung, und welcher bei einer nicht vorsätzlichen Zuwiderhandlung seinen betroffenen Gegenstand nach dem Maße des obenerwähnten Zwangsverfahrens zu verfolgen haben wird. Daß dem so ist, erhellt auch daraus, daß die beschlagnahmten Gegenstände zur Deckung der Abgaben, also der von dem allein gesetzmäßigen Zwangsverfahren betroffenen festgesetzten Hausirsteuer, zu dienen haben und es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß der Betreibung des Fuhrwerkes von jedem Amtsgerichte vollständig unabhängig bleibt.

Ferner hat die Prüfung der Akten sich darauf zu erstrecken, ob die Verurtheilung des vorliegenden Straffalles von dem Strafgerichte in Gemäßheit ausgesprochenen erfolgte, und dessen hervorgehe, daß der Amtsanwalt Müller über die Kosten und den Gang der Verfahrens bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Besteuerung öffentlicher Abgaben eine Gelegenheit vollständig zu Klarem zu sein scheint. Auf den Inhalt der Bestimmungen der D.St.P.O. in §§ 447–450 sich erstreckenden Voraussetzungen der Anwendung von Zwangsmaßregeln zu richten, gegen welche gerade [illegible], die Gewähr dafür Verurtheilung einer Zuwiderhandlung zu gewärtigen

prozessordnung angewiesen werden können, und zwar geschieht dies bezüglich der ausländischen Urkundsbeweis durch Verlesung des Schriftstücks, in allen übrigen Fällen dagegen durch Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung, durch Zustellung der Antragschrift und Anberaumung eines Verhandlungstermins. Schon daraus, daß der ausländische Urkundsbeweis in Folge der Schriftstücke auf mit dem Urkundsbeweis in der deutschen Handlung, der Urkundsbeweis der polizei- und Verwaltungsbehörden dagegen sofort mit der Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung vollständig äußerer Wirksamkeit treten, ergiebt sich, daß letzteren Falles die Anordnung der Augenscheinseinnahme nur nach Maßgabe der §§ 371 ff. d. C.P.O. (cfr. VV der Strafprozessordnung) erfolgen kann, und es daher bei Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung gegen Strafbefehle wegen Übertretungen, welche nur mit Geldstrafe bedroht sind, nicht ausreicht, daß der Antragsteller sich lediglich auf die Beweisaufnahme durch Augenscheinseinnahme beruft, sondern daß er vielmehr auch die Thatsachen, welche durch den Augenschein bewiesen werden sollen, bestimmt bezeichnet.

Es werden demgemäß mit Genehmigung der hohen kgl. Staatsanwaltschaft der Hilfsarbeiter Referendar Dr. Hoffmann und der Gerichtsschreiber Sekretär Müller zu Hauptverhandlung vom 3ten Januar 1893 auf Freitag den XVII., welcher zu Strafsachen bei Strafprozessen gegen ausländische Urkundsbeweis anberaumt ist, vorgeladen lassen und sind in diesen Verhandlungen damit beauftragt, die Abweisung der gegen die amtsanwaltlichen Strafbefehle gestellten „Einspruche" zu beantragen. Bei Stellung eines Einspruchs Antrages hatte es vielleicht auch vermieden werden können, daß der Thatsachen, welche nach Fassung der Anklage auf § 16 in Verbindung mit Art 16 des Gesetzes über die Bestrafung der Gewerbsunternehmer mit Beweisgründen zu Vergehen bildet (72-180 M), als Übertretung gekennzeichnet sind und demnächst die verwirkte Geldstrafe in Haft umgewandelt wird, aber daß wenigstens, wenn der Einspruch durch Verwerfung des Abs 2 des § 28 d. E.G.G. zu Ende hatte, Haftsache unterbleiben kann, dagegen hat der Amtsanwalt Müller den Kaufmann Müller zur

(zu Kassl. Kol. 9 zum Form. Bl. 58 des ersten Hauptbuches)

Wenn mehr als neun Jahre vergangen sind, ohne daß eine Abschrift des Erkenntnisses in die Zeit des Abschreibungsverfahrens oder des folgenden Verfahrens, so wollen Sie gefl. das folgende Verfahren einleiten, ohne Abschrift von der vorgelegten Urkunde zu erhalten; ohne Abschrift kann eine Eintragung in die Urkunde nicht gemacht werden, sondern es ist die Urkunde mit Abschrift des Erkenntnisses und Abschrift des Erkenntnisses mit der Urkunde zu verbinden, damit die Urkunde nicht verloren geht. Sollte die Urkunde nicht vorgelegt werden können, so ist die Urkunde zu verbinden, damit die Urkunde nicht verloren geht.

(Siehe 55 des ersten Hauptbuches)

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Bei Abfassung der IV^ten Vierteljahrsübersicht der Strafgerichte bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken mit Geschäftsjahr 1899

1988.

31 Oktober

p: Abdruck der höchsten Entschließung des kgl Staatsministeriums der Justiz vom 24^ds. 31^ten Oktober N: 20583 – betr. den Beginn des Geschäftsjahres 1900 mit 1^ Dezember nächsthin v.t.f. zur Kenntnisnahme.

Herrn Kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten
Hochwohlgeboren
Zweibrücken

Strafverfahren gegen den Handelsmann Friedrich Müller in Rüsselsheim und den Bäcker Karl Wilhelm Ludwig Müller in Landau

Oberstaatsanwalt, 1 Strafakt

1989.

31 Okt.

Mit Hochwohlgeboren mit dem gefälligen Ersuchen, die gegen Friedrich Müller in Rüsselsheim und Karl Wilhelm Ludwig Müller in Landau wegen Übertretung des Gesetzes vom 10^ März 1879 über die Verwendung der Arbeiterinnen in Fabriken, Bergwerken etc. erhobene Anklage gefälligst zu veranlassen.

Die Akten sind mit 1 Strafakt zurückzusenden.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Bei Abfassung der IV^ten Vierteljahrsübersicht der Strafgerichte bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken mit Geschäftsjahr 1899

1990.

31 Oktober

p: Abdruck der höchsten Entschließung des kgl Staatsministeriums der Justiz vom 24^ds. 31^ten Oktober N: 20583 – betr. den Beginn des Geschäftsjahres 1900 mit 1^ Dezember nächsthin v.t.f. zur Kenntnisnahme.

Herrn Kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten
Hochwohlgeboren
Zweibrücken

Strafverfahren gegen den Handelsmann Friedrich Müller in Rüsselsheim und den Bäcker Karl Wilhelm Ludwig Müller in Landau

Oberstaatsanwalt, 1 Strafakt

1989.

31 Okt.

Mit Hochwohlgeboren mit dem gefälligen Ersuchen, die gegen Friedrich Müller in Rüsselsheim und Karl Wilhelm Ludwig Müller in Landau wegen Übertretung des Gesetzes vom 10^ März 1879 über die Verwendung der Arbeiterinnen in Fabriken, Bergwerken etc. erhobene Anklage gefälligst zu veranlassen.

Die Akten sind mit 1 Strafakt zurückzusenden.

+ i. d. Sache Müller

---

der Abschluß beantragt, sie wegen Nichtbezahlung der Kosten mit Fällen der Billigkeit gestützt das höchsten kgl. Staatsministeriums, der Justiz, soweit nötig durch Vermittelung des Hochverrats gebeten, zu veranlassen. Durch die Entschließung vom 24^ds. Monats Oktober ebdes N: 17490 ergieng unserem auf der Eröffnung, daß wegen der in der vorerwähnten Kostensache wider Kaufmann Kostenfrage bei notwendigen Maßnahmen zu erwägen sein, in welcher Richtung sich mit Erlaß vom heutigen den Amtsanwalt Müller in Frankenthal durch den kgl. I. Staatsanwalt in Landau betreffs der geeignete Anweisung Auftrag, worauf sich bezüglich obigen Verfügung in Anschluß der kgl. Amtsgerichte Landau/Pfalz durch den Hochverrat gebotenen Kostenfragen Hochverrat gestattet:

1, Wie der Amtsanwalt Müller schon auf der Hochverrat Eröffnungsverfahren, der kgl. Staatsanwaltschaft Bisped, wider den Kaufm. der strafgerichtlichen Kostenfragen bei Zuwiderhandlungen gegen die Kostenordnung über die Erhebung öffentlicher Abgaben in Gefälle noch vollständig zu klären gilt. Auf den Bestimmung zu der C.P.O. zu §§ 447–469 ist bekanntlich streitig verschiedenen Voraussetzungen der Haftung von Kostenfragen gegen welche jedoch die Gerichte bereits die Auffassung einer sinngemäßen Anwendung zu gewissen prozessualen Vorgängen anzuerkennen vermag und gegen welche bezüglich der vorliegenden Kostenfragen durch Erhebung der Einspruch, in allen übrigen Fällen durch Fällung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung, beide Rechtsbehelfe unterschieden sind aber zu schon Mißverständnissen Anlaß gegeben, daß der vorliegende Kostenfall zu folge der Eröffnung noch mit dem Einspruch in der Hauptverhandlung, die Kostenfragen der Polizei- und Verwaltungsbehörden dagegen sofort mit der Fällung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung vollständig richtige Verfahrensart treten,

vergl. § 451 C.P.O. und besonders zu Litter § 451 Note 11, sowie § 451 Note 5a

+ i. d. Sache kgl. I. Amtsgerichte § 447 ff., kgl. der Polizeibehörden § 453 ff. u. kgl. der Verwaltungsbehörden § 457 ff.

nachfall bleibt in allen Fällen der Verhandlung der Hauptsache nicht nach Maßgabe des § 251 C.P.O. aufgehoben kann.

vergl. hierzu auch § 46 der Vorschriften über die Geschäftsbehandlung
in den zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörigen
Strafsachen sowie Form. XV daselbst

der Amtsanwalt Müller namens der Anklagebehörde beantragt Müller zur Hauptverhandlung vom 3ten Januar 1893 nach Formular XVII, welches allein den Vorschriften bei Hauptverhandlungen gegen einzelne Strafsachen entspricht und der Gerichtsschreiber beim Aufruf ausdrücklich prüft, ob auch der Vorsitzende den rechtzeitigen Angeklagten Müller in der vorgeschriebenen Fassung über den Gegenstand seiner „Hauptverhandlung" gegen die amtl. ausführlichen Strafanzeige belehrte /: Blatt 41 der Strafakten :/ und in der Verhandlung vom 28 März darauf den Hauptverhandlungen" des Angeklagten – i.e. die mündliche Verhandlung – prüfen muß zu prüfenden Antrags derselben auf gewissenhafte Selbstprüfung des Löwe § 462 und § 457 Note 3 :/- für Verlesung bringen hilft. /Blatt 48 der Akten/

3, durch Beschluß des kgl. Landgerichts in Germersheim vom 18 Januar 1892, bestätigt durch Entschließung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 11 Oktober dortselbst wurde gegebenen Falles die Kompetenz auf den Betrag von 36 Mark festgesetzt, so daß bei den Angeklagten zur Last gelegte Hauptverhandlung gemäß Art 16 der Einführungsgesetzes und einer Geldstrafe in dem Rahmen zwischen 72 und 180 M. betroffen war, daselbe war daher nach § 1 Abs 2 R.St.G.B

vergl. hierzu übrigens auch Art 5 des bayerischen Ausführungsgesetzes zum R.St.P.O. und den Kommentar von Bayer Art 5 Note 1 Abs 2.

als Vorgesetzter zu qualifizieren. In dem Hauptverhandlungsprotokolle sowie in dem Urteile ist deshalb dagegen stets als Übertretung bezeichnet und dass sie als solche behandelt wurde, dürfte sich wohl nur damit entschuldigen lassen, dass die ausgesprochene Geldstrafe nicht in Gefängnisse sondern in Geldstrafe umgewandelt wurde. Wenn Letzteres übrigens in gesetzlicher Weise in Anwendung des § Abs 18 Abs 2 R.St.G.B.

gestanden hätte, dann hätte bei dem Vorliegen einer mildernden Umstände von der Regel des Abs 1 jedenfalls in der Ersatzhaftbestimmung Höchstmaß derselben nicht gefehlt oder vermieden und die strengere Bestimmung wegen genommen werden sollen.

3, der Urteil war gegen den Angeklagten Friedrich Müller in dessen Abwesenheit erlassen worden, deshalb mußte ihm dieser gemäß § 35 und 36 R.St.P.O. durch Zustellung einer begründeten Abschrift bekannt gemacht werden und konnte nach § 355 Abs 2 l.c. die Berufung muß begründet, darüber eine Frist nach der Zustellung bestimmt werden. diese Zustellung ist aber nicht klar ersichtlich worden, sie wurde erst nachgeholt, nachdem sie durch erneuten Beschluß vom 18ten Juli ebenso die Ergänzung der Akten durch Vernehmung des Hauptbeschuldigten veranlaßt hatte, sondern die Frist wurde sogar vor Eintritt der Rechtskraft durch Verfügung zu setzen gesucht,

diese Verfügung des Amtsanwalts Germersheim vom 20 Juni ist nicht in der kgl. Staatsanwalt in Landau /: Blatt III Rückseite Heft 2 der Instruktionsakten.

jedenfalls die Gerichtsschreiberei in Germersheim entgegen der Vorschrift der § 96 R.G.V.G. Strafe und Kosten des Müller in der Hauptregisters eingetragen hatte. dem kgl. Amtsgericht sollte, abgesehen von der unterlassenen Zustellung, nicht Letzteres nicht entgehen dürfen, nachdem denselben gemäß § 25 der Vorschriften über den Kassenverkehr in gerichtlichen Strafsachen /. J.M.Bl. 1879 S. 145 :/ die Hauptregister jeweils zur Kontrolle vorzulegen sind.

4, Beschluß gestattet mir noch auf den Bericht des kgl Staatsanwalts meines Arrest vom 20 Juli 1893 an das kgl. Staatsanwalt in Landau /: Blatt 34 der Instruktionsakten :/ Bezug zu nehmen, nachdem derselbe der Kenntnahme Raum gibt, als wenn die Zustellung des Urteils an Friedrich Müller für unterblieben gehalten werden, weil dieser durch seinen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vater vertreten gewesen sei. seine derartige Vertretung kennt die Strafprozeßordnung nicht, sondern nur den durch einen mit

des § 481 R.St.P.O. ü.

strafrechtlicher Hilfsmittel verfassenen Verteidiger ist nicht dahin gestellt klarstehen, ob mit Fortlassung von § 138 Abs 2 R.St.P.O. mit Mitunterzeichnung als Verteidigers aufgestellt werden sind als die den Akten beigefügten mit § 75 - 86 R. C.P.O. übrig nehmenden prozessvollmacht als einen den Formerfordernissen des § 333 R.St.P.O. entsprechenden angesehen werden kann, wenn aber selbst derselbe einwandfrei mit der Unterschrift des Verteidigers Hauptmann Baumann angesehen, dennoch müsste von der Fortstellung der Verteidigung der Angeklagten nicht ohne ganz genommen werden, gemäß des § 36 R.St.P.O. der Gerichtshof bei der von der Verteidigung betroffenen Person dieser Verteidigung

Kgl. I Hauptmannschaft Landau — 2990 – 2993. — 2 Kop.

Frankenthal
Landau
Kaiserslautern
Zweibrücken

In Abfassung des Urteils des Kgl. Amtsgerichts gerichts des Schöffengerichts des k.b.g. Amtsgerichts zu Landau vom 17. Oktober 1913.

I. Abdruck des Urteils Schöffengerichts des kgl. Amtsgerichts zu Landau vom 17. Okt., mitgeteilt mit dem unter den Akten kgl. b.l.g. Amtsgerichts vom 28 Okt. pr. als 2ten November N: 4064 tätig. die Ernennung des b.l.g. Rats Straß als Vorsitzenden und des b.l.g. Bruch als Hilfsrichter; I. a. b.l.g. gegen Wiedervorlage zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an die betr. Herren Untersuchungsrichter.

Kgl. I Hauptmannschaft Zweibrücken — 2994. — 3 Kop.

Vorstellung des Schöffengerichts Karl Fuchs von Pirmasens 1 Bataillon, 1 Kompagnie.

In der Anlage erhalten Sie die mit Bericht vom 31ten Oktober pres. laufende N. 4542 C.R.V. vorgelegten Akten betreffend Kanonenschüsse mit dem Bemerken, dass nach Lage der Sache zu einer weiteren Verfolgung eine genügende Veranlassung nicht

Kgl. I Hauptmannschaft Kaiserslautern — 2995. — 3 Kop.

Begnadigung des Kanoniers Heinrich Steinbeck von Pirmasens.

die mit Bericht vom 25ten pr. 25ten Oktober ohne N: 5165 C.R.V. vorgelegten Akten und Betreffsachen folgen anbei mit der Äußerung zurück, dass in Anbetracht früherer Vorbestrafung des kgl. Hauptmannschaften und der Strafe vom 30ten Oktober

I. Bataillon, 1 Kompagnie
den Gefreiten beg. beim vom 5ten Oktober 1913

gemäß Urteil N: 2076 für Verwundung nicht genügend bestraft werden würde, dass bei jetzt eingetretener der vorbezeichneten Fall Bericht zu erstatten haben, falls sich das Gefängnis während des Gefreiten Steinbeck im Gefängnisse zu Landau der Haft verschlimmern sollte.

Genehmigt es das Kriegsministerium Kenntnis über die weitere Verfügung der Abkommandierung des Gefreiten Steinbeck seitens des Bataillonskommandeurs Oberst in Kaiserslautern anher eingereicht werden.

Der denselben
beschwerdeführenden Gefreiten
Karl Baumann in Kusel
4 Kompagnien.

I. Kgl. N: 3004.

2996. — 2 Kop.

Unter Rückschluss der mit Bericht vom 4ten pres. 30ten Oktober ohne N: 1352 C.R.V. in Begnadigungsachen betreffend vorgelegten Akten werden Sie gefälligst veranlasst, dem beschwerdeführenden gegen unsere Entscheidung Bescheid zu eröffnen, dass seine Beschwerde gegen Ihre Fortstellungsverfügung vom 4ten d. M. in der Anzeigesache gegen den Feld- und Hilfsjäger Heinrich Stork von Kusel wegen

I., Misshandlung vom 9ten Oktober ohne,
ad I., verspätet eingereicht – Feindes bei der gerichtlichen Hauptverhandlung am 25. Oktober –
ad 2) unstatthaft, weshalb Baumann alt „Verletzter" nicht erachtet werden kann, und demgemäß nicht gemäß § 170 R.St.P.O. von uns zu bescheiden sei;

dass aber auf unsere Prüfung der Sache bestätigten Feststellungen in Fortfall gerathen mit der Begründung in dem Strafverfahren gegen den Beschwerdeführer wegen fahrlässiger Aussetzung von Dienstpflichten für uns kein Grund besteht, den bezeichneten Fortstellungsverfügungen abzuändern und die Fortsetzung der öffentlichen Klage anzuordnen,

dass somit seiner Beschwerde von uns als unbegründet nicht Folge gegeben werden kann.

Bezüglich der verspäteten Einreichung der Beschwerde ad I. wollen

bei dem Bauamt dahin mitteilen lassen, daß seine Eingabe statt an die kgl. Oberstaatsanwaltschaft „an den Herrn kgl. Amtsanwalt Zweibrücken" adressiert war, daß dieselbe von letzterer zwar an die zuständige Amtsanwaltschaft in Kaiserslautern abgegeben worden, daß diese jedoch erst am 15ten Oktober an den Herrn Einsender und daß mir durch verspätetes Erscheinen bei der zuständigen Behörde der gesetzmäßige Schutz des § 130 c. genommen wurde.

Kgl. Amtsanwalt
Zweibrücken

betreffend den Bäckermeister Heinrich Kleyder in Medelsheim wegen Fristüberschreitung

2 Aktenfaszikel

2997. 6. Nov.

Anbei gestatte ich mir die mit Bericht vom 15ten ds. Mts. Nr. 4211 C. 2 II. vorgelegten Akten eines Verwaltungsaktes betreffend Ihre Strafsache gegen den Bäckermeister Heinrich Kleyder in Medelsheim wegen Fristüberschreitung des kgl. B. M. der Frist vom 1ten Nov. ds. Js. Nr. 40878 mit gehorsamstem Ersuchen zu gefälliger Kenntnisnahme wieder gütigst zurück.

Kgl. Amtsanwalt
Zweibrücken

betreffend den Bäckermeister Adolf Christmann von Kirkel-Neuhäusel wegen Fristüberschreitung

2998. 7. Nov.

In Sachen des Bäckermeisters Adolf Christmann von Kirkel-Neuhäusel, wegen Fristüberschreitung des B.G. Vormittags vom 6ten Nov., vorgelegt mit Bericht des kgl. Amtsanwalts Zweibrücken vom gleichen Tage, wird heute – gegen die Strafbefehlsverfügung vom 31ten Oktober ds. Js. – gegen den Angeklagten Christmann wegen Übertretung des § 130 c. Gew.O. und § 1 der Bekanntmachung betreffend Ausführung des Gesetzes vom 30ten Mai 1908 über die Verwendung von Sprengstoffen vom 31ten Mai 1909 (R.G.Bl. S. 465) in Verbindung mit Art. 1 Ziff. 1 und 2 der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 15ten Juni 1909 (G.V.Bl. S. 1009) und Art. 1 Ziff. 1

Kgl. I Kantonnewall

Hauserlaubnis

beschwerde der Fuhrmanns Knal Baumann in Kusel

1 Heft

Kz.

3004. 10 Kor.

/: bericht des kgl. I Kantonnewalbat in Kaiserslautern vom 8ten praes. 10ten Kor. N: 1404 C.R.I beg. bete :/ v.b.f gegen Mindervorlage mit der Meinung, beizutragen, worauf schluss vom 3ten Novamber abhin N: 1996 aufgenommenen beschwerdeführer Baumann gegen Kaufmann gestellten zu lassen

Kgl. I Kantonnewall

Calbrücken

Strafentlassung für den gefangenen Musqual Kolbinger in Contumazhaft

1 heft, 1 heft. fasz

Kz.

3005. 10 Kor.

/: Amtsbericht des kgl. I Kantonnewalbat in gegenstehenden vom 10 Novamber N: 4644 C.R.II beg. bete nebst Anlagen :/ v.b.f. gegen Mindervorlage mit der Meinung gerichtet, den kgl. Bezirksarzt in Bergzabern zur gutachtlichen Einvernahme zu veranlassen, ob d. Kolbinger nicht dem nächsten Transport beigegeben werden könne, wenn sich die seinem Leidenszustande entsprechende Kost (Krankenkost) verabreicht wird

Kgl Regierung der Pfalz

Kammer der finanzen

Spezies

der Begnadigung des Ackerers Jacob Mohr in Gemeinde von Esthofen

1 heft, 1 heft. fasz, 1 Strafakt.

3006. 13. Kor.

/: bericht des kgl. I Kantonnewalbat in gegenstehenden vom 10 praes. 13ten Novamber N: 4670 C.R.II nebst Anlagen :/ v.b.f mit dem Anheimen eine gutachtliche Äusserung gutachtlich zu übersenden.

Kz.

Kgl. I Kantonnewall

Zweibrücken

das Strafentlassungsgesuch für den Soldaten Peter Bohnert von Esthofen

2 Anlagen, 1 Strafakt

3007. 14 Kor

da mit bericht vom 8ten praes. 6ten Novamber ehrin N: 4590 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücken folgen unterbreitet mit der Anfrage gerichtet, dass mittelst Entschliessung des kgl. Kantonnewalbat des Inhalts vom 10 Novamber praes. heute N: 21640 genehmigt würde, dass der Vollzug der durch Urtheile des kgl. Amtsgerichts K. Zweibrücken vom 2ten und 18ten September l. Jahr gegen den Ackerer Peter Bohnert von Esthofen, z.Z. Soldaten des kgl. 9ten Inf. Regts, wegen gemeiner Übertretungen der Gastwirthschaftspolizei verhängten Geldstrafen von

27./

5 und 5 Tagen bis 23ten Dezember 1893 unterbrochen bleibe.

Hiervon ist der Militärbehörde Kenntniss zu geben.

Kgl. Amtsgerichtsvorstand

Neustadt a/H.

Strafentlassung für den Matteur, Korbmacher in Gemeinde

1 heft, 1 Strafakt.

Kz.

+ vom 21. Sept. 1893

3008. 16ten Kor.

/: bericht des kgl. Amtsgerichts Fall in Kaiserslautern a/H. vom 14 Kor. praes. heute N: 8578 beg. bete. nebst 1 beilage eines Strafakts :/ v.b.f. unter nochmaliger Kenntnissgebung der Ansicht der Strafentlassung gerichtet, dagegen bemerkt, dass der vom kgl. Amtsgerichte Fall vorliegende provisorische Entlassung des Matteurs mit Rücksicht auf die nur für Strafentlassungen in den gnädigsten Absicht der obersten Militär-Behörde Amtsgerichte gehörigen Strafsachen geltende strenge Entschliessung des kgl. Kantonnewalbat vom Befehl vom 11ten Juni 1875 vorgeschrieben wird. Gemäss Ziffer IX der Strafentlassungsordnung der fallen Kellertfall ist begründet der Bestimmung von Gesuchen einer Unterbrechung der Strafvollstreckung bei den Strafgerichten Kenntnis bewandten, so dass für den Fall nach wie vor die Entschliessung des kgl. Kantonnewalbat vom Befehl vom 24ten Oktober 1834 N: 6844 in Abänderung mit einer vom 8ten Oktober 1848 N: 653 massgebend bleibt, wonach in bestimmten Fällen zu verfahren ist. Über den Rückzug tritt der Kraft gegen der Matteurs ist weiter nichts zu bemerken.

Kgl. I Kantonnewall

Frankenthal

der Begnadigung des Ackerers Johann Friedrich Freundlich in Gemeinde

1 heft.

3009 16 Kor

mit 1200 Gesuch vom 10 Kor. d.J. f.d.K.M.J. vom 14ten praes. heute N: 21986 z. Unterrichten

Kz.

Kgl. I Kantonnewall

Frankenthal

der Begnadigung des Ackerers Daniel Gerlach in Maikammer

1 heft. fasz, 1 Strafakt.

3010. 18 Kor

Hier mit den gegen Mindervorlage gerichtet folgenden Akten gehorsamst, worüber der Gesuchsteller schon am 18ten März 1893 durch das Schöffengericht in Neustadt a/H wegen Betrugs mit 10 Tagen Gefängniss bestraft sind wer wegen der gleichen Thatsache durch vorschaltung der bei Grundlage der verurtheilenden Urtheile bildenden Anzeige der Polizei

in Kaiserslautern wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit.

/: Blatt 35 und 3 der Akten :/. Kosten die notwendigen Auslagen in der Strafsache müssen auferlegt werden, welche die Einziehung derselben veranlassen und erwachsen die gerichtlichen Akten der kgl. Amtsgerichtes Kaiserslautern, die sich auf die Untersuchungen des Gerichts beziehen, und in Vorlage bringen.

Was den erledigenden Verfügungssatz gelten der Verurtheilung betrifft, daß gegen Gerichtsvollzieher eine Ordnungsstrafe ausgesprochen werden, aufgehoben Weise Gründe die Akten gleichfalls nicht erkennen, ob seitens seit Festsetzungen nach dieser Richtung stattgefunden haben, und nicht so wenigstens unterlassen werden dürfte, als der §74 G.V.G.G. eine in Beziehung auf den Ausspruch einer Ordnungsstrafe geeignete Vorschrift enthält. Sollten die Feststellung der Akten ergeben, daß noch die Verurtheilung gerechtfertigt ist, so wollen Sie alsbald das Ausstrafverfahren auf Grund des §492 G.V.G.P.O. veranlassen.

Im Uebrigen haben wir noch zu bemerken, daß das Justizgesetz von Gegenstand nicht gestatten unter allen Umständen besonderen Kosten auferlegen [illegible] und demgemäß die Festsetzung von Gebühren bei privatrechtlichen Streitigkeiten [illegible] den Gerichtsvollzieher [illegible] Gerichtsvollzieher Ulrich in Kaiserslautern [illegible] sind wir nicht in der Lage, den Gerichtsvollzieher selbst anstatt zu haben, den Gerichtsvollzieher selbst [illegible] der beklagten Gerichtsvollzieher [illegible] aufzuerlegen.

Amtsgericht Landstuhl

Neustadt a/H

Strafuntersuchung gegen den Rechtsanwalt Fabel Advokat von Zweibrücken

1 Verf., 1 Protok. Hy.

3011.

18 Nov.

/: Beschwerde des kgl. Amtsgerichts Vogel gegen Verfügung – Verfügung, daß Advokat gegen Strafe um 17 Nov. wieder angetreten hat – nebst Anlagen v.d.f. und Berichtsakten zurück.

Kgl. Landgericht Landshut

– Frankenthal.

Beschwerde-Verhandlung der Frau Advokat Meyer in Mannheim.

1 Verf.-Akte.

3012.

18 Nov.

Die mit Bericht vom 17ten cr. gegen Akten Nr. 1345 C.R.B. vorgelegten Beschwerden folgen anzuschließend mit Bemerkung, über den Ausgang der gegen den früheren Gerichtsvollzieher Eller in Mannheim als eingeleiteten Untersuchung gefälligst weitere Mitteilung der erbetenen Akten gewärtigen zu wollen.

Der Landgerichtspräsident

Beschwerde der Frau Advokat Dicke, Privatiere in Hirschhorn

1 Verf., 1 Vorschußfrage

Hy.

3013.

20 Nov.

/: Beschwerde der Dicke vom 18ten Nov. gegen Akten Nr. 8774 – Verf. Ungerer gegen den Makler Hermann Eller Advokat in Zweibrücken wegen Nichtbefolgung – gefl. Bemerkung, Verurteilung der von der Beschwerdeführerin benannten, etwa noch nicht abgehörten Zeugen und Beischaffung weiterer Vorlage der Verf.-Akten.

K. L. Amtsgericht Kusel

Wilhelm Hermann Schreiber Advokat.

Hy

3014

3. Nov.

1 Verf. Ausgefertigt. g.f.f. v. 6. Nov. Aktenz. G3 N: 21385.

zur Bemerkung.

Kgl. Landgericht Landau

Kaiserslautern

die Beschwerde des Tagners Heinrich Stemmler von Rollweiler

1 Verf.

3015.

20 Nov.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 16ten November pres. heute N: 31495 und allerhöchster Entschließung vom 15ten November den Heinrich Stemmler von Rollweiler der ihm durch Urteil des kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 26ten April 1892 wegen eines Vergehens wider die öffentliche Ordnung auferlegten Geldstrafe von 300 M. und allerhöchsten Gnaden zu erlassen geruht.

Hievon ist das Weitere zu verfügen und Herrn Verf. über die erfolgte Erledigung seiner Anfrage Kenntnis zu geben.

Der mit Bericht vom 15ten pres. 18ten Oktober eingesandte N: 5060 C.R.B. vorgelegten Strafakten wolle den Beschwerdeführer Stemmler – dieser gegen gleichfalls vorgelegenden Ausfertigung eingeschränkt – folgen gemacht.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Betr. wie vor
1 Beilage

3016. 10 Kop.

Beschwerde gegen die mit teils gerichtlicher Verfügung des kgl. Amtsgerichts Landau vom 16. November abgewiesenen Gesuch No. 3465 beg. betr., wodurch welcher Heinrich Hemmler von Rohrbach in der dort näher bezeichneten Weise allerhöchst begnadigt wurde, mit gutachtlichen Bemerkungen und weiterer Veranlassung ganz ergebenst vorzulegen.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Kostenentscheidung über
Peter Adam Hemmig von
Edenkoben
4 Tagesgebühren, 1 Urkunde

3017. 15 Kop.

In Sachen des kgl. I Staatsanwalts in Frankenthal vom 18ten April 10ten Kop. No. 1248 C. R. beg. betr. Kosten Verlängerung / a. d. J. gegen Verlängerung bei dem Heinrich Adam weiblichen Strafaufschubes bis zum 31ten Mai 1894. Hierin wollen die Verurtheilten gegen Kostenansatz Beamtenschaft gefällig mit der Veranlassung der kgl. Gefängnisverwaltung entsprechend erklärungen. Krieg vor Ablauf der Frist ist unverzüglich unter Mittheilung sämmtlicher Akten zu berichten, falls auch schon vorher Entschluß hierüber gefasst sein sollte.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
Strafsache gegen Franz
Xaver Meyer Maurergeselle
von Birkenfeld
wegen Vergehens gegen das
Reichsgesetz
1 Urkunde

3018. 2 Kop.

In Beschwerde des Herrn 25ten November No. 8602 betr. die Verweigerung einer Strafaufschub – nebst Briefumschlag / a. d. J. für Kanzleiausgaben und Schreibwerk, wovon welcher Gericht Frist bestraft wurden, so für aufgehobenen Entscheidung gemäß Ziff. 5 der Instruktion Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 26 September 1879 / (R. Bl. S. 1170 /).

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
Untersuchung gegen Franz
Xaver Meyer Maurergeselle
von Birkenfeld
wegen Vergehens gegen das
Reichsgesetzbuchgesetz
1 Urkunde

3019. 11 Kop.

In mit Bericht vom 15ten pr. 18ten November abgeschlossenen Urkunden beigefügten betreffe folgen anzeigend mit dem Bemerken gefügt, daß ich mit der von Ihnen beabsichtigten Verfügung der Sache einverstanden bin.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Beschwerde des Kaufmanns
Simon Rösch in Düsseldorf

3020. 11 Kop.

Anschließend folgt mein Bescheid von heutigen auf die Beschwerde des nebengenannten Rösch vom 15ten Ausgang abgegangen gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 10ten des laufenden Monats – eröffnet am 14ten d. M. – in der Anzeigesache gegen Jacob Engelmann von Kaiserslautern, wegen Vergehens gegen das Reichsgesetz betreffend die Kassenrevisionen, mit der Auflage beiliegende beglaubigte Abschrift dem Beschwerdeführer gegen meine vorgelegte, betreffs Fortsetzung Beschwerdeführung abzufassen.

Gegenwärtiges werden Sie den von Ihnen an die kgl. Staatsanwaltschaft in Landau abgegebenen Akten wieder beilegen lassen.

Herrn
Simon Rösch, Kaufmann
Düsseldorf
Betr. wie vor.

3021. 11 Kop.

Auf Ihre Beschwerde vom 15ten Ausgang abgegangen gegen die Einstellungsverfügung der kgl. Staatsanwaltschaft Frankenthal vom 10ten d. M. in der Anzeigesache gegen Jacob Engelmann, Maurer hier, wegen Vergehens gegen das Reichsgesetz betreffend die Kassenrevisionen, eröffne ich Ihnen hiermit, daß der gefällten Entscheidung keine genügenden Anhaltspunkte für den dem Engelmann zur Last gelegten Vergehen ergeben haben und daß deshalb Ihrer Beschwerde keine weitere Folge nicht gegeben werden kann.

Gründe.

Nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes vom 20 April 1892, betr. den Verkehr mit Wein etc. wird die Strafe der Verfälschung, wie hier der § 10 des Gesetzes vom 14ten Mai 1879 entgegenstehen, wenn die nach Maßgabe des Abs. 1 der erwähnten Gesetzesbestimmung fortgefallenen Gewerbe unter einer keinen Beschaffenheit erkennbar anpreisenden Bezeichnung verkauft werden. In dieser Beziehung treten nun die gegebenen

Kgl. I Kriegsgericht
Landau
Angabe der Geschäftsstelle
Amtmann v. Kindergesellschaft

23 Nov.

3024

p: Eingabe des Führmann vom 20.XI No 8611 - wegen Spendung Unfallbeihilfe - ist nach Äußerung v.b.g. zur Kenntnisnahme und Feststellung, weil der Gesuchsteller mit seiner Eingabe begehrt, daß ihm von einer der unterstellenden Posten pflichtig Fuhrmann betreffenden Angelegenheit Kenntnis gegeben wird

---

Kgl. 3 Kriegsgericht
Landsberg
Beschwerde des Gefreiten Augustin Balthasar Christmann von Kindergesellschaft
3 Bogen, 1 Umschlag.

24. Nov.

3025.

Zur Vollziehung der gefälligen Rechtshilfeersuchen der kgl. Kriegsgerichtsrats der Festung vom 20ten pr. 20ten November abgeht No 22087 kgl. Bahn. erhalten Sie [in der Anlage] von Ihnen unterm 18ten dieses Monats in der vorbezeichneten Sache aufgenommenen Verhandlungen nebst einem Bande Akten und 2 Beilagen gegen Kindesverlegung mit der Bitte, über die von Augustin Balthasar Christmann gegen Ende der Beschwerdefrist vom 3" d.M. aufgestellten Behauptungen Feststellungen zu veranlassen und über das Ergebnis neuen Bericht zu erstatten

---

Kgl. Kriegsgericht der Festung
München
die Begnadigung des Kriegsgefangenen Pflegy Wellermann von Lustenau betr.
3 Beil., 2 Beilagen, 1 Umschl.

24. Nov.

3026.

p: Bericht des kgl. I Kriegsgerichtsrat in Kaiserslautern vom 20ten pr. 22ten November abgeht kgl. Bahn.: / v.b.g. nebst 3 Beil., 2 Beilagen und 1 Umschl. zur Vollziehung der gefälligen Rechtshilfeleistung vom 9ten pr. 9ten November abgeht No 21330 nebst abgeschlossenen Akten zur gefälligen gefälligen Kenntnisnahme zurück.

Kgl. I Kriegsgericht
Landau
Beschwerde des Ackerers Josef Schneider von Leutesdorf
2 Umschl, 1 Beil.

24. Nov.

3027.

Anbei gehen wir Ihnen Beschwerde von heutigen mit der Beschwerde des Schneider vom 14ten dieses Monats gegen Ihre Unfallentschädigung vom 17ten d.M. - eröffnet am 21ten November - mit der Anzeige zurück, daß gegen den Beschwerdeführer Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht und mit der Anzeige, beiliegende, beglaubigte Abschrift der

---

Kgl. I Kriegsgericht
Kaiserslautern
Anzeige (Beschwerde?) des Gefreiten Braun von Lindenhof

22 Nov.

3022.

p: Brief des Braun vom 21 Nov. pres. 22ten No: 9607, betreffend die Anzeige gegen R. F. Arb. von Lindenhof wegen Mundraub, mehr Briefumschlag: / v.b.g. zur Kenntnisnahme und weiteren gefälligen Veranlassung. Betreffs einer Beschwerde nach § 170 K.G.G.O. wir gefälligst bemerken, wurden die Gegenvorlagen mit [Gebührenfreiheit] Bericht unter Anschluß der begehrlichen Strafakten wie Klin. hierzurückgegeben

---

Kgl. I Kriegsgericht
Frankenthal
Strafvollstreckung für den Bayer. Pflegy Salomon wegen Diebstahl 1. Instanz

11 Nov.

3023.

p: Bericht des kgl. I K.G. in Frankenthal vom 10 pr. 11. XI No: 9577 K.G.G. betr. unter nochmaliger Zurückgabe der beigefügten Strafakten Strafvollstreckung gefälligst zu prüfen.

Kassenbeschwerde gegen unsere vorgelegte, detaillirte Rechnung beschleunigen zu lassen

Der mit Bericht vom 28ten pr. 28ten d. Mts. No 5961 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anbei zurück.

Herren
Forst-Schneider, Oekonom
Dörrenbach
bair. Pfalz

3028. 24. Nov.

Auf Ihre Kassenbeschwerde vom 18ten November d. Js. gegen die Pfändungsverfügung des kgl. landgerichtlichen Rentamtmannes in Landau vom 17ten Oktober - Ihnen zugestellt am 2ten November - in der Exekutionssache gegen den Feldschützen Michael Stahl von Dernbach wegen Forstfrevels und Amts wegen eröffnen, daß auf die vorschriftlichen Beschwerdegründe keinerlei Berücksichtigung gefunden hat, da der dem Stahl zur Last gelegte Vergehen erwiesen haben und daß daher Ihre Beschwerde als unbegründet nur mit Kosten zurückgewiesen werden kann.

Kgl. Rentamtmann
Zweibrücken

Kassenverwalter des Kassationshofes
Adolph Fischer von Hessen
z. Z. Hofrathsstell.
d. Kassationshof.

3029. 14. Nov.

Zu Erledigung des Kassationsrekurses des Forstwarts Al. Fischer zu Zweibrücken vom Heutigen über die Rückgabe der von dem Kassationshofe vorgebrachten Gründe z. Z. nebst Beischließung v. d. J. mit Rechnung zu nehmen Landesakten vom 6. d. M. No 308 zu übersenden.

Kgl. Rentamtmann
der Pfalz
Meisenheim

Die Begutachtung des Einspruchs des Forstwarts Erb in Hornbach betr.
1 Beil., 1 Beilakte, 1 Hofakt.

3030. 27. Nov.

Hiesiges kgl. Rentamt wird der Pfalz beehrt sich in der Anlage des Gesuch kgl. Bez. vom 25ten d. Mts. abschr. den gutachtlichen Bericht des kgl. Rentamtmanns in Landau vom 20ten pr. 21ten d. Mts. No 5719 C. R. E., die hiernach bezüglichen, die gutachtliche Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 17ten November No 19804 d. anfallenden Kassationsakten, drei einschlägigen Hofakten und zwei weiteren Aktenstücken, betr. die Forderung eines Forstfrevels durch den Forstwart Erb

---

in Hornbach gehorsamst zu übersenden.

Wie auf den vorliegenden Akten hochgefälligst entnommen werden wolle, erhielt der Gesuchsteller im Laufe des verflossenen Sommers auf dem Banne der Gemeinde Dörrenbach in unmittelbarer Nähe des Kantonnements, District XII, Schneidenkopf, ein Forstfrevel, über dessen bei Gemeinderung der gerichtlichen kgl. Kreisregierung erfolgt zu sein. Schon im Jahre 1869 hatte derselbe wegen gleicher Forstfrevelsache mit dem Forstgehilfen Bonn zu thun, welcher damals der Waldversteigerung, welchem er auf den vorschriftlich bei dem kgl. Forstamte einzureichenden Gesuch verständigt worden war, daß sich diese besonders gerichtlicher Bestätigung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, Forstabtheilung, gegen die beschlossene Versteigerung des protokollirten Forstfrevels mit Einblick auf Art. 37 der revidirten Forstgesetzgebung wegen Feuergefahr für den unmittelbar vorstehenden Kantonnementsbetrieb ablehnend zu verhalten habe wird der kgl. Bezirksamt deshalb mit Verfügung vom 2ten d. Mts. den ersteren mit Rücksicht auf Verbot der Waldbrandstiftung (Art. 309 des Strafgesetzbuches), welches in letzterer Hinsicht bei dem kgl. Bezirksamt vom 1ten August, gütigst ersuchen durch nochmalige diese Gesuchsbescheidung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 14ten Oktober 1873, mit dem vorangegebenen Grunde abschlägig verbeschieden wurde. Der Klagende hingegen wurde nunmehr auf die strafrechtliche Verfolgung des Gesuchstellers verwiesen und durch die Entscheidung vom 6ten September abhin erhielte letzteren Verurtheilung zu der Strafe des Kindervermögens und in Höhe stehenden Gebührniß von 50 Kreuzer.

Die gesetzliche Bestimmung, auf welche sich der Beschluß der Oberrechnungskammer und der gerichtliche Verfall stützen, besagt nun, daß Kameralgebäude isolirt in den Umfange [illegible]

Waldungen oder in einer Entfernung von weniger als 500 Metern von der Grenze derselben ohne vorgängige Genehmigung errichtet werden darf, die Anwendung des Art 37 ist also von einer doppelten Voraussetzung abhängig, von denen die erste dann als gegeben angesehen werden müsse, wenn die Gebäude innerhalb des Bannkreises der Ortschaft stehen, während die zweite dann vorhanden sei, wenn die Gebäude außerhalb des Bannkreises, jedoch innerhalb der 500 Meter Entfernung von dem Waldsaume stehen.

Diese Auslegung des Art 37 des franz. Forststrafgesetzes dürfte jedoch nach meinem unmaßgeblichen dafürhalten nicht vollständig zutreffend sein, wenn man den Entstehungsgrund desselben und der früheren Gesetzgebung berücksichtigt, der Grundlage der französischen Bestimmung sowie des damit gleichlautenden Art 38 l. c. bildet ~~[illegible]~~ der mit der Einverleibung der Pfalz in das französische Staatsgebiet geschaffene Code forestier Napoléon vom 31 August 1827, welcher mit Total 27 Art. XVIII und XXX der Erhaltung von Wäldern, Höfen und Feldern, an der Grenze

oder in einer Entfernung von einer halben Meile von den Waldungen, sowie der behufs einer Gesetzesfrist, welcher der Bearbeitung und den Verbrauch von Holz zum Gegenstande hatte, einberufene Versammlung. Bei der Talle der französischen Bestimmungen traten hinzu die Verordnungen der k. b. österreichischen und kgl. bayerischen Gemeinschaftlichen Landesadministrations-Commission vom 6ten Januar 1815 „betr. vorläufige provisorische Bestimmungen" [s. Amtsblatt 1815 S. 132:] und vom 30ten Juli 1814 betr. die Verfolgung und Bestrafung der Forstfrevel" [s. Amtsblatt 1814 S. 337:], von denen die ersteren das Verbot der Errichtung von Feuerherden in gewissen Orten unter Androhung der Entfernung auf 1000 Meter ausdehnte, gleichzeitig aber einen freien abverzichtenden Genehmigung zuließ, die letztere in N.o 103 das Verbot des Holzhandels wiederholte, dieser jedoch auf solche Personen einschränkte, welche „ein gabs" an den Waldungen oder unmittelbar an der Grenze derselben wohnten. Eine weitere Entgegenhaltung erfährt das Forststrafgesetz in der Pfalz durch das Gesetz vom 28ten August 1821, in welchem die Bestimmungen Abschnitt der beiden vom angeführten Punkte in Art 41 und 42 eine gewisse in wörtlicher Übereinstimmung der Art 153 und 154 des ungeänderten in Kraft getretenen Code forestier vom 21 Mai - 31 Juli 1827 jedoch mit dem Zusatze, dass die Entfernung nur dann

nicht angenommen sind,

nothwendig werde, wenn die Lage der Gebäude eine „schiefe" sei. In welcher Weise damals der Begriff „schief" seitens der kgl. Staatsregierung aufgefaßt wurde, ist nicht genau aus den Verhandlungen der Kammer entnehmbar, es wird jedoch als sicher vorausgesetzt werden, daß man dem Gesetzentwurfe eine Interpretation nicht beigegeben wird mit der die Vorlage der Entwurfes begleitende Vortrag des kgl. Staatsministeriums des Innern sich zu diesem Artikel nicht näher verbreitete [s. Band II der Verhandlungen vom Jahre 1821 Protocoll VIII Seite 4:], der ungünstigen Beispiele, wenigen zu dem Code forestier waren aber nothwendig über die der vorliegenden Abhandlung zu Grunde liegende einschränkende Interpretation kommt.

der Art. 156 derselben vorsieht nämlich, daß von den Vorschriften der Art 153 ff keine Anwendung gemacht werden sollen, welche Häufe einer Hütte, einer Scheune oder einer Meierei mit einer geschlossenen Bevölkerung (formant une population agglomerée) bilden. Wenn wir aber diese in der Begründung der fast allgemeinen, sich mit dem Worte „ringeln" deckenden Verordnung vom 25 Juli 1814 benutzte Ausdruck „isoliert" substituiert wünscht, so wollte damit doch augenscheinlich keine Ausdrücken gebraucht werden, daß es in solchen Fällen nicht auf die Abgelegenheit einer Hütte von der der Gemarkung den Namen gebenden Hauptsiedlung ankommt, sondern daß die Lage einer gut arbeitenden Hütte ein Verhältniß zu seiner von weiteren menschlichen Wohnungen überhaupt unabhängigen Umgebung sein soll, wie dann auch unter letzteren Umständen der Zweck des Gesetzes, die Besteuerung von Gebäuden bei der Waldungen, wo gleiches Recht erreicht werden wird. Auf dieser Ansicht würde aber erst durch die Instruktion der Gemarkungsgrenzen festgestellt, daß der bereits unter den stehende Wohngebäude des Gehöftsteilers nur 15 Meter von der gleichfalls zur Gemarkung Bärenburg gehörigen Scheune weiter als etwa 15 Meter von der Hütte hergegeben entfernt liegt, unter welchen Umständen von einer isolierten Lage der Hütte und Allgemeinen wohl keine Rede gewesen werden könnte.

Sollte diese Auffassung der Bestimmung dessen nicht finden können, so hätte ich angesichts der Lösung der mitunter Verhältnisse der Gehöftsteilers gegen die von den Besitzern ausgegangenen Maßnahmen, wonach er sich den ihm entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben hätte, auch in Übereinstimmung mit den Vorgutachten für die Abweisung der Gesuche entschieden, obschon die Lage seiner Hütte [illegible] Verhältnisse [illegible] [illegible] [illegible]

Gefahr muß in erster Linie durch den Gefahrsteller gefaßt werden, sondern durch den dem Gesetze nach aufgrafenden Gefahrt der Waldbet, dessen Beseitigung der Gefahrsteller nach Maßgabe der Art 674 und 672 Code civil ohnehin jeder Zeit zu bezwecken berechtigt wäre.
Dazu kommt folglich noch, daß der für die ortsüblichen Verhältnisse des Forst zu Talmünsterbahnhofs Gefahrsteller durch die Handhabung des Forstes aufgefundene neuen Gefahren auf seinen Anzeigungen auf der Gefahrenliste mitbetroffen werden, weshalb es auch all dem Erfordernisse der ersten Halle [illegible] bedürfen würde, ob nicht dasselbe Gegenstand einer gesetzlichen Allgemeinen Artikel geeignet besser erörtert werden wollte.

Kgl. Amtsverwaltung der Gefangenenanstalt Zweibrücken

3031.

28 Nov.

Auf den gefälligen Bericht vom 24ten November abhin N: 2928 wegen betreffs verbleiben es unter Rückschluß der neben vorgelegten Personalakten des Bauls nebst dem Gutachten des dortigen Landarztes vom 26ten des nämlichen Monats und unter Beifügung von 2 weiteren Beilagen nach Forschungen von dem begutachteten Gef. wesen auf Grund der Ziffer 1 der höchsten Ministerial Bekanntmachung vom 25ten Mai 1871 /: P.M.Bl. S. 67 ff.:/ hiemit neuerdings, den Gefangenen Bauls wegen Geisteskrankheit ohne Strafunterbrechung in die Kreis irrenanstalt Klingenmünster zu verbringen und weist die kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt an, sich von dem Vollzuge der nach Ziff. 2 der citirten höchsten Bekanntmachung mit der Direktion der genannten Kreisirrenanstalt einzuleitenden Verhandlungen ferner sich thunlichst Mitwirkung zu angelegen sein zu lassen.
Bei Verbringung des Gefangenen in die Kreisirrenanstalt dürfte es zweckmäßig angezeigt sein, den Vorstand der genannten Anstalt eine neue belehrende gerichtsärztliche Aeußerung über die Frage der Heilbarkeit bezw. der Unheilbarkeit der Geisteskrankheit des Bauls anzugehen,

---

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

3032

28 Nov.

Betreffs Entlassung von Heinrich N: 3031 C.R.E. wg. Verb. habe ich der kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt hier bei Benachrichtigung entweder den Gefangenen Michael Bauls von Mutterstein, welcher wegen Verbrechens der vorsätzlichen Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurtheilt wurde und diese Strafe seit dem 17ten September dss. Js. in der geschlossenen Anstalt verbüßt, wegen Geisteskrankheit ohne Strafunterbrechung in die Kreisirrenanstalt Klingenmünster zu verbringen.

Hiezu wollen Sie ermächtigen aufgefordert Verfügung treffen. Weiteres Mittheilung werde Ihnen von der Verwaltung der kgl. Gefangenenanstalt hier zugehen.

Gegenwärtiges ist mir nach erfolgter Verfügung wieder unter Rückbitte zurückzusenden.

über weiteres zu bemessen, ob nicht der Fall gegeben sei, von Amtswegen den gerichtsärztlichen Befund der noch übrig bleibenden Haftzeit der fraglichen Strafe herbeizuführen, so wie bei der Lage dieser Zeit die nach Art 80 des Polizeistrafgesetzbuches vorgesehenen Maßnahmen seitens der zuständigen Verwaltungsbehörde veranlassen zu können.
Diese gerichtsärztliche Untersuchung wollen wir hiemit durch wiederholten Rückschluß der vorgefundenen Akten und Beilagen vorgelegt werden.
Ueberdies wollen dem kgl. Landgerichtlichen Hauptamtsverwalter zu Frankenthal als Strafvollzugsbehörde von dem Inhalte der vorgenommenen Entschließung und der Entlassung des Bauls in die Kreisirrenanstalt Klingenmünster gemäß Ziff. 2 der bezogenen höchsten Ministerial Bekanntmachung Kenntniß gegeben werden.

Kgl. I Kranktenwall
Zweibrücken
die Begnadigung des von
mehreren Strafsenat
sprechenden Valentin Thal
Knecht von Billingen
1 Heft.

3033.
28 Nov.
mit 2200. Gesuch vom pr. 23 Nov. g. Instr. f. I. K. M. der Festung vom
24 Nov. pr. heute № 22647.

Kgl. I Krankenwall
Frankenthal
die Begnadigung der
Zuchthausstrafen gleichfalls
Falb in Lüdenscheid
2 Heft.

3034
28 Nov.
mit 2200. Gesuch vom 2 Nov. pr. Instr. f. I. K. M. der Festung vom
15 Nov. pr. heute № 22729.

Kgl. Krankenwärterinnen
der Festung
München
die Begnadigung des Anton
von Frevel Maler und Cons
von Hofheim
3 Heft.

3035.
29 Nov.
Seitens der Kgl. Krankenwärterinnen der Festung ist
in der Anlage ein Gesuch des angeblichen Deserteurs vom 11ten Oktober
1893 nebst Beilage, den gerichtlichen Bescheid der Kgl. I Krankenw.
Amtsgericht in Zweibrücken vom 10ten pr. 13ten November ab
№ 4670, die gerichtliche Bestätigung der Kgl. Regierung der
Pfalz vom 27ten pr. 27ten November № 14485 E, die bezüglichen
Instruktionsakten und die militärischen Strafakten und ehr-
enbietigsten Ausflüsse an die vorgesetzten mit Abweisung
des Gesuches gehorsamst in Vorlage.

Kgl. I Krankenwall
Zweibrücken
Strafunterbrechung für
den Gefangenen Peter
Weisang von Pirmasens

3036.
29 Nov.
Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 27ten
praes 28ten November № 4887 II begutachten wir
für gnädigst anheimstellen, dem Gesuchsteller Peter Weisang zu
unter eingehender Kostenzahl zu eröffnen, dass seine
Bitte vom 16ten dieses Monats um Bewilligung einer
Strafunterbrechung in der Dauer von 4-6 Wochen keine
Folge geben wird, weshalb die Begründung derselben
nicht geprüft
~~angefordert~~ der beiliegenden Rückgabe als unbegründet nicht
erachtet werden kann.

Kgl. I Krankenwall
Landau
bestätigt der Frau Peter
Herrmann in Billigheim

3037
30 Nov.
Unter Bezugnahme auf gefälligen Erlass vom
6ten Oktober abhin № 2939 C. R. E. beg. beehren sich
ergebenst zu berichten, dass die Angelegenheit durch Verfügung
betreffend erledigt werden kann es in welchem Sinne sich derselbe
bescheidet.

Kgl. I Krankenwall
Kaiserslautern
die Begnadigung des Korb-
machergesellen Philipp Wetter-
mann von Lautersheim
1 Zuchthaus, 1 Korbstrafe, 1 Strafvoll-
streckung, 1 Militärstrafe.

3038.
30 Nov.
Bericht vom 10 pr. 22ten November abhin № 5649 E. Gesuch f. d. vom
28 Nov. praes. heute № 22847 Gesuch vom 2ten dieses Monats abge-
reichen. Strafvollstreckung am Gesuchsteller nun beendigt der Begnadigung
stehen daher die Militärstrafakten gegen Korbmacher

Kgl. I Krankenwall
Frankenthal
die Begnadigung der Buch-
halterin Jenny Leibner
von Speyer
2 Heft. 1 Strafvollstreckung

3039.
30 Nov.
mit 2200. Gesuch de praes. 26 Nov. für Instruktion. f. K. M. f. vom 18ten
praes. 30ten № 22986.

Kgl. I Krankenwärter
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
Zweibrücken
die Entlassung der bisherigen
mit vorbezeichneten Ober-
pflegern.

3040 - 3043.
30 Nov.
In Entlassung der Kgl. Krankenw. der Festung vom
28 Nov. praes. heute № 18090 beg. betr. mehr 4 Beilagen: 1 u. 4 Kgl.
zur Kenntnissnahme und Verwendung. Es wird nun Abdruck
der Gesuch Entlassung wollen die Ihnen Generalinstruk-
tionen einverleiben und den Ihnen unterstehenden
Krankenwärtern zur Kenntnissnahme und zum gleichen Verhalten
mittheilen.
Gegen vorstehend erwartet ich von den Herren Kgl. I Kranken-
wärtern Ihre Gebühr.

Kgl. I Krankenwall
Frankenthal

3044.
30 Nov.
Anliegend folgt mein Bescheid vom heutigen auf die Ein-

Beschwerde des Privatmannes Jacob Diehl I aus Hofheim

1 Umschlag.

Beschwerde des Privatmannes Jacob Diehl I in Hofheim vom 18ten November ebenso gegen Ihre Strafverfügungsverfügung vom 9ten des laufenden Monats in der Angelegenheit gegen Johannes Oberstädter, Makler von Hofheim wegen Widerstandleistung gegen Gemeindebeamten mit der Aufforderung, denselben dem Beschwerdegegner unter Vorgelegung detaillierter Rechnung zu bescheinigen.

Was zunächst die Kostenfrage für die zur Anzeige gebrachte Widerstandleistung anlangt, so kann ich Ihrem Ansuchen nicht beitreten. Der erwähnte Diehl gilt als ein rechtlicher Mann, dessen Angaben gegen vorliegendenfalls von dem gerichtsbekannten Polizeiunteroffizier in Hofheim nicht ohne Gewissheit bezweifelt werden, während der beschuldigte als ein sittloser, in Hofheim nicht vorteilhaft bekannt als ein glaubwürdiger Mann geschildert wird. Die beiden Ihrerseits gemachten Zeugen haben mir aber nicht gesagt, dass Angaben des Diehl mit besonderer Ironie sich zu bezeichnen, vielmehr eine feindselige Stimmung dahingehend auf Seite des beschuldigten besteht, wenigstens bei dem Zeugen mir zu Tage getreten ist und dass Widerstand der Verhaftung durch den Zeugen Rieger und den Frau Ihrerseits glaubwürdig geschilderten Zeugen Keller wesentlich widersprochen wird.

Die strafrechtliche Verfolgung des Oberstädter dürfte aber auch im öffentlichen Interesse gelegen sein, nachdem Diehl in gerade amtlicher Eigenschaft als Mitglied einer von Gemeindewegen ernannten Commission, bei deren Prüfungsaufgabe nicht auf jede einzelne Person Rücksicht genommen werden kann, thätig war und der beschuldigte schon wiederholt, mit besonderem persönlichen wegen Körperverletzung, bestraft ist.

Unter Rückgabe der von dem kgl. II Amtsanwalt gefertigten Strafverfügungsverfügung vom 9ten des laufenden veranlasst, gegen den beschuldigten Oberstädter die öffentliche Klage wegen einer begangenen Körperverletzung zu erheben.

Herrn
Jacob Diehl I, Privatmann
Hofheim
beh. wie oben.

3045. 30 Nov.

Auf die von Ihnen eingelegte Beschwerde vom 18ten dieses Monats gegen die Strafverfügungsverfügung des Landgerichtlichen Amtsanwaltes in Frankenthal vom 9ten des laufenden Monats in der Angelegenheit gegen Johannes Oberstädter, Makler in Hofheim wegen Widerstandleistung wird Ihnen eröffnet, dass ich auf Grund der mir von Ihnen mitgetheilten unter Rückgabe der gedachten Strafverfügungsverfügung mittels Schreibens vom heutigen den genannten kgl. Amtsanwalt veranlasst habe, die öffentliche Klage gegen den beschuldigten wegen der vorliegenden Thatsache zu erheben.

Kgl. Amtsgericht
der Stadt
München
die Eingangsfrage des Privatiers Raoul Lehl von Hofheim
1 Brief, 1 Beilage, 1 Rechnung

3046. 1 Beg.

/: Bericht des kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 27. pr. 30ten November № 3779 C.R.II beg. betr.: / nebst Anlagen v.t.g. mit ehrerbietigstem Ansuchen um dortseitige gefällige Rückäußerung gehorsamst zu Vorlage

An denselben
Betreffs der für die öffentliche Ordnung besonders wichtigen Vorfällen, über die Vorgänge in der Stadt Germersheim gelegentlich der Kirchweihe im Juni 1893

3047 1 Beg.

/: Bericht des kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 19ten Nov. pr. 1 Dezember № 4927 C.R.II beg. betr. – Herr Rechtsanwalt Dr. Hellenbrand Rechtsanwaltsangelegenheit: / v.t.g. unter Rückgabe des mir gefälligst mitgetheilten Berichtes vom 28ten pr. № 6686 II, 4ten pr. № 4333 und 19. Oktober abhin № 4961 II zur gefälligen Kenntnissnahme ehrerbietigst zu Vorlage.

Kgl. Krankenwärterinnen der Irrsinnigen Anstalt München bei Begrenzung des fehlenden Schmutz, Bauarbeiters von Oberlauterbach 1 Bogl., 2 Bogl. Fasz., 1 Kreuzband	3048. I. Reg. I: Bericht des kgl. I. Krankenwärters in Frankenthal vom 29ten November pralt. 1ten dezember N: 1077 C. R. I. Reg. betr. nebst Anlagen: I u. d. g. in ehrerbietigsten Aufschluß über die ärztlichen Gutachten – Observation – gefälligst in Vorlage	
An denselben bei Begrenzung des Maurergesellen Daniel Gerlach in Kleinkarlbach 2 Bogl., 2 Bogl. Fasz., 1 Kreuzband	3049 I. Reg. I: Bericht des kgl. I. Krankenwärters in Frankenthal vom 29ten November pralt. 1ten dezember N: 1295 C. I. Reg. betr. nebst Anlagen: I u. d. g. in ehrerbietigsten Aufschluß über die Vorgutachten – Observation – gefälligst in Vorlage.	
An denselben Kreisirrenhaus pro den Bol. dortigen Insassen Decker von Frankenthal 1 Kreuzband, 1 Beilagenfasz.	3050. I. Reg. I: Bericht des kgl. I. Krankenwärters in Frankenthal vom 1ten pr. 2ten dezember N: 4961 C. R. II. Reg. betr. nebst Anlagen: I u. d. g. mit dem ehrerbietigsten Antrage auf gnädigste Bewilligung der erbetenen Kreuzbandsendung gefälligst in Vorlage.	
Kgl. I. Krankenwärter Zweibrücken Landau Frankenthal Kaiserslautern Kreuzbandsendung mit den pro Freundlichkeit der betreffenden gerichtlichen gehörigen Kreuzbänder	3051 – 3054. I. Reg. Gelegentlich der Verbescheidung einer Gnadengesuchs wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Anleitung des Vollzugs einer gegen den Gesuchsteller durch ein Schöffengericht verhängten und in der Berufungsinstanz bestätigten Gefängnisstrafe vom Februar 1890 bis gegen Ende 1893 unterblieb, weil dem mit Kreuzbandsendung beschäftigten Aufseher der mit der Besserung der Volksfreudigkeit verbundene Vollzug nicht genügend und demgemäß eine Strafe in die über den Vollzug von freiheitsstrafen zu fassende Verfügungsschrift nicht vorgemerkt werden konnte. Um nun den Kreuzbandsendungsbeamten bei den Controlle bezüglich der von diesen zu vollziehenden Freiheits	

		strafen zu erleichtern, wurden die Herrn Vorstände angewiesen, den ihnen unterstehenden Aufsehern Anleitung zu geben, bei Vollzug in allen denen Fällen, in denen sich von einer höheren Behörde nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe, Anordnung einer Gnadengesuchs oder mit einem sonstigen Anstoß zu sein gerichtsbehörde sind, vor der Entlassung zu der Gerichtsschreiberei des betreffenden Strafgerichts oder deren Aufseher über den Strafvollzug zu den bezüglichen Beamtenschriften nachzufragen. Hiervon wurden die Herrn Vorstände mit Generalverfügung in Kenntniß gesetzt.
Herrn Kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten Hochwohlgeboren Zweibrücken betr. wie vor	3055 I. Reg. Unter Bezugnahme auf den hier gefertigten Hochwohlgeboren vom 17ten pralt. 20ten Nov. abhin N: 4116 betr. die Begnadigung des Zuchthausarbeiters Adam Faul von Kleinniedesheim, darüber ist mich ganz ergebenst vorzutragen, daß ich mit Schreiben vom heutigen an die kgl. Landgerichten I Krankenwärter, die Amtswärter der Oberlandesgerichtsbezirke angewiesen habe, die in Vormerkungsschreiben etc. angeordneten Berichte vor der Entlassung an die Gerichtsschreibereien der mit dem Strafvollzuge betrauten Beamten zur von diesen abzunehmenden Beantwortung vorzulegen.	
Kgl. I Krankenwärter Zweibrücken bei Begnadigung des Zuchthausarbeiters Adam Faul von Kleinniedesheim 1 Beilagenfasz.	3056. I. Reg. Bei von Ihnen mit Bericht vom 14ten d. Mts. dem hiesigen kgl. Krankenwärterinnen der Irrsinnigen Anstalt München zugelaufenen und mir mit der geschätzten Zuschrift des Herrn kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten vom 17ten pr. 20ten November abhin N: 4116 mitgetheilten Strafakten und Beilagen erhalten bei in der Anlage gefällig.	
Kgl. I Krankenwärter Zweibrücken bei Begnadigung des Zuchthausarbeiters Adam Faul von Kleinniedesheim 1 Beilagenfasz.	3057. I. Reg. mit 1200. Gehalt vom 18ten November abhin zur Instr. d. I. Kl. der Liste vom 1ten pr. 4 Reg. N: 23192	
Kgl. I Krankenwärter Zweibrücken bei Begnadigung des Zuchthausarbeiters Adam Faul von Kleinniedesheim 1 Beilagenfasz.	3058. I. Reg. Bei von Ihnen mit Bericht vom 14ten d. Mts. dem hiesigen kgl. Krankenwärterinnen der Irrsinnigen Anstalt München zugelaufenen und mir mit der geschätzten Zuschrift des Herrn kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten vom 17ten pr. 20ten November abhin N: 4116 mitgetheilten Strafakten und Beilagen erhalten bei in der Anlage gefällig.	

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

Kraftfahrzeugsteuerangelegenheiten
pro 3ten Vierteljahr 1893
1 Beil. Fasz.

3058 4. Dez

In der Anlage erhalten Sie gegen baldige Rückgabe Ihre Vorlage des Kraftfahrzeugsteuerverzeichnisses für das 3te Vierteljahr 1893 mit der Bemerkung, daß anstatt der ungiltigerweise bei Nr. 15 verwendeten Worte: „Antrag des kgl. Bezirksamts auf Verwarnung" einzusetzen sind: „Mitteilung des kgl. Bezirksamts über die Verwirklichung der Geldstrafe" und die Nr. 27 durch Verfügung des unterm 30ten September ohne Vergehen beschiedenen kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz zu ergänzen

---

An denselben
die Begutachtung des Gesuchs
um Verabfolgung eines Leos
1 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Kraftfahrz.

3059. 4. Dez

Der mit Bericht vom 14ten pract. 9ten hies. Nr. 3246 C.R.B. vorgelegten Akten und Ordnungsstrafakten wegen Übertretung der Verordnung sind in der Anlage zurück.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München
die Begutachtung des Gesuchs
des Lang. Schneider in
Eppst
1 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Kraftfahrz.

3060. 5. Dez.

pto. Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 30ten November pro. 4. Dezember Nr. 6141 C.R.B. mit Beilagen: / v. b. f. in ehrerbietigsten Aufschlüssen in der staatsanwaltschaftlichen Gnadensache Hofmann – Abweisung – in Vorlage

---

An denselben
die Begutachtung des pri-
vatisierenden Michael Schulz
in Kirchheimbolanden
1 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Kraftfahrz.

3061. 5. Dez.

pto. Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 30ten November pro. 4. Dezember Nr. 5837 C.R.B. mit Beilagen: / v. b. f. in ehrerbietigsten Aufschlüssen in der staatsanwaltschaftlichen Gnadensache – Abweisung – gehorsamst in Vorlage

---

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Kraftfahrzeugsteuerangelegenheiten
pro 3ten Vierteljahr
1893.

3062. 5. Dez.

Die weiters ehrerbietigst unterm in Vorlage beigelegten:
1, Liste Kraftfahrzeugsteuerverzeichnis pro 3ten Vierteljahr 1893
2, die Inspektionsakten für den Kraftfahrzeugsteuerpflichtigen Herr:
a, Isabel Ludwig von Pirmasens – Kraftfahrt vom 7. Juni 1893, über das B.A. Pirmasens

---

1, Metzger Friedrich von Pirmasens – Inhaber der Kraftfahrzeugsteuer pro 3ten Vierteljahr 1893
c, Pfeffer Maria, Bäckermeister von Oberhausen – Kraftfahrt das B.A. Pirmasens vom 15. April 1893
d, Scheer Karl, Fuhrunternehmer in Zweibrücken – Kraftfahrt das B.A. Kusel vom 17. Februar 1893.

für 2d ist gänzlich unerhörlich, von welchem Tage die Mitteilung des kgl. Bezirksamts über die Verwirklichung der Geldstrafe datiert ist.

Kgl. Verwaltung der Ge-
fangenenanstalt
Zweibrücken
die Verbringung der Gefan-
genen Wilhelm Baus von
Pirmasens in die Kreis-
irrenanstalt Klingenmünster

3063. 6. Dez.

pto. Bericht der Verw. d. Gef. vom 5. dieses Monats Nr. 2967 über die Verbringung des Bäckers Wilhelm Baus in die Kreisirrenanstalt Klingenmünster mit 5 Tag / v. b. f. gegen Rückerbeilage mit dem gehorsamen Anheimgeben, dahin Vorsorge tragen zu wollen, daß der in meinem Erlasse vom 28. vor. Mon. bezeichneten gutachtlichen Äußerung der Direktorin der Kreisirrenanstalt Kl. M. möglichst schon binnen Monatsfrist hier mit Vorlage kommt, der Personalakt des Baus wolle beigelegt werden.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Kraftfahrtunterbringung für den
gefangenen Michael Kobziza
von Bockenheim
3 Beil., 1 Beil. Fasz.

3064. 6. Dez.

pto. Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 5. Dezember Nr. (?) hies. / v. b. f. mit Beantwortung mit dem Bemerken gegeben, daß mit Rücksicht der möglichen Gutachten für einer Verlängerung der Kraftfahrtunterbringung kein Anlaß mehr besteht, weshalb die mit Erlaß der in meinem Vorerlasse vom 18. Mai ebenfalls Nr. 1586 festgesetzten Frist der Einberufung des Kraftfahrzeuges gegen Kobziza ebenfalls aufhalten wollen

---

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
die Kraftfahrzeugsteuerange-
legenheiten pro 3ten Vierteljahr 1893
1 Beil. Fasz.

3065. 6. Dez.

Anbei gehorsamst erhalten Sie gegen baldige Rückgabe Ihre Vorlage des Kraftfahrzeugsteuerverzeichnisses für das 3te Vierteljahr, nebst der Nr. 11 noch aufklärend beigefügten, unterm 30. Mai eingereichten Kraftfahrzeugsteuerverzeichnisses der Ehefrau Neuhäuser hierbehalten wurden.

Kgl. I Kreisanwalt
Zweibrücken
die Kreisschriftführerstelle
betr. pro III tel Vierteljahr
1893
1 Beil. Faszc.

3066. 7. Dez

J: Landbericht des kgl. I Kreisanwaltes in Zweibrücken vom 6 Dezember pr. Jnhts nebst 5 Beilagen betr: Jahresberichte pro 1893 :J v. b. J. gefälligst zurückgesendet.

An denselben
Kreisstrafvollstreckung pro den
Gefangenen Jacob Kuhles
von Mußweiler
1 Postkarte.

3067. 7. Dez.

J: Landbericht des kgl. I Kreisanwaltes in Zweibrücken vom Jahresberichten Nr: 5014 C. R II Beg. Bahr. nebst Postkarte :J v. b. J. unter bewilligung der erbetenen Frist Einsendung eines Jahresberichtes bis spätestens 9 ten laufenden Monats, Kosten 12 Pfg. gewärtig.

den Missbrauch der Kreis Strafvollstreckung des Kuhles werden Sie ernstlich rügen.

Kgl. Kreisirrenanstalt
der Pfalz
München
die Begnadigung des Wirthes
von Johann Zweckler in
Kreisgefängniß
1 Beil. 1 Beil. Fasc. 1 Strafakt.

3068. 7. Dez

J: Bericht des kgl. I Kreisanwaltes in Kaiserslautern vom 5 ten pralt. 6 ten Dezember 1893 Nr: 5884 Beg. Bahr. nebst Beilagen :J v. b. J. in obigen Strafsachen wegen Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit durch Verbreitung unzüchtiger Schriften gefälligst zurückgesendet.

Kgl. Kreisirrenanstalt
der Pfalz
München
die Begnadigung des Arbeiters Johann Berg
von Kaiserslautern
1 Beil, 1 Beil. Fasc. 1 Strafakt.

3069 9. Dez

J: Bericht des kgl. I Kreisanwaltes in Kaiserslautern vom 6 ten pr. 8 ten Dezember abschr. Nr: 5922 Beg. Bahr. nebst Beilagen :J v. b. J. in obenbezeichneten Strafsachen gefälligst zurückgesendet.

Kgl. I Kreisanwalt
Landau
die Begnadigung des Johann
Magdalena Hoffmann geb
Neustadt a/H von Maikammer
1 Beil.

3070. 9. Dez.

wegen Betr. Gesuch vom 29 Nov. Instlf. d. K. M. der Pfalz vom 6 ten pralt. Fasc. Nr: 23571.

29./ Kgl. I Kreisanwalt
Frankenthal.
die Begnadigung des Schreinergehilfen Johann Schmerk
v. Schwetzingen
2 Beil. Fasc. 1 Strafakt.

3071. 9. Dez.

Nr: 3067 B

Bericht vom 29 Nov. pralt. 1 ten Dezember abschr. Gesuch vom 14 Oktober d. J. Instlf. Strafvollstreckung des kgl. K. M. der Pfalz vom 6 Dez pr. Jnhts Nr: 23573 abgewiesen. Fortsetzung an Gesuchsteller über dessen Frau.

An denselben
die Begnadigung des
Weingärtners Daniel Gerlach
in Maikammer
2 Beil. Fasc. 1 Strafakten.

3072. 9. Dez.

Bericht vom 29 ten pralt. 1 ten Dezember abschr. Nr: 12985 C. R. S. Gesuch vom 19 ten Okt. d. J. betr. kgl. K. M. der Pfalz vom 6 ten Dez. pr. Jnhts Nr: 23574 abgewiesen. Fortsetzung an Gerlach in Empfangsberechtigte Handlung in Landau.

Kgl. I Kreisanwalt
Zweibrücken
die Kreisschriftführerstelle für
den Soldaten Lüdwig Beck
von Pirmasens.

3073. 9. Dez.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 1 ten pr. 2 ten Dezember abschr. Nr: 4984 C. R. J. vorgelegten Akten und Aktenstücken wird Ihnen hiermit eröffnet, daß unfehlbar strafbare Fortsetzung der kgl. Kreisirrenanstalt der Pfalz vom 6 ten pr. 9 ten Dezember Nr. 23665 genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des kgl. Amtsgerichtes Pirmasens vom 4 ten Oktober 1893 gegen den Schreiber Ludwig Beck von Pirmasens, zur Zeit Soldaten der kgl. 17 ten Infanterie-Regiments, wegen Vergehens der gewerblichen Körperverletzung verhängten Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis 1 ten Februar 1894 aufgeschoben bleiben.
Hiernach ist der Akt ten zu verfügen.

Kgl I Kreisanwälte
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
Zweibrücken
den Vollzug des Gesetzes vom 17 ten Juli 1881 über die Bestrafung von Preßverbrechen gegen die öffentlichen Sittlichkeit mit 7, 8, 6, 6 Beilagen

3074 - 3077 9. Dez.

In der Anlage erhalten Sie Abdruck der an uns gerichteten Eingaben Ihrer Kreisirrenanstalt der Pfalz vom 5 ten Dezember pr. Jnhts Nr: 23808 Beg. Bahr. zur Kenntnißnahme, Verwahrung und Zuwiderhandlung in Ihrer Generalakteneinlaufung.

Für einen der weiter aufgeführten 6 /: sage 6, 5, 5 :/ Abdrücke wollen Sie den Ihnen unterstellten Amtsanwälten gegen gleichen Betrag zustellen lassen.

Kgl. I Kraftkammerall
Frankenthal
Bestrafung des Schlossers Nagel in Haslach
1 Bd., 1 Briefumschlag

3078 11. Dez.

J: Bestrafung des Nagel vom 10 September pr. laufe No 8716 gegen eine Feuerpolizeiverordnung des bg. K.A. vom 30 Nov. in der A. Rhs gegen Konrad Ritter wegen Feuer-Gefahr Entlassung nebst Anlagen: J. v. h.g. zur Kenntnisnahme, gutachtlichen Berichterstattung und Rückerstattung mit den bezüglichen Akten.

Kgl. I Kraftkammerall
Zweibrücken.
Kraftüberbringung für Josef Huber von Maßweiler
2 Bd.

3079. 12. Dez

J: Bericht des kgl I Kraftkammerallen in Zweibrücken vom 11ten pr. 12 Dez. No: 5067 über den Rücktritt des Huber nebst Anlagen: J. zur Kenntnisnahme gefällig

Kgl. I Kraftkammerall
Kaiserslautern.
Kraftüberbringung für Barthel Reichelmeyer mit Forderung

3080. 12. Dez.

Aus dem mit Bericht vom 11 d.M. vorgelegten Akten der kgl. Staatsanwaltschaft hier vorgelegten Akten der kgl. Staatsanwaltschaft hier ist ersichtlich, daß Reichelmeyer durch Urtheil der Strafkammer des kgl. Landgerichts Augsburg vom 27 März 1893 wegen Privatdiebstahls-Anstiftung und Betrugs unter Annahme mildernder Umstände zu einer mit Urtheil des kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 10 Januar 1893 wegen Diebstahls gegen dasselbe erkannten Gefängnißstrafe von einem Jahre und drei Monaten belegt wurde. Die genannte kgl. Staatsanwaltschaft wurde nun sowohl von Ihrer Seite, sowie von dem kgl. I Kraftkammerall in Augsburg um den Vollzug angegangen, ohne daß mit den Akten weiter vorgegangen, welche der beiden Kraftkammerallsitzungen als die Vollzugsbehörde sei, die also eine einheitliche Strafe ausgesprochene Gesammtstrafe zu gelten hat. Die weiteren hierüber einzuholenden Aufklärungen bleiben erhalten.

Kgl. I Kraftkammerall
Landau
Vagrantirung des Georg Jakob Lang, Bäckergeselle zu Edenkoben
2 Bund Akten, 1 Strafakt.

3082. 12. Dez.

Bericht vom 30ten Nov. pr. 1. Dez. No. 6141 C. d. G. betreffend die Vagrantirung des Georg Jakob Lang, Bäckergeselle zu Edenkoben, Erstattung von Gutachten über Zulässigkeit der Ausweisung des Lang aus Bayern.

Kgl. I Kraftkammerall
Kaiserslautern
die Vagrantirung des privatisirenden Michael Schuler in Kirrweiler-Bolanden
4 Bund Akten, 1 Strafakt.

3083 12. Dez

Bericht vom 30ten Nov. pr 4ten Dez. No. 5887 C. d. J. betreffend die Vagrantirung des Michael Schuler in Kirrweiler-Bolanden, Erstattung von Gutachten über Zulässigkeit der Ausweisung des Schuler aus Bayern.

Kgl. Kraftkammerpräsidium
der Pfalz
München
die Vagrantirung des Friseurs Adam Heinrich Fehl in Ludwigshafen a/Rh
2 Bd., 2 Bd. Akten, 1 Strafakt.
J. J. Schlußb. vom 15ten pr. 18. Nov. ebenda No: 22729

3084. 15. Dez.

Gestatten kgl. Kraftkammerpräsidium der Pfalz Bezug auf die in der Anlage mit Rückgabe des [Strafakts] beschafft [Bandes] pr. 15. Novembers ebenda No 22729 Dez. Jahrs] den Bericht des kgl. I Kraftkammerallen in Frankenthal vom 7. pr. 9ten Dezember ebenda nebst Beilagen, die vagrantischen Lebensverhältnisse des Friseurs Adam Heinrich Fehl betreffend, mit der ehrerbietigsten Beifügung, daß ich entgegen dem staatsanwaltschaftlichen Gutachten mit Rücksicht auf den wenig günstigen Fall des Gesuchstellers über das vorliegende Gesuch, den strafbaren Eingriff des Gesuchstellers in das Vermögen seiner Ehefrau, das Vorleben des Gesuchstellers, dessen sie fortwährend auf offenen Märkten, das Gesuch zur Verheirathung einer gewerblich nicht angestellten Person

indessen
+ mitgebrachte Aufsätze

Zu denselben
die Vagrantirung des Schlossergesellen Otto Dietrich von Kaiserslautern
1 Bund.

3081. 12. Dez.

vom 2ten. Gesuch vom 1 Dez. zur Zuständigkeit d. I. d. K.K. des Vorlage vom 8. Dez. pr. laufe No 23748.

einer Prüfung der Gesuchstellerin gemäß Art 5 487 R. K. P.O. vom 70 K. K. G. B/ zur gewerbsmäßigen gewerbsmäßigen Behandlung der Unzucht [illegible] gegeben sein

vergl. Gutachten Entschl. der b. K. M. der Pfalz vom 3 Januar und 14ten März 1891 No: 21161 u. 4603

einer weiteren auf die Fülle der obwaltenden Verhältnisse

	des Gesuch bei strengster pünktlicher Innehaltung gesetzter Fristen dem kgl. I Kranken-wall in Frankenthal dem entsprechenden Anweisung gütigst treffen lassen.
Kgl. I Krankenwall Zweibrücken begnadigungsgesuch des Ackerers und Gemeinde-dieners Martin Straßel von Selmaix. 1 bail. fest, 1 Strafakt.	3085. 14. Dez Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben infolge gütigster Entschließung des kgl. Krankenwallamts Frankenthal der Justiz vom 9. dezember abhin pr. heute N: 2961 mit allergnädigster Entschließung vom 9 dez. laufenden Jahres den Ackerer und Gemeindediener Martin Straßel von Hohenecken und den beiden Töchtern desselben Maria und Lena Straßel barmherzig die gegen sie durch die Strafakten des kgl. Amtsgerichts Germersheim vom 7. August 1843 wegen Forstfrevels und gepfändeten Geldstrafen allergnädigst gnädigst erlassen geruht. Hievon ist das Nöthige zu verfügen und Rückstand über die erfolgte Gnädigung an Martin, Maria und Lena Straßel anher einzuberichten. Die Vorlage vom 20ten pr. 15ten dieses abhin N: 4254 C. R. II folgt zurück.
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer der finanzen Speyer Bitt. um den 1 bail.	3086. 14. Dez. Unter Rückschluß eines die hohe gefertigte Kammer betr. vom 26ten pr. 28ten dieses datirten N: 13667 E beg. bitt. diesseits mit einem Abdruck der an mich gleich gelangten gnädigsten Entschließung des kgl. Krankenwallamts Frankenthal der Justiz vom 11. dezember pr. heute N: 2996, wodurch die Gesuchsteller um den mit Ihrer gefälligen Note nicht näher bezeichneten Rest allergnädigst begnadigt worden, für genommenen Raum entschädigung und weiteren Verwendung ganz ergebenst zu vernehmen.
Kgl. Krankenwallamt der Justiz München die begnadigung des Sennen Adolf Bissinger von Garmisch 1 bail., 1 bail. fest., 1 Strafakt.	3087. 14. Dez p. Bericht des kgl. I Krankenwallamts in Frankenthal vom 12ten pr. 13 dez. N: 5094 beg. bitt. nebst Beilagen: / u. b. z. m. Vollzug der gnädigsten Entschließung vom 4ten pr. 8ten dies. Mon. abhin N: 4183 weiter ohne erforderlichen Aufschluß an das gefertigte Krankenwallamt gütigst zurück.
Kgl. Krankenwallamt der Justiz München Strafvollstreckungsgesuch des Sennen Adolf Bissinger von Garmisch 1 bail., 1 bail. fest., 1 Strafakt.	3088. 14. Dez p. Bericht des kgl. I Krankenwallamts in Frankenthal vom 13ten pr. 14ten dezember N: 5112 C. R. I beg. bitt. nebst Beilagen: / u. b. z. m. ehrerbietigstem Aufschluß an das vorgütigst gnädigste Bewilligung des erbetenen Strafaufschubs gehorsamst zu Vorlage.
An denselben die begnadigung des verurtheilten Postaspiranten Valentin Thalhofer von Dillingen 1 bail, 2 bail. fest, 1 Strafakt.	3089. 14. Dez. p. Bericht des kgl. I Krankenwallamts in Frankenthal vom 11ten dezember abhin N: 5066 C. R. I beg. bitt. nebst Beilagen: / u. b. z. gehorsamst zu Vollzug der gnädigsten Entschließung vom 24ten pr. 28ten November abhin N: 11647 zu Vorlage mit dem ehrerbietigsten berichten, daß es mir mit Rücksicht auf das strafgesetzlich unumgängliche Erforderniß des Vorhandenseins der gesetzlichen Erfordernisse des Verbrechens, der mir den größten Theil des angeführten Geldes zu prüfen. Indem Jenseits vorgenannte, sämmtliche aufgeführte + dem Vorgütigst zur Abweisung
Kgl Verwaltung der Gefangenenfall Zweibrücken Strafvollstreckung frei benedikt Reichelmeyer von Freising 6 bail, 1 personalakt.	3090. 15 Dez. In der Anlage erfüllt die kgl. Verwaltung des Gefangenenfalls das mit Bericht vom 11ten laufen Monats N: 498 vorgelegten Aktenstücken beg. betr. nach dem Inhalte des Reichelmeyer und einem Berichte des kgl. I Krankenwallamts zu Kaiserslautern vom 14ten pr. heute mit dem ergebensten berichten gehorsamst, daß zufolge das letzteren von dem kgl. Landgerichte zu Augsburg erkannte Gefängnißstrafe bei 6 Tage Haft, deren Vollzug von der kgl. Krankenwallamt zu diesem Zwecke übernommen wurde. Indem es jedoch zweifelhaft, ob nach den bestehenden Vorschriften noch Zulässigkeit zur Verbesserung des Gefängniß gegeben ist, weshalb der gefertigte Antrag lediglich unterthänigster Bemerkung und Vorlage an das kgl. Krankenwallamt der Justiz der Krankenwallhaft zu kgl. Landgerichte zu Augsburg zu übermitteln sein wird.

Kgl. Amtsanwaltschaft der Festung München Regierung des Rheinkreises Ludwig Krauss von Augsburg 1 Brief, 1 Aktenfasz, 1 Kostenrechnung	3091.	15 Dez.

Gestern Kgl. Amtsanwaltschaft der Festung beginnt auf die Anlage ein Gesuch des Augustin Seitz von Ilgtes Oktober abhin, den gerichtlichen Bericht des Kgl. I Amtsanwalts in Frankenthal vom 11ten pr. 12ten dgmonats abhin, die bezügl. Akten (Voruntersuchungsakten, Akten Zeugenvernehmungsakten und die einschlägigen Strafakten gehorsamst in Vorlage.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass der Verurtheilung des Gesuchstellers ein recht ernster Vorwurf zu Grunde liegt, dieser aber doch erheblich mit Zweifel stehen, dass er wirklich vorsätzlich Brandstiftung, mittelst Legung eines Feuers, ferner Zerstörung fremder Sachen durch Brandlegung (Brandstiftung mit Raubes) in Verbindung mit Raubmord begangen habe, und etwa annehmen wollte, dessen sich aber nicht dazu wenigstens den Muth genug, noch dazu [illegible] und gewaltthätiger Mensch bewiesen hat, der, wenn das Beweisverfahren in Kaiserslautern bewiese, an dem Kgl. Amtsanwalt in Frankenthal vom 21ten November abhin gewaltthätig sich vergriffen hatte. Kann man dann weiter in Betracht ziehen, dass derselbe inzwischen mit seinem Leben seiner Lebensunterhalt fristen und sogar die Mittel für die Ausbildung seiner talentvollen Sohnes bestreiten muss, dabei aber fortwährend den Vorwürfen von Angehörigen, von denen er in Haft sich befindet, gepeinigt sei, endlich auch gelitten haben, so dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein, dass der Gesuchsteller der Absendung des Briefes an den Kgl. Notar Bossard in Dürkheim [illegible] in der That, wie er vorfällt, in jeder That gedrückter Gemüthsstimmung befand, die ihn die Folgen seiner Handlung nicht gehörig überlegen liess, wie er nun auch genügende Rücksichtnahme hinsichtlich abhalt vorsätzliche Reue empfand, wenn diese nicht auch gerade den Adressaten gegenüber seine Richtigkeit haben.

Hiernach möchte es sich empfehlen dem Vorgesetzten dem Gesuche des Gefangenen für den Fall Genehmigung ertheilen, dass er sich der Gnade Sr. Majestät des Königs unterwerfe, und [illegible] ob der Gesuchsteller, der bereits 8 Tage seiner Strafe durch die Untersuchungshaft verbüßte, noch drei der Allerhöchsten Gnade dürfte empfohlen werden sollen, dass ihm bei Abverbüßung der noch restirenden Freiheitsstrafe durch Erlegung einer Geldstrafe beträgt von etwa 50 Mark[illegible] allergnädigst gestattet [illegible] Aufbringung ihm noch Wohnsitz seines Gesuches nicht möglich ist, oder dass diese Strafe nach einer solche von vielleicht acht Tagehaft umgewandelt werde.

Kgl. I Amtsanwaltschaft Kaiserslautern Frankenthal Landau der Vorlage wegen der gerichtlichen Strafvollstreckung	3093 – 3094.	15 Dez.

Die Gefangenen bei Strafanstalt seien 3ten Januar 1894 dem Kgl. I Amtsanwalt dahin die Zeit der Strafvollstreckung stellen, welche voraussichtlich bis zum 20 Februar noch Strafvollstreckung beendet sein können, sowie die für deren Vollstreckung etwaige gerichtliche Entscheidung einholen.

Kgl. I Amtsanwaltschaft Zweibrücken Vorl. wie vor.	3095.	15 Dez.

Die Kgl. Amtsanwaltschaften in Kaiserslautern, Frankenthal und Landau wurden heute durch uns veranlasst, spätestens bis zum 3ten Januar 1894 die Zeit der Strafvollstreckung stellen, welche voraussichtlich bis zum 20ten Februar nächsten zur Strafvollstreckung bereits sein können, sowie die für deren Vollstreckung etwaige gerichtliche Entscheidung einholen.

Für selbe wollen diese Mittheilungen, zugleich durch anweisliche Bescheidung über die Fälle, welche bei dasiger bei den Kgl. Landgerichte dasiger für Strafvollstreckung bei dem Strafvollzuge bereits sein können, bei Langstrand 5 Januar nächst vorlegen.

Kgl. I Amtsanwaltschaft Zweibrücken Strafvollstreckungssache der Margaretha Jost Klos in Mittelbrunn 1 Einschlag	3096.	16 Dez.

In Gesuch der Klos vom 15ten pr. 16ten dgmonats N. 8760 um Bewilligung einer Strafaufschubes bis zum 16ten dg. mehr Vorstrafvollzug in Kanzleisachen und weiteren gerichtlichen Entscheidung.

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Festung
München

die Begnadigung des Grenadiers Josef Hanfstingl von Ober-pfronz Bruch von Ober-wiesenfeld.

1 Beil., 1 Beil. Akte, 1 Strafakt.

3097. 16. Dez.

/: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Ansbach vom 15. dss. Monats Nr. 5149 C. R. II betr. Gesuch nebst Anlagen :/ u. b. f. mit abschriftlichen Auszügen aus den Vorgerichten - Abschrift - gehorsamst in Vorlage.

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Festung
München

die Begnadigung des Grenadiers Josef Hanfstingl von Oberpfronz Bruch von Oberwiesenfeld betr.

1 Beil., 1 Beil. Akte, 1 Strafakt.

3098. 16. Dez.

/: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Fürth vom 12. dss. Mts. Nr. 1553 C. R. II betr. Gesuch nebst Anlagen :/ u. b. f. mit Vorlage der Akten des Amtsgerichtes Fürth vom 14. dss. Mts. Nr. 2886 gehorsamst in Vorlage, indem sich nicht trotz der eingehenden Lage der Gesuchsakten mit Sicherheit auf die Person der Täter und der auf Anlass derselben behördlich gepflogenen Erhebungen des Gesuchsakten dem Amtsanwaltschaftlichen Gutachten und Abweisung gehorsamst anschließen.

An denselben
die Begnadigung des Arbeiters Johann Freundlich in Gaisloch

1 Beil., 1 Beil. Akte, 1 Strafakt.

Kgl. I Amtsanwalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Arbeiters Johann Lang von Kleinaberg

1 Beil. Akt, 1 Strafakt.

3099. 16. Dez.

Bericht vom 6. dss. Mts. Nr. 3922 C. R. II. d. g. f. K. M. g. vom 13. dss. Mts. Nr. 24075 Gesuch vom 25. Oktober abschriftlich gehorsamst Vorlage des Gesuchstellers und Amtsanwalt Neumayer in Kaiserslautern.

An denselben.
die Begnadigung des Peter Zapp, Arbeiter von Offstein betr.

2 Beil., 1 Beil. Akte
1 Strafakt.

3100. 18. Dez.

In der Anlage erhalten Sie mit Bericht vom 13. dss. Mts. - 16. dss. Mts. Nr. 6101 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücke gefällig, um denselben zu vervollständigen:

1, durch Einsicht von Strafakten des Gesuchstellers bezüglich der von ihnen begangenen Straftaten;

2, durch Erforschen, ob Peter Zapp in der Haft schon wegen Gehorsamsverweigerung und „Landstreich" bestraft wurde in Begnadigung dort den Antrag.

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Festung
München

die Begnadigung des Franzosen Franzosen, Schasseur d. Schlegt Becker von Kaiserslautern

1 Beil., 1 Beil. Akte, 1 Strafakt.

3101. 19. Dez.

/: Bericht des Kgl. I Amtsanwaltes in Kaiserslautern vom 14. dss. Mts. Nr. 6001 C. R. II betr. Gesuch nebst Anlagen :/ u. b. f. mit abschriftlichen Auszügen aus den beiden erwähnten Gerichten des Kgl. I A. G. gehorsamst in Vorlage. Es mag der Gesuchsteller für gut gehalten werden, daß er die ihm Strafe gegangene Tat in Abrede gestellt hat, wenn aber überhaupt, dann dürfte [illegible] vorliegenden Falle mit Sicherheit auf den [illegible] der Familie Becker, der wahrlich gut angeschrieben wird und durch die Gesuchstellerin einiger Maßen [illegible] wird erhoben kann, die Entfernung der erhobenen Beweise, der Feststellung der Gründe mit welchen [illegible] Anlass gegeben sein.

Kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des Fabrik-arbeiters Peter Spilger von Ludwigshafen a/Rh.

2 Beil.

3102. 19. Dez.

vom 1600. Gesuch vom 10. dss. Mts. betr. Entfernung d. K. M. g. vom 14. dss. Mts. - heute Nr. 24191.

An denselben
die Begnadigung des Korporal a.D. Adalbert Koch von Landstuhl

1 Beil.

3103. 19. Dez.

vom 1600. Gesuch vom 8. dss. Mts. betr. Entfernung d. K. M. g. vom 14. dss. Mts. - heute Nr. 24181.

K.I. Staatsanwalt Frankenthal

Mitteilung französischer Strafurteile.

(Verl.)

3104. 19. Dezember.

Der Herrschaftl. erhalten anschaut die Vollzieh wird in nebl. Sache, erkannt 12. ges. 16. Oct. Mk. an mich ergangenen f. Fallschl. v. d. K. M. d. J. N: 24094 gegen Wiedereinsetzung eine von dem K. Staatsanwalt. der K. Herrschaft mitgetheilte Strafurtheil, welche die unverehlichte Margarethe Staatsanwaltsfrau Anna Konstetten von Ludwigshafen betreffe gef. Sammlungsnahme u. Verfügung der Herrschaftsmittel der Staatsanwalt.

Kgl. I Staatsanwalt Landbriefträger

Strafvollstreckungsgesuch des Taglöhners Andreas Weber in Landstuhl

1 Beilage, 1 Briefumschlag

3105 20 Dez.

J: Fortgabe des Weber vom 18. d. M. pr. heute nebst Vollstreckungsgesuch und Briefumschlag J: d. K. f. Amtsanwaltschaft zu weiterem pflichtmäßigen Gebrauch.

K.I. Staatsanwalt Landbriefträger Zeiler.

Mitteilung französ. Strafurteile.

3106.307 20. Dezember.

— L: 1 — Bolz. 2. — Anbezug mit Herzogl. Strafsache

Landgl. m. J. f. v. 4. ges. J. Oct. Mk. N: 23472

z. v. B.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz München

die Begnadigung des Strafgefangenen Karl Baumann in Kusel betreffend

1 Beil., 3 Beil. Akten, 3 Strafakten

3108. 20 Dez

J: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 14ten pr. 18. Dezember ebenf. N: 6111 C.R.S. Begnadigungsgesuch nebst Anlagen z. d. K. f. mit ehrerbietigstem Anschließen an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlagen.

— Abweisung —

An denselben

die Begnadigung des Ackerers und Kalkbrenners Johann Müller in Contwig betreffend

1 Beil., 1 Beil. Akten, 1 Strafakten

3109. 20. Dez

J: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 19. Dezember ebenf. N: 5203 C.R.S. Begnadigungsgesuch nebst Anlagen J: d. K. f. mit ehrerbietigstem Anschließen an das stellvertretende staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlagen.

Kgl. I Staatsanwalt Landbriefträger

Kreibrieflen

betreffend das Strafurtheil gegen Ludwig Ballhäuser Christmann von Kirchenbrosen

3110. 21. Dez.

Der Schuldigung wird auf Ersuchen d. 13ten pr. Monats Dez. Betr. wurde sie mit Formularung zurück

+ N: 3015 C.R.S.

Kgl. I Staatsanwalt Landbriefträger

Kreibrieflen

die Begnadigung des Strafgefangenen Adolf Döppner von Gersheim

2 Beil. Akten, 1 Strafakt

3111. 21. Dez.

Bericht vom 12ten pr. 13ten dezember ebenf. N: 5094 C.R.S. J. f. K. M. J. vom 18. dezember ebenf. pr. heute N: 24495 Gesuch vom 31ten Oktober abgenommen. Eröffnung an Gefängnisverwaltung.

An denselben

das Strafvollstreckungsgesuch für den Soldaten der 1ten Comp. Inf. Regt. Christian Abendroth von Gersheim

2 Beil., 1 Strafakt

3112. 21. Dez.

Der mit Bericht vom 13ten pr. 14ten dieses Monats N: 5112 C.R.S. vorgelegten Strafakten und Rekursgesuch Beilagen in der Anlage mit der Eröffnung gurück, daß nachdem Gesuch Strafvollstreckung des Kgl. Amtsgerichts der Pfalz vom 18. dezember pr. heute N: 24494 genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Kgl. Amtsgerichts, des Romanus vom 16ten September 1893 gegen den Inf. Christian Abendroth von Gersheim, z. Z. Soldaten der 1ten Comp. Inf. Regts wegen Verbrechens des gefährlichen Körperverletzung mit gefährlichen Werkzeug zu 2 Monaten Gefängniß, gerade bis 15ten Februar 1894 einzustellen bleibe.

Genauer ist der Akten zu verfügen.

Kgl. I Staatsanwalt Landbriefträger

Kaiserslautern

die Begnadigung des Maurers Karl Lott von Gersweiler betreffend

1 Beil. Akten, 1 Strafakt.

3113. 21 Dez.

Vom Königlichen Gericht Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Kavallerie, haben in Vollzug Ihrer Verfügung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 18. dezember pr. heute N: 25572 mit allerhöchster Entschließung vom 17ten dezember l. J. dem Maurer Karl Lott von Gersweiler den noch haftenden Rest der von ihm auf Grund des Urtheils des 6. Landgerichts Kaiserslautern vom 11ten Juli 1893 wegen einem Verbrechen

weiter die Pfändung zu verbüßenden sechswöchentlichen Haftungsersatzstrafe mit Gnaden zu erlassen gewünscht.

Hiernach ist den Akten zu entsprechen über das erfolgte Ableben des [illegible] Cott, dessen Mutter und den Rechtsanwalt Dr. Gallinger in Kaiserslautern sowie über die erfolgte Entlassung des Schuldners aus der Haft Kenntniß zu nehmen.

Der Gehaltspfändungsbeschluß vom 9ten pr. 10ten November ab/cs No 5724 C.R.II folgt gefällig.

Kgl. Amtsgericht München

Haftzeit der C.G. v. 14 Mai 1879 über den Verbleib und Ergreifung eines flüchtigen Falls etc

1 Beil. [illegible]

3114. 22 Dez

I: Bericht des kgl. I Amtsgerichts in Strafsachen vom 21 dez. pr. [illegible] No 13479 C.R.II betr. Haftzeit des Verbleibs gegen [illegible] Feilfelder von Bayersdorf I: v. b.f. zu Halle gegen die [illegible] Entlassung vom 18ten November 1887 No 47338 gefälligst zu Akten

---

Amtsgericht Landstuhl

Pirmasens

Strafvollstreckung für den [illegible] Gemeinde Hengst zu Pirmasens

[illegible]

3115. 22 Dez,

I: Bericht des A.G. Landstuhl zu Pirmasens vom 21 dez. pr. [illegible] No 13479 C.R.II betr. I: v. b.f. unter Rückschluß Ausfertigung der bewilligten Strafvollstreckung gefällig prüfenden; unter den Mittheilung des Ersatzes seitens des Gemeinde Hengst ist weiter nichts für zu veranlassen. Im übrigen wenden [illegible] Prüfung von Strafvollstreckungsgesuchen in der Folge die gepflogenen Verhandlungen und Belege und Ihren Bericht zu Akten gefälligst zu bringen.

Kgl. I Amtsgericht Landstuhl

Waldmohr

bei Vollstreckung des Beschl. gegen [illegible] Schmidt von Obermohr z. Zt. 1 Beil.

3116. 22 Dez

[illegible] 2200. Gesuch vom 12 dezember für Zeugen [illegible] K.H.M. I Fassung vom 19 dez. pr. [illegible] No 24595

Amtsgericht Landstuhl

Landstuhl

bei Vollstreckung des Arbeiters Malermeister Schiele von Landstuhl

1 Beil.

3117. 22 Dez

[illegible] 2200. Gesuch vom 16 dezember ab/cs für Zeugen. K.H.M. I Fassung vom 20 dez. pr. [illegible] No 24591.

30.

Kgl. I Amtsgericht Landstuhl

Frankenthal

bei Vollstreckung der durch rechtskräftig gewordenen Urtheil des Schöffengerichts Landstuhl vom 17 dez. 1891 wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang verurtheilten Taglöhners Johann Fuchs von Ramstein

2 Beil, 1 Strafakt.

3118. 22 Dez.

Der mit Bericht vom 9ten pr. 9ten dezember abgeschlossenen No 13335 C.R.II betr. vorgelegten Verfahren und Strafakten Folgen entnommen und der Verfügung gemäß, daß nöthigenfalls Vollstreckung des kgl. Amtsgerichts der Strafe vom 19 dezember ab/cs pr. gleiche No 24491 des Gesuchs begnadigten betreffe vom 1ten November 1891 zur Vorabstrafvollstreckung nicht geeignet befunden wurde

Hiernach ist den Akten zu entsprechen und Kenntniß über die erfolgte Verfügung an das ab/cs. Falle anher anzuschließen.

Kosten sind dem Antragsteller gemäß Antragsteller die vorschriftliche vollständige Vorbringungsvorschrift des Gesuchstellers beigefügt ist, werden sie mit Zustimmung der vorgenannten gleichen Falls angewiesen, die Strafe gegen den ab/cs. Falle [illegible] vom 1ten April 1891 No 329-331 C.R.II gemäß §487 C.P.O. und §8 K.H.G.G. festzusetzen zu behandeln.

Kgl. Regierung der Pfalz

Kammer des Innern

Speyer

Entlassungsgesuch des Ackerers Joseph Glatel in Eschringen

1 Beil., 1 Beil. Pass, 1 Strafakt

3119 22 Dez.

I: Bericht des kgl. I Amtsgerichts in Landstuhl vom 22. dez. No 5161 C.R.II betr. nebst Anlagen I: v. b.f. mit dem ehrerbietigen Antrag gutachtliche Aeußerung gemäß Anlage zu erstatten

cfr. 1894 No 3155

Kgl. Amtsgericht der Pfalz

der Justiz

München

bei Vollstreckung des Urtheils gegen den Schlosser Otto Dietrich in Kaiserslautern

2 Beil, 2 Beil. Pässe, 1 Strafakt

J.-I.-S. vom 8 per 11 dez. No 23748

3120. 23 Dez.

Gestatten kgl. Amtsgerichte der Pfalz sind in der Anlage zu Vollzug des weiter begnadigten Gesuchs des Schlossers Dietrich gefälligst den gutachtlichen Bericht des kgl. I Amtsgerichts in Kaiserslautern vom 20ten pract. 21ten dezember ab/cs nebst Anlage, die begutachtlichen Zeugnisse- und Prozeßakten betr. der verurtheilten Strafakten gefälligst zu Akten gefälligst zu bringen.

Aus den vorliegenden Akten lassen sich keine Anhaltspunkte dafür gewinnen, daß der Gesuchsteller die ihm

	Gerichtskosten zu Lasten fallen; die sofortige Vollstreckung ist den Kostenentscheiden vorzubehalten.
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal bei Zugrundelegung des Antrags seines Adam Friedrich in Haßloch 2 Beil. Akte, 1 Strafreg.	3123. 27. Dez. Antrag vom 21ten pr. 14ten dezember ebenda № 13353. I. f. d. H. m. Fristsetzung vom 21. dezember pr. heute № 24872 Antrag vom 18ten dezember abgewiesen. Beschwerde an den Beschwerdeführer und die Kosten Haftbefehl in Haßloch
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken bei Zugrundelegung des Gesuchs ehemaligen Land Franz Bruch von Steinwenden 2 Beil. Akte, 1 Strafreg.	3124. 27. Dez. Antrag vom 15ten pr. 16ten dezember ebenda № 3749 C. R. II. I. f. d. H. m. der Fristsetzung vom 19ten dezember pr. heute № 24871. Antrag vom 19ten Kostenentscheidung abgewiesen Beschwerde an den Beschwerdeführer und den Kläger Franz Bruch in Zweibrücken.
Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz München. Strafsache gegen den früher ärztlichen Arzt Karl Heel und Genossen Gebrauchs in Untersuchung stehen 5 Beil.	3125. 27. Dez. Schreiben Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz betreffend die mit der Anlage einem Antrag des Kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 21ten pratt. 23. dezember ebenda Reg. Betr. nebst 4 Anlagen geschehene Vorlage. Infolge der beabsichtigten mit der Eröffnung der Voruntersuchung verbundenen Vernehmung der Beschuldigten Ärzte Heel und Gebrauchs, welche früher in Untersuchungshaft sich befanden, ersuchen Euer Hochwohlgeboren ergebenst um gefällige Veranlassung der Kgl. preuß. Strafanstalt Zweibrücken wegen Vorführung der Genannten zur Hauptverhandlung vor die 2. Kammer des Landgerichts Zweibrücken auf Montag den 5ten Januar 1914 vormittags 9 Uhr. Mit Rücksicht darauf, daß der Kgl. I Staatsanwalt Landau die Kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal um die Vollstreckung dieser Strafe, welche der letztere vollstreckt, ersuchte, ist es nicht nötig, daß die Genannten durch Gendarmerie vorgeführt werden. Es genügt, wenn sie durch Vorladung aufgefordert werden, sich zu dem angegebenen Termin vor der Strafkammer einzufinden. Hochachtungsvoll. Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz. Dr. Ehrhardt.
Amtsgerichtsvorsteher Pirmasens Strafvollstreckung für Pfälzer Dampfer von Forum Amt Kg 1 Beil.	3126. 27. Dez In Anschluß des Kgl. Amtsrichters Ulrich vom 23ten pr. 27 dezember über den Rückempfang der Strafakten des Dampfer nebst Anlage 1/v. d. J. mit Bemerken wieder zurückgesendet.
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken Gnadengesuch des Schuhmachers Pfälzer Gladel von Ottweiler 1 Beil. 1 Beilakt.	3127. 27 Dez In der Anlage erhalten Sie das mit Bericht vom 11ten dezember ebenda № 3166 C. R. II vorgelegte Gnadengesuch nebst den dagegen Ihrerseits erhobenen mit dem Auftrage, ein Strafnachlaß befürwortendes zu erstatten, das der Gesuchsteller bei seiner Vernehmung durch den ersuchten

Ak

gemäß der Strafvollstreckungsordnung, soweit dieselbe durch die Einführung der Reichsstrafgesetze nicht betroffen wird, abgeändert oder ergänzt werden.

Insbesondere wird bestimmt:

1. Zu § 1 der Strafvollstreckungsordnung.

Die Strafvollstreckung wird in der Regel durch die Staatsanwaltschaft bei dem Gericht des ersten Rechtszuges geleitet. Ist jedoch die Sache bei einem höheren Gerichte anhängig, so ist die Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte mit der Strafvollstreckung zu beauftragen.

2. Zu § 2 der Strafvollstreckungsordnung.

Die Strafvollstreckung wird in der Regel durch die Staatsanwaltschaft bei dem Gericht des ersten Rechtszuges geleitet. Ist jedoch die Sache bei einem höheren Gerichte anhängig, so ist die Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte mit der Strafvollstreckung zu beauftragen.

3. Zu § 3 der Strafvollstreckungsordnung.

Die Strafvollstreckung wird in der Regel durch die Staatsanwaltschaft bei dem Gericht des ersten Rechtszuges geleitet. Ist jedoch die Sache bei einem höheren Gerichte anhängig, so ist die Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte mit der Strafvollstreckung zu beauftragen.

4. Zu § 4 der Strafvollstreckungsordnung.

Die Strafvollstreckung wird in der Regel durch die Staatsanwaltschaft bei dem Gericht des ersten Rechtszuges geleitet. Ist jedoch die Sache bei einem höheren Gerichte anhängig, so ist die Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte mit der Strafvollstreckung zu beauftragen.

5. Zu § 5 der Strafvollstreckungsordnung.

Die Strafvollstreckung wird in der Regel durch die Staatsanwaltschaft bei dem Gericht des ersten Rechtszuges geleitet. Ist jedoch die Sache bei einem höheren Gerichte anhängig, so ist die Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte mit der Strafvollstreckung zu beauftragen.

6. Zu § 6 der Strafvollstreckungsordnung.

Die Strafvollstreckung wird in der Regel durch die Staatsanwaltschaft bei dem Gericht des ersten Rechtszuges geleitet. Ist jedoch die Sache bei einem höheren Gerichte anhängig, so ist die Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte mit der Strafvollstreckung zu beauftragen.

7. Zu § 7 der Strafvollstreckungsordnung.

Die Strafvollstreckung wird in der Regel durch die Staatsanwaltschaft bei dem Gericht des ersten Rechtszuges geleitet. Ist jedoch die Sache bei einem höheren Gerichte anhängig, so ist die Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte mit der Strafvollstreckung zu beauftragen.

8. Zu § 8 der Strafvollstreckungsordnung.

Die Strafvollstreckung wird in der Regel durch die Staatsanwaltschaft bei dem Gericht des ersten Rechtszuges geleitet. Ist jedoch die Sache bei einem höheren Gerichte anhängig, so ist die Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte mit der Strafvollstreckung zu beauftragen.

9. Zu § 9 der Strafvollstreckungsordnung.

Die Strafvollstreckung wird in der Regel durch die Staatsanwaltschaft bei dem Gericht des ersten Rechtszuges geleitet. Ist jedoch die Sache bei einem höheren Gerichte anhängig, so ist die Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte mit der Strafvollstreckung zu beauftragen.

10. Zu § 10 der Strafvollstreckungsordnung.

Die Strafvollstreckung wird in der Regel durch die Staatsanwaltschaft bei dem Gericht des ersten Rechtszuges geleitet. Ist jedoch die Sache bei einem höheren Gerichte anhängig, so ist die Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte mit der Strafvollstreckung zu beauftragen.

Kgl. Krankenwärterin
der Irrsting
München
die Begnadigung des Taglöhners Johann Schneider von Allach
1 Verh., 2 Verh.-Akten, 1 Strafakt.

3127. 28 Dez.

I: Bericht des kgl. I. Krankenwärters in Irrenanstalt vom 22ten pr. 24ten Dezember ohne Beg. Nr. mit Anlagen :I v. b. g. mit gnadenweise beigefügten Ausschnitten aus der Krankenwärterschaftlichen Strafakten gehorsamst in Vorlage. – Abweisung –

Dz.
I.

An denselben
die Begnadigung des Taglöhners Johann Christl. mann von Kindarkirchen
1 Verh., 1 Verh.-Akt, 1 Strafakt

3128. 28 Dez

I: Bericht des kgl. I. Krankenwärters in Irrenanstalt vom 21ten pr. 22ten Dezember ohne Nr. 5156 C. R. B Beg. Nr. mit Anlagen :I v. b. g. mit Vorlage des Strafakt vom 20ten pr. 21ten November ohne Nr. 11087 gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Berichten, daß es dem Berichte des kgl. I. Krankenwärters in Irrenanstalt nur Nachtrag der bestehenden Verfügungen Material nicht hinzugefügt habe

Dz.
I.

Kgl. I. Krankenwärter
Franklenthal
Begnadigung des Taglöhners Andreas Endres in Leistergesthofen
1 Vormundschaft

3129. 29. Dez

I: Begnadigung des Andreas Endres vom 24. pr. 26ten Dezember ohne Nr. Beg. Nr. die Anzeige gegen den Taglöhner Georg Liebel von Thann wegen Volljährigkeitsverbrechens mit Vormundschaft :I v. b. g. mit Vorlage Kanzleistrafakten, Berichterstattung und Wiedervorlage mit den begnadigten Strafakten

Dz.
I.

Kgl. Krankenwärterin
der Irrsting
München
die Begnadigung des Anna Barbara Spengler, Taglöhnerin von Forst Kirch in Ingolstadt
2 Verh., 2 Verh.-Akten, 1 Strafakt

3130. 29. Dez

Ehrfurchtsvollst Kgl. Krankenwärterin der Irrsting beigeschlossen ist in der Anlage ein Gesuch Beg. Nr. vom 8. Dez. ohne Nr., den gnadenweisen Erlaß der kgl. I. Krankenwärter in Irrenanstalt vom 27ten pr. 29ten Dezember, die bezüglichen Verhandlungen und die mitübergebenen Strafakten mit Ausschlüssen an die Vorgesetzten zur Abweisung der Gesuch gehorsamst in Vorlage.

Dz.

An denselben
die Begnadigung des Bauersohnes Johann Leidner in Hofkreppenhof
1 Verh., 2 Verh.-Akten, 1 Strafakt

3131. 29. Dez

I: Bericht des kgl. I. Krankenwärters in Irrenanstalt vom 26ten pr. 28ten Dezember ohne Nr. 14180 C. R. B Beg. Nr. mit Anlagen :I v. b. g. mit Vorlage des I. I. vom 28ten pr. 30ten November ohne Nr. 12846 mit ehrerbietigsten Ausschlüssen an den Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage.

An denselben
die Begnadigung des Taglöhners Johann Leidinger von Leistergesthofen
1 Verh., 2 Verh.-Akten, 1 Strafakt

3132. 29. Dez

I: Bericht des kgl. I. Krankenwärters in Irrenanstalt vom 26ten pr. 28ten Dezember ohne Nr. 14144 Beg. Nr. mit Anlagen gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Beifügen daß es mir mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig unbedeutenden Vorstrafen, den minimalen Werth des gestohlenen Objectes sowie den Umstand, daß der Verurtheilte nahezu 10 Monate der bei der gestohlenen Sache schon ziemlich vorgeschrittenen Vorbereitung sich befindet, mich dem Vorgesetzten auch gewissenhafte Befürwortung des Gesuches unterzeichnete.

Dz.
I.

Kgl. Verwaltung
der Irrenanstalt
Franklenthal
die Verbringung des Irren Joseph Kaffmann nach Gabelsberg in die Kreis Kranken- und Pflegeanstalt Franklenthal
1 Beilage, 1 Personalakt.

3133. 29. Dez

Auf den gefälligen Bericht vom 28ten dezember pralt. gnäd. Nr. 3014 wohlgen betreffs weiteren Verbleibs des unter Verweis dahiesigen Irrenanstalt der J. Kaffmann nebst den Gründen der dortigen Entlassung vom 26. dezember beehrt mich ehrerbietigst von dem letzteren auf Grund der §§ 1. der höchsten Ministerial-Bekanntmachung vom 15ten Mai 1871 /: K. M. Bl. S. 677 :/ gnädigst Kenntniß zu nehmen, den Irren Kaffmann wegen schwerer Gehirnabirrung ohne Strafentlassung in die Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt Franklenthal zu verbringen und wurde der kgl. Verwaltung der Irrenanstalt verwiesen, mit von dem Ergebniß der unter §§ 2 der citirten höchsten Bekanntmachung mit der Direction der genannten Kreisanstalt einzuleitenden Verhandlungen sowie mit von der in Folge ergehenden Entschließung der höchsten kgl. Kreisregierung der Pfalz sowie Zeit thunlichste Mittheilung zu machen.

Bei Verbringung des Gefangenen in die Kreisirrenanstalt Pflegeanstalt dürfte es passend erscheinen, den Transport der genannten Anstalt unter strengster Aufsicht der Irrenanstalt Beamten Aufseher über die Feindseligkeit der Krankheit des J. Kaffmann, insbesondere soweit der Fluchtsmöglichkeit desselben in betracht kommt

† von der kgl. Verwaltung vor der Abliefergung des Kaffmann zu erhalten

† ferner von der weiß zu erlassenden Festsetzung der hiesigen kgl. Staatsanwaltschaft

angegeben, dem etwaigen Fall der weiteren gerügten Klage entgegen treffen zu können. Diese gutachtliche Äußerung wollen wir binnen 4 Wochen nach der Ablieferung der Gefangenen unter Wiederanschluß der anverwahrten Akten und Beilagen gewärtigen.

Schließlich wollen dem kgl. Landgerichtlichen Amte anheimgeben, in Zukunft Strafbefehle von dem Inhalte des vorliegenden Festsetzung, wenn der Einspruch des Kassmann in der Amts-Anwalts- und Polizei-Anwalt fernerhin gemäß §. 2 des bezeichneten preußischen Ministerial-Abkommens Räumlichkeit gegeben werden.

Kgl. I Staatsanwalt
Landbrücken
betr. Mord

3134 — 29. Dez.

Mittelst Festsetzung vom heutigen N: 3133 C.R.I. beauftragten betreffs sahen wir der kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt hier die Inhaftnehmung wegen, den Gefangenen Jakob Kassmann mit Fußbandeln, welcher widrigenfalls bei Vermeidung der vorgenannten Verwaltung vom Gefängnis durch Urteil der kgl Landgerichts Landbrücken vom 11ten Februar 1893 wegen Betrugs und Betrugs zu einer Gefängnis strafe in der Dauer von zwei Jahren verurteilt wurde und diese Strafe seit dem 9ten dieses Monats an der gedachten Anstalt verbüßt, wegen fortgesetzter Fahrlässigkeit - fortgesetzter Übertretung - offene Haft-Unterbringung in der Kreis-Krankenhaus- und Pflegeanstalt fernerhin zu verbringen.

Gegen vorstehende Festsetzung wollen die anliegenden Akten der Verwaltung unserer Klagtaxen Mitteilung wegen. Klagtaxen Mitteilung wird an die Herren von der Verwaltung der kgl. Gefangenenanstalt hier zurückgegeben mit der gemäß §. 2 der Ministerialabkommen vom 15ten März 1871 vorgeschriebenen Festsetzung des Betrags.

Gegen vorstehende ist uns eine Beschwerde Verwaltung weder unser zu erheben.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
die Inhaftnehmung der Frau Anna Katharina Schabath Ehefrau Landwirt in Kaiserslautern
1 Haftbefehl, 1 Strafakt.

3135. — 30 Dez

Unsere Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreich Bayern Verweser, haben in Namen Ihrer Majestät Festsetzung des kgl. Staatsanwalt Landgerichts vom 23ten Dezember N: 3946 und allerhöchster Festsetzung vom 23ten Dezember 1893 die gegen die Ehefrau Anna Katharina Schabath Landwirt in Kaiserslautern durch Urteil der kgl. Landgerichts Strafkammer Kaiserslautern vom 14ten Oktober 1893 wegen einer Übertretung des Reichsgesetzes gegen unbefugten Waffengebrauch mit Geldstrafe von 30 Mk. Geldstrafe an der Stelle einer Woche Gefängnisstrafe gerechtfertigt.

Demnach ist der Klägerin zu verfügen und Kenntnis über die erfolgte Festsetzung an den Gerichtsvollzieher Dr. Hallenzeyer in Kaiserslautern unter Rückgabe der Akten.

Der Vorlage vom 5ten zu 6ten Dezember ebenso N: 3804 C.R.I. folgt zurück.

Herren Kgl. Oberstaatsanwalt
Hochwohlgeboren
Colmar.
die Strafsache gegen Nikolaus Dillinger in Falkenstein
1 Akt

3136. — 30 Dez

† gegen heutigen gefällige

Ew. Hochwohlgeboren beehren sich unsere in der Anlage Taxen und der Gefängnisverwaltung Ihrer Königlichen Hoheit des Prinzregenten an der kgl. Landgerichtsgefängnis der Frist zu gelangen und wenn keine unterbrechende Festsetzung vom 24 dieses Monats N: 24 677 an uns gerichtete Vorstellung des Nikolaus Dillinger in Falkenstein vom 14 d.M. gegen genehmigten Ermäßigung der Strafe zu überreichen, gefälligst erlassen zu lassen, bei welchem Gesuche der den Gefangenen der Strafe leidende Strafgefangene zurückgegeben ist.

In dem Falle, daß Nikolaus Dillinger von dem Gefängnis der Gefängnisverwaltung unter Aufrechterhaltung gegen Kostenpunkt erstatten zu lassen, daß gefällige der verurteilenden hohen Festsetzung der kgl. Staatsanwaltschaft der Frist seinem Gesuche stehen und

		dieses Gesuch nicht weiter verfolgt werden kann.
d. I. Staatsanwalts Fraenkenthal Kurzenlauten Zweibrücken Militärbürg Frankenthal. Kreisgerichts.	31 87-39.	30. Dezember. 3. - 1 - 2 - Lichtpaus und Belgischen Strafgesetzbuch, Handhabung mit d. Gesetz v. 21. Sept. 23. B. Bl. d. 24/49 nach. Lit. z. n. Akt.

Mr.